



<36611982960016

Johann Friedrich Seyfart
gegenwärtiger

Staat
von

Engelland,

darin
nicht allein
die alte und neue Geschichte
dieses

Königreichs

kürzlich abgehandelt,
sondern auch von dessen gegenwärtigen
Staats Verfassung,
Macht, Handlung ꝛc.
zuverläßige Nachricht
Monasterii gegeben wird. A. Burani

Frankfurt und Leipzig,
zu finden bei Adam Jonathan Felßeckers Erben,
1757.



Vorbericht.



Dem in der Vorrede des von mir herausgegebenen Staats von Holland gethanen Versprechen zufolge erscheinet gegenwärtig der nach eben der Einrichtung als jener gefertigte Staat von Engelland, und ich ergreife die Gelegenheit, in diesem Vorbericht die Leser kürzlich zu unterrichten, was sie von diesem Buch

zu gewarten haben, und worauf sich dessen Zuverläßigkeit gründet.

Es ist fast zur Gewohnheit geworden, daß die Verfasser bey der Herausgabe eines Buchs, davon schon mehrere gleicher Art in der Welt vorhanden sind, die Fehler der übrigen Schriftsteller, die mit ihnen in einer Rennbahn gelaufen, anzeigen und vergrössern, und zugleich bald bescheiden bald unverschämt wie die Marktschreier die Vorzüge ihrer Waare erheben und anpreisen; ja die Marktschreier Kunst ist besonders in unsern Zeiten unter den Gelehrten so gewöhnlich geworden, daß auch grosse Geister, schöpferische Dichter, und tiefsin-

nige

nige Weltweisen auf diesen Irweg gerathen, und da die gelehrte Welt sich in Partheien theilet, so entstehet daher auch diese Ungemächlichkeit, daß vor den selbst errichteten Richter Stülen gelehrter Zeitungen und Monaths Schriften der nehmliche Schriftsteller oft hier verdammet und dort losgesprochen wird. Ein algemeiner Beifal ist ein sehr seltenes Beispiel, und man thut mithin schon genug, wenn man sorgfältig alle Steine des Anstosses vermeidet. Ich wil dahero der angeführten Gewohnheit, welche ich verabscheue, keinesweges folgen, sondern ohne Umschweife anzeigen, daß bereits vor mir des Guy

Miege (*) geist- und weltlicher Staat von Grosbritannien und Irrland, Chamberlaine (**) the present state of Great Britain, der Engelländische und Holländische Staat ꝛc. (***) durch einen unbenanten, und mehrere dergleichen Schriften in der Welt gewesen, und daß jeder derselben nach seiner Einrichtung und gehabten Endzwek gar nicht zu ver-

(*) Kam zuerst zu London unter der Aufschrift, the new state of England under King William and Queen Mary by G. M. in 8, hernach von Johann Bernhard Heinzelmann vermehrt 1718. in 4. in teutscher Sprache mit der oben angefürten Aufschrift zu Leipzig heraus.

(**) Eduard Chamberlaine, der Vater, gab es 1668. zu erst heraus, der Sohn Johan besorgte wiederholte Auflagen, und andere haben es noch mit mehr Zusäzen bereichert.

(***) Kam 1701. zu Cöln in 4. heraus.

verachten, sondern vielmehr gar wohl zu gebrauchen ist. Das erste der angeführten Bücher kam ursprünglich in Englischer Sprache heraus, ward aber gar bald in die teutsche und französische Sprache übersezt, und macht zwei ziemliche Bände in 4. aus. Das zweite, welches von einem Engelländer geschrieben worden, erschien gleichfals in des Verfassers Muttersprache, und etliche und zwanzig Ausgaben zeigen dessen häufigen Abgang, wie es denn auch unter der Aufschrift, Etat present de l'a Grande Bretagne, in die französische Sprache übersezt worden. Das dritte in teutscher Sprache geschriebene ist den beiden vorigen an Gründlich-

keit nicht zu vergleichen. Mehrere dergleichen Schriften habe ich im Werck selbst, da ich von den Schriftstellern, die von Engelland überhaupt gehandelt, geredet habe, angefüret.

Was meinen Endzwek bei gegenwärtiger Schrift anbetrift: so habe ich mir folgenden vorgesezt. Erstens durch eine zusammenhängende Geschichte die vornehmsten Begebenheiten des Reichs kürzlich vor Augen zu legen. Demnächst von der gegenwärtigen Verfassung des Reichs die neuesten und zuverläßigsten Nachrichten zu samlen, und endlich durch Anzeigung der Quellen die Erzälungen glaubwürdiger zu machen.

Vorbericht.

In Ansehung der Geschichte von Engelland habe ich des berümten Herrn von Rapin Thoyras Geschichte von Engelland mit Tyndals Anmerkungen und Durand auch Martiniere Fortsezung vorzüglich gebraucht, dabei aber eine ziemliche Anzahl anderer Schriftsteller, die von eben diesem Reich gehandelt, zu Rathe gezogen, und, wo sie von jenem abgewichen, angezeiget. Ich habe auch in den beigefügten Anmerkungen zugleich die Schriften, worin mehrere Umstände oder weitläufigere Erörterungen zu finden, angezogen, wolches um der Kürze, deren ich mich durchgehends zu befleißigen hatte, unumgänglich nöthig war. In der Geschichte selbst

bin ich bis auf die neuesten Zeiten fortgegangen, und jederzeit besorgt gewesen, die einem Geschichtschreiber so nötige Unparteilichkeit niemahls aus dem Gesichte zu verlieren, so wie ich auch auf der andern Seite sorgfältig vermieden, daß die Annehmlichkeit, welche man in Briefen erwartet, die Gründlichkeit verdrungen.

Man sezet gemeiniglich in Teutschland an den meisten französischen und vielen ausländischen Geschichtsschreibern oder andern Schriftstellern dieses aus, daß dieselben, wenn sie auch von Dingen, die zweifelhaft oder längst vor ihrer Zeit geschehen sind, reden, dennoch von dem Leser fordern, daß er ihnen auf ihr Wort glauben sol, und die Anziehungen

bewär-

bewärter Schriften und Beweis- tümer als etwas überflüßiges an- sehen. In Frankreich hingegen macht man sich bei allen Gelegen- heiten über die häufigen Anziehun- gen der teutschen Gelehrten, in wel- chen sie alle ihre Gelehrsamkeit oder eigentlicher Belesenheit erschöpfen, lustig, und gibt vielen unserer Schriftsteller Schuld, daß sie Bü- cher anzögen, welche sie niemahls gesehen, und daß sie sich der von andern gesamleten Stellen in ihren Anmerkungen meisterlich zu bedie- nen wüsten. Zwischen beiden habe ich, eine Mittelstrasse zu finden, mich bemühet, und ich lasse meine Leser urteilen, in wie weit ich mei- nen Endzwek erreichet.

Vorbericht.

In Ansehung der Staats Verfassung des Königreichs, darin es vor andern Reichen viel besonders hat, habe ich gleichfals die besten Schriftsteller zu Rathe gezogen, und sie sind von mir auch gröstentheils angezeiget worden.

Die Ritter Orden, die Cron und Staats Bediente sind aus theils teutschen theils französischen, theils englischen Werken beschrieben worden, und da ich deren an ihrem Ort schon gedacht: so würde eine fernere Wiederholung unnötig seyn.

Endlich habe ich auch dahin gesehen, daß die Aufschrift mit dem Inhalt verhältnismäßig sey, und da ich das Buch den gegenwärtigen Staat von Engelland genennet, so begreifet es auch nichts, als die Geschichte und Staats Verfassung

fassung von Engelland ins besondere. Der Staat von Schotland und Irrland sol auf künftige Messe folgen, und da bei diesem zugleich die ausser Europa belegenen und der Cron Großbritannien gehörigen Länder nach ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit und Staats Verfassung beschreiben werde: so wird man unter der Haupt Aufschrift, gegenwärtiger Staat von Grosbritannien, diese drei Werklein bequem zusammen legen und binden können.

Uebrigens erscheinet dieses Werk zu einer Zeit, da die Beschaffenheit der öffentlichen Angelegenheiten ihm eine bessere Aufnahme als zu anderer Zeit zu versprechen scheinet, indem ganz Europa jezo die Augen

auf den Grosbritannischen Staat, dessen Macht, Ansehen, und Verbindung mit andern Mächten richtet. Da ich nun bemühet gewesen, von der innerlichen Staats Verfassung, von der Crone Verbindungen und gegen andere Mächte zu beobachtenden Auffürung, von der Macht zu Wasser und zu Lande, von der ausgebreiteten Handlung der Unterthanen, von den verschiedenen Handlungs Geselschaften, von dem blühenden Zustand der Gelehrsamkeit, von der alten und neuen Geschichte dieses Landes, von der Einwoner Reichthum, Sitten, Sprache, und besondern Gewohnheiten, von ihrer Glaubens Lehre, jezigen Kirchen Verfassung, und Spaltungen in den Grundsäzen des Glau-

Glaubens, von den vornehmsten Englischen Gesezen, von den Einkünften des Königs, von den Schulden des Staats, von den Schriftstellern, die sich mit der Geschichte oder andern Nachrichten von dem Zustand dieses Königreichs beschäftiget, zuverläßige Nachrichten zu samlen; und auch in dem Vortrag selbst Gelehrten und Ungelehrten verständlich zu seyn mich beflissen: so hoffe, daß man meine Absicht nicht ganz und gar misbilligen wird. Eben darum, und weil man sich in Briefen einer leichten Schreibart bedienen, die gar zu grosse Trokenheit vermeiden, und mehr Abwechselungen anbringen kan: habe ich den Vortrag wie bei dem Staat von Holland, den man einer geneig-

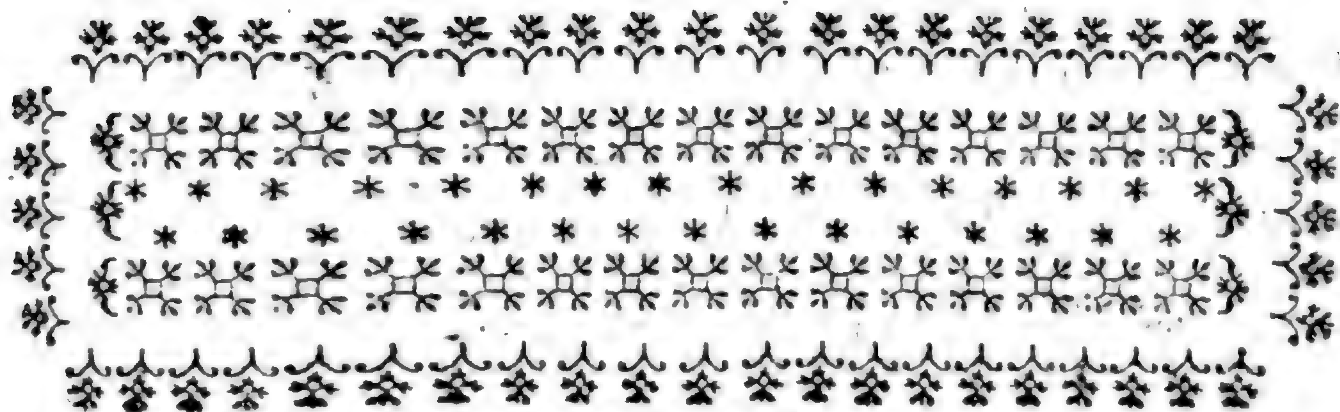
neigten Aufname gewürdiget, eingerichtet.

Endlich mus ich noch erinnern, daß man die Rechtschreibung, welche bekanter maaßen von dem Gutdünken desjenigen, dem die Durchsichtigung der Probe Bögen aufgetragen ist, abhänget, nicht auf die Rechnung des von dem Ort des Druckes abwesenden Verfassers sezen mus.

Dem Geber alles Guten empfehle meiner Gönner und Leser Angelegenheiten und Bemühungen nebst den meinigen auf das angelegentlichste zur gnädigen Aufsicht, mich aber der Leser Gewogenheit.

Geschrieben den 30. Sept. 1756.

Joh. Friedrich Seyfart.



Inhalt.

X X Sech=

Inhalt.

Funf-

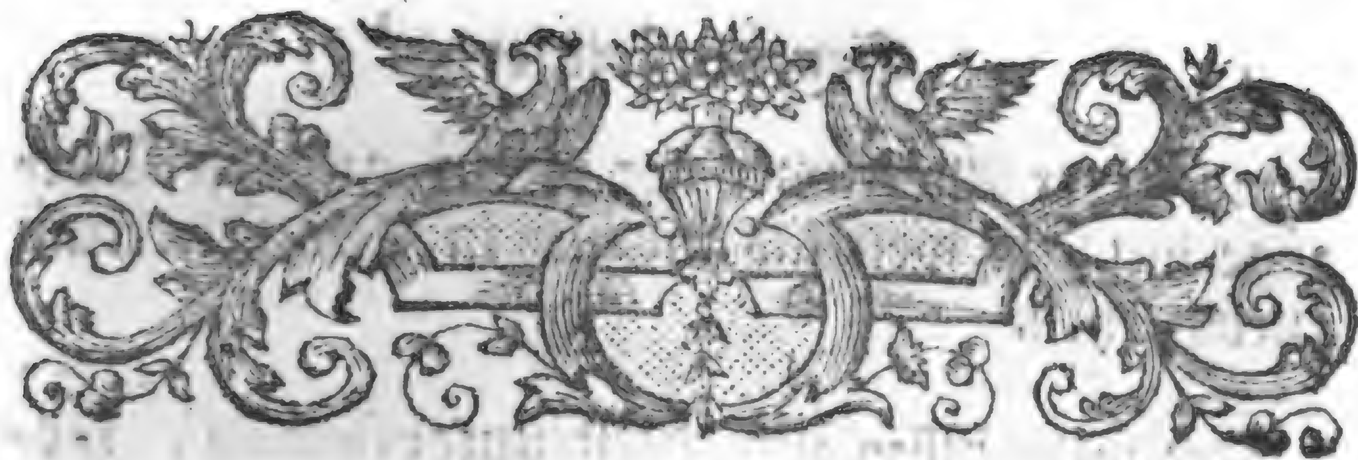
Se-

Vier

Inhalt.



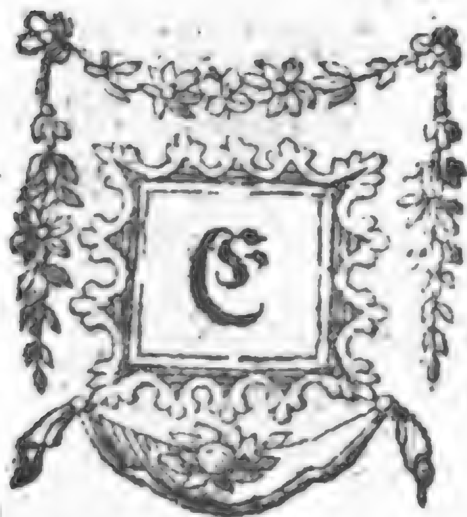
Erster



Erster Brief.

Von dem Zustand der Insel Albion jezt Engelland in den ältesten Zeiten und besonders unter den Römern.

Mein Herr!



he ich zu der Beschreibung des Königreichs Großbritannien nach seinem heutigen Zustand schreite, sol ich Dero Befel zu folge die Geschichte dieses Reichs in ältern und neuern Zeiten in einer zusammenhängenden Erzelung Ihnen kürzlich vorlegen. Ich kenne die Wichtigkeit dieses Unternemens, dem unerachtet aber wil ich mich dieser Arbeit unterziehen, und da dieses Land in Ansehung der Beschrei-

bung seiner Altertümer vor vielen andern Vorzüge hat, so weit als möglich in das Altertum zurük gehen.

Ich solte billig zuförderst untersuchen, woher der Name Britannien oder Albion, welchen in alten Zeiten Groß Britannien gefüret, seinen Ursprung habe, allein da finde ich, wie es bei den meisten Altertümern, davon die Beweise felen, zu ergehen pfleget, lauter Mutmassungen. Einige haben den Namen Albion von einem Riesen, der des Neptunus Sohn gewesen, und sich auf dieser Insel aufgehalten, hergeleitet, andere haben geglaubt, daß die Kreiden Berge, deren diese Insel eine Menge hat, zu dieser Benennung Anlas gegeben, und solche von dem Griechischen Wort αλφον hergenommen worden. Einige haben so wie diese die Weisse, welche die Küsten von weiten zu haben scheinen, zu Bestärkung ihres Vorgebens angefüret, ihres Teils die Höhe derselben als eine Ursach dieser Benennung angegeben, weil das Wort *Al* in der Celtischen Sprache hoch bedeute. In Ansehung des Namens Britannien * sind abermals

* Wilhelm Somner, ein gelerter Engelländer, der sich mit besondern Fleiß auf die Alt Sächsische Sprache gelegt, hat vielleicht die warscheinlichste Meinung in dem von ihm herausgegebenen Glossario ad decem scriptores historiae anglicanae behauptet.

mals vier verschiedene Meinungen vorhanden. Einige meinen, ein Troianischer Fürst, Namens Brutus habe sie also benennet. Somner, ein gelerter Engelländer meinet, daß die Wut des Meeres, welches die Küste von Groß Britannien beneze, und durch das brittische Wort Bridio bezeichnet werde, zu dieser Benennung Gelegenheit gegeben. Die dritte Mutmassung * gründet sich auf die Gewonheit der alten Britten, ihren Leib mit Wayd, welches noch heut zu Tage zum blau färben gebraucht wird, zu bemalen, weil das Wort Brith in der Brittischen Sprache Wayd bedeutet. Die vierte von dem Bochart ** angefürte Mutmassung, der auch Rapin *** Beifal giebt, ist endlich diese, daß die Phönicier, welche Zinn in der Insel Albion gekaufet, derselben den Namen Baratanact, welches in ihrer Sprache Land oder Erdreich des Zinnes bedeutet, gegeben; die Griechen hätten nachher so wie bei Aquitania, Mauritania, Lusitania ꝛc. Die Endung

* Dieser Meinung treten Cambden, Temple, und auch Gundling im Discours über den heutigen Zustand der Europäischen Staaten bei.

** Samuel Bochart in seiner Geographia sacra, welche er unter der Aufschrift Phaleg et Canaan, herausgegeben.

*** Siehe den ersten Teil seiner histoire d'Angleterre auf der 5. Seite.

dung Tania, welches Griechisch ist, und eine Gegend bedeutet, hinzugefügt. Die Römer waren schon gewont, hart auszusprechende Namen in gelinder auszusprechende Benennungen zu verkeren, und daher ist zu vermuten, daß sie, durch diese Ursach bewogen den Namen Britannia angenommen.

Jedoch ich wil mit dieser Untersuchung der alten Benennungen Sie nicht länger aufhalten, weil ich glaube, daß es hinreichend, von von den entferntesten Zeiten mittelmäßige Begriffe zu haben, und es hingegen zuträglicher sey, mit der Geschichte, da sie uns würklich nuzbar wird, ich meine mit den vier lezten Jarhunderten sich etwas mehr zu beschäftigen. Nemen Sie diese Erklärung, wenn es Ihnen beliebt, zugleich stat einer Entschuldigung an, wenn ich künftig die alte Geschichte nur kurz, die neuere aber etwas weitläuftiger abhandeln werde.

Der Ursprung der alten Bewoner kan gleichfals nur ungewis angegeben werden. Die Erdichtung eines Schriftstellers im zwölften Jarhundert des Benediktiner Mönchs, **Gotfried von Monmouth** * von dem **Brutus** einem

* Sie befindet sich in dieses nachmaligen Cardinals und Bischofs zu Asaph zwölf libris historiae anglicanae, die in Hieronymi Commelini 1587. zu Heidelberg in Folio herausgegebener Collection der scriptorum rerum britannicarum mit eingerükt sind.

einem Enkel des Aeneas hat niemals in den neuern Zeiten Verteidiger gefunden, man muß also dem Cäsar, dem Tacitus, und neuern Meinungen folgen, wenn man wenigstens etwas davon sagen wil. Die warscheinlichste Meinung ist, daß die Celten oder Gallier, welche wie bekant von des Japhet Sohne, Gomer, abstammen, nach dieser Insel einige der ihrigen, um selbige zu bevölkern, abgesendet, wenigstens ist es um deshalb glaublich, weil diese Völker nach weit entferntern Ländern Pflanz Völker abgesendet; und diesen trit die Uebereinstimmung der Religion der Gallier und der Britten bei.

Die Britten waren nach der Beschreibung des Julius Cäsar große und wolgebildete Leute, und gelangten zu hohen Alter. Ihre Haare waren rot, und Sie erinnern Sich, daß die Römer solche um deshalb vergoldet nenneten. Von dem Bemalen ihrer Leiber habe ich schon vorher gedacht, und sie trugen wenig Kleider, weil sie der Kälte gewont waren. Diese Härte, die ihnen so wie die Mäßigung und Enthaltung natürlich waren, verlängerte sowol als die gesunde Luft, deren sie genossen, notwendig ihr Alter. Sie woneten in Hölzern unter den nach damaliger Bau Kunst, die ihnen die Natur gelernet hatte, aufgerichteten Hütten. Die Gebräuche der Völker in alten Zeiten waren, einige wenige eben nicht beträchtliche Umstände ausgenommen, gröstenteils

einander ähnlich, ich beruffe mich deshalb auf die ältesten Schriftsteller. Die Britten lebten in ihren Hütten in der grösseften Einfalt, wie man es heut zu Tage nennen würde. Das Wildpret und die Milch, welche die Schaafe und Kühe gaben, diente zu ihrem Unterhalt; Fische und zame Tiere zu essen, war ihnen durch die Geseze verboten. Bei der Einfalt ihrer Sitten war ihr Verstand dennoch sehr durchdringend, sie waren tapfer, und Cäsar lobt bereits ihre Unerschrokenheit. Der Andate, welche die Göttin des Sieges war, opferten sie die im Kriege gemachten Gefangenen. Die alten Schriftsteller ziehen die Britten, in Betrachtung der Unschuld ihrer Sitten, den Römern vor. Man wird nicht müde, ihnen wegen des unter denselben eingefürten Gebrauchs, daß die Weiber unter zehn und merern bei einander wonenden Geschlechtern, ia selbst unter Brüdern gemein waren, Vorwürfe zu machen, und man verdammet sie deshalb, ohne sich zu bedenken, zu Folge einer höhern Erkentniß götlicher Geseze, die wir zwar, sie aber nicht hatten. Anstat hierin andern nachzuamen, wil ich vielmer die Entschuldigung eines Brittischen Frauenzimmers, deren sie sich gegen des Keiser Severus Gemalin Julia bedienet, anfüren. Diese lezte machte ihr wegen des erwenten Gebrauchs Vorwürfe, welche sie folgender Gestalt beantwortete.

„Das

„ Das Römische Frauenzimmer, sagte
„ sie, hat uns in diesem Stük gar nichts
„ vorzuwerfen, wir tun dasienige mit
„ ausgesuchten Mans Personen öffent-
„ lich und vor den Augen der ganzen
„ Welt, was sie mit dem ersten dem be-
„ sten zuweilen so gar mit ihren Skla-
„ ven oder Freigelassenen ausüben. „

Der Britten Gottesdienst und Glaubensleren kamen mit den von den Galliern beobachteten überein, und vieleicht hat selbige eine Völkerschaft von der andern angenommen. Ihre Priester hiessen Druiden, diese hatten wieder die Barden und die Eubager unter sich, wovon iene die Dichter, und diese die Weltweisen unter den Priestern ausmachten, überhaupt aber den Druiden untergeben waren. Ich wil einige Grundsäze der Druiden * bei-

* Man kan von diesen Gözen Priestern die zu Ulm 1744, in Quarto im Druk erschienene Commentationem de Druidis des verstorbenen Ulmischen Predigers Johan Georg Friekens nachlesen, und sind insbesondere in dem zweiten Teil dieser Abhandlung dieienigen Schriftsteller, welche entweder von den Druiden besonders gehandelt, oder deren nur bei Gelegenheit erwenet, in einem ziemlich volständigen Verzeichniß angefüret. Ich wil aus dieser Schrift nur anmerken, daß deren Verfasser festsezet, daß man die ersten Druiden in Britannien suchen müsse. Man giebt gemeiniglich die noch in Engelland bei Salisbury vorhandenen Altertü-

beifügen, daraus Sie sich einen Begriff von der Religion der alten Britten werden machen können.

Man muß in den heiligen Gehölzen unterwiesen seyn.

Die Eichel muß mit großer Ehrerbietung gesamlet werden, und wo möglich im sechsten Monat.

Man

tertümer Stonehenge und Abury vor zwei Druiden Tempel aus, und der Engländer William Stuckeley hat in einer eigenen Abhandlung Stonehenge a temple restored to the British Druids solches zu erweisen gesucht, wovon ich bei Beschreibung von Salisbury mehr gedenken will. Auch bei Dijon der Hauptstadt in Bourgogne fand man im sechzehnhundert ein und zwanzigsten Jare eines Celtischen Druiden Namens Chyndonax Begräbniß und Grabschrift, welche leztere Griechisch und Gallisch vermischt war, davon der verstorbene Präsident Bouhier in dem an den Professor zu Zürch, Johan Caspar Hagenbuch gerichteten Briefe, der in des leztern zu Zürch 1747. in 4. herausgekommen Epistolis epigraphicis auf der 233. und folgenden Seiten zu finden ist, nachgelesen zu werden verdienet, wie denn auch von dem Engelländer Toland in seinen nach dessen Tode herausgekommenen Werken (posthumous Works) eine besondere Abhandlung von den Druiden vorhanden, und Johan Christoph Heilbronner in seiner Historia Matheseos universae, die zu Leipzig 1742. in groß 4. heraus gekommen, von denselben weitläuftig in Absicht auf ihre Wissenschaft in der Weltweisheit, Sternseher Kunst rc. gehandelt hat.

Man muß sich darzu einer Sichel von Gold bedienen.

Alles was geboren wird hat seinen Ursprung vom Himmel.

Man muß das Geheimniß der Wissenschaften nicht der Schrift, sondern dem Gedächtniß anvertrauen.

Man muß große Sorgfalt für die Erziehung der Kinder tragen.

Die Eichel, wenn sie gepülvert ist, macht die Weiber fruchtbar.

Die Ungehorsamen müssen von den Opfern entfernet werden.

Die Seelen sind unsterblich.

Die Seelen gehen nach dem Tode der Leiber, die sie beseelet haben, in einen andern.

Wenn die Welt untergehet, so wird es durch Feuer oder durch Wasser geschehen.

Bey ausserordentlichen Gelegenheiten mus ein Mensch geopfert werden.

Nachdem der Körper fallen oder sich bewegen wird, wenn er gefallen ist; nachdem sein Blut laufen, oder sich seine Wunde öfnen wird, wird man das Zukünftige vorher sagen können.

Die Kriegs Gefangenen müssen auf den Altären erwürget, oder in Körbe von Weidenbäumen eingeschlossen und leben-

dig zur Ehre der Götter verbrant werden.

Man mus die Gemeinschaft mit Ausländern nicht zulassen.

Derienige, welcher am lezten in die Versamlung der Staaten kömt, mus am Leben gestraft werden.

Die Kinder müssen bis in das vierzehnte Jahr ausser der Gegenwart ihrer Väter und Mütter erzogen werden.

Das in diesem Leben geliehene Geld wird den Gläubigern in iener Welt wieder gegeben werden.

Es giebt eine andere Welt, und die Freunde, die sich das Leben nemen, um ihre Freunde dahin zu begleiten, werden daselbst mit ihnen leben.

Die Briefe, die man den Sterbenden giebt, oder auf den Scheiterhaufen der Todten wirft, werden in iener Welt bestelt werden.

Der Mond heilet alles, wie es sein celtischer Name mit sich bringet.

Der Ungehorsame sol veriagt werden, er sol nicht das geringste Recht erhalten, er sol in keine Geselschaft aufgenommen noch zu irgend einem Amte hinzugelassen werden.

Alle Hausvätter sind Könige in ihren Häusern. Sie haben Gewalt über das Leben

ben und Tod ihrer Weiber, Kinder und Sclaven.

Die alten Britten hatten Könige, die aber eine eingeschränkte Regierung füreten, und es oft nur auf eine gewisse Zeit waren. Die Nachbarn der Britten oder bestimter zu reden, die Bewoner des mitternächtlichen Teils der Insel Albion, welche iezt ein einiges Volk ausmachen, waren die Schotten, die sich von der Scota einer Tochter des Königs Pharao herleiten. Ohne mich bei dieser Erdichtung aufzuhalten, wil ich vielmehr kürzlich bemerken, was dieselben für einen warscheinlicheren Ursprung haben. Die Schotten, welche aus dem Europäischen Scytien hergekommen, haben zu erst die Insel Iren, (iezt Irland) welche die Römer Hibernia genennet, besessen. Einige von ihnen haben sich in deren Besiz erhalten, andere aber sind nebst den Pikten, einem vor dem in Mieklenburg und Pommern wonenden Teutschen Volke, auf die Insel Albion übergegangen, die lezten wurden Albiner, so wie die erstern Irener oder Irländer genennet. Diese Albiner bewonten den mitternächtlichen Teil von Britannien, der Irland gegen über liegt, die Picten hatten das Land zwischen der Thynne und dem äussersten mitternächtlichen Ende gegen Morgen Teutschland gegen über inne, und was von dem Canal bis an die Thynne nach der mitternächtlichen Seite zu lag, ward

von

von den Britten besessen. Sehen Sie, das war der Zustand dieses Landes, als Julius Cäsar mit seinen Römern den bekanten Einfal tat.

Dieser Feldherr hat seine Unternemungen gegen Britannien in seinem Commentario de bello gallico selbst beschrieben, und Sie würden aus mehr als einer Ursach auf mich ungehalten seyn, wenn ich hier aus diesem so bekanten Buche Auszüge machen wolte. Es ist genug, daß ich, um keine Lüke in meiner Erzelung zu lassen, anmerke, daß Julius Cäsar, dem man vielleicht ohne Grund vorwirft, daß er mehr aus Geiz, als um die Herschaft des Römischen Reichs auszubreiten, diesen Feldzug unternommen, aus Gallien nach Britannien geschift, und nach harten Widerstand die Britten dem Römischen Reich unterworfen und zinsbar gemacht. * Es ist wegen der vielen vorhandenen Stellen der alten Geschichts-Schreiber nicht zu leugnen, daß die Britten wechselsweise die Römer geschlagen, und von ihnen überwunden worden. Cäsars Nachfolger Augustus bekam zwar die verabredete Steuer, aber Tiberius dachte aus Nachläßigkeit nicht an dieses Land, und die Britten blieben auch unter dem Caligula, dessen Heere, wie

* Dieses ist nach der meisten Geschichtsschreiber Meinung im 3932sten Jare von Erschaffung der Welt, und mithin 52. Jahr vor Christi Geburt geschehen.

wie bekant, an stat Sieges Palmen in Britannien zu samlen, an den Gallischen Ufern See Muscheln zusammen lasen, unangefochten. Allein Keiser Claudius, der wegen Bezwingung der Britten von dem Römischen Rat den Beinamen Britannicus erhielt, brachte sie unter das Joch, und sezte ihnen Römische Stathalter, doch ließ er ihnen ihre Güter. Als Nero oder vielmer dessen Stathalter ihnen auch diese nemen, und zum Vorteil des Keisers verkaufen wolte, richteten die Britten eine Art von Sicilianischer Vesper an, und erschlugen bei achtzig tausend Römer. Damals sahe man die Britten unter Anfürung ihrer Königinnen streiten, die Boadicee * war Anfürerin in der Schlacht, in welcher Paulinus den Todt von so vielen seiner Landes Leute rächete. Unter den Keisern Otto und Galba hatte Britannien keine Römischen Stathalter, allein Vitellius und Vespasianus schikten von neuen Befelshaber dahin. Des leztern und seines Nachfolgers des Titus Stathalter Julius Agricola bändigte dieses kriegerische Volk nach sieben Feldzügen, legte Festungen an, und brachte ihnen auch einen Geschmak von der Römischen Lebens Art und Sitten bei. Er war

es,

* Sie war eine Witwe des Brittischen Königs Prasutagus, schlug die Römischen Heersfürer Petilius und Catus zu verschiedenen malen, und nam sich, da sie in der lezten Schlacht überwunden ward, durch Gift das Leben.

es, der im 81sten Jahr nach Christi Geburt in Engelland ankam, und die Insel Britannien in eine Römische Provinz verwandelte.

Ich habe bereits vorher von den Schotten und Pikten gesagt, daß sie den nordlichen Teil von Engelland inne gehabt. Diese Völker waren bisher von den Einfällen der Römer verschont geblieben, weil entweder diese es nicht der Mühe wert hielten, ein unangebaue-tes Land zu erobern, oder ihre Kriege nicht one Not vervielfältigen wolten. Man findet, daß Keiser Adrianus, um diese wilden Leute zu beruhigen, ihnen alles zwischen der Thyn-ne und den beiden Meer Busen liegende Land überlassen, und durch eine von Morgen gegen Abend mitten durch die Insel gezogene Mauer die Römische Provinz gegen deren Einfälle in Sicherheit zu sezen gesuchet.

Unter dem Keiser Antonius schmissen diese unruhigen Völker diese Mauer an einigen Orten um, allein Antonin bändigte sie durch seine Befelshaber, und erhielt deshalb den Zunamen Britannicus. Das Christentum * war zwar bisher in Britannien gepflanzet worden, allein erst unter der Regierung des Keiser

* Der Englische Bischof zu Worcester Edward Stillingsfleet behauptet in seinen originibus sacris, daß der Apostel Paul die erste Christliche Gemeinde in Engelland gestiftet. Einige nennen den Petrus andere den Joseph von Arimathia als den ersten Englischen Bekerer.

Keiser Marcus Aurelius, da Lucius, ein König der Britten, den Christlichen Glauben annam, fieng dieselbe an, sich auszubreiten. Diese neue Erleuchtung so unbändiger Völker hatte noch keinen Einflus in ire Gesinnungen, sie erregten unter den Keisern Commodus, Pertinax und Julianus immer neue Unruhen, ia unter dem Severus muste der Römische Befelshaber Virius Lupus den Frieden von diesen mitternächtigen Völkern um Geld erkaufen. Dieser Keiser zog selbst nach Britannien, bändigte die Caledonier, welchen Namen die damaligen Geschichtsschreiber den mitternächtlichen Bewonern von Britannien geben, und starb endlich, nach dem er die große Mauer, welche die alten Britten des Severus Mauer (Mur Sever) und die Engelländer den Wal der Pikten (Picts Wal) genennet, auffüren lassen, zu York.

So unordentlich es nach dieses Keisers Tode bis zu den Zeiten des Diocletianus in der Römischen Geschichte aussiehet, eben so viel Lüken finden sich auch in der Brittischen, denn wenn ich die ihnen von dem Keiser Probus erteilte Erlaubniß, Weinstöke zu pflanzen, und die von eben demselben geschehene Versezung einiger von ihm unter das Joch gebrachter Vandaler und Burgunder nach Britannien ausneme, so enthält die noch vorhandene Geschichte damaliger Zeiten wenig merkwürdiges.

Unter dem Diocletian warfen sich die Anfürer der Römischen Kriegs Heere in Britannien durch Geld und Ansehen zu Gegen Keisern auf, und einer brachte den andern um Reich und Leben. Es felete also nicht an Unruhen, welche zu dämpfen Constans selbst nach diesem Lande sich verfügte, und zu York sein Grab fand. Unter Constantin dem Grossen breitete sich endlich das Christentum, der erteilten Freiheit zu folge, ungemein unter den Britten aus, und dieser Keiser unterschied auch diese Römische Provinz in drei Teile, deren Hauptstädte London, Isca oder Caerleon, und York waren, ein, davon der erste Britannia prima hieß, und alles, was der Temse gegen Mittag liegt, begrif. Der zweite hieß Britannia secunda, und dahin gehörte alles Land auf der Abend Seite der Sawerne bis an das irländische Meer. Die Landschaften, welche von der Temse und Saverne an gegen Morgen und Mitternacht lagen, wurden unter dem Namen Maxima Caesariensis begriffen, und alle drei Provinzen wurden von Römischen Befelshabern beherschet. Ob nun gleich unter diesem Keiser die Britannier in Ruhe gelassen wurden, so verursachte doch die damals vorgenommene Verlegung des Keiserlichen Sizes von Rom nach Constantinopel, daß die Feinde der Römer wegen der Entfernung der Keiser es eher wageten, in die Römischen Provinzen Einfälle zu tun. Die Pikten,

Schot-

Schotten, Franken und Sachsen fingen besonders unter dem Keiser Valentinian dem ersten ihre Streifereien wieder an. Gratian vertrieb die Schotten mit Hülfe der Pikten, allein sie kamen im 403ten Jare unter der Anfürung des Königs Fergus wieder zurük, und brachten einen unversönlichen Haß gegen die Römer mit nach Hause. Diese beiden vereinigten Völker schaften durch einen besondern Weg, ich meine selbst durch ihre Einfälle, Britannien seine Freiheit wieder. Der Keiser Honorius konte, weil er von den Goten, Sueven, Vandalen, Catten und Alanen an allen Orten bekrieget ward, den Britten den Schuz, welchen sie von ihm gegen die Streifereien der Schotten und Pikten verlangten, nicht geben, daher machte er sie im 410ten Jare auf eine feierliche Art wieder von der Römischen Ober Herschaft frei.

Durch diese Veränderung wurden ihre Nachbarn immer beherzter gemacht, und die Britten musten endlich, um ihre Freundschaft zu erhalten, unter dem König Eugenius dem zweiten von Schotland das dem Hunber gegen Mitternacht gelegene Land ihnen abtreten. Doch auch dieses Opfer war für ihre unversönlichen Feinde nicht hinlänglich, sondern sie fielen von neuem ein, und obgleich die Britten, um mit vereinigten Kräften dem Feinde zu widerstehen, sich einen König erwäleten: so war doch dieses Mittel auch nicht hinlänglich, sondern sie musten endlich bei diesen ver-

zweifelten Umständen das äuserste Mittel ergreifen, und ein fremdes Volk, nemlich die Sachsen, zu Hülfe ruffen.

Weil hier ein neuer Zeit Punkt anfänget, so wil ich denselben zum Vorwurf meines nächsten Schreibens machen, und das iezige mit der Versicherung schliessen, daß ich unverändert seyn werde ꝛc.

Zweiter Brief.

Welcher den Zustand von Britannien unter den Angel Sachsen beschreibet.

Mein Herr!

Ich kan Ihnen weder die Stam Reihe noch die Geschichte der Monarchen, Fürsten oder Könige vorlegen, welche die Britten nach der Zeit, als sie wieder frei geworden, erwälet, weil die Nachrichten davon in den Geschichts Büchern felen. Dieses neue Oberhaupt war es nur in gewisser Maaße, weil die übrigen Häupter ihre Herschaft behielten, und nur in einigen Stüken unter ihm standen.

Unter Vortigern, Grafen oder König über Dammonien, das heut zu Tage Cornwal und Devonshire begreift, der nach dem

Rapin im 445sten Jare erwälet ward, fassete das Britannische Volk auf Anraten dieses Oberhaupts den Schluß, die Sachsen zu Hülfe zu rufen, und ihnen die Insel Thanet einzuräumen.

Die leztern, welche alles Land von dem teutschen Meer an bis an die Gränzen von Türingen inne hatten, und schon öfters in Britannien Landungen getan hatten, erboten sich sogleich gegen die zu ihnen gesendeten Brittischen Abgesandten, ihren Landes Leuten Hülfe zu leisten, und ihr Anfürer Witigisil ernennete seine beiden Söne, Horst und Hengist, zu Befelshabern über die Hülfs Völker. Der Sächsische Geschicht Schreiber Witekind hat noch die Rede der Abgesandten an ihre künftigen Befreier aufbehalten, die Sie bei dem Rapin * nachlesen können, und sehr demütig abgefasset ist.

Die Sachsen schiften also im 449sten Jare aus Seeland nach Britannien über. Die Insel Thanet war Anfangs der einzige Siz, den man ihnen eingab, allein die Liebe des Vortigern zu der Roene, ** einer Nichte des Hengist, war Ursach, daß der erste bei Gelegenheit dieser Heirat dem leztern die Provinz Kent zu einem eigenen freien Fürstentum gab, und ihm, es mit Sachsen zu bevölkern, erlaubte. Dieses neue Eigentum und die zu verschiede-

 nen

* Siehe dessen ersten Teil auf der 92sten Seite.

** Sie wird auch Rovvena genennet.

nen malen überschiften neuen Hülfs Völker gaben dem Hengist Mut, sich im 450sten Jare zum Könige von Kent zu machen, und eben dieser küne Krieger bediente sich aller möglichen Mittel von der Tapferkeit an bis zu der Treulosigkeit, um sich über ganz Britannien zum Herren zu machen. Er ließ dreihundert der vornemsten Britten, die sich auf seine Einladung mit ihrem Monarchen Vortigern bei ihm eingefunden hatten, nach geendigten Gastmal umbringen, und den lezten in Ketten legen, von denen er nicht anders als gegen Abtretung eines großen Stük Landes in der Nachbarschaft von Kent befreiet ward. Hengist teilte damals sein Land in drei Teile, die er Sussex, Essex und Middelsex benennete, und ich merke hier ein für allemal an, daß seit der Hinrichtung so vieler Großen zwischen den Sachsen und Britten beständige Kriege mit abwechselndem Glük gefüret wurden.

Es ist Zeit hier anzufüren, daß die Sachsen von Zeit zu Zeit aus Teutschland Verstärkungen kommen liessen, unter denen auch Angeln, ein mit den Sachsen in Teutschland vermischtes Volk, sich befanden, und daß bei einer größern Menge Pflanz Völker ihre Ausbreitung keine andere Gränzen, als die ihnen entgegen gesezte Gewalt der bald mit den Armoricis bald mit den Schotten und Pikten vereinigten Britten mer kennete.

Die Britten, welche nicht im Stande waren, der Gewalt der Sachsen, ihrer ehemaligen

ligen Beschüzer eine hinlängliche Macht entgegen zu sezen, begaben sich nach Cambrien, welches auf der andern Seite der Saverne lag, und iezt Cornwallis heisset. Dieses Land, welches zur Verteidigung eine natürliche gute Lage hatte, war nur zu klein, und daher giengen viel Britten nach Armorica, welches iezt Bretagne heisset, und eben von diesen Britten den Namen erhalten haben solüber. Ich habe schon einmal warscheinlich erwiesen, daß die Britten und Gallier einerlei Ursprung gehabt, und ich finde, daß eben aus dieser Ursach die Sachsen die übrig gebliebenen Britten Gwallisch oder Wallisch genennet, und dem Land Cambrien, derselben Schlupf Winkel, den Namen Wallis, der noch heutiges Tages üblich ist, gegeben. Eben diese Eroberer * verwandelten auch den Namen Britannien in Engelland, welches soviel als ein Land der Angeln heisset.

Es entstunden also sieben Königreiche der Sachsen, oder welches einerlei ist, die Befelshaber der Sachsen und Angeln teilten das von ihnen besessene Land in sieben Bezirke, die Kent, Sussex, Essex, Northumberland, Ost Angeln, Mercia, und Westsex genennet wurden.

Von der Aufrichtung des Königreichs Kent, dessen Hauptstadt Dorobern (iezt Canterbury)

* Rapin beweiset dieses im aten Buch aus dem Johan von Salisbury.

ry) war, habe ich schon vorher geredet. Hengst, dessen erster König, starb im 488sten Jare, und sein Son Escus folgte ihm in der Regierung, machte aber selbige durch keine so großen Taten, als sein Vater berümt. Des Escus Son Octa, der ihm im 512ten Jare folgte, verlor die unter den beiden vorigen mit dem Königreich Kent verbundenen Provinzen Essex und Midlesex, die nachher besondere Königreiche wurden, und ließ die Regierung im 534sten Jare seinem Sone Hermenrik, dessen Unternemungen ihn so wenig in der Geschichte bekant gemacht, daß man ihn vieleicht nur darum, weil er einen großen Son und Nachfolger gezeuget, anzumerken nötig erachtet. Ethelbert der erste, den sein Vater Hermenrik schon bei seinen Lebzeiten zum Mitgenossen bei der Regierung angenommen hatte, folgte demselben im 568sten Jare, und one seiner großen Eigenschaften zu gedenken, hat er sich durch verschiedene teils tapfere Unternemungen teils lobenswürdige Einrichtungen bekant gemacht. Er heiratete die Bertha eine Tochter des Cherebert, Königs von Paris, mithin eine Christin, welche ihn bewog, sich durch den Augustinus, der Abt des Klosters Sankt Andrea zu Rom war, und zu Bekerung der Sachsen nach Britannien gegangen war, im 598sten Jare taufen zu lassen. Es war für ihn notwendig, sich in einer Glaubens Lere unterrichten zu lassen, die ein großer Teil seiner Untertanen bereits angenommen hatte.

hatte. Onerachtet sieben Könige damals waren, so hatte doch einer darunter einen Vorzug, und ward Monarch genennet. Ethelbert beraubte den König von Westsex, Ceolin, der damals diesen Vorzug hatte, desselben durch die Gewalt der Waffen. Nicht zufrieden, sich zum Monarchen der Angel Sachsen erwält zu sehen, bemächtigte er sich auch des Königreichs Mercien nach dem Tode des Königs Crida, und ob er es gleich dessen Sone Wibba wieder gab, so geschahe es doch unter Bedingungen, welche eine Abhänglichkeit voraus sezten. Seine zwei und funfzig järige Regierung war rümlich, aber sein Son Ebald, der nach dessen im 616ten Jare erfolgten Tode zur Regierung kam, hatte keinesweges des grossen Vaters Beispiel für Augen. Er geselte sich wieder zu den Gözen Dienern, und der Erz-Bischof von Canterbury konte ihn kaum durch ein erzeltes Wunder bewegen, wieder den Christlichen Glauben anzunemen. Nachdem er aber ein Christ worden, melden die damaligen Geschichts Schreiber, welche wie Sie wissen, durchgehends Mönche oder Geistliche waren, hat er beständig bis an seinen Tod ein heiliges, das ist stilles und ruhiges Leben, gefüret. Sein iüngster Sohn Erkombert folgte ihm im 640sten Jare, und beharrete bis an sein im 664sten Jare erfolgtes Ende beständig bei dem Christlichen Glauben, ließ auch alle Gözen Tempel niederreissen. Ihm folgte sein Sohn Egbert, der im 673sten Jare starb,

und seine Regierung keinesweges durch rümliche Taten bekant gemacht hat. Lotarius, ein Bruder des Ercombert, verdrang Egberts Son, Edrik, der ihn aber mit Hülfe des Königs Adelwalch vyn Sussex in einer Schlacht, in welcher er blieb, überwand, und im 685sten Jare von dem Königreich Besiz nam. Dieser hatte keine Kinder, nam daher seinen Bruder Widred zum Mitgenossen bei der Regierung an, und starb im 686sten Jare. Widred muste nach seines Bruders Tode von einigen Großen, die selbst nach der Crone trachteten, viele Widerwärtigkeiten ausstehen. Er gesellete sich endlich einen Namens Swabert in der Regierung zu, dessen Ursprung unbekant ist, und der vieleicht einer der Aufrürer gewesen. Swabert starb im 695sten Jare, und Widred, nachdem der König Cadawallo von Westsex eine große Verwüstung seines Königreichs angerichtet, im 725sten. Seine beiden ältesten Söne Ethelbert und Etbert folgten ihm in gemeinschaftlicher Regierung, davon aber Etbert im 748sten Jare starb, dafür denn Etelbert seinen Son Ardulph zum Mitgenoßen annam, der aber gleichfals vor dem Vater aus der Welt gieng. Aldrik der dritte Sohn des Widred folgte dem im 760sten gestorbenen Etelbert, und war mit seinen Nachbarn beständig in Kriege, die aber wegen der Schwäche seines Königreichs, das sich von den Verwüstungen des Cadawallo noch nicht erholen konte, iederzeit für ihn unglük-

glüklich gefürt wurden, verwikelt. Er sahe seinen Sohn Alkmund, den er zum Mitgenossen der Regierung angenommen hatte, vor sich sterben, mithin gieng im 794sten Jare der so berümte Stam des Hengist in ihm völlig aus. Edbert Pren, der ihm folgte, ist unbekanten Ursprungs, und ward von dem König Cenulph von Mercien gefangen, und seiner Augen beraubt. Der Ueberwinder sezte im 798sten Jare einen Namens Cudred zum König über Kent, der ihm aber zinsbar war, und bitweise erhielt, daß nach seinem im 805ten Jare erfolgten Tode, sein Sohn Baldred sein Nachfolger ward. Dieser ist der lezte König in Kent, weil Ekbert, König von Westsex nach einer gegen den Baldred gewonnenen Schlacht im 805ten Jare sich des Königreichs bemächtigte, und es auf ewig mit dem West und Sussexschen Reiche verband.

Das Königreich Sussex, dessen Hauptstadt Cicester war, begrif nur die beiden Provinzen Surrey und Sussex. Ella, ein berümter Anfürer der Sachsen, kam im 476sten Jare auf den Ruf des Hengst mit einer Menge seiner Landes Leute aus Teutschland an, und stieg zu Whitering in der Provinz Sussex an das Land. Gleich anfangs bekam er mit den Britten, die sich seiner Niederlassung unter dem Prinz Arthur wiedersezten, viel zu tun, doch hinderte ihn das abwechselnde Kriegs Glük nicht, sich im 491sten Jare zum ersten König über Sussex krönen zu lassen. Er starb

im 514ten Jare, und hinterließ seinen dritten Sohn Cissa zum Nachfolger. Dieser lezte sol nach dem Zeugniß der Geschicht Schreiber wenigstens hundert und funfzehn Jar alt geworden seyn, wenigstens ist richtig, daß er bis 590. mithin 76. Jar regieret, und die Stadt Chichester erbauet. Der König Ceolin von Westsex, der zugleich Monarch der Angel Sachsen war, bemächtigte sich nach des unbeerbt gestorbenen Cissa Ableben des Königreichs, in dessen Besiz sich auch seine Nachfolger Ceolrik und Ceolulph erhielten. Erst im 648sten Jare, da Cenowalch, König von Westsex, aus diesem leztern Königreich von dem Penda, König von Mercien, vertrieben war, schüttelten die bisher unterdrükten Einwoner von Sussex das Joch ab, und sezten einen, Namens Adelwalch, zum König über sich, den aber Wolpher König in Mercien im 661sten Jare in einer Schlacht gefangen nam, und mithin sich des Königreichs bemächtigte. Adelwalch, welcher in seiner Gefangenschaft ein Christ ward, findet sich in der Geschichte bis zu dem 686sten Jare, und mag sich vieleicht nach Wolphers Tode wieder in den Besiz seines Reichs gesezt haben. Er kam endlich in bemeldetem Jare, da er sein Reich wider die Anfälle des Westsexischen vertriebenen Königs Cedowalla verteidigte, in einer Schlacht um. Jhm folgten gemeinschaftlich Authun und Berthun, die entweder seine Söne oder Kriegs Befelshaber gewesen, und sich, nach-

dem

dem Cedowalla das Land wieder verlassen, zu Königen krönen ließen. Dieser lezte bekriegte sie von neuen, und Berthun blieb in einer demselben im 688sten Jare gelieferten Schlacht. Nach Authuns Tode kam das Reich völlig unter die Botmäßigkeit der Könige von Wessex, und ob gleich unter dem Ina König von Wessex ein gewisser Albert sich zum Könige in Sussex aufwarf, so ward er doch in einer Schlacht im 725sten Jare erschlagen, und so wie Osmond, der 754. zu Zeiten Sigeberts Königs von Wessex ein gleiches wagte, gar bald zu Paaren getrieben. Seit dieser Zeit komt Sussex nur als ein Teil des Königreichs Wessex in der Geschichte vor.

Das Königreich Essex begrif einen Teil von Herfordschire, wie auch die Landschaften Essex und Middelsex; London und Colchester waren darin die Hauptstädte. Erkenwin warf, nachdem Hengst bei Gelegenheit der Gefangennemung des Vortigern diese Provinz zum Eigentum erhielt, im 527sten Jare sich selbst zum König auf, nachdem er vorher vermutlich nur der Könige von Kent Stathalter gewesen. Es giebt um diese Zeit bei den Geschicht Schreibern große Lüken, und man weiß nur, daß er sechzig Jare regieret, im 587sten Jare gestorben, und sein Nachfolger Sledda sein Son gewesen. Diesem lezteren, dessen Todes Jahr unbekant ist, folgte sein Son Sabert oder Saba, den man schon in den Geschichts Büchern um das Jahr 599. angemerkt

fin-

findet, und der zum ersten den Christlichen Glauben im 604ten Jare annam. Er erwarb sich den Namen des frommen, und starb im 616ten Jare. Seine drei Söne Saxred, Seward, und Siegebert, welche die Regierung gemeinschaftlich gefüret, verliessen den Christlichen Glauben, und kamen im 653sten Jare in einer Schlacht gegen Cinigisil und Quicelm, Könige von Wessex, um. Inen folgte Siegebert der iüngere, ein Son Seward, und diesem im 653sten Jare Sabert des frommen Brudern Son, Siegebert der gute, der wegen seiner Frömigkeit, dazu ihm der angenommene Christliche Glaube den Weg banete, von zwei Anverwandten erstochen ward. Diesen Herren fiel der Bann, der damals in Gebrauch kam, ungemein hart, der Bischof Cedd von Ost Angeln hatte sie in selbigen getan, und weil sie noch darzu sehen musten, daß der König diesen Geistlichen wegen des Umgangs, den er mit diesen in Bann getanen Freunden gehabt hatte, auf den Knien um Verzeihung bat, so belonte ihre Grausamkeit diesen heiligen Eifer durch das Mord Schwerd. Suithelm, des im 655sten Jare ermordeten Siegeberts Bruder, folgte demselben in der Regierung, und hatte Sebba und Sieger, welche gemeinschaftlich regiereten, zu Nachfolgern. Der lezte ward wieder ein Heide, und starb im 683sten Jare, Sebba aber blieb ein Christ, und gieng endlich, nachdem er seine Söne Sighard und Senofrid zu Nachfolgern

gern verordnet hatte, im 694sten Jare in das Kloster. Offa, ein Sohn des Siger, folgte diesen im 705ten Jare gestorbenen Brüdern, und ward auf Einraten der Ciniswinta, einer Tochter des Königs Penda von Mercien, ein Mönch. Ich muß hier anmerken, daß diese Prinzeßin an stat der vorgeschlagenen Ehe ihrem Liebhaber riet, sich mit dem Himmels Bräutigam zu vermälen, und daß dieses Unternemen denen, welche wissen, daß dieselbe alt und andächtig gewesen, weniger befremdlich vorkommen wird. Seolred, dessen Ursprung unbekant ist, folgte ihm im 709ten Jare, und ist gewaltsamer weise um das Leben gekommen. So wenig man aus den Sächsischen Jarbüchern die Art seines Todes bestimmen kan, eben so ungewiß ist auch das Todes Jar seines Sones und Nachfolgers Shuitred, der ihm im 746sten Jare gefolget. Alles was man von ihm weiß, ist dieses, daß er der lezte König von Essex, und wie seine Vorfaren von Sebba und Siger an dem Könige von Mercien zinsbar gewesen.

Das Königreich Northumberland begrif alles unter sich, was man heut zu Tage Lancaster, Cumberland, Northumberland, Westmoreland, York und das Bistum Durham nennet. York und Durham waren darin die Haupt Städte. Der erste König war Ida, ein Anfürer der Angeln, und Abkömling der Woden, der im 547sten Jare

mit einer großen Menge seiner Landes Leute aus Teutschland zu Flambury in Yorkschire landete, und sowol von den bisherigen Einwonern den Northumberlandischen Sachsen, als den mitgebrachten Angeln, zum König gemachet ward. Sein Reich ward nach seinem im 559sten Jare erfolgten Tode in zwei Teile zerschieden, davon das eine das mittägliche Northumberland begrif, und Deire genant ward, das andere aber Bernicien hieß, und das mitternächtige Northumberland ausmachte. Sein Sohn Adda nam das leztere, und Alla das erstere. Die Geschichte damaliger Zeiten ist mangelhaft, man weiß nur, daß in Bernicien, die Könige Adda, Gloppa, Fridulph, Theodorik, und Athalarik bis zu dem 593sten Jare regieret, daß der erste im 563sten, der zweite im 511ten, der dritte im 579sten, der vierte im 586sten und der fünfte im 593sten Jare verstorben, und daß in Deire der einzige Alla von dem 559sten bis zu dem 588sten Jare, da er gestorben, regieret hat. Athalarik ließ seinen Son Adelfrid, welcher des nur gemeldeten Alla Tochter Acca zur Gemalin hatte, und sich nach seines Schwieger Vaters Tode von dessen Anteil Meister machte, mithin wieder der erste König über das ganze Northumberland worden. Seine mit den Britten oder Wallisern und den Schotten auch Pikten gefüreten Kriege haben ihn in der Geschichte bekant gemacht. Beda * erzelet von ihm als eine

* Ein geborner Sachse, welcher die Englische Kirchen Ge-

eine grosse Grausamkeit, daß er das Closter zu Bangor, in welchem mer als zwei tausend Mönche sich befunden, verstöret, und zwölfhundert und funfzig Mönche, welche von den Wallisern, um neben dem Schlacht Felde Got um den Sieg zu bitten, bestellet waren, umbringen lassen. Es war seinem Glük niemand im Wege, als der junge Edwin, ein Son des lezten Königs von Deire, Adda, der sich bei dem König Redowald von Ost Angeln aufhielte, und durch ihn von des Vaters Reich verdränget worden. Bei den damaligen Geschichtsschreibern sind die Wunder ser üblich, und sie ermangeln nicht, auch bei der Gelegenheit, da Redowald sich zum Kriege wider den Adelfrid, um den Edwin wieder einzusezen, entschlossen, eines anzubringen. Edwin sol eine Erscheinung gehabt haben, daß er der mächtigste König in Engelland und ein Christ werden solte. Gewißer ist es, daß Edwin mit Hülfe des Redowald den Adelfrid in einer im 617. Jare vorgefallenen Schlacht, darin der lezte geblieben, überwunden, und dadurch

über

schichte von der Ankunft des Julius Caesar bis auf das 733ste Jar beschrieben hat. Dieses Werck ist dem König Cenulph von Northumberland gewidmet, und diese historia ecclesiastica ist mit des König Alfred paraphrasi Saxonica und Abraham Weloc Anmerkungen in Folio zu Cambridge, wie auch mit Chiflet Anmerkungen zu Paris im 1681sten Jare in Quart herausgekommen. Seine sämtlichen Werke sind in drei Folianten sowol 1612. zu Cöln als 1653. zu Basel gedrukt worden.

über ganz Northumberland König geworden. Er nam im 627sten Jare auf Zureden seiner christlichen Gemalin Ethelburge einer Schwester Ewald Königs von Kent, den christlichen Glauben an, und wenn Sie Sich die Mühe geben, den Rapin im dritten Buch des ersten Teils, da er von dem Zustand der Kirche von Northumberland bis zu der Trennung der Heptarchie handelt, nachzuschlagen, so werden Sie daselbst von dieser Bekerung und den Einwürfen seiner heidnischen Priester artige Nachrichten finden. Edwin, der sich bei seinen Nachbarn furchtbar gemachet hatte, blieb endlich im 633sten Jare in einer dem König Cadawallo von Wallis geliferten Schlacht. Nach einer kurzen zwischen Regierung ward Osrik zum König in Deire, und Anfrid zum König über Bernicien erwelet, sie kamen aber beide im 634sten Jare in zwei gegen den Cadawallo verlornen Schlachten um. Des Anfrid Son Oswald, ward nach einer kurzen Zwischen Regierung, und nachdem er im 634sten den Feind seines Vaters in einer Schlacht getödtet und überwunden, König über ganz Northumberland. Er war ein frommer und löblicher Regent, arbeitete beständig an der Ausbreitung des christlichen Glaubens, und blieb endlich in einer im 642sten Jare gegen den König Penda von Mercien verlornen Schlacht. Nach seinem Tode wälten die Bernicier seinen Bruder Oswy, und die Deirer den Oswin, einen Son des Osrik, zu ihrem

Köni-

Könige. Der erste lies den leztern durch Verräterei im 651sten Jare umbringen, erhielt aber den dabei sich vorgesezten Zwek keinesweges, weil die Deirer den Adelwalt, seines Bruders Son, zum König machten. Der lezte verband sich mit den Königen von Mercien und Ost Angeln, um seinen Nachbar zu demütigen, der aber, wie die Geschichte meldet, durch ein Gelübde zwölf Clöster zu stiften, und seine Tochter zur Nonne zu machen, den Sieg wider seine drei vereinigten Feinde bei Winefield im 655sten Jare erhielt. Adelwalt starb 665. one Erben, mithin kam Deire wieder unter den Oswy, der es aber seinem natürlichen Son Alfred gab, und im 670sten Jare starb. Egfrid, ein Sohn des Oswy, ward, nachdem er den Alfred nach Irland vertrieben hatte, Herr über ganz Nordhumberland, und schlug bald anfangs die Pikten und den König Wolpher von Mercien aus dem Felde. Gegen die Irländer und in dem zweiten Feldzug gegen die Pikten war er nicht so glüklich, er blieb in einer Schlacht mit den leztern im 685sten Jare. Seine Gemalin Adelfriede, welche wie bei uns die Cunigunde die Ere irer Jüngferschaft in zwei Ehebetten erhalten, ward von ihm geschieden, und hernach unter dem Namen der heiligen Audri vereret. Weil er one Erben starb, ward Alfred aus Irland zurük berufen, der nach zwanzig järiger Regierung im 705ten Jare starb, und das Reich seinem unmündigen Sone

ne Osred hinterließ. Dieser brachte die Geistlichkeit wider sich auf, und blieb in einem Treffen, welches er den Aufrürern im 716ten Jare lieferte. Cenred, einer der Aufrürer unter den Großen, folgte ihm starb aber im 717ten Jare, und bekam an dem Osrik, der gleichfals ein Mitverschworner gewesen, einen Nachfolger, der aber im 719ten Jare mit Tode abgieng, und die Regierung seinem Vetter Ceolulph, der im 732sten Jare ein Mönch ward, überließ. Nachdem Ceolulph in den Mönchs Stand getreten, folgte Edbert, der gegen die Walliser glüklich war, aber im 758sten Jare in das Kloster gieng, und seinem Son Osulphe die Crone abtrat. Mollon Adelwalt folgte dem Osulphe, der 759. umgebracht worden, hatte aber beständig mit seinen Neben Bulern um die Crone zu kämpfen, davon ihn endlich einer Namens Alcred, der sein Nachfolger ward, im 761sten Jare umbrachte, bald aber selbst 774. durch die Gegen Partei, die den Ethelred, einen Son des Mollon Adelwalt, zum König machte, aus dem Reich geiaget ward. Ethelred muste im 779sten Jare für seinen aufrürerischen Untertanen aus dem Reiche entweichen, und dem Alphuald dem ersten, einem Son des Königs Osulphe, den Tron einräumen. Diesem, der im 789sten Jare ermordet ward, folgte Osred, ein Son des Alcred, den aber seine unruhigen Untertanen im 790sten Jare in ein Kloster stiessen, und den Ethelred wieder

zurük

zurük ruften. Die Dänen taten unter des lezteren Regierung einen Einfal, wurden aber zurükgetrieben, und Ethelred endlich im 796sten Jare von einigen Misvergnügten umgebracht. Osbald, der an seine Stelle erwälet ward, muste schon vier Wochen nach seiner Erhebung aus dem Reiche flüchten, und dem Ardulph seinem Nachfolger Plaz machen, der aber ein gleiches Schiksal hatte, indem er im 808ten Jare von einer misvergnügten Partei gezwungen ward, an dem Hofe Carls des großen seinen Aufenthalt zu nemen, und dem Anfürer der Misvergnügten Alphuald dem zweiten Tron und Reich zu überlassen. Andred folgte im 810ten Jare dem Alphuald, der nur zwei Jar den Scepter gefüret, und erlebte das Unglük, daß Ekbert König von Wessex sein Königreich dem seinigen einverleibte.

Das Königreich Ost Angeln begrif einen Teil von Cambrigdeshire, und die Provinzen Norfolk und Suffolk unter sich; Norwich und Cambridge waren dessen Haupt Städte. Es kamen im 527sten Jare eine Menge Angeln unter zwölf Anfürern aus Teutschland in Engelland an, und legten in diesem mittäglichen Teil, das sie in Besiz namen, den Grund zu einem Königreich, welches, weil sie nach Osten lagen, von ihnen Ost Angeln genennet ward. Uffa, der die übrigen eilf Anfürer vor sich sterben sahe, nam im 571sten Jare zuerst den Namen eines Königs an, und hinterlies das Reich bei seinem im

578sten Jare erfolgten Tode seinen Son Titil, von dem die Geschicht Schreiber nichts als das Todes Jar 599. angemerket haben. Redowald, ein Sohn des Titil, der, wie ich vorher schon gemeldet, durch die Wiedereinsezung des Edwin in sein väterliches Königreich Northumberland sich berümt gemachet, lies, als er im 624sten Jare starb, seinen Son Erpwald, zum Nachfolger. Dieser war in gewisser maaße mit seinem Reich dem König Edwin von Nordhumberland unterwürfig, hatte seine eigenen Untertanen wider sich, und ward im 633sten Jare umgebracht. Siegebert, dessen Halb Bruder, folgte ihm, nachdem der Tron drei Jar ledig gestanden hatte, im 636sten Jare, und ist der erste Christliche König der Ost Angeln. Er hatte sich in Frankreich taufen lassen, und gieng, nachdem er sich wegen Ausbreitung seines neu angenommenen Glaubens alle mögliche Mühe gegeben, und seinen Vetter Egrik zum Nachfolger ernennet, im 644sten Jare in ein Kloster, daraus ihn aber die Untertanen, um sie nebst dem Egrik gegen den König Penda von Mercien anzufüren, wieder holeten, da er denn im 644sten Jare nebst dem Egrik in der Schlacht das Leben einbüßete. Annas folgte, weil er von dem Redowald abstamte, und starb eben, da er des feindlichen Königs Penda Annäherung erwartete, nach zehenjäriger Regierung im 654sten Jare. Sein Bruder und Nachfolger Etelrik verband sich mit seinem Feind Penda

gegen den König Oswy von Northumberland, der sie aber im 654sten Jare beide in einer Schlacht, darin sie umkamen, überwand. Ihm folgte sein Bruder Adelwalt, von dessen Taten nichts, wol aber das Todes Jar 664. und dieses bekant ist, daß ihm Ethelriks Son Aldulph, dessen Todt die Geschichts Schreiber nicht gewiß bestimmen, gefolget. Alphuald, der zweite Sohn Etelriks, war sein Nachfolger, nach dessen im 749sten Jare erfolgten Tode seine beiden Söne Beorna und Ethelbert gemeinschaftlich die Regierung füreten. Um diese Zeit giebt es in der Geschichte große Lüken, alles was man mit Gewisheit sagen kan, bestehet darin, daß Ethelbert im 758sten Jare gestorben, daß nach Beorna Tode Ethelred König geworden, und ungefer um 790. gestorben, daß Ethelberd, des Etelred Sohn und Nachfolger, im 792sten Jare von dem König Offa von Mercien überwunden und getödtet worden, und daß der Ueberwinder Ost Angeln auf ewig mit seinem Königreiche verknüpfet.

Das Königreich Mercien begrif alles Land zwischen der Saverne, dem Humber und der Themse. Lincoln, Oxford, Glocester waren dessen vornemsten Städte. Crida, welcher mit einer starken Flotte aus Teutschland im 584sten Jare in England ankam, und eine Menge seiner Landes Leute der Angeln, deren Heerfürer er war, mitbrachte, ist dessen Stifter, er ward des eroberten Landes

erster König, und starb im 594sten Jare. Ich habe schon bei Erzelung der Geschichte des Königreichs Kent erwenet, daß nach des Crida Tode Etelbert, König von Kent, den König Wibba nur Bedingungsweise über das von ihm eroberte Mercien gesezet, und sich eine Art der Ober Herschaft vorbehalten. Dieser starb nach neunzehenjärigen Regierung im 615ten Jare, und bekam seinen Anverwandten Cearlus auf Befel des Ethelbert zum Nachfolger, der sich aber von der Herschaft der Könige von Kent frei machte, und im 624sten Jare erblos verstarb. Penda, des Wibba Son, der auf Etelberts Anstiften von der Erbfolge ausgeschlossen worden, nam hierauf den väterlichen Thron wieder ein. Seiner Kriege habe ich teils bei Erzelung der Geschichte der vorigen Königreiche gedacht, und dieser in beständiger Unruhe mit seinen Nachbarn lebende Fürst blieb endlich in einer gegen den König Oswy von Northumberland verlornen Schlacht im 655sten Jare. Sein ältester Son Peda hatte des siegenden Königs Tochter geheiratet, und war, one daß der Vater seinem Beispiel gefolget wäre, ein Christ geworden, vieleicht geschahe es aus dieser Ursach, daß der Sieger seinem Schwieger Son von dem eroberten Mercien das kleine Königreich Leicester überlies, dessen er aber nicht lange genossen, weil seine eigene Gemalin ihn im 657sten Jare mit Gift hinrichtete. Man findet, daß der Sieger nach seinem Tode sowol

Lei-

Leicester als Mercien so lange besessen, bis des Penda zweiter Son Wolpher, mit Hülfe der gedrükten Untertanen im 659sten Jare von dem väterlichen Reich wieder Besiz genommen. Dieser war eben so kriegerisch als sein Vater. In der Geschichte von Sussex habe ich Ihnen bereits gesagt, daß er den Adelwalch im 663sten Jar überwunden und gefangen, und er lebte mit seinen übrigen Nachbarn nicht friedlicher. Er nam den Christlichen Glauben an, und starb im 675sten Jare. Sein Bruder Ethelred ward sein Nachfolger, und fürte sowol mit dem König von Kent als dem von Northumberland glükliche Kriege, nach deren Endigung er den damals für die Könige so löblichen Entschlus fassete, ein Mönch zu werden, und denselben im 704ten Jare ins Werk sezte. Wolphers Sohn Cenred folgte seines Vaters Bruder in der Regierung und auch seinem Beispiel, indem er nach vierjäriger Dauer seiner Herschaft im 709ten Jare mit dem König Offa von Essex, den die fromme Ciniswinthe so wie ihn zu diesem Entschlus gebracht, nach Rom gieng, und sich von dem Pabst die Mönchs Platte scheren lies. Des Ethelred Son Ceolred folgte ihm, und die damaligen Geschichtsschreiber beschuldigen ihn durchgehends, daß er ein Gotteslästerer gewesen, und mit dem Teufel in Bündniß gestanden, gewisser ist es, daß er der Geistlichen wol hergebrachte Rechte gekränket, ihnen wenig Hochachtung erwiesen, und nach

einem mit dem König Ina von Wessex mit gleichem Glük gefürten Kriege im 716ten Jare gestorben. Sein Nachfolger war Ethelbald, ein Enkel von des Penda Bruder Eoppa, der zwar, nachdem König Ina von Wessex den geistlichen Orden angenommen, zum Monarchen der Angel Sachsen erwelet ward, aber eben deshalb mit seinen Nachbarn von Wessex und Northumberland in einen unglüklichen Krieg verwikelt, und endlich im 757sten Jare bei einem von seinen Völkern wieder ihn erregten Aufrur getödtet ward. Man bringt gemeiniglich den Anfürer der verschwornen Beorned mit in die Reihe der Könige, die Soldaten riefen ihn als einen solchen aus, allein Offa, ein Bruder Son des Ethelbald, überwand ihn noch in diesem Jare, und nam die Königliche Würde mit Bewilligung der Großen an. Dieser in der Tat große Fürst hat seine Regierung besonders merkwürdig gemacht. Er zwang die unruhigen Walliser, ihm ein Stük Land, das er von dem irigen durch einen achtzigtausend Schrit langen Wal, den man Clawdh Offa (den Graben des Offa) genent, sonderte, abzutreten, er vereinigte Ost Angeln mit Mercien, er stiftete den Peters Pfennig, und das Erzbistum Lichtfield, ja er ward auch ein weiser Gesezgeber. Die Samlung der Geseze, die er gemacht, und unter dem Namen Mercens Leaga (Geseze der Mercier) bekant sind, hat nachmals der große Alfred zum Grund der übrigen geleget. Alle diesen

rümli-

chen Bemühungen würden ihn zu einem lobenswürdigen Regierer gemacht haben, wenn er nicht die Gastfreiheit durch die Ermordung des Königs Etelbert von Ost Angeln lediglich in der Absicht, sein Königreich an sich zu reißen, beleidiget hätte. Er reisete, um Buße zu tun, im 794sten Jare nach Rom, und verordnete damals, daß alle Häuser in Mercien und Ost Angeln den zwölften Teil eines Pfunds Sterling järlich zu Erhaltung einer zu Rom gestifteten Geselschaft der Engelländer, so wie solches in West und Sussex bereits eingefüret war, geben, und am Peters Tage solches Geld in Rom bezalet werden solte. Der Tod dieses Fürsten erfolgte im 796sten Jare, und sein Son Egfrid, den er bereits seit dem 786sten Jare zum Mitgenoßen in der Regierung angenommen hatte, kam zur alleinigen Regierung. Er erzeigte sich gegen die Geistlichkeit eben so freigebig als sein Vater, starb aber noch in eben demselben Jare. Cenulph, ein Nachkömling des Wibba und sein Nachfolger sigte in dem gleich nach Anfang seiner Regierung mit Edbert Pren, König von Kent, angefangenen Kriege, sezte einen andern an seine Stelle, und ließ dem Ueberwundenen die Augen ausstechen. Onerachtet dieser Grausamkeit nennen ihn die Geschichtsschreiber einen löblichen Regenten. Nachdem er im 819ten Jare gestorben, folgte ihm vermöge des Erb Rechts sein ältester aber unmündiger Son Cenelm, den aber sei-

ne älteste Schwester Quendride, die gern Königin seyn wolte, noch in diesem Jare in den Brunnen werfen ließ. Ceoluiph, des Cenulph Bruder, kam stat der Bruder Mörderin, deren Hofnung vergeblich war, auf den Tron, ward aber durch eine aufrürerische Partei, deren Anfürer Bernulph war, im 821sten Jare der Crone beraubet. Der lezte ward sein Nachfolger, kam aber im 823sten Jar, da er gegen die Ost Angeln, welche sich wegen der ihnen angetanen großen Drangsalen empöret hatten, stritte, und die Schlacht verlor, um das Leben. Die Mercier erwälten einen Namens Ludican zum König, der aber so wenig als sein Vorfar die Ost Angeln bändigen konte, und im 825sten Jare, man weiß nicht auf welche Art, umgekommen ist. Ein Großer des Reichs Wirglaph, dessen Son eine Tochter Cenulph zur Ehe hatte, ward zum Könige gemacht, und stritte lange Zeit, wiewol unglüklich, wieder die vereinigte Macht des Königs Ekbert von Wessex, und der Ost Angeln. Er muste sich endlich verpflichten, dem König Ekbert zu huldigen, und auf diese Art ward Mercien im 825sten Jare dem Königreiche Westsex auf ewig einverleibt.

Es ist also nur noch die Geschichte des Königreichs Wessex übrig, welches die übrigen Königreiche nach einander, wenn ich so schreiben darf, verschlungen hat. Es war eines der grösten unter den sieben, ward von Sachsen und Jütländern bewonet, und erstrekte sich von der Temse

Temse bis an den Canal, der Frankreich und Engelland scheidet. Die Haupt Stadt war Winchester. Salisbury, Exeter, Dorchester, u. s. f. waren weniger beträchtlich.

Cerdik, ein Sächsischer Feldherr, von dem alle Könige von Engelland bis auf Eduard den Bekenner in mänlicher Erbfolge, und nach einer Seiten Verwandschaft alle bis auf den jezigen König abstammen, hatte in Teutschland bereits großen Rum erworben, als er, durch das Beispiel seiner Landesleute getrieben, gleichfals im 495sten Jare mit einem Haufen Sachsen zu Schiffe gieng, und bey Yarmouth an das Land trat. Er focht mit veränderlichen Glük, schlug und ward geschlagen, bis endlich Artur ihm im Vergleich von 519. die Landschaften Hant und Sommerset abtrat. Dieses war der Anfang seines nachher so weit ausgebreiteten Reiches, zu dem er noch durch einen mit dem treulosen Brudern Son des Arthur, Modred, im 533sten Jare geschlossenen Vertrag die Landschaften Bark, Wilt, Devon und Dorset, bekam. Er nam zuerst im 519ten Jare den Namen eines Königs an, und starb im 534sten. Sein Son und Nachfolger Chenrik war nur bemühet, des Vaters zusammen gebrachte Länder zu erhalten, one daß er an neue Eroberungen gedacht. Er schlug die Britten im 552sten Jare aus dem Felde, und gieng im 560sten Jare mit Tod ab. Ihm folgte sein Son Ceolin, dessen Ehrgeiz keine Gränzen hatte. Die mit

den Schotten, Britten, und den übrigen Sächsischen Königen gefürten Kriege hatten kein anderes Absehen, als sich zum Herrn über ganz Eugelland zu machen. Dieses ins Werk zu richten, hatte die Vorsehung seinen Nachfolgern vorbehalten, ihm mislung sein Versuch, und er muste für dem Könige von Kent an einem unbekanten Orte, wo er auch sein Leben beschlossen, sich verborgen halten. Ceolrik sein Vetter folgte ihm im 593sten Jare, starb aber im 598sten, und hat so wenig als sein Bruder Ceolulph, der im 611ten Jare verstorben, seine Regierung durch große Taten berümt gemachet. Cinigisil ein Son des Ceolrik folgte ihm, fürte aber die Regierung nur ein Jar lang allein, und teilte solche soden mit seinem Bruder Quicelm. Unter diesen beiden Brüdern, welche einer nach dem andern den Christlichen Glauben angenommen, wolte Edwin das Königreich Wessex so wie die übrigen unter das Joch bringen, sie werten sich tapfer, musten aber doch endlich um Frieden bitten Quicelm starb im 636sten Jare, und Cinigisil im 643sten, worauf Cenowalch ein Son des leztern zur Regierung gelangete, der im 646sten Jare, als er für den König Penda von Mercien in Ost Angeln sich verbergen muste, ein Christ ward. Er hat seine Regierung durch die mit den Merciern und Wallisern gefürten Kriege, und besonders durch die im 652 und 658sten Jare wieder die lezten erfochtenen Siege bekant gemacht, und, wenn man wil,

auch

auch dadurch, daß er bei seinem im 672sten Jare erfolgten Ableben die Regierung seiner Gemalin Saxburge überließ. Dieser Fürstin felte es zwar nicht an den zum Regieren nötigen Eigenschaften, allein ire Untertanen wolten vieleicht nicht länger unter einer weiblichen Herschaft stehen, weil selbige nach einiäriger Regierung vom Tron gestoßen ward, wodurch verschiedene Parteien in dem Reiche entstunden. Man findet in dem 673sten Jare drei Könige auf einmal, welches so viel Anfürer besonderer Parteien waren, als Census, Escuin und Centuin. Der lezte war ein Bruder des Cenowalch, der zweite aber ein Son des ersten und dessen Mitgenoße in der Regierung, starb aber nebst seinem Vater im 676sten Jare, wodurch Centuin zu dem alleinigen Besiz des Königreichs, dessen er sich bald anfangs durch einen über den Cadowalladre, König der Walliser, erfochtenen Sieg versichert, gelangete. Ihm folgte nach seinem im 685sten Jare erfolgten Absterben der Cedowalla, ein Fürst aus Königlichem Geblüt, den er wegen der Bemühung, so derselbe um die Cron an sich zu bringen anwendete, aus dem Reich veriaget hatte, und dessen ich schon bei Gelegenheit der Geschichte von Sussex erwenet habe. Er fürte mit den Königen von Sussex, von Kent und von Mercien glükliche Kriege, und zwang die Einwoner der Insel Wight unter Bedrohung mit der Todes Strafe, Christen zu werden. End-

lich

lich gieng er, um die Taufe zu empfangen, im 688sten Jare nach Rom, ward von dem Pabst Sergius dem zweiten unter dem Namen Petrus getauft, starb zu Rom noch in diesem Jare, und ward in der Peters Kirche begraben. Sein Nachfolger und Vetter Ina war weder weniger streibar noch weniger glüklich im Kriege, er nam den Britten in Wallis oder Cornwallis im 710ten Jare ein Stük Land ab, er zwang den König von Kent, mit Geld die fernere Verwüstung seines Landes abzukaufen, er bändigte die mittäglichen Sachsen, er gab eine Samlung von Gesezen heraus, die Westsaxen Leaga, das ist; Westsächsische Geseze genennet wurden, und krönete seinen so rümlich gefürten Lebens Wandel mit dem damals noch rümlichern Entschluß, ins Kloster zu gehen, zu welchen das Zureden seiner Gemalin Ethelburge viel beitrug. Er gieng vorher im 727sten Jare nach Rom, und machte seinen dasigen Aufenthalt durch zweierlei Dinge merkwürdig. Erstens stiftete er daselbst ein Gebäude, worin alle geistlichen Aemtern sich widmende Engelländer unterrichtet werden solten, und weil diese Stiftung Ausgaben erforderte, so legte er zweitens auf seine Untertanen eine Abgabe von einem halben Keiser Groschen auf iedes Hauß, die man erst Romescot (Römische Steuer) und hernach Peters Pfennig genennet. Nachdem er den Mönchs Stand angenommen, folgte ihm sein Vetter Adelard, der mit einem

Fürsten Oswald, der auch nach der Crone strebte, erst eine Schlacht wagen muste, ehe er zu deren ruhigen Besiz gelangen konte. Man weiß nicht eigentlich, ob Cudred, welcher nach seinem im 740sten Jare erfolgten Tode zur Regierung kam, sein Vetter oder Bruder gewesen, dieses ist gewisser, daß er im 743sten und 753sten Jare die Britten in Cornwallis geschlagen, und einen Teil ihres Landes mit dem Königreich Wesser verknüpfet, daß er einen entstandenen Aufrur gestillet, daß er durch seinen Feldherrn Ethelun den König von Mercien im 752sten Jare geschlagen, und daß er endlich im 754sten Jare gestorben. Sein Nachfolger war Sigebert, seines Bruders Son, der von seinen Untertanen noch in diesen Jar wegen seiner Grausamkeit und unbändigen Leidenschaften abgesezet, und in einem Walde, wo er sich verborgen, von einem Sauhirten umgebracht ward. Cenulph, ein Son des Adelard folgte diesem zum regieren so untüchtigen Fürsten, und schlug seine Nachbarn die unruhigen Britten in verschiedenen Schlachten, kam aber durch die Hand des Cunehard, eines Bruders von seinem Vorfaren, im 784sten Jare grausam um das Leben, wiewol der Mörder, der sich durch diese Tat auf den Tron zu schwingen hofte, von des Königs Leuten neben ihres Herrn Leichnam todt in das Graß gestreket ward. Sein Son Brithrik ward sein Nachfolger, und folgte dem von seinen Vorfaren angenommenen

Grundsaz, alle Fürsten, die ihm wegen des Besizes der Crone gefärlich seyn konten, zu entfernen. Aus dieser Ursache verbannete er den Ebbert, der aus Königlichem Geblüte war, und viel Verdienste hatte, aus dem Reiche. Carl der große, an dessen Hofe wie bekant alle Engelländer gut aufgenommen waren, gab auch diesem Fürsten Schuz, und er ward, wie ich gleich anfüren werde, des Britrik Nachfolger. Die Dänen, welche nachhero öfters ihre Einfälle wiederholet, taten unter diesem Fürsten die erste Landung in Engelland, allein sie giengen bald, da sie ihre Beut Begierde gesättiget, wieder zu Schiffe. Dieser König ward im 799sten Jare von seiner Gemalin Echburge, einer Tochter des Königs Offa von Mercien, mit Gift vergeben, sie glaubte vieleicht Königin zu werden, allein die Untertanen trugen dem Ecbert die Crone an. Ich glaube mit Gewißheit behaupten zu können, daß die Regierung dieses Fürsten eine der rümlichsten gewesen, welche man in alten und neuern Zeiten in Engelland erlebet. Er fieng dieselbe durch Ueberwindung der Britten in Cornwallis, welche ihn im 809ten Jare für ihren Oberherrn erkennen musten, an, und im folgenden Jare züchtigte er die Wallißer. Darauf kerte er seine Waffen gegen das Königreich Mercien, dem Ost Angeln einverleibet und Kent zinsbar war, und der Sieg, den er gegen die Mercier erhielt, erleichterte ihm die Einname des Königreichs Kent,

so

so wie die Eifersucht der den Merciern unterworfenen Ost Angeln gegen ire Oberherren die von dem Königreich Mercien. Kurz, alle Umstände waren diesem Welt Bezwinger günstig, und er kam mit Unterwerfung der schwächern Königreiche Esser, Susser, und Northumberland nach Bezwingung der stärkern gar leicht zum Zwek. Sie sehen also unter diesem König die sieben Sächsischen Königreiche unter einem Herren vereinigt, und man nimt daher gemeiniglich den Ecbert als den ersten König über ganz Engelland an. Ich werde in meinen nächsten Schreiben von dieser Veränderung fernere Nachricht erteilen, und habe die Ere zu seyn 2c.

Dritter Brief.

Welcher von den Angel Sachsen, ihren Sitten, Gebräuchen, Gesezen, und Regierungs Form einige Nachricht giebt.

Mein Herr!

Ich habe Inen in meinem vorigen Briefe von den sieben Sächsischen Königreichen und deren Vereinigung unter dem Ecbert einige Nachricht erteilet, und ich wil dieselbe in dem gegenwärtigen mit Dero Erlaubniß

durch Erzelung einiger besondern Umstände von diesem Volk beschliessen.

Die Sachsen, deren Ankunft in Engelland unstreitig eine der merkwürdigsten Begebenheiten des fünften Jarhunderts ist, haben, wo ich nicht irre, bei irer Unternemung auf Engelland nicht allein dem, was die Staats Klugheit inen zu tun befal, sondern auch dem Gebrauch damaliger Zeit gefolget. Die Völker vertauschten damals one Bedenken ihr Vaterland mit andern inen oft unbekanten Ländern, und verließen ire alten Wonungen mit einer ungewönlichen Leichtigkeit. Die mitternächtigen Völker haben sich besonders in den Wanderungen hervorgetan, und man kan diese oft gut oft übel abgelaufenen Unternemungen mit nichts anders als der damaligen herschenden Gewonheit entschuldigen, (genio saeculi condonandum). Ich habe Inen in meinem ersten Schreiben bereits gesagt, daß die meisten alten Völker in irer Art zu leben, und auch oft in ihren Gesezen und Gewonheiten viel änliches haben, die kurze Beschreibung der Sachsen wird hiervon einen neuen Beweiß abgeben.

Der Herr von Rapin hat in seiner algemeinen Geschichte von Engelland im fünften Buch eine ganze weitläuftige Abhandlung von dieses Volks Sitten, Gesezen und Gebräuchen eingeschaltet, auch hat Hermann Adolph Meinders im 1711ten Jar zu Lemgow eine drei Alphabet und drei Bogen starke Schrift de sta-

tu religionis et reipublicae in veteri Saxonia herausgegeben, in welchen beiden Büchern Sie weitläuftige Nachricht von diesem Volk antreffen werden. Ausser diesen hat Simon Pelloutier seine Histoire des Celtes, und der Geheime Justiz Rat Scheyd im 1750sten Jare des Johan Georg Eccard zwei Bücher de origine germanorum eorumque vetustissimis coloniis, migrationibus, ac rebus gestis herausgegeben, worin man auch von den Sachsen verschiedene schöne Nachrichten findet.

In Teutschland, dem alten Siz der Sachsen, hatten sie nur Stathalter über sich, Hengst nam zuerst in Engelland den Namen eines Königs an. In irem ersten Vaterlande hatten sie eine algemeine Versamlung des Volks, welche Wittena Gemot, das ist Versamlung der Weisen, oder Micel Synod, das ist große Versamlung, genennet ward, und auf der ire Stathalter erwelet wurden, sie richteten es auf gleiche Art in Engelland ein. Die sieben Königreiche in Engelland waren zwar so viel besondere Staaten, allein sie hatten ire algemeine Wittena Gemot. Die Königinnen hatten keinen Teil an der Regierung, sie waren nur Gefärten (Queen bedeutete so viel als comes) irer Ehegemale, die Königlichen Prinzen wurden Clytons genennet, welcher Name einen Griechischen Ursprung hat, und

berümt bedeutet. Die Ealdomänner, * die Ansenlichsten unter dem Adel, welche Stathalter in den Provinzen waren, oder solche als eigentümliche Lehen von den Königen besassen, waren verschiedener Art, auch die Richter in den Städten wurden also genennet, daraus nachher die noch iezt gebräuchlichen Aldermans entstanden.

In ieder Provinz war ein Heretog, oder Kriegs Anfürer, ausser diesen waren noch drei ansenliche Bedienungen unter den Sachsen. Die erste war die Bedienung eines Aldermans von dem ganzen Königreich, sie ist aber kaum zweimal besezt gewesen, und gleichet dem Amt eines Reichs Verwesers, wie den auch die damit bekleideten, mit dem Namen eines Halb Königs (Halfküning) beeret wurden. Des Canzlers Stelle war die zweite Bedienung, er zeichnete alle Gnaden Briefe, und sprach das lezte Urtel in allen für das Königliche Gericht gebrachten Sachen. Die dritte war die Bedienung des Ober Feld Herren, den sie Künigs Hold, das ist Anfürer oder Feld Herr des Königs nanten. Man könte sie mit den Connetables oder den Römischen dictatoribus vergleichen, ihre Gewalt daurete nicht länger als der Krieg.

Nach

* Von diesem Wort wird nicht unrecht Earl, welches im Englischen einen Grafen bezeichnet, abgeleitet.

Nach den Grafen und Herzogen folgten die High Schereeves, oder Groß Scherifs der Provinzen, die von dem König, um in seinem Namen in den Provinzen die Gerechtigkeit zu handhaben, bestellet wurden. Man hat sie auch Vice Comites genennt, weil sie in den Landschaften, denen keine Grafen vorgesezt waren, dieser Amt versehen musten. Anizt sind die Vicomtes unter den Pairs des Königreichs zu suchen, allein der Name Sherif* ist dem ungeachtet bis auf den heutigen Tag geblieben. Es sind solches die unter obrigkeitlichen Personen, welche in ieder Provinz Recht sprechen, und mithin das Amt der ehemaligen Vicomtes haben.

Ich muß endlich noch von der lezten Art des Adels reden, den die Angel Sachsen durch das Wort Thanes anzudeuten pflegten. Rapin ** und Tyndal in den Anmerkungen zu des ersten Werke haben weitläuftig gezeigt, was es mit dieser Gattung von Edelleuten für eine Beschaffenheit hatte, das vornemste komt darauf an. Der Name Thanes bedeutete in der alten Sächsischen Sprache Diener, und es gab Masse Thanes, das heisset geistliche

* Schire heist im Englischen eine Grafschaft und Greve ist ein Teutsches oder Sächsisches Wort, welches die Normannen wie Reve aussprachen, und einen Vorsteher bedeutet, daher heist Sherif oder Schire Reve ein Vorsteher der Grafschaft

** Siehe dessen fünftes Buch, im ersten Teil auf der 483sten Seite.

Diener, und World Thanes, das ist weltliche Diener. Demnächst unterschiede man diejenigen, welche unmittelbare Lehens Leute des Königs waren, und *Kings Thanes* genennt wurden. Man siehet leicht, daß diese in der Folge die ersten unter dem Adel, die pares curiae, die Pairs des Königreichs geworden sind. Die Normannen verwandelten den Namen Thanes in Baron, und was die Sachsen Thanes Länder hießen, nenneten sie Baronien, und da vorher alle Großen des Reichs Thanes hießen, so bekamen sie von den Normannen den algemeinen Namen Barons. Die zweite Gattung von Thanes wurde die Midle Thanes genennet, ire Lehen empfiengen sie von den Grafen, nur einige von inen besaßen Königliche Lehen, die aber wenig beträchtlich waren. Diese bekamen nach der Eroberung den Namen Vavassors, und ire Güter wurden Vavaßoreien genennet. Das teutsche Wort Afterlehnleute möchte diese Gattung andeuten. Die dritte Art von Thanes waren die Gentlemen, welches man im Französischen unrecht durch Gentilhomme ausdrükt Sie waren Lehen Leute der Vavassors, und lebten one eine Handtierung zu treiben von iren Gütern, welche sie vermöge eines Rechts, das Blokland hieß, gegen gewiße iren Len Herrn zu entrichtende Abgaben veräusern konten.

Ich komme zu der untersten Gattung der Sächsischen freien Leute, welche Ceorlen

genent

genent wurden. Man begrif unter diesem Namen die Kaufleute, Künstler, kurz, alles was unter dem Stand der Thanes und nicht leibeigen war. Die von den Ceorlen besessenen Länder gehörten den Thanes, und sie besassen solche nur pachtweise. Andere Ceorlen waren wegen ires wenigen Vermögens keine Pächter, sondern trieben nur Handwerke. Die ersten hielten viel Knechte, und konten bei Vermerung irer Güter Thanes von der dritten Gattung werden.

Auf diese folgten die Leibeigenen, die entweder für den Unterhalt iren Herren dieneten und nichts eigenes besaßen, oder kleine Häuser von iren Herrn geschenkt bekamen, aber so wie die ersten Frondienste leisten musten, und den in Teutschland gewönlichen Cabel Leuten gleich waren. Die leztern wurden Villains, das man durch Bauer übersezen könte, genennet. Es ist zu merken, daß die Angel Sachsen keineswegs das Recht hatten, ire Leibeigene zu tödten, oder deren Glieder zu verstümmeln, und daß diese, wenn sie frei gelassen wurden, sogleich Ceorlen wurden, ob sie gleich durch den Namen Fräoletan, das ist Freigelassene, von den Freigebornen unterschieden wurden.

So wie die auf dem Lande wonende, und die Besorgung über irer Herren Güter habende Leibeigene Villains genent wurden, also benamete man hingegen die Einwoner der Städte Burgwittan, welches einen Bürger

bedeutet. Diese genoßen das Vorrecht, sich Aldermänner wälen zu dürfen, und sich durch solche regieren zu lassen. Man ließ sie zu Ausbreitung der Handlung Corporations machen, und die Kaufleute, welche dreimal zur See gewesen, wurden zu Thanes der dritten Gattung ernennet. Dieses beweiset, daß die Vorfaren der iezigen Bewoner von Groß Britannien schon die Ausbreitung der Handlung beständig für Augen gehabt.

Die Einteilung des Königreichs in Shiren oder Grafschaften ist bereits von dem König Alfred dem großen vorgenommen worden. Eine Grafschaft begrif wieder die Trithings oder Lathes, diese wieder Wapentakes oder Hundreds und die Hundreds die Zehenten oder Thytings unter sich. Ich muß diese barbarischen Wörter etwas erklären, weil nach dieser Einteilung die Errichtung der Gerichts Höfe gemacht worden. Schire war ein Bezirk, dem ein Graf vorgesezt war, daher sie auch Grafschaften genant werden. Ein Trithing oder Lathes begrif dreihundert Häuser, ein Hundred oder Wapentakes begrif hundert Häuser, und dieses bestand aus zehen Thytings oder Zehenten.

Es ist zu merken, daß unter den Häusern eben so viel Eigentümer von Rittergütern mit iren Lehns und Arbeitsleuten auch Leibeigenen zu verstehen sind.

Ein iedes Thyting oder Zehend war gleichsam ein kleiner Frei Staat, der in der Gerichts-

richtsbarkeit seines Bezirks die Gerechtigkeit ausübte. Alle Jar ward aus den Gliedern ein Vorsteher dieses kleinen Gerichts Hofes erwälet, welcher von den Sachsen Witan (ein Weiser) genennt ward. Sie straften die Verbrecher, und hielten auch diese gute Ordnung, daß niemand aus einem Zehent in ein anderes ziehen durfte, one von dem, welches er verließ, ein Zeugniß zu haben. Nach der Normannen Einfal wurden die Vorsteher der Zehenten Barons, und die Zehen Ritter Güter oder Thytings, den sie vorstanden, Baronie oder Honneur genennet, die Zehenten der Städte und Fleken aber blieben auf dem alten Fuß.

Das Gericht der Hunderte kam monatlich zusammen, und bestand aus dem Bischof oder ersten Geistlichen und den vornemsten Aldermännern des Hunderts. Geistliche und weltliche Angelegenheiten wurden daselbst gerichtet.

Das Gericht der Trithings richtete über die Streitigkeiten, welche zwischen Personen, die unter verschiedenen abgesonderten Hunderten stunden, vorgefallen waren.

Die Thanes vom ersten Range hatten ein besonder Gericht, welches in den Streitigkeiten irer Untertanen Recht sprach, hiervon ist noch ein Gericht in Engelland vorhanden, welches Court Barons genennet wird.

Das Gericht der ganzen Provinz, welches die Sachsen Folkmote oder Shire Gemot genennet, ward järlich nur zweimal ge-

 halten.

halten. Der Bischof und der Ealdoman oder in des leztern Abwesenheit der Groß Sherif oder Vicomte waren dieses Gerichts Vorsizer. Die geistlichen Angelegenheiten wurden bis zu den Zeiten Wilhelm des Eroberers, der den Geistlichen eigene Gerichts Höfe aufzurichten erlaubte, auch für dieser Versamlung vorgenommen. Alle Untertanen musten vor diesem Gericht den Eid der Treue ablegen. Die Berufungen von den Urteln der Thritings giengen an dasselbe. Die Rechts Sachen des Königs und der Leute aus verschiedenen Baronien oder Thritings wurden für selbigem abgetan.

Das höchste Gericht, von dem die noch izt übliche Königs Bank und Common Plaids iren Ursprung haben, ward in Gegenwart des Königs, dessen Stelle bei seiner Abwesenheit der Groß Canzler vertrat, gehalten, aller übrigen Gerichte Urtel konten nach Befinden hier abgeändert werden, und man nennete es das Gericht des Königs.

Hier solte ich nun endlich von der Wittena Gemot oder Mycel Synod, welche der Ursprung des iezigen Parliaments ist, handeln, allein da ich von dieser lezten hohen Versamlung Sie in einem besondern Briefe zu unterhalten willens bin, so wil ich hier nur anmerken, daß man die algemeine Versamlung des ganzen Königreichs mit diesem Namen belegte.

Die

Die Sachsen waren, wie Ihnen bekant ist, ursprünglich ein teutsches Volk, und behielten viel von der in irem Vaterlande gewönlichen Einrichtung bei. So gar ire Könige hatten anfänglich nicht merere Gewalt, als ire in Teutschland gewönlichen Heeres Anfürer, sie regierten unter vielen Einschränkungen. So ungewiß die Geschichte der ersten Zeiten, da Engelland unter die Sächsische Herschaft gekommen ist, eben so ungewiß sind auch die Vorrechte des Königs und der Umfang seiner Gewalt von den nachfolgenden Geschichts Schreibern angegeben worden. Man giebt als eines der vornemsten an, daß der König die Bürgerlichen und Kriegs Bedienten, die Grafen, Vicomten, und Richter nach Belieben ein und absezen können. Rapin hat schon angemerket, daß dieses Vorrecht ihm nicht mit Gewißheit zugeschrieben werden könne, und Tindal hat in einer Anmerkung nachgewiesen, daß der König die Grafen weder one Genemhaltung der Pairs des Königreichs oder der Wittena Gemot machen, noch absezen können. Nachher ist die Königliche Gewalt über die damaligen Schranken ausgedenet worden.

Der König muste die von der algemeinen Versamlung gemachten Geseze zur Ausübung bringen, und wenn er dieselben nicht genem hielt, hatten sie keine Kraft. Er hatte das Begnadigungs Recht bei begangenen Verbrechen, in so fern solche das gemeine Wesen betra-

fen,

sen, wodurch aber die bürgerliche Schadloshaltung nicht aufgehoben ward. Er allein konte Münzen schlagen lassen, und die Münz Gerechtigkeit andern erteilen, allein er muste selbige von gutem Schrot und Korn prägen lassen, und konte deren Wert weder erhöhen noch verringern. Ob er das Vorrecht, Krieg anzufangen, und Frieden one der algemeinen Versamlung Vorwissen zu schliessen, gehabt, ist ungewiß.

Die Sächsischen Könige empfiengen zu Erhaltung ires Hof Staats teils Geld, teils die Sachen selbst, so zu dem Unterhalt dieneten. Die Einkünfte einiger Cammer Güter und von den mit Bewilligung der algemeinen Versamlung dem Volk auferlegten Abgaben waren nach der meisten Geschichts Schreiber Meinung nur zu öffentlichen Bedürfnissen bestimmet, und der König durfte sie one der Stände Genemhaltung nicht für sich brauchen.

Ich habe Inen bei einer gewissen Gelegenheit, da ich meine Gedanken über den Misbrauch der heutigen prächtigen Eren Namen eröfnete, schon aus der alten Geschichte von Teutschland gewiesen, daß unsere iezigen vornemsten Churfürsten mit dem Eren Namen, den man iezt den Grafen beilegt, zufrieden waren, und in Engelland treffen sie gleiche Gesinnungen bei den alten Königen an. Ekbert nente sich in allen Begnadigungs Briefen und öffentlichen Urkunden einen König der abendländischen Sachsen. Edgar nente sich

einen König über ganz Engelland, (totius Angliae Basileus) Adelstan einen Keiser über Engelland (Imperator), Edmund einen Regierer und Befelshaber von Engelland. Canut der große fürte mit Recht den Titel eines Königs der Insel Albion und verschiedener anderer Völker. So wenig diese Fürsten in iren Benennungen das prächtige liebten, eben so wenig Ordnung und Feierlichkeiten beobachteten sie bei iren Krönungen. Weder die Zeit noch der Ort irer Krönung waren fest gesezt, selbst die Erz und Bischöfe, welche solche verrichtet, sind nicht beständig dieselben gewesen. Man findet auf den Sächsischen Münzen teils bloße mit Perlen besezte Ringe auf den Köpfen der Könige, teils bestehen die darauf bemerkten Kronen aus sechs Spizen, auf den entweder Perlen oder Lilien stehen. Erst in spätern Zeiten ist eine Gleichheit in den Kronen beobachtet worden.

In Ansehung der Nachfolge in der Regierung hat der Herr von Rapin im fünften Buch die Gründe und Beweise derienigen, welche entweder die Erblichkeit der Krone, oder die Wal Freiheit, oder die Gewalt der Könige, solche durch Vermächtniß dem würdigsten irer Kinder oder Verwandten zu lassen, behauptet, nach der Reihe angefüret, und er schließet endlich mit dem gegründeten Urtel, dem auch Tindal beitrit, daß die Krone sowol wärend der Heptarchie als nach der Vereinigung der sieben Königreiche erblich gewesen; daß aber bei auser-

feror-

serordentlichen Gelegenheiten die Wittena Gemot sich eine unumschränkte Gewalt herausgenommen, und das Reich nach Gutdünken vergeben, und daß endlich die Könige zwar die Macht gehabt, ire Nachfolger zu ernennen, dabei aber, wenn sie iren Kindern oder nächsten Verwandten einen andern vorziehen wollen, zuförderst diese getroffene Verfügung durch die algemeine Reichs Versamlung bestätigen lassen müßen. Diese glükliche Vereinigung der drei Meinungen bestätiget unter andern der Eingang von dem Vermächtnis des großen Alfred. *

In Ansehung der Geseze, Sitten und Sprache kamen die in verschiedene Königreiche verteilten Sachsen volkommen überein. In Ansehung der erstern reden die Geschicht Schreiber zwar von denienigen, welche Ethelbert König von Kent, Ina König von Essex und Offa König von Mercien gegeben, allein sie sind nicht mehr vorhanden. Erst nach der Vereinigung der sieben Königreiche findet man die algemeinen Geseze. Es sind bis auf die Zeiten Eduard des Bekenners die West Sächsischen, die Dänischen und die Mercischen, welche dieser Fürst in eine Samlung bringen lassen, gebräuchlich gewesen. Sie hatten sowol peinliche als bürgerliche Geseze. Die

leztern

* Ego Aelfredus &c. totius West Saxoniae nobilitatis consensu pariter et assensu occidentalium saxonum rex &c. &c.

leztern waren wegen den Lehen nach Beschaffenheit der Länder, welche Blokland und Sokland genennet wurden, zweierlei. Die ersten, welche unsern Allodial Gütern gleich kamen, konten one des Lehens Herren Bewilligung veräusert werden. Die lezten waren Bauerlehen, und wurden von den Ceorlen besessen, welche dadurch zu gewissen Abgaben und Diensten gegen ire Herren verpflichtet waren. Man siehet gar leicht, daß für diese beiden Arten Güter verschiedene Geseze vorhanden seyn musten.

Das große Vorrecht, welches noch iezt ein ieder Engelländer hat, und darin bestehet, daß er nur von seinen Pairs, das ist von seines gleichen (paribus) gerichtet werden kan, hat von den Sachsen gleichfals seinen Ursprung. Ich sehe aber voraus, daß ich von dieser heut zu Tage noch üblichen Gewonheit bei Gelegenheit, wenn ich Sie von den iezigen Englischen Gesezen unterhalten werde, noch einmal reden muß, daher ich hier nur so viel sagen wil, daß alle Edelleute bis zu den Barons von ires gleichen, nemlich andern Herren, die gleich wie sie auch Pairs des Königreichs sind, und alle übrige Untertanen, welche unter der Würde eines Barons sind, durch Leute von dem Stande der Gemeinen gerichtet werden müssen; wie auch, daß dieses bereits seit den Zeiten Alfred des großen eingefüret ist.

In Ansehung der Mittel, um die Warheit heraus zu bringen, hatten die Sachsen deren sehr ungewisse. Der Eid des Beschul-

digten

digten und einiger andern, die gleichfals schwören musten, daß er unschuldig sey, konte ihn von allen fernern Untersuchungen befreien. Die leztern wurden compurgatores genennet, und des ersten Eid ist dem zu vergleichen, was wir noch heutiges Tages durch den Reinigungs Eid (iuramentum purgatorium) verstehen.

Die Sachsen hatten auch die Feuer und Wasser Probe (Ordeal) in Gebrauch. Die erste war für adeliche Personen, und musten diese entweder ein etliche Pfund schweres glüendes Eisen in der Hand halten, oder mit verbundenen Augen zwischen neun glüenden Pflugschaaren durchgehen. Die Wasser Probe war bei Dorf Einwonern und Leibeigenen gebräuchlich. Man warf entweder den Beklagten gebunden auf das Wasser, oder er muste die Hände in siedendes Wasser steken. Bei allen diesen Proben hatte die Geistlichkeit die Anordnung und Aufsicht, und wenn den Beklagten das glüende Eisen oder heiße Wasser nicht beschädigte, und er in dem Wasser untersank, so ward derselbe für unschuldig gehalten. Heinrich der dritte hat erst diese sämtlichen Proben verboten.

Die Sachsen erlaubten auch den nicht völlig überwiesenen ire Unschuld durch einen Zweikampf mit iren Anklägern zu erweisen. Ein beschuldigtes Frauenzimmer stelte einen Verfechter an ire Stelle.

Eine noch izt in Indien übliche Gewonheit, nemlich dem nüchternen Beklagten eine

Unze

Unze Brod oder Käse, das mit vielen Flüchen verwünschet, zu essen zu geben, war auch bei den Sachsen in Gebrauch. Man nennete dieses die Probe des Corsned, und wenn der Bissen nicht im Halse steken blieb, war solches ein Beweiß der Unschuld.

Der Hochverrat, welcher wider die Herrschaft, das Reich, und den König begangen werden konte, der vorsezliche Todschlag, und die Dieberey waren die einigen Verbrechen, welche die Sachsen mit dem Tode strafeten. Die falschen Münzer wurden erst in der Folge mit der Todes Strafe belegt. Bei dem Hochverrat konte der Schuldige sein Leben mit einer durch die Geseze festgestelten Geld Strafe erkaufen. Bei dem Todtschlag unterschieden sie den vorsezlichen und den von ungefer oder one Vorsaz begangenen, der lezte konte mit Geld gebüsset werden. Den Räubern war anfangs erlaubt, ihr Leben mit Geld zu erkaufen, erst gegen das Ende der Sächsischen Regierung ward die Todes Strafe one Unterscheid für sie festgesezet. Die Reichen waren also damals glüklich, weil es nicht leicht um iren Kopf zu tun war. Alle Verbrechen, one die angefürten, waren zu Geld geschäzet, *

* Gesiehe hievon die Anmerkung K in dem Leben des Königs Alfred, welches in dem 2ten Teil der Samlung merkwürdiger Lebens Beschreibungen grössenteils aus der Englischen Biographie herausgegeben 2c. (Halle 1754. med. 8.) das erste ist.

der Ealdormann bis zum Leibeigenen mu-
sten immer einer mehr als der andere geben.
Der Ehebruch ward erst unter dem Canut
dem großen mit Abschneidung der Nase und
Oren bei der Frau und mit der Landes Ver-
weisung bei dem Mann gestraft.

Wenn man die Sachsen bilden wil, so
sagt man, daß sie ein tapferes und streitbares
Volk gewesen, daß sie sich eifrig in irem Glau-
ben, und unversönlich in iren Streitigkeiten
gezeiget, daß man wenig Eidschwüre von inen
gehöret, daß sie ire Frömmigkeit, nachdem sie
Christen geworden, durch häufige milde Stif-
tungen tätig erwiesen. Ein feiger Mensch war
bei dem ganzen Volk verachtet, hingegen war
die Trunkenheit, ein altes Laster der Teutschen,
auch bei inen eines der gemeinsten. Der Herr
von Rapin merkt noch als zwei besondere
Gebräuche von inen an, nemlich daß sie die
Zeit nach den Nächten gezälet, und daß sie
von dem Könige an bis zu den Leibeigenen
gewont gewesen, ire Länder mit breiten und
tiefen Gräben von einander abzusondern.

In Ansehung der Sprache, welche die An-
gel Sachsen geredet, muß man die Zeiten
unterscheiden. Anfänglich redeten sie sächsisch,
die Einfälle der Dänen machten, daß in den
von inen bezwungenen Landschaften derselben
Sprache eingefüret ward. Unter Eduard
dem Bekenner fieng die Normannische
Sprache an gemein zu werden, und sie ward
es noch mehr unter Wilhelm dem Eroberer,

wel-

welcher die Geseze in normannischer Sprache heraus gab. Man kan also sagen, daß eine aus Vermischung der brittischen oder celtischen, der lateinischen, der alten anglischen, der neuern dänischen, der eigentlich sächsischen und der normannischen entstandene Sprache gegen das Ende der Sächsischen Regierung in Engelland geredet worden.

Der Engelländer Georg Hickes hat in seinem Thesauro grammatico critico et archeologico linguarum septentrionalium veterum von der alten Sächsischen Sprache und der Art, die in solcher geschriebene Diplomata zu lesen, die beste Anweisung gegeben.

Verzeihen Sie, wenn ich mich in Beschreibung eines so berümten Volkes zu lange aufgehalten habe. Dieser Völker Vorfaren haben das Land bewonet, aus dem ich entsprossen bin, ich fand also die Sitten unserer Vorfaren, als ich sie beschrieb. Ich werde in meinem nächsten Briefe die Geschichte des Ekbert wieder für die Hand nemen, und habe die Ere, mich zu nennen rc.

Vierter Brief.

Welcher den Zustand von Engelland unter dem König Ekbert bis auf Eduard den Martyrer beschreibt.

Mein Herr!

Ich habe Inen in meinem zweiten Briefe das haupsächlichste von der großen Veränderung, da Ekbert alle sieben Angel Sächsische Königreiche vereinigte, und unter seine Herschaft brachte, erzelet, und muß also mit dem 828sten Jare wieder anfangen. Ekbert besaß nunmero Wessex, Kent, Sussex und Essex als Eigentum, die drei übrigen Königreiche waren ihm zinsbar, und deren Könige seine Lehens Leute, allein mitten unter seinen siegreichen Unternemungen ward sein Land ein Raub der Dänen, welche im 833sten Jare unvermutet eine Landung bei Yarmouth taten, und ihn selbst in einer Schlacht überwanden.

Diese Völker, welche aus der Halb Insel Scandinavien herkamen, machten sich sonderlich im neunten Jarhundert bekant und furchtbar. Ihr erster König war Dan, den man in die Zeiten des Gideon, Richters über Israel, sezet, und von welchem der Name Dännemark herkommen sol. Der Ueberfluß an

Ein-

Einwonern und die gute Lage an der See machte, daß die Dänen im Anfang sich auf die See Räuberei, die sie mit guten Erfolg trieben, legten, mit der Zeit aber fiengen sie auch an, auf Eroberungen zu denken. Die mitternächtigen Geschichtschreiber, ein Meursius, Johan Magnus, und Kalding zeigen weitläuftig, wie diese von den Gothen abstammenden Völker ihr Königreich besonders errichtet, und was sie für einen Einfluß in die damaligen algemeinen Angelegenheiten gehabt, hier muß ich mich begnügen, irer nur im Vorbeigehen zu gedenken.

Die Niederlage des Ekbert erleichterte diesen See Räubern das Beutemachen, und als sie ire Raub Begierde gesättiget, begaben sie sich wieder zu Schiffe. Eine Empörung der Britten in Cornwallien, welche sich auch mit inen vereinigten, bewog sie im 835sten Jare noch einmal zu landen, allein Ekbert schlug sie sogleich nach ihrer Ankunft bei Hengist Dun völlig aus dem Felde. Drei Jar darauf nemlich im 838sten starb dieser löbliche Fürst, dem die meisten Geschichtsschreiber die Veränderung des Namens Britannien in Engelland beilegen. Ich habe schon in meinem zweiten Briefe angemerket, daß man diesen Vorfal in die Zeit der Errichtung der sieben Sächsischen Königreiche etwa 585. oder 586. sezen muß, und die von dem Rapin im vierten Buch angefürten Beweise lassen deshalb keinen Zweifel übrig.

Ethelwolph, der einige Son des Ekbert, ward sein Nachfolger, und erlebte noch merere Einfälle der Dänen, als sein Vater. Er schlug sie, und ward von inen geschlagen, one daß ire Schlachten entscheidend waren. Man lobt dieses Fürsten außerordentliche Andacht, und behauptet, daß er zuerst die Abgabe des Zehenten für die Geistlichkeit eingefüret, allein man findet diese leztere Verfügung schon in den Gesezen des Offa und des Ina. Der im 852sten Jare bei Okley über die Dänen erhaltene Sieg entfernte dieses räuberische Volk auf einige Jare, und Ethelwolf bediente sich dieser Ruhe, um im 855sten Jare selbst nach Rom zu reisen. Er ließ das daselbst abgebrante Englische Collegium wieder aufbauen, und verordnete bei seiner Rükkunft, daß der Romescot oder Peters Pfennig in dem ganzen Königreich gegeben werden solte, über dieses verstand er sich noch zu einer järlichen Abgabe von drei hundert Mark Silber. Kurz vor seinem Tode empörte sich noch sein ältester Son Ethelbald gegen ihn, weil er ihm nicht das Königreich Kent bei seinen Lebzeiten gegeben hatte. Adelstan sein natürlicher Son, der aber vor ihm im 853sten Jare nach der meisten Meinung verstorben, hatte die Königreiche Kent, Essex und Sussex im 839sten Jare von ihm erhalten, und solche bis an seinen Todt, dessen Zeit man nicht recht gewiß bestimmen kan, unter dem Namen als König von Kent beherschet. Ethelbert glaubte, daß sein Vater

ter ihm solche hätte nach deren Erledigung gegeben sollen, zu diesem Verdruß gesellete sich das Misvergnügen über des Vaters mit der zwölf järigen Prinzeßin Judith oder Leotheta, Tochter des König Carl des kalen von Frankreich, geschlossene zu dessen Alter sich nicht wol schikende Heirat. Der die Ruhe liebende Ethelwolf gab seinem Son das Königreich Wessex, und behielt Kent, dem Essex und Sussex einverleibt waren, für sich. Sein Ende, das im 857sten Jare erfolgte, war so gotseelig, als sein Leben, er band seinen Nachfolgern durch sein Vermächtniß ein, von iedem Zehent Häuser auf iren Kammer Gütern einen Armen zu erhalten. Sein Körper ward zu Winchester begraben.

Nach Etelwolph Tode waren zwei Könige, nemlich Ethelbert, sein zweiter Son, war König in Kent, und Ethelbald, wie ich schon erwenet, in Wessex. Der lezte heiratete seines Vaters iunge Witwe, mit welcher derselbe irer Jugend halber die Ehe nicht volziehen können, und starb im 860sten Jare, worauf Ethelbert beide Königreiche wieder mit einander verband. Seine Regierung ist durch die öftern Einfälle der Dänen, die er bald mit Geld bald mit Gewalt loß zu werden suchte, merkwürdig gemacht worden, allein sie war von kurzer Dauer. Er starb im 866sten Jare, und ob er gleich zwei Söne ließ, so schloß doch vermöge des väterlichen lezten Willens sein iüngerer Bruder

Ethelred der erste dieselben von der Tronfolge aus.

Ethelred der erste hat in seinem ganzen Leben gegen die Dänen, welche ire Einfälle beständig wiederholten, zu streiten gehabt, und er ist auch mit dem Degen in der Faust gestorben. Die Spaltungen der Nordhumberländischen und Ost Anglischen Könige gaben den Dänen Gelegenheit, sich dieser Königreiche zu bemächtigen, und obgleich Ethelred ihnen neun Schlachten, in deren leztern er blieb, lieferte, so konte er sie dennoch nicht wieder vertreiben. Es war im 872sten Jare, daß er bei Wetingham eine tödtliche Wunde empfieng, und an selbiger seinen Geist aufgab. Sein Begräbniß fand er zu Winburn in Dorsetshire.

Alfred der große, der vierte Bruder des Ethelbert, kam nach ihm auf den Tron. Das Leben dieses Fürsten hat der Engelländer Johan Spelmann ser wol beschrieben, aus ihm hat Rapin es erzelet, viel ausfürlicher aber trift man es in dem zweiten Bande der Samlung merkwürdiger Lebens Beschreibungen aus der Britannischen Biographie,* welche der gelerte Herr Doktor Baumgarten zu Halle in Median Oktav an das Licht treten lässet, an. Dieser Fürst sahe bei seiner Gelangung auf den Tron halb Engelland in der Dänen Gewalt, er verlor im 874sten Jare

* Seite 1 – 52.

te gegen sie die Schlacht bei Wilton, und muste in dem darauf geschlossenen Vertrag sich gefallen lassen, daß sie ihm versprachen, sein Land zu räumen, wenn er sich in die Händel der übrigen Provinzen nicht mischen wolte. Diese Völker brachen damals alle errichtete Verträge, und Alfred lernete dadurch nur zu wol, daß nichts als die Gewalt der Waffen ihn schüzen könte. Er rüstete daher eine Flotte aus, und schlug im 876sten Jare nicht allein die Dänen zur See, sondern grif sie auch zu Lande an. Die leztern hatten damals die Königreiche Mercien und Nordhumberland iren Königen oder Anfürern gegeben, und sich in solche Verfassung gesezet, daß Alfred seiner Siege zur See unerachtet sich vor inen bei einem Schäfer auf der Insel Athelney verborgen halten muste. Erst gegen das Ende des 877sten Jares kam er aus diesem Aufenthalt wieder zurük, und schlug die Dänen in dem Walde Seelwood in Somersetshire völlig aus dem Felde. Dieser Sieg beförderte den Frieden, vermöge dessen alle Dänen, welche Christen werden wolten, in Engelland bleiben durften, und Ländereien in Ost Anglien bekamen, die andern aber das Land räumen musten. Man solte glauben, daß nach diesen Verfügungen die Ruhe hergestellet worden, allein die Dänen kamen immer wieder, und erst gegen das Ende seiner Regierung erlebte Alfred das Glük, von den Dänen, Wallisern und Schotten sich als den Ober und

Lebens Herren verert zu sehen, und eben in diesen lezten Jaren zeigt sich dieser Fürst als der löblichste König. Er ließ eine Samlung von Gesezen machen, von den man bemerket, daß die meisten Verbrechen mit Geld-Bußen bestrafet waren. Die Gerechtigkeit war eine seiner Haupt Tugenden, er ließ in einem Jar vier und vierzig Richter, welche ihr Amt nicht gehörig beobachtet, aufhängen. Er war es, der Engelland in Grafschaften, Hundreds, und Thytings einteilte. Er errichtete zuerst in jeder Provinz eine gewiße Anzal beständig unterhaltener Kriegs Völker, er brachte die Handlung empor, er stiftete die Hohe Schule zu Oxford, er trug zur Verschönerung der von den Dänen ziemlich verwüsteten Stadt London alles mögliche bei, er munterte seine Untertanen zu Erlernung nüzlicher Wissenschaften auf, und gab inen selbst das erhabenste Beispiel, da er seine Zeit so nüzlich anwendete, daß er acht Stunden den öfentlichen Geschäften, acht Stunden den Andachts Uebungen, und die übrigen acht dem Schlaf und dem Fleiß, den er auf die Wissenschaften verwendete, bestimte. Er hat selbst die Trost Gründe des Boetius, die Kirchen Geschichte des Beda, und das Hirtenbuch des Pabst Gregorius des ersten in die Sächsische Sprache übersezt. Von seiner Barmherzigkeit zeigen die vielen Almosen. Er starb endlich im 900ten Jare und zwei und funfzigsten seines Alters, und ich wil den kurzen Abriß

seines Lebens mit derjenigen Abbildung beschließen, welche der berümte Capellan zu Greenwich, Nicolaus Tyndal, in einer Anmerkung zu Rapins Geschichte von Engelland mit den Worten eines großen Mannes, den er aber nicht nennet, von ihm gemacht hat.

Alfred ist ein Wunder und Gegenstand des Erstaunens für alle Jarhunderte. Betrachten wir ihn nach seiner Gottesfurcht, so scheinet er beständig in einem Kloster gelebt zu haben. Giebt man auf sein Betragen und seine Kriegs Taten Achtung, so solte man glauben, daß er sein ganzes Leben im Felde zugebracht. Siehet man seine Gelersamkeit und seine Schriften an, so komt es uns vor, als ob die Universität sich ihn ganz eigen gemacht, und wenn man endlich auf seine Klugheit und Geschiklichkeit in Verwaltung der Regierungs Geschäfte Acht giebt, so scheinet es, als ob er sich gänzlich und beständig auf die Staats Wissenschaft und Rechtsgelarsamkeit geleget habe. „

Sein Son Eduard der erste, dem die Geschichtschreiber den Beinamen Eduard der ältere geben, ward sein Nachfolger, hatte aber sich anfangs mit dem Prinzen Ethelward, dem ältesten Sone des Königs Ethelbert, der die von dem Groß Vater Ethelwolph gefürte Tronfolge, vermöge welcher die Brüder des Bruders Söne von derselben ausschloßen,

schloßen, anfocht, genug zu kämpfen. Dieser regiersüchtige Fürst hezte nicht allein die Dänen auf, welche ihn auch one Bedenken zum Oberherrn von Engelland erkläreten, sondern er gieng auch, als diese ihn im 903ten Jare verließen, nach Frankreich, und holte die Normannen. Mit dieser Hülfe machte er sich von Essex Meister, erst der Todt des Ethelward, welcher im 905ten Jare in einer Schlacht blieb, machte dem Krieg ein Ende, und die Normannen musten wieder nach Frankreich zurük, die Dänen aber den Eduard für iren höchsten Ober Herren erkennen. Ich wil nicht unternemen, den Streit, ob Eduard wirklich im 915ten Jare die Hohe Schule Cambridge * gestiftet, oder selbige ältern Ursprungs sey, zu entscheiden, es sind gar zu viel Geschichtsschreiber auf beiden Seiten, welches die Beantwortung dieser Frage schwer macht.

* Einige leiten den Ursprung dieser Hohen Schule gar aus dem zweiten Jarhundert her, besiehe den Geist und weltlichen Staat von Großbritannien und Irland, Leipzig, 1728 4. auf der 36sten Seite. In der Geschichte und den Altertümern der Hohen Schule von Cambridge (The history and antiquities of the university of Cambridge in tvvo parts, London 1721.) welche zu London 1721 in zwei Teilen heraus gekommen sind, wird das 1280ste Jar mit Grund als das Stiftungs Jar angegeben. Benthem in seinem Englischen Kirchen und Schulenstaat (Leipzig 1732. groß 8) auf der 492sten Seite bestätigt die Meinung, daß Eduard dieselbe gestiftet. Siehe mit merern unten in der Beschreibung von Cambridge.

macht. Wenige Jar vor des Eduard Tode, nemlich im 921 und 922sten Jare unterwarfen sich die Dänen und Walliser, wie auch die Britten in Cumberland, obwol solche Gehorsams Bezeigung nicht freiwillig geschahe, sondern durch verschiedene blutige Siege erkauft worden. Im 925sten Jare starb endlich Eduard zu Farrington in Berkschire, und ward zu Winchester neben seinem Vater begraben. Er hatte verschiedene rechtmäßige Gemalinnen, und auch eine Beischläferin Egwine, welche eine Schäfers Tochter war, deren mit ihm erzeugter Son Adelstan, weil ein ältester rechtmäßiger Erbe wenig Tage nach ihm verstarb, in der Regierung folgte.

Wenn ich wüste, daß Sie meine Briefe nur zum Vergnügen läsen, so könte ich hier die belustigende Geschichte oder Erdichtung von der Egwine, der Mutter des Athelstan, einschalten, ich würde Inen sodenn sagen, daß Eduard den Ausspruch des Horaz.

Ne sit ancillae tibi amor pudori.

durch sein Beyspiel bestätiget, daß man die Liebe des Königs gegen dieses Mägdchen lange Zeit in Gesängen (cantilenis) aufzubehalten gesucht, daß er dieselbe zärtlich geliebet, daß er drei Kinder mit ihr erzeugt, und daß er zu dem Besiz derselben durch Hülfe seiner eigenen Amme, welche sie erzogen, gelanget, allein ich schreibe keine Liebes Geschichte,

te, und daher dürfte diese Ausschmükung an dem unrechten Ort angebracht seyn.

Adelstan erfur bald nach Anfang seiner Regierung, daß einige der Großen, um ihn, weil er kein rechtmäßiger Cron Erbe sey, von den Tron zu stossen, eine Verschwörung gemacht hatten, er war so glüklich, diesen Aufrur zu stillen, und die von neuen unruhig gewordenen Dänen zum Gehorsam zu bringen. Er tat bei dem Frieden mit diesen leztern dadurch ein gutes Werk, daß er dem Sitrik, einem irer Könige, seine Schwester Ethite, nachdem er sich vorher taufen lassen, zur Ehe gab. Dieser sein Schwager starb kurz darauf, und er nam sogleich nach seinem Tode Northumberland in Besiz. Anlaf und Gotfried, des Sitrik Söne, wurden genötiget, nach Schotland und Irland zu fliehen. Constantin, König von Schotland, versprach zwar, den Gotfried auszuliefern, allein er ließ ihn vorher mit Fleiß auf freien Fuß stellen, und entschuldigte sich, daß es one sein Wissen geschehen sey. So viel ist gewiß, daß Adelstan seine Entschuldigung angenommen, allein ob dieser König die Huldigung wegen Schotland damals geleistet, solches ist noch zweifelhaft, die Schottischen Geschichtsschreiber verneinen solches, und die Englischen beiahen es. Man weiß nicht, wo Gotfried, den Adelstan nachher wieder zu Gnaden und an seinen Hof angenommen, nach seiner zweiten Entfernung hingekommen ist. Der andere Bruder des

Got-

Gotfried, Anlaf, machte dem Adelstan mehr zu schaffen. Er verband sich auch mit dem misvergnügten König Constantin von Schotland, versprach ihm eine mächtige Hülfe aus Irland, und hezte auch die Walliser auf. Adelstan überwand die vereinigten Feinde, allein weder seine Großmut noch seine Tapferkeit konten selbige völlig bändigen. Die Walliser und Schotländer auch die Britten in Cornwallis fiengen von neuen Unruhen an. Er schlug die Schotten im 938sten Jare bei Brunanburgh (iezt Bromford in Northumberland), tödtete iren König Constantin, und erhöhete der Walliser iärliche Steuer. Sein Tod erfolgte im 941sten Jare zu Glocester, und weil er keine mänlichen Erben ließ, folgte ihm Edmund der erste, der älteste rechtmäßige Son Eduard des alten. Die Regierung des Adelstan enthält allerdings viel rümliches, und sie würde one Fleken seyn, wenn er nicht seinen Bruder Edwin wegen eines Verdachts, daß er an einer gegen ihn angesponnenen Verschwörung teil genommen, umbringen lassen. Jedoch auch dieses ist noch keine ausgemachte Sache. Wilhelm von Malmesbury sagt, daß diese Geschichte iren Ursprung in einigen Gassen Liedern, die in alten Zeiten so üblich waren, gehabt, und andere als Huntingdon melden, daß Edwin durch einen Zufal auf der See umgekommen. Adelstan hat nicht allein verschiedene gute Gesetze gemacht, sondern auch die damals gewönlichen

Frei-

Freistätten, wohin die Ubeltäter ire Zuflucht namen, aufheben wollen. Die Stiftung des Klosters Midleton sol eine Buße über den Mord des Edwin zur Ursach gehabt haben. Er stiftete noch verschiedene andere Klöster, und ließ auch die Bibel in die sächsische Sprache übersezen. Dieses sind die Denkmale seiner Frömmigkeit, welche ihm bei den damaligen Geschichtsschreibern so viele Lobes Erhebungen zu wege gebracht.

Edmund der erste ward gleich Anfangs von dem unruhigen Anlaf, der sich mit dem König Olaus von Norwegen verbunden hatte, angefallen, und teilte, um Ruhe zu bekommen, mit demselben Engelland dergestalt, daß Anlaf alles, was von dem mitternächtlichen Teil des Landes Wallis bis an das äuserste mittägige Ende des Landes Kent lag, und durch den Wallingstraat geschieden ward, bekam. Dieser ursprünglich Dänische Fürst war noch ein Heide, und Edmund befürchtete nicht one Ursach die Einfürung des Gözendienstes, eine besondere Gelegenheit machte ihn zum Christen. Er drükte seine neuen Untertanen mit harten Auflagen, weil er dem Olaus für seine geleistete Hülfe Geld schaffen muste, und diese krönten daher seinen Brudern Son Reginald zum Könige. Edmund ergrif die Gelegenheit, sich in diesen Streit zu mengen, und endigte ihn dadurch, daß Reginald die Krone behalten durfte, ihm aber nebst dem Anlaf den Eid der Treue schweren, und sich tau-

käufen lassen musten. Dieser im 944sten Jare getroffene Vergleich war von kurzer Dauer, denn im folgenden gieng der Krieg, an dem auch der König von Cumberland Teil nam, von neuem an. Edmund war gegen die drei vereinigten Könige glüklich, Anlaf und Reginald musten aus dem Reiche fliehen, und das Königreich Cumberland gab er mit dem Vorbehalt der höchsten Gewalt und der Huldigung dem Könige von Schotland, der sich auch verbindlich machte, auf Erfordern bei feierlichen Begebenheiten an dem Englischen Hofe zu erscheinen. Unter den von ihm gegebenen Gesezen, die noch bis auf unsere Zeiten aufbehalten worden, ist besonders dieses merkwürdig, daß er zuerst in Ansehung der Räuber, die vorhin nur mit Geld gestrafet wurden, die Todes Strafe und dieses, daß bei etlichen zusammen verbundenen iederzeit der älteste hängen solte, verordnet. Ein unglüklicher Stich * beschloß dieses rümliche Leben im 948sten Jare. Bei dem Augustinus Feste, das man mit einem Gastmal zu Puklekirk in der Grafschaft Glocester (iezt Pucle Church) begieng, sezte sich ein des Reichs verwiesener, Namens Leolph, an eine der Tafeln. Der König sahe es, nam denselben bei den Haaren, schleifte ihn aus dem Saal,

 bekam

* Einige Schriftsteller geben vor, daß er von einigen Mördern, aus deren Händen er einen seiner Lieblinge erlösen wollen, umgebracht worden.

bekam aber von demselben einen Stich in den Leib, daß er gleich todt blieb. Er ließ zwei Söne Edwy und Edgar, die aber noch unmündig waren.

Edred, ein Bruder des Edmund, ward von dem Adel und der Geistlichkeit einmütig an seines Bruders Stelle erwelet, und fieng seine Regierung mit Züchtigung der unruhigen Dänen an. Der Name des Edmund war diesen leztern schon furchtbar gewesen, sein Todt aber gab inen neuen Mut und Hofnung, sich der Englischen Herschaft zu entziehen. Macolm, König von Schotland, vereinigte sich gleichfals mit den Dänen, der junge Edred aber überwand sie beide. Er ließ einige Dänische Rädelsfürer hinrichten, und zwang den Macolm, ihm die verweigerte Huldigung zu leisten. Diese Ruhe war von kurzer Dauer. Die Dänen ruften den Anlaf wieder, der aber bald seinem Gegner Edrik weichen muste. Edred bediente sich der Gelegenheit, schlug die Dänen und ließ sich von dem Edrik den Eid der Treue leisten; als sie aber im 953sten Jare zum drittenmale sich empöreten, verwandelte er Northumberland im 954sten Jare in eine Grafschaft, sezte den Englischen Grafen Osulph zum Stathalter, und versahe die haltbaren Oerter mit Englischen Besazungen. Dieser Fürst, welcher sich gegen das Ende seines Lebens, das im 955sten Jare erfolgte, auf Zureden des Abts zu Glaston, Dunstan, lauter Andachts Uebungen ergab, folgte fast beständig den Ratschlägen dieses

Geist-

Geistlichen, und wenn es von diesem leztern allein abgehangen hätte, so würden die Söne des Edred, Elfrid und Bedfrid irem Vater in der Regierung gefolget seyn, allein die Großen sezten den erst vierzehen järigen Bruder des Edred, Edwy, auf den Tron.

Edwy, welchem die Geschichtschreiber wegen seiner guten Bildung den Beinamen Pancalus oder der allerschönste geben, wird von den meisten seiner Zeitgenoßen als ein ungerechter und grausamer Herr beschrieben. Sehen Sie hier, was dazu Gelegenheit gegeben. Edred hatte auf Zureden des Dunstan den Mönchen die meisten bisher von den Welt Geistlichen besessenen Pfründen gegeben, diese Verfügung änderte Edwy, und sezte die leztern wieder in den Besiz. Sein Eifer gieng so weit, daß er den Dunstan aus dem Königreich verbannete, allein eben dieses verursachte Empörungen. Edgar, des Königs Bruder, stelte sich an die Spize der Misvergnügten, alle Provinzen fielen ihm zu, die Dänen in Northumberland und Ost Angeln verstärkten seine Partei, nur das einzige Königreich Wessex blieb dem Edwy treu. In diesen Umständen befanden sich des leztern Angelegenheiten, als Edgar im 959sten Jare von den Dänen und Engelländern zum König gemacht ward. Edwy blieb also König über das ihm treu gebliebene Wessex, und Edgar war König über Mercien. Der erste überlebte diese Veränderung nicht lange, sondern starb noch in dem lezt gemeldeten Jare, und

zwar an der Schwermut. Man beschuldigt diesen König, daß er die Ehegattin eines seiner Hof Bedienten zur Beischläferin gehabt, ja man gehet so weit zu sagen, daß er an seinem Crönungs Tage zwischen seiner Beischläferin und deren Mutter gelegen habe, und daß der Abt Dunstan in dieser Stellung ihn angetroffen. Es ist nur eine Wiederholung, wenn ich sage, daß man bei diesem Vorgeben den Stand der Geschichts Schreiber und ire vermutlichen Bewegungs Gründe sorgfältig untersuchen muß.

Nach des Edwy Tode, der keine Erben ließ, vereinigte sein Bruder Edgar, dem man den Namen des Friedfertigen gegeben, die beiden Königreiche wieder, und sezte sich von innen und von aussen in guten Verteidigungs Stand. Er hielt seine Heere in beständiger Bereitschaft, und die Anzal der Schiffe, welche er zu Bewarung der Küsten unterhielt, sol ausserordentlich groß gewesen seyn. Diese Verfassung, mitten im Frieden beständig zum Kriege bereit zu seyn, machte, daß die Könige von Irland, der Insel Man, und Wallis ihn one Zwang und Wiederrede für iren Oberherren erkanten, und ihm den Eid der Treue leisteten. Im 961sten Jare befreiete er Engelland von zwei Land Plagen, indem er die schädlichen Wölfe * vertilgete, und die

gewin-

* Er verwandelte den järigen Zinß, den die Walliser geben musten, in dreihundert järlich zu liefernde Wolfs Köpfe

gewinsüchtigen Richter ausrottete. Er ernente den Dunstan zum Erz Bischof von Canterbury, und wurde durch dessen Zureden bewogen, die Mönche wieder in den Besiz der geistlichen Pfründen zu sezen. Er war eifrig bemühet, eine Verbesserung der Kirchen Zucht zu bewürken, und berufte deshalb eine Kirchen Versamlung. Rapin hat in seinem vierten Buch aus dem alten Geschichts Schreiber Ailred Abbas Riewallensis die Rede beigebracht, welche Edgar an die Versamlung gehalten, und man siehet daraus, daß unter den Welt Geistlichen damals viel Mißbräuche eingerissen gewesen. Seine Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit hatte keine Gränzen, er sol allein acht und vierzig Klöster erbauet haben. Die ihm ergebenen Geschichtsschreiber übergehen ganz leicht das große Verbrechen, daß er eine dem Himmel gewidmete Braut die Nonne Wilfrede aus dem Kloster genommen, und zur Beischläferin gemacht, * daß wie Salomon

Köpfe, und jeder Missetäter, der nicht das Leben verwürkt hatte, konte mit einer Anzal Wolfs Zungen sein Verbrechen büßen. Rapin im 4. Buch der algemeinen Geschichte von Engelland.

* Die mit derselben erzeugte Tochter, Edite, ward nachher unter die Heiligen aufgenommen. Canut der große wunderte sich, als er diesen Namen in dem Heiligen Calender sahe, daß der Tochter eines so gottlosen Königs diese Ere wiederfaren. Siehe Abregé chronologique de l'histoire d'Angleterre par. M. I. G. D. C. Amsterdam 1730. 8. Tom. I. auf der 90sten Seite.

den Uria, also er den Grafen Ethelwald auf der Jagd getödtet, und nachher dessen Witwe geheiratet, daß in seinem Leben eine Menge verliebter Begebenheiten vorkommen, und daß endlich ungewiß, welche unter denen, die er zu Müttern gemacht, seine rechtmäßige Gemalin gewesen. Eduard sein Nachfolger war ein Son der Elflede, die man mit dem Beinamen die weiße bezeichnet findet. Im 975sten Jare erfolgte der Tod des Edgar, da er noch nicht zwei und dreißig Jar alt war, mithin in einem Alter, das seinen vielen Liebes Begebenheiten einiger massen zur Entschuldigung dienet, und Sie mögen aus dem angefürten urteilen, ob die Geschichts Schreiber Ursach haben, diesen Fürsten mit dem Romulus, Cyrus, Arsaces, Alexander, und Carl dem großen zu vergleichen, und ob er es verdienet, unter die Heiligen versezet zu werden. *

Sogleich nach dem Tode des Edgar nam sein Son Eduard der zweite, der den Zunamen der Martyrer füret, von dem Trone Besiz, und eben diese Veränderung gab zu neuen Unruhen Gelegenheit. Die weltlichen Priester und die Mönche hatten Freunde unter den Großen. Der Herzog Elfier von Mercien war der Partei der erstern zugetan,

* Ongeachtet seiner Ergebenheit gegen den Römischen Stul vergab er doch den Rechten seiner Crone nichts, sondern nente sich Vicarium Dei in ecclesia anglicana. s. angezogenes Abregè chronologique Seite 90.

getan, und der Herzog von Ost Angeln der leztern. Der erste veriagte alle Mönche, und wolte den Ethelred, des Edgar zweiten Son, auf den Tron sezen. Dunstan aber verhinderte solches mit Hülfe des Herzogs von Ost Angeln. Eduard vergalt diesen Dienst dadurch, daß er diesem Bischof in allem freie Macht und Gewalt ließ, oder vielmer, weil ein Kind von zwölf Jaren, als Eduard bei dem Antrit seiner Regierung war, solche Verfügungen nicht selbst machen kan, Dunstan bemächtigte sich der Vormundschaft über den iungen Fürsten. Man solte glauben, daß unter der Regierung eines geistlichen Vormunds die Mönche und weltlichen Priester wenigstens im äuserlichen friedlich mit einander gelebt haben würden, allein weder die Drohungen noch das Ansehen dieses Bischofs konten die erbitterten Gemüter besänftigen. Die vielen deshalb gehaltenen Kirchen Versamlungen brachten gleichfals keine bessere Würkung hervor, man widersezte sich one Scheu des minderiärigen Königes Befelen, und es waren nur die äusersten Mittel nötig, um den Frieden wieder herzustellen. Da ich, mein Herr, Ihren Unglauben kenne, so habe ich mich sorgfältig gehütet, in der Geschichte der ältern Zeiten der Wunder, die doch damals häufiger als iezt vorkamen, Meldung zu tun, allein hier muß ich derselben, weil sie gar zu großen Einfluß in die Geschichte haben, wider Willen gedenken. Ich übergehe die von geringerer Wichtigkeit, als daß zu

Winchester bei voller Versamlung der Geistlichkeit Dunstan eine Eingebung gehabt, und bei einer andern die Stimme eines Crucifixes die hartnäkigen Gemüter beweget, um zu dem beträchtlichsten zu kommen. Auf der Kirchen Versamlung zu Calne war man mit Beratschlagungen, ob die Mönche in dem Besiz der Kirchen Pfrimden erhalten, oder deren beraubt werden solten, beschäftiget, und der Ausgang schien ungewiß zu seyn, als auf einmal der Saal, in dem die Versamlung gehalten ward, einstürzte, und nicht wenig der Anwesenden zerschmettert wurden. Was ich bis hieher erzelet, kan man natürlichen Ursachen zuschreiben, allein wie kam es, daß der Stul des Dunstan, und der Bischöfe auf etlichen Balken stehen blieb, und diese zu iedermans Verwunderung unbeschädigt davon kamen. One mich in eine Beantwortung dieser Frage einzulassen, wil ich nur sagen, daß die Gegen Partei dem Bischof ein Einverständniß mit den zerbrochenen Balken Schuld giebt, weil er den König gewarnet, an dem Tage, da der Fal sich zugetragen, nicht in die Versamlung zu gehen. Eduard, dessen Regierung, wie Sie sehen, nur in Absicht auf die Kirchen Geschichte merkwürdig ist, starb im 979sten Jare, und zwar auf eine so grausame Art, daß ich mich nicht entbrechen kan, bei dessen Erzelung ein wenig stehen zu bleiben. Dieser iunge Fürst hatte eine Stief Mutter Elfride, welche weder ihm noch den ihm anhängenden Geistlichen

gewogen war, und auf alle Art und Weise, den Prinzen aus dem Wege zu schaffen, und dadurch das geistliche Regiment zu endigen, trachtete. Es fügte sich, daß Eduard bei dem Schloß Corfe, welches auf der Insel Purbek in der Grafschaft Dorset liegt, und seiner Stief Mutter zum Aufenthalt diente, vorbei ritte, und bei dieser Gelegenheit ein Glaß Wein forderte, um es auf Gesundheit seiner Stief Mutter auszutrinken. Die leztere empfieng iren Stief Son, der sich von seinem Jagd Gefolge abgesondert hatte, an der Tür, und reichte dem König das Trink Geschir auf das Pferd. Kaum aber fieng derselbe zu trinken an, als er rüklings einen Stich in die Nieren bekam, und solches fülend seinem Pferd die Sporen gab, um zu entfliehen. Er fiel aus Schwachheit vom Pferde, und ward von demselben geschleift. Elfride schikte ihm nach, und ließ den todt gefundenen Cörper in einen Brunnen werfen, die Tat aber blieb dem ungeachtet nicht verschwiegen, und sie stiftete zu Bezeugung irer Reue zwei Nonnen Klöster. Sehen Sie, das ist das Ende dieses Königes und zugleich die Ursach, warum man ihm den Martyrers Beinamen gegeben, und seinen Todes Tag den achtzehenden März in der Römischen Kirche feierlich begehet.

Ich verharre ꝛc.

Fünfter Brief.

Welcher den Zustand von Engelland von der Regierung des Ethelred des zweiten an, bis auf die Eroberung der Normänner enthält.

Mein Herr!

Ich bin in meinem Vorigen bis auf die Regierung Eduard des Martyrers gekommen, welcher Ethelred den zweiten * zum Nachfolger hatte, von dessen Regierung ich aniezo einige Nachricht mitteilen wil. Dieser Herr, welcher ein Bruder des Eduards war, lies sich im 12ten Jare seines Alters von dem Erzbischof Dunstan von Canterbury krönen. Seine Regierung aber ist weder ruhig noch glüklich gewesen. Die Dänen taten zu verschiedenenmalen Einfälle in Engelland, und ins-

* Von diesem Fürsten, der wie Constantin Copronymus bei der Taufhandlung das Wasser besudelt, sol bereits der Erzbischof Dunstan vorhergesagt haben, daß er ein Faullenzer werden würde, und der ihm gegebene Beiname Vnready ist eine Folge dieser Gemüts Art. Besiehe Wilhelm Malmesburiensis de gestis regum Angliae im 2. Buch und 10ten Capitel, und Nicolaus Tindal in der 3ten Anmerkung zu Ethelreds Regierung im 5. Buch von Rapins algemeinen Geschichte von Engelland.

insbesondere muste inen Ethelred im 991sten Jare zu Verhütung fernerer Verwüstungen 10000. Pfund Sterling zalen. Diese Feinde wiederholten kurz darauf ire Landung, und im 994. Jare kamen die Könige Sueno von Dänemark und Olaus von Norwegen, um in Engelland Beute zu machen, mit einer zalreichen Flotte auf der Temse an. Die Verwüstungen der Dänen dauerten noch verschiedene Jare, bis endlich Ethelred im 1000 und ersten Jare mit den Dänen sich verglich, järlich 30000. Engelländische Pfund zu zalen. Dieses Geld ward vermöge einer Auflage auf die Landgüter, welche man nachher Danegeld das ist Geld für die Dänen zu nennen pflegte, zusammen gebracht. Im 1002. Jare am 13ten November lies dieser König alle in seinem Lande nach dem Vergleich zurük gebliebenen Dänen ermorden, welche Untreue und Bundbrüchigkeit von dem König Sueno durch die Verwüstungen und das Morden, welches er in Engelland anrichtete, genugsam gerächet ward. Sueno bezwang eine Provinz nach der andern, nam von den Städten Geißeln, und belagerte endlich im 1013. Jar den König Ethelred in seiner Residenz London, aus welcher Stadt der belagerte König zu seinem Schwager dem Herzog Richard von der Normandie flüchtete.

Sueno ward nach des Ethelred Flucht aus dem Königreiche sogleich zum Könige ausgerufen, und er machte den Anfang seiner Re-

gierung durch eine außerordentliche Auflage, die er zu Bezalung der Dänischen Völker in Engelland einfordern lies, merkwürdig, wiewol dieselbe wegen seines im 1015ten Jare erfolgten Todes von keiner langen Dauer gewesen, und Gelegenheit gegeben, daß Ethelred wieder in sein Königreich zurükkeren können.

Die Dänen hatten zwar nach des Sueno Tode seinen Son Canut zum Könige ausgerufen, der aber, um Dänemark, welches sein jüngerer Bruder Harald für sich behalten wolte, nicht zu verlieren, dahin zurükgekeret war, mithin dem Ethelred Gelegenheit gab, den Väterlichen Tron wieder zu besteigen. Allein diese Freude war von kurzer Dauer. Canut kam im 1016. Jare schon wieder zurük, und fieng von neuen Engelland zu verwüsten an. Ethelred erlebte das Ende dieser Unruhen nicht, sondern starb noch in diesem Jare, und nam den Beinamen schlechtbereitet (Vnready) mit ins Grab.

Die Engelländer ruften darauf dessen Son Edmund den 2ten, welcher wegen seiner Leibes Stärke Eisenrippe (Ironside) beigenamet worden, zum Könige aus, der aber mit seinem Gegenkönig Canut genug zu streiten bekam. Er lieferte ihm sogar in einem Jare fünf Schlachten, und der Friede * kam endlich ver-

* Hier ist eine grosse Ungewißheit unter den Englischen Geschichtsschreibern. Wilhelm von Malmesburi, Eil.

vermöge einer Teilung des Königreichs zu Stande. Kraft dieses Vertrages erhielt Canut das Königreich Mercien, welches zugleich Northumberland und Ost Angeln unter sich begrif, Edmund aber behielt Wessex, und ward im 1017ten Jare durch die Treulosigkeit seines Schwagers Edrick Streon, Herzogs von Mercien, ermordet. Mit diesem Könige gieng der Stam der Angelsachsen völlig aus, und mit seinem Nachfolger fangen die Geschichtsschreiber meistenteils die Reihe der Dänischen Könige an, ob es gleich one allen Zweifel ist, daß bereits Sueno König in Engelland und von Dänischer Herkunft gewesen.

Canut, welchem man in verschiedener Betrachtung den Namen eines großen Königes nicht absprechen kan, bemühete sich auf alle mögliche Art, die Gunst seiner neuen Untertanen zu erlangen. Er fürete die Dänischen Ge-

Ailred Abt von Rievalle/ Huntingdon, und Matäus von Westmünster reden von einem Zweikampf/ den Edmund dem Canut/ um mereres Blutvergiessen zu ersparen/ angeboten, den aber dieser seiner kleinen und schwächlichen Leibes Beschaffenheit halber ausgeschlagen, und dagegen den Frieden geschlossen. Simon von Durham und Roger von Hoveden erzelen zwar die Teilung des Königreichs, hingegen tun sie so wenig als die Sächsischen Jarbücher des Zweikampfs Erwenung. Besiehe Tindals vierte Anmerkung zu Edmunds Leben im 5ten Buch von Rapins algemeinen Geschichte von Engelland.

Geseze in Engelland ein, und tat, nachdem er Norwegen erobert hatte, aus Frömmigkeit im 1031. Jar eine Reise nach Rom. Er starb endlich, nachdem er verschiedene Kirchen und Klöster erbauet, am 12ten November des 1036ten Jares zu Shaftsbury, und fand sein Grabmal in dem alten Kloster zu Winchester. Ich würde mich in eine Lobrede unvermerkt einlassen, wenn ich die von diesem Fürsten beständig gegebenen Beweise der Andacht, Gerechtigkeit und Mäsigung der Reihe nach erzelen wolte. Ich begnüge mich zu sagen, daß die Untertanen so wol als die Ausländer gegen diesen Gerechtigkeitliebenden und Gottesfürchtigen Fürsten eine algemeine Hochachtung bezeuget. Er hinterlies 3. Söne, davon der älteste Sueno das Königreich Norwegen, der zweite Harald das Königreich Engelland, und der jüngste Canut das Königreich Dänemark nach der in dem väterlichen lezten Willen festgesezten Teilung erhielt.

Harald der erste, welcher in der Geschichte wegen seiner Geschwindigkeit im Laufen den Zunamen Haasenfuß * füret, war so glüklich, sich nach seines Vaters Tode dessen zu Winchester verwarten Schäze zu bemächtigen, deren er sich nachher zu Erreichung seiner Absichten so glüklich bediente, daß er auf einer in

* Brompton sagt, weil er der Königlichen Majestät zuwider lieber zu Fuß gegangen als geritten sey, habe er diesen Zunamen erhalten.

in Mercien gehaltenen Versamlung von den dasigen Einwonern und allen ihm ergebenen Dänen zum Könige von Engelland ausgeruffen wurde. Doch verhinderte dieses nicht, daß in Wessex des Harald Bruder Hardicanut, dem der Vater Dänemark zugeteilet hatte, zum König erwälet ward. Harald brachte es zwar durch die Treulosigkeit des Grafen Goodwin so weit, daß er, da sein Bruder sich zu lange in Dänemark aufhielte, auch zum Könige in Wessex ausgeruffen ward, allein seine Regierung war von keiner langen Dauer, er starb im 1039sten Jare zu Oxford, eben da sein Bruder im Begrif war, ihn mit Gewalt zu vertreiben.

Canut der zweite, den man auch Hardicanut nennet, ward gleich nach des Bruders Tode einmütig zum Könige ausgerufen und fieng seine Regierung nicht allein durch die rachgierige Verordnung, den todten Cörper seines Bruders in die Themse zu werfen, sondern auch mit Auflegung einer außerordentlichen Auflage an, und starb, eben da er sich auf der Hochzeit eines Dänischen Herrn recht lustig machte, im 1041sten Jare. Die Gemüts Beschaffenheit dieses Herrn anlangend, sind alle Geschichtschreiber darinn einig, daß seine Grausamkeit, Geiz und Schwelgerey keine Gränzen gehabt. Sie können von der Warheit dieses Vorgebens am besten daraus urteilen, daß keiner seiner Untertanen seinen vieleicht durch Gift beförderten Todt bedauret,

ret, sondern daß man vielmer noch 400. Jar nach seinem Absterben dessen Todes Tag als einen Fest Tag begangen hat.

Ihm folgte Eduard der dritte, welcher in der Geschichte unter dem Beinamen der Bekenner * bekant ist. Dieser Prinz war der einzige übrig gebliebene Son Ethelred des zweiten, und überwand die seiner Wal entgegen stehende Hindernüsse nicht anders, als durch große dem Graf Goodwin getane Versprechungen. Dieser brachte es dahin, daß Eduard, der wenig Herzhaftigkeit besaß, und zu allen öffentlichen Geschäften untüchtig war, dem onerachtet zum König ausgeruffen ward. Die Dänischen Seeräuber beunruhigten im 1046sten Jare die Englischen Küsten, allein sie kerten nach genommener Beute bald wieder zurük. Das Königreich Cumberland gab ihm im 1054sten Jare Gelegenheit, mit dem König Macbeth von Schottland, der sich dessen bemächtiget, sich in Krieg einzulassen, und

den

* Ailred / oder Ealred (Abbas Ailredus Rievvallensis) Abt zu Rievaulx oder Rievalle in Yorkschire, ein Geschichtsschreiber des zwölften Jarhunderts, der im 1166sten Jare gestorben, hat Historiam de Vita et miraculis Sancti *Eduardi* regis et Confessoris hinterlassen, welche Twisden in der Collection von x scriptoribus anglicis, die er 1652 zu London herausgegeben, mit eingerüket hat. Mer Nachricht von dieses Eilred Leben und Schriften siehe in Benthems (Heinrich Ludolf) Englischen Kirchen und Schulenstaat. (Leipzig 1732. groß 8.) auf der 815ten Seite.

den leztern völlig aus dem Felde zu schlagen. Die Einweihung des Klosters Westmünster, welche Eduard im 1065. Jare vornam, brachte ihm bei den Geschicht Schreibern damaliger Zeiten große Lobes Erhebungen zuwege. Er ward 200. Jare nach seinem Tode, der im 1065. Jare erfolgte, unter die Zal der Heiligen versezet. Von ihm sol auch das Vorrecht oder die besondere Kraft, welche die Könige von Engeland seine Nachfolger noch iezo in Ansehung der Heilung der Kröpfe besizen, iren Ursprung haben. Seine gütige Gemüts Art ist vieleicht schuld, daß er sich nicht durch merere Feldzüge bekant gemacht. Die Samlung der Geseze, welche man noch iezo die Geseze Eduards nennet, und die sämtlichen Dänischen, Westsächsischen und Merzischen Geseze begreifen, hat ihn aus einem andern Gesichts Punkt betrachtet berümt gemachet, wie denn auch dieses, daß er das so genante Danegeld im 1051sten Jare abgeschaffet, eine lobenswürdige Unternemung genennet werden kan.

Harald, ein Son des Goodwin, folgte, nachdem er im 1066sten Jare von der algemeinen Versamlung zum Könige erwelet worden, nur sein Bruder Toston wagte es, derselben sich zu widersezen, ward aber bald genötiget, sich mit seinen Schiffen zurük zu begeben. Doch gelung es ihm, den König Harald Harfager von Norwegen zu einer Unternemung gegen Engelland aufzumuntern, die aber so unglüklich

vor ihn abgieng, daß er in der Schlacht von Stamford, welche er im 1066sten Jare verlor, nebst diesem Könige umkam. Der Herzog Wilhelm von der Normandie tat mit Bewilligung des Pabsts, der ihm auch zu Bezeigung seiner Genemhaltung eine geweihete Fane übersendete, gleichfals eine Landung in Engelland, und es war in der Schlacht bei Hastings, da das Schiksal von diesem Reiche durch den Sieg, welchen Wilhelm erhielt, entschieden ward. In dieser Schlacht kam am 14. November des 1066sten Jares Harald durch einen Pfeil um das Leben, und mit ihm endigte sich zugleich die Herschaft der Angel Sachsen, welche seit den Zeiten Hengst, ersten Königs von Kent, 600. Jar in Engelland gedauret hatte. Das Reich verlor an ihm einen sehr löblichen Fürsten, er war grosmütig, gesprächig, leutseelig, und besonders muste man seine Gütigkeit loben. Der Sieger ward nunmero Besizer des Reichs, und ich werde Ihnen im folgenden Briefe die veränderte Gestalt von Engelland, welches nunmero Normännische Könige bekam, vorstellig machen.

Ich verharre ꝛc.

Sechster Brief.

Welcher den Zustand von Engelland unter den Regierungen Wilhelms des Eroberers, Wilhelms des Roten / Henrich Beauclerk und Stephanus des ersten enthält.

Mein Herr!

Der Herzog Wilhelm von Normandie *, den ich Ihnen iezo als den Bezwinger von Engelland vorstellen mus, hatte besonderes Glük bei seiner Unternemung, und es ist wahr, was der Herr von Rapin davon saget, daß es zweifelhaft sey, ob der Grund derselben oder der glükliche Ausgang oder die Künheit des Unternemers am meisten zu bewundern sey. Nach der gewonnenen Schlacht näherte sich der Sieger der Hauptstadt Londen, deren Schlüssel ihm nicht allein gebracht wurden; sondern deren Obrigkeit und Bischöfe ihm auch die Krone anboten. Er ward im 1066sten Jare in dieser Stadt gekrönet, und legte an den Erz Bischof von Jork eben den Eid ab, den die

* Der Abt Anton Franz Prevost, Almosenierer des Prinzen von Conti hat das Leben dieses Königs umständlich unter folgender Aufschrift beschrieben. Histoire de Guillaume le conquerant, Duc de Normandie et Roi d'Angleterre par l'Abbé P** a Paris 1743. III. Tomes 8.

Sächsischen Könige iederzeit den Untertanen geschworen, und der hauptsächlich dahin gieng, daß er die Kirche und ihre Diener beschüzen; daß er sein Volk auf eine billige Art regieren: daß er Geseze machen: daß er sie genau beobachten lassen, und daß er alle Arten von Gewalttätigkeit und ungerechtem Gericht verhindern wolle. Nicht weniger stiftete er zum Andenken der gewonnenen Schlacht an dem Ort, wo sein Gegner getödtet worden, eine Abtei, welche den Namen Battel Abbey das ist Schlacht Abtei (La Bataille) bekam. Er gieng kurz nach seiner Krönung nach der Normandie, muste aber, weil seine zurükgelassenen beiden Stathalter das Volk zu sehr drükten, bald wieder zurükkeren, und fürete sowol zu Bezalung seiner Schulden als auch derienigen Soldaten, welche ihm bis dahin one Sold gedienet hatten, eine Auflage, welche sonst unter dem Namen Danegeld bekant war, wieder ein. Die Engelländer fingen überal Empörungen an, allein er sezte sich auf zweierlei Art gegen ire aufrürerischen Unternemungen in Sicherheit, indem er erstlich inen alle Waffen abnemen lies, und zweitens durch eine Verordnung befal, daß, wenn nach 8. Uhr des Abends eine gewisse Gloke geläutet würde, in den Häusern alles Licht und Feuer ausgelöscht werden solte. Allein dieses hinderte nicht, daß, da die Nordhumberländer die Dänen zu Hülfe ruften, der König eine algemeine Empörung befürchten muste, deren er

sich

sich endlich dadurch, daß er den Dänischen Feldherrn mit Geld zum Rükzug bewog, entledigte. Im 1071. Jare fiel der König Malcolm von Schotland in Nordhumberland ein, welchen Krieg Wilhelm durch einen Vergleich, kraft dessen der Schottische König ihm die Huldigung leisten muste, endigte. Der im 1073. Jare vorgefallene Umstand, da der Pabst Gregorius der siebente von diesem Könige die Huldigung wegen seines Reichs verlangte, und der leztere hingegen durch einen Befel, einen andern Pabst als denienigen, welchen er genem gehalten, zu erkennen verbot, ist nicht weniger anmerkens wert, als der Krieg, welchen sein ältester Son Robert im 1077. Jare mit ihm anfing, und der noch in eben diesem Jar durch die Unterwerfung des Sones die Endschaft erreichte. Im 1078. Jare fieng er an, den berümten Towr bei Londen zu erbauen, und es ist kein Zweifel, daß die Ungewisheit, in welcher er wegen der Treue seiner Untertanen stand, die vornemste Ursach dieses Baues gewesen. Man hat an diesem Könige getadelt, daß er zu geizig gewesen, und daß diese Leidenschaft ihn beständig zu Erfindung neuer Mittel, derselben ein Genüge zu tun, angetrieben habe, ia man behauptet, daß er nur aus dieser Ursach ein genaues Verzeichnis von allen Gütern seiner Untertanen habe machen lassen. Man nente dieses große Land Buch oder Lehen Register Doom's Day-Boock (Buch des Gerichts Tages), es ist noch iezo

vorhanden, und dient wegen seines Altertums zum unwidersprechlichen Zeugnis bei Streitigkeiten, wo von dem alten Besiz die Rede ist. Eben so sehr verdenkt man es diesem Herren, daß er zur Jagd so viel Neigung gehabt, und, um selbige zu vergnügen, die Häuser und Kirchen in einem Bezirk von dreißig Englischen Meilen niederreißen lies, um an deren stat Bäume, die einer Menge von roten Wildpret zum Aufenthalt dienen solten, zu pflanzen. Ihm hat Engeiland verschiedene neue Gerichts Höfe zu danken, und das noch iezt vorhandene Gericht des Echiquier ist von ihm in 1080sten Jare errichtet worden. Die Normanische Sprache, deren er sich in den öffentlichen Urkunden bediente, und die in solchen noch bis auf die Zeiten Eduard des dritten üblich gewesen, solte seiner Meinung nach die Englische Sprache aus ihrem eigenem Vaterlande verdringen, allein er hat seinen Zwek keineswegs erreichet, und die meisten Schriftsteller sind darin einig, daß aus den beiden gedachten Sprachen eine dritte vermischte entstanden sey. Kurz vor seinem Ende fieng er mit dem König Philip dem ersten von Frankreich im 1086sten Jare einen Krieg an, der zwar anfänglich durch einen Stilstand, den Wilhelm brach, geendiget ward, hernach aber desto heftiger fortgesezet wurde. Im 1087sten Jare starb endlich dieser große Krieger am 9ten September zu Hermenrrude bei Rouen, und, so wie sein Leben viel ausserordentliches gehabt hat;

so

so muste auch sein Begräbnis durch eine besondere Gelegenheit merkwürdig gemacht werden. Eben als man ihn in die Gruft senken wolte, rief ein Normannischer Edelman, daß das Erdreich noch nicht von dem Verstorbenen bezalt sey, sondern ihm zugehöre. Weil dieses Vorgeben, welches auch in der Tat Grund hatte, erst nach den Gesezen des Landes untersucht werden muste: so bekam das Begräbniß einen Anstand, und ward nicht eher, als bis sein vierter Son Heinrich den Wert des Bodens bezalet, volzogen. Er lies von seiner Gemalin Matilde, Tochter des Grafen von Flandern, vier Söne und fünf Töchter, davon Robert Herzog von der Normandie, Wilhelm aber und nach ihm Heinrich König von Engelland ward. Von den fünf Töchtern ward die älteste Caecilia Aebtißin zu Caen, die zweite Constantia heiratete den Herzog Alain Fergeant von Bretagne, so wie die dritte Adelheid den Grafen Stephan von Blois, dessen mit ihr erzeugter Son Stephan demnächst den Tron von Engelland bestieg. Die vierte Margareta starb in der Jugend, und die iüngste Eleonore ward eine Gemalin des Königs Alphonsus von Gallicien. Die Geschichts Schreiber bilden Wilhelm den Eroberer gemeiniglich auf zweierlei Art ab. Einmal betrachten sie ihn als einen Eroberer, und da loben sie seine Herzhaftigkeit. Sodenn sehen sie ihn auch als einen unrechtmäßigen Besizer an, und da bilden sie ihn als den grau-

samsten Beherscher ab. Man trift die Mittel Straße, wenn man sagt, er sey gegen die Feinde, welche er unter den Großen gehabt, großmütig, gegen die geringern grausam, unerschroken, Gerechtigkeit liebend, und im Ehestande getreu gewesen, und daß er sich bei seinem Ende als einen würklich löblichen Regenten bewiesen.

Wilhelm der zweite, dem man wegen seiner roten Haare den Beinamen der Rote gegeben hat, kam in 1087sten Jare zur Regierung, und ward am 27sten des Herbst Monats zu Londen gekrönet. Gleich anfangs wurden verschiedene Empörungen wider ihn erregt, der Bischof Odo von Bayeux, der Bruder Wilhelm des Eroberers, wolte des iungen Königs Bruder Robert die Krone verschaffen, und zog verschiedene Normannische Herren mit in die Verschwörung. Ob nun gleich dieses Unternemen von keinem glüklichen Erfolg war, so machte sich dennoch der König durch sein tyrannisches Bezeugen sowol seine Untertanen als auch die Geistlichkeit zu Feinden, weil er insbesondere der lezten Geistliche Pfründen, wenn sie erlediget wurden, lange Zeit für sich behielte. Er fassete auch den Endschluß, die Normandie zu erobern, ließ aber solchen wegen der gefundenen Schwierigkeiten und vielleicht auch des Einfalles halber, den der König Macolm Macmoir von Schotland getan hatte, wieder faren. Der Krieg welchen er darauf mit diesem leztern anfieng, ward gar bald durch einen Vergleich, in welchem der Schot-

Schottische König versprach, die Huldigung, wie solche von ihm des Wilhelms Vater geleistet worden, gleichfals zu leisten, geendiget. Im 1093sten Jare fiel der Schottische König von neuem in Nordhumberland ein, ward aber geschlagen, und in der Schlacht selbst getödtet. Man merket von Wilhelms Feldherrn Walter, den er zu Belonung seiner Dienste mit der Würde eines Stuart oder Ober Hofmeister beeret hatte, dieses an, daß er der Stam Vater des nachmals auf den Tron gekommenen Geschlechts von Stuart gewesen. Mit gleichem Glük fochte er gegen den Donald, der den Verlust seines Vaters des Königs Macolm rächen wolte, wie auch wider die Walliser, denen er ein Stuk von irem Lande abnam. Dem onerachtet fiengen die lezten im 1095sten Jare von neuem eine Einpörung an, welche Wilhelm wegen der Schlupfwinkel, die seine Feinde in ihrem eigenem Lande hatten, nicht völlig zu dämpfen im Stande war, und ihm noch dazu die Gelegenheit, die Normandie zu erobern, aus den Händen ris. Jedoch in 1096. Jare verpfändete ihm sein Bruder Robert dieses leztere Land, um dessen Besiz sie so lange gestritten hatten, gegen eine gewisse Summe Geldes, um einen Kreuz Zug wider die Sarazenen, zu welchem ihn eben der heilige Eifer, der damals so viel andere Fürsten belebte, antrieb, zu volfüren. Wilhelm ist der Erbauer des grossen Saales zu Westmünster, und umgab den Tour zu Londen mit

einer Ringmauer, allein er überlebte diesen neuen Bau nicht lange, weil er auf der Jagd von einem Französischen Edelman, Namens Walter Tyrrel, am 2. August des 1100ten Jares mit einem Pfeil verwundet, und getödtet ward. Er hat sein Begräbniß in der Haupt-Kirche zu Winchester bekommen, wo selbiges noch mitten in dem Chor zu sehen ist, und die Geschicht Schreiber damaliger Zeiten beschreiben ihn als einen Fürsten, der weder Ehre und Gewissen noch Glauben und Religion gehabt. Soviel zeigen die Begebenheiten seines Lebens, daß er weder from noch keusch und mäßig gewesen. Er war von mittelmäßiger Leibes Größe, sehr dik, und hatte nebst einem verdrießlichen Ansehen auch wegen der starken Stimme etwas fürchterliches an sich; Er starb unverheiratet, und lies nur einen natürlichen Son, Berstrand. Seine einzige gute Eigenschaft, nemlich die Herzhaftigkeit, die alle Proben ausgestanden, aber durch sein rauhes Wesen, und seine Gleichgültigkeit gegen die Art des Gottes Dienstes verdunkelt ward, ist nicht hinlänglich gewesen, um die Erzälungen seiner Laster zu bedeken.

Heinrich der erste, sein Bruder, der wegen seiner Gelersamkeit und Zuneigung gegen die Gelerten den Zunamen Beauklerk füret, folgte ihm in der Regierung. Mit dessen Wal und Krönung gieng es sehr eilig zu. Er fieng seine Regierung mit Erteilung eines großen Gna-

Gnaden Briefes * für seine Untertanen, und mit Einstellung der eingerissenen Misbräuche an, und verheiratete sich im 1101sten Jare mit Mathilde, Tochter Malcom, Königs von Schottland. Sein Bruder Robert kam bald nach Antretung seiner Regierung aus dem gelobten Lande zurük, und wolte das ihm als ältern Bruder zustehende Erbfolge Recht behaupten, ward aber im 1101sten Jare mit einer järlichen Besoldung von 3000. Mark Silber zufrieden gestellet. Man verhezte ihn bald hernach dergestalt, daß er in der Normandie neue Händel anfieng, welche durch die Schlacht bei Tinchebray, darinnen Robert geschlagen und gefangen ward, auf die Art geendiget wurden, daß Heinrich die Normandie mit der Krone verknüpfte. Dieses leztere geschahe im 1107ten Jare, und in dem darauf folgenden 1115ten nam Heinrich in eigener Person die Huldigung in der Normandie ein. Eben dieser Herr berufte in 1116ten Jare das erste Parlament oder Reichs Versamlung zu Londen, auf welcher er seinem Son Wilhelm, der aber bald hernach im Wasser sein Leben endigte, huldigen lies. Er geriet darauf mit den König Ludwig dem Diken von Frankreich wegen der Beleihung über die Normandie, die der lezte des Robert Sone, Wilhelm, erteilet hatte, in Krieg, der endlich durch

* Der beim Tyrrel im dritten Buch und zweiten Capitel auf der 114. Seite übersezt zu lesen ist.

durch des Pabst Calixt des zweiten Vermittelung in 1125sten Jare dergestalt verglichen ward, daß Heinrich die Normandie bei dem König von Frankreich zu Lehen nemen muste. Im 1127sten Jare vermälte er seine einzige Erbin Mathilde mit dem Grafen von Aniou, Godfried Plantagenet, und starb den zweiten September des 1135sten im 68. Jare seines Alters. Man sagt gemeiniglich, er habe sich die heftige Krankheit, welche ihn nach sieben Tagen in das Grab gebracht, durch eine Unverdaulichkeit, die durch das übermäßige Eßen einer Menge von Neunaugen entstanden, zugezogen. Das Schlos Lion bei Rouen war der Ort, wo er seinen Geist aufgab. Es ist schwer, die Gemüts Beschaffenheit dieses Fürsten zu bilden, weil seine guten und bösen Eigenschaften die Geschichts Schreiber fast unschlüßig gemacht, ihn einen guten oder bösen Beherscher zu nennen. Er war tapfer und zum regieren geschikt, gegen die Verbrecher bezeigte er eine große Strenge, er liebte die Wissenschaften, war im Eßen und Trinken mäßig, im Umgang freundlich und ungemein leutselig. Hingegen war er auf der andern Seite grausam, geizig, und seine unordentliche Neigung gegen das weibliche Geschlecht verleitete ihn zu vielen Ausschweifungen. Er lies zwölf uneliche Kinder, die Keiserin Matilde war seine einzige eheliche Erbin.

Onerachtet Heinrich seiner Tochter Mathilde bereits im 1127sten Jare huldigen lassen;

sen; so bestieg dennoch Stephan, ein Enkel Wilhelm des Eroberers, welcher Graf von Blois war, den Tron. Seine Regierung war nicht ruhig, denn er verdarb es gleich anfangs mit der Geistlichkeit, und dadurch bekam Mathilde Gelegenheit, ihre Partei zu verstärken. Der König David von Schotland, welchen aber Stephan in einer im 1138sten Jare vorgefallenen Schlacht auf das Haupt schlug, beförderte gleichfals die Absichten dieser Prinzeßin, die endlich nach bemeldeter Niederlage in 1140sten Jare selbst nach Engelland kam. Sie nam im Anfang dieses Jares den König in der Schlacht bei Lincoln gefangen, und aus dieser Gefangenschaft kam er nicht anders als durch Auswechselung gegen der Matilde Bruder den Grafen Robert von Glocester loß, endlich aber muste doch Matilde irem Gegner weichen. Dieser Krieg endigte sich durch den im 1153sten Jare geschlossenen Vergleich, vermöge dessen der Matilde Son Heinrich von dem König Stephan, der bei seinem am 25sten May des 1154sten Jare erfolgtem Absterben keinen mänlichen Erben nachlies, zum Nachfolger ernennet ward. Man rechnet gemeiniglich den Stephanus unter die unrechtmäßigen Besizer, und die meresten Geschichts Schreiber entscheiden die Frage, ob die gezwungene Erwälung ihm ein Recht zur Krone gegeben, oder selbige der Matilde gehöret, zum Vorteil der leztern, da es doch gewiß ist, daß wegen der Tronfolge

damals

damals noch keine gewisse Ordnung fest gesezt war. Er war tapfer, grosmütig, und von seiner Gelindigkeit gegen die überwundenen hat er wärend seiner Regierung mehr als einen Beweiß gegeben. Hier endigen sich die Normannischen Könige, ich wil also abbrechen, und in meinem nächsten Schreiben die Geschichte der Anjouischen Könige anfangen.

Ich bin 2c.

Siebenter Brief.

Von der Regierung der Anjouischen Könige von Heinrich dem zweiten bis auf Richard den zweiten.

Mein Herr!

Heinrich der zweite Plantageneta, welcher zugleich Herzog von der Normandie Guienne und Poitou, und der erste König aus dem Hause Anjou war, folgte nunmero kraft des getroffenen Vergleiches, und lies sich im 1155sten Jare zu Londen krönen. Bald Anfangs zog er alle veräusserte Kronen Güter ein, und versamlete ein Parlament zu Wellingford, auf welchem er die Chartre Heinrich des ersten bekräftigte. Im 1156sten Jare legte er die Huldigungs Pflicht in Frankreich ab, und nam seinem Bruder Gotfried das Her-

Herzogtum Anjou, wie er denn auch von dem König Malcom von Schotland kraft eines geschlossenen Vergleichs die Städte Carlisle, Neucastel nebst andern wieder bekam. In dem darauf folgenden 1157sten Jare züchtigte er die Walliser, und kurz hernach bekam er mit dem König Ludwig von Frankreich wegen seiner Ansprüche auf Toulouse einen Krieg, der aber durch Pabst Alexander des dritten Vermittelung beigelegt ward. Dieser Friede ward zu Torzy an der Loire geschlossen, in welcher Stadt sich auch der Pabst einfand. Urteilen Sie von der Hochachtung, welche die Könige damals für die Päbste hatten, aus folgenden Umstand: Die beide Könige giengen demselben auf eine gewisse Weite von der Stadt entgegen, ließen sich für ihm auf die Knie nieder, und hielten bey dessen Einzuge mit entblößten Häuptern ieder einen von dessen Steigbügeln. Im 1170sten Jare gieng der Krieg mit Frankreich von neuen an. Die Ursach dazu war diese, daß Heinrich die Gemalin seines Sones Heinrich, welche eine französische Prinzeßin war, nicht zugleich mit demselben krönen lassen, doch wurden diese Streitigkeiten noch in diesem Jare durch Vergleich beigelegt, wie er sich denn auch mit seinem unruhigen Erzbischof von Canterbury Thomas Beket wieder aussönete. Man erzelet, daß er einsmals in Gegenwart vieler von seinen Hofleuten gesagt habe: Ist denn niemand, der mir von diesem Pfaffen hilft, und daß dieser Ausspruch

vier von seinen Bedienten * bewogen habe, diesen Geistlichen im 1171sten Jare am 30sten December vor dem Altare mit Prügeln todt zu schlagen. Es hat mit dem Todschlage seine Richtigkeit, allein wer der Urheber davon gewesen, darüber ist man noch nicht einig, wenigstens muste sich der König durch einen Eid bei dem Pabst reinigen. Die Uneinigkeiten verschiedener kleiner Könige in Irrland machten, daß dieses Land sich im 1172sten Jare ihm völlig unterwarf, und im 1174sten Jare demütigte er den König von Schottland dergestalt, daß ihm derselbe die Huldigung leisten muste. Im 1186sten Jare gieng der Krieg mit dem König Philip von Frankreich, welcher Heinrichs eigenen Son Richard wider ihn aufgehezet hatte und unterstüzete, von neuen an, und ward durch einen harten Frieden, vermöge dessen Engelland sowol als die Normandie seinem Son Richard die Huldigung leisten musten, geendiget. Er starb endlich am 6ten Julius des 1189sten Jares zu Chinon in Frankreich, und es ist leicht zu glauben, daß die Bekümmerniß über den harten Frieden, welchen er eingehen müssen, seinen Tod befördert. Er lies seinen ältesten Son Richard den

* Fiz Stephans nennet diese Bedienten, wie Tindal bemerket, des Königs Barons uud Cammer Diener. Die von einem Zeitgenoßen beschriebene handschriftliche Erzälung dieser Mord Geschichte wird in dem Bücher Schaz des Gresham Collegii zu Londen aufbehalten.

den ersten zum Tronfolger, und fand sein Grabmal in der Abtei zu Fontevraud. Wenn man auf der einen Seite den Hochmut, den Ehrgeiz und die wollüstigen Neigungen dieses Fürsten, und auf der andern die Grösse seines Geistes, seine Gelersamkeit, Grosmut und den Umfang seiner Staats Klugheit betrachtet: so weiß man nicht, wie man ihn der Nachwelt bilden sol, und wenn es wahr ist, daß man wegen großer Tugenden große Feler übersehen sol, so verdient gewis der Fürst, von dem ich rede, am ersten diese Nachsicht. Er ließ von einer Menge Beischläferinnen verschiedene natürliche Kinder, von seiner rechtmäßigen Gemalin der Alienor von Guienne aber 5. Söne und 3. Töchter. Von diesen leztern sturben drei Söne vor ihm, Richard und Johan aber wurden seine Nachfolger. Von den Töchtern ward die älteste Matilde mit dem Herzog Heinrich von Sachsen, die zweite Eleonore mit Alphonsus, Könige von Castilien, und die dritte Johanne mit Wilhelm dem 2ten, Könige von Sicilien vermält.

Richard, welcher in der Geschichte wegen seiner Tapferkeit Löwenherz (Cor leonis) beigenamt wird, erfüllete so gleich durch die dem König Philip von Frankreich geleistete Lehenspflicht des Vaters Versprechen, und machte sich auch durch einen Creuzzug, den er im 1190sten Jare gegen die Sarazenen unternam, von seinem Gelübde los. Unterweges bekam er mit dem König Tancred von Sicilien

H cilien

cilien, welcher der Johanne, Richards Schwester und Königs Wilhelm von Sicilien Witwe, das Wittumsgeld nicht bezalen wolte, einige Streitigkeiten, die aber durch einen Frieden bald beigelegt wurden. Er züchtigte den König Isaac von Cypern, weil er den Engelländern übel begegnet hatte, und verjagte denselben von seiner Insel. Er war gegen den Sultan Saladin, den er im 1192sten Jare auf das Haupt schlug, glüklich, sein Rükzug aus dem Gelobten Lande aber war für ihn von betrübten Folgen. Dieser Fürst hatte den Erz Herzog Leopold von Oesterreich dadurch, daß er eine Oesterreichische Fane, die dieser Fürst auf der kleinen im gelobten Lande eingenommenen Vestung Damiata, welche er zuerst erstiegen, aufpflanzen lassen, weggerissen, und dafür die Englische aufgestekt, sehr gegen sich aufgebracht, und dieser lezte bediente sich der Gelegenheit, da Richard als ein Pilgrim durch seine Länder zurükreisete, ihn gefangen nemen zu lassen. Dieses geschahe im 1192sten Jare, und Leopold lies seinen Gefangenen an den Kaiser Heinrich den 6ten ausliefern. Es ist bekant, daß der Geiz ein Hauptfeler des leztern war, und daher konte Richard ohne ein starkes Lösegeld nicht wieder zu seiner Freiheit kommen. Der Kaiser lies ihn auf den Reichstag nach Hagenau bringen, und daselbst muste er versprechen, Engelland als ein Lehn des Römischen Reichs zu erkennen, und 150000. Mark Silber als ein Löse-

geld

geld zu bezalen. Dieienigen, welche die Höhe des Römischen Reichs in der Ausbreitung dessen Lehens Herlichkeit suchen, behaupten zwar, daß bei dieser Gelegenheit Engelland auch ein teutsches Lehn geworden sey, allein, wenn man die Geschichte der damaligen und folgenden Zeiten zu Hülfe nimt, so zeiget sich gar bald, daß man dasienige, was damals vorgefallen, keineswegs zum Beweiß des obigen Vorgebens brauchen könne. Die Könige von Engelland haben nicht allein die damals versprochene iärliche Geld Abgabe an das Reich zu entrichten unterlassen, sondern sie sind auch nachher mit der Lehns Empfängnis ausgeblieben, one daß sie das Reich eines Lehnsfelers beschuldiget, oder daß iemals von Einziehung des Lehens die Rede gewesen, und man kan daher den obigen Vorfal allenfalls nur als ein factum transitorium betrachten. Richard kam endlich am 20. März des 1194sten Jares aus seiner Gefangenschaft wieder nach Engelland zurük, und fand, daß sein Bruder Johan mit Beihülfe des Königs von Frankreich in seiner Abwesenheit sich der Krone zu bemächtigen gesucht, daher er so wol denselben, als seine Helfershelfer mit Krieg überzog, aber im 1199sten Jare, eben da er das Schloß Chanluz in Limoges zu belagern angefangen hatte, von einem Armbrustschüzen Bertrand verwundet ward, und an dieser Wunde aus Unwissenheit des Wund Arztes starb. Man sagt, daß der Pfeil, der ihn getroffen, vergif-

tet gewesen sey, doch ist dieses keine ausgemachte Sache, soviel aber ist gewiß, daß die Wunde ihm das Leben gekostet. Er ist derjenige, welcher die drei übereinander gehende Löwen zu erst in das Englische Wappen gesezet, er stiftete auch die Corporationes in der Stadt London, und vermachte durch sein Testament das Königreich dem Grafen Arthur von klein Bretagne. Allein die Vorsehung hatte ein anders bestimmet, und die Krone kam an seinen Bruder Johan, welchen die Geschichtschreiber gemeiniglich Johan one Land zu nennen pflegen. Wenn nicht alle Geschichts Schreiber diesen Fürsten eines Hochmuts one Gränzen, des Geizes und der Unkeuschheit beschuldigten; so würde ich es gewagt haben, ihn wegen seiner Tapferkeit, Pracht und Freigebigkeit zu loben, allein die Empörung gegen seinen eigenen Vater, die seinen Untertanen aufgelegten großen Abgaben, und die Verachtung seiner Gemalin, lassen wegen der ihm beigemessenen Laster keinen Zweifel mehr übrig. Er war wolgebildet, und es felete ihm nicht an verliebten Eroberungen, welche die Königliche Würde noch mehr erleichterte.

Johan one Land lies sich am 25sten Mai des 1199sten Jares zu London krönen, obgleich das Recht zur Krone unstreitig dem obgemeldeten Arthur, welcher seines ältern Bruder Gotfried Son war, zustund. Die Gelangung zur Krone hatte er hauptsächlich einem sehr harten Frieden, den er mit dem König

nig von Frankreich machte, zu danken. Er begieng die Grausamkeit, im 1200ten Jare seinen obgemeldeten Vetter umbringen zu lassen, darüber ihn aber König Philipp der zweite von Frankreich aller seiner Lehne beraubte, und auch im 1203ten Jare ihm die ganze Normandie wegnam. In Irland fürte er die Englischen Geseze im 1210ten Jare ein, im 1212ten aber ward er von dem Pabst Innocens dem dritten in Bann getan, und des Reichs entsezet. Der König von Frankreich bekam den Auftrag, dieses strenge päbstliche Urteil zu volstreken, und wolte sich eben diesem Geschäfte unterziehen, als Johan im 1213ten Jare sich dem Pabst unterwarf, und dadurch, daß er nicht allein sein Königreich von demselben zu Lehen nam, sondern auch versprach, ausser dem Petersgroschen noch järlich 2000. Mark Silber zu bezalen, wider in sein Königreich eingesezet ward. Seine eigene Untertanen wurden seiner überdrüßig, und waren im Begrif, eine algemeine Empörung gegen ihn zu erregen, welcher er nicht anders vorzubeugen wuste, als daß er im 1215ten Jare auf einer zusammen berufnen Versamlung der Stände die sogenante Chartam magnam, wie auch eine besondere Verordnung wegen der Wälder in Engelland unterzeichnete. Diese Geseze dienen noch jezo zur Grundverfassung des ganzen Königreichs, und sie finden solche bei dem Herren von Rapin, welcher solche aus der großen Samlung aller Englischen

schen Staats und bürgerlichen Verordnungen und Geseze, welche Rymer in achtzehn Folianten herausgegeben, seiner algemeinen Geschichte von Engelland im achten Buch einverleibet hat, volständiger aber bei dem Mathäus Paris. Diese Geseze hob zwar der Pabst kurz darauf auf Anhalten des Königes wieder auf, allein dieses war eben die Ursach, warum ihn seine Untertanen ab, und in das Gefängniß sezten. Er entkam zwar aus solchem mit der Flucht, und schenkte bei dieser Gelegenheit der Stadt Lynn das Recht, einen Lord Maire zu wälen, nebst seinem eigenen Degen, den man noch jezt zum Andenken daselbst aufhebt, allein sein Tod * erfolgte bald darauf am 28sten October des 1216ten Jares zu Newark, und es ist kein Zweifel, daß der Gram darzu das meiste beigetragen. Man findet in den Begebenheiten dieses Fürsten eine ungemeine Nachläßigkeit, wenig Glauben, und viel Niederträchtigkeit im Unglük. Er hatte drei Gemalinnen, von der lezten Isabella von Angouleme ließ er zwei Söne und drei Töchter. Heinrich ward sein Nachfolger, der zweite Richard ward Graf von Cornwallis, und in der Folge Römischer König. Seine älteste

* Einige Geschichts Schreiber sagen, es habe ihn ein Mönche mit Wein, andere meinen mit Birnen vergiftet, allein die es anfüren sind keine Zeit Genossen. Besiehe Tindals Anmerkung bei König Johan Lebens Beschreibung in Rapins achten Buch.

älteste Tochter Johanna ward an Alexander den zweiten, König von Schotland, die zweite Eleonora an den Graf Wilhelm Marschal von Pembroke, und die dritte Isabella dem Kaiser Fridrich dem zweiten vermälet.

Da die Engelländer ihren König abgesezet hatten, so ruften sie einen Französischen Prinzen, nemlich Ludwig, den ältesten Son des Königs Philipp des zweiten von Frankreich, nach Engelland hinüber, allein, da er kam, fand er bereits, daß der Graf Wilhelm von Pembrok des verstorbenen Königs ältesten Son Heinrich, welcher erst 10. Jar alt war, zum König ausruffen lassen. Dieser iunge Prinz, welcher in der Stamreihe der Könige Heinrich der dritte genennet wird, war durch die Bemühungen des bemeldeten Grafen gleich Anfangs sehr glüklich. Sein Gegner muste für ihm aus dem Lande weichen, und der Graf veriagte alle übergeschifte Französische Kriegs Völker. Der König von Schotland leistete ihm im 1217ten Jare die Huldigung, und im 1226sten erklärte ihn das Parliament mündig. Im darauf folgenden Jare widerrufte er seines Vaters grosen Freiheits Brief, hierzu kam, daß der Pabst im 1228sten Jare den Zehenten von allen geistlichen Gütern durch einen Abgesandten einfordern lies, über welche beide harte Bedrükungen seine Untertanen schon damals zu murren anfingen. Im 1236sten Jare verglich er sich mit dem König von Schotland, so daß er dem-

selben iärlich 80. Mark Silber zu entrichten versprach, und in dem darauf folgenden unterwarf sich ihm Leolyn Fürst von Galles. Dieser König war beständig beschäftiget, seine Herschaft immer mehr und mehr auszubreiten, zu diesem Ende verband er den Grafen Ferdinand von Flandern durch ein Jargeld von 500. Mark Silbers, daß er im 1240sten Jare die Huldigungs Pflicht ihm leistete. Die Unterdrükungen der Untertanen oder vielleicht eine damals eingefürte Gewonheit, die Könige durch Empörungen zu zwingen, verursachten einen algemeinen Aufstand, den Heinrich dadurch, daß er seines Vaters Begnadigungs Brief, den er widerrufen hatte, von neuen bestätigte, stillete. Damals waren die Händel zwischen dem Kaiser Friederich dem Rothbart und dem Pabst dahin gediehen, daß der leztere den ersten in Bann tat, und Heinrich hatte das Herz, die Bann Bulle in seinen Landen bekant machen zu lassen. Er trieb die Gefälligkeit gegen den römischen Stul nachher noch so weit, daß er verschiedene mal erlaubte, starke Geldsteuern für den Pabst in Engelland einzutreiben. Der Endzwek von allen diesen Geld Erpressungen war kein anderer als dieser, daß der Pabst seinen Son Edmund im 1255sten Jare mit dem Königreich Sicilien beliehen hatte. Um dieses Lehen nun zu erobern, ward nicht allein das obige Geld bestimmet, sondern es hatte auch Richard, dieses Königes Bruder, der nachher

Römi-

Römischer Kaiser ward, erstaunliche Summen dazu hergeschossen. Heinrich verkaufte, um die Geldausgaben bestreiten zu können, dem Könige von Frankreich die Normandie für 300 tausend Taler, allein dem onerachtet hat er niemals in den Besiz des seinem Sone zu Lehn gegebenen Landes kommen können. Die Juden haben unter diesem Könige, welcher beständig drohete, sie aus dem Lande zu iagen, verschiedene mal grose Geldsummen aufbringen müssen, und überhaupt sahe man unter seiner Regierung alle nur mögliche Mittel, dadurch man Geld auftreiben konte, ergreifen. Der Krieg, den er mit dem König Ludwig von Frankreich, der den Prinz Alphonsus mit Poitou belenet hatte, im 1242sten Jare anfieng, ward gar bald durch Vergleich geendiget, und es scheint überhaupt dieses Königes Bestimmung gewesen zu seyn, daß er beständig nachgeben müssen. Im 1258sten Jare berufte Heinrich ein Parliament nach Oxford, von welchem die Geschichtsschreiber melden, daß die Abgeordneten der Gemeinen damals zu erst in solchem erschienen, wie es denn noch überdem um deshalb merkwürdig ist, weil der König auf solchem die Freiheiten der Stände eidlich bestätiget. Die Ruhe, in welcher sich damals durch diese neue Verfügung die Sachen befanden, ward gar bald dadurch, daß der Pabst den König von dem den Ständen geleistetem Eide entband, gestöret, und das Parliament suchte

den König mit Gewalt zu Haltung seines Versprechens zu zwingen. Es kam zu verschiedenen Schlachten, darin mit unterschiedlichen Glük gefochten ward. In der dritten ward der König nebst seinem Bruder Richard und Sone Eduard gefangen. Dieses geschah im 1264. Jare bei Leives, und die Gefangenen musten so lange in der Verwarung verharren, bis der Prinz Eduard Gelegenheit fand, aus der Gefangenschaft sich durch die Flucht zu retten. Dieser tapfere Fürst brachte gar bald ein ziemliches Kriegsheer zusammen, war auch so glüklich, den Grafen Simon Montfort von Leicester bei Evesham im 1265sten Jare aus dem Felde zu schlagen, durch welchen Sieg er die Befreiung der Gefangenen und einen billigen Frieden, welcher zwischen dem König und seinen aufrürerischen Untertanen im 1267sten Jare geschlossen ward, merklich beförderte. Dieser Prinz wolte seine rümlichen Taten durch eine Creuzfart vermeren, welche er noch in dem leztgemeldeten Jare antrat. Der König sein Vater hatte noch im 1267. Jare das Glük, den Prinzen Leolyn von Galles ausser der empfangenen Summe von 25000. Mark Silbers noch dahin zu bringen, daß er ihm die Huldigung leistete. Heinrich * starb endlich nach Tindals Bericht

am

* Nach des Engelländers Tindal Bericht hat dieser Fürst zuerst die Feuer und Wasser Probe in Engelland abgeschaffet, und die ersten Englischen Gold Münzen schlagen lassen.

am 20sten November des 1272sten Jares zu London, und ließ seinen Son Eduard, den ersten dieses Namens nach der Eroberung, zum Nachfolger. Man findet, daß dieser Fürst sich merenteils durch schlimme und eigennüzige Ratgeber regieren lassen. Er erwälete immer die unrechten Mittel, um zu seinem Zwek zu gelangen. Sein Geldgeiz machte, daß er die Verbrecher lieber an Geld als mit dem Schwerdt strafete, und hinderte nicht, daß er das gesamlete Geld mit Verschwendung unter seine Lieblinge austeilete. Seine Gemalin Eleonora von Provence gebar ihm 9. Kinder, davon aber 5. vor ihm in der Kindheit verstorben. Es überlebten ihn nur 2. Söne, nemlich Eduard der älteste sein Nachfolger, und Edmund Graf von Lancaster, wie auch zwei Töchter, nemlich die älteste Margareta, welche mit Alexander dem dritten König von Schotland vermält ward, und Beatrix, eine Gemalin des Herzogs Johan von Bretagne.

Eduard der erste war zu der Zeit, da die Krone durch den Tod seines Vaters ihm zufiel, in dem gelobtem Lande, kam aber auf der Stände Ansuchung aus demselben zurük, und lies sich auf der Reise zu Bourdeaux von seinen Untertanen in Guienne huldigen. Bald anfangs nemlich im 1275sten Jare weigerte sich Leolyn Prinz von Wallis, ihm die Huldigung zu leisten, weshalb er ihn mit Krieg überzog, in welchem Leolyn getödtet ward. Nach dieses seines Feindes Tode verknüpfte er dessen

Land

Land im 1283sten Jare auf ewig mit der Krone. Um nicht in einen neuen Krieg zu geraten, begab er sich im 1286sten Jare nach Frankreich, und leistete daselbst die Huldigung. Bei seiner Rükkunft war Alexander der dritte König von Schotland gestorben, und stritten sich zwei vorneme schottische Herren nemlich Johan Balliol Graf von Galloway, und Robert Bruce um die schottische Krone. Eduard ward zum Schiedsrichter erwält, und begab sich mit einem Kriegs Heer in das bemeldete Königreich. Er fand bei seiner Ankunft den Balliol geneigt, das Königreich Schotland von ihm zu Lehn zu nemen, und dieses verursachte, daß er sogleich die Krone demselben zusprach. Balliol legte auch würklich im 1292sten Jare die Huldigungs Pflicht ab, allein er geriet bald mit seinem neuen Lehns Herrn um deshalben in Streit, weil der leztere ihn für das Parliament laden, und eine Streit Sache eines bloßen Schiffers, der den Balliol verklagt, daselbst richten wolte. Der Schottische König wendete ein, daß er niemals dadurch, daß er ihn zum Lehns Herrn angenommen, ihn zum Richter in den zwischen ihm und seinen Untertanen vorfallenden Streitigkeiten erkennet hätte, allein Eduard bediente sich der Gelegenheit, lies seinen Lehnman absezen, und hingegen sichselbst im 1296sten Jare in Schotland huldigen*, wobei seine neue

Unter-

* Rapin hat weitläuftig in dem 9ten Buch seiner algemeinen Geschichte von Engelland die Gründe, welche

Eduard

Untertanen sich verbinden musten, ihm einen järlichen Zinß zu bezalen. So sehr er sich im Anfange gehütet hatte, mit Frankreich in Streitigkeiten verwikelt zu werden, so kündigte er doch in 1299sten Jare dieser Krone um deshalb den Krieg an, weil selbige dem schottischen Balliol wider ihn Hülfe geleistet hatte. Dieser Krieg ward durch die Vermälung seines Prinzen Eduard mit der Schwester des Königs Philip von Frankreich, Isabella, der ihr Bruder die Landschaften Poitiers, und Aquitanien zum Braut Schaz gab, auf eine für die Engelländer vorteilhafte Art geendiget. Es scheinet dieser König bestimt gewesen zu seyn, daß er beständig mit seinen Nachbaren und neuen Untertanen den Schotten Kriege füren muste, denn im 1300ten Jare hob der Pabst Bonifacius der achte durch eine besondere Verordnung die Lehns Verbindlichkeit der Schotten, denen er den deshalb geleisteten Eid erlies, völlig auf, darüber es zu einem schweren Kriege kam. Eduard verband sich, um seine Rache sowol dem Pabst als den Schotten fülen zu lassen, mit dem Könige von Frankreich. Die Schotten musten ihm von neuen huldigen, und der Pabst ward gehindert, sein Recht auf Schotland, welches er für ein Päbstliches Lehn ausgab, weiter zu verfolgen. Eduard, welcher wegen seiner langen Füsse, die

Eduard zu Behauptung seiner Ober Herrschaft über Schotland angefüret, beigebracht.

die in keiner Verhältnis mit den übrigen Gliedmassen stunden, Longshanks, das ist der Langbeinige, zubenamet worden, starb endlich am 7ten Julius des 1307ten Jares zu Burgh, einer kleinen Schottischen Stadt auf den Sand Feldern von Cumberland, woselbst ihm erst 1685. eine vierekigte Säule zum Andenken aufgerichtet worden, und machte sich auch noch unter andern durch die im 1290sten Jare verfügte Austreibung aller Jüdischen Geschlechter * aus Engelland berümt. Man kan dieses, daß die Einrichtung der Parliaments Versamlung, so wie sie noch iezo ist, unter Eduards Regierung durch ein besonder Gesez festgesezet worden, und daß der Barons Titel, welchen bis dahin alle Edelleute, welche Cronen Güter besaßen, füreten, nur auf dieienigen, welche der König, um ihre Stimme im Parliament zu geben, berief, eingeschränket worden, für zwei der merkwürdigsten Begebenheiten seiner Regierung halten. Schon damals ward durch das erste Gesez festgestellet, daß one der Gemeinen Einwilligung keine Auflage erhoben werden solte. Es leidet keinen Widerspruch, wenn man diesen Fürsten, dessen Tapferkeit

und

* Die [illegible] richt von dem Schiksal der Juden in En[illegible]
[illegible] in ältern als neuern Zeiten findet man
[illegible] lossieres Tovey Jüdischen Engelland,
[illegible] Englischer Sprache unter der Aufschrift,
[illegible] ca, or the history and Antiquities of the
[illegible] gelland zu Oxford 1738. in 4. herausge[illegible]

und Klugheit Engelland so viel Vorteile zuwege gebracht, einen in der Tat großen König nennet. Er war von einer ausserordentlichen Länge und wol gebildet, seine feurigen Augen erwarben ihm Ehrfurcht. Von seiner ersten Gemalin Eleonora von Castilien wurden ihm vier Söne und fünf Töchter geboren, davon ihn aber nur der einzige Eduard überlebte. Von den Töchtern starben vier in der Jugend, die älteste Eleonore heiratete den Herzog Heinrich von Bar, Johanne den Graf Gilbert Clare von Glocester, Margarete den Herzog Johan von Brabant, und Elisabet den Grafen Johan von Holland. Von der zweiten Gemalin Margareta von Frankreich erzeugte er eine Tochter Eleonora, welche in der Kindheit starb, und zwei Söne, nemlich Thomas Grafen von Norfolk, und Edmund Grafen von Kent.

Sein Son Eduard der zweite * hatte weder des Vaters Tugenden noch desselben Glük im Kriegen. Er lies sich zu sehr durch seine Schmeichler einnemen, und fürte die Regierung merenteils durch seine Günstlinge. Gleich anfangs begab er sich nach Schotland, um den

* Heinrich Carevv hat in Englischer Sprache unter der Aufschrift, the history of Eduard II, dieses Königs Leben beschrieben, welches 1608. zu London in 8. gedrukt worden.

den Robert Bruce, welcher sich zum Könige aufgeworfen hatte, zu demütigen, allein er war in der Schlacht bei Bannochs Borough im 1314ten Jare sehr unglüklich, welchen üblen Erfolg die Geschichtschreiber seinem Günstling Daveston, den die Stände um deshalben im 1312ten Jare enthaupten ließen, zuschreiben. Die Stände übten damals große Gewalt über den König aus, er muste seinen neuen Günstling Hugo Spencer im 1320sten Jare aus dem Reiche iagen, und alles tun, was ihnen gefiel. Der Vertriebene war ausser dem Reich nicht müßig, sondern beschuldigte seinen Hauptfeind Roger Mortimer, der ihn gestürzet hatte, öffentlich eines mit der Königin getriebenen Ehebruchs, worüber dieselbe im 1325sten Jare von dem Könige verstoßen, und nach Frankreich zurük gesendet ward. Diese Königin kam bald mit einem großen Kriegsheer wieder zurük, bekam den Spencer gefangen, und lies ihn aufhängen. Auch ihr Gemal fiel im 1326sten Jare in ihre Hände, und ward in das Gefängnis geworfen, in welchem er die Krone seinem Prinzen Eduard dem 3ten kraft eines Parliaments Schlusses im 1327sten Jare abtreten muste. Die Königin Isabella, eine Schwester König Carl des schönen von Frankreich, war mit dieser ausgeübten Rache noch nicht zufrieden, sondern lies im 1327sten Jare * dem abgeseztem Könige

ge

* Rapin sagt, die Ermordung sey im Oktober geschehen, Barnes in der Lebens Beschreibung Eduard des dritten sezet den 21sten September.

ge ein glüendes Eisen in die Gedärme stossen, woran er elendiglich sterben muste.

Man muß die von diesem Fürsten begangenen Feler mehr seiner schlechten Einsicht als einer natürlichen Bosheit zuschreiben. Seine Gemalin und Lieblinge regierten ihn ganz und gar, und er war von dem gesamten Volke verachtet. Die erste gebar ihm zwei Söne, Eduard den dritten, seinen Nachfolger, und Johan, nebst zwei Töchtern, davon die älteste Johanne eine Gemalin des Königs David von Schotland, und die jüngste Alienor mit dem Herzog Reginald von Geldern vermälet ward.

Eduard der 3te * folgte seinem Vater, wiewol noch minderjärig, unter der Vormundschaft einiger von dem Parliament bestelten Regen-

* Die volständigste Lebens Beschreibung dieses Fürsten hat Josua Barnes, des Imanuels Collegii zu Cambridge Mitglied und der dasigen hohen Schule öffentlicher Lerer der Griechischen Sprache, in Englischer Sprache unter der Aufschrift, Geschichte des sieghaftesten Monarchen Eduard des 3ten Königs von Engelland und Frankreich rc. heraus gegeben. Es ist zu Cambridge 1688. in Folio gedrukt und wegen seiner Größe und Kupferstiche teuer. Auch hat Robert von Avesburg historiam de mirabilibus gestis Eduardi III. geschrieben, welche Thomas Hearne zu Oxford 1720. in 8 heraus gegeben hat.

Regenten, seine Mutter aber hatte dennoch anfangs bey der Regierung den grösten Anteil. Im 1328sten Jare vermälete er sich mit Philippine, Tochter des Grafen von Hennegau, und in eben diesem Jare stiftete der vorher erwehnte Mortimer mit den Schotten einen Vergleich, vermöge dessen Engelland sich aller Ansprüche auf Schotland begab, dieses leztere aber allen Anforderungen auf Cumberland und Northumberland entsagte. Der König hielt diesen Vergleich für schimpflich, und lies daher den Friedensstifter im 1329sten Jahre aufhenken. Unter diesem Herren gieng der Krieg wegen der Tronfolge mit Frankreich an. Carl der 4te war im 1329sten Jahre ohne mänliche Erben verstorben, daher meldete sich Eduard, als ein Sohn von der Französischen Prinzessin Isabella, zu der erledigten Krone. Ob nun gleich der Herzog Philipp von Valois ihm vorgezogen ward, so lies er sich doch dadurch keines weges in seiner Unternemung hindern, sondern nam vielmehr im 1340sten Jahre Wappen und Tittel von Frankreich an. Er war, als er noch minderjärig war, selbst in Frankreich, und empfieng die Lehen über seine Französischen Länder in Person, und zwar kniend und unbewafnet. Bey seiner Voljärigkeit aber wiederrufte er, was er minderjährig getan, und schlug die Franzosen in 1346sten Jahre bey Cressy, in welchem Treffen die Engelländer sich zum erstenmal der Canonen bedient haben

sollen,

sollen, und hernach nch einmal bey Poitiers, in welcher lezten Schlacht 25000 Franzosen blieben, und der König Johann von Frankreich selbst gefangen ward. Zu eben derselben Zeit, da Eduard in Frankreich Lorbeern samlete, war seine Gemalin gegen die unruhigen Schotten glüklich. David Bruce, welcher Schotland unter dem vorigen Eduard wieder von der Englischen Zinßbarkeit und Oberherrschaft befreiet, hatte Eduard des 3ten Schwester zur Gemalin, allein dieses hinderte nicht, daß er von seinem Schwager durch Aufhezung des Eduard Balliol vom Thron gestoßen ward. Wiewol Eduard endlich in Betrachtung, daß er sein Schwager war, das Königreich unter der Bedingung, daß er den Lehenseid ablegen muste und ihm zinsbar blieb, ihm wieder gab. Der Krieg in Frankreich endigte sich endlich dadurch, daß der König von Frankreich, den harten Frieden zu Bretigni * eingehen muste. Durch diesen ward Engelland die Lehens Verbindung erlassen, und Eduard kam so gar bis nach Paris, wo er sich zum König von Frankreich ausrufen lies. Wiclef fing im 1366sten Jahre an, der Päblichen Lehre entgegen laufende Grundsäzze auszubreiten, ward aber darüber verbrant, von welcher Begebenheit ich bey der Gelegenheit, wenn ich von der Englischen Kirchen Geschichte und Religion

* Ravin hat solchen im 10ten Buch gerüket.

Sie zu unterhalten das Vergnügen haben werde, das merere gedenken will. Es gehört mit zu den Denkwürdigkeiten seiner Regierung, daß er im 1348sten Jare die römische Königswürde, die ihm durch die Wahl einiger Churfürsten aufgetragen ward, ausschlug, und im 1350sten Jahre den blauen Hosenbandes Orden, von dem ich künftig besonders handeln werde, gestiftet, wie auch, daß er seinen Sohn Eduard den schwarzen im 1337sten Jare zum ersten Herzog von Cornwallis erkläret, welches der erste Herzogs Titel in Engelland war. Seit dieser Zeit sind die ältesten Söhne der Könige iederzeit geborne Herzoge von Cornwallis.

Sein Tod erfolgte im 1377sten Jare, und zwar wie man vorgiebt aus Betrübniß über den Tod seines Sones Eduard, welcher mit Hinterlaßung eines Sones, welcher unter dem Namen Richard der 2te seinem Grosvater in der Regierung folgte, vor ihm verstarb.

Kurz vor seinem Tode nemlich, im 1376sten Jare, ward er noch in seinen alten Tagen in ein schönes Frauenzimmer die Alix Perrers verliebt, welche ungemein geizig war, und durch den Aufwand, welchen sie verursachte, das Parliament bewog, den König um deren Fortschaffung zu bitten. Eduard muste also dieselbe nebst seinem Sohn dem Herzog Heinrich von Lancaster und einigen andern Günstlingen aus dem Reiche schaffen. Man siehet aus dieser Erniedrigung, und überhaupt aus den

lez-

lezten Begebenheiten unter seiner Regierung, daß das Glük, welches ihm in seinen iüngern Jaren so günstig gewesen, in seinem Alter ihm den Rüken zugekeret. Sein Todt erfolgte den 24sten Junius des 1377sten Jars auf dem Schloß Sheen, welches izt Richmond heißet. Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich die Streitigkeiten zwischen diesem Fürsten und Philip von Valois wegen der Französischen Krone beurteilen wolte. Ich müste Beweise anziehen, die mich zu weit füren würden. Es komt auf das Salische Gesez an, vermöge dessen als durch ein Französisches Grundgesez alle weibliche Abkömlinge von der Französischen Erbfolge ausgeschlossen werden. Der Herr von Rapin hat eine ganze Abhandlung über diese Streitigkeiten und das Salische Gesez seinem zehnten Buche der Geschichte von Engelland eingeschaltet, wohin ich Sie der Kürze halber verweise. Die Engelländer rümen vorzüglich an diesem Fürsten, daß er es ihm nicht unanständig gehalten, die Neigungen des Volks zur Richtschnur seiner Auffürung zu machen, und man wird leicht bemerken, daß der Esquire Humphrey Oldcaßle, der sich in seinen Anmerkungen über die Englische Geschichte * also ausdrüket, hier von den lezten Jaren der Regierung Eduard redet.

* Remarks on the history of England by Humphrey Oldcastle Esquire. London. 1743. 8.

Er war groß, und sein Aussehen hatte etwas erhabnes, seine Gemüts Eigenschaften waren so schön, als seine Leibes Gestalt. Er war mitleidig, freundlich, gerecht, unterschied und belonete wahre Verdienste, er lebte mäßig, und seine Demut nebst der Unterwerfung in die Fügungen des Himmels waren für seine Untertanen ein erhabenes Beyspiel. Er war mit einem Wort, wenn man sich dieses Worts von einem Fürsten bedienen darf, ein rechtschaffener Mann und Christ. Seine Gemalin Philippine von Hennegau gebar ihm zwölf Kinder, davon ihn einige überlebt. Eduard, der älteste, starb vor ihm mit Hinterlassung des Richard, der zweite Wilhelm starb gleichfals iung. Lionel, Herzog von Clarence war der dritte. Johan von Gent, Herzog von Lancaster, ein Stifter des in der Englischen Geschichte so berümten Hauses war der vierte. Edmund Herzog von York war der fünfte. Wilhem von Windsor starb iung, und der siebende Thomas von Woodstok ward nachmals Herzog von Glocester. Die älteste Tochter Isabelle heiratete den Grafen Ingelram von Soißon, Johanna starb als Braut des Königs Peter von Castilien, Blanca starb iung. Maria ward eine Gemalin des Herzogs Johann von Bretagne, und die iüngste Margaretha des Grafen Johann von Pembroke.

Richard * der 2te, welcher in den Geschichts Büchern den Zunamen von Bourdeaux füret, folgte unter der Vormundschaft seiner Vater Brüder, welche das Parlament zu Regenten verordnet hatte, im 11ten Jare seines Alters, und ward am 16ten Julius des dreizehn hundert sieben und siebenzigsten Jares gekrönt. Die Minderiärigkeit dieses Fürsten, dessen Nachläßigkeit in Besorgung der Regierungs Geschäfte, die er merenteils seinen Günstlingen überlies, und die Unzufriedenheit des Englischen Volks, welches er mit Auflagen sehr beschwerete, gaben dem unter seinem Vater so sehr gezüchtigten Frankreich die erwünschte Gelegenheit, das verlorne wieder zu erlangen. Man weis, daß die Regierer dieses Hauses die sich zeigenden Vorteile niemals aus der Acht gelassen, und sie bedienten sich der damaligen so wol, daß in kurzer Zeit alle Englische Provinzen in Frankreich verloren

* Robert Howard hat in Englischer Sprache das Leben dieses Fürsten und Eduard des IIIten beschrieben. Es füret die Aufschrift, History of the Reigns of Edward and Richard II. und ist zu Londen 1690. in 8. heraus gekommen. Der Münch von Evesham hat sein Leben gleichfals beschrieben. Dieses hat Thomas Hearne zu Oxford 1729. in 8. heraus gegeben, ist Lateinisch und füret die Aufschrift: Monachi de Evesham historia vitae et regni Richardi II. per Thomam Hearne.

giengen. Zu diesem Unglük kam noch der Aufstand des durch die Abgaben zu sehr gedrükten Volkes, welcher unter Anfürung des Walter Tylers im 1381sten Jare ausbrach, aber bald gestillet ward. Im 1389sten Jare muste der König auf einmal alle seine Günstlinge wegschaffen, weil durch einen Parlament Schluß deren Entfernung fest gesezt war. Im 1396sten Jare ward durch die Heirat mit der Französischen Prinzeßin Isabella der Friede mit Frankreich zu Stande gebracht. In dem darauf folgenden übte Richard gegen den Herzog von Glocester, welcher an der Veriagung seiner Günstlinge den grösten Teil hatte, seine Rache dadurch, daß er ihn erdrosseln lies, aus, und in dem 1398sten iagte er den iungen Herzog Heinrich von Lancaster aus dem Reich. Dieser lezte kam, da sein Vater im 1399sten Jare gestorben war, und Richard ihm die väterlichen Güter nicht in Besiz geben wolte, mit einem starken Kriegs Heer, und mit Einverständniß der Großen nach Engelland zurük, zwang den König der Krone zu entsagen, warf ihn in das Gefängnis, und lies ihn in demselben im 1400sten Jare ermorden. Es war der Ritter Thomas Pierce, der ihn nach standhaften Widerstand mit einer Keule erschlug. Richard war von einer unbeugsamen Gemüts Art, und seine Schmeichler besaßen ihn ganz und gar. Bei reifern Alter erfüllete er die Hofnung nicht, welche man in der Jugend sich von ihm machte. Er war verschwen-

derisch

derisch und geldgeizig beides am unrechten Ort, und diese beiden Eigenschaften brachten ihn ins Verderben. Er starb ohne von seiner Gemalin Nachkommenschaft zu laßen.

Auf diese Art endigte der lezte König aus dem Hause Anjou sein Leben, mein nächster Brief sol die Könige aus dem Hause York und Lancaster beschreiben.

Ich bin 2c.

Achter Brief.

Welcher die Englische Geschichte unter der Regierung der Könige aus dem Hause York und Lancaster beschreibt.

Mein Herr!

Ich habe in meinem leztern Briefe den Herzog Heinrich von Lancaster * als den siegenden Fürsten beschrieben, und es ist eine Folge des vorher gegangenen, daß der Ueberwinder bei so günstigen Umständen sich selbst

* Johan Hayward hat in Englischer Sprache das Leben dieses Königs beschrieben. Es füret die Aufschrift Johan Hayward Life and Reign of King Henry IV., und ist zu Londen 1599. in 4. heraus gekommen.

auf den Tron gesezt, ein Parlament Schlus, welcher durch die gehaltene Rede des Grafen von Arundels zu Stande kam, befestigte ihn im 1400ten Jare in dieser Würde. Seine Regierung ist ein Zusammenhang von innerlichen Unruhen und Verschwörungen, der Streit zwischen der weißen und roten Rose, oder zwischen den Häusern Lancaster, welches das regierende war, und dem von York, haben unter ihm ununterbrochen fortgedauret. Er hatte das Glük die Provinz Wallis, welche sich wieder ihn empöret hatte, zum Gehorsam zu bringen, allein mit den Zusammenschwörungen der sogenanten Wiclefiten war er nicht so glüklich. Vor seinem Ende wolte er noch eine Creuzfart nach dem gelobten Lande antreten, allein der Tod verhinderte ihn an der Ausfürung seines Vorhabens. Man findet in seiner Lebens Geschichte lauter grausame Hinrichtungen statt anderer merkwürdiger Begebenheiten, die Unterwerfung von Wallis, und dieses, daß er den König Robert von Schotland zu Leistung der Lehnspflicht gezwungen, ist das vornemste, was er getan. Sein Tod erfolgte am 20sten May des 1413ten Jares zu Londen, und zwar starb er in der Jerusalems Cammer, die in der Abtei von Westmünster ist. Man findet in den Geschichts Büchern große Lobes Erhebungen von diesem Könige, der von seinem Geburts Ort gemeiniglich Heinrich von Bolingbroke zubenamet wird, allein sie vergeßen, bei Erzelung des Sieges, den er bei Schrewsbury erfochten, und ohne

Zwei-

Zweifel seine rümlichste Tat gewesen, daß er Richard den 2ten im 1400ten Jare ermorden laßen. Vieleicht hätte man ohne diesen lezten Vorfal ihn mit Recht unter die rümlichen Regierer sezen können. Er ließ von seiner ersten Gemalin Maria Bohun,* einer Tochter des Grafen von Hereford, vier Söne und zwei Töchter, nemlich Heinrich, der unter dem Namen des fünften sein Nachfolger ward, Thomas Herzogen von Clarence, Johan Herzog von Bedford, und Humphrey, den sein ältester Bruder hernachmals zum Herzog von Glocester machte. Von seinen Töchtern heiratete die älteste Blanca den Churfürsten Ludwig den Bärtigen von der Pfalz, und die iüngste Philippine den König Erich von Dännemark und Norwegen.

Heinrich der fünfte,** dem die Geschichtsschreiber wegen seiner Geburts Stadt den Bei-

* Die zweite war Johanna Prinzeßin von Navarra.

** Von dieses Königs Leben hat Titus Livius Foroiuliensis, ein Italiänischer Redner und Geschichts Schreiber aus Ferrara gebürtig, in seiner Vita Henrici V. Angliae Regis, welche Thomas Hearne, der freyen Künste Meister zu Oxford, an diesem lezten Ort 1716. in 8. heraus gegeben hat, ziemlich ausfürliche Nachricht erteilet. Auch hat Thomas von Elmham, sein Leben in lateinischer Spra-

che

Bei Namen von Monmouth beigelegt, war sehr kriegerisch gesinnet, und zu großen Unternemungen geschikt; schon in seinen jüngern Jaren und ehe er noch zur Regierung kame, hatte er davon überzeugende Beweise gegeben, und die Liebe seiner Untertanen machte, daß er ohne Widerspruch zum König ausgerufen und am 9. April des 1413ten Jares gekrönet ward. Er brachte, wie der Herr von Larrey * sagt, alle einem großen Könige anständige Tugenden mit auf den Tron, aber keins von den Lastern des Prinzen von Wallis: man hat in neuern Zeiten mehr dergleichen Veränderungen gesehen, allein diese war merklich, weil es auf eine Uberwindung seiner Leidenschaften, welche so schwer ist, ankam. Er hatte als Prinz von Wallis viel Ausschweifungen begangen, als König ermanete er diejenigen, welche daran Teil gehabt, zu Aenderung ihrer Lebens Art. Der Anfang seiner Re-

che beschrieben, welches Thomas Hearne 1727. zu Oxford in 8. mit seiner Vorrede und Anmerkungen unter der Aufschrift Vita et gesta Henrici V. Anglor. regis heraus gegeben. Am weitläuftigsten aber hat von ihm der Englische Gottes Gelerte Thomas Goodwin in der 1704. zu Londen in Folio heraus gekommenen History of the Reign of Henry the V. gehandelt.

* in seiner histoire d' Angleterre im dritten Teil.

Regierung ward durch verschiedene gute Anordnungen merkwürdig gemacht. Gleich in dem ersten Jahr derselben ward eine Parlaments Akte wider die unerlaubten Kunst Griffe, die bei den Walen der Parlaments Glieder gebraucht wurden, abgefaßet. Er befal auch die Wiclefiten, * welche auf der Kirchen Versamlung zu Costniz bereits waren verdammet worden, auszurotten. Man nennete diese neuen Glaubens Verwandten damals spotweise Lollards, das ist Tage Diebe, und bereits unter Heinrich dem vierten waren sie durch eine Parlaments Akte ohne Unterscheid zum Feuer verurteilt worden. Auf diese Art verfolgte man eine Glaubens Lere, die seine Nachfolger nachher selbst anzunemen für gut befunden. Johan von Oldcastle, Baron von Cobham war der erste Edelman, den man mit des Königes Bewilligung wegen dieser neuen Glaubens Lere zum Feuer verdammete, und er ward im 1417ten Jare lebendig zu Londen verbrant. Jedoch dieses gehöret eigentlich in die Kirchen Geschichte von En-

* Der Englische Gottes Gelerte Johan Lewis hat in seiner zu Oxford 1720. in 8. heraus gegebenen Lebens Beschreibung Johan Wiclef, The history of the Life and sufferings of John Wicliffe, sowol von diesem ersten Lerer als seinen Anhängern und den damaligen Streitigkeiten die beste Nachricht gegeben.

Engelland, und ich wil mich daher zu dem Französischen Kriege, welcher eine der wichtigsten Begebenheiten unter der Regierung Heinrich des fünften ist, wenden. Der damalige Zustand von Frankreich war so beschaffen, daß Heinrich ohne Bedenken sich zum Kriege entschloß. Die bürgerlichen Kriege zerrütteten daßelbe unter Carl dem sechsten, der wegen einer Gemüts Krankheit zur Regierung untüchtig war. Der Dauphin Ludwig, und der Herzog von Burgund, welche beide gern regieren wolten, lagen sich einander beständig in den Haaren, und der lezte verband sich heimlich mit Heinrich dem fünften. Dieser nam also die gute Gelegenheit in Acht, und forderte alle diejenigen Länder, welche Frankreich seinem Vorfarer seit dem Frieden von Bretigny entrißen hatte, von dieser Crone zurük, ließ sich auch durch die angestelten Friedens Unterhandlungen nicht irre machen, sondern ging, nachdem das zu Leicester versamlete Parlament seine Einwilligung zum Kriege gegeben, und Geld Beitrag versprochen hatte, im 1415ten Jare nach Frankreich über, wo er am 25sten August zu Havre de Grace an das Land trat. Es wärete nicht lange, so kam es am 25sten Oktober zur Schlacht, die nach dem damaligen Gebrauch durch einen Herold von dem ungleich stärkern Französischen Heer angeboten ward. Die Französischen Geschichts Schreiber gestehen selbst, daß sie vier

mal

mal stärker gewesen *, und die Engelländer, welche es vieleicht zu hoch treiben, sagen, sie hätten mit 9000. Mann gegen 150000. Franzosen gefochten. An stat mich in eine Erzelung der verschiedenen Meinungen einzulaßen, wil ich vielmehr nur kurz anfüren, daß die Engelländer Wunder der Tapferkeit getan, daß die Franzosen sich herzhaft verteidiget, daß der Herzog von Alencon in dieser Schlacht geblieben, daß Heinrich der fünfte an der Spize seiner Völker zu Fuß gefochten, und in Gefar gestanden, durch achtzehn verbundene Französische Ritter getödtet zu werden, daß endlich die Franzosen eine harte Niederlage erlitten, und den Wahlplaz in dieser Schlacht, welche von einem nahgelegenen Schloß das Treffen bei Azincourt genennt ward, mit Verlust geräumet. Der Friede, welcher am 21sten May des 1420sten Jares zu Troyes geschloßen, und nach den Sitten damaliger Zeiten von beiden Königen beschworen ward, machte diesem Krieg ein Ende. Die vornemste Bedingung war, daß Heinrich die Prinzeßin Catharina von

* Dieses sagt der Französische Geschichts Schreiber Franz Eudo von Mezeray in seinem abregè de l'histoire de France, der ehemalige Gouverneur von Cambrai, Enguerand de Monstrelet aber, welcher im funfzehenten Jarhundert seine Geschichte von Frankreich geschrieben, sagt, daß sie sechsmal stärker gewesen.

von Frankreich heiratete, und nach Absterben des Königs Carl des sechsten die Krone von Frankreich bekommen, so lange dieser aber lebte als Regent sich unterschreiben solte. Der Dauphin Carl war dieser Verfügung noch im Wege, allein derselbe ward auf die von dem Herzog von Burgund wegen des an seinem Vater verübten Mords geschehene Anklage der Nachfolge unwürdig erkläret, und von derselben ausgeschloßen.* An stat, daß dadurch der Streit hätte ausgemacht werden sollen, verstärkte der Dauphin vielmehr seine Partei, und teilte dadurch Frankreich in zwei Parteien, und man sahe damals zwei Könige, zwei Königinnen, zwei Cron Regenten, doppelte Cron Bedienten, doppelte Parlamenter, kurz alles war wegen der Spaltung in Frankreich doppelt. Heinrich wolte die Unruhen durch ein entscheidendes Treffen, das er dem Dauphin anbot, endigen, allein dieser zog sich zurük, und er selbst ward zu Senlis krank. Ohne sich für den Folgen dieser Krankheit zu fürchten, ließ er sich in einer Sänfte nach Vincennes bringen, woselbst er am 31sten August des 1422sten Jares seinen Geist im

* So erzelet es Mezeray, allein in dem zehnten Teil des Rymers großen Samlung von Englischen Staats Schriften auf der 33sten Seite wird in dem daselbst befindlichen Urtel der Mörder überhaupt, nicht aber des Dauphins Enterbung insbesondere gedacht.

34sten Jar seines Alters aufgab. Vor seinem Ende verordnete er seinem unmündigen Son Heinrich die Herzoge von Bedford und Glocester zu Vormündern, und befal, daß der erste in Frankreich und der andere in Engelland Regent seyn solte. Er hat wärend seiner Regierung unwiedersprechliche Beweise von einer großen Seelen anständigen Gedenkungs Art gegeben. Seiner Untertanen Freiheiten suchte er niemals zu kränken, und seine vorsichtige Auffürung hat in alten und neuen Zeiten Lobredner gefunden. Selbst die Geschichtsschreiber der Völkerschaft, welche von ihm soviel erlitten, haben ihm das gebürende Lob nicht versagen können. Der Vater Peter Joseph von Orleans * sagt von ihm in seiner Geschichte der Englischen Staats Veränderungen, es habe ihm nichts, um den Königen und Eroberern zum Muster vorgestelt zu werden, gefelet, als das Recht zur Crone und Eroberungen zu machen, das ist, er würde ihn loben, wenn nur seine Eroberungen rechtmeßig gewesen wären. Heinrichs Witwe, die Catarina von Frankreich, mit der er nur den einzigen Heinrich den sechsten, seinen Nachfolger, erzeuget, traf nach seinem

K Tode

* Siehe histoire des revolutions d'Angleterre par le Pere d'Orleans. Haye 1723. 12. 3. Tomes, in welcher von mir gebrauchten Ausgabe die angefürte Stelle auf der 170sten Seite des 2ten Teils zu finden ist.

Tode eine Mißheirat. Sie vergaß, daß sie eines grosßen Königs Witwe und Tochter war, und vermälte sich mit einem Edelmann aus der Provinz Wallis, Namens Owen Tudor, deßen Nachkommenschaft in der Folge den Englischen Tron bestiegen.

Heinrich der sechste,* welcher zu Windsor geboren worden, und daher auch in der Geschichte unter dem Namen Heinrich von Windsor vorkömt, war acht oder neun Monat alt, als er seinem Vater folgte. Johan, Herzog von Bedford, und Humphrey, Herzog von Glocester namen sich seiner Angelegenheiten auf das beste an, und man findet, daß ihr Pflegbefolner wärend seiner Minderiärigkeit glüklicher als in seinem mänlichen Alter gewesen. Bald nach dem Antrit seiner Regierung, nemlich am 21sten Oktober, starb der alte König Carl der sechste von Frankreich, und er solte also demselben vermöge des Troyeschen Friedens folgen, ward auch zu Paris zum König ausgerufen, nur war ihm der Dauphin, welcher unter dem Namen Carl des siebenten sich gleichfals zum König ausrufen lies, im Wege. Der Englische Regent in Frankreich, Herzog von Bedfort, war im Anfang gegen den Dauphin glüklich, und gewan im Junius

* Sein Leben, welches ein ungenanter beschrieben, stehet in dem ersten Teil der 1706. zu Londen in 3. Folio Bänden herausgekommenen Compleat history of England.

nius des 1422sten Jares die Schlacht bey Crevant, allein der lezte bekam aus Schotland Hülfe, und verstärkte dadurch seine Partei sehr ansenlich. Der König Jacob von Schotland war seit dem 1408ten Jare in Engelland ein Kriegs Gefangener, und das auf alles aufmerksame Englische Parlament glaubte, durch deßen Befreiung den Franzosen die Schottische Hülfe zu entziehen. Dieser Entwurf ward zur Würklichkeit gebracht, Jacob der erste heiratete im Februarius des 1424sten Jares die Johanna von Somerset, eine Schwester des Herzogs dieses Namens, und schlos mit Engelland auf sieben Jar einen Stillestand, allein wenn auf einer Seite hiedurch Heinrich der sechste sicher gestellet ward, so ereigneten sich hingegen auf der andern ein paar Vorfälle, welche den glüklichen Fortgang seiner Waffen auf einmal hemmeten. Jacobine (Jaqueline) die einzige Erbin des Grafen Wilhelm von Hennegau, welche nach deßen Tode eine Besizerin von Hennegau, Holland, Seeland, und Frießland war, und den im 1416ten Jare zu Compiegne verstorbenen Dauphin Johan von Frankreich zur Ehe gehabt hatte, ward auf Anstiften ihrer Mutter mit dem Herzog Johan von Brabant vermält, von dem sie sich aber trennete, und durch einige Englische Herren nach Londen entfüren ließ. Hier heiratete sie im 1422sten Jare, nach vorher vom Pabst Benedikt dem dreizehnten erhaltenen Scheide Brief, den Re-

genten in Engelland, Herzog Humphrey von Glocester, welcher der von ihrem geschiedenen Gemal besessenen Erbländer mit gewafneter Hand sich zu bemächtigen anschikte. Hierüber trat nicht allein der Herzog Philip von Burgund von der Englischen Partei ab, sondern es entzog auch diese Unternemung dem Herzog von Bedford, welcher die Regentschaft in Frankreich mit so vielem Rum verwaltete, die nötigen Völker und Gelder, um sich in dem Besiz der eroberten Länder zu erhalten. Sodenn erschien auch das Mägdchen von Orleans auf dem Schauplaz. Da die Geschichte dieser Jungfrau eigentlich nur in soweit, als sie mit der Englischen verbunden, von mir zu berüren ist, so ist es genug, wenn ich sage, daß Johanne von Arc, * eine aus Damremy in Lotringen gebürtige Bäuerin, zu Ende des Februarius des 1429sten Jares sich bei dem König Carl dem siebenten von Frankreich, der bereits für den Engelländern nach Dauphine fliehen wolte, zu Chinon

* Man kan von ihr nachlesen Melchior Goldast de Sibylla francica, so 1606. zu Ursel bei Mainz heraus gekommen, Johan Papirius Masson histoire memorable de Jeanne d' Arc. Paris 1612. 8. Johan Chapelain Pucelle ou la France delivree Paris 1656. 4. Bernard de Girard, Seigneur de Haillan de l'etat et succès des afaires de France P. I. Lev. II. p. 242.

non eingefunden, daß sie ihm erkläret, wie sie einen besondern götlichen Befel habe, zur Aufhebung der Belagerung von Orleans sich dahin zu begeben, und ihn nachmals zum König in Rheims krönen zu laßen, daß man, weil bei damaligen Umständen Aufmunterungen nötig waren, die ihrige angenommen, und ohne sich um die Warheit ihrer Sendung oder vielmehr süßen Träume zu bekümmern, sich ihrer Dienste gebraucht, daß sie die von ihr geschöpfte Hofnung übertroffen, und endlich der schlimmen Sache der Franzosen wieder aufgeholfen habe. Unerachtet aller dieser rümlichen Taten hatte sie ein trauriges Schiksal, welches sich mit der vorgeblichen Sendung, die ihr einen besondern Schuz des Himmels gewären muste, wenig reimen läßet, wenn man nicht eine Vorherbestimmung zur Martyrer Krone glauben wil. Sie ward in der Belagerung von Compiegne am 25 May 1430. gefangen, und von den Engelländern, welche sie für ein Werkzeug des Teufels, und für eine Hexe hielten, * am 30. May des 1431sten Jares auf dem Markt zu Rouen verbrant. Verzei-

* Selbst der Herzog von Bedford hielt sie in einem an den König Heinrich den sechsten abgelassenen Schreiben, das man in Rymer Actis publicis. Tom. X. p. 408. findet, dafür. Man findet ein Stük dieses Briefes in Rapin histor. d'Angleterre. Livr. XII. p. 59.

hen Sie, wenn ich in der Geschichte dieses Mägdchens abbreche, und Sie auf des Herrn von Rapin * deßen dreizehenten Buch der Geschichte von Engelland vorgesezte Abhandlung von dem Mägdchen von Orleans, und auf des Nicolaus Lenglet du Fresnoi zu Paris in 3. Teilen 1753. heraus gekommene Histoire de Jeanne d'Arc, Vierge, Heroïne, et Martyre d'Etat, suscitèe par la providence pour retablir la Monarchie Francoise, tireè des procès et autres pieçes originales du temps verweise. Vielleicht hat der im 1435sten Jare erfolgte Todt des Herzogs von Bedford eben so viel zu Verschlimmerung der Englischen Angelegenheiten in Frankreich beigetragen, als die Erscheinung der Orleanschen Jungfrau. Gleich nach seinem Tode ging Paris verloren, und man muste mit Carl dem VII. einen nachher beständig erneuerten Waffen Stilstand schließen. Hierzu kamen die innerlichen Unruhen in Engelland. Der junge König Heinrich hatte wieder des Regenten Herzogs von Glocester Willen im 1444sten die Prinzeßin Margareta ** eine Tochter des Titel Königs

von

* Tom. IV. p. 180. seqq.

** Die Geschichte dieser Königin hat kürzlich mit Untermischung vieler erdichteten Umstände der Abt Prevost in der 1741. zu Amsterdam in 12. herausgegebenen histoire de Marguerite d'Anjou, Reine d'Angleterre beschrieben.

von Neapel Renatus von Anjou, ein sehr regiersüchtiges Frauenzimmer geheiratet, und diese ließ, wie man ihr Schuld giebt, den Herzog im 1447sten Jare durch das Parlament ins Gefängniß werfen, und darinn, man weiß nicht wie, aus dem Wege räumen. Der zur Regierung untüchtige König überließ dieselbe der Königin, und nam auf Anstiften derselben dem Herzog von York die Stelle eines Regenten von Frankreich, um sie der Königin Liebling Edmund Herzog von Somerset zu geben. Allein die Unternemungen dieses neuen Feldherren hatten alle keinen guten Fortgang, und nach der im 1450sten Jare bei Fourmigni verlornen Schlacht musten die Engelländer Guienne und die Normandie bis auf Calais und Guignes verlaßen. Der Herzog von York, welcher von dem zweiten Sone Eduard des 3ten abstamte, und folglich, wenn man auf die Grund Geseze siehet, ein näher Recht als Heinrich der VIte, der von dem dritten Sone dieses Eduard abstamte, zu der Crone hatte, war, wie leicht zu erachten, über der Königin Regierung misvergnügt, und hatte einen starken Anhang, weshalb die Königin, um ihn zu besänftigen, denselben nicht allein zum Stathalter von Irrland machte, sondern ihn auch nebst etlichen von seiner Partei in den geheimen Staats Rat aufnam. Zu spät bereuete sie den hierin begangenen Feler, weil bald darauf auf sein Anstiften ihr Liebling der Herzog von Somerset in den Towr gesezet,

und hingegen er am 3. April des 1454sten Jares zum Beschüzer des Königreichs von dem Parliament erkläret ward. Als der König wieder gesund geworden, hörete diese neue Würde auf, und der Herzog grif zu den Waffen, schlug die Königlichen Völker im 1455sten Jare bei Sankt Albans, und nam den König selbst gefangen. In dieser Schlacht blieb der Herzog von Somerset, und dieses trug viel zur Aussönung des Königs mit dem Herzog bei, die Franzosen und Schotten taten im 1457sten Jare Einfälle in Engelland, und dieses war eine Ursache mehr, um sich zu vergleichen, obgleich der Friede von keiner langen Dauer war. Im 1460sten Jare schlug der Herzog den König bei Northampton, und bekam ihn gefangen, allein in einer gegen die Königin in eben diesem Jare bei Wakefield verlornen Schlacht, kam er um das Leben, und hinterließ seine Ansprüche seinem Sone dem Grafen Eduard von *la Marche*. Das Misvergnügen des Volks war algemein, und daher fiel es diesem lezten leicht, sich im 1461sten Jare am 5. May von dem Volk zum König ausrufen, und ienen absezen zu laßen.

Eduard * der vierte unter welchem Namen dieser Herzog von York in der Reihe der

* Seine Lebens Beschreibung haben verschiedene gefertiget, Wilhelm Habington hat zu Londen 1640. Life and Reign of Edward IV.

der Könige von Engelland vorkömt, fürte eben so wenig eine ruhige Regierung, als sein Vorfarer am Reich, und war der erste König aus dem Hause York, oder von der weißen Rose. Gleich nach seiner Einsezung zum König gewann er die Schlacht bei Tawnton, in der nach der Geschichtsschreiber Bericht von beiden Seiten 36776. Mann auf dem Plaz blieben, und empfing die Glükwünschungen des Pabst Pius des zweiten wegen seiner Gelangung auf den Thron. Im 1463sten Jare schloß er mit dem König Ludwig dem neunten von Frankreich einen Waffenstilstand, und verhinderte dadurch, daß er der Königin Margaretha, welche ihren Gemal Heinrich wieder einsezen wol-

IV. herausgegeben, welche auch in dem ersten Teil der compleat history of England stehet. Der Kanzler Thomas Morus in dem zu London 1651. in 8. heraus gekommenen Life of Edward. IV. Auch kan man von ihm nachlesen The amours of Edward the IV. an historical novel. London 1700. 8. Ein Zeit Genoße von ihm der Mönch Thomas Sprottus hat von ihm gleichfals verschiedenes aufgezeichnet, und es stehet a remarkable fragment of an old English Chronicle of the affairs of Edward IV. in dieses Mönchs Chronica ex Ms. antiquo descript. et edit. a Thom. Hearne Oxon. 1719. 8. auf der 281sten Seite.

te, keinen Beistand leistete. Heinrich, welcher sich in Engelland verbergen wolte, ward entdekt, und in ermeldeten Jare in den Towr gesezt, die Margareta aber mit dem Prinz von Wallis, flüchtete von einem Ort zu dem andern, und endlich zu ihrem Vater, allein ohnerachtet dieser glüklichen Umstände verschlimmerten sich die Angelegenheiten des Eduard durch seine eigene Schuld. Er hatte den Grafen von Warwik, welcher ihm auf den Thron geholfen hatte, und den man wegen seiner großen Gewalt und Ansehen Make King, (einen, der Könige machet) nennete, zu Schliessung einer Heirat mit der Prinzeßin Bona, einer Schwester des Königs Ludwig des neunten von Frankreich, bevolmächtigt, vermälte sich aber wärend der Zeit, da sein Abgesandter solche zu Stande brachte, im 1464sten Jare mit Elisabet Woodwille, einer Witwe des Ritter Johan Gray, dadurch wie leicht zu erachten der Freiwerber empfindlich gekränket ward, und auf nichts als Rache dachte. Eduard suchte sich auf allen Seiten fest zu sezen, er verband sich mit dem König von Arragonien im 1468sten Jare, und schikte bei dieser Gelegenheit demselben einige Englische Schaafe zum Geschenk, die sich nachher zum Schaden des Englischen Wollen Handels so sehr in Spanien vermeret haben, daß iezt die Engelländer die Spanische Wollen kaufen und verarbeiten. Auch mit Frankreich machte er einen Stilstand, hingegen war er nicht so

glüklich

glüklich, die innerlichen Unruhen, welche der rachgierige Graf von Warwik im 1469sten Jare erregte, zu dämpfen. Die Misvergnügten überfielen ihn unversehens, er ward im 1470sten Jare ihr Gefangener, und nur durch ein besonders Glük entkam er aus ihren Händen. Sein Unstern wolte, daß der Graf von Warwik ihn aus dem Reich zu fliehen nötigte, und dagegen den im Towr gefangenen Heinrich den sechsten wieder auf den Tron sezte. Vieleicht ist es das sonderbarste in der ganzen Geschichte daß der Graf von Warwik, welcher Heinrich den sechsten vom Tron stoßen helfen, denselben, nachdem er sich mit deßen Gemalin der Königin Margareta ausgesönet, wieder auf denselben sezen konte.

Der im 1470sten Jare wieder auf den Tron erhobene König versamlete sogleich ein Parlament, und ließ durch daßelbe Eduard den vierten für einen Verräter des Vaterlandes erklären, den Herzog von Clarence und den Grafen von Warwik aber machte er zu Stathaltern des Königreichs. Im folgenden Jar kam Eduard, der sich bei dem Herzog von Burgund aufgehalten hatte, wieder in Engelland an, und weil der Herzog von Clarence von der Partei des Königs abtrat, und seine Völker zu dem Heer des Eduard stoßen lies, so kam der lezte am 11. April des 1471sten Jares siegend wieder nach Londen, und ließ Heinrich den sechsten von neuen in den Towr sperren.

Eduard, dem der Graf Warwik durch die Eroberungen von Londen zum zweitenmal die Krone rauben wolte, schlug diesen unversönlichen Feind am 14ten April mithin drey Tage nach seinem Einzug in Londen bei Barnet völlig aus dem Felde, und der lezte nebst seinem Bruder dem Marquis von Montagu blieb selbst auf dem Plaze. Diesem Siege folgte ein anderer, den er bei Teuksbury über die unter Anfürung der Königin Margaretha vereinigten Misvergnügten am 4ten Mai des nemlichen Jares erfochte. Die Königin und der Prinz Eduard von Wallis, Heinrich des VIten einziger Son, wurden gefangen, und der lezte, wie man vorgibt, von einigen Englischen Herren umgebracht, Die Königin ward in den Towr gesperret, und erst im 1471sten Jare gegen ein von dem König Ludwig dem neunten von Frankreich für sie bezaltes Lösegeld von 50000. Talern loßgelassen.

Heinrich der sechste starb endlich im Junius des 1471sten Jares im Towr in der Gefangenschaft, allein sein Todt erfolgte nicht natürlicher weise. Der Herzog von Glocester, ein Blutdürstiger und grausamer Herr, bekam von seinem Bruder Eduard dem vierten den Auftrag, diesen gefärlichen Mitbuler um die Krone aus dem Wege zu räumen, und einige Geschichts Schreiber melden, daß er ihn selbst mit einem Dolch in dem Gefängniß erstochen. Wenn man die Regierungs Geschichte dieses Herren mit Aufmerksamkeit lieset,

set, so erstaunet man über das Blutvergießen, welches er wiewol unschuldig verursacht hat. Er für seine Person war nicht herschsüchtig, sondern vielmehr völlig zum regieren untüchtig,* und man muß daher alles, was unter seiner Regierung vorgefallen, auf die Rechnung seiner Gemalin der Königin Margareta und der ihr ergebenen Staats Bedienten schreiben. Heinrich der VIIte bat, ihn unter die Heiligen zu sezen, weil er verschiedene frommen Stiftungen gemacht. Pabst Julius der 2te aber antwortete, er könne ihn höchstens unter die unschuldigen sezen, keinesweges aber unter die Heiligen. Bei seinen Absterben war niemand mehr aus dem Hause Lancaster am Leben, als Margareta, eine Tochter des Herzogs Johann von Somerset, welche den Graf von

* Dieses Urtel des Berümten Geschichts Schreibers Philip von Comines wird zwar von einigen Schriftstellern getadelt, allein die Zusammenhaltung des Zustandes unter seiner Regierung rechtfertigt es. Der Vater von Orleans sagt von ihm auf der 281sten Seite des zweiten Teils der hist. des revolut. d'Angleterre, Er habe wenig Gaben gehabt, sey aber sehr tugendhaft gewesen, er sey auf der Welt unglüklich, nach dem Evangelio aber sehr glüklich gewesen, und der Himmel habe seinen Rum durch die bei seinem Grabe geschehene Wunder erhöhet.

von Richemont, Edmund Tudor, einen halb Bruder Heinrich des sechsten, geheiratet hatte, und Heinrich, Graf von Richemont, der aus dieser Ehe gezeuget worden, beide aber machten dem Eduard keine unruhigen Gedanken.

Eduard suchte vielmer seinen Tron auf alle mögliche Art zu befestigen, schloß zu dem Ende oder erneuerte die alten Bündniße, und ob er gleich im 1474sten Jare auf Verhezung des Herzogs von Burgund dem König Ludwig dem neunten von Frankreich den Krieg ankündigte so ward doch derselbe im 1475sten Jare durch den zu Pequigny geschloßenen Frieden geendiget, und die Befreiung der Königin Margareta, die Vermälung des Dauphins mit der Prinzeßin Elisabet, Eduard des vierten Tochter, und die järliche Bezalung von 50000. Talern an Engellond waren deßen vornemste Bedingungen. Nach wieder hergestelter Ruhe ließ er seinen Bruder, den Herzog Georg von Clarence im 1477sten Jare Hochverrats Beschuldigen, und in einem Faß Malvasier, welche Todes Art er sich selbst gewelet hatte, ersäufen. Er war bei dieser grausamen Tat noch nicht sicher, sondern er suchte auch mit allen auswärtigen Mächten in Friede zu leben, zu welchem Ende er den 15. Febr. des 1579sten Jares mit der Krone Frankreich * einen

* Der Vater Daniel in seiner histoire de France be-

einen Stilstand auf 100 Jahr von dem Tode desienigen, der unter beiden Königin zuerst sterben würde an zu rechnen, schloß. Wenn er sich hierdurch einen furchtbaren Feind vom Halse schafte, so fiel ihm hingegen ein anderer, nemlich Jacob König von Schotland, im 1481sten Jare in das Land, und obgleich dieser Krieg bald geendigt ward, so dachte er doch schon wieder auf den mit Frankreich anzufangenden. Mitten unter den dazu nötigen Zubereitungen starb * er am 9ten April des 1483sten Jares im 42sten Jar seines Alters und 23sten seiner Regierung. ** Eduard hatte

bemerket, daß damals von Englischer Seite zuerst Ludwig der eilfte König von Frankreich genennet worden, da man vorhero in den öffentlichen Verträgen sie nur nach dem Taufnamen Ludwig von Frankreich genennet.

* Einige schreiben seinen Todt einer Vergiftung, andere einer unmäßigen Lebens Art, andere einem Verdrus und Gram über die Heirat des Dauphins mit der Margaretha von Brabant zu.

** Man kan auch unter die Merkwürdigkeiten seiner Regierung rechnen, daß im 1471sten Jare durch einen Seiden Händler zu Londen Namens Wilhelm Caxton, dessen Leben in der Biographia Britannica S. 1223-1249. befindlich, das erste Buch gedrukt worden.

hatte etwas einnemendes und reizendes in seiner Bildung, in seinen iüngern Jaren hielt man ihn für die wolgemachteste Mans Person in seinem Reich, und es felte ihm nicht an verliebten Eroberungen. Sein Verstand war durchdringend, und er hatte eine gründliche Beurteilungs Kraft. Dem onerachtet beging er viele Staats Feler, und er war auch würklich lasterhaft. Seine unmäßige Begierde zu den Fleisches Lüsten, seine Grausamkeit und die wieder das gegebene sichere Geleit verfügten Ermordungen, können auch von den parteiischten Geschichts Schreibern nicht entschuldigt werden. Er hinterließ von seiner Gemalin Elisabet drey Prinzen und acht Prinzeßinnen, davon aber ein Prinz und zwei Prinzeßinnen in der Kindheit gestorben. Eduard der älteste, und Richard, Herzog von York, überlebten ihn, von den Töchtern ward Elisabet, welches die älteste war, in der Folge eine Gemalin Heinrich des VIIten Königs von Engelland. Cecilia ward eine Gemalin des Lord Wels, Anna des Herzogs Thomas von Norfolk, Brigitte war eine Nonne, Maria starb als Braut des Königs von Dännemark, und Catharina heiratete den Grafen Wilhelm Courtney von Devonshire.

Eduard der fünfte * ward gleich nach seines

* Der Canzler Thomas Morus hat sein Leben

nes Vaters Tode im 13ten Jare seines Alters zum Könige ausgerufen, allein das Reich ward durch zwei Parteien, welche sich in die von dem alten und neuen Adel teileten, zerrüttet, und diese innerlichen Unruhen kosteten endlich dem König selbst das Leben. Richard, Herzog von Glocester, Eduard des vierten Bruder, bemächtigte sich des Königs Person, und ließ sich durch einen versamleten großen Rath zum Beschüzer des Königreichs machen. Mit dieser neuen Würde noch nicht zufrieden, ließ er ausstreuen, und suchte zu beweisen, daß er nur allein ein rechtmäßiger Sohn des Herzogs von York sey, hingegen Eduard der IVte mithin auch deßen Sohn der iezige König von seinem verstorbenen Vater nicht für rechtmäßig erkant worden. Hierdurch und durch eine Reihe von Hinrichtungen der dem jungen König ergebenen Personen, wie auch durch das heimliche Verständniß mit dem Lord Maire von Londen brachte es der Herzog so weit, daß ihm das Volk durch den Herzog von Bukingham, den vornemsten seiner Partei, die Crone anbieten ließ, welche er auch nach einigem Wiederstreben annam. Auf diese Art

ben in Englischer Sprache beschrieben, es stehet in dem ersten Teil der mehrerwönten compleat history of Engelland. Außerdem ist besonders wegen der bürgerlichen Kriege Biondi historia delle guerre civile d' Inghilterra nachzulesen.

kam Eduard der fünfte nach einer zwei monatlichen Regierung in den Towr, und sein Bruder Richard, Herzog von York, ward mit ihm eingesperret.

Richard der buklichte * folgte also unter dem Namen der dritte seinem Vetter, allein seine mit Grausamkeiten angefangene Regierung war von kurzer Dauer. Am 22 Junius des 1483sten Jares ward er zum König ausgerufen, und am 12ten August des 1485sten kam er in der Schlacht bei Boswort um das Leben. Gleich nach Antrit seiner Regierung schikte er Gesandschaften nach Spanien und Frankreich, um sich dieser beiden Höfe Freundschaft zu versichern, und im Julius ließ er den im Towr verwaren, Eduard den Vten nebst dessen Bruder dem Herzoge von York mit Küßen erstiken. Nach demer sich auf diese Art für denienigen, welche auf die Crone Ansprüche machen konten, sicher gestellet hatte, ließ er sich im August zu York krönen, er muste aberbald erfaren, daß derienige, welcher bei seiner Erhebung das haupt-

säch-

* Ein Englischer Edelmann, Georg Buke hat History of Richard III. geschrieben, welche 1640 zu Londen in Folio heraus gekommen, und in den ersten Teil der compleat history of Engeland eingerükt ist. Auch hat der Canzler Thomas Morus the tragical history of Richard III. geschrieben, welche 1651. zu Londen 8. heraus gekommen.

sächlichste Werkzeug gewesen, nemlich der Herzog Thomas von Bukingham, mit einigen andern Großen des Königreichs heimlich den Vorsaz gefaßet, ihn vom Thron zu stossen, und den Grafen Heinrich von Richemont, der von mütterlicher Seite von dem Hause Lancaster abstammete, auf denselben zu sezen. Ob nun wol der lezte hierzu, wie leicht zu erachten, seine Einwilligung gab, und seine Partei durch die Königin Elisabet, Eduards des vierten Witwe, und den Beistand des Herzogs von Bretagne verstärkete: so traf doch den Herzog von Bukingham das Unglük, daß er durch eine unerhörte Austretung der Severne sein versamletes Heer zerstreuet sahe, und dem König sein Aufenthalt verraten ward. Der leztere ließ ihn enthaupten, und schafte sich dadurch seinen gefärlichsten Feind vom Halse, wie er denn auch durch ein in dem folgenden 1484sten Jare versamletes Parlament die Kinder Eduard des vierten für unehelich, und sein Recht zur Crone für rechtmäßig erklären ließ, auch den Herzog Franz den zweiten von Bretagne von der Partei des Grafen von Richemont abzuziehen suchte. Der lezte verließ daher den Hof dieses seines bisherigen Bundesgenossen des Herzogs, und verstärkte seine Partei in Engelland, dahingegen Heinrich seine Gemalin, wie die meisten Geschichtschreiber melden, um die Elisabet, eine Tochter Eduard des vierten zu heiraten, mit Gift aus dem Wege räumen ließ. Der

Graf kam in 1485sten Jare selbst nach Engelland, und schlug in der Schlacht bey Bosworth die ungleich stärkern Völker des Königs aus dem Felde. Richard rennte, da er die Schlacht verloren sahe, mitten unter die Feinde, und fand gar bald den Todt, welchen er suchte. Die kurze Erzälung der Thaten Richard des zweiten wird Ihnen bereits seine Gemüts Art zu erkennen gegeben haben, er war grausam, mistrauisch, und sein Hochmut hatte keine Gränzen. Er war verwachsen, und sein Gesicht hatte etwas wiederwärtiges. Bey allen diesem war er herzhaft, und wenn sein Recht zur Krone nicht darbei litte, war er auch gerecht. Doch werden diese wenigen guten Eigenschaften niemals seine übrigen Laster zudeken, und man wird nicht leicht einen König in der Englischen Geschichte aufweisen können, unter dem in so kurzer Zeit mehr Blut grosser Herren auf den Schaugerüsten vergoßen worden. Sein Todt endigte den Bürgerlichen Krieg, welcher seit dreißig Jaren Engelland zerrüttet, und über hundert tausend Menschen das Leben gekostet hatte. Der Stamm der Aniouschen Könige, die Plantageneta zubenamet worden, ging mit ihm aus, nachdem Heinrich des 2ten, des Stifters dieser Stamm Reihe, Nachkommen drei hundert und dreißig Jahr den Englischen Thron beseßen hatten, und Richard ließ nur einen unächten Sohn.

Erlauben Sie mir, mit den Königen aus

dem

dem Hause Tudor meinen künftigen Brief anzufangen, vorjezo aber die Versicherungen der Freundschaft zu wiederholen, mit welcher ich bin.

Neunter Brief.

Welcher die Englische Geschichte unter den Königen aus dem Hause Tudor beschreibet.

Mein Herr!

Der Stamm der Könige aus dem Hause Tudor, deren Geschichte der gegenwärtige Brief Ihnen erzälen wird, komt mütterlicher Seits von Eduard dem dritten her. Margareta, des Herzogs Johann von Somerset einzige Tochter, verheiratete sich zum zweitenmal mit Edmund Tudor, und aus dieser Ehe war Heinrich der siebente * erzeuget.

* Ausser der weiter unten angefürten histoire de Henri VII. parde Marsolier ist hauptsächlich die von dem Englischen Canzler Franz Bacon von Verulamio gefertigte Lebens Beschreibung dieses Königs nachzulesen. Sie ist 1629 in Folio zu Londen unter der Aufschrift the Life of Henri VII. heraus kommen

Sein sieghaftes Kriegs Heer rief ihn sogleich nach der Schlacht bei Bosworth zum König aus; er nam auch diese Würde an, ließ aber, weil er sich vor dem einzigen Erben des Hauses York, dem iungen Grafen Eduard von Warwik, einzigen Sohn des in Malvasier ersäufeten Herzogs Georg von Clarence, fürchtete, denselben gleich den Tag nach der Schlacht in den Towr sperren. Er erneuerte auch sogleich den Waffen Stilstand mit Frankreich, und Carl der VIIIte erkante ihn in demselben für einen König, ehe ihn das Parlament dafür erkläret hatte. Seine Crönung erfolgte am 30sten Oktober des 1485sten Jares, und die Vermälung mit der Prinzeßin Elisabet, Tochter Eduard des IVten, am 18 Januarius des folgenden Jares, durch welche Verbindung er die weiße und rote Rose vereinigte, und allen Streitigkeiten wegen der Cron Folge ein Ende machte. Allein bald darauf erlebte er, daß ein schlechter Mensch, Namens Lambert Simnel, den ein Priester zu Oxfort, Richard Simon, erzogen hatte, auf des leztern Anstiften sich für den Graf von Warwik ausgab, und in

Jr-

men, hernach ins Lateinische übersezt, und etliche mal in Holland in 12 gedrukt worden. Des Bischof Johann Fischer bei seiner Beerdigung gehaltene Leichen Rede, welche unter der Aufschrift, A Sermon on Psalm 116 at the Funerall of K: Henry VII zu Londen 1509 in 4 gedrukt worden, verdient gleichfals gelesen werden.

Irland würklich zum König von Engelland und Herren von Irland ausgerufen ward. Dieser Betrüger kam auch selbst nach Engelland, ward aber von dem König in der Schlacht bey Stoke am 6ten Junius des 1487sten Jares aus dem Felde geschlagen, und von ihm zum Bratenwender, hernach aber zum Falkeniäger gemacht. Im 1489sten Jare schloß er mit der erwitweten Herzogin Anna von Bretagne ein Bündnis, das aber durch die darzwischen gekommene Heirat derselben mit dem König Carl dem 8ten von Frankreich für ihn keinen Vorteil brachte. Es wird diesem König als einer der grösten Feler angerechnet, und es ist auch ein würklicher, daß er der Herzogin von Bretagne nicht gehörig beigestanden. Diese kam durch verschiedene ihr vorgeschlagene Heiraten ins Gedränge. Der Herzog von Orleans, der Römische König Maximilian I, und ein vornemer Französischer Herr, alein von Albret waren dieienigen, welche eine Heirat mit dieser reichen Erbin wünschten. Die Herzogin volzog nach kurzen Beratschlagungen die Vermälung mit Maximilian dem 1sten durch Volmacht im November 1489, allein der König Carl von Frankreich, welcher als Lehens Herr von Bretagne keine Vermälung ohne seine erhaltene Einwilligung zugeben wolte, und schon mit der Herzogin Vater in einen schweren Krieg verwikelt war, ward dadurch noch mehr erbittert, und gab sich selbst zum Gemal der Herzogin an.

Weil diese ihr dem Römischen König gegebenes Wort nicht brechen wolte, ward sie von Carl dem VIIIten in ihrer Hauptstadt Stantes belagert, da sie denn, weil Heinrich, welcher sich, ohne ihr würklich Beistand zu leisten, von dem Parlament Geld dazu geben lies, und doch ihrem Suchen niemals Gehör gab, ihr beizustehen verzog, mit ihrem Feind Friede machte, sich mit ihm vermälte, und also dessen angenemern Waffen die Endigung des Streits überlies. Es war Heinrichs, ia dem algemeinen Vorteil gemäs, daß Bretagne keine Provinz von Frankreich ward, und die Französischen * oder Englischen ** Geschichts Schreiber mögen noch so sehr seinen hierin begangenen Feler entschuldigen; so wird man doch allemal seiner geizigen Staats Kunst denselben beimessen. Man findet zwar in der Geschichte, daß er, um den Schein zu haben, als wolle er den von dem König von Frank-

reich

* Siehe unter andern P. d'Orleans in mehr angezogenen Buch im 2ten Theil auf der 323-sten Seite.

** Baco hat in seinem Leben Heinrich VII. seinen Helden gern von dieser Beschuldigung frei machen wollen. Rapin aber hat aus Rymers Actis publicis die Warheit, daß es ihm mit einer der Herzogin von Bretagne zu leistenden Hülfe niemals ein Ernst gewesen, unwiedersprechlich erwiesen.

reich ihm hierunter zugefügten Schaden durch Eroberung eines beträchtlichen Teils von Frankreich wieder gut machen, im 1492sten Jare mit einem Kriegs Heer nach Frankreich übergegangen, und würklich die Belagerung von Boulogne unternommen, allein der gleich darauf zu Estaples erfolgte Friede zeigt deutlich Heinrichs dabei gehabte Absicht. Er empfing von dem Parlament grosse Geld Summen zu Unternemung des Feldzugs, und in dem Friedens Schlus bekam er von dem Feind 745000. Ducaten für die Unkosten dieser kleinen Reise, und noch järlich 25000 Kronen für die Kosten, so auf den dem Herzog von Bretagne geleisteten Beistand verwendet worden. Der Canzler Bacon, * der Lob Redner Heinrichs des VII., nent diesen Frieden selbst einen Handel, weil er von Frankreich mit Geld erkauft worden und der Vater Daniel, ** wie auch du Tillet *** und andere Französische Geschichts Schreiber misbilligen denselben ebener maassen, weil

L 5 sie

* Siehe dessen History of Henr. VII. die im 3ten Band seiner Werke stehet, auf der 447sten Seite.

** Dessen Geschichte von Frankreich im sechsten Teil auf der 691sten Seite.

*** Dessen Recueil des Rois de France im 2ten Teil auf der 380sten Seite.

sie es der Ehre Frankreichs nachteilig halten, gleichsam eine järliche Abgabe von 25000. Cronen versprochen zu haben.

Im 1492sten Jare kam ein neuer Betrüger Namens Percin Waerbek, eines bekerten Juden aus Tournay Sohn, der sich lange in London aufgehalten hatte. Dieser gab sich, auf Anstiften der Herzogin von Burgund, für den Herzog Richard von York, zweiten Sohn Eduard des vierten, aus, und sagte, er sey der Grausamkeit Richard des dritten durch einen Kunstgrif entgangen. Es felte nicht an Misvergnügten, die ihn aus Leichtgläubigkeit unterstüzten. Selbst Jacob der vierte, König von Schotland, tat ihm Vorschub. Allein nach der an 22 Junius des 1497sten Jares bey Blakhead gewonnenen Schlacht, und dem von Heinrich den siebenten mit dem König von Schotland, dem er seine Tochter Margareta zur Ehe gab, geschloßenen Frieden, muste Waerbek nach Irland flüchten. Er kam zwar zurük, allein weil seine Völker ihn verließen, bekam ihn der König gefangen, und ließ ihn in den Towr sezen. Aus diesem Gefängnis wolte sich derselbe nebst dem Grafen von Warwik durch die Flucht retten, wurden aber verraten, und der erste gehängt, der andere aber geköpft. Ich hatte fast vergeßen zu sagen, daß weil es damals in Gebrauch kam, neue Länder zu suchen, auch Heinrich im 1502sten Jare zwei Kaufleuten aus Bristol, Jacob Eliot und Thomas

As-

Ashurst und zwei Portugiesen, Johann Goncalez und Franz Fernandez, erlaubet, unter Englischen Flaggen neue Länder zu entdeken. Im 1508ten Jare fülete Heinrich die Würkungen der Schwindsucht, und dachte daher an die Aussönung mit dem Himmel. Im 1509ten ließ er alle Schuldner, welche unter 40. Schilling schuldig waren, loß, und bezalte ihre Gläubiger aus seinem eigenen Beutel, auch ließ er eine Verordnung bekant machen, daß allen Aufrürern oder die sich sonst an ihm vergangen hätten, ihre Verbrechen verziehen seyn solten. Sein Todt erfolgte auf dem von ihm erbaueten Schloß Richemont am 22ten April des 1509ten Jares. Man kan diesem Könige den Namen eines weisen Regierers auf keine Art streitig machen, nicht allein die auswärtigen Schriftsteller, sondern auch der gröste Teil der eingebornen haben ihm die größesten Lob Sprüche beigeleget. Der Vater von Orleans * sagt unter andern von ihm, daß niemals ein König von Engelland beßer als er das Geheimnis gewust habe, das Königliche Ansehen mit den Freiheiten des Volks zu verbinden, und die Mäßigung zu gebrauchen, die zu Erhaltung der Oberhand im Parlament, ohne solches zu sehr zu drüken, so nötig ist. Der Probst zu Usez Jacob von Mar-

* in seiner histoire des revolutions d' Angleterre. Haye 1723. 12. in zweiten Teil auf der 341sten Seite.

Marsolier * vergleichet ihn so gar mit dem Könige Salomon. Ohne mich in eine Beurteilung über die Richtigkeit dieser angestelten Vergleichung einzulaßen, wil ich vielmehr aus den vorneimsten Handlungen Heinrichs des siebenden einen Abriß von ihm zu geben mich bemühen. Wenn man mit Aufmerksamkeit seine Geschichte durchlieset; so entdeket man hauptsächlich zwei Beschäftigungen, welche ihm in seinem ganzen Leben zu thun gemacht haben, nemlich die Ausübung der tiefsten Staats Klugheit und das Zusammenbringen von unsäglichen Schäzen. Heinrich war durch ein außerordentliches Glük auf den Tron erhoben worden, er dachte vieleicht nicht an die Krone, als der Herzog von Bukingham ihn zur Landung in Engelland bewog. Unterdeßen, da er sich einmal auf den Tron gesezet hätte, so war seine einzige Sorgfalt dahin gerichtet, wie er sich auf selbigen unverrükt erhalten möchte. Seiner geschwinden Beurteilungs Kraft entging nichts, was zu Erreichung seines Zweks nur einiger maaßen dienlich seyn konte. Er dachte gar nicht an die Erweiterung seiner Länder, und man legt es ihm zur Last, daß er sowol einige von dem König in Schotland ihm zugefügte Beleidigungen ungestraft gelaßen, als auch den Verlust von

Breta-

* besiehe Histoire de Henri VII. surnommé le sage & le Salomon d' Angleterre par Mr de Marsolier. Paris 1700. 8.

Bretagne mit Gelaßenheit angesehen. Sein Grundsaz in der Staats Kunst war, alle auswärtige und bürgerliche Kriege, so lange als möglich, zu vermeiden, und er hatte denselben beständig für Augen. Aus diesem Gesichts Punkt muß man seine Handlungen betrachten, und dabey, wenn man wil, auch seinen Geldgeiz nicht aus dem Augen laßen. Der lezte bewog ihn, zu verschiedenen Kriegen, die er niemals anzufangen im Sinn hatte, sich zu rüsten, und dadurch von dem Parlament Geld Bewilligungen zu erhalten, deren Ertrag er sodenn seinen Schäzen beifügte. Hingegen war er weit entfernet, aus Ergeiz, unordentlicher Liebe, oder um sein Vergnügen zu befördern, seine Handlungen zu bestimmen. Es hat vieleicht kein König den Frieden mehr als er geliebet, und ich habe Ihnen davon einige Ursachen angegeben, allein er gieng auch beherzt der Gefar entgegen, wenn bei Empörungen es auf die Erhaltung der Krone bei seinem Hause ankam. Er erfochte mit großer Herzhaftigkeit die beiden Siege bei Blakhead und Stoke gegen die Aufrürer, und man kan ihm einen persönlichen Mut nicht streitig machen. Wenn ich von der Liebe seiner Untertanen gegen ihn reden sol: so finde ich an stat der Liebe Erfurcht und gezwungenen Gehorsam. Wie konte wol ein Fürst, deßen unersätlicher Geiz und Hochmut zu vielen Bedrükungen des Volkes Anlaß gab, von den Untertanen geliebet werden? Seine

Regie-

Regierung war besonders in den lezten Zeiten einer unumschränkten nicht unänlich, die auswärtigen Mächte suchten seine Freundschaft, und er suchte nur darin einen Vorzug, daß er Engelland auf den Gipfel der Macht, des Rums, und Ansehens gebracht hatte. Er regierte durch sich selbst, und kennete das, was ihm wahren Vorteil brachte, beßer als einer seiner Räte. Man wirft ihm die Hinrichtung des Grafen von Warwik ohne Aufhören vor, allein man bedenkt nicht, daß * Ferdinand König von Arragonien seine Tochter Catarina nicht eher Heinrichs Prinzen Artur zur Ehe geben wolte, als bis wegen des gedachten Grafen, der ein näher Recht zur Krone hatte, keine Gefar mehr zu besorgen sey, mithin die grausamste Staats Kunst deßen Todt befördert. Der Geldgeiz verhinderte Heinrich den siebenten, daß er sich seinen Untertanen nicht als einen eben so guten König zeigen konte, als er ihnen einen geschikten Meister in der Staats Klugheit sehen ließ. Es felete nicht viel, daß vor seinem Ende der Aufrur algemein ward, und man behauptet so gar, daß, wenn er nicht eben zu gelegener Zeit gestorben, sein Prinz ihn selbst vom Tron würde gestoßen haben. Man kan von seiner Begierde, Schäze zu häufen, daraus urtei-

* Besiehe P. Orleans histoire des revolutions d' Angleterre. im 2ten Teil auf der 340sten Seiten.

urteilen, daß sein Sohn in der Schazkammer mehr als 1800000 Pfund * Sterling, welches bei zehen Millionen Reichstaler und folglich für damalige Zeiten eine außerordentlich große Summe beträgt, in baaren Gelde gefunden. Da er sich niemalen auf dem Tron recht sicher hielt, so war er beständig mistrauisch, und seine gebrauchte Vorsicht gab nicht undeutlich zu erkennen, daß er den Besiz der Krone selbst nicht für recht beständig hielt. Man findet ihn bei verschiedenen Gelegenheiten gerecht, allein sein eigener Vorteil durfte sodenn nicht mit im Spiele seyn, und man lieset von ihm eben soviel aus Geiz begangene Ungerechtigkeiten. Er war keusch, mäßig, fleißig in Andachts Uibungen, und übte mit einem Wort soviel Tugenden aus, daß, wenn man ihn nicht durch seine Haupt Leidenschaft getrieben auch allen Lastern sich ergeben gesehen hätte, der Name eines tugendhaften Fürsten ihm mit Recht hätte beigelegt werden können. Wenn es wahr ist, daß aus zwei Uibeln das kleinste zu erwälen ist: so war es allerdings ein Glük für Engelland, unter der Regierung dieses Fürsten und durch seine Geschiklichkeit die bürgerlichen Kriege, welche es eine Zeitlang zerrüttet, geendiget zu sehen; obgleich Heinrich sowol im Krieg als im Frieden dem Lande Lasten genug auflegete. Der Herr von

* Siehe Abregè chronol ogi que de l' hist. d' Angl. par I. G. d. C. im 2ten Teil auf der 242sten Seite.

von Rapin * bemerket von ihm einen Umstand, der in der Regierungs Kunst so wichtig, als nötig ist. Er zeichnete nemlich in einem besondern Buche eigenhändig die Gemüts Eigenschaften und persönlichen Verdienste derjenigen auf, welche er kennete, und bediente sich dieser Nachrichten nach Geglegenheit der Umstände. Von seiner mit Frankreich erhaltenen Freundschaft sagen die Französischen Geschichts Schreiber ** viel gutes, sie nennen ihn den besten Freund ihres Königs unter allen seinen Vorgängern und Nachfolgern, und berichten, daß er die geschloßenen Verträge am besten gehalten habe. Seine Sorgfalt, die Handlung zu befördern, bewies er dadurch, daß er die Handlung nach Island durch einen mit dem König von Dännemark geschloßenen Vertrag auf einen festen Fuß sezete, einen vorteilhaften Handlungs Vertrag mit Spanien schloße, das erste Schif *** der

Köni-

* Besiehe Histoire d' Angleterre par Mr. de Rapin Thoyras im vierten Teil auf der 524sten Seite.

** Pere Daniel histoire de France T. VII. p. 19.

*** Leben und Taten der Admirale und anderer berümten Britannischen See Leute, durch Johan Campbel (Leipzig 1755. med. 4.) Theil 1. S. 197.

Königlichen Flotte erbauen laßen, und dadurch den Grund zu einer beständig unterhaltenen See Macht geleget. Er liebte die Wissenschaften, verstand ausser der Englischen auch die lateinische und französische Sprache, war gesprächig, wenn es sein Vorteil erforderte, und richtete sich überhaupt in allen seinen Handlungen nach dem Vorteil und dem Schaden, den ihm der Gegenstand derselben verursachen konte. Er stiftete die 48 Edelleute von der geheimen Kammer, ingleichen die Gentlemen pensioners, welches Edelleute sind, die um des Königs Person die Wache haben. Heinrichs Kinder sind in der Geschichte nicht weniger merkwürdig worden. Seine mit Elisabet von York, Eduard des IVten Tochter, einer ungemeinen schönen Prinzeßin gefürte Ehe war ziemlich fruchtbar. Der älteste Prinz Arthur starb vor dem Vater, und zwar kurz nach der mit der Catharine Prinzeßin von Arragonien volzogenen Heirat. * Es ist ein großer Streit entstanden, ob dieser sechzehniärige Prinz die Vermälung würklich durch eine fleischliche Vermischung volzogen oder nicht? dieienigen, welche diese Frage beiahen, melden, daß der Prinz gleich, nachdem er aufgestanden, ein Glas Wasser gefordert, und gesagt habe, fui in media

* Auch diese Heirat hat man dem unermeslichen Geize Heinrich des VII. Schuld gegeben, weil die Prinzeßin einen grossen Brautschaz an baaren Gelde bekam.

hispania, quae est regio torrida, allein es sind auch eine Menge Gegen Gründe vorhanden, die ich bei Heinrich des VIIIten Vermälung mit dieser Prinzeßin erwänen wil. Der zweite Heinrich der VIII. ward sein Nachfolger, und der dritte Edmund starb iung. Von vier Töchtern starben zwei gleichfals in der Jugend. Margareta ward eine Gemalin des Königs Jacob IV. von Schotland, und Marie ward mit Ludwig XII. König von Frankreich vermält. Es ist billig, daß ich des prächtigen Denkmals, welches er unerachtet seines Geizes hinterlassen, noch gedenke. Die vortrefliche Kapelle bei der Stifts Kirche zu Westmünster, welche bis iezo noch die Kapelle Heinrichs VII. genent wird, ist es, welche er erbauet, und seinen Nachfolgern zum Begräbnis bestimmet hat.

Zehnter Brief.

Welcher eine Fortsezung des vorigen und die Regierungs Geschichte von Heinrich den VIII. enthält.

Heinrich der achte * war im 1491sten Jare zu Greenwich geboren, und so wie seine Regierung unstreitig eine der merkwürdigsten gewesen,

* Der Geschichts Schreiber dieses Königs sind eine große Menge. Edward Herbert Life of

wesen, also ist auch besonders dieses anmerkens wert, daß er unter allen Königen von Engelland die meisten Gemalinnen gehabt. Wann man denselben in seinen iüngern Jaren betrachtet: so findet man bei ihm eine Liebe zu den Wissenschaften, die ihn auch in seinem ganzen Leben nicht verlassen, einen Fleiß, der um eine ausgebreitete und nüzliche Erkäntnis zu erlangen, nicht größer seyn konte, und ei-

of King Henry VIII. London 1649. und der Bischof Burnet in the history of the reformation of the Church of Englandl, welche in 3 Teilen in folio heraus gekommen, und sowol ins Französische als Deutsche und Lateinische übersezet worden, sind darunter unstreitig die vornemsten. Des Goodwin Annales Rerum anglicarum, welche ohne dieses Bischofs Namen zu Londen 1616. fol. und in Holland nachgedrukt worden, Robert *Brooke* unter der Aufschrift Adcuns novels cases de les ans et temps le Roi Henri VIII. &c. zu Londen 1604. 8. und in Holland nachgedrukte Schrift, die übrigen Schriftsteller von der damals in der Englischen Kirche vorgefallenen Veränderung, und die Geschichts Schreiber des berümten Kanzler Thomas Morus gehören auch dahin. Von der Scheidung von der Anna von Cleve handelt Repudio della Reina Anna et difesa sua, tradotto di Franzese in Toscano dal Gio. Batt. *Grillandari*, Bologna 1558. 4.

nen Gefallen an der scholastischen Gottes Gelarheit; dieses voraus gesezt, legt sich die Verwunderung, wenn man ihn seinen Glauben in Schriften verteidigen siehet. Das erste, wodurch er den Anfang seiner Regierung merkwürdig, und zugleich dem Volk beliebt machte, war die Hinrichtung der beiden vornemsten Werkzeuge, deren sich sein Vater so wol zu Erreichung seiner Absichten zu bedienen gewust hatte. Es waren solches Richard Empson und Edmund Dudley, * die beide, nachdem die Volstrekung des Urtels etliche mal ausgesezt worden, am 18 August des 1510ten Jares geköpfet wurden, weil man ihnen Schuld gab, die Befele des vorigen Königs überschritten, und gar nach der Königlichen Gewalt gestrebt zu haben. Da durch einen offenen Brief iederman wieder die vorige Regierung Klagen einzureichen erlaubet ward: so war es eine natürliche Folge, daß man, um die algemeinen Beschwerden zu stillen, ein paar Staats Opfer haben muste. Diese strenge Untersuchung ward zu der Zeit angestellet, da der König auf einer andern Seite mit den nötigen Maasregeln, seine schon zu Heinrich VII. Zei-

* Das merkwürdige Leben dieses Staats Mannes stehet in der Biographia britannica im 5ten Teil, und in Baumgartens Samlung merkwürdiger Lebens Beschreibungen grösten teils aus der Englischen Biographie übersezt. Halle 1754. median 8. im 2ten Teil auf der 62. und folgenden Seiten.

Zeiten eingegangene Verbindung mit seines Bruders Witwe zu volziehen, beschäftiget war. Der Königliche Staats Rat war den Meinungen nach geteilet, einige schüzten die götlichen Verbote vor, andere aber, unter den der Bischof von Winchester Richard Fox der vornemste war, meinten, daß, weil die Witwe von des Königs Bruder unberürt geblieben, nach erlangter Päbstlicher Einwilligung kein Bedenken mehr seyn könne, die bereits zu Heinrichs VII. Zeiten volzogene Verlobung durch würkliche Vermälung bei Kräften zu erhalten. Diese lezte Meinung, welcher der König beitrat, behielt die Oberhand, und die Vermälung ward, nachdem vorher der Spanische Gesandte im Namen seines Herrn, und die neue Gemalin auf den eingebrachten Braut Schaz Verzicht getan hatten, im * Junius 1509 würklich volzogen. Der junge König, welcher anfangs nur auf eine beßere Einrichtung und dem Volk zu schaffende Erleichterung bedacht war, ward nach einer kurzen Ruhe in einen für ihn keinen vorteilhaften Ausgang habenden Krieg verwikelt, den er teils aus Neigung gegen den Pabst, teils aber in der Hofnung, ein Stük von Frankreich wieder zu erobern, anfing. Lud-

* Siehe Rapin im 5ten Teil auf der 7ten Seite, woselbst aus Rymers Actis publ. erwiesen wird, daß der von den Geschichts Schreibern gemeiniglich als der Vermälungs Tag angegebene 3 Junius nicht der rechte sey.

wig der XII, welcher anfänglich mit dem Pabst, dem Kaiser, und Spanien das bekante Bündnis von Cambrai zu Demütigung der Venetianer geschloßen hatte, hernachmals aber, da der Pabst die Unterwerfung der Venetianer annam, und Frieden gebot, in seiner Erbitterung gegen den Römischen Stul so weit ging, daß er den Pabst für eine zu Pisa gehaltene Kirchen Versamlung laden, eine Schau Münze mit der Ueberschrift: perdam Babylonis nomen * schlagen, und die Päbstliche Völker überal, wo er sie fand, angreifen ließ, fand dieserhalb verschiedene Feinde, mit den sich auch Heinrich der VIII. verband, und im 1512ten Jare eine Anzal Völker, um mit den Spaniern vereinigt in Guienne einzufallen, nach Spanien übersezen lies. Allein da Heinrich endlich einsahe, daß seine Bundes Genossen seiner Völker sich nur zu Erreichung ihrer Absichten bedienten, fing sein Eifer zu erkalten an, doch ward er durch ein neues zu Mecheln geschloßenes Bündnis aufgemuntert, und gieng im 1513ten Jare mit einem starken Kriegs Heere nach Frankreich über. Dieser Feldzug war für ihn von glüklichen Folgen, denn obgleich anfänglich die Englische Flotte bei dem im April vorgefallenen

* Besiehe Chr. Sig. *Liebe* Nummi Ludovici Regis Gall. epigraphe, *Perdam Babylonis nomen*, contra Johannem Harduinum defensa. Lips. 1717.

nen See Treffen * sich zurük ziehen muste: so langte er doch im May glüklich zu Calais an, unternam die Belagerung von Terouanne, schlug das zum Entsaz angerükte Französische Kriegs Heer bei Guinegaste, ** und nam darauf

* Dieses See Treffen, in welchem der Englische Admiral Edward Howard blieb, hat der Engelländer Johan Campbel in seiner in Englischer Sprache 1744 und 1750 heraus gegebenen Geschichte der Grosbritannischen See Macht rc. weitläuftiger beschrieben. In der davon zu Leipzig 1755 in median 4. heraus gekommenen deutschen Übersezung, welcher man die Aufschrift Leben der Englischen Admirale rc. gegeben hat, und die ich vor mir habe, stehet die Nachricht davon auf der 210ten Seite des ersten Teils.

** Diese Schlacht, in welcher der Herzog von Longueville und viele andere vorneme Französische Herren auf dem Plaz blieben, wird gemeiniglich la bataille des eperons g nent, weil, wie der Herr von Rapin sagt, die Franzosen mehr ihre Sporen als Degen dabei gebrauchet. Der Vater von Orleans bemerket diese Ursach der Benennung nicht, ob er sie gleich eben so bezeichnet: sondern meldet nur, daß ein Keyser, nemlich Maximilian, damals des Königs von Engelland Feldzeichen getragen, und in seinem Sold gestanden habe,

er

sowol Terouanne als Tournai ein. Seine Hize, es allein mit Frankreich aufzunemen, ward durch die Bemühungen seines ersten Staats Ministers, des Cardinal Thomas Wolsey, gemäßiget, und der Friede mit Frankreich, welchen dieser Cardinal vermittelte, am 7 August 1514 geschlossen. Eine der vornemsten Bedingungen war, daß Ludwig der XIIte, König von Frankreich, Heinrich des VIII Schwester, die Prinzeßin Marie heiraten, und eine Million Taler für die Kriegs Kosten bezalen solte. Der Krieg mit Frankreich hatte im 1513ten Jare zugleich einen nahen und gefärlichen Feind wieder Engelland aufgebracht. Es war solches Heinrich des VIII Schwager, Jacob der IV. König von Schotland, der zwar in Engelland einfiel, von dem Grafen von Surrey aber in der am 9 Sept. 1513 bei Flodden vorgefallenen Schlacht, in welcher er selbst blieb, *) geschlagen ward. Um diese Zeit fing der Cardinal Wolsey **) bereits an, in den meisten

er vergisset zu sagen, daß der Kaiser als freiwilliger dem Feldzuge beigewonet, ob er gleich täglich dafür 100 Rthl. gereichet bekommen. Besiehe Rapin. Th. V. S. 68. P. d'Orleans. Th. II. S. 345.

*) Buchananus zieht auf der 137sten Seite solches in Zweifel.

**) Dieses Cardinals merkwürdiges Leben, von dem

meisten Staats Sachen nach seinem Kopf alles einzurichten, und des Königs Gewogenheit und Zutrauen gegen ihn stieg auf das höchste. Man kan diesem Geistlichen, welcher von schlechter Herkunft war, große Einsichten nicht streitig machen, allein er ging zu weit, und dieses beförderte nachher seinen Fal. Heinrich überlies ihm gröstenteils die Besorgung der Staats Geschäfte, und beschäftigte sich dagegen mit Lustbarkeiten und den Wissenschaften. Er hatte in der Jugend den Thomas von Aquino stark gelesen, und er glaubte seine Gelersamkeit nicht besser anwenden zu können, als wenn er wieder die damals ausgebreitete neue Lehre des Doktor Luther die Feder ansezte. Dieser Entschlus brachte eine Schrift von den sieben Sacramenten wieder diesen lezten hervor, und erwarb dem Könige den Titel eines Beschüzers des Glaubens, den der Pabst ihm gab, und den seine Nachfolger noch füren. Der Car-

dem Freher, Wood, Baile und andere gleichfals weitläuftig gehandelt, haben verschiedene beschrieben, von den folgende anfüren wil. Richard *Fiddes* Life of Cardinal Wolsey. Londen. 1724. fol. c. f. A new history of the Life and Thimes of Card. Wolsey Londen 1745. 8. IV. Teile. The negotiations of Thomas Wolsey Londen. 1641. wie auch in Henr. Hollandi Heroologia Anglica sub. no. 4. woselbst auch sein Bildnis anzutreffen.

dinal lenkete alles nach seinem Willen, man sahe den König bald als einen Freund bald als einen Feind von Frankreich, als aber Franz der erste von dem Kaiser gefangen ward, schloß er am 30 Aug. 1525. mit demselben ein Bündnis, und ward wieder sein Freund. Bis hieher finden die Geschichts Schreiber wider die Regierung Heinrich des VIIIten nichts einzuwenden, allein von dieser Zeit an verwandeln sich seine meisten Lob Redner in Tadler. Der Vater von Orleans sagt, eine üble Heirat, ein übler Ratschlag, und eine unordentliche Leidenschaft hätten verhindert, eine mit Ruhm angetretene Regierung auch also zu endigen, und er hat nicht unrecht; Heinrich sezte sich in Kopf, durch eine von dem Pabst zu erhaltende Ehescheidung der Catharinen von Arragonien, seiner bisherigen Gemalin, los zu werden, und die meresten Geschichts Schreiber geben eine auf die bekante Anna von Boleyn * geworfene Liebe für die Ursache dieses Entschlusses an, es hat aber der Herr von Rapin nicht allein gewiesen, daß solches sehr zweifelhaft sey, sondern daß auch Staats Ursachen zu dieser Veränderung vorhanden gewesen, und ich glaube, daß das leztere daher, weil sowol Carl der Vte als Franz der erste wegen der aus dieser Ehe erzeugten Prinzeßin Maria, als man

von

* So wird dieser Name in Rymer actis publ. geschrieben. Andere nennen sie unrecht Bollen, oder Bolen.

von deren Vermälung redete, viele Bedenklichkeiten wegen der Rechtmäßigkeit ihrer Geburt äuserten, leicht zu erweisen ist. Es hat diese Ehescheidung, * welche unstreitig eine der merkwürdigsten Begebenheiten unter Heinrichs VIII. Regierung, bereits so viele Schriftsteller beschäftiget, daß ich mit Verweisung auf dieselben ganz kurz seyn kan. Es ist unstreitig, daß dieselbe bereits im 1527sten Jare den Gewissens Biße vorschüzenden und deshalb unruhigen König beschäftigte, allein er kam erst im 1532sten Jare zum Zwek, da er die Anna von Bolleyn heimlich sich antrauen ließ, wiewol die Vermälung erst im folgenden Jare bekant gemacht ward. Anna von Boleyn, **) welche

* Jean le Grand histoire du divorce d'Henri; VIII. Paris 1688. 12. 3. Vol. dem aber Burnet greuliche Feler gewiesen. Sander in historia Schismatis anglicani und andere.

**) Wer ein Liebhaber von Anzüglichkeiten und unerwiesenen Vorgeben ist, darf von dieser nachmaligen Königin des Jesuiten Sanderus historiam Schismatis anglicani lesen. Le Grand, Varillas, Maimbourg, haben ihm entweder nachgeschrieben, oder denselben verteidigt, allein Burnet und andere Englische Geschicht Schreiber haben die Unschuld der Königin längst bewiesen, und iener Unwarheiten wiederlegt.

che 1507 geboren und eine Tochter des Ritter Thomas Bolleyn war, stand als Cammer-Fräulein bei der Königin Catharina, Heinrichs Gemalin, in Diensten. Dieses war eine Gelegenheit, daß der König sie sahe, und wegen ihrer ungemeinen Schönheit eine unordentliche Liebe auf sie warf. Diese Person, deren nach dem besten Urbilde abgezeichnetes Brust Bild Larrey in seiner Geschichte von Engelland beigebracht hat, war zu klug, und kennete des Königs ausserordentliche Begierde zu wol, als daß sie, ohne würklich mit ihm vermält zu seyn, seinen Willen erfüllet hätte. Der König empfand Gewissens Biße, daß er seines verstorbenen Bruders Witwe geheiratet, und hielt sich durch eine von dem Pabst Julius I. dazu erhaltene Erlaubniß keinesweges für einer wegen der dadurch begangenen Ubertretung götlicher Geseze verdienten Strafe gesichert; er glaubte also durch eine Ehescheidung derselben abzuhelfen, und schikte seinen Sekretär Knight um dieselbe auszuwürken nach Rom. Der im 1528sten Jare dem Kaiser erklärte Krieg gab dieser Sache keinen Anstand, allein Clemens der VII. hielt die Entscheidung auf. Heinrich dachte schon damals das mit Gewalt anszurichten, was man ihm in Güte versagen würde. Er schlos daher sowol mit dem Kaiser als mit Schotland im 1528sten Jare einen Stilstand, um zu Hause freie Hände zu behalten. Um diese Zeit fiel der Cardinal Wolsey in Ungnade, ward des Hochverrats beschuldiget,

get, und starb für Gram den 30 November des 1530sten Jares. Die unumschränkte Macht, deren er sich angemaßet, seine Feinde, und die Beschwerden der Untertanen, ja vielleicht ein Verdacht des Königs, daß er mit an der Verzögerung der Ehescheidungs Sache Schuld sey, sind die unstreitigen Gründe dieser Veränderung gewesen. Heinrich, der des längern Aufziehens überdrüßig war, und von den hohen Schulen, welche er wegen der Ehescheidungs Sache befragt hatte, günstige Aussprüche erhalten hatte, ließ endlich dem im 1531sten Jare versamleten Parlament diese Sache vortragen. Er schüzte die Ruhe des Gewißens nebst der Staats Kunst vor, und versicherte, daß er, um die Thronfolge nach seinem Tode keinem Streit unterworfen zu lassen, gerne eine zweite Heirat treffen möchte. Das Parlament sowol als die Geistlichkeit waren dem König geneigt, und der Erzbischof zu Canterbury Cranmer schied durch ein am 23sten May des 1533sten Jares eröfnetes Urtel den König von seiner ersten Gemalin, die Vermälung aber mit der Anne von Bolleyn, welche bereits 1532 in Geheim volzogen worden, ward kurz vorher bekant gemacht. Dieses für den König so günstige Parlament war Zeuge der grossen Veränderung, welche der König in der kirchlichen Verfassung vornam, und von welcher die Ursach nicht sowol in dem Misvergnügen des Königs über den Pabst, als in den Staats Ursachen, die Gewalt eines mächtigen

gen Körpers zu schwächen, zu finden ist. Der König machte sich zum Haupt der Englischen Kirche, und iederman muste ihn bei Strafe des Hoch Verrats dafürer kennen. Diese Veränderung, welche nicht ohne Wiederspruch blieb, und den Pabst ungemein aufbrachte, auch nachhero eine völlige Absonderung von der Römischen Kirche verursachte, kam im 1534sten Jare zu Stande, ward durch eine Parlaments Akte bestätiget, und kostete dem Canzler Thomas Morus * und dem Cardinal Bischof Johan Fi-

* Dieses großen Mannes Leben ist unter andern von seinem Ur Enkel Thomas Morus in 4. unter der Aufschrift the Life of *Thomas More*, by M. T. M. i. e. Th. More, (London 1726. 8.) beschrieben worden. Wilhelm *Roper* Life of Sr. Thom. *More*, publishd by Mr. Hearne hat *Hearne* zu Oxford 1716. 8. heraus gegeben. Desid. *Erasmi* vita Thom. Mori stehet in *Fichardi* vitis Virorum, qui superiori nostroque saeculo claruerunt &c. Francof. 1536. 4. S. 107. Vita di *Tomaso Moro* de Domenico *Regi*. Padua. 1703. 12. Vieler anderer teutschen, und Französischen Lebens Beschreibungen zu geschweigen. Die erst gedachte Lebens Beschreibung von des Morus Ur Enkel ist 1741 zu Leipzig in 8. mit des Herrn D. Jonchers Vorrede unter der Aufschrift, das Leben des *Sir* Thomas Moore rc. in einer teutschen Ubersezung heraus gekommen.

Fischer, welche sich derselben nicht gemäs bezeigen wolten, den Kopf. Der Pabst that würklich den König in Bann, allein dieser kerete sich nicht daran: sondern lies die Bibel übersezen, austeilen, und die meisten Klöster einziehen. Es ist dieses der Zeit Punkt, da eine neue Glaubenslere in Engelland eingefüret ward, die weitläuftigere Erzelung gehöret in die Kirchen Geschichte, ohnedem aber muß ich derselben, wenn von der kirchlichen Verfassung in Engelland reden werde, noch einmal gedenken, und daher wil ich vielmehr das traurige Ende der Anna von Bolleyn * kürzlich erzälen. Das 1536ste Jar, in welchem die erste Gemalin des Königs Catharina von Arragonien eines natürlichen Todes starb, war dasjenige, in welchem auch ihre Nachfolgerin in dem königlichen Ehebette eines gewaltsamen Todes sterben muste. Es sind zwei Ursachen, welche derselben diese harte Begegnung zu gezogen, nemlich die Liebe, welche der König auf eine von ihren Kammer Fräuleins, die Johanna von Seymour, geworfen, und die Eifersucht,

* Burnet in seiner Geschichte der damals in der kirchlichen Verfassung vorgegangenen grossen Veränderung hat die Unschuld der von Bolleyn aus handschriftlichen in dem Cottonschen Bücherschaz verwarten Nachrichten am besten erwiesen, wie denn auch die Beantwortungen der ihm von andern deshalb gemachten Vorwürfe Lesens wert sind.

sucht, welche nach einer so kurzen Ehe den König völlig eingenommen hatte. Anna von Boleyn war schön, und der König wegen ihres alleinigen Besizes beständig unruhig, sie mochte selbst durch verschiedene freie Reden oder Handlungen dazu Gelegenheit gegeben haben, und ihre Feinde vermereten beständig des Königs einmal geschöpften Verdacht. Ich bin nicht zu ihrem Schuz Redner bestellet, es haben auch andere Schriftsteller längst vor mir ihre Verteidigung übernommen, ich wil also nur anmerken, daß, wenn man wieder sie gültige Beweise einer dem Könige bewiesenen Untreue gehabt hätte, selbige sowol als bei der fünften Gemalin des Königs der Lady Howard bekant gemacht seyn würden. Der König war einmal wieder sie aufgebracht, sie muste ins Gefängnis, die Beschuldigungen, daß sie sowol mit ihrem eigenen Bruder dem Lord Rochefort Blutschande und mit dreien ihrer Bedienten Ehebruch getrieben, wurden für erwiesen angenommen, und erstlich diese vier Mitschuldigen, hernach aber sie selbst am 19 May 1536 durch das Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht. Ich glaube, daß der König seinen Ruhm mehr durch die vor ihrem Tode gesuchte Ehescheidung, als durch die Unterschreibung des Todes Urtels beflekct. Der Erzbischof von Canterbury, Thomas Cranmer, muste durch einen Rechtsspruch die Ehe trennen, und die von derselben geborne Prinzeßin Elisabet, nachmalige Königin, für eine

unäch-

unächte Geburt erklären. Der einzige Grund, den man von des Königs Seite deshalb vorbrachte, war, daß sie bereits vor ihrer Vermälung mit dem Lord Percy verbunden gewesen sey, welches doch der leztere bei allem, was heilig war, falsch zu seyn versicherte. Wer siehet nicht, daß nach der Ehescheidung Anna von Bolleyn unschuldig verdamt worden? war ihre Ehe nicht rechtmäßig, so war sie keines Ehebruchs zu beschuldigen, sondern höchstens eine ungetreue Beischläferin zu nennen, deshalb aber hatte sie den Tod nicht verdienet. Des andern Tages nach der Hinrichtung lies sich der König die Johanne von Seymour antrauen, und dieser neuen Gemalin zu Gefallen ward auch fest gesezet, daß nur die aus solcher Ehe erzeugten Königlichen Kinder dereinst auf dem Thron folgen, die Prinzeßinnen Maria und Elisabeth aber, als aus den beiden vorhergehenden unrechtmäßigen Ehen erzeugt, auf ewig davon ausgeschlossen seyn solten. Da bisher alles dem unumschränkt regierenden Könige nach Wunsch gegangen war, so entstunden auf einmal im 1537sten Jare zwei gefärliche Aufstände in Engelland selbst, die aber teils durch Gewalt, teils mit List, bald gedämpft wurden. Einen neuen Schmerz verursachte dem Könige das am 14. Oktober 1537. nach der Geburt des Prinzen Eduard erfolgte Absterben seiner geliebten Johanne Seymour, wie nicht weniger die beständigen Bewegungen, welche wegen Ausbreitung der teils durch

Luther, teils durch Johann Calvin schon in Teutschland und nun bis nach Engelland ausgebreiteten Glaubens Leren entstunden. Der König ließ daher durch das Parlament die sechs* bekanten Artikel als eine Richtschnur in Glaubens Sachen entwerfen, und bestätigen, allein auch diese taten die gehofte Würkung nicht, und wurden auch nicht strenge beobachtet. Thomas Cromwel, * welcher aus einem Grob-

* Sie enthielten, daß derjenige, welcher die Verwandelung im Abendmal leugnen, oder behaupten würde, daß die Genießung desselben unter zweierlei Gestalten, und die Priester Ehen erlaubt, daß man das Gelübde der Keuschheit nicht halten dürfe, daß die Meßen ein unnüzes Werk, und die Ohren Beichte zur Seeligkeit nicht nötig sey, mit der Strafe des Galgens oder der Verbrennung bestraft werden solte. Weil nun Heinrich hierdurch eine Mittelstraße gieng, und weder der Römischen noch Protestantischen Kirche beitrat: so nennte man diese religio henriciana.

* Sein Leben ist nicht nur in der Heroologia Anglica unter der 2ten Nummer sondern auch in der Biographia britannica sehr wol beschrieben. In der teutschen Uebersezung der leztern, welche ich bereits oben angefürt habe, stehet es im 2ten Teil auf der 425sten und folgenden Seite.

Grobschmids Sohn Graf von Eßex und Lord Gros Cämmerer von Engelland geworden war, glaubte der neuen Glaubens Lere durch Vermittelung einer Vermälung des Königs mit einer Protestantischen Prinzeßin eine mächtige Stüze zu verschaffen, und er kam zum Zwek, den König zu der Verbindung mit Anna, Tochter des Herzogs von Cleve, zu bewegen. Dieser Prinzeßin von dem berümten Hans Holbein verfertigtes Bildnis und ein aus der Staats Kunst hergenommener Bewegungs Grund, nemlich die Hülfe, welche Heinrich bei einem entstandenen Kriege mit dem Kaiser von der Prinzeßin Vater erwarten konte, vermochten ihn, die Vermälung, ob er gleich ihre Schönheit dem gesendeten Bildnis nicht gleich fand, am 6ten Janüar 1540. zu volziehen, allein derienige, welcher diese Heirat vorgeschlagen hatte, muste bald des Königs Ungnade empfinden. Man gab seinen Feinden und Anklägern Gehör, man verurteilte ihn als einen Kezer, Betrieger, und Verräter, er starb durch das Schwerd, unerachtet er dem Könige gewis nüzliche Dienste geleistet hatte. Die Verbindung des Königs mit dieser neuen Gemalin war von keiner langen Dauer, sondern derselbe dachte gar bald daran, wie er sie wieder los seyn möchte. Die Scheidung * kam

N 2

* Eine Ursach dieser Trennung, welche ich nirgends sonst angefürt finde, stehet in der Le-

kam zu Stande, der König versicherte, daß er sie niemals berürt habe, sie erhielt ein starkes Jahrgeld, und blieb, weil sie in die Scheidung willigte, in Engelland. Heinrich war nicht lange ohne Gemalin. Catharina Ho ward, welche er bereits einige Monat vorher sich heimlich antrauen lassen, ward am 8. August 1540. zur Königin erklärt, allein sie genoß dieser Ehre nicht lange. Der König erfur und überwies dieselbe, daß sie nicht allein vor ihrer Vermälung, sondern auch nach derselben ein unzüchtiges Leben gefüret, und sie ward so wol als ihre Mitschuldigen am 12. Febr. 1542. mit dem Schwerd vom Leben zum Tode gebracht. Eben das Parlament, welches dieses Urtel sprach, bekräftigte auch die Akte des Irländischen Parlaments, vermöge welcher dieses Land zum Königreich erhoben ward, und seit dieser Zeit nennen sich die Beherscher von Engelland auch Könige von Irland. Heinrich, welcher von aussen nichts zu fürchten hatte, wendete seine Waffen gegen Schottland, und wolte den König Jacob zwingen, gleichfals sich der Herschaft des Pabstes zu entziehen. Der Anfang war glüklich, Heinrich

Lebens Beschreibung dieses Cromwels am angezogenen Ort auf der 442sten Seite, weil nemlich der König mündlich sich erkläret, daß er aus Befülung ihrer Brüste und Bauchs geschloßen habe, daß sie keine Jungfer mehr sey.

rich schlug die Schotten, ihr König starb vor Gram, er erhielt aber doch seinen Zwek nicht. Die lezte Vermälung, welche Heinrich traf, volzog er mit der Witwe des Lord Latimer, Catharina Parr, und diese Gemalin, welche er sich im Julius 1543. beilegte, ist die einzige, welche des Königs wunderliche Gemüts Art vertrug, und ihn überlebte. Es scheinet, als ob der König damals sein herannahendes Ende gemerket, weil er für seine Tronfolger sorgte, und durch eine Parlaments Akte vom 14. Jenner 1544. festsezen ließ, daß ihm Prinz Eduard, nach diesem aber die Prinzeßin Maria, und sodenn die Prinzeßin Elisabet folgen solte. Der Krieg mit Schotland, als auch derienige, welchen er vermöge des mit dem Kaiser getroffenen Bündnisses mit Franz dem ersten König von Frankreich anfing, ward mit verschiedenem Glük gefüret, denn obgleich Heinrich die Stadt Boulogne ein bekam, so muste er doch die Belagerung von Monstreuil aufheben, und wieder nach Engelland zurük gehen, dahingegen die Französische Flotte im 1545sten Jare zwei Landungen in Engelland that; wiewol dieses lezte ohne Würkung war, und der Friede, in welchem Boulogne an Engelland abgetreten, und Schotland mit begriffen ward, am 7. Junius 1546. zu Stande kam. Das folgende Jar war endlich dasienige, welches der langen Regierung Heinrichs ein Ende machte, er starb an einer auszerenden Krankheit in der Nacht vom 28. auf

den 29. Jenner, und ward in der Kapelle zu Windsor begraben. Die Regierung dieses Königs enthält so viel außerordentliches, daß ich nicht weis, ob einer seiner Vorgänger oder Nachfolger damit zu vergleichen ist. Camden * macht von diesem Könige eine zwar kurze doch richtige Abbildung, wenn er sagt, daß er einer der grösten und grosmütigsten Könige gewesen, dabei aber große Feler und Tugenden in einer wunderbaren Vermischung gehabt habe. Aus seiner Regierungs-Geschichte erhellet, daß er unumschränkter regieret, als vieleicht einer seiner Vorfaren, und unter seinen Nachfolgern komt ihm darin keiner gleich. Der Anfang seiner Regierung war glüklich und dem Volk beliebt, allein die Eigen Liebe, welche ihm eine unzälige Menge Schmeichler beibrachten, flößete ihm andere Gedanken ein. In iüngern Jaren, da das Vergnügen, welches er an sinlichen Ergözungen fand, und welches Wolsey und Cromwel sorgfältig unterhielten, die Oberhand hatte, war er nur dem Namen nach König, und diese beiden taten was ihnen beliebte. In der Folge aber regierte er durch sich selbst, das Parlament war in allem, was er haben wolte, gefällig, und bewies einen blinden

* Siehe deßen Apparatum ad annales rerum anglicarum regnante Elisabetha, (Amsterdam 1677. 8.) auf der 13. Seite.

den Gehorsam. Heinrich kennete die Eigenschaften seiner Staats Bedienten beßer als jemand, er wuste, was er von iedem sich versprechen konte. Er war vorsichtig, eifersüchtig, rachgierig, und nicht leicht zu besänftigen, sein natürlicher Hang zur Pracht und Verschwendung brachte ihn zu erstaunenden Ausgaben, welche den Umlauf des von Heinrich dem VIIten aufgehäufeten Geldes beförderten, und also in gewißer Maaße dem Lande vorteilhaft waren. Ihm hat Engelland die große Veränderung in Ansehung der Glaubens Sachen zu danken, und obgleich dieselbe durch eigennüzige Absichten oder eine Rache wegen abgeschlagener Ehescheidung gewürket worden, so benimt doch dieses deren glüklichen Folgen nichts. Man wirft diesem König eine durch Hinrichtung so vieler vornemen und geringen Personen, ia sogar zweier von seinen Gemalinnen bewiesene Grausamkeit vor, allein man bedenkt nicht, daß die Eifersucht, und seine eigene Sicherheit solche weniger verursachet, als die knechtische Furcht und übertriebene Gefälligkeit, welche die Parlamenter gegen ihn hatten. Die Gunst und Gewogenheit, in welcher der Erzbischof Cranmer bis an des Königs Todt gestanden, beweiset klärlich, daß er wahren Verdiensten Gerechtigkeit wiederfaren ließ. Die Englische Handlung ward unter seiner Regierung sehr erweitert, er schlos deshalb mit Genua und Venedig vorteilhafte Handlungs Verträge, der Handel nach der

Levante und nach den in Norden neu entdekten Ländern ward durch ihn ansenlich vergrössert. Er hat von den eingezogenen Klöstern eine Menge anderer Stiftungen gemacht, er liebte die Wissenschaften, beförderte die Gelerten, war in allen Leibes Uebungen geschikt, und es ist schwer, wenn man alle Parteilichkeit ablegt, zu entscheiden, ob seine Lob Redner oder Tadler mehr Beifal verdienen. In iüngern Jaren war er wol gebildet, und ansenlich, in ältern Jaren aber machte ihn eine ausserordentliche Dike ungestalt. Er ließ von 6. Gemalinnen nur drei Kinder, nemlich den Prinzen Eduard, seinen Nachfolger, die Prinzeßin Maria, und Elisabet. Halten Sie iezt meine kurze Lebens Beschreibung mit den von mir zum teil angezogenen Schriftstellern, welche weitläuftiger davon gehandelt, bei Gelegenheit zusammen, und bleiben demienigen gewogen, welcher sich nennet. 2c.

Eilfter Brief.

Welcher die Geschichte von Engelland unter der Regierung Eduard des VI. enthält.

Mein Herr!

So wenig sie den König Heinrich den VIIIten eines Tadels würdig finden: so viele Schrift-

Schriftsteller haben sie darin wider sich, ich habe keine Partei erwälet, sondern Ihnen dessen Geschichte nach glaubwürdigen Nachrichten erzälet, und Ihnen die Wahl überlassen. Auf gleiche Weise wil ich die Geschichte Eduard des VIten * abhandeln.

Dieser von Heinrich dem VIIIten mit der Johanna Seymour erzeugte Prinz folgte seinem Vater im zehnten Jare unter der Vormundschaft einiger durch den väterlichen lezten Willen verordneten Großen des Königreichs, es wärete aber nicht lange, so wäleten diese leztern aus ihrem Mittel einen Beschüzer des Königreichs, oder Regenten, welche ansenliche Stelle dem Grafen Eduard Seymour von Hertford, welcher des Königs Mutter Bruder war, wiewol unter der ausdrüklichen Bedingung, daß er ohne Einstimmung der übrigen nichts vornemen solte, aufgetragen, und kurz darauf von der Erteilung der Würde eines Herzogs von Somerset begleitet ward. Dieser Herzog fieng mit dem Erzbischof Cranmer und den übrigen seiner Partei eine neue Veränderung der kirchlichen Verfassung an, erklärte auch noch im ersten Jare der Regierung

* Eines unbekanten B. R. History of King *Edvv. VI.* Qeen Mary and Elizabet. London 1638. fol. John *Hayvvard* Life and Reign of King *Edvvard VI.* London 1622. 8. Leven van *Edvvard de seste* door Gisbert *van der Hoolk*, Haag 1690. 8.

rung Eduards dem Königreich Schotland den Krieg, damit die versprochene Vermälung der jungen Königin Maria von Schotland mit Eduard dem sechsten volzogen werden möchte. Er schlug die Schotten am 10 September 1547 bei Pinkey, ging aber, weil man ihn durch Vorschub seines Bruders des Gros Admirals Thomas Seymour zu stürzen suchte, bald wieder nach Engelland zurük. Dieser hatte mit des Königs Bewilligung die verwitwete Königin Catharina Parr geheiratet, wolte aber hernach beständig den Herzog seinen Bruder stürzen, und ward endlich, da er niemals aufhören wolte, den lezten zu verfolgen, des Hochverrats beschuldigt, und am 10 May 1549 geköpfet. Allein obgleich der Herzog hiedurch auf seiner Seite sich den Feind vom Halse schaffete: so konte er doch nicht verhindern, daß die wegen der Veränderung in Glaubens Sachen schwürigen Untertanen an verschiedenen Orten des Reichs Empörungen erregeten. Die Aufrürer belagerten Exeter, allein die tapfern Anfürer der dem König getreuen Kriegs Völker Lord Rüßel und Graf von Warwik schlugen dieselben völlig, und stilleten den Aufrur. Unterdessen war dieses eine Gelegenheit, daß König Heinrich der zweite von Frankreich ohne vorgängige Kriegs Erklärung den Engländern Boulogne zu entreißen unternam, und solches belagerte. Die Schotten namen gleichfals dieses Vorteils wahr, und waren mit Französischer Hülfe gegen die Engelländer glük-

lich,

lich, allein ein im 1550sten Jar erfolgter Friede machte beiden Kriegen ein Ende. Eduard gab Boulogne an Frankreich, behielt seine Anforderungen sich vor, und stand auch von der Heirat mit der Königin von Schotland ab. Der Herzog von Sommerset muste, weil er sich zum Frieden geneigt bezeigte, ein Opfer seiner Feinde werden, sie beschuldigten ihn des Hochverrats, er ward in den Towr gesezt, seine Stelle ihm genommen, kurz er verlor sein Ansehen und bisherige Gewalt. Der Graf Johan Dudley von Warwik, sein ärgster Feind und nachmaliger Herzog von Northumberland, ward zum Groß Admiral und Ober Hofmeister ernennet, und bekam dadurch das Ansehen, welches iener verlor. Eben dieser grosse Staats Mann sezte sich auch in Kopf, seine Verwandtin nach des Königs Tode auf den Thron zu bringen. Hier ist die Gelegenheit, welche ihn auf diese Gedanken brachte. Der König war schwindsüchtig, und dieses lies ihm kein langes Leben hoffen, die Prinzeßin Maria, desselben Schwester und ernennte Nachfolgerin, war mit dem König zerfallen, Warwik glaubte also, daß es eine leichte Sache sey, sie von der Thronfolge auszuschliessen. Maria lies beständig in ihrem Zimmer Meße lesen, dieses zog ihr den Has des Königs und des größesten Teils vom Volk zu; er bediente sich also dieser Gelegenheit, um sie der Thronfolge verlustig zu machen, und kam damit zum Zwek. Dem König bestimte er zum Schein die Französische

Prin-

Prinzeßin Elisabet zur Gemalin, allein es
ihm niemals ein Ernst, daß die Vermä
volzogen werden solte. Die Prinzeßin E
bet, des Königs Schwester, suchte er mit
Cron Prinzen von Dännemark zu vermä
und durch dieses Mittel gleichfals von der Th
folge auszuschliessen, der einzige Herzog
Sommerset, welcher nach erlangter Begn
gung wieder einen Plaz in dem Königlichen
heimen Staats Rath bekommen hatte,
seinem Vorhaben noch hinderlich, allein
dieses Hindernis räumete er aus dem W
indem er ihn einer gegen ihn vorgehabten
mordung * beschuldigen und überfüren,
endlich am 22 Jenner 1552 enthaupten
Die meisten Geschichts Schreiber sind d
einig, daß der Herzog allerdings Schuld
dem ihn betroffenen Unglük gewesen, und d
seine Reden den gefaßeten Entschlus, den He
von Northumberland um das Leben zu brin
verraten habe. Dieses voraus gesezt wo
die Geseze, daß derienige, welcher einem M
glied des Königlichen Geheimen Rats nach
Leben gestanden, den Tod verdiene, und
Todes Urtel war unvermeidlich. Das A
hen des Herzogs von Northumberland w
nach diesem beständig, er glaubte, daß
ni

* Besiehe den zweiten Teil der bereits oben
gefürten aus der Englischen Biographie ü
sezten Samlung von Lebens Beschreibun
auf der 110 und folgenden Seiten.

niemand wiederstehen könne, und es wagte es niemand, aus Furcht mit dem Herzoge von Sommerset gleiches Schiksal zu haben. Die gefärliche Krankheit, in welche der König im 1553sten Jare verfiel, verursachte, daß er die Ausfürung seines Vorhabens beschleunigen muste, und es gelang ihm alles nach Wunsch, wiewol die Folgen davon nach des Königs Tode für ihn traurig waren. Er verheiratete nemlich seinen vierten Sohn den Lord Guildford Dudley mit der bekanten Jane Grey, ältesten Tochter des Herzogs von Suffolk, welche wegen ihrer Mutter ein Recht zur Krone hatte. Diese Vermälung ward zwei Monat vor der Königs Tode geschloßen, und war der Grund, worauf sich sein Vorhaben stüzete. Sobald sie volzogen war, stellete der Herzog dem Könige, welcher befürchtete, daß die unter seiner Regierung eingefürte Glaubens Lere durch seine Schwester Maria wieder verdränget werden dürfte, das Mittel solches zu verhüten so lebhaft vor, daß derselbe seinen Einschlägen zu folgen kein Bedenken fand. Es kam darauf an, beide Prinzeßinnen Schwestern des Königs von der Thronfolge auszuschliessen, und die Jane Grey * zur Nachfolgerin zu ernennen. Diese Prinzeßin bekennete sich nicht zu dem Katolischen Glauben, und war die näheste Anverwandtin

* Siehe hievon des Johan Dudley Lebens Beschreibung in der oft angezogenen Samlung im zweiten Teil auf der 119 Seite.

wandtin des Königs. Sie werden in den G
schlechts Tafeln der Könige von Engelland
den, daß die verwitwete Königin Margar
von Frankreich, eine Schwester Heinrichs V
sich zum zweiten male mit Carl Brandon, H
zog von Suffolk, vermälet, und daß aus
ser Ehe Francisca, eine Mutter der Jane G
erzeugt worden. Die Mutter trat der T
ter ihr Erbfolge Recht ab, und der König
klärete also sowol aus Eifer für die von
gend auf ihm beigebrachte Grund Säze
Glaubens Sachen, als auch durch die U
redungen des mächtigen Herzogs von Northu
berland dieselbe zu seiner Nachfolgerin, und
Mitglieder des Geheimen Raths musten d
schriftlich hinterlaßene Verordnung durch i
Unterschrift bekräftigen. Der Todt des K
nigs erfolgte ungefär vierzehn Tage nach
Unterschrift am 6 Julius 1553, nachdem
Mittel der Arznei Gelerten vergebens angew
det worden, eine unheilbare Brust Beschw
rung brachte ihn in das Grab,* und sein T
zog viele traurige Folgen nach sich. Man f
det bei den Geschichts Schreibern durchgän
Lobes Erhebungen dieses iungen Fürsten auf
zeichnet. Sie melden, daß sein Verstand a
nemend gewesen, daß er verschiedene Sch
ten

* Zu behaupten, daß der Herzog von Northu
berland ihn mit Gift vergeben, finde
zwar Vermutungen, aber keine gültigen B
weise.

ten und unter andern ein merkwürdiges Tage Buch hinterlaßen, daß er mit dem schönsten Erfolg, obwol mit Schwächung seiner Gesundheit, sich mit Erlernung der Wißenschaften beschäftiget, daß die unter seiner Regierung begangenen Grausamkeiten keinesweges auf seine Rechnung zu schreiben sind, daß er vielmehr mildtätig und barmherzig und beständig bemühet gewesen, die wahren Vorteile seines Königreichs recht einsehen zu lernen, und daß Engelland bei längerem Leben dieses Hofnungs vollen Prinzens die Früchte einer warhaftig löblichen Regierung genoßen haben würde. Die Beweise dieser Lobes Erhebungen sind bei der Hand. Man findet, daß ihn die Ueberzeugung, wie er durch die unterzeichnete Verordnung der Glaubens Lere, zu welcher er sich bekennete, in der Person der Jane Gray eine mächtige Stüze gegeben, so gar in der heftigsten Krankheit beruhiget, und daß er mit der grösten Entsagung aller weltlichen Herrlichkeit den Geist aufgegeben. War so ein schönes Leben nicht einer längern Dauer wert? Jedoch ich mus noch einiger besondern Merkwürdigkeiten seiner Regierung denken. Dahin gehöret die Einfürung eines schlechtern Münz Fußes, der den Königlichen Einkünften vorteilhaft, dem Lande aber schädlich und ein Werk des Herzogs von Northumberland war, die Erweiterung des Englischen Handels nach der Levante, die Bemühung, eine Nord-Oestliche Fahrt nach Ost Indien zu entdeken,

welche

welche der König beförderte, und dazu dem
kanten Sebastian Cabot * zwei Schiffe
die Entdekung des Handels nach der Küste
Guinea durch Thomas Wyndham, w
von dem König unterstüzet, und glüklich
gesezet ward, und die Entdekung von Grön
durch den Schifs Hauptman Richard C
cellour. Der blühende Zustand der See M
unter diesem Könige würde merklich verm
worden seyn, wenn solcher länger gelebt h
indem derselbe ** in seiner Jugend bereits
alle Fragen aus der Schiffarts Kunst antw
ten konte, und alle Englische und Französ
Häfen nebst ihren Bequem und Unbequem
keiten auch Beschaffenheit kennete. Jedoch
habe lange genug von den Volkommenh
eines iungen Fürsten, welche die Nachwe
bewundern nie aufhören wird, geredet,
wil dahero weitläuftigere Untersuchungen,
Sie durch Nachschlagung der angefürten Sch
steller anstellen können, unterlaßen, mit n
sten aber die Regierung der Königin Mar
erzälen anfangen.

Zwöl

* Dieses berümten See Mannes Lebens
schreibung siehe in der übersezten Gesch
der Englischen See Macht, welche ich
bereits angefüret, im ersten Teil auf der 22
Seite.

** Siehe die eben gedachte Lebens Beschreib
Cabots auf der 233sten Seite.

Zwölfter Brief.

Welcher die Englische Geschichte unter der Johanna Gray, und Königin Maria beschreibt.

Mein Herr!

Die Lobes Erhebungen, welche Sie dem König Eduard dem sechsten beilegen, haben ihren Grund, allein wenn Sie glauben, daß er an dem Tode der Johanna Gray * Schuld sey, so muß ich Ihnen wiedersprechen. Die kurze Geschichte dieser wieder ihren Willen zur Nachfolgerin ernenten Person soll Ihnen meine Gründe vorlegen.

Johanna Gray war ein iunges Frauenzimmer von 16 Jaren, ihr Verstand war ausnemend, sie war gelert, zugleich mit Eduard dem sechsten unterwiesen worden, und von

* Siehe von dieser Königin Arnold Boot Waerachtich Verhael van hetLevenen de Sterven van de Christelike Princesse, Johanna Gray. *Haerlem* 1635. 12. The Life, Caracter and Death of the Lady Jane Gray Londen 1714. 8. Mich. Ang *Florio* hist. del la vita e morte di Giovanna Graia. 1607. 8. und in Henrici Hollandi Heroologia Anglica. Arnhem. 1620. fol. sub. no. 8.

demselben sehr wert gehalten. Ihr Recht zur Krone war gegründet, wenn keine Prinzeßinnen Heinrich des VIIIten vorhanden gewesen wären, allein da diese ein unstreitiges Näher Recht hatten: so lag der Grund, warum sie von dem Trone Besiz nemen konte, in der lezten Verordnung König Eduard des sechsten. Man hat nachhero dafür gehalten, daß diese von dem Herzog von Northumberland erschlichen worden, und mithin ungültig sey, darauf hat man die Ursachen, sie des Vorzugs, welchen sie vermöge desselben für der Prinzeßin Maria haben solte, zu berauben gegründet. Die Staats Klugheit erforderte, so gleich die nötigen Anstalten zu machen, daß die Verordnung des verstorbenen Königs befolget, und die darin ernente Königin ausgerufen würde, der Herzog von Northumberland war in seiner Vorsicht noch weiter gegangen, und hatte bei der Krankheit des Königes dessen beide Prinzeßinnen Schwestern, um ihm beizustehen, berufen, und ging sein Absehen dahin, bei ihrer Ankunft beide in Verhaft nemen zu lassen, allein diese errieten sein Vorhaben, und kereten, da sie unterweges den Todt des Königs vernommen, zurük, wodurch das Unglük der Jane Grey befördert ward. Der Herzog, welchen der Staats Rath unterstüzte, wolte den dadurch, daß er nicht längst schon beider Prinzeßinnen sich versichert hatte, begangenen Feler wieder gut machen, und betrieb also die Ausrufung der neuen Königin auf das eifrigste, und er kam endlich

zum

zum Zwek. Zuförderst muste man die Einwilligung der neuen Königin haben, und diese zu erhalten, begaben sich die Herzoge von Northumberland und Suffolk, der neuen Königin Vater und Schwieger Vater, zu derselbigen, allein hier kömt ein Auftrit, * der einer Erdichtung gleichet, und dem unerachtet volkommen durch Zeugniße der bewärtesten Schriftsteller erwiesen werden kan. Die iunge Königin, deren durchdringender Verstand durch die Welt Weisheit und andere Wissenschaften sehr aufgekläret worden, und welche nicht allein ernsthafte Betrachtungen anzustellen, sondern auch die weltlichen Ehren Stellen und Vorteile zu verachten gelernet hatte, war zur Verwunderung der beiden Abgeordneten gar nicht geneigt, die ihr angetragene Ehre anzunemen sie stelte denselben vor, daß ihr der Besiz des Trones gar nicht von Rechtswegen zugehöre, daß sie ihrer rechtmäßigen Königin dadurch untreu, und ihr Leben bei mislungenen Unternemen auf einem Blut Gerüste verlieren, bei einem glüklichen Ausgange aber wegen der beständigen Vorwürfe des Gewissens niemals ruhig füren werde. Es geschahe erst nach vielem Zureden und Bitten ihres Gemals und der beiden Herzoge, daß sie die Würde anzunemen sich entschlos, und den Huldigungs Eid in dem Towr annam.

* Besiehe Boot oben angezogenes Leben dieser Prinzeßin im 6ten Capitel Seite 42-47.

Die Prinzeßin Maria hatte bereits am 9 Jul mithin drei Tage nach des Königs Tode von Kenings Hall in Norfolkshire, wohin sie geflohen war, wieder die Crönung und Huldigung einer unrechtmäßigen Thronfolgerin eine harte Vorstellung übersendet, allein der Geheime Staats Rath verfur dem unerachtet, und antwortete der Prinzeßin Maria mit Anfürung der Ehescheidung und Verordnung des vorigen Königes. Dieser Antwort folgte der Herzog von Northumberland mit einem starken Kriegs Heere nach, weil gleich anfangs die Provinzen Suffolk und Norfolk sich vor die Prinzeßin Maria erkläret hatten, allein kaum war er aus Londen; so riefen die meisten Mitglieder des Geheimen Rats, welche mit dem Lord Maire von Londen in Verständnis waren, die Maria zur Königin aus. Johanna Gray, welche seit neun Tagen diese Würde besessen hatte, legte solche, wie die Geschichts Schreiber melden, mit grösserer Freudigkeit nieder, als sie solche angenommen hatte, ihrem Beförderer aber fiel es härter, seinem Vorhaben so unübersteigliche Hinderniße in Weg gelegt zu sehen.

Maria, * welche von dieser Zeit die Königliche Würde bis an ihren Todt ruhig beseßen, ward

* In Englischer Sprache sind von ihr folgende Lebens Beschreibungen vorhanden. Eines ungenanten B. K. History of K. Edward VI. Queen

ward so gar von dem Herzoge von Northumberland zu Cambrigde an der Spize seiner Völker zur Königin ausgerufen, und diesem Beispiel folgte das ganze Königreich. Es ist leicht zu erachten, daß es dem Herzog von Northumberland kein Ernst mit dieser äuserlichen Freuden Bezeugung war, allein er wolte dadurch seinem Schiksal entgehen, welches aber nicht anging. Er ward in Verhaft genommen, und die Königin opferte ihn ihrer Rache auf. Der vornemste Gegenstand aller Betrachtungen der Königin und des Englischen Volks war damals unstreitig, die Erhaltung der neuerlich eingefürten Lehr Säze in Glaubens Sachen oder die Wieder Einfürung des Katolischen Glaubens. Die Königin versprach, durch eine öffentlich am 12. Aug. 1553. bekant gemachte Verordnung, auf keine Art die Gewissen ihrer Untertanen zu zwingen, allein am 18. August erfolgte eine andere Erklärung, darin die Königin bekennete, bey ihren von Jugend auf angenommenen Glaubens Leren zu verharren, und wünschete, daß ihre Untertanen ein gleiches thun möchten. Hierauf folgte am 22. August die

Queen Mary and Queen Elizabet. Londen 1638. fol. Eines ungenanten The history of the Life and Death of Queen Mary. I. also an Account of the Martyrs, that suffer'd Death during her Reign. Londen 1682. 8. Goodwins Annales, die oben angefürt, gehören gleichfals hieher.

Hinrichtung des Herzogs Johan Dudley * von Northumberland, welcher noch vor seinem Ende die Katolische Religion, ** wiewol ohne dadurch Gnade zu erhalten, annam und der Grafen von Northampton und von Warwik, wie auch in der Folge verschiedener anderer, die sich der Einfürung der Katolischen Religion wiedersezeten. Das erste unter der Regierung der Königin versamlete Parlament war ganz und gar derselbigen geneigt, es hob also nicht allein die Ehescheidung Heinrichs des VIII. mit der Catharina von Arragonien, Mutter der Königin Maria, als ein wiederrechtliches Verfaren völlig auf, sondern erklärete auch alle unter Regierung Eduard des VIsten in Glaubens Sachen gemachte Geseze für ungültig, und befal, daß nach dem 20. December 1553. keine andere als dieienigen Kirchen Gebräuche, welche zu

* Die Lebens Beschreibung dieses in der Englischen Geschichte merkwürdigen Staats Mannes stehet in der Biographia britannica, und aus derselben übersezt in der Samlung merkwürdiger Lebens Beschreibungen grösstenteils aus der Englischen Biographie rc. im 2ten Teil auf der 87 und folgenden Seite.

** Der Vater von Orleans sagt von dieser Veränderung: ce changement fut bon pour l'autre vie, mais il lui ne servoit de rien pour prolonger celle ci. S. Hist. des revolut. d'Angl. T. II. S. 371.

zu Ende der Regierung Heinrich des VIII. üblich gewesen, beobachtet werden solten. Die erste Verfügung war nötig, um alles, was wider die rechtmäßige Erbfolge der Königin eingewendet werden konte, aus dem Wege zu räumen, die leztere aber ward durch den Eifer des Parlaments, der Königin zu gefallen, hervorgebracht. Die Verurteilung des Erzbischofs Cranmer, der Johanna Gray, ihres Gemals, und einiger andern Grossen ward in diesem Parlament gleichfals vorgenommen, und die besagten Personen sämtlich als Verräter zum Tode verurteilt. Das folgende 1554ste Jar war wegen der zum Stande gebrachten Vermälung der Königin mit Philip dem zweiten, König von Spanien, und der von neuem dem Römischen Stul bezeigten Unterwerfung des Königreichs merkwürdig. Die erste ward gleich im Anfang des Jares durch den in Engelland angelangten Abgesandten des Kaisers Karl des Vten * zur Richtigkeit gebracht, und der Heirats Ver-

* Die Königin lies den Gesandten durch einen ihrer Ober Befehlshaber, Namens Winter, aus den Niederlanden abholen, wofür derselbe von dem Kaiser eine goldene Kette bekam. Wie misvergnügt schon damals die Engelländer über diese Heirat gewesen, zeigt sich daraus, daß der Ritter Nicolaus Trokmorton zu dem Winter sagte, für diese goldene Kette habt ihr euer Vaterland ver-

Vertrag am 12. Jenner unterzeichnet. Allein das Misvergnügen des Englischen Volks, welches unter die Spanische Botmäßigkeit zu kommen befürchtete, war ausserordentlich, etliche damals entstandene Empörungen können davon zum Beweise dienen. Der Herzog Heinrich von Suffolk, der Johanna Grav Vater, ward auch mit in dieselben verwikelt, und als er in der Grafschaft Warwik sich zum Haupt der Anfürer aufgeworfen hatte, in den Towr gesezt und hernach geköpfet. Es war ein besonders Glük für die Königin, daß die Misvergnügten keine bessere Anfürer hatten, und sie daher den Aufrur zu stillen leicht zum Zwek kam. Unterdessen ist so viel gewis, daß diese Empörung sowol zu Hinrichtung der unschuldigen Johanne Gray, als auch Unterdrükung der Protestantischen Religion vieles beigetragen. Die erstere ward nebst ihrem Gemal am 12. Februar zu Londen, ihr Vater aber am 21. desselben Monats hingerichtet. Kurz darauf * kam Philip

verkaufet, welches beiden fast das Leben gekostet hätte. In Raphael Holingshead Chronicles ist die gerichtliche Untersuchung davon befindlich.

* Er kam mit einer eigenen Flotte von hundert und sechzig Seegeln an, der Englische Groß Admiral Lord Wilhelm Howard ging zu seiner Bedekung mit 28. Schiffen entgegen, fand

Philip der zweite, König von Spanien, dessen Vermälung das in diesem Jar versamlete Parlament gebilliget hatte, zu Volziehung derselben in Engelland an, und machte seine Ankunft dadurch, daß er nach der am 27. Julius volzogenen Vermälung der Prinzeßin Elisabet die * Freiheit, der sie zu Woodstok beraubt war, wieder verschaffete, merkwürdig. Hierauf folgte am 24. Nov. die Ankunft des Päbstlichen Legaten, des Cardinals Reginald Polus, eines gebornen Engelländers, welcher das Erbieten des

fand aber, daß der Spanische Admiral im Canal seine Spanische Flagge aufgeseket hatte. Dieses verdros ihn, daß er mit einer Kugel nach ihm schos, und ihn die Flagge einzuziehen nötigte, ehe er dem Prinzen Philip seine Aufwartung machte. Campbel nennet diese Begebenheit, weil sie den Spaniern die Englische Hoheit gezeiget, einen Umstand, der eines unsterblichen Andenkens und einer Nachamung würdig sey. Besiehe oft angezogenen Campbels Leben der Englischen Admirale. Teil 1. S. 238.

* Man wil seine hierunter bewiesene Grosmut zweifelhaft machen, und sagt, daß er in Hofnung, diese Prinzeßin nach dem Tode der Maria, von welcher er keine Erben zu hoffen hatte, zu heiraten, dieselbe in Freiheit zu sezen bemühet gewesen. Rapin histoire d'Angleterre T. VI. S. 114.

Pabsts, die auf Irwegen bisher gewandelte Englische Völkerschaft wieder zu seinen Kindern anzunemen, dem versamleten Parlament bekant machte, und es so weit brachte, daß nach wenig Tagen durch vier Parlaments Akten die Gewalt des Pabstes hergestellet, und die ehemalige Kirchliche Verfaßung wieder eingefüret ward. Nach diesem getanen Schrit wurden die Verordnungen wieder die Kezer erneuert, und das Werk selbige auszurotten für die Hand genommen. Der Cardinal Polus riet zu gelinden Mitteln, der Canzler Gardiner aber zu gewaltsamen, und des lezten Rath behielt die Oberhand. Philip der 2te stelte sich, als ob er die Verbrennung so vieler Kezer nicht billigte, hierzu kam, daß die Hofnung, mit der Königin Kinder zu erzeugen, sich verlor, sein Misvergnügen gegen sie aber zunam, weshalb er am 4. Sept. 1555. Engelland wieder verlies, und nach Flandern ging. Die Hinrichtung des Erzbischofs Thomas Cranmer *. war bishe-

* Sein Bildnis und Lebens Beschreibung stehet in dem 2ten Teil der mehr erweneten Heroologia Anglica, wie auch in der Biographia britannica, und teutsch im 2ten Teil der oft gedachten Samlung von Lebens Beschreibungen auf der 450. und folgenden Seiten. Johan Strype Memorials of Ar. Bp. Cranmer in 3. Books with en Appendix, so zu Londen 1694. in folio heraus gekommen, ist sehr umständlich.

bishero noch verzögert worden, endlich aber ward er doch am 21. März 1556, nachdem er vorher der geistlichen Würde verlustig erkläret worden, zu London lebendig verbrant. Es wärete lange, ehe man diese Zierde der Englischen Kirche dem Feuer aufzuopfern sich entschlos, endlich behielt aber doch die Gewalt die Oberhand. Die Königin fur in ihrem Eifer beständig fort, stiftete neue Klöster, und richtete die unter den vorigen Regierungen eingezogenen wieder auf, allein die Wiedergabe der veräuserten Kirchen Güter fand Wiederstand, weil, obgleich die Königin das, was an Kirchen Gütern der Krone zugeeignet worden, wieder zurük gab, dennoch die Edelleute nicht gleichen Eifer für die Religion zu bezeigen Lust hatten. Um eben diese Zeit ward eine Versamlung von 21. Geistlichen Personen, welche mit der unumschränktesten Gewalt alle Kezereien untersuchen solten, niedergesezet, und die zu Scarborough versamleten Aufrürer gestraft und zerstreuet. Die Königin, welche durch ihren Gemal, der am 10. May 1557 in Engelland ankam, zu einem Krieg wieder Frankreich verleitet ward, ließ am 3 Junius solchen durch einen Herold dem Feind ankündigen, und schikte 8000 Mann, die unter der Anfürung des Grafen von Pembroke sich mit den Spaniern vereinigten, die berümte Schlacht bei Saint Quentin erfochten, und diesen Plaz erobern halfen. Dieses glüklichen Anfangs ungeachtet war der Krieg für Engelland von traurigen Folgen.

gen. Der Pabst ward wieder die Königin aufgebracht, und rufte seinen bisherigen Legaten, den Cardinal Polus, welchen er für einen Gönner der kezerischen Engelländer und Beförderer des Bruchs mit Frankreich hielt, zurük, und die Franzosen belagerten im Januar des 1558sten Jares die stärkste Vestung, welche die Engelländer in Frankreich hatten, nemlich Calais. Der Staats Rath der Königin hatte die von dem dortigen Stathalter öfters verlangte und höchst nötige Verstärkung * abzusenden gesäumet, und also ging der Plaz am 7 Jänner an die Belagerer über. Der Königin ging dieser Verlust so zu Herzen, daß er eine der Ursachen ihres bald erfolgten Todes geworden. Ihr Staats Rath war nicht so gesinnet, er war unerachtet aller Vorstellungen Philips des zweiten nicht dahin zu bringen, daß er eine Flotte ausgerüstet, und wegen Wieder Eroberung von Calais etwas gewaget hätte, die Schwierigkeit das nötige Geld auftreiben zu können kan wol die Ursache eines so großen Staats Felers nicht gewesen seyn, man solte fast glauben, daß die Mit Glieder bestochen gewesen. Der Herr von Rapin sagt, sie hätten alle ihre Aufmerksamkeit auf die Ausbreitung der Religion gerichtet, und alle an-

dere

* Der Stathalter Lord Wentwort hatte nicht mehr als 500 Mann zur Besazung bei sich. Histoire de France par le P. Daniel T. VIII. p. 210.

dere wichtige Gegenstände darüber aus dem Gesicht verloren. Endlich muste im Junius eine Flotte unter dem Gros Admiral Clinton auslaufen, allein obgleich ein Teil derselben die an der See Küste gelieferte Schlacht bei Gravelingen dadurch, daß sie der Franzosen linken Flügel heftig mit dem schweren Geschüz zusezte, den Spaniern gewinnen half, und auch die Stadt Conquest in Nieder Bretagne von derselben erobert ward: so konte doch diese Eroberung nicht behauptet werden, und es ging also durch eine Folge des Philip dem zweiten zu Gefallen angefangenen Krieges alles, was die Engeländer in Frankreich besessen, auf ewig verloren. Die Königin, welche über die Kaltsinnigkeit ihres Gemals, über das Misvergnügen, welches das Parlament wegen des unternommenen Krieges bliken lies, und über die traurigen Folgen desselben ungemein empfindlich war, hatte bereits seit einiger Zeit die Wassersucht, ihr Körper war durch gehäufte Sorgen und Gram entkräftet, ein anstekendes Fieber * brachte sie also nach schlechtem Wiederstande ihrer Natur in das Grab. Der 17 November des 1558sten Jares war ihr Todes

Tag,

* Rapin sagt, sie sey an der Wassersucht gestorben, dem aber Campbel in seiner Geschichte der Englischen See Macht 2c. mit Beziehung auf Coopers Chronicle. S. 377. und Stowe's Annals S. 684. wiederspricht und die angefürte Meinung behauptet.

Tag, sie starb im 43sten Jare ihres Alters, und ward, wenn ich nicht irre, von dem wenigsten Teil ihrer Untertanen bedauert. Ich werde nicht nötig haben, durch eine Abschilderung die Eigenschaften dieser Königin ihnen vorzustellen, da aus der kurzen Erzälung selbst solche hinlänglich sich zu Tage legen. Ihr Eifer für die Glaubens Leren, den sie von Jugend auf zugetan gewesen, ging unstreitig zu weit, und man kan die unter ihrer Regierung begangenen Grausamkeiten mit nichts anders als eben diesem Eifer entschuldigen. Von löblichen Handlungen füret man dieses an, daß sie die Prinzeßin Elisabet nicht ihrer Sicherheit aufgeopfert, allein wer ist Bürge, daß ohne ihres Gemals Philip des zweiten kräftige Vorsprache solches nicht geschehen sey? Man sagt, daß sie den von dem Spanischen Gesandten ihr geschehenen Vorschlag, eine unumschränkte Regierung in Engelland einzufüren, verworfen, allein waren es nicht vieleicht die zum voraus gesehenen und unübersteiglichen Schwierigkeiten, welche sie zu diesem Entschlus bewogen. Man wird den Verlust von Calais und alles dessen, was Engelland noch in Frankreich besas, beständig auf ihre Rechnung schreiben, und wenn diese Schuld gleich den Staats Rath mit trift: so beweiset es doch volkommen, daß sie entweder auf die Staats Geschäfte nicht aufmerksam genug, oder zum Regieren überhaupt untüchtig gewesen. Man muß unterdessen doch ihr die Gerechtigkeit wiederfaren

lassen,

lassen, daß sie auf die Handlung ihrer Unterthanen einige Aufmerksamkeit gehabt, daß sie eine regelmäßige Auffürung in Absicht auf ihre Person beobachtet, daß sie von Hochmut und den sinlichen Lüsten entfernt, in Ausübung der Frömmigkeit eifrig, und in den Wissenschaften und der Lateinischen Sprache nicht ganz unerfaren gewesen. Sie hat die Rußische Handlungs Geselschaft hauptsächlich gegründet, wie denn am 25 May des 1557sten Jares der erste jemals in Engelland gewesene Rußische Gesandte bei ihr öffentlich Gehör hatte. Die Handlung nach Spanien ward mit Philip des zweiten Erlaubnis beträchtlich, und ob man es gleich seiner Staats Klugheit, sich den Engelländern gefällig zu erzeigen, zuschreibet: so hatte doch die Völkerschaft Nuzen davon. Wie unänlich übrigens die beiden Prinzeßinnen Schwestern Maria und Elisabet in verschiedenen Absichten einander gewesen: solches werde in meinem nächsten Schreiben deutlicher zu zeigen mich bemühen.

Ich bin 2c.

Dreizehnter Brief.

Welcher die Englische Geschichte unter der Regierung der Königin Elisabet beschreibt.

Mein Herr.

Ihr Ausspruch, daß die Königin Maria gegen alle von ihrer Gedenkungs Art unterschiedene Glaubens Genoßen im Urteilen parteiisch gewesen, scheinet mir selbst parteiisch zu seyn, Sie müssen dieselbe in dem Gesichts Punkt einer eifrigen Anhängerin ihres Glaubens betrachten, alsdenn wird es Ihnen nicht wunderlich vorkommen, daß sie alles zu dessen Ausbreitung angewendet, nichts als dieses, daß sie grausamer Mittel sich dabei bedienet, kan ihr mit Recht vorgeworfen werden. Ich bitte, untersuchen Sie mit eben der Strenge die Regierung der Königin Elisabet, welche ich in einem kurzen Abris in dem gegenwärtigen Briefe vorlegen wil, und wenn Sie gewaltsame Mittel antreffen: so bezeichnen Sie solche wenigstens nicht mit so gehäßigen Ausdrüken, als viele Schriftsteller bei Erzälung der Regierung der Königin Maria gebrauchen.

Elisabet * ist unstreitig unter den Königinnen,

* Ausser den Memoirs of the Reigne of Q. Elizabet and K. James, welche zu Londen 1658.

en, welche Engelland beherschet, in Ansehung
hrer sehr löblichen Regiments Verwaltung kei-
er einzigen nachzusezen. Heinrich der VIII.
welcher

1658. 8. heraus gekommen, hat man von ih-
rer Heirat mit dem Herzog von Alencon
Secret history of the Duke of Alançon
and Q. Elizabet, Londen 1691. 8 Von ih-
rem Caracter Edmund Bohun the Caracter
of Queen Elizabet. Londen 1693. 8.
von ihrem Leben überhaupt *Camdeni* Guil.
Annales rerum anglicarum & hibernica-
rum regnante Elizabeta, die zu Londen zu-
erst 1615. heraus gekommen, und Thom.
Hearne 1717. in 3. Vol. 8. vermeret und
verbessert heraus gegeben hat. Adolf van
Dans vita Elisabethae. Lugd. Bat. 1638. 8.
Sir. Simonds *d'Evves* Journal of all the
parliaments during the reign of Q. Eli-
zabet. Londen 1682. fol. Thom. Hey-
wood Life and Troubles of Q. Elizabet.
Londen 1631. 8. Robert Naunton Frag-
menta regalia, or observations on the
late Q. Elizabet, her times, and Favou-
rites, Londen 1694. 8 B. R History of
K. Edward VI. Q Mary and Q. Elizabet.
Londen 1638. fol. Gregorio Leti historia
overo Vita di Elisabeta Regina d'Inghil-
terra, Amsterdam 1693. 12. 2. Vol. wel-
che in verschiedene Sprachen übersezt worden,
The Memoirs of James Melvil, or a im-
P partial

welcher sie mit der bekanten Anna von Bolleyn erzeuget, würdigte sie nach ihrer Mutter Enthauptung beständig einer zärtlichen Liebe, und sie

partial account of the afairs of England and Scotland under the Reign of Q. Elisabet &c. Londen 1683, die hernachmals ins Französische übersezt worden. Clarks History of the Life of Q. Elisabeth. Londen 1682. 12. Wegen der Angelegenheit mit dem Grafen von Essex the Secret history of the mostre nowned Q. Elisabet and the Earl of Essex. Cologne 1689. 12. Mit diesen besondern Lebens und Geschichts Erzälungen müssen die Memoires de Walsingham, welche aber um deshalb, weil von dem Cardinal Richelieu, der damals kaum geboren, darin geredet, und von dem Verfasser versichert wird, daß er solche vom Hofe entfernt geschrieben, (da doch bekant, daß Walsingham 1590. in der Würde eines Staats Sekretär gestorben, und niemals von demselben entfernt gelebt,) für untergeschoben zu halten sind, die Secret memoirs of Robert Dudley Earl of *Leicester*, welche Drake 1706. zu Londen in 8. heraus gegeben, nicht weniger Edward Grafen von *Clarendon* the Caracteurs of Robert Earl of Essex, and George Duke of Bukingham. Londen 1706. 8. verglichen werden. Die ganz neuerlich zu Londen 1754 in

ward meistens unter seinen Augen erzogen. ter der Regierung Eduard des VIsten und r Königin Maria lebte sie sehr eingezogen, t gegen das Ende der Regierung der leztern b sie von ihr zu reden Gelegenheit, da nicht ein der Herzog Emanuel Philibert von Sa- yen, der Dauphin von Frankreich, der rinz Friedrich von Dännemark, teils heimlich ls öffentlich, und endlich im 1558sten Jare r Gustav, König von Schweden, sie zur emalin verlangten, welches sie aber sehr iglich ausschlug. Sobald Maria todt war, ard deren Absterben, nachdem man es etli- e Stunden geheim gehalten, dem damals en versamleten Parlament bekant gemacht; e Würkungen, welche diese Nachricht in den emütern der versamleten hervor brachte, wa- n unterschieden, endlich trat der Erzbischof n York, Heath, auf, und bewies in einer chdrüklichen Rede, daß die Krone unstreitig r Prinzeßin Elisabet gehöre, worauf die ge-

in zwei median Quart Bänden heraus gekommene Memoirs of the Reign of Queen Elizabet &c. by *Thomas Birch* ist nach dem Zeugnis meines geneigten Gönners, des Herrn D. Baumgarten in den Nachrichten von merkwürdigen Büchern Theil 8. S. 175. ein nachamungs würdiges Muster eines vorteilhaften Gebrauchs ungedrukter Nachrichten zu Bestätigung der Geschichte, und wird daselbst vorzüglich angepriesen.

samten Glieder dieses billigten, und die Königin ausgerufen ward. Die Geschichts Schreiber haben über diese geschwinde Entschließung ein haufen Anmerkungen gemacht. Sie sagen, entweder habe die Furcht für Bürgerlichen Kriegen, oder die Überzeugung, daß Elisabet, wie sie dem Cardinal Polus * gestanden, der Katolischen Religion zugetan sey, die Bischöfe und Geistlichkeit zu einem so geschwinden Entschlus bewogen, allein waren denn die Gerechtsamen der Königin nicht unleugbar genug, um zu andern Ursachen seine Zuflucht zu nemen? Die Königin lies ihre der Katolischen Religion zugetane Untertanen wegen ihrer Gesinnung nicht lange in Zweifel. Das im Januar des 1559sten Jares versamlete Parlament bekam die Beschäftigung, in Glaubens Sachen und den Gottesdienstlichen Verrichtungen die nötigen Verordnungen oder Abänderungen zu machen, der Groß Siegel Bewarer Nicolaus Bacon, welcher, wie sein Walspruch, mediocria firma, anzuzeigen scheinet, jederzeit die gelindesten Mittel wälete und den Mittelweg ging, trug bei diesem Parlament durch sein Ansehen, Beredsamkeit und den Anhang, welchen er unter den Grossen hatte, nicht wenig zu der nachmals erfolgten Veränderung bei. Er stellte bei

* Siehe Camdeni Annales rerum anglicarum. (Amstelodami 1677. 8.) in apparatu pag. 23.

ei Eröfnung des Parlaments demselben in ei-
er bündigen Rede * vor, daß man sowol den
lberglauben als den Unglauben gleich sorgfäl-
g vermeiden, und beide Glaubens Verwand-
en durch ein zu findendes Mittel in ihrem Got-
esdienst vereinigen müste. Diese Rede und
uter Rath ward von dem Parlament auf das
enaueste befolgt. Dasselbe machte durch un-
erschiedene Akten, wiewol nicht ohne Wieder-
pruch der Geistlichkeit, die Königin zum Ober-
haupt der Kirche, gab ihr die Ernennung der
Bischöfe, befal eine Gleichförmigkeit im Got-
esdienst zu beobachten, gab der Königin die
Klöster, befal die Englische Sprache bei den
Gottesdienstlichen Verrichtungen zu gebrau-
chen &c. Einer der vornemsten Entschlüße die-
es Parlaments war dieser, daß der Königin
von demselben zu einer Vermälung geraten
ward, vermutlich hatte das Parlament die Si-
cherstellung der künftigen Tronfolge zur Ab-
sicht, allein die Königin antwortete, daß sie
bei ihrer Krönung und Salbung durch den da-
bei empfangenen Ring sich mit ihrem König-
reich und Volk gleichsam vermälet habe, und
also unverheiratet sterben wolle. Das Par-
lament nam diese Antwort mit Vergnügen an,

* Sie steht in *John Strype* Annals of the reformation of Religion in the Church of England during the first 12. Years of Queen Elisabeth's Reign. (Londen 1709 fol.) Vol. I. p. 54.

und man muß sagen, daß die Königin Wort gehalten hat. Sie richtete ihre Aufmerksamkeit in der Folge nicht allein auf die Ausbreitung ihres Glaubens, sondern sie verlor auch die ausländischen Angelegenheiten niemals aus dem Gesicht. Sie hielt den Frieden mit Frankreich für eine um so mehr notwendige Sache, als sie versichert war, daß, wenn sie von äuserlichen Feinden nichts mehr zu fürchten, sie die einheimischen Angelegenheiten desto besser besorgen könte. Sie schluß also am 2. April des 1559sten Jares mit Heinrich dem zweiten, König von Frankreich, zu Cateau einen Friedens Vertrag, dessen hauptsächlichste Bedingung war, daß Frankreich Calais und die übrigen Pläze in der Picardie auf acht Jare noch behalten, sodenn aber dieselben wieder an Engelland abtreten solle, daß Frankreich Geißeln deshalb geben, und wenn die Abtretung zu gesezter Zeit nicht geschähe, als eine Strafe 500000. goldene Taler an Engelland bezalen, dem unerachtet aber nicht von der Abtretung befreiet seyn solle. Es ward an eben diesem Tage mit der Königin Maria von Schotland ein gleicher Vertrag, daß keine Krone die Aufrürer, so aus des andern Landen flüchten würden, aufnemen, oder ihnen Beistand leisten, sondern solche ausliefern solle: daß keine unmittelbar oder mittelbar durch Leistung einiger Hülfe die andere Macht bekriegen solle rc. geschlossen, und die Königin ward dadurch auf einmal zweier Feinde los, um sich

dem

em dritten desto besser wiedersezen zu können. Es
war dieser Philip der zweite, König von Spa-
nien, welcher in der Folge dieses, daß er sich
n seiner Hofnung, durch eine Vermälung mit
er Prinzeßin Elisabeth zum Besiz von Engel-
and zu kommen, betrogen fand, nicht verges-
en konte, und da er unter der Königin Ma-
ria Regierung der Elisabeth das Leben erhalten
hatte, hernach die gröste Feindschaft gegen sie
bliken ließ. Er lies das Vorhaben, sich von
Engelland Meister zu machen, niemals, auch
so gar nicht nach Zerstreuung der unüberwind-
lichen Flotte faren, und man siehet aus dem
Zusammenhang der damaligen Angelegenheiten,
daß ihn nichts als die Niederländischen und
Französischen Kriege von merern Versuchen ab-
gehalten. Ausser diesem Feinde, dessen Unwil-
len Elisabet nach abgeschlagener Vermälung
gewis voraus sehen konte, war Frankreich des
unlängst eingegangenen Vertrags ungeachtet
am meisten zu fürchten. Die mit dem Dau-
phin vermälte junge Schottische Königin Ma-
ria wolte auf Französisches Anstiften keinen an-
dern Glauben als den Katholischen in Schot-
land leiden, darüber brachen die Misvergnüg-
ten, welches lauter Protestanten waren, los,
und Frankreich sendete, um diese zu unterdrü-
ken, Kriegs Völker dahin. Hieraus schlos
Elisabet bereits das Vorhaben der Franzosen,
von Schotland aus Engelland anzugreifen, und
suchte demselben zuvor zukommen. Sie schlos al-
so mit den Misvergnügten Schotten zu Barwik

am 27. Febr. 1560 einen Vertrag, nam sie darin in ihren Schuz, versprach das Königreich Schotland bei seinen Freiheiten zu schüzen, und zu Vertreibung der Franzosen alle mögliche Hülfe zu leisten. Diesem zu folge lies sie eine ziemliche Anzal ihrer Kriegs Völker im April 1560. in Schotland einrüken, und die Stadt Leith, in welcher die Franzosen lagen, belagern. Dieses brachte Frankreich auf, und würde unfelbar schon damals den Krieg befördert haben, wann nicht die innerlichen Zerrüttungen diese Krone bewogen hätten, den Frieden zu Edenburg zu schließen, darin die Abfürung der Französischen Völker zu versprechen, und den misvergnügten Schotten einige Forderungen einzuräumen: allein auch dieser Vertrag ward dadurch, daß der Dauphin und seine Gemalin Maria von Schotland denselben, unerachtet Frankreich durch seinen Gesandten solchen gezeichnet hatte, nicht genem halten wolten, bald anfangs entkräftet. Dieser Dauphin, Franz der 2te, welcher 1559. König von Frankreich geworden war, starb nach kurzer Regierung den 5. December des 1560sten Jares, und dadurch veränderte sich die Gestalt der Sachen in Schotland ungemein. Die Königin Maria muste nun selbst nach ihrem Königreich gehen, sie kam im 1561sten Jare würklich an, allein sie wegerte sich unter verschiedenem Vorwand den Edinburger Frieden genem zu halten, und unterhielt ein geheimes Verständnis mit einigen Misvergnügten in Engel-

Engelland. Ob nun gleich Elisabet die Verräterei entdekte, und den Grafen von Lenox nebst seiner Gemalin, den Ritter Fortescue und Arthur de la Poole gefänglich einziehen lies: so strafete sie solche doch nicht am Leben, und suchte vielmehr durch Gelindigkeit die Liebe und das Zutrauen ihrer Untertanen zu erhalten. Um gegen Frankreich sich in Zeiten sicher zu stellen, schloß sie im 1562sten Jare mit den in Frankreich verfolgten Hugenotten einen Vertrag, vermöge deßen sie ihnen eine Beihülfe von 100000 Talern und 6000. Man zu Fus zu senden versprach. Sie erklärte zugleich durch eine öffentliche Schrift, daß sie die Waffen gar nicht, um die Normandie als ihr Eigentum wieder zu erobern, sondern um dieselbe dem König von Frankreich, wärend seiner Minderiärigkeit, gegen die gefärlichen Anschläge der unruhigen Lothringischen Prinzen von Guise zu verwaren, und die Französischen Untertanen für den Grausamkeiten der von Guise in Sicherheit zu sezen, ergriffen habe. Die abgesendeten 6000. Mann namen im Sept. von den beiden Städten Havre de Grace und Dieppe Besiz, allein dieses verhinderte nicht, daß die Hugenotten nach der gegen Ende des 1562sten Jares bei Dreux vorgefallenen Schlacht, in welcher beide gleiche Vorteile hatten, und nachdem der Herzog von Guise, ihr Haupt Feind, in der Belagerung von Orleans tödtlich verwundet worden und gestorben, ohne die Königin Elisabet mit in den Frieden

zu begreifen, zu Anfang des 1563sten Jares mit ihrem Könige sich aussöneten, ja gar, als Carl der IXte der Königin den Krieg erkläret hatte, bei der Belagerung von Havre de Grace wieder ihre Beschüzerin dieneten. Die Pest, welche unter der Englischen Besazung einriß, verursachte die Ubergabe des Orts, und auch die Schließung eines Stilstands zwischen Frankreich und Engelland, worauf die von der Pest ergriffene Besazung nach Engelland übergesezt wird, und dieses Uebel, welches allein in der Stadt Londen 22000. Menschen wegraffete, mit dahin brachte. Der Waffen Stilstand ward endlich am 9. April 1564. in einen ewigen Frieden verwandelt, durch welchen beide Teile sich ihre Forderungen und Ansprüche vorbehielten. Die Königin Maria von Schotland war also noch die einzige, welche die Ruhe der Königin störete, sie hatte sich mit dem Lord Heinrich Darnley, einem Sohn des Englischen Grafen von Lenox, wieder Willen der Königin Elisabet vermälet, und da sie denselben in der Folge nicht mehr leiden konte, entstunden daher allerhand üble Folgen. Ihr Gemal lies den Italiänischen Ton Künstler David Rizzo, welcher bei seiner Gemalin in grossen Gnaden war, und, wenn man einigen Geschichts Schreibern * glauben darf, auch einen verdächtigen Um-

* Besonders Georg Buchananus in rerum scoticarum historia, davon ich die Frankfurter Ausgabe von 1558. in 8. vor mir habe.

Umgang mit ihr hatte, in Gegenwart der Königin ermorden, und es konte die Geburt eines Sohnes, * des nachmaligen Königs Jacob des ersten von Engelland, die Uneinigkeit dieses hohen Ehe Paars nicht aufheben. Elisabet verstattete den Mördern des Rizzo und den Misvergnügten in Engelland Aufenthalt, und sie tat überhaupt alles, was man von einem heimlichen Feind vermuten kan. Ihre Eifersucht gegen die Maria, von welcher sie glaubte, daß sie ihr sowol nach dem Leben, als auch nach der Krone strebte, war ausserordentlich, und endigte sich nicht eher als mit dem Tode ihrer Feindin Das Parlament riet ihr im 1566sten Jare abermals, sich zu vermälen, und allenfals im Entstehungs Fal einen Nachfolger zu ernennen; dieses war ein Kunstgrif ihrer Feinde, um dadurch der Maria die Nachfolge zu versichern, sie gab es sogar den Abgeordneten des Parlaments zu erkennen, und hob diese ihr entgegen seyende Versamlung auf. Es ist gar nicht zu leugnen, daß die Königin Maria von Schotland

* Jaques Melvil in seinen Memoires sous le Regne de la Reine Elizabet, de Marie Stuart & de Jaques I. publiès par scot (2. Vol. Haye 1694. 8.) erzälet, daß Elisabet bei Vernemung dieser Niederkunst auf einmal niedergeschlagen worden, und zu einer ihrer Hof Fräuleins gesagt habe: Maria habe einen Sohn geboren, sie aber sei nur als ein unnüzer Stamm anzusehen.

land in diesem Parlament viele Anhänger hatte, allein sie verlor solche durch die im 1567sten Jare bewiesene üble Auffürung völlig. Zu Anfang dieses Jares lies sie ihren Gemal Heinrich Darnley * ermorden, der Graf von Bothwelle der Königin Günstling, ward des Mords beschuldiget, und ob man ihn gleich von dieser Anklage los sprach: so ward doch dadurch das Volk, welches ihn öffentlich für den Mörder hielt,

* Es ist mir bekant, daß Camden unter dem 1567sten Jare in seinen Jarbüchern die Königin wieder diese Beschuldigung zu verteidigen suchet, und es hat dieser Protestantische Schriftsteller viele verfüret, nach seiner Angabe solche davon frei zu sprechen; allein wenn man bedenket; daß nach des Burnets Anzeige (in desselben Beantwortung der Beschuldigungen des Varillas S. 50.) Camden dem Thuanus selbst gestanden, wie in Ansehung der Schottischen Maria auf Befel ihres Sohnes, des Königs Jacobs des ersten, in seinem Buch vil ausgestrichen und geändert worden; so fället der diesem Schriftsteller in andern Stüken gebürende Glaube weg. Buchanan und Johnston geben es der Königin offenbar schuld. Der Herr von Rapin hat im siebenzehnten Buch seiner Geschichte von Engelland diese wichtige Sache weitläuftig aus einander gesezt, und fält der ersten Meinung bei, zeigt auch Camdens falsche Erzälungen durch Beweise.

hielt, keines weges eines andern überzeugt. Die Königin beging die Schwachheit, ihren Günstling kurz nach ihres Gemals Tode zu heiraten, dieses bestätigte den wieder sie geschöpften Verdacht, und brachte ihre Untertanen gegen sie auf. Sie muste am 24. Jun. 1567. der Regierung entsagen, und ihr Sohn Jacob ward dagegen am 29. darauf zum König ausgerufen, worüber Elisabet ihr Vergnügen bezeigte. Die Sache ging soweit, daß die Schottische Maria, welche nach ihrer Flucht aus dem Gefängnis von neuem in Schotland Händel anfing, nach Engelland fliehen muste. Elisabet nam sie auf, behielt sie aber in Verwarung, und lies die Sache wegen des beschuldigten Königs Mords untersuchen. Bothwel war nach Dännemark geflohen, mithin muste Maria ganz allein sich zu rechtfertigen suchen. Der Regent von Schotland, Graf von Murray, muste nach Londen kommen, Elisabet ward Schieds Richterin der Schottischen Streitigkeiten, und bekam dadurch Gelegenheit, ihre Feindin noch länger in einer Art von Gefangenschaft zu behalten, ja es dienete dieser Umstand auch dazu, das geheime Verständnis des Herzogs von Norfolk, welcher die gefangene Maria heiraten wolte, zu entdeken. Eine Menge von Englischen Lords waren darin begriffen, und der Herzog von Norfolk lies endlich durch den Graf Robert von Leicester sein Vorhaben der Königin selbst entdeken, weil er vieleicht glaubte, daß dieselbe den Entwurf die Königin Maria

ria, sich mit einem Protestantischen Engelländer zu vermälen, und dadurch der Protestantischen Glaubens Lere sowol in Engelland als Schotland eine Stüze zu verschaffen, nicht misbilligen würde, allein er betrog sich, ward im Towr gesezt, und als nachher in verschiedenen Provinzen des Königreichs wegen seiner Befreiung Aufrur erreget ward, dadurch alle seine Anschläge vernichtet. Zu Anfang des 1570sten Jares ward der bisherige Regent von Schotland, Graf Murray, von einem aus dem Geschlecht Hamilton, vermutlich auf Anstiften der Königin Maria, durch einen Pistolen Schus meuchelmörderischer Weise getödtet, und dieses war so zu sagen der Lerm Schus zum Einfal der Anhänger der Maria in das nördliche Teil von Engelland. Elisabet beschwerete sich darüber, lies auch ein Kriegs Heer unter dem Grafen von Sussex in Schotland einrüken, und die Friedensstörer strafen. Ob nun gleich dadurch erhalten ward, daß die Schotten den von der Königin Elisabet vorgeschlagenen Grafen von Lenox zum Regenten machten: so unterblieben doch die Meutereien in Engelland nicht. Der Pabst that die Königin in den Bann, die Bulle selbst ward zu Londen angeschlagen, allein sie blieb ohne Würkung, und die Königin lies die schuldigen bestrafen. Man mus gestehen, daß so lange Maria in Engelland gewesen, die Königin Elisabet wenig ruhige Stunden gehabt, kaum war eine Verräterei entdekt, so war schon wieder eine andere da. Die erste hatte von neuem den seines Verhafts erlassenen

nen Herzog von Norfolk in ihre Partei gezogen, und dieses kostete dem leztern den Kopf. Er ward eingezogen, durch seine eigene Briefe des Hochverrats überwiesen, und am 5. Junius 1572. hingerichtet. Elisabet hatte im April 1572. ein Schuz Bündnis mit König Carl IX. von Frankreich errichtet, allein beide hielten diesen Vertrag nicht, die Königin schikte der von dem König belagerten Stadt Rochelle sowol, als dem Regenten in Schotland wieder seine unruhigen Untertanen Hülfe, und auf der andern Seite unterhielt Frankreich, dem Vertrag zuwieder, mit den Anhängern der Königin Maria ein heimliches Verständnis, es ist auch gewis, daß ohne die damaligen öffentlichen Hugenotten Kriege Frankreich gewis etwas wieder Engelland unternommen haben würde. Die Niederländischen Unruhen gaben der Königin Gelegenheit, den Misvergnügten Geld vorzustreken und tausend Reuter zu geben, dafür aber ihrem Gesandten in dem Staats Rath der vereinigten Niederlande einen Plaz zu verschaffen. Johan von Austria, dieser in der Geschichte so berümte Stathalter Philip des 2ten in den Niederlanden, hatte im Sinn, die Königin Maria von Schotland zu heiraten, und dadurch in Engelland Unruhen zu erweken, Elisabet kam ihm durch die den Niederländern geleistete Hülfe zuvor, und beschäftigte diesen Herrn bei seiner Stathalterschaft dadurch so sehr, daß er an eine Unternemung auf Engelland nicht denken durfte. Sie suchte ihr Verfaren bei Philip

lip dem zweiten zu rechtfertigen, allein dieser sparete seine Rache bis in das 1580ste Jar, da er mit Hülfe des Pabsts durch sieben hundert Italiäner eine Landung in Irland thun lies, welche zwar eine kleine Vestung aufwarfen, aber weil sie von den Misvergnügten nicht zeitig genug verstärket wurden, sämtlich über die Klinge springen musten. Einige Jesuiten, welche aus den Pflanz Schulen zu Rheims und Dovay nach Engelland abgesendet worden, predigten und behaupteten öffentlich, daß Elisabet, als eine in den Bann getane Prinzeßin, die Krone mit Unrecht füre, und dieses brachte die Königin zu gewaltsamen Mitteln. Der berümte Franz Drake, * welcher bei Umschiffung der Welt

* Das Leben dieses Admirals ist in der Englischen Biographie ziemlich umständlich beschrieben, und steht in dem 1sten Teil der oft angefürten Samlung von Lebens Beschreibungen. S. 237. u. f. Ferner kan von ihm Ephemeris Expeditionis Noreysii & *Drakii* in Lusitaniam Londen 1589. 4. Sam. *Clarke*, Ministre of Bennets Fink, Life and Death of Sr. Franc. Drake. Londen 1671. 4. Franc. *Fletcher* the World encompassed by Sr. Franc. Drake. Londen 1628. 4. Des Capitain Henri *Savile* à Libel of Spanish Lyel concerning the Death of Sir. Franc. Drake. Londen 1596. 4. und die Leben und Thaten der Admirale 2c. durch Johan Campbel, im ersten Teil auf der 303. Seite nachlesen.

Zelt von den Spaniern in Amerika große
eute an Gold und Silber gemacht hatte,
d im 1580sten Jare von seiner Reise zurük
m, vermerte das Misvergnügen des Spa-
schen Hofes, er lies über den Drake zu Lon-
n klagen, erhielt aber schlechte Hülfe. Die
Welt glaubte, daß, um sich wieder Spanien
Sicherheit zu sezen, die Königin in Ernst
n eine Heirat mit dem Herzog Franz von
njou gedenke, dieser kam im 1581sten Jare
lbst nach Engelland, er ward wol und vor-
iglich empfangen, die Niederländer, deren
Stathalter er geworden war, versprachen sich
avon viel gutes, der Heirats Vertrag war
ezeichnet, allein dem unerachtet gieng die
Heirat zurük, und die Königin schob die
Schuld auf ihre Untertanen, welche wegen
er Religion in Sorgen stünden, und
hren Widerwillen bezeuget hätten. Das
584 und 85ste Jahr wurden durch die
neuerlich zu Befreiung der Königin Maria ge-
machten Verschwörungen, in die so gar der des-
halb aus dem Reich gejagte Spanische Ge-
andte verwikelt war, merkwürdig. Sie wur-
den beide glüklich entdekt, blieben ohne schäd-
iche Würkung, und brachten noch über die-
es für die Königin Elisabet den Vorteil, daß
das im 1585sten Jare versamlete Parla-
ment durch verschiedene scharfe Verordnun-
gen für die Sicherheit derselben sorgte. Die
vereinigten Niederländer boten ihr die Ober
Herschaft an, sie begnügte sich aber, ihnen wä-

rend des Krieges einen beständigen Beistand von 6000. Man zu geben, und sich dagegen den Besiz von den Häfen Flißingen, Ramekens, und Briel wie auch den Siz für den Ober Befelshaber dieser Hülfs Völker und zwei andere Abgeordnete in dem Staats Rath vorzubehalten. Die Königin konte sich leicht vorstellen, daß nach diesem Schrit der Krieg mit Spanien unvermeidlich sey, und sie schikte daher unter dem Graf von Carlile und Franz Drake eine mächtige Flotte nach Amerika, wo die Spanier sich des Angrifs am wenigsten vermuten waren, und die Engelländer daher reiche Beute und mit leichter Mühe Eroberungen machten. Man mus vieleicht es eben so sehr den Regeln der Staats Kunst als einem Religions Eifer zuschreiben, daß Elisabet in eben diesem 1585sten Jare den Hugenotten in Frankreich Beistand leistete, und daß sie in dem darauf folgenden Jare mit dem König Jacob dem ersten von Schotland ein Schuz und Truz Bündnis schlos. In Ansehung der den Hugenotten leistenden Hülfe erforderte es die Staats Kunst, dem König von Frankreich, von welchem sie nichts gutes vermuten durfte, in seinem eigenen Lande zu thun zu geben, und obgleich in dem Schottischen Bündnis die Erhaltung der Protestantischen Religion in beiden Königreichen zum Vorwand genommen ward, so ist es doch leicht, den Endzwek, nemlich sich für allen Unternemungen der Königin Maria und aller übrigen Feinde

in Sicherheit zu sezen, dabei warzunemen. Die Vorsicht der Königin war um so viel nöziger, als um Ostern 1586. * eine gefärliche Zusammenverschwörung wider ihr Leben bekannt ward. Ein Mensch, Namens Savage, war überredet worden, die Königin um das Leben zu bringen, es fanden sich aber noch mehr Mitverschworne, und die Königin Maria **

* Ich bin bei dieser Erzelung dem Camden in seinen Annales, welcher diese Geschichte bei dem Jar 1586. auf der 460sten und folgenden Seite (Ausgabe von Amsterdam 1677. 8.) berichtet, gefolget.

** Von dieser Königin ist neuerlich wegen ihres Verständnis mit dem Grafen von Bothwel 1726. in 8. zu Westmünster herausgekommen, Genuine Letters of Q. Mary of Scotland to James Earl of Botwel by Edward Simmond. Ein Ungenanter hat ihr Leben zu Londen 1624. in fol. herausgegeben. Man hat ohne Meldung des Orts Conjuratio Mariae reginae et Crudelitas contra maritum regem in 8. wie auch l' Innocençe de Marie Reyne d' Escosse contre les calomnies publieès en France 1572. 8. Ohne Meldung des Orts, und neuerlich James *Freebairn* the Life of Mary Stewart, Q. of Scotland and France. Edimburg 1726. 8. und am ausfürlichsten

war die Haupt Person. Die schuldigen sow als die Schottische Königin wurden in Ve haft genommen, und Elisabet entschlos si endlich auf Anhalten verschiedener von ihre Räten und andern vornemen Englischen He ren ihre unruhige Feindin zu strafen. Es i bekant, daß von einigen Schriftstellern diese für einen Schand Flek ihrer Regierung geha ten wird, allein ich bin versichert, daß i gleichem Fal die Schottische Königin eben s verfaren hätte, und was kan besser die dab beobachtete Auffürung rechtfertigen? Es i hier der Ort nicht, die Fragen, ob die Ge richtsbarkeit der Englischen Königin über di Schottische gegründet, oder ob sie den Eng lichen Gesezen wegen ihres Aufenthalts in den Königreich unterworfen gewesen? zu erörtern dieser Vorwurf würde mich zu weit füren es ist mir genug, dieses anzumerken, daß Ma ria durch zwei und vierzig verordnete Richte

ver-

lichsten in der zu Londen 1725. in fol. un ter der Aufschrift de vita et rebus gestis Ma riae, quae scriptis tradidere autores se decim in duo volumina distributa et ad optimae fidei codices recensita a *Samuele Jebb*, herausgekommenen Samlung. Di in dieser Samlung enthaltene Schriftsteller nebst merern andern siehe in Bibliotheca historica selecta Struvio - Buderiana, (Jenae 1740. med. 8.) T. I. S. 627. u. f.

verurteilet, dieser Ausspruch von dem Parlament bestätiget, und durch Hinrichtung derselben am 28. Febr. 1587. volzogen worden. Sie ward angeklagt, daß sie der Verräterei und Verschwerung wider der Königin Leben sich schuldig gemacht, man brachte ihr die eigenhändigen Briefe, sie * läugnete, solche geschrieben zu haben, und behauptete, daß ihre beiden in Verhaft genommenen Sekretärs zu ihrem Verderben bestochen worden. Sie war bei ihrem Ende standhaft, bat für ihre Feinde, und starb unerschroken, Camden ** behauptet, man habe den Befel zu ihrer Hinrichtung der Königin abgelistiget, allein es ist vermutlich, daß er dadurch zur Verteidigung der Elisabet etwas beitragen wollen, die aber meines Erachtens um deshalb unnötig ist, weil es damals hies, salus reginae regnantis suprema lex esto, und solches Gesez alle wider die Hinrichtung zu machende Zweifel hebt. Rapin hat durch verschiedene Anmerkungen sich zu beweisen bemühet, daß Elisabet wegen des Todes ihrer Verwandtin viele Verstellung gebraucht, ihr Brief an den König Jacob von Schotland, der hingerichteten Sohn, beweiset es, und wenn man die bei dem Camden

* Camden am angezogenen Ort, S. 523.

** Siehe S. 522.

den * befindliche Verteidigung des Sekretä
Davison lieset: so wird die Sache noch klärer
allein stellen Sie sich in den Plaz der Köni
gin, denken Sie auf einige Augenblike, wi
vieler Gefar ihr Leben unterworfen gewesen
alsden thun Sie den Ausspruch. Jacob
König von Schotland empfand anfänglich die
se Hinrichtung übel, gab sich aber, wenn man
dem Melville glauben darf, bald zufrieden,
und vieleicht machte die Hofnung, dereinst
der Elisabet Nachfolger zu seyn, daß er seine
Mutter bald vergas. Philip der zweite, Kö-
nig von Spanien, war der gefärlichste Feind
von Engelland. Elisabet wuste, daß er mit
einer Unternemung auf ihre Königreiche um-
gieng, und sie kam ihm dadurch, daß sie im
1587sten Jare unter dem mererwänten See
Helden Drake eine starke Flotte nach der
Spanischen Küste, um alle antreffende Schif-
fe ihres Feindes zu verbrennen, absendete,
zuvor. Dieser Admiral sowol, als der nicht
weniger berümte See Held Thomas Caven-
disch, ** welcher in Amerika die Küsten von
Chili und Peru verheerete, richteten die Be-
fele ihrer Königin glüklich aus, und verursach-
te insbesondere der erste, daß Spanien seine
Unternemung, wegen Mangel der Schiffe und
des nötigen Kriegs Vorrats, bis in das künf-
tige

* Siehe S. 537.
** Siehe von ihm Leben und Thaten der Admirale rc. Th. I. S. 315.

tige Jahr aussezen muste. Die Ansprüche, welche Philip der zweite auf Engelland machte, gründeten sich darauf, daß er von zwei Töchtern Johan von Gent, Herzogs von Lancaster, dritten Sohns Eduard des III. Königs von Engelland, abstammete, und mithin der einzige Katolische Prinz von dem Hause Lancaster sey, wie auch auf den lezten Willen der Königin Maria von Schotland, welche ihm ihre Ansprüche auf Engelland abgetreten hatte. Er verband sich mit dem Pabst Sixt dem V., welcher die zu Ausbreitung des Katholischen Glaubens abzielende Unternemung dadurch, daß er die Untertanen der Elisabet von der ihr geleisteten Huldigung los, und ihr Königreich dem, welcher es am ersten in Besiz nemen würde, zusprach, zu befördern suchte. Die Anstalten waren der Rache, welche Philip ausüben wolte, gemäs, eine aus Spanien kommende Flotte, an welcher drei Jare gearbeitet worden, die aus 150. großen Schiffen, auf welchen sich 19000. Mann und 2630. Stüken befanden, bestund, nicht weniger ein bei 30000. Mann starkes Kriegs Heer, welches der Herzog von Parma an den Küsten der Niederlande versamlet, und nach Engelland übersezen lassen wolte, waren zu der Unternemung bestimt, und Elisabet hatte sich auf die beste Art in Gegenverfassung gesezt. Diese so genante * unüberwindliche Flotte

 lief

* Von dieser merkwürdigen Unternemung kan mit

lief am 3ten Junius 1688. vom Tejo aus, ward aber gleich Anfangs durch Sturm Winde zerstreuet, und in dem Hafen von Corogna einzulaufen genötiget, sie lief am 12. Julius

mit mehrern nachgelesen werden 1) Camdens Annales, woselbst auf der 562 — 574sten Seite, ein Tage Buch derselben zu finden ist. 2) in der mehr angefürten Leben und Thaten der Admirale im 1sten Teil von der 261 — 267sten Seite. 3) in des Spaniers Don Geronymo de Vstariz Theorica y Practica de Commercio y de Marina, davon ich die Französische unter der Aufschrift Theorie et Pratique du Commerce et de la Marine (Hamburg 1753. gr. 8.) herausgekommene Übersezung vor mir habe, woselbst im 69sten Capitel S. 253 — 259. aus verschiedenen Spanischen und andern Schriftstellern eine ziemlich umständliche Nachricht anzutreffen ist. 4) Der Brief eines Catolischen Priesters zu Londen an den Spanischen Abgesandten zu Paris Don Bernardin von Mendoza, der aus den Harleyan Miscellanies im ersten Band num. 23. des M. Georg Wilhelm Alberti Briefen von dem allerneuesten Zustand der Religion und Wissenschaften in Großbritannien (Hannover 1752. 8.) und zwar dem fünf und zwanzigsten Briefe im 2ten Teil S. 349 — 404. beigefügt ist.

lius von neuem aus, und kam am 20sten der Englischen Flotte im Canal ins Gesicht. Am 24sten kame es zu einem Treffen, das aber der Uberlegenheit der Spanier ungeachtet ihnen nicht zum Vorteil gereichte, der Herzog von Parma konte wegen der an den Flandrischen Küsten herumschwärmenden Englischen und Holländischen Schiffe mit dem in Bereitschaft stehenden ansenlichen Kriegs Heer nicht zu ihm stoßen, hierzu kam, daß, als die Spanische Flotte bei Calais war, die Engelländer, um sie zu verbrennen, acht Branders absendeten, worüber diese in Unordnung geriet, und teils gegen Norden, teils gegen die Seeländischen Küsten getrieben ward. In diesen Umständen faßeten die Spanier den Schlus, durch das Nord Meer Schotland und Irland zu umschiffen, und sich auf den Rükweg zu begeben, allein auch selbst auf diesem Rükzuge wurden durch die widrigen Winde verschiedene Schiffe zu Grunde gerichtet, und der Uberrest kam in schlechten Umständen nach Hause. Bei außerordentlichen Zufällen nimt man oft seine Zuflucht zu Wundern, und auch bei dieser Gelegenheit haben viele Schriftsteller aus der Zerstreuung der Schiffe etwas übernatürliches gemacht. Die Gefar für Engelland war gros, allein warum sollen denn Wind und Wetter, welche GOtt zu ihrem bestimten Endzwek wie andere natürliche Dinge brauchet, damals außerordentlicher Weise gebraucht worden seyn? und war denn nicht

die Absendung der Brander die erste Ursach der Zerstreuung? die Königin that das, was billig war, sie lies GOtt für ihre Errettung danken, und eine Schau Münze mit der Inschrift, Aflavit Deus et dissipantur, prägen. Sie rächete sich durch Absendung einer Flotte unter dem Admiral Drake, welche am 5. April 1589. auslief, und in Portugal, welches damals unter Spanischer Botmäßigkeit stand, einige Städte verwüstete und plünderte. Sie schikete im 1591sten Jare dem König Heinrich dem vierten von Frankreich wider Spanien 3000. Mann zu Hülfe, welche in Bretagne und Picardie verlegt wurden, und in dem folgenden Jare verstärkte sie diese Hülfs Völker noch mehr, weil ihr eigener Vorteil erforderte, die Spanier von den Engelland gegen über liegenden Französischen Küsten abzuhalten. Die im Februar 1593. wider die Non Conformisten gemachte Verordnung, wodurch dieienigen, welche nicht dem nach Englischen Kirchen Gebrauch eingefürten GOttes Dienst beiwoneten, in gewiße Strafen verteilet wurden, war eine Würkung der Furcht, darin Elisabet lebte, durch Untertanen, welche nicht von ihrem Glauben waren, der Krone beraubt zu werden, und zwang die leztern, öffentlich sich zur Englischen Kirche zu bekennen. Vieleicht waren die viele Nachstellungen, den die Königin Zeit Lebens ausgesezt gewesen, daran Schuld, daß sie Vorsichtigkeit gebrauchte. Ihr mit Heinrich dem vierten im

1593.

1593sten Jare geschloßenes genaueres Bündnis ward wenigstens durch die Furcht vor Spanien befördert, sie stillete den im 1595sten Jare vermutlich auf Spanisches Anstiften durch den Grafen von Tyrone in Irland erregte Empörung, sie ließ durch eine im 1596sten Jare unter dem Admiral Carl Howard abgesendete Flotte Cadix erobern, und durch Verbrennung vieler Schiffe den Spaniern, welche von Bretagne aus im vorhergehenden Jare in Engelland eine Landung gethan hatten, unsäglichen Schaden zufügen. Philip wolte sich durch eine Landung in Engelland rächen, allein seine zu Ende des 1596sten Jars von Lißabon ausgelaufene zalreiche Flotte ward durch Sturm Winde zerstreuet, und muste in schlechten Umständen nach den Häfen zurük keren. Das Kriegs Glük und die Staats Kunst halfen dem Grafen von Tyrone in Irland Eroberungen machen, und Elisabet muste ein zalreiches Kriegs Heer in diesem Königreich halten, weil sie glaubte, daß Spanien auf Irland ein Absehen habe. Derienige Graf Robert * Devereux

* Die mit vielen merkwürdigen Umständen angefülte Lebens Beschreibung dieses Grafen stehet aus der Englischen Biographie übersezt in der oft angefürten Samlung von merkwürdigen Lebens Beschreibungen im 2ten Teil S. 283 - 346. Eben daselbst S. 347 - 377. ist die Lebens Beschreibung seines

reux von Eßex, welcher bei Eroberung von Cadix bereits unleugbare Beweise seiner Tapferkeit gegeben, ward zum Stathalter in Irland ernent, allein dieser Herr, welcher durch verschiedene Begebenheiten bereits misvergnügt gemacht worden, erfüllete die Hofnung der Königin nicht, die Aufrürer behielten überal die Oberhand, der Graf gieng zurük, ward abgesezt, und als er aus Rache der Königin Person sich zu bemächtigen vorhatte, gefangen, und am 25. Februar 1601. enthauptet. Die Spanier schikten dem Grafen von Tyrone öffentlich Hülfs Völker, allein nach der im 1601sten Jare verlornen Schlacht musten die Spanischen Hülfs Völker wieder zurük, und der Graf unterwarf sich zu Ende des 1602ten Jares völlig der Königin. Dieses war die lezte merkwürdige Begebenheit unter der Regierung dieser großen Prinzeßin, welche kurz vor ihrem Ende dadurch in Ruhe gesezet ward. Zu Ende des Jänners 1603. ward sie von einer Krankheit, welche sie in das Grab brachte, überfallen, der Gram trug auch vieles dazu bei, und sie starb, nachdem sie vorhero den König Jakob von Schotland zu ihrem Nachfolger ernennet, und die besten Zeichen einer Christlichen Zubereitung von sich gegeben hatte, am 24sten May im 70sten Jare ihres Alters und 44sten der gefürten Regie-

rung.

seines mit ihm unglüklichen Sekretars Heinreich Cuffe befindlich.

rung.* Ich wil mich, um eine Abschilderung von derselben zu machen, der Worte eines Schriftstellers, ** der ihr an andern Orten keinesweges schmeichelt, ia, wenn es zu sagen erlaubt, oft die offenbarsten Unwarheiten von ihr sagt, bedienen. Dieser sagt: Niemals habe ein gekröntes Haupt die Regierungs Kunst beßer verstanden, und bei einer langen Regierung weniger Feler begangen. Dieienigen, welche am meisten Ursache auf sie zu schelten gehabt, hätten sie bewundert, und ihr Name drüke dem Geist eine Vorstellung ein, welche man nicht in den Abrißen, die man davon mache, erreichen könne. Allein dieses ist noch nicht alles, was man zum Lobe dieser großen Königin sagen kan, sondern es beweiset nur, daß ihre Volkommenheiten auch unter ihren

Fein-

* Die Beschreibung ihres Grabmals nebst den darauf befindlichen prächtigen Inschriften steht in Georg von Fürst merkwürdigen Reisen durch Europa (Sorau 1739. 8.) auf der 115. und folgenden Seiten, auch im geist- und weltlichen Staat von Grosbritannien und Irland, unter Regierung Georg II. (Leipzig 1728. 4.) S. 188.

** Der Vater von Orleans in der hist. des revol. d' Angl. T. II. S. 375, wiewol ich den folgenden Worten, daß aus ihrem Beispiel klar sey, wie die Kinder der Finsternis oft klüger wären als die Kinder des Lichts, nicht beitrete.

Feinden Bewunderer gefunden. Die Prinzeßin Elisabet war bereits in ihrer Kindheit gros, sie lernte in kurzer Zeit die Lateinische, Griechische, Französische und Italiänische Sprache, sie legte sich mit Fortgang auf die erhabensten Wißenschaften, die Lesung der alten Geschichtsschreiber und Weltweisen war eine ihrer liebsten Beschäftigungen, und sie war in den Grundsäzen der von ihr angenommenen Glaubens Lere wol unterwiesen. Zu diesen Schönheiten des Verstandes gesellete sich eine angeneme Leibes Gestalt, und ein lebhaftes Ansehen, ihre blaue Augen und weislichte Haare erhoben ihre Schönheit in jüngern Jaren, und verstelleten sie auch im Alter nicht. Ihr Umgang mit den Hof Leuten und Untertanen war reizend, und nam alle Herzen zu ihrem Vorteil ein. Ihrer Beredsamkeit und Sprachen Wißenschaft hatte sie nicht allein dieses zu danken, daß sie den fremden Gesandten ohne Dolmetscher antworten konte; sondern es ist auch der glükliche Ausgang vieler wichtigen Angelegenheiten ihrer mänlichen Beredsamkeit zuzuschreiben. Ihre Gegenwart des Geistes half ihr alle Gefärlichkeiten, die ihre gemeinschaftlichen Feinde ihr verursachten, glüklich überwinden, und man hat bei mehr als einer Gelegenheit an ihr eine mänliche Standhaftigkeit bewundert. Was ihre Abgeneigtheit zu einer ehelichen Verbindung * an-

* Unter den vielen Prinzen, welche sich mit ihr ehelich zu verbinden wünscheten, waren auf-ser

anlanget, so haben verschiedene * solche einem natürlichen Gebrechen Schuld geben wollen, allein ich sehe nicht ein, warum man die Liebe zu ihrem Volk, welche sie beständig vorschüzte, oder vieleicht die Ungewisheit wegen zu treffender Wal als Ursachen verwerfen wil? Die Freiheit und Unabhänglichkeit ward von ihr über alles geliebet, und vieleicht glaubte sie, in Wälung eines Gemals sich einen Herrn zu geben? Die Beschuldigungen eines mit den Grafen

ser den von mir bereits angefürten der König Erich XIV. von Schweden, von dem ein Brief in dieser Angelegenheit in *Lünigs* Literis procerum Europae im 3ten Teil auf der 1086sten Seite stehet, wie auch Herzog Johan Wilhelm von Sachsen Weimar, für den sein Bruder, Johan Fridrich der mittlere, Ernestinischer Linie, durch Gesandten die Anwerbung thun lies, aber wie die übrigen abschlägliche Antwort erhielt, wovon die vorher ungedrukte Urkunden in den teutschen Actis eruditorum, Teil XVII. S. 360-384. zu finden sind.

* In Huberti Langueti Briefen, die der verstorbene Canzler von Ludewig zu Halle in 4. heraus gegeben, wird versichert, ex relatione medicorum sibi constare, Henricum Angliae regem nato filio Eduardo pharmacis vitiasse membra filiarum apta conceptioni.

sen von * Leicester und von Eßex gehabten Liebes Verständnißes werden merenteils heut zu Tage für Erdichtungen parteischer Geschichts Schreiber gehalten, doch kan ich nicht umhin, Sie wegen der Erzälung von einem von der Königin dem Grafen von Eßex gegebenen Ringe auf des Ritter Ludwig Aubery ** de Maurier memoires pour servir a l' histoire de Hollande zu verweisen. Der Herr von Rapin erzält so gar, daß einige vorgegeben, daß von einer mit dem Grafen von Leicester erzeugten Tochter noch Nachkommenschaft vorhanden sey, allein das sind Gedichte, denen die Beweise felen, und die eben so übel ausgesonnen sind, als die Beschuldigungen des Geizes, nnd der Grausamkeit, bei welchen man vergißet, daß sie bei den großen Ausgaben, wozu sie durch die erstaunenden Anstalten und Bemühungen ihrer Feinde gezwungen ward, niemals ihrem Volk außerordentliche Lasten aufgelegt, sondern solche durch eine klüglich eingerichtete Sparsamkeit bestritten, und daß grausame Unternemungen auch harte Bestrafungen verdienen. Ihr Andenken ist noch

* Robert Dudley Graf von Leicester. Seine merkwürdige Lebens Beschreibung stehet in der Biographia britannica, und aus dieser ins teutsche übersezt in der mehrerwänten Sammlung von merkwürdigen Lebens Beschreibungen 2c. Theil 2. S. 151 u. f.

** Siehe S. 215. und 216.

noch iezo in Engelland in Seegen, und ihre Untertanen haben die gröste Ursach gehabt, sie als eine Schuz Göttin zu vereren. Ohne zu gedenken, daß sie die iezige in Engelland herschende Glaubens Lere auf einen festen Fus gesezet, ihnen keine schwere Abgaben, wie ihr Groß Vater, auferleget, daß durch sie der verfallene Münz Fuß verbeßert, und nach guten Schrot und Korn gemünzet worden, und daß alle für sie gebrachte Beschwerden der Untertanen von ihr so viel möglich abgethan worden, verdienet hauptsächlich dieses angemerket zu werden, daß sie den Grund zu der erstaunlichen See Macht und ausgebreiteten Handlung der Engeländer dadurch geleget, daß sie durch ihre Herzhaftigkeit, Klugheit, Fleiß und Eifer ihrer Völkerschaft die Kräfte, welche sie besizet, kennen lernen, und sie zu deren Anwendung aufgemuntert hat. Der Parlaments Schluß von 1563. wegen beßerer Einrichtung und Vermerung der Flotte, die Verordnung von 1566. wegen Aufrichtung der Backen und Markzeichen an den Küsten, die Absendung verschiedener Gesandten an den Czaar, Schach von Persien, und Ost Indianische Fürsten wegen der Handlung, die im 1601sten Jare geschehene Vereinigung der nach Ost Indien handelnden Kaufleute, woraus die iezige Ost Indische Handlungs Geselschaft ihren Ursprung hat, die im 1585sten Jare geschehene Errichtung einer Handlungs Geselschaft nach der Barbarey sind lauter Merkmale ihrer Vor-

sorge für die Handlung, welche die Seele von Engelland und der Grund von deßen Reichtümern ist. Vieleicht sind Sie, mein Herr, nach dem, was ich in dem kürzesten Abriß von dieser großen Königin erzälet habe, mit mir einig, daß die wenigen Feler, welche man bei ihrer Regierungs Art warnimt, durch die Vorteile, welche sie dem Reich verschaffet, hinlänglich überwogen worden, und daß die Nachwelt, wenn ich so reden darf, von dem Geschrei einiger besondern Misvergnügten wegen des den algemeinen Beifal anzeigenden Zurufs ihres gesamten Volks nichts gehöret habe. Ich habe die Ehre zu seyn rc.

Vierzehenter Brief.

Welcher die Geschichte von Engelland unter der Regierung König Jakob des ersten enthält.

Mein Herr!

Sie wollen in Dero leztern Schreiben zwar behaupten, daß man die Königin Elisabet wegen ihres Geizes und der Verstellung bei Hinrichtung der Schottischen Maria nicht verteidigen könne, und werfen mir also vor, daß ich meine Heldin zu schön gebildet hätte, allein Sie vergeßen, daß ich sie keineswegen

von

von Felern freigesprochen, sondern ihr nur größere Tugenden als Laster beigelegt, und ich wil also, ohne mich bei längerer Verteidigung dieser Königin aufzuhalten, die Geschichte Jakob des ersten * sogleich für die Hand nemen.

Jakob war, wie Sie wißen, der sechste König dieses Namens in Schotland, und der erste in Engelland, und vereinigte in seiner Person die beiden Königreiche. Sein Recht zur Thron Folge gründete sich auf deßen Abstammung von Heinrich dem VII, deßen Tochter Margareta seinen Aelter Vater Jakob den vierten, König von Schotland, zur Ehe gehabt

* Von diesem Könige haben eine große Menge Schriftsteller das Leben und die Geschichte beschrieben, unter andern Thomas *Frankland* Annals of King *James* and King Charles I. London 1681. fol. Wilhelm *Sanderson* history of Mary Queen of Scots and of King *James* VI. London 1656. fol. Anton *Weldon* the court and character of King *James* and King *Charles* I. London 1651. 8. Memoires on the Reign of King *James* per Anon. London 1681. 8. An historical account of the first 14. years of King *James* I. London 1691. 8. The narrative History of King *James* I. London 1651. 4. c. f. Historical Memoirs or the Reigns of Q. *Elizabeth* and K.

gehabt hatte. Außer vielen andern Vorteilen, welche deßen Thron Besteigung dem Englischen Volk brachte, war dieses keiner de geringsten, daß durch die Vereinigung beider Reiche deren Macht vermeret, und die ewigen und gefärlichen Streitigkeiten beiderseitigen Untertanen geendiget wurden. Elisabet that also dadurch, daß sie ihn mündlich vor ihrem Ende und auch in ihrem lezten Willen zum Thron Folger ernennete, nichts anders, als was das gesamte Volk wünschete. Er ward mit algemeinen Freuden Bezeugungen zu London empfangen, und fieng seine Regierung mit Austeilung vieler Ehren Stellen und andern Gnaden Bezeugungen, welche bis zur Verschwendung derselben gieng, an, vergas aber seine Abneigung gegen seine Vorgängerin in der Regierung, welche seine Mutter auf dem Blut Gerüste sterben laßen, zu verbergen, indem er nicht einmal wegen derselben Absterben die Trauer anlegte, auch niemand in Trauer Kleidern vor ihn kommen durfte. Gleich im ersten Jare seiner Regierung nemlich 1604. giengen die Streitigkeiten zwischen den Puritanern und den Bischöfen an, der König, welcher den leztern mehr als den ersten geneigt war, verordnete eine Zusammenkunft

K. *James* London 1658. 12. Arthur *Wilson* History of Great Britain being the Life and reign of King *James* I. London 1653. fol.

kunst zwischen den Abgeordneten beider Parteien zu Hamptoncourt, allein er nam immer selbst das Wort an stat der Bischöfe, und die Presbyterianer musten, aus Furcht den König zu beleidigen, stille schweigen, auch eine scharfe Straf Predigt * von dem König selbst wegen baldigst zu befördernder Vereinigung mit der Bischöflichen Kirche anhören. Er verbannete durch eine Verordnung vom 22. Febr. 1604. alle Jesuiten aus dem Reiche, und eröfnete darauf das Parlament durch eine Rede, ** welche, daß er in der Beredsamkeit eine grosse Stärke besessen, volkommen bewies. Der Titel eines Königs von Gros Britannien, welchen er im 1604ten Jare zu Vermeidung eines Rangstreits in Vor oder Nachsezung eines seiner Königreiche annam, war das erste, was er wegen Vereinigung beeder Reiche vornam, und der am 18. August desselben Jares mit Spanien *** geschlossene Friede, welchen einige durch Spanisches Geld erkauft halten, befestigte die Ruhe des Königreichs, obgleich die Geschichts Schrei-

* Rapin. Th. VII. S. 13.

** Rapin hat solche im VII. Teil. Buch XVIII. S. 19-30. ganz beigebracht.

*** S. Rapin am angezogenen Ort. S. 37 und 38.

her * nicht einig sind, ob Jacob die Holländer verlassen, oder diese von dem Versprechen, daß kein König des andern Feinden Hülfe leisten wolle, ausgenommen habe. Die Ruhe im Königreich selbst war nicht so stark befestiget, oder vieleicht gab der mit sich selbst und den ihm in allen gefälligen Hofleuten vergnügte König nicht genug auf die heimlichen Ränke seiner Feinde Achtung, da doch das Misvergnügen, welches die Engelländer sowol in Ansehung der Unterdrükung der Katoliken und Puritaner, als auch wegen des Vorzugs in Gnaden Sachen, welchen er den Schotländern gab, nicht bergen konten, ihn aufmerksamer machen sollen. Die Pulver Verschwörung, ** welche im 1605ten Jare ausbrach, diente den ruhigen König aus seinem Zirkel zu bringen, und die Umstände davon sind kürzlich folgende. Ein Edelmann aus der Provinz Northampton, Namens Catesby, hatte nebst einigen andern eine Zusammen Verschwörung gemachet, und beschlossen, nicht allein den König

* Von diesem Frieden sind. S. 124. Th. I. der oft angefürten Leben der Admirale ꝛc. verschiedene Betrachtungen über die dadurch erlangten Vorteile oder Schaden befindlich, und er steht in Schmaus Corpus Juris Gentium T. I. p. 436.

** Besiehe Guil. *Camdeni* Actio in Henricum *Garnetum* &c. Londini 1607.

nig nebst dem versamleten Parlament durch Pulver in die Luft zu sprengen, den Herzog von York, zweiten Sohn des Königs, in dem Königlichen Schlos umzubringen, und die Prinzeßin Elisabet, Tochter Jacobs des ersten, zur Königin zu machen: sondern auch demnächst die Alt Katolische Glaubens Lere im Königreich wieder einzufüren. Sie hatten zu dem Ende den unter dem Parlaments Saal zu Westmünster befindlichen Keller gemietet, und unter dem Vorwand, einen Kolen Vorrat darin aufzuschütten, unter den Kolen 36. Centner Pulver verborgen. Die Anstalten waren so schön und ordentlich, auch geheim gemachet, daß den 5. November 1605. der König mit dem Parlament in die Luft geflogen wäre, wenn nicht einer von den Verschwornen durch einen Brief, * den er durch unbekante dem Lord Moun-

* Man findet diesen Brief bei unterschiedenen Schriftstellern, unter andern beym Rapin T. VII. S. 44. Französisch, und in Alberti oben angefürten Briefen S. 336. Englisch nnd teutsch, er lautet also.

My Lord.

Kraft der Liebe, welche ich zu einigen ihrer Freunde trage, habe ich Sorge für ihre Erhaltung. Ich wolte ihnen daher wol raten, so lieb ihnen ihr Leben ist, daß sie einige Entschuldigungen

Mounteagle, Sohn des Barons von Morley, den er gern retten wollen, einhändigen lies, gewarnet hätte. Dieses geschahe zehn Tage vorher, und gab Gelegenheit, daß der Brief sogleich des Abends noch zum Staats Sekretär

erdenken, welche sie vorwendeten, um nicht bei diesem Parlement gegenwärtig zu seyn, denn GOtt und Menschen kommen darin mit einander überein, die Bosheit dieser Zeit zu bestrafen. Verachten Sie diese Nachricht nicht, sondern begeben Sie sich nach ihrem Vaterlande, wo Sie den Ausgang in Sicherheit erwarten können. Obgleich kein Anschein der Bewegung ist; so sage ich doch, sie werden einen schreklichen Streich erhalten, dis Parlament, und sollen doch nicht sehen, wer ihnen schadet. Man mus diesen Rath nicht verachten, weil er ihnen gut thun kan, Schaden haben Sie nicht davon, denn die Gefar ist sobald vorbei, als man einen Brief verbrennet. (Hier steht im Englischen, so soon as you have burnt *a* letter. Rapin aber sezt, as soon as you have burnt *this* letter, mithin ist der Unterschied zwischen this und a, einen Brief oder diesen Brief,). Ich hoffe GOtt wird Ihnen die Gnade geben, guten Gebrauch davon zu machen, dessen heiligen Schuze ich Sie empfele.

tär gebracht, und von diesem dem Könige eingehändiget ward. Jacob deutete die Worte des Briefs, daß die Gefar sobald vorbei seyn würde, als man einen Brief verbrenne, auf eine Art der Verschwörung, wobei das Pulver zum Mittel gebraucht werde, und lies die Keller durchsuchen, da man denn das Pulver und einen Mit Verschwornen Guy Fawlks dabei fand. Dieser entdekte die Mitschuldigen, welche sich an verschiedene Orte des Reichs verfügten, und Aufrur erweketen; aber von den Scherifs der nahgelegenen Provinzen bald zerstreuet, getödtet, oder gefangen wurden. Hierauf ging der König in das Parlament, * machte demselben die entdekte Verschwörung bekant, lenete aber die Schuld von dem meisten Teil seiner Katolischen Untertanen ab, und behauptete, daß die daran Teil habenden aus Aberglauben dazu verleitet worden, dieses hinderte aber nicht, daß die Schuldigen hingerichtet, und von dem Parlament der Tag, da diese Verschwörung ausbrechen sollen, nemlich der fünfte November zu einem ewigen Dankfest bestimmet worden, welche Gewonheit noch heutiges Tages beobachtet wird. Die Einfürung des Eids of allegeance, wodurch die höchste Gewalt des Königs und daß er keinem andern König oder Fürsten unterworfen

 sey,

* Rapin bringt aus Echard Geschichte von Engelland den Haupt Inhalt im 18ten Buch. S. 47. bei.

sey, auch von dem Pabst nicht abgesezt werden könne, erkant ward, hatte nichts anders zum Zwek, als auch des Königs Katolische Untertanen, welche diesen Eid, ohne sich ein Bedenken zu machen, ablegen konten, zu verbinden, und es ward solches im 1606ten Jare fest gesezet, im 1610ten Jare aber der Eid zu erst von dem Parlament, und allen Untertanen abgeleget. Man mus gestehen, daß der König Jacob seine Gelersamkeit und zuweilen seine Macht zuweit getrieben. Das was mit den General Staaten im 1611ten Jare vorging, wird Sie davon überzeugen. Die Arminianschen Streitigkeiten in Holland sind Ihnen aus der Geschichte bekant, in diese mengte sich Jacob nach Durchlesung zweier Streit Schriften wieder den Vorstius, welchen die General Staaten von der angebrachten Anklage frei gesprochen hatten. Der König lies ihnen durch seinen Gesandten wissen, wie er nicht allein alle diese Irtümer, sondern auch dieienigen, welche solchen freien Lauf liessen, (und dieses waren also die Herren General Staaten) verabscheue, er lies des Vorstius Bücher durch den Henker verbrennen, und verlangte von den General Staaten nicht allein, daß sie diesen Lehrer der hohen Schule zu Leiden absezen, sondern ihn auch so gar am Leben strafen solten. Die Staaten thaten etwas, indem sie ihn von Leiden weg und nach Gouda sezten, allein die Welt konte nicht begreifen, warum der in Glaubens Sachen sonst

so

so billig und gar nicht heftig gesinnete König in dieser Streitigkeit so stark Partie nam. Rapin meint, er habe, nachdem er einmal für die eine Meinung sich erkläret, nicht wieder zurük gekont, er habe den unter seinem Schuz stehenden General Staaten dadurch seine Über Macht empfinden, und endlich den den Gomaristen geneigten Prinz Moriz von Nassau unterstüzen wollen, urteilen Sie, ob er die waren Ursachen erraten hat? man findet in der Regierung Jacob des I. überhaupt so viel wiedersprechendes, daß es nicht leicht ist, seine gehabten Bewegungs Gründe allemal zu bestimmen. Die Ernennung der Chevaliers Baronets, welche der König im Jahr 1614. vornam, war eigentlich ein Entwurf, den der Graf von Salisbury gemacht hatte. Dieses solte eine Würde seyn, welche mehr als die von den ordentlichen Rittern, und weniger als die Barons seyn solten. Sie ward erblich gemacht, ieder Ritter muste 2000. Pfund Sterling dafür erlegen, ausser dem aber noch 30. Soldaten 3. Jahr lang in Irland erhalten, ihre Anzal ward auf 200. bestimmet, und es diente diese neue Standes Erhöhung unter andern auch dazu, daß der König, dessen ausserordentlicher Aufwand vieles Geld erforderte, von neuen damit versehen ward. So ungern er daran gieng, ein Parlament zu versamlen, weil er sich leicht vorstellen konte, daß es demselben an Beschwerden nicht felen würde: so muste er dennoch um deshalb, weil alle seine gebrauch-

gebrauchten Mittel, um Geld zu erlangen, nicht hinlänglich waren, sich darzu bequemen. Es ward also dasselbe im 1614. Jare versamlet, allein als der König Geld verlangte, beschwerte solches sich nicht allein über die üble Verwaltung der Königl. Einkünfte, sondern auch über den Anwachs der Römisch Katolischen, und die zu häufig erteilte ausschliessende Freyheiten in Handlungs Sachen, weshalb der König solches aufhob, und so gar einige von den Mitgliedern des Unterhauses in Verhaft sezen lies. Man darf sich nicht verwundern, daß der König so erstaunendes Geld aufwandte, weil nicht allein die Vermälung seiner Prinzeßin Elisabet mit dem Churfürsten Friederich von der Pfalz, die beyden Besuche des Königs von Dännemark, und die oft ankommenden fremden Gesandten, sondern auch die unendliche Lustbarkeiten, welche man beständig am Hofe sahe, grossen Aufwand erforderten. Dieses voraus gesezt, lassen sich die öftern Aufhebungen der Parlamente erklären, weil der König nichts mehr als die Vorwürfe seiner Untertanen wegen seiner üblen Wirtschaft befürchtete. Seine beiden Günstlinge, Robert Carr, nachmaliger Graf von Somerset, und Georg Herzog von Bukingham, beschäftigten ihn ganz und gar, der leztere trat, nachdem der erstere in Ungnade gefallen, in dessen Plaz, allein er mißbrauchte sein Ansehen eben so sehr als sein Vorgänger, und kamen sie beyde darin überein, daß sie den König zu grossen Ausgaben

ben verleiteten. Es war eine Folge von dem Geldmangel Jacob I, daß er im 1616. Jahre den Holländern die in den Pläzen Briel, Fließingen und Ramekens habende Pfandschaft erließ, und gegen Bezalung 2728000. fl. seine Besazung aus diesen Pläzen heraus zog. Es ist bekant, daß diese Oerter der Königin Elisabeth für 8. Millionen versezt, und ausserdem 18. iährige Zinsen aufgelaufen waren, mithin ist leicht zu schliessen, daß Jacob diesen Schritt nicht ohne die gröste Noth gethan hat, und daß der geschikte Holländische Pensionarius, Johann von Olden Barnefeld, zu Schliessung des Handels, welcher durch die Räumung dieser Städte am 16. Junius 1616. zu Stande kam, keine grossen Künste gebrauchet. Er behauptete den Titul eines friedfertigen Königs, und seinen Wahlspruch, seelig sind die Friedfertigen, durch seine ganze Regierung, dem ohnerachtet aber war das Volk so mißvergnügt, als es bei den grösten und schweresten Kriegen nicht seyn konte. Dieses Misvergnügen wuchs durch die Gewalt, welche er den Schotten anthat, um sie zur Annemung der Englischen Kirchen Gebräuche zu zwingen. Er reisete zu dem Ende im 1617ten Jahre von Londen selbst nach Schotland, begegnete seinen dasigen Untertanen mit vielem Hochmut, errichtete in Schotland wieder die bisherige Verfassung sechs Bistümer, und zwang die Geistlichen endlich, auf der Haupt Versamlung zu Sankt Andrews sich seinem Willen gemäs zu bezeigen.

Diesem

Diesem Zwang trat in eben diesem Jare das über den Ritter und berümten See Held Walter Raleig, auf Anhalten des Spanischen Gesandten zu London, Diego de Sarmiento, Grafen von Gondemar, ausgesprochene Todes-Urtel bei, und diese Beschwerden machten das sämtliche Volk murrend. Hierzu kam, daß er bei der schönsten Gelegenheit, welche er hatte, seinen Schwieger Sohn, den Churfürsten Friedrich von der Pfalz, bei dem Besiz der Krone Böhmen zu erhalten, dennoch nichts weiter that, als daß er 2400. Engländern, die meistens auf einiger Lords Kosten geworben waren, erlaubte, zu dem Chur-Pfälzischen Kriegs Heer zu stoßen. Die vorhabende Heirat seines Prinzen Carl mit einer Spanischen Prinzeßin, die Kunstgriffe des Spanischen Gesandten Grafen von Gondemare, welcher den König und den Hof regierte, überwogen alle übrige Betrachtungen. Es geschahe gar nicht aus der Absicht, um seinem Schwieger Sohn zu helfen, daß er im 1621sten Jare ein Parlament versamlete, er hofte vielmehr von selbigem Geld zu Unterstüzung der Religion in Deutschland und Erhaltung der Pfalz zu erlangen, und dieses erfolgte, allein er brauchte es nicht zu dem bestimten Endzwek, doch diente diese Versamlung dazu, daß der König einige von den bisherigen treuen Dienern in Beischaffung der nötigen Gelder der Rache des Parlaments überlaßen, und auch verschiedene harte Vorstellungen wegen bisheriger

üblen

üblen Verwaltungen anhören muste. Dieses Urtel traf unter andern den Canzler Franz Bacon, * Baron von Verulam, und Vice Graf von Sankt Albans, welchem das große Siegel abgenommen, und er des Sizes im Ober Haus unwürdig erkläret ward. In diesem Parlament namen die noch heutiges Tages bekanten zwei Parteien der Torris und der Whigs, oder der Hof und Volk Partei ihren Anfang, es kam in Gebrauch, durch lange und zuweilen harte Reden ** die Grund Säze die-

* Das Leben dieses berümten Staats Mannes stehet in der Biographia Britannica und aus derselben übersezt in der oft angefürten Samlung der Lebens Beschreibungen rc. Theil I. S. 301 — 461.

** Rapin füret Seite 153. Th. VII. B. XVIII. ein Beispiel von den damals gehaltenen Reden an. Er erzelet, daß der Lord Spencer, da er von der Regiments Verfaßung geredet, verschiedene Stellen und Beispiele aus der Geschichte angezogen, und daß ihn der Graf von Arundel dabei unterbrochen, und gesagt habe, Mylord, zu der Zeit, da dieses vorgieng, hüteten ihre Vorfaren die Hammel, (welches sich auf den Reichtum dieses Geschlechts an Vieh Heerden bezog) worauf aber Spencer aus dem Steg Reif geantwortet, und die ihri-
gen

dieser beiden Parteien zu verteidigen, und diese Gewonheit ist beibehalten worden. Der König war so wenig mit demselben als mit dem vorigen zufrieden, und da man in verschiedenen Vorstellungen sowol über seinen wenigen Eifer in Unterstüzung seines Schwieger Sohnes, als über die Vermälung seines Prinzen mit einer Katolischen Prinzeßin und Duldung so vieler Katoliken von Seiten des Parlaments ohne Hinterhalt heraus ging, und beschwerte, auch gegen den nach der unumschränkten Gewalt trachtenden König wegen der Freiheit des Volks sich auf das kräftigste in Schriften verwarete: so hob er das Parlament auf, und lies verschiedene Parlaments Glieder in Verhaft nemen. Das 1623ste Jar war endlich dasjenige, da die seit 1616. im Werk gewesene Heirat des Prinzen Carl von Wallis mit der Spanischen Prinzeßin Maria bis auf die Volziehung durch die Unterschrift des Heirats Vertrags * zu Stande kam. Spanien hatte zur Absicht, durch diese Vermälung der Katolischen Religion in Engelland eine Stüze zu verschaffen, und deren Ausbreitung zu vermeren, Jacob hingegen hätte gern die zwei Millionen Heirats Gut vor Volziehung der Ehe gehabt. Der Prinz Carl von Wallis

gieng

gen beschäftigten sich damals, Verrätereien zu schmieden.

* Siehe denselben beim Rapin. T. VII. S. 212.

gieng hauptsächlich auf Anstiften des Herzogs von Bukingham, und in dessen Begleitung im 1623sten Jare selbst nach Spanien, der Heirats Vertrag kam zum Stande, es felete auch nicht an der Erlaubnis des Pabst Gregorius des XIVten, nur der Todt dieses leztern, welcher die gegebene Erlaubnis desselben ungültig machte, und die Verweigerung oder Verzögerung seines Nachfolgers Urban des VIII. verursachten endlich, daß ungeachtet alles, was man von Spanischer Seite wegen Sicherstellung des Katolischen Glaubens verlangt, von Jacob dem ersten zugestanden und schriftlich versichert worden, dennoch die Vermälung zurük gieng. Der Prinz gieng unter dem Vorwand, daß man in Engelland über seinen langen Aufenthalt in Spanien, welcher durch die Verzögerung der Päbstlichen Erlaubnis verursacht würde, schwürig sey, wieder zurük, und lies eine Volmacht, um die Antrauung in seiner Abwesenheit zu volziehen. Man hat verschiedentlich über die Ursachen dieser unerwarteten Veränderung geurteilet, einige haben solche dem Herzog von Bukingham, den man in Spanien beleidigt habe, beigemessen, andere haben geglaubt, daß, weil Jakob gemerkt, daß Spanien seinen Schwieger Sohn nicht wieder zu dem Besiz der Pfalz helfen wolle, er auch die Vermälung nicht volziehen lassen wollen. Das lezte ist wenigstens der Vorwand des Königs gewesen, um das, was er gethan, verteidigen zu können.

Spanien und Engelland verloren also auf ein mal alle ihre Anschläge aus den Augen, und man mus gestehen, daß dieser Vorfal durchgehends in Engelland Freude verursachet. Die gleich darauf in Vorschlag gebrachte Vermählung des Prinzen von Wallis mit der Prinzeßin Henriette Maria von Frankreich, Schwester des Königs Ludwig des dreizehnten, war ein Werk des Herzogs von Bukingham, und man meinet, daß die Churfürstin von der Pfalz, Jacob des ersten Tochter, weil sie gesehen, daß durch Spanische Hülfe ihr Gemal niemals wieder zum Besiz seiner Länder kommen würde, solche dem Herzog vorschlagen laßen. Jakob, der seine Schwieger Tochter aus Königlichen Stamm zu haben wünschte, war bereits einig, nur muste das Parlament zuförderst nicht allein wegen der Geld Hülfe, sondern auch wegen Erteilung eines guten Raths, den man von allen vorhergehenden Parlamenten niemals verlangt hatte, versamlet werden. Diesem zu folge eröfnete der König dem im 1624sten Jare versamleten Parlament, * wie wegen der Heirat seines Sohnes mit der Spanischen Prinzeßin er ihren guten Rath verlange, er sagte, die Sache befinde sich noch ungeschloßen, und er habe sich in Ansehung der Duldung der Katolischen Religion zu nichts verbunden. Diesem

* Siehe die dabei gehaltene Rede bei dem Rapin T. VII. S. 228.

sem folgte eine Rede des Herzogs von Bukingham im Ober Hause, der nicht allein die Schuld, daß man wegen der Heirat sich bereits so weit in Unterhandlung eingelaßen, auf den Englischen Gesandten zu Madrit, Grafen von Bristol, schob: sondern auch zeigte, wie es Spanien niemals treulich gemeinet habe, mithin würkte, daß das Parlament dem Könige die Abbrechung aller Unterhandlungen anriet, auch wegen des daraus unstreitig zu befürchtenden Krieges große Geld Hülfen bewilligte. Allein zu eben dieser Zeit überreichte dieses Parlament dem Könige eine Vorstellung von * sieben Artikeln, die hauptsächlich auf Verbannung der Jesuiten und fremden Katolischen Priester und Einschränkung aller Untertanen von dieser Religion giengen, und von dem König gröstenteils zur Ausübung gebracht wurden. Diesen folgte die Absendung von 6000. Mann, um in Holland unter dem Prinz von Oranien zu dienen, und die Werbung einiger andern Völker, die unter dem Grafen von Mansfeld auch zum Vorteil des abgesezten Churfürsten von der Pfalz gebraucht werden solten. Die Unterhandlungen wegen der Vermälung des Prinzen von Wallis mit der Prinzeßin Henriette von Frankreich ka-

* Von dieses Herrn Rechts Handel und Anklage wegen der damaligen Heirats Angelegenheit mit Carl dem I. siehe den Proceß bei dem Rapin, Th. VII. S. 557 — 632.

men endlich so weit, daß der Heirats Vertrag am 10. November 1624. unterzeichnet ward, und die Folgen davon waren die Loslaßung vieler gefangenen Catholischen Untertanen in Engelland, allein wenn ich Ihnen die Vorteile, welche Engelland aus dieser Vermälung hatte, erzälen sol, so finde ich deren gewis keinen wesentlichen. Jakob hatte geglaubt, den König von Frankreich bei Gelegenheit dieser Vermälung zu einer Verbindung gegen den Kaiser und Spanien zum Vorteil seines Schwieger Sohns zu bewegen, allein er konte nichts erhalten, und Ludwig lies nicht einmal die zwölf tausend Mann, welche Engelland unter dem Grafen von Mansfeld in die Pfalz senden wolte, zu Calais an das Land treten, wodurch denn und weil man sie auch in Seeland nicht ausschiffen laßen wolte, es geschahe, daß die Pest unter ihnen einris, die meisten sturben, oder sich zerstreueten, mithin durch die vielen darauf gewendeten Kosten dem unglüklichen Churfürsten nicht der geringste Vorteil geschaffet ward. Außer diesem verzögerte auch der Pabst die Einwilligung zur Heirat, und beraubte dadurch den König, welcher immittelst den 27. März 1625. zu Theobald in Harfordschier dieses Zeitliche geseegnete, des Vergnügens, eine Französische und

Ka-

* S. Rapin T. VII. Buch XVIII. S. 235.
* Siehe denselben bei dem Rapin am angezogenen Ort. S. 248.

Katolische Prinzeßin in den Armen seines Sohnes zu sehen. Die Krankheit, welche ihn ins Grab brachte, war ein dreitägiges Fieber, allein außer dieser Ursache ereignete sich auch ein Verdacht auf seinen Günstling den Herzog von Bukingham, welcher ihm ohne der Aerzte Einwilligung einen Trank eingegeben, und verschiedene Pflaster aufgeleget hatte. Mit seiner einzigen Gemalin der Prinzeßin Anna* von Dännemark, welche er am 2. März 1619. durch den Todt verlor, hatte er zwei Prinzen und drei Prinzeßinnen erzeugt, davon der älteste Heinrich,** ein Ausbund von Tugenden, be-

* Von dem Uebertritt dieser Lutherischen Prinzeßin zum Katolischen Glauben verdienet die Urkunde, welche Monsieur de Saint Marc in seiner Vorrede zu der neuen Ausgabe von Rapin histoire d' Angleterre beigebracht hat, und in der teutschen Uebersezung dieser Geschichte von Engelland. (Halle 1756. median 4.) im zweiten Teil S. XIX. befindlich ist, nachgelesen zu werden.

** Burnet versichert in seinen Memoires pour servir a l'histoire de la Grande Bretagne, (Ausgabe von Haag 1725. 12.) Theil I. S. 13. daß nach Carl des I. Zeugnis dieser Prinz durch den Grafen von Sommerset, Jakob des ersten Günstling, vergiftet worden. Er hat auch daselbst einen Brief beigebracht, aus welchem dieses Prinzen Neigung

bereits 1612. starb, der zweite Carl aber unter dem Namen der erste sein Nachfolger ward. Die Prinzeßin Elisabet, welche den unglüklichen Churfürsten von der Pfalz Fridrich geheiratet, war die einzige ihn überlebende Tochter, weil ihre zwei Schwestern Maria und Sophia jung verstorben, und diese beiden ihren Vater überlebenden Königlichen Kinder sind jedes in seiner Art sehr unglüklich gewesen. Carl starb auf dem Blut Gerüste, und Elisabet muste mit ihrem Gemal ein ziemlich kümmerliches Leben füren. Sie fordern von mir, daß ich von dem gelehrten und friedfertigen Könige, deßen Geschichte ich Ihnen kürzlich vorzulegen die Ehre gehabt habe, eine Abschilderung machen sol, allein ich verweise Sie auf seine Handlungen, die ich in der Kürze berüret habe. Seine Gelersamkeit, die ihm niemand streitig machen wird, und die Liebe zum Frieden, sind diejenigen Eigenschaften, deren Wert seine Lob Redner bis zum Himmel erheben, allein wenn wir ohne Vorurteile denken, so finden wir, daß eben die große Erkäntniß, die er sich durch Erlernung der Wißenschaften erworben hatte, und welche er wegen der Schmeicheleien seiner Hof Leute von größeren

Um-

gung zur Protestantischen Religion erhellet. In dem ersten Theil der von mir oft angezogenen Hollandi Heroologia Anglica stehet seine Lebens Beschreibung und Bildnis unter der 10ten Numer des ersten Teils.

Umfang, als sie würklich war, zu seyn glaubte, ihn mit Eigenliebe erfüllet, und bei manchen Gelegenheiten zum Verderben gefüret, daß ferner seine Liebe zum Frieden zwar Lobsprüche verdienet, allein auf solche Art, und um den Preiß, da er den Ruhestand seines Reichs erhalten, demselben mehr schädlich als nüzlich gewesen sey. Sein Reich, deßen Macht unter seiner Vorfarin, der großen Elisabet, Regierung bei den Nachbarn und in ganz Europa in Ansehen war, verlor insbesondere gegen das Ende seiner Regierung und bey Gelegenheit der in Ansehung der Bömischen Unruhen bezeigten Auffürung daßelbe fast ganz und gar, und die unter ihm entstandenen innerlichen Zwistigkeiten, welche durch den von ihm gemachten Versuch, eine umumschränkte Gewalt des Königs einzufüren, verursachet wurden, waren der Grund des seinen Nachfolger betroffenen Unglüks, und der Parteien, welche das Reich zerrütteten. Untersucht man, woher die Liebe zum Frieden, * welche er durch

* Man sagt, daß weil sein Vater in der Königin seiner Mutter Gegenwart den David Rizzo erstechen laßen, dieses auf ihn, mit dem sie schwanger gewesen, einen so starken Eindruk gehabt, daß er hernachmals keinen bloßen Degen sehen können. Gundling im Discours über den gegenwärtigen Zustand der Europaeischen Staaten (Frf. und

ein Verlangen, seiner Untertanen Wolfart zu befördern, gewürkt zu seyn vorgegeben, ihren waren Ursprung genommen, so findet sich, daß eine unmäßige Liebe der Ruhe und der Gemächlichkeit, eine gewiße Furchtsamkeit, und der Vorteil seiner Günstlinge Bewegungs Gründe dazu gewesen. Eben solchen Vorwürfen ist seine gar zu große Freigebigkeit, bei welcher er selten auf die Beschaffenheit derjenigen, welche solche genoßen, und niemals auf die von seiner Schaz Kammer Achtung gab, ausgesezt. Man sezt denjenigen, welche an ihm eine große Geschiklichkeit und Staats Klugheit bewundern, entgegen, daß er nicht allein sich durch Günstlinge ganz und gar regieren laßen, sondern auch bei der Vermälung seines Prinzen, und den Angelegenheiten seines Schwieger Sohnes schlechte Beweise davon gegeben. In Ansehung der von ihm in Glaubens Sachen bewiesenen Gleichgültigkeit, und daß er den Unterschied zwischen dem Evangelischen und Katolischen Glauben für Schul Fragen und unnüze Streitigkeiten gehalten, hat man ihn für keinen eifrigen Bekenner weder des einen noch des andern halten wollen, und die Veränderlichkeit seiner Gesinnungen, da so lange er in Schotland allein regierte, er den Presbyterianern anhing, und hernach in Engelland ihr Verfolger ward, hat ihm viel üble Nachreden der-

Leipzig 1733. 4.) S. 535. welcher aber seinen Wärmau nicht angibt.

verursachet. Vieleicht hat der Herr von Rapin * recht, wenn er sagt, daß er weder recht Protestantisch noch Katolisch gewesen, und daß seine Haupt Absicht auf Vereinigung beider Kirchen gegangen. ** Man mus seine Grundsäze aus seinen Handlungen abnemen, und die leztern Jare seiner Regierung nicht mit den erstern vermengen. Sein Haupt Grundsaz war, daß ein Besizer der Krone unumschränkt regieren müße, diesem folgte er in den ersten Jaren, daher entstand sein Has gegen die Puritaner, und gegen diejenigen unter den Katolischen, welche nicht ihn, sondern den Pabst für das Ober Haupt der Kirche erkennen wolten, nur gegen das Ende seiner Regierungs Art schien ihn der Geld Mangel, die Begierde seine Anschläge auszufüren, und der Zwang seiner Günstlinge zu bewegen, daß er eine andere Gedenkungs Art anzunemen sich gestellet. Da er im Anfang alles durch seine Hände gehen lies, so regierten hingegen gegen das Ende

* Th. VII. 258.

** Burnet sagt in den Memoires pour servir a l'histoire de la Grande Bretagne sous les regnes de Charles II. et Jaques II. (Ausgabe von Haag 1725. 12.) auf der 6ten Seite des ersten Teils, daß der ausgesendete Kundschafter der Königin Elisabet, Ritter Richard *Whigmore*, in seiner Nachricht den König entweder für einen Katoliken

seiner Regierung deßen Günstlinge, und man behauptet, daß er nicht anders als aus Furcht für den üblen Begegnungen des Herzogs von Bukingham in deßen Vorschlag, die Heirat des Prinzen von Wallis mit der Spanischen Prinzeßin rükgängig zu machen, gewilliget habe. Es war ein in die Augen fallender Feler, daß er bei seinem natürlichen Hang zu Lustbarkeiten und Ausgaben es gleich Anfangs mit dem Parlament verdarb, und da dieses kein Geld bewilligte, zu allerhand außerordentlichen Mitteln seine Zuflucht nemen muste, auch weil diese nicht hinreichend waren, beständig an Geld Mangel hatte. Man kan nicht weniger zu den von ihm begangenen Felern rechnen, daß da er sich einmal in den Kopf gesezt hatte, unumschränkt zu regieren, er dennoch auf keine auswärtige Hülfe bedacht war, daß er die Ehescheidung der Gräfin von Eßex seinem Günstling dem Grafen von Somerset zu Gefallen gut geheißen, daß er diesen, ob er gleich den Tod seines Freundes des Ritter Owenbury unstreitig befördert, dennoch auf sein Ansuchen Gnade wiederfaren laßen, und daß er den tapfern See Mann Walter Raleigh * dem

oder einen Herrn ohne Religion gehalten habe.

* Das Leben dieses berümten See Mannes stehet in der oft angefürten teutschen Ubersezung von Campbel Geschichte der Englischen

dem Spanischen Hofe aufgeopfert. Was seine Sorgfalt für die Handlung und das See Wesen überhaupt anlangt: so ist zwar außer einem im 1620sten Jare dem Spanischen Hofe zu Gefallen auf Algier unternommenen Angrif, auf der See nicht viel merkwürdiges unter dieser Regierung vorgefallen, dem unerachtet versichert der Ritter Wilhelm Monson,* daß bei des Königs Tode die Englische See Macht der Holländischen wenig oder gar nichts nachgegeben. Es geschahe auch zu Aufname der Ost Indianischen und Amerikanischen Handlung und Pflanz Städte vieler Vorschub, Virginien und Neu Engelland ward angebauet, die Bermudischen Inseln entdekt, und die von Barbados in Besiz genommen. Kurz es ist zu beweisen, daß Jakob ein Gönner der Schiffart gewesen. Ich finde

glischen See Macht, die unter der Aufschrift Leben und Taten der Admirale 2c. zu Leipzig 1755. in med. 4. heraus gekommen ist, und zwar Th. I. 345 - 376. Er wird daselbst der Englische Xenophon genennet, und von ihm gesagt, daß er mit eben dem unnachamlichen Geiste gefochten und geschrieben habe, welches seine nachgelaßene Geschichte der Welt beweiset.

* Siehe Sir William Monsons Navals tracts. S. 329. Leben der Admirale 2c. oben angefürte Ausgabe Th. I. S. 343.

de viel großes in den lezten Worten dieses Königs, und ich wil mit denselben deßen Abbildung * beschließen. Er sagte zu dem Prinzen von Wallis, er solle die Englische Kirche und die Geistlichkeit beschüzen, er solle die Freundschaft mit Frankreich zu erhalten suchen, er solle seine Gemalin lieben, und hingegen die Glaubens Lere, welcher sie anhinge, verabscheuen. Aus diesen Ermanungen siehet man, daß er auch noch in den lezten Stunden seines Lebens die Neigung gegen die Geistlichkeit und seinen öftern Ausspruch no Bishop no King

(wo

* Der Vater von Orleans macht von ihm im dritten Theil seiner histoire des revolutions d'Angleterre. S. 12. Ausgabe von Haag 1723. 12.) folgende kurze Abbildung. Seine Liebe zum Frieden kan sowol seinen guten als schlimmen Eigenschaften zugeschrieben werden, nemlich seiner großen Billigkeit, vieler Mäßigung, sanften Gemüts Neigung, und guten Sitten, einem Geist der sich merenteils mit sich selbst beschäftigte, aufs gegenwärtige sahe, und für das künftige die Vorsicht sorgen lies, der im Grunde aufrichtig, allein leicht nach Gelegenheit der am wenigsten angefochtenen Religion sich lenken lies, und, um nicht widersprochen zu werden, nachgab, die Königl. Rechte zu gebrauchen zu furchtsam war, und weniger Mühe brauchte, eine Beleidigung zu verschmerzen als zu rächen.

(wo kein Bischof ist, ist kein König) nicht vergeßen hatte, auch den Grundsäzen der Englischen Kirche bei seinem Ausgang aus diesem Leben zugethan gewesen sey. Ich werde die traurige Geschichte seines Nachfolgers mit möglichster Kürze in meinem nächsten Schreiben abhandeln, und habe die Ehre zu seyn rc.

Funfzehnter Brief.

Welcher die Geschichte König Carls des ersten enthält.

Mein Herr.

Die Vorwürfe, welche Sie dem friedfertigen König Jakob machen, und die ich aussen gelassen hatte, nemlich daß er die Holländer und Frankreich zur See und durch Vernachläßigung der Englischen Handlung zu gros werden lassen, sind durch den Erfolg bestätiget worden, allein ich glaube, daß solches alles gegen die üblen Folgen, welche ich in der Geschichte Carl des ersten vorzulegen die Ehre haben werde, nicht zu rechnen ist. Einen König auf dem Blut Gerüste sterben, und durch seine eigenen Untertanen verurteilt zu sehen, ist etwas unerhörtes, und ich wil mich daher bemühen, diese merkwürdige Geschichte mit Beziehung auf glaubwürdige Schriftsteller in möglichster Kürze vorzutragen.

Carl

Carl der * erste war 1600. zu Dumferling in Schotland geboren, und gelangte im 1625sten Jare, mithin in der besten Blüte seines Alters zur Regierung. Sein Günstling war der Herzog Georg Villers von Bukingham, der solche Stelle bereits bei seinem Vater gehabt hatte, und ihm die Grund Säze wegen Einfürung einer

* Unter der Menge von Schriftstellern, welche Carl des ersten Leben beschrieben, sind besonders folgende lesenswert. The Caracter of King Charles I. London 1651. 8. Thom. *Frankland* Annals of King James and King Charles I. London 1681. fol. Peter *Heylin* wiewol ohne deßen Namen heraus gekommenes the Life and Reign of King Charles I. London 1658. 8. Richard *Perrinchief* the Life and Death of K. Charles I. London 1676. 8. William *Sanderson*. Esq. History of the Life and Reign of King Charles I. London 1658. fol. Anton *Weldon* the Court and Character of the King James and Charles I. London 1651. 8. William *Lillys* true history of King James and King Charles I. London 1715. 8. Philip *Warvvik* Memoirs of the reign of King, Charles I. &c. London 1701. 8. Edmund *Ludlovv* memoires contenants, ce qui s'est passè sous Charles I. jusqu' au retablissement de Charles I. Amsterdam 1699. 8.

ner unumschränkten Königlichen Gewalt wo nicht beigebracht, dennoch dieselbe durch den Beweis einer Möglichkeit, solchen Entwurf auszufüren, unterstüzet hat. Selbst die Wieder Einsezung seines Schwagers, des Churfürsten von der Pfalz in seine Länder, welche den König gleich anfangs beschäftigte, war ein Mittel, dessen er sich in der Folge zu Erreichung seines Endzweks, sich zum unumschränkten König von Gros Britannien zu machen, zu bedienen hofte, allein beide schlugen fehl. Das erste, was er nach der am 7. May 1625. erfolgten Beerdigung seines Vaters vornam, war die Vollziehung der bereits geschlossenen Vermälung mit der Prinzeßin Henriette Maria von Frankreich, welche an $\frac{12}{22}$ Junius, an welchem Tage die Prinzeßin zu Douvres ans Land trat, zu Canterbury geschahe. Das gleich nach der im December 1625. erfolgten Königlichen Krönung * versamlete Parlament bewilligte dem König zwar zu Fortsezung des Krieges gegen Spanien einiges Geld, allein es nam auch zugleich Gelegenheit, die

Be-

* Carl der erste ward allein gekrönt, nicht aber seine Gemalin, welchen Umstand Rapin ausgelassen. Sie wolte die Crone und Salbung von keinem Englischen Bischof empfangen, und keinen Katolischen wolte man nicht zulaßen, mithin unterblieb ihre Krönung ganz und gar. Siehe Abregè chronologique de l'histoire d'Angleterre par M. J. G. D. C. Amsterdam (1730. 12.) Th. V. S. 208.

Beschwerden wegen des Zustandes der Religion, und Verwaltung der Staats Geschäfte dem König vorzutragen, wodurch denn dieser weil seine Günstlinge nicht geschonet wurden aufgebracht ward, und das Parlament aufhob. Hiedurch beraubte er sich der fernern Mittel Hülfs Gelder zu erhalten, und fing also an, gezwungene Darlehne von reichen Leuten zu fordern, um die Flotte, welche er ausrüsten lies, und die den Krieg gegen Spanien anfangen solte, in See schiken zu können. Die Flotte ging würklich unter dem Admiral Carl Cecil, Vicomte von Wimbledon, unter Seegel, allein ausser einigen Plünderungen Spanischer Dörfer bei Cadix * war sie von keiner Erheblichkeit und der Vorteil glich den aufgewendeten Kosten keines weges.

Das zu Anfang des 1626sten Jares berufene Parlament war dem Könige nicht günstiger als das vorhergehende, sondern wolte die Abstellung der Beschwerden als eine Bedingung der zu bewilligenden Geld Hülfe voraus sezen. Es fing eine Untersuchung wieder des Königs Günstling den Herzog von Bukingham ** nicht allein wegen

* Von diesem Kriegs Zuge siehe Leben der Admiralen 2c. mehrerwänte Ausgabe. Th. I. S. 380. und Richard Granville original Journal of the Expedition tho Cadix 1624. Londen 1724. 8.

** Die Artikel der Anklage siehe beim Rapin im XIX. Buch des VII. Teils. S. 308. u. f.

gen der dem König Jakob aufgelegten Pflaster, sondern auch wegen seiner üblen Ratschläge und Verwaltung des Staats Geschäfte vorzunemen an. Der Graf von Bristol, * ehemaliger Gesandter zu Madrit wegen des Heirats Geschäftes mit der Spanischen Prinzeßin, gesellete sich zu den Anklägern, und der König konte wenigstens damals den Lauf der Gerechtigkeit nicht hemmen, allein er hob, als er sahe, daß man den Herzog nicht schonete, das Parlement in Junius des 1626sten Jares auf, und lies dem Volk ** davon die Ursachen bekant machen.

Die Aufhebung des Parlements war die Ursach, daß der König auf neue Mittel, Geld zu bekommen, denken muste, und diese waren sämtlich der Grund Verfassung des Reichs zuwieder und gewaltsam. Denienigen, welche nicht gutwillig dem Könige Geld vorschiessen wolten, wurden verschiedene Drangsale angetan, und man versuchte auch im

T 1627sten

* Die Anklage und Verteidigung dieses Herrn hat Rapin seinem VIII. Theil von S. 557-632. angehängt, und sie ist wegen des Lichts, so sie in den leztern Regierungs Jaren Jakob des ersten anzündet, und der Nachricht von des Herzogs von Bukingham Kunstgriffen, so man daraus bekömt, lesens wert.

** Siehe diese öffentliche Bekantmachung bei dem Rapin S. 324-330. Th. VII.

1627sten Jare einen gelindern Weg, nemli[ch]
den Leuten durch häufige Predigten von de[m]
leidenden Gehorsam gegen ihren Ober Herr[n]
willige Gesinnungen gegen die Forderungen d[es]
Königs beizubringen. Allein keines von beide[n]
Mitteln brachte die gewünschte Würkung, so[n]
dern machte die Untertanen misvergnügt, un[d]
ob sich der König gleich zu einem Krieg wied[er]
Frankreich, um die Hugenotten zu unterst[ü]
zen, entschlos, so ward doch auch dadurch da[s]
Volk nicht beruhiget. Mylord Clarendon * er
wänet, daß der Haß des Herzogs von Bu
kingham, der bei seiner Anwesenheit in Frank
reich wegen einer der Königin gemachten Lie
bes Erklärung Verdrus gehabt, zu diesem Krie[ge]
viel beigetragen, allein ich wil diese unwar
scheinliche Ursache übergehen, und vielmehr die
ienigen ** anzeigen, welche der König selbst i[m]
Staats Rath vorgetragen, und teils von de[r]
Wegnemung 12. Englischer Schiffe, teils vo[n]
der Verweigerung den Grafen von Mansfeld
welchen Jakob der erste dem unglüklichen Chur
fürsten von der Pfalz zu Hülfe gesendet, zu Calai[s]
ans Land steigen zu lassen, und der Hülfe, welch[e]
man

* In seiner Geschichte der Bürgerlichen
Kriege in Engelland. The history of the
rebellion and Civil Wars in England,
begun in the Year 1641. Oxford, in 6.
Vol. in 8. 1705. 1706. In den Memoi-
res du Duc de *Rohan* wird dieses gleichfal[s]
gemeldet.

** Siehe Rapin S. 340. Th. VII.

man den unterdrükten Hugenotten zu leisten schul-
dig sey, hergenommen waren. Diesem Entschlus
folgte die Absendung einer Flotte unter dem Her-
zog von Bukingham, welchen die zu Rochel-
le befindlichen Hugenotten nicht einlassen wol-
ten, und dadurch zwangen, bei der Insel Rhe
*eine Landung zu thun, von da er aber ohne
Nuzen geschaft zu haben mit vielem Verlust
nach Engelland im November 1627. zurük
kam.

Der König, welcher beständig, so lange kei-
ne Geld Hülfe von den Parlamentern bewil-
ligt war, über Geld Mangel zu klagen Ursach
hatte, berufte also auf Anraten des Ritters
Robert Cotton zu Anfang des 1628sten Ja-
res ein neues Parlament, allein ob gleich sol-
ches starke Hülfs Gelder bewilligte: so nam es
doch zugleich die Beschwerden des Volks, und
diejenigen Angriffe, welche von den Königli-
chen Ministern so wiederholt auf die Grund
Verfassung des Königreichs gethan worden,
in Beratschlagung, und that einmal über das an-
dere dem Könige Vorstellungen, dieses verur-
sachte endlich, daß der König, nachdem beide
Kammern die nötigen Hülfs Gelder bewilliget

 hatten,

* Von dieser Unternemung ist des oben ange-
fürten *Granville* original journal of the
Expedition of the Isle of Rhee London
1724. 8. Eduard *Herbert* Expeditio in
Rheam insulam. Londini 1656. 4. und Leben
der Admirale S. 383. Th. I. nachzulesen.

hatten, das Parlament abermals aussezte. Es war vieleicht ein sehr unversehener Zufal, daß kurz nach Aufhebung des Parlaments der Herzog von Bukingham, * welcher auf Befel des Königs mit einer Flotte, den Hugenotten zu Rochelle zu Hülfe kommen solte, zu Portsmoth am 23. August 1628. von einem Officier, Namens Felton, in der guten Meinung den Feind des Vaterlandes aus dem Wege zu räumen, mit dem Meßer erstochen ward. Unterdessen hinderte doch solches weder das Auslaufen der Flotte, die unverrichteter Sache zurük kam, noch die völlige Aufhebung des Parlaments, auf welches der König wegen dessen oft wiederholten Vorstellungen sehr ungnädig war, und wovon er durch eine weitläuftige Schrift ** dem Volk die Ursachen bekant machen lies. Es versichern die Geschichts Schreiber, daß Carl seit dieser Zeit den Entschlus gefasset, gar kein Parlament zu berufen, und daß er, um alle Ausgaben möglichst zu vermindern, zwei aus Leichtsinnigkeit angefangene Kriege mit Frankreich im 1629sten und mit Spanien im 1630sten Jare durch den gemachten Frieden geendiget, doch hinderte solches nicht, daß er dem König von Schweden, Gustav Adolph, 6000. Mann zu

* Siehe von ihm Edward Earl of *Clarendon* the Characteurs of Robert Earl of *Essex* and Georg Duke of *Bukingham*. London 1706. 8.

** Siehe dieselbe beim Rapin Th. VII. S. 407 - 420.

zu seiner Unternemung in Deutschland und zwar unter dem Vorwand, als hätte solche der Marquis von Hamilton auf seine Kosten geworben, zusendete, wiewol er solche bald zurük berufte, und überhaupt bei Schweden schlechten Dank verdiente.

Die folgenden Jare bis zum 1633sten, da der König eine Reise nach Schotland that, sind in den Geschichtsbüchern wegen der häufigen Eingriffe im Bestrafung vieler Untertanen an Gelde und Verfolgungen der Presbyterianer merkwürdig, ich wil aber solche, weil die ganze Regierung ein solcher Zusammenhang von Streitigkeiten des Königs und des Volks wegen seiner Freiheiten ist, vorbei lassen, und nur von den in Schotland vorgenommenen Veränderungen etwas weniges anfüren.

Carl war wie sein Vater ein eifriger Anhänger der Englischen Kirche, und sein Vorhaben, die Schottische Kirche auf gleichen Fus zu sezen, verlor er niemals aus den Augen. Sobald er zu Edimburg am 18. Junius 1633. zum König von Schotland gekrönt war, lies er durch das versamlete Parlament zwei Akten eine wegen Feststellung der Königlichen Vorzüge und der Kleidung der Geistlichen, und die andere wegen Bekräftigung aller in Ansehung der Glaubens Sachen gemachten Veranstaltungen billigen, auch den Kirchen Dienst in der Hof Kapelle zu Edimburg nach Englischem Gebrauch einfüren, und

verschiedene Anstalten sowol in Engelland al
in Schotland durch den Erz Bischof zu Can
terburi, Wilhelm Laud, treffen, welche de
Presbyterianern zu dem grösten Misvergnüge
gereichen musten. Zu diesen Beschwerden tra
ten die wegen Vermerung der Abgaben, wel
che der Grund Verfaßung zuwider ohne de
Parlaments Einwilligung aufgeleget wurden
Hieher gehörte die Abgabe, Ship money
(Schif Geld) welches eine Auflage der Se
Städte zu Bewarung der Küste war, un
die wenigstens darin etwas gutes würkte
daß der König, um einen Vorwand zu haben
selbige beständig einheben zu laßen, unter den
10. May 1636. allen Fremden verbieten lies,
an den Küsten von Gros-Britannien zu fischen,
und zu Festhaltung dieses Verbots, das haupt-
sächlich die Holländer wegen der Herings Fi-
scherei angieng, eine Flotte ausrüstete, abe
auch, da die Holländer für die Freiheit dieses
Jahr zu fischen 30000. Pfund Sterling gaben,
sich befriedigen lies.

Im 1637sten Jare gieng der Lerm in Schot-
land an, der König schikte die Englische Litur-
gie dahin, um sie zu beobachten, darüber ent-
stund zu Edimburg ein Aufrur, dem nicht
allein bald merere sondern auch ein algemeiner
des Königreichs folgte, dabei die Misvergnüg-
ten öffentlich, um sich wieder alle Neuerun-
gen ihrer kirchlichen Verfaßung zu schüzen, im
1638sten Jare ein Bündnis unter dem Na-
men

men Covenant * machten, und nicht allein des Königs durch den nach Schotland geschikten Marquis von Hamilton getane Versicherungen, keine Neuerung einzufüren, verwarfen, sondern auch der Königl. zur Aufhebung erlassenen Befele ungeachtet ihre Kirchen Versamlung zu Glasgow fortsezten, und die Bischöfliche Verfaßung in Schotland wieder abschafeten. Dieses gab Gelegenheit zum Kriege, der König versamlete im 1639sten Jare, jedoch ohne ein Parlament, von dem er nichts hoffen konte, zu versamlen, sondern durch Befel an die Lords, daß jeder eine gewiße Anzal Leute stellen muste, ein ziemliches Kriegs Heer, allein als beide Kriegs Heere ganz nahe beisammen standen, kam es zu einem Vergleich, darin nur das Auseinander gehen der Völker und die Entfernung der Königlichen Flotte, wegen Abstellung der Beschwerden aber, die durch ein zu berufendes Parlament erörtert werden solten, nichts festgestellet ward. Es war also kein Wunder, daß als sowol die kurz darauf veranstaltete Kirchen Versamlung und das Parlament verschiedene Akten, die auf Festhaltung ihrer Staats und Kirchen Verfaßung gingen, machten, der König daher Gelegenheit nam, im 1640sten Jare sich zu einem Krieg wider die Schotten, welche er als Aufrürer ansahe, zu entschließen. Er berufte,

* Es stehet in Du Mont Corps Diplomatique. T. VI. P. I. S. 284.

um auch das Englische Volk in seine Parte zu ziehen, ein Parlament zu Londen, allein daßselbe hörte seinen Antrag wegen der Schotten sehr frostig an, und wendete sich vielmehr zu den algemeinen Beschwerden, war langsam in Bewilligung der Geld Hülfe, und bewog den König, solches abermals aufzuheben. Der Krieg mit Schotland gieng also an, allein die Königlichen Völker wurden gleich Anfangs zurük getrieben, die Schotten namen New-castle weg, die Englischen Lords und Städte rieten dem König zum Frieden, und er trat auch würklich in Unterhandlung.

Um sich des Beistandes des Parlaments bei dieser wichtigen Angelegenheit zu versichern, berufte der König ein neues, welches am 3. Nov. 1640. eröfnet ward, und wegen seiner gehabten Folgen merkwürdig ist. Ich mus gestehen, daß an statt die Regierungen der Vorgänger Carls des ersten mit auswärtigen Angelegenheiten zu thun gehabt, hingegen die seinige meistenteils einheimische Geschäfte zum Vorwurf gehabt und dieses ist die Ursach, warum ich fast von nichts anders als den Streitigkeiten des Königs mit den Parlamentern rede. Unterdeßen ist dieses wider die Gewonheit lange daurende Parlament so merkwürdig, daß ich nicht umhin kan, die vornemsten Beschäftigungen deßelben anzuzeigen.

Die Abstellung der algemeinen und besondern Beschwerden war der hauptsächlichste Vorwurf dieser Versamlung, und da der König

nig sich in gefärlichen Umständen befand, auch dem Parlament, so lange solches es für gut hielt, zusammen zu bleiben erlaubte, mithin daßelbe keine bequemere Gelegenheit finden konte: so bediente es sich derselben, um nicht allein den Grafen von Strafford, den Erzbischof von Canterbury, Wilhelm Laud * den Lord Finch, den Staats Sekretär Windebank, nebst einigen andern des Hoch Verrats beschuldigten vornemsten Ministers des Königs zur Rechenschaft zu ziehen; sondern auch die ship money und alle andere dem Volk zur Last fallende Auflagen abzuschaffen. Es beschäftigte sich ferner dieses Parlament mit Abstellung aller derjenigen Beschwerden, welche wieder die Englische Kirchen Verfaßung angebracht wurden, der König oder beßer (wenigstens damals) das Parlament schlos am

* Dieser ward erst am 10. Jänner 1645. geköpfet. Benthem in seinem Englischen Kirchen und Schulenstaat ist sein eifriger Verteidiger, es bleibt aber dem ungeachtet gewis, daß er durch einige Neuerungen in Kirchen Gebräuchen an seinem Unglük Schuld gewesen. Siehe von ihm Peter *Heylin* Cyprianus anglicus, orthe history of the Life and Death of Archbishop *Laud* London 1668. fol. wie auch Clarendon in seiner histoire des guerres civiles, der ihn sehr verteidigt.

7. August 1641. mit den Schotten einen Vertrag, * in welchen allen Beschwerden derselben abgeholfen ward, und der König gieng im 1641sten Jare selbst nach Schotland, wo er bei dem zu Edimburg versamleten Parlament zu allen ihm vorgelegten Bils seine Einwilligung gab. Es war um diese Zeit, als man eine heimliche Verbindung unter den Befelshabern des Englischen Kriegs Heers und der unterhabenden Völker zum Vorteil des Königs wieder das versamlete Parlament entdekte, welche den Verdacht der beiden Parlaments Häuser gegen den König vermerte, und in der Folge ihm schädlich war. Die Anklage des Grafen von Strafford, und dessen Hinrichtung am 12. May 1641, am meisten aber der in Irland zu Ende des 1641sten Jares entstandene Aufrur, da nach dem Endzwek einer abscheulichen Zusammen Verschwörung alle in Irland befindliche Engelländer am 23. Oktober umgebracht werden solten, und würklich bei 40000. Protestanten erschlagen wurden, unterbrach einige Zeit die Anstalten, welche das Parlament zu völliger Abstellung aller Beschwerden machte, und die leztere, von welcher die Misvergnügten vorgaben, daß sie solche um den König zu befreien und auf seinen Befel erreget hätten, ward immer gefärlicher. Die Völker, welche man dahin sendete, waren

* Siehe denselben beim Rapin Th. VIII. S. 59. u. f.

ren sehr schwach, weil man Engelland nicht gern entblößen wolte, und da die Misvergnügten, welche meist aus Katolischen Irländern bestanden, eine freie Religions Ubung verlangten, das Parlament ihnen aber solche nicht gestatten wolte: so ward das Ubel immer ärger. Hierzu kam, daß der König einige Glieder des Ober und Hauses des Hoch Verrats beschuldigen, und, da man sie ihm nicht heraus geben wolte, in Begleitung von 500. bewafneten, um sie zu holen, selbst ins Parlament ging, dieses vermerte den gegen den König geschöpften Argwon, und brachte das Parlament dergestalt auf, daß es fast der Irländischen Sachen darüber vergas, und nur 2500 Schotländer dahin gesendet wurden. Es war dieser Vorgang eine Ursach, welche das Parlament oder vielmehr das Unterhaus ihrem Endzwek, nemlich den König ausser Stand zu sezen, iemals wieder eine solche Gewalt, als er sich zu Anfang seiner Regierung angemasset, über sie auszuüben, immer näher brachte.

Sie furchten sich nur noch für den dem Könige ergebenen Kriegs Völkern, und dieses war die Ursach, warum sie im 1642sten Jare den König baten, daß er ihnen die Sorge und Aufsicht über die Kriegs Völker und Verteidigung des Königreichs überließe. Es ist ihnen aus der Verfaßung des Englischen Reichs bekant, daß dieses ein Vorzug des Königs ist, und daß also das Parlament gar kein Recht hatte, ihn dessen zu berauben, allein das Unterhaus, welches

ches von dem Könige ein beständiges Bestreben nach einer unumschränkten Macht voraus sezte, brauchte gar keine Mäßigung mehr, der Verdacht zwischen dem König und dem Parlament war dergestalt gewachsen, daß das leztere nichts gewisser als einen Umsturz der bisherigen Verfassung und der erstere eine starke Einschränkung der königlichen Gewalt vermutete. Wenn man die verschiedenen offenbaren Wiedersprüche des Parlaments und das eigenmächtige Verfaren des Königs betrachtet: so konte nichts anders als ein bürgerlicher Krieg erfolgen. Der König gab zu der Bill, die Bischöfe von dem Siz im Parlament auszuschließen, und Soldaten zu preßen, kurz zu allem, was das Parlament verlangte, seine Einwilligung, allein es half alles nicht, um den Argwon zu benemen, das Parlament war einmal auf dem Wege, das Königliche Ansehen einzuschränken, und wolte nicht wieder umkeren, daher kam es, daß dem König durch dasselbe 19. Punkte * am 2. Junius 1642. zugeschikt wurden, durch deren Beobachtung das gute Vernemen wieder hergestellet werden könte, die aber dem Königlichen Ansehen sehr enge Schranken sezten, und daher von dem Könige verworfen wurden.

Der Krieg, welcher unvermeidlich war, brach im Julius 1642. würklich aus, nachdem der König

* Rapin hat solche mit der Königl. Antwort aus dem Rusworth im VIII. Th. S. 333. u. f. beigebracht.

König und Parlament lange zuvor die Anstalten gemacht hatten, der König ließ seine Fahne zu Nottingham wehen, und bekam von verschiedenen Orten Verstärkungen, dahingegen das Parlament unter dem Grafen Robert Devereux von Eßex * ein starkes Heer versammelte. Der Prinz Robert, des Königs Vetter, schlug die Parlaments Völker bey Worcester, und in dem am 23. Okt. 1642. bey Edge Hill gelieferten Treffen war der Verlust gleich, indem anfänglich des Parlaments Reuterei und zulezt des Königs Fus Volk geschlagen ward. Der Krieg ward mit verschiedenen Glük fortgesezet, und ich wil also mit Erzälung verschiedener kleiner Scharmüzel nicht aufhalten, sondern vielmehr kürzlich des Betragens von dem Schottischen Parlament bei diesen Streitigkeiten etwas gedenken. Sie wissen, daß die bisherigen Streitigkeiten nur das Englische Parlament angegangen, allein das leztere bewog das erstere an demselben Teil zu nemen, indem es ihm eine Vereinigung beider Kirchen auf Presbyterianschen Fus vorschlug,

* Die Lebens Beschreibung dieses geschikten Kriegs und Staats Mannes, worin wichtige Erläuterungen des damaligen bürgerlichen Krieges vorkommen, stehet in der Biographia britannica, und aus dieser in der oftangezogenen Samlung von merkwürdigen Lebens Beschreibungen. Th. 2. S. 378 - 424.

schlug, und es rükten würklich im 1643sten Jaren bei 20000. Schotten in Engelland ein, um, wie sich die algemeine Schottische Versamlung ausdrükte, zu des Königs Vorteil zu arbeiten, und ihn von der Gefar, welcher er sich freiwillig aussezte, zu befreien. Das Parlament bekam dadurch ein Uebergewicht, welches der König selbst dadurch, daß er mit den Aufrürern in Irrland einen Stilstand machte, und die gegen sie gebrauchten Englischen Kriegs Völker an sich zog, nicht hindern konte. Er berief ein Parlament in Oxford, mithin waren im 1644sten Jare zwei Parlamenter in Engelland, nemlich eins für den König zu Oxford, und eines wieder denselben zu Westmünster, allein der Endzwek, welchen der König durch Versamlung dieses Parlaments sich vorgesezt hatte, nemlich seinen Feinden zu schaden, ward nicht erhalten, und er hob dasselbe bald wieder auf, indem nach Ankunft der Schotten im 1644sten Jare seine Angelegenheiten immer schlimmer und seine Völker bald hier bald da geschlagen wurden. Der Prinz Robert ward bei York geschlagen, diesen folgte der Verlust der von den Parlaments Völkern belagerten Stadt selbst, der König hingegen erhielt Vorteil über den Grafen von Essex, und man fing also von neuen Unterhandlungen an.

Um diese Zeit war es, als eine neue Partie, nemlich die Independenten, sich im Parlament hervor that, diese wünschten Engelland ohne König und in einen frei Staat verwandelt

zu sehen, sie verlangten keine Bischöfe oder Geistlichen, weil jeglicher selbst beten und predigen könne, sie waren anfänglich mit den Presbyterianern vermischt, allein sie trenneten sich, als sie stark genug waren, und der berümte Olivier Cromwel war unter ihnen die Haupt Person. Dieser verursachte durch eine gehaltene Rede, daß man allen Parlaments Gliedern ihre Stellen bei dem Kriegs Heere nam, und einen neuen Anfürer, Thomas Fairfax, über welchen Cromwel alle Gewalt hatte, zu demselben sendete. Dieser neue Anfürer schlug den König bei Nazeby am 14. Junius 1645. völlig aus dem Felde, und diesem Siege folgte die Ubergabe der meisten von den Königlichen Völkern besezten Pläze. Der König, welcher durch so viele sich folgende Unglüks Fälle ganz aus seiner Verfassung gebracht war, schlos mit den Irländischen Misvergnügten einen heimlichen Frieden, und diese verbanden sich, auf ihre Kosten ihm 10000. Mann zuzusenden. Ob nun wol diese Völker niemals nach Engelland gekommen sind: so machte doch die Entdekung dieses Friedens dem König viele Feinde, und dieser Herr fand wieder die andringende Macht des Parlaments, welche ihn so gar selbst in Oxford belagerte, keine andere Hülfe, als daß er sich auf Anraten des Französischen Gesandten von Montreuil aus Oxford heimlich weg begab, und den Schottischen Kriegs Heer sich am 4. May 1646. in die Arme warf. Sobald dieses geschehen

schehen, gingen die Unterhandlungen von neuem an, das Parlament that Vorschläge, welche aber der König nicht annam, und kam es endlich so weit, daß das Schottische Kriegs Heer, welches nach seinem Vaterlande zurük kerete, den König, dem man versprach, daß er zu Holmby mit völliger Freiheit leben solte, den Abgeordneten des Parlaments in die Hände lieferte.

Kurz nach dieser Uberlieferung ward das Vorhaben der Independenten, aus den hauptsächlich das zum Dienst des Parlaments angeworbene Kriegs Heer bestand, nemlich die Königliche Würde ganz und gar zu unterdrüken, offenbar: das Parlament sahe, sobald es den König in seiner Gewalt hatte, voraus daß dieser alles, was es verlangen würde, eingehen müsse, sie hielten also das Kriegs Heer zu Erreichung ihrer Absichten ferner unnötig, und beschloßen solches abzudanken. Dieses war die Gelegenheit, welche Cromwel und überhaupt die Befelshaber der Völker erwarteten, um losbrechen zu können, und sie gingen dabei folgender massen zu Werke. Zuförderst versicherten sie sich der Person des Königs, den sie am 4. Junius 1647. aus Holmby holeten; darauf beschwerten sie sich bei dem Parlament, daß man sie abdanken wolte, und klagten so gar eilf Parlaments Glieder des Hochverrats an, weil diese das Parlament wieder das Kriegs Heer aufgebracht, und mithin zu einer innerlichen Zwietracht Gelegenheit geben

wollen,

wollen, hierüber kam es zu einem grossen lerm, indem Londen sich gegen die Annäherung des Kriegs Heeres in Verfassung sezte, dem unerachtet aber nicht hindern konte, daß der General Fairfax am 3. August 1647. von dieser Hauptstadt Besiz nam, und mithin das Parlament völlig unter seine Hand bekam. Nach diesem Schrit gingen die Independenten mit der Sprache immer deutlicher heraus, denn als das Parlament mit dem nach Hamptoncourt gebrachten König von neuem sich in Unterhandlungen einlies, gab das versamlete Kriegs Heer verschiedene Vorstellungen ein, welche nicht allein das Ansehen der Parlamenter zu schwächen, sondern auch dem Kriegs Heer in damaligen und künftigen Zeiten ein grosses Ansehen zu verschaffen abzieleten, mithin von dem Parlament verworfen wurden. Der König entflohe wärender Zeit, nemlich am 11. Nov. 1647, aus dem Schloß Hamptoncourt, und begab sich nach der Insul Whigt, dem unerachtet aber gingen die Unterhandlungen immer fort, und es würde ohne Cromwels Bemühungen gewis zum Vergleich gekommen seyn, zumal da die hin und wieder zu des Königs Vorteil und um ihn zu befreien erregten Empörungen das Kriegs Heer von Londen sich zu entfernen nötigten. Allein da alle diese für den König günstig scheinenden Umstände nicht die gewünschte Würkung brachten, und weder der Prinz von Wallis mit der Flotte, noch die übrigen Anhänger des Königs et-

was ausrichten konten, auch das von neue[m]
aus Schotland unter Anfürung des Herzog[s]
von Hamilton zum Vorteil des Königs ange[-]
rükte Kriegs Heer von dem General Cromwe[ll]
geschlagen ward: so verschlimmerten sich di[e]
Umstände des Königs zusehends. Das Parla[-]
ment sezte zwar seine Unterhandlungen mit dem[-]
selben fort, allein als das Parlamentische Krieg[s]
Heer, welches im Felde nichts mehr zu thu[n]
fand, sich wieder der Stadt Londen näherte,
wurden nicht allein verschiedene Parlaments
Glieder in Verhaft genommen, sondern auch
überhaupt alle dieienigen, welche der Parte[i]
der Independenten zuwieder zu seyn scheinen,
aus dieser Versamlung entfernet. Durch die-
se gewaltsamen Anstalten ward das Parlament
in eine aus lauter Independenten, Wieder Täu-
fern 2c. bestehende Versamlung verwandelt,
und die Frucht dieser Veränderung war, daß
man gegen den König ferner keine Mäßigung
mehr brauchte, ihn aus seinem bisherigen
Aufenthalt auf das Schlos zu Hurst und end-
lich nach Londen brachte, sein gethanes Erbie-
ten, was man verlangte einzugehen, verwarf,
alle Unterhandlungen abbrach, und einen Ge-
richts Hof, * um den König zu verurteilen, er-
richtete.

Das

* Die Umstände der ganzen Verurteilung findet man in der kleinen Schrift, la veritable histoire du Procès de *Charles Stuart*. London 1650. 12.

Das Unterhaus sezte fest, daß der König dadurch, daß er das Parlament mit Krieg überzogen, sich einer Verräterei schuldig gemacht; und weil das Oberhaus hiebei nicht gemeine Sache mit ihnen machen wolte: so erklärten sie ihren Schlus auch ohne des Oberhauses Einstimmung für gültig. Dem zu Folge ließen sie, aller Vorstellungen des Schottischen Parlaments wieder die Verurteilung des Königs ungeachtet, durch einen Herold öffentlich bekant machen, daß, wer Beschwerden wieder den König hätte, solche anbringen sollen. Bradshaw, ein eifriger Independent, ward Präsident des niedergesezten Gerichts Hofes, ließ den König am 20. Jänner 1649. vor sich füren, die Zeugen wieder denselben abhören, und endlich, nachdem der König so wol schrift als mündlich wieder ihre Gerichtsbarkeit die triftigsten Einwendungen gemacht, und sich zu verantworten geweigert, denselben am 27. Jänner zum Tode verurteilen. Seine Richter gründeten ihr Urteil darauf, daß seine unterlassene Antwort nach den Englischen Gesezen als ein Geständnis anzusehen sey, und es ward solches am 30. Jänner durch die Hinrichtung des Königs mit dem Schwerd * würklich vollzogen.

* Der König ging kurz vor dem Unglük, welches ihn betraf, auf dem Bücher Saal zu Oxfort nebst dem Lord Falkland, welcher nachmals in der Schlacht bei Newbury blieb, spazie-

zogen. Das Blut Gerüste ward an den Fenstern von Witehal gebauet, und Carl der erste litte den Todt ohne die geringste in dergleichen

spazieren, und ward von dem leztern überredet, die Sortes virgilianae oder die Virgilianischen Lose nachzuschlagen. Der König that es, und schlug seine Augen auf folgende Stelle, welche dem Urheber dieser Erzälung Gelegenheit gegeben, solche für eine Vorherbedeutung zu halten. Die Worte stehen im 4. Buch der Aeneis von 615. bis 620. Vers, und sind folgende:

At bello audacis populi vexatus et armis,
Finibus extorris, complexu avulsus Juli,
Auxilium imploret, videatque indigna suorum
Funera: nec, quum se sub leges pacis iniquae
Tradiderit, regno aut optata luce fruatur:
Sed cadat ante diem, mediaque inhumatus arena.

Diese Begebenheit machte den König niedergeschlagen, und der Lord Falkland bemühete sich daher, ihn durch Aufschlagung einer Stelle, welche sich auf die vorige nicht beziehen würde, zu beruhigen. Er nam das Buch in die Hand, und fand folgende Stelle:

Non haec Evandro de te promissa parenti
Disce-

chen Fällen gewönliche Schwachheit bliken zu lassen. *

Ich würde mich in überaus weitläuftige Untersuchung einlassen, wenn ich teils die Ursachen und Absichten, welche die verschiedenen Parteien bewogen und gehabt haben, teils die Menge von Beschwerden des Englischen Parlaments und Volks der Reihe nach namhaft machen wolte, ich begnüge mich daher überhaupt anzumerken, daß dieienigen Grundsäze, nach welchen Carl die meiste Zeit seiner Regierung gehandelt, und die zu einer unumschränkten Regierung füren

 solten,

Discedens dederam, quum me complexus euntem
Mitteret in magnum imperium, metuensque moneret,
Acres esse viros, cum dura praelia gente.

Diese Geschichte erzälet aus D. Welwood Memoirs der M. Alberti in seinen Briefen von dem allerneuesten Zustand der Religion und Wissenschaften in Gros Britannien. Th. I. Brief 15. S. 198. u. f.

* Burnet sagt, in den memoires pour servir a l'histoire de la Grande bretagne (oben angefürte Ausgabe) S. 91, daß er großmütiger gestorben sey, als gelebt habe, und daß sein Todt zu Bestätigung der Anmerkung gedient habe, daß das ganze Geschlecht der Stuarts beßer das Unglük als das Glük vertragen konten.

solten, die nächsten Ursachen des ihn betroffenen Unglüks gewesen, daß zuförderst die Begebung des Rechts, das Parlament aufzuheben, und in der Folge eine unversehens entstandene Partie des Königs Fall und Todt befördert, und daß kein Welt Alter diesen Schandflek in der Englischen Geschichte auszulöschen im Stande seyn wird. Er hat an dem Salmasius*, Ziegler**, und andrern berümten Männern längst Verteidiger gefunden, und ich habe also nicht nötig, einen neuen Verfechter wieder den *** Milton und andere seiner Feinde abzugeben.

Ich habe von den Begebenheiten unter seiner Regierung einen kurzen Abris gegeben, von seiner Gemüts Beschaffenheit dürfte solches nicht so leicht seyn. Die Geschichts Schreiber von Engelland urteilen von ihm nach der Partei, welcher sie ergeben sind, sehr verschieden. Bei dem einen heisset er ein Martyrer, ein anderer nennet ihn einen grausamen, kurz seine Feler und Tugenden sind wechselsweise erhoben und vergrössert worden. Um also aus diesem Irgarten heraus zu kommen, ist es nötig, nur aus seinen Handlungen und ohne Absicht

* Claudii Anonymi (*Salmasii*) Defensio regia pro Carolo I. London 1649. 12.

** Casp. Ziegler circa regicidium anglorum exercitationes. Lips. 1652. 12.

*** Milton Joh. pro populo anglicano defensio &c. London 1651. 12.

sicht auf seine Lob Redner oder Tadler seine Abbildung mutmaslich zu machen.

Er befand sich oft in Umständen, da von seinen Ausdrüken, Reden, und Versicherungen sein Schiksal oder andere wichtige Zufälle abhingen, dieses brachte ihn nicht selten in die Notwendigkeit, zweideutig, dunkel, und mit Zurükhaltung zu reden und zu schreiben, und dieses hat, da die Beweise davon am Tage liegen, viele Schriftsteller bewogen, ihn einer offenbaren Falschheit zu beschuldigen, allein eben diese Herren vergessen, daß man ihm oft Fallen gelegt, und er also mit gleicher Münze zu zalen genötigt gewesen, was thut nicht ein kleiner Bürger zu Erreichung kleiner Absichten, und was wird also nicht noch eher möglich, wenn grosse Dinge von einer geschikten Art, sich aus der Sache zu ziehen, abhängen? Mit gleichem Eifer wirft man ihm seine Neigung zur Katolischen Religion oder besser gegen die derselben zugetanen Personen vor, weil solches der Grund Verfassung seines Reichs zuwieder gewesen, obgleich unleugbar ist, daß er in Ansehung der Wahl dieser Personen, um sie in Bedienungen zu brauchen, nur auf ihre Redlichkeit, nicht aber auf ihren Glauben gesehen, und in Ansehung der geübten Nachsicht teils darauf daß er von diesen Glaubens Verwandten dereinst zu Erreichung seiner Absichten einen Gebrauch machen könte, teils aber auf seine Katolische Gemalin sein Augenmerk gerichtet, keines weges aber für seine Person in Ansehung

des Protestantischen Glaubens wankelmütig gewesen, oder mit einem Vorhaben, die Katolische Religion einzufüren, umgegangen, womit das wenig Augenblike vor seinem Tode abgelegte Bekäntnis übereinstimmet. Die Beschuldigung, daß er blutdürstig gewesen, weil er zu einem innerlichen Kriege Anlas gegeben, ist gleichfals ohne Grund, massen er so zu sagen gezwungen worden, den Krieg als ein Mittel, sein Ansehen, welches man zu sehr einschränken wollen, zu erhalten, anzuwenden. Es ist nicht zu leugnen, daß in den vorhergegangenen Verdrieslichkeiten beide Teile zu weit gegangen, und mithin die Schuld des Blutvergiessens keinesweges dem Könige allein zuzuschreiben ist. Man hat ihn wegen seines Geizes oder vielmehr nur wegen seiner wenigen Freigebigkeit getadelt, man übergehet aber bei dieser Beschuldigung mit Stilschweigen, daß seine Schaz Kammer niemals in geseegneten Umständen gewesen, und er folglich freigebig zu seyn verhindert worden. Hingegen kan man nicht in Abrede seyn, daß, er in allen die Ordnung geliebt, daß er gottesfürchtig, ein Feind aller Unordnungen und sinlicher Lüste, gerecht, ein treuer Ehegatte, und gegen seine Kinder der beste Vater gewesen, daß da er von Natur ernsthaft und von den einmal gefaßeten Entschlüssen nicht leicht abzubringen gewesen, dieses und das Zuraten übler Ratgeber unstreitig seinen Fal befördert, und hingegen, wenn dieser Anschlag, sich von dem Parlament unab-

hängig

hängig zu machen, ihn nicht beschäftigt hatte, er der volkommenste König gewesen wäre, wobei dieses, daß man seine Feler unter den Umständen, da er sie begangen, betrachten mus, nicht wenig zu seiner Verteidigung beiträgt. Auch von der Seite, da die Engelländer ihre Beherscher am liebsten betrachten, ist Carl des ersten Regierung glorreich gewesen. Er hat nicht allein die Bevölkerung und Aufname der Amerikanischen Pflanz Städte sondern auch die Ausbreitung der Handlung überhaupt sich angelegen seyn lassen. Die Uneinigkeiten und der Zwang in Glaubens Sachen bewogen viele Untertanen, in entfernten Ländern ruhigere Wonungen zu suchen, und dieses diente nicht wenig zu Bevölkerung der neu angelegten Pflanz Städte in Amerika, die Handlung nach Ost Indien, Guinea und Spanien ward unter seiner Regierung beträchtlich ausgebreitet und vermeret, wovon dieses, daß Londen * allein, hundert mit Geschüz wol versehene Schiffe zusammen zu bringen, im Stande gewesen, ein Beweis ist. Es ist vieleicht eine schlechte Merkwürdigkeit, daß unter seiner Regierung die Quäkerey durch den bekanten Georg Fox ihren Anfang genommen, ich wil auch von diesen besondern Leuten Dieselben zu andrer Zeit unterhalten, mithin ist mir nichts mehr übrig, als daß ich von seiner Nachkommenschaft et-

U 5 was

* Siehe mehr angefürte Leben der Admirale. S. 399.

was weniges erwäne. Die mit der Prinzeßin Henriette Maria * von Frankreich gefürte Ehe ward durch die Geburt von drei Prinzen und drei Prinzeßinnen geseegnet. Von der ersten wurden Carl der zweite und Jacob der zweite seine Nachfolger, der dritte Heinrich Herzog von Glocester aber starb 1660. ohne Erben. Von den Prinzeßinnen heiratete die älteste Maria den Prinz Wilhelm den 2ten von Oranien, die zweite Elisabet, starb 1650. als eine Gefangene aus der Insel Whigt unvermält, und die iüngste Henriette ward eine Gemalin des Herzogs Philip voo Orleans. Verzeihen Sie, wenn ich mit den traurigen Bildern der Hinrichtung eines Königes Sie zu lange aufgehalten habe, erwarten Sie mit nächsten die Fortsezung der Geschichre einer unordentlichen Verfassung in Engelland, welche in Ermangelung richtiger Grund Säze von keiner langen Dauer gewesen, und bleiben demienigen gewogen, welcher sich nennet. 2c.

Sech-

* Von dieser Königin ist eine Lebens Beschreibung unter der Aufschrift, The Life and Death of Henriette Maria de Bourbon, Queen to Charles I. London 1671. 12. vorhanden.

Sechzehenter Brief.

Welcher die Geschichte von Engelland unter der Regierung des Beschüzers Olivier Cromwels beschreibt.

Mein Herr!

Sie werfen mir in Dero Antwort vor, daß ich nicht nach dem Beispiel der Englischen Kirche, welche den Martyrer Todt Carl des ersten am 30. Jänner als einen järlichen Fast- Bus- und Bet Tag begehet, den König auch unter die Martyrer gezälet, und ich kan mich mit nichts anders entschuldigen, als daß mir die Religion nicht die einzige Ursach des wieder ihn erregten Haßes zu seyn geschienen, sondern vielmehr die vorgehabte Veränderung in der Regierungs Form ihm die meisten Feinde erweket. In Hofnung, daß Sie diese Entschuldigung für gültig halten werden, will ich sogleich in einem kurzen Abris die nach Carl des ersten Tode erfolgte Zwischen Regierung vorstellen.

Olivier Cromwel und Thomas Fairfax waren die vornemsten unter den Häuptern derjenigen Partei, welche die grosse Veränderung im Reich vorgenommen hatte, sie waren beide Anfürer des damals alles geltenden Kriegs Heeres, und es ging alles durch ihre Hände.

Die

Die Königliche Würde war ihren Anschlägen so zu wieder, daß sie nicht eher ruheten, bis alles, was das Andenken derselben erneuern konte, aus dem Wege geräumet, und dieselbe ganz und gar aufgehoben werden muste.

Das erste, was zu diesem Zwek fürte, war dieses, daß das Ober Haus abgeschaffet, mithin die höchste Gesezgeber Gewalt dem aus lauter Independenten, Wiedertäufern und andern dergleichen Anhängern bestehenden Unterhause allein beigeleget ward. Es blieb also zwar ein Parlament, allein dieses muste alles thun, was die beiden oberwänten Feld Herren wolten. Eine der ersten Verordnungen nach des Königs Tode war diese, daß niemand sich unterstehen solte, den Prinz von Wallis, ältesten Sohn des hingerichteten Königs, oder einen andern zum König auszurufen, und dieser folgte eine andere, durch welche die Königliche Würde in Engelland ganz und gar abgeschaffet ward. Man lies neue Münzen schlagen, ein neues Siegel des Parlements des freien Staats von Engelland machen, vertrauete solches einigen Abgeordneten, welche Erhalter der Freiheit genent wurden, errichtete einen Staats Rath aus 34. Personen, schafte die nur bei einem König nötigen Eide von Supremacie und allegeance ab, und sezte überhaupt fest, daß die höchste Gewalt bei dem Volk, welches durch dieses Parlament vorgestellet wurde, sich befinde.

Gleich

Gleich anfangs nemlich im März 1649. verfuren sie wieder die in Verhaft genommene Anhänger des Königs, den Herzog von Hamilton, den Grafen von Holland, und den Lord Capel, welche sämtlich hingerichtet wurden, die Kinder des Königs, der Herzog von Glocester und die Prinzeßin Elisabet, aber wurden verschont. Der Prinz von Wallis, Carl der zweite, welcher sich in Holland befand, ward zwar sogleich nach erhaltener Nachricht von seines Vaters Tode in Schotland zum Könige ausgerufen, und ihm solches durch Abgeordnete bekant gemacht, allein weil diese Erklärung nur unter Bedingungen, die ihm nicht annemlich schienen, geschahe, so erklärte er vielmehr die Schotten für seine Feinde, und befal dem ihm ergebenen Schottischen Marquis von Montrose in Teutschland Völker anzuwerben, und in Schotland einzufallen. Er selbst ging aus Holland nach Frankreich, und weil man ihn auch da nicht gern sahe, begab er sich auf die Insel Jersey. Was Montrose in Schotland für ihn that, war von keiner Erheblichkeit, er ward geschlagen, und als ein Verräter des Vaterlandes im May 1650. hingerichtet. Nach dieser mislungenen Unternemung unterschrieb der König alles, was die Schotten verlangten, und kam selbst nach Schotland, allein seine Absicht, dieser Gelegenheit sich zu seiner Wieder Einsezung auf den Thron von Engelland zu bedienen, ward nicht erreichet. Cromwel, welcher nicht allein in Irland gegen die Auf-

rürer glüklich gewesen war, sondern auch nach des Fairfax freiwilligen Abdankung am 26. Junius 1650. zum Obersten Feldherrn ernent worden, brachte sogleich das Parlament wieder die Schotten, von welchen er vorgab, daß sie Carl den zweiten wieder einsezen wolten, auf, und rükte selbst mit einem starken Kriegs Heer in Schottland ein. Er lokte die Schotten aus ihren Verschanzungen heraus, und schlug sie am 3. Sept. 1650. bei Dumbar völlig aus dem Felde. Es folgte diesem Siege die Einname von Leith und Edimburg, und Karl ward dadurch ungemein in die Enge getrieben, bis er endlich den Schlus faßete, den Cromwel seine Eroberungen in Schotland verfolgen zu lassen, und unterdeßen in Engelland einzudringen. Ob nun wol dieses im 1651sten Jahre zu Werk gerichtet ward: so kam doch Cromwel bald zurük, und schlug am 1. September bei Worcester den König auf das Haupt, daß wenig Schotten davon kamen, und der König selbst nach Frankreich fliehen muste. Durch diese beiden Siege, welchen die Einname von ganz Schotland folgte, ward der Oberste Feldherr Cromwel und das unter ihm stehende Parlament auf einen so hohen Gipfel der Macht und des Ansehens gebracht, daß alle Mächte von Europa dessen Freundschaft suchten, er verknüpfte also Schotland, in welchem wie in Engelland die Königliche Würde unterdrükt ward, auf ewig mit Engelland, und sezte fest, daß eine gewiße Anzal Abgeordnete

von

von Schotland in dem Englischen Parlament Siz nemen solten. Der einzige Frei Staat von Holland schien dem Cronwel gefärlich zu seyn, und er suchte also alle alte Forderungen hervor, um zu einem Kriege Ursach zu haben. Die Ermordung eines Englischen Agenten im Haag, und vieler Engländer auf der Insel Amboine, welche leztere aber bereits 1622. geschehen war, die Schadloshaltung wegen einiger den Engelländern in Handlungs Sachen zugefügten Schäden, auch weggenommener Schiffe waren die von Englischer Seite bekant gemachten Ursachen des Krieges, allein die wahre Absicht war wol, Holland zu einer engen Verbindung mit Engelland zu zwingen, und dem König Carl von dorther alle Hülfe abzuschneiden.

Das See Treffen in den Dünen,* da niemand Angreifer gewesen seyn wolte, machte den Anfang des Krieges, die beiden Seehelden Blake und Martin Harpert Tromp gaben dabei Beweise ihrer Tapferkeit, und es scheinet aus den Folgen, daß die Engelländer damals sich keines Vorteils zu rümen gehabt. Diesen folgten noch verschiedene andere See Schlachten, in welchen mit verschiedenen Glük gefochten ward, und endlich kamen in 1653sten Jare am 28. Febr. beide Flotten im Canal abermals an einander, da denn das Treffen drei Tage wärete, und beide Teile sich den Sieg zuschrieben. Es ist leicht zu erachten, daß dieser Krieg, weil

* Am 17. May 1652.

weil man an keine Eroberungen von beiden Teilen dachte, vieles Geld gekostet, und der Handlung grossen Schaden gethan, mithin war es kein Wunder, daß beide Teile den Frieden wünschten, und das Parlament würde auch solchen geschlossen haben, allein Cromwel, welcher glaubte, daß nach geendigten Kriege sein Ansehen fallen dürfte, hezte das Kriegs Heer auf, daß dieses sich über das zu lange sizende Parlament beschweren, und den rükständigen Sold verlangen muste. Hierdurch bekam er Gelegenheit, weil das Parlament solches übel empfand, dessen Sizung im April 1653. aufzuheben, und die höchste Gewalt 144. von ihm ernennten Personen, * die alle Jahr verändert werden solten, anzuvertrauen. Da er nun auf diese Art als das Haupt dieser Leute die höchste Gewalt in Händen hatte: so felte ihm nur noch der Name, allein auch diesen erhielt er in December 1653, indem die zum Regieren ungeschikten 144. Personen des Parlaments ihre Untüchtigkeit erkanten, das Parlament von selbst aufhoben, und die höchste Gewalt dem Kriegs Heer, von welchem Cromwel hernachmals erwälet ward, auftrugen. Cromwel erhielt also unter vielen Freudens Bezeugungen zu Londen den Ehren Namen eines Beschüzers von Engelland, Schotland und Irland, legte auch

am

* Das war das Parlament von Barabone, welcher Spot Name einen dürren Knochen anzeiget.

am 26sten December 1653. den deshalb nötigen Eid ab, wobei man ihm einen aus 21. Personen bestehenden Staats Rath zum Beistand verordnete.

Kurz vor der Erhebung des Beschüzers hatte am 12. Junii 1653. die Englische Flotte über die Holländische unter dem Admiral Tromp einen Sieg * erfochten, allein den 8. August darauf schlugen sich beide Flotten noch einmal drei Tage lang, so daß sie beide sehr beschädigt nach ihren Häfen zurük gehen musten. Dieser Erfolg war eine der Haupt Ursachen, warum Cromwel am 15. April 1654. mit Holland einen für ihn sehr vorteilhaften Frieden schlos. Durch denselben erhielt er nicht allein große Geld Summen für die verursachten Schäden, und das Seegel streichen für die Englische Flagge, sondern auch, welches die hauptsächlichste Bedingung war, die Unterdrükung der Stathalter Würde, und das Versprechen, weder Carl dem II. noch einem andern aus Engelland Verbanneten Schuz zu geben. **

So-

* Die Beschreibung dieses und des im August 1653. vorgefallenen See Treffens siehe in den angezogenen Leben und Thaten der Admirale ꝛc. Th. I. S. 428 — 431.

** Campbel sagt daher in den Leben der Admirale. S. 433. Th. I. ganz recht, daß dieser Friedens Vertrag mehr als eine genaue Ver-

 bindung

Sobald der Beschüzer auf dieser Seite Friede hatte, lies er durch den Admiral Robert Blake * die Barbarischen Raubnester Tunis, Algier, und Tripoli züchtigen, und fing im 1655sten mit Spanien einen unnötigen Krieg an, nam ihnen Jamaica und ihre reich beladenen Gallionen auf der Insel Teneriffa weg, und schadete der Spanischen Handlung gewaltig. Zugleich lies er seine neue Würde durch das versamlete Parlament bestätigen, und schlos mit Frankreich wieder Spanien im Merz 1657. ein Bündnis, vermöge dessen er 6000. Engelländer nach Frankreich übersezen lies, den nachmals Duynkirchen von Ludwig XIV. eingeräumet ward.

So viel Mühe übrigens der Beschüzer angewendet hatte, sein Ansehen auf einen dauerhaften Fuß zu sezen: so vielen Gefärlichkeiten, Zusammen Verschwörungen und Aufrur war doch selbiges ausgesezt. Die Macht, welche er anwendete, sie zu unterdrüken, und das Glük in der Ausfürung, hinderte nicht, daß er in beständiger Unruhe lebte, und es ward sol-

bindung zwischen dem Beschüzer und der Löwensteinischen Partei in Holland als ein Bündnis zwischen Engelland und Holland anzusehen sey.

* Siehe die Lebens Beschreibung dieses berümten See Helden in Campbels Leben der Admirale rc. Th. I. S. 447 — 457. woselbst von diesem See Zug weitläuftigere Nachricht zu finden ist.

solches erst gegen das Ende seines Lebens recht merklich. Seine Unruhe war in den lezten Tagen sehr stark, und er starb, * nachdem sein Sohn Richard von ihm zum Nachfolger ernennet worden, an dem 3. September des 1658ten Jahres, einem für ihn sehr merkwürdigen Tage, indem er an eben demselben 1650. und 1651. die beiden entscheidenden Schlachten bei Worcester und Dumbar gewonnen hatte.

Es haben verschiedene Schriftsteller diesem außerordentlichen Mann ** eine niedrige Herkunft

* Seine Hirnschaale wird als ein besonderes Ueberbleibsel in dem Musaeo Ashmoleano zu Londen aufbehalten. S. Alberti Briefe vom Zustand der Religion und Wißenschaften in Gros Britannien. S. 808.

** Man hat eine große Menge von Lebens Beschreibungen des Beschüzers, die vornemsten sind folgende. Richard *Burton* history of Oliver Cromwel. London 1692. 8. James *Heath* (ohne Nennung seines Namens heraus gegebenes Buch) Flagellum, or the Life and Death of Oliver Cromwel. London 1672. 8. Historia e Memorie recondite sopro la vita di Oliviero Cromwel, scritta da Gregorio *Leti*. Amsterdam 1692. 8. welche in die lateinische, deutsche, holländische und französische Sprache übersezet worden. Histoire d'Olivier Cromwel par *Raguenet*. Paris 1691. 4. La Viè d'Olivier Cromwel, Lord Prote-

kunft vorgeworfen, und geglaubt, in seinem Leben Merkzeichen einer genoßenen schlechten Erziehung zu finden, allein erst kürzlich haben die Verfaßer der Biographia britannica diesem Vorgeben durch gute Beweise wiedersprochen, und seine Herkunft in ein beßeres Licht gesezet. Sie berichten, daß Richard Cromwel, des Beschüzers Vater, ein guter und alter

Protecteur de la Republique d'Angleterre. Haye 1725. 8. Politicus sine exemplo oder kurzer Begrif der Kriegs und Staats Handlungen Olivier Cromwels, Nürnberg 1663. 12. welches eine Uebersezung von des vorerwäneten James *Heath* flagellum &c. ist. Carrington history of the Life and Death of Olivier Lord Protector. London. 1659. 12. A Short critical review of the political Life of Olivier *Cromvvel.* London 1739.8. Auch in der Biographia britannica ist eine weitläuftige Lebens Beschreibung desselben zu finden, welche in der mehr erwäneten Samlung von merkwürdigen Lebens Beschreibungen 2c. im ersten Teil S. 1 — 160. befindlich ist. Es gehöret auch dahin Historie and Policie reviewed in the heroic transactions of Oliver late Lord Protector by H. D. (Henry *Davvbeny*) London 1654. 8. und Petri *Negeschii* comparatio inter Claudium Tiberium Principem, & Oliverium Cromwellium Protectorem instituta. 1657. 4.

alter Edelman gewesen, und daß seine Mutter aus dem Königlichen Hause von Stuart abgestammet. Seit dem er (1628.) ein Parlaments Glied geworden, fingen seine große Gaben, sich zu entwikeln, an, und von dieser Zeit an ist seine Geschichte merkwürdig. Ich habe einen Teil seiner vornemsten Taten beigebracht, und es ist genug zu sagen, daß alles, was unter den damaligen Verwirrungen beträchtliches geschehen, auf seine Rechnung gesezet werden kan. Burnet * sagt von ihm, er sey zu rechter Zeit gestorben, indem, wenn er länger gelebt hätte, er kaum im Stande gewesen seyn würde, seine Macht zu erhalten, weil sein Leben und Kunstgriffe erschöpft gewesen. Leti ** nennt ihn einen Tyrannen ohne Laster und einen Fürsten ohne Tugenden, Clarendon *** einen braven Bösewicht, der Cardinal Mazarin einen glüklichen Unsinnigen, † der Vater von Orleans †† einen geschikten

* Mem. pour servir a l'histoire de la Grande Bretagne T. I. S. 135.

** Vie de Cromwel par Gregoire Leti. Th. II. S. 452.

*** Clarendons history of the Rebellion. S. 697.

† Pere d'Orleans hist. des Revolutions d'Angleterre Th. III. S. 258.

†† P. d'Orleans hist. des Revol. d'Angleterre. Th. III. S. 259.

Bösewicht, der Herr von Rapin * einen der grösten Männer seines Jahrhnnderts, urteilen Sie jezt, welcher ihn am besten geschildert. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß das Beispiel Cromwels ** Erstaunen und Bewun-

* Histoire d'Angleterre T. IX. S. 105.

** Ich wil von Cromwels Gedenkungs Art ein paar Beweise anfüren, die hoffentlich einigen Lesern nicht unangenem seyn werden. Nach der Hinrichtung des Königs übersendete er der Königin Christina von Schweden sein Bildnis mit einigen Lateinischen Versen, welche dessen Unterschrift ausmacheten, und deren Inhalt dahin ging. Ich habe die Geseze und Freiheit mit den Waffen in der Hand verteidiget. Betrachte mein Bildnis ohne Schauer, mein Blik ist nicht immer Königen schreklich. Seine Gedenkungs Art in Glaubens Sachen beweiset folgendes. Er trank mit einigen guten Freunden, und man verlor den Korkzieher, welchen man eben suchte, als sich eine Gesandschaft der Presbyterianischen Kirche anmelden lies. Cromwel lies derselben sagen, er sey nicht mehr da, und suche den HErrn, welches bei seinen damaligen schwärmerischen Anhängern so viel hies, als er bete. Da also diese Herren weg waren, sagte er zu seinen Freunden. Die Lumpen Hunde glauben, daß wir den HErrn suchen, und

wunderung verdienet, und daß der gute Fortgang seiner Angelegenheiten, seiner grossen Beurteilungs Kraft und Verstand, wodurch er sich mit leichter Mühe zum Meister über die Gemüter seiner Anhänger so wie mit Macht über die von seinen Feinden machte, seiner Gegenwart des Geistes, und seiner bis auf die Kleinigkeiten sich erstrekenden Sorgfalt zuzuschreiben ist. Ich werde Sie nicht mit den Erzälungen unterhalten, daß Cromwel bereits in der Jugend eine Erscheinung, daß er dereinst König werden solle, gehabt, daß er selbst im Alter Erscheinungen und geheime Unterredungen mit GOtt gehabt, sondern vielmehr anmerken, daß, wenn man ihn als einen Edelmann, welches er nach seiner Geburt war, betrachtet, man viel lobenswürdiges an ihm gewahr wird, dahingegen, wenn man ihn als einen unrechtmäßigen Besizer des Thrones ansiehet, Fehler in Menge erscheinen, daß ihm in gewissen Verstande alle Glaubens Leren einerley waren, daß man an ihm viel Leichtsinnigkeit bemerket, daß er die bei seiner Partei eingerissene Entusiasterey zu seinem Vorteil gebraucht, daß er viel Gerechtigkeit ausgeübt, und in der Wal derjenigen Personen, welchen er Bedienungen anvertrauete, ungemein glüklich gewesen,

und wir suchen doch nichts als den Korkzieher. So eifrig war er in seinem Glauben! Siehe Voltaire kleine Schriften, S. 156. und 158.

sen, daß bei allen seinen großen Gaben das Glük, welches ihn so zu sagen beständig begleitet, das meiste gethan. Er lebte, wie der Herr von Voltaire sagt, bis ins 41ste Jahr arm und ruhig, badete sich nachher im Blute, brachte sein Leben in Unruhe hin, und starb vor der Zeit im fünf und funfzigsten Jare. Sein Absterben ward so gar durch die Trauer, welche Ludwig der vierzehnte * mit seinem ganzen Hofe deshalb anlegte, beeret, und er ward ein Bruder aller Könige. Er brachte den Ruhm von Engelland auf einen sehr hohen Gipfel, seine Sitten und Auffürung waren dem Zwek, welchen er sich vorsezte, gemäs, die unmäßige Ehrbegierde, ausserordentliche Verstellung, und Grausamkeit waren die drei Haupt Feler des Beschüzers, allein sie werden geringer, wenn man ihn auf der Spize der Ehre, worauf ihn ein blinder Gehorsam seiner Anhänger gesezt hatte, betrachtet.

Sein Sohn Richard, welcher keineswegs in den Geschäften und der Regierungs Kunst geübt war, folgte zwar dem Vater, allein seine Regierung war von kurzer Dauer. Er ward sogleich nach seines Vaters Tode zum Beschüzer

* Die Prinzeßin Henriette, nachmalige Herzogin von Orleans, allein unterstund sich mit einen farbigten Kleide bei Hofe zu erscheinen, und die Ehre ihres Hauses zu behaupten. Voltaire kleine Schriften (Rostok 1752. 8.) S. 156.

zer ausgerufen, und bemühete sich vor allen Dingen des General Monk, der in Schotland Oberster Befelshaber war, Freundschaft zu erlangen. Er versamlete sogleich ein Parlament, und dieses erkennete seine Gewalt, allein weil sowol viele Parlaments Glieder als auch die meisten Officiers bei den Kriegs Heer über den Beschüzer misvergnügt waren, und er um die lezten zu gewinnen das Parlament am 22. April 1659. aufhob; so verlor er dadurch auf einmal sein Ansehen. Lambert, einer der vorneimsten Feldherrn, brachte in Vorschlag ein beständiges Parlament zu versamlen, und da dieses ins Werk gerichtet ward: so überreichten die Officiers eine besondere Vorstellung, deren hauptsächlichste Forderung die Abdankung des Beschüzers war. Richard lies sich diese Veränderung gefallen, und behielt, den Titel eines Beschüzers aber nicht dessen Gewalt. Er war von einer sehr gütigen Gemüts Art, allein sein Verstand war weder durch einige Erfarung in Staats Sachen, noch durch seine Bemühung in der Jugend aufgeheitert worden. Er war furchtsam, von keiner Entschliessung, und daher zu großen Unternemungen ungeschikt. An allen diesen Felern war seine genoßene Erziehung schuld.

Nach dieser Veränderung ward das Parlament mit dem Kriegs Heer uneins, und muste sich endlich gefallen lassen, daß ein grosser Rath von Officiers und eine Sicherheits Committe, welche gleichfals meistens aus Officiers bestand, errichtet ward, mithin die Ge-

walt abermals bei dem Kriegs Heere war. Diese Zerrüttungen, bei welchen das Volk ungemein viel leiden muste, bewogen endlich den in Schotland mit 12000. Mann befindlichen General Monk, nach Engelland zu gehen, und dem Parlament zu helfen, oder, welches warscheinlicher ist, unter diesem Vorwand die Wieder Einsezung König Carl des zweiten zu befördern. Dieses geschahe, nachdem zuvor das Parlement von der Gewalt der Sicherheits Committe befreiet worden, und Monk kam in Anfang des 1660sten Jares nach Engelland. Das Parlament, welches er selbst eingesezt hatte, warf wegen Wieder Einsezung des Königs einen Verdacht auf ihn, und wolte ihm einen Eid gegen die Einfürung der Königlichen Würde abfordern, allein er kam durch verschiedene Aufzüge und Verstellungen zum Zwek, zuförderst in Londen einzurüken, und als dieses geschehen war, zog er die Larve ab. Er verlangte, daß das bisherige Parlament aufgehoben, und dessen im 1648sten Jare verbanneten Glieder wieder eingesezet werden solten. Da man dieses weigerte, so hob er das Parlament auf, und veranstaltete, daß nicht allein ein aus Ober- und Unter Haus bestehendes Parlament versamlet, sondern auch solches mit vielen dem König ergebenen Gliedern besezt ward. Der Anfang des Vorhabens ward durch einen Brief des Königs an das Parlament, welchen der Greenvill übergab, gemacht. Nach dessen Ablesung und

Ueber-

Ueberlegung der darin enthaltenen Versicherungen beschlos das gesamlete Parlament, daß die Wieder Einfürung der Königlichen Würde höchst notwendig sey, lies alle wieder das Königliche Ansehen laufenden Parlaments Akten aus den Registern hinweg nemen, und am 8. May 1660. den König ausrufen.

Sie wissen, daß man die geschwinde Ausfürung eines fast unmöglich scheinenden Vorhabens auf die Rechnung des General Monk * schreibet, und es ist nicht zu leugnen, daß er vielen Anteil daran gehabt, allein es ist nicht weniger wahr, daß die Beschaffenheit der damaligen Umstände, das Misvergnügen der Parteien über die bisherigen Unordnungen, und die Geschiklichkeit des Kanzlers Hyde weit mehr als Monk zu der Wieder Einsezung des Königs beigetragen.

Ich wil in meinem nächsten Schreiben von der Regierung Carl des zweiten den Anfang machen, und habe die Ehre zu seyn ꝛc.

* Von diesem berümten Held kan Thomas *Gumble* Vie du General Georg *Monk*, Duc d'Albemarle. Londres 1672. 12. welche ursprünglich in Englischer Sprache heraus gekommen, *Skinners* Life of General *Monk*, und besonders seine Lebens Beschreibung in Campbels Leben der Admirale. Th. II. S. 521 — 545. nachgelesen werden.

Siebenzehnter Brief.

Welcher die Geschichte von Engelland unter der Regierung Carl des zweiten begreift.

Mein Herr.

Sie haben unter allen Abbildungen des Cromwel die von dem Vater von Orleans gemachte gebilliget, und Sie füren eine Menge Gründe, um ihre Meinung zu bestätigen, an, allein verdenken Sie mir nicht, wenn ich mich in keine Wiederlegung derselben, ob sie gleich noch so leicht seyn dürfte, einlaße. Die Meinungen, welche ich Ihnen vorlegte, waren so viel Schüßeln, unter den Sie die Wal hatten, Sie haben eine ausgelesen, und ich überlasse Sie ihrem Geschmak. Mein Zwek ist, die Geschichte Karls des zweiten * abzuhandeln, und diesem wil ich mich gemäs bezeigen.

Ich

* Von dieses Königs Lebens Geschichte kan the secret history of the Reigns of King Charles II. and King James II. welche ohne Benennung des Orts 1690. in 8. heraus gekommen ist. Augustus anglicus, or the Life and Reign of Charles II. London 1686. 12. Philips von

Ich solte billig von den ersten Jahren des Königs den Anfang machen, und seinen verschiedenen Aufenthalt nach seines Vaters Tode nebst seinen Verrichtungen bis zu seiner Ankunft in Engelland beschreiben, allein alle diese Begebenheiten sind teils unter Cromwels Regierung mit vorgekommen, oder wenig beträchtlich. Es wird hinlänglich seyn, wenn ich erinnere, daß er nach Carl des ersten Hinrichtung sich teils im Haag, teils in Frankreich, zu Brüßel und in Spanien aufgehalten, oder bei seinen kriegerischen Unternemungen in Schotland und Engelland gegenwärtig gewesen.

Zu der Zeit, da ihm die Englischen Abgeordneten seine Ernennung bekant machten, befand er sich im Haag, und von da kam er am 29. May 1660. zu Londen an. Gleich nach seiner Ankunft ward durch das Parlament alles fast wieder auf vorigen Fus gesezt, dem König 1200000. Pfund Einkünfte bewilligt, die meisten Bischöfe wieder eingesezt, und über die Königs Mörder Gericht gehalten, einige dersel-

von Zesen die zerschmetterte doch wieder erhöhete Majestät. Amsterdam 1661. 12. besonders aber Burnets history of his own time &c. nachgelesen werden, von besonderen Lebens Beschreibungen sind mir keine bekant, und man mus die Geschichts Schreiber der damaligen Staats Veränderungen zu Hülfe nemen.

derselben als Axtel, * Harrison rc. wurden hingerichtet, die meisten aber begnadigt. Die Leiber des Beschüzers Cromwel, des Bradshaw, und Ireton wurden ausgegraben und an den Galgen gehenkt. Die Entlassung des unter der vorigen Regierung so mächtigen und so gefärlichen Kriegsheeres ward gleichfals mit dem besten Erfolg vorgenommen, und der an das Parlament von Breda ausgeschikten Versicherung zu Folge für die meisten Anhänger der vorigen Regierung ein öffentlicher Verzeihungs Brief ausgefertiget. Eben so verfur man in Schotland, nur daß dieses Reich nicht mit in der Bredaischen Versicherung eingeschlossen, und daher einem von den Königs grösten Feinden, dem Marquis von Argyle, ** zu Edimburg der Kopf abgeschlagen ward.

Im

* Das Leben dieses Königs Mörders ist aus der Biographia britannica in der Samlung merkwürdiger Lebens Beschreibungen Th. II. S. 690 — 726. übersezt zu finden. Von den übrigen ist nachzulesen Collection of the Regicides, Thomas *Harrison*, John *Carrevv*, John *Cook*, Thomas *Scot*, Andr. *Scroop*, Daniel *Axtel*, and Fra. *Hacker*, welche zu Londen 1661. 8. herausgekommen ist.

** Archibald Campbel, Graf von Argyle. Seine Lebens Beschreibung findet man in der Biographia britannica und aus dieser in der Sammlung merkwürdiger Lebens Beschreibungen Th. III. S. 140 — 191.

Im 1662sten Jare vermälte sich der König mit der Infantin Catharina von Portugal, und erhielt durch diese Heirat nicht allein einen Braut Schaz von 100000. Pfund Sterling, sondern auch die Stadt Tanger in Afrika und die Insel Bombai in Ost Indien, Portugal hingegen erhielt eine starke Stüze gegen Spanien, und dieses war die Ursach des Englischen Kriegs mit der lezten Krone. Zu eben dieser Zeit geschahe die Abtretung von Duynkirchen an Frankreich, an welcher der Kanzler Graf von Clarendon die meiste Schuld hatte. Der König, welcher zu grossen und unnötigen Ausgaben ungemein geneigt war, hatte kein Geld mehr, und der Kanzler verschafte ihm also für Duynkirchen fünf Millionen Livres; dafür denn dieser ehemals von Frankreich an den Beschüzer abgetretene Plaz dieser Krone, wiewol durch einen großen Staats Feler, wieder überlaßen ward. Der Admiral Lawson zwang die Algierer zum Frieden, der König lies zu Verjagung der Katolischen Priester aus Engelland eine Verordnung bekant machen, er erklärte die wegen seiner Gemalin erhaltene Stadt Tanger zu einem freien Hafen, und erhielt zur Dankbarkeit für diese zu des Königreichs Aufnemen bewiesene Sorgfalt von dem Parlament starke Hülfs Gelder.

Die Holländer hatten für die Englische Flagge nicht die gebürende Hochachtung bezeigt, zu diesem kamen noch einige alte Beschwerden, und weil man überhaupt wegen der Handlung auf die Holländer eifersüchtig, der König selbst

aber

aber noch von vorigen Zeiten einen Groll haben mochte: so ward der Krieg den General Staaten mit Einwilligung des Parlaments im 1664sten Jahre erkläret. Die Wegnemung verschiedener Kaufardei Schiffe machte den Anfang der Feindseeligkeiten, und am 13. Junius 1665. schlug des Königs Bruder, der Herzog Jakob von York, welcher der Englischen Flotte vorgesezt war, die Holländische Flotte unter dem Admiral von Opdam in einem harten See Treffen: Dieser Krieg zog den mit Frankreich, welches den Holländern beistand, nach sich, und obgleich es Ludwig dem XIV. kein rechter Ernst mit diesem in 1666sten Jare erkläreten Kriege war, so bewiesen doch die Holländer, daß sie es auch allein mit Engelland aufnemen könten. Ihr Admiral Ruyter schlug im May 1666. die Englische Flotte unter dem Herzog von Albemarle, und obgleich am 4. August die Holländer in einer See Schlacht den kürzern zogen: so war doch solches von keinen Folgen. Der am 1. Sept. 1666. zu Londen * entstandene gewaltige Brand erwekte grosse Aufmerksamkeit, weil man solchen einer Verräterei zuschrieb. Da über dem auch beede Teile des Kriegs müde waren, und der Holländische Admiral Ruyter durch eine glükliche Unternemung im Junius 1667. bis Chatam

in

* Es branten bei 13000. Häuser und 89. Kirchen ab. Burnet in den Memoires pour servir à l'hist. d'Angl. giebt Th. I. S. 460. u. f. besondere Nachrichten von diesem Brande.

in die Themse lief: und alles verwüstete, so kam es zu Breda mit Frankreich und Holland am 31. Julii 1667. zum Frieden, der aber des Kanzlers Grafen von Clarendon Verbannung nach sich zog. Vieleicht sahe Karl der zweite schon damals Frankreichs Vorhaben, die Niederlande weg zu nemen, ein, wenigstens ward das dreifache Bündnis, welches 1668. zwischen Engelland, Schweden und den General Staaten geschloßen ward, durch diese Vorsicht zum Stande gebracht, allein die Ankunft der Herzogin von Orleans, des Königs Schwester, in Engelland, welche im May 1670. anlangte, und die bekante Herzogin von Portsmouth mit brachte, bestimte den König, Hollands Partei und das dreifache Bündnis zu verlassen, und sich mit Frankreich genau zu verbinden.

Die meisten Geschichts Schreiber melden, daß Karl von dieser Zeit an den Entschlus gefasset, nach Demütigung der Holländer mit Frankreichs Hülfe sich zum unumschränkten Herrn in Engelland zu machen, und die Katolische Religion einzufüren. Des Herzogs von York im 1671sten Jare erfolgte Verwechselung der Reformirten Religion mit der Katolischen und die im 1672sten Jare wegen der Gewißens Freiheit bekant gemachte Verordnung bestärkte die

* Dieser Friede stehet in Schmaus Corpus juris gentium Th. I. S. 899. und in *Du Mont* Corps diplom. T. VII. P. I. S. 44.

Engelländer in ihrem Argwon, nur der dazwischen gekommene Krieg mit Holland scheint der Sache und den daher zu besorgenden Folgen einen Anstand gegeben zu haben. Dieser Krieg, welcher auf Anstiften Frankreichs angekündiget ward, und dessen Ursachen in der unterlassenen Befolgung der Bredaischen Friedens Punkte, und der Zurükbehaltung einiger Englischen Untertanen in Surinam bestanden, sezte zwar das zugleich von Frankreich und merern Feinden angegriffene Holland in bedrängte Umstände, allein dem unerachtet konte Engelland sich keiner sonderlichen Vorteile rümen. Das am 6. Junii 1672. von der vereinigten Englischen und Französischen Flotte den Holländern unter dem Admiral Ruyter gelieferte See Treffen war so wenig als die im folgenden Jare vorgefallenen drei See Schlachten entscheidend, und der König muste noch über dieses wieder seinen Willen die Verordnung wegen der Gewissens Freiheit auf wiederholte Vorstellung des Parlaments aufheben, außerdem aber viele andere Beschwerden wegen der Heirat seines Bruders des Herzogs von York mit einer Katolischen Prinzeßin anhören, ja die häufigen Vorstellungen des Parlaments, welches den Frieden wünschte, bewogen endlich den König, im 1674sten Jare mit Holland sich in Unterhandlung einzulassen, und da die Holländer ihm nicht allein eine Schadloshaltung an Gelde sondern auch so gar für einzeln Englischen Schiffen die Seegel zu strei-

chen

chen versprachen, den Frieden * auf diese Bedingungen zu schließen. Das Englische Parlament nam nach dem wiederhergestelten Ruhestande des Reichs die innerlichen Angelegenheiten wieder vor, es bat den König, seine Hülfs Völker aus Frankreich zurük zu ziehen, die Katolischen Prediger zu verjagen, das Wachstum der Katolischen Religion zu verhindern, und den Herzog von Lauderdale, der in Schotland ein Kriegs Heer von 22000. Mann zu des Königs Dienst bereit hielt, als einen üblen Ratgeber von seiner Person zu entfernen. Karl war gewont, seinem Parlament niemals etwas ganz abzuschlagen, er erhielt es mit Versprechungen, die Beschwerden abzustellen, und da man zu scharf in ihn drang, hob er es auf, oder sezte deßen Sizung auf einige Zeit aus.

Im 1677sten Jare, da dieses hauptsächlich vorging, ward von den Französischen Freibeutern die Englische Handlung sehr gekränket, und da dadurch die Engelländer sehr aufgebracht wurden: so drang das Parlament sehr auf einen Krieg gegen Frankreich. Es versprach den König auf das kräftigste zu unterstüzen, allein derselbe erhielt heimlich alle Jahr 100000. Pfund Sterling Französische Hülfs Gelder, mithin wolte er nicht in des Parlaments Begeren willigen, er hat auch seine ganze Lebens

 Zeit

* Siehe denselben in Schmaus Corp. Jur. Gent. T. I. S. 971.

Zeit so viel Neigung gegen Frankreich bliken lassen, daß er weder damals noch in der Folge, etwas wieder diese Krone zu unternemen, bewegt werden konte. Er ging so gar so weit, daß als der Prinz Wilhelm von Oranien im 1677sten Jare um die älteste Prinzeßin des Herzogs von York, Marie, anhielt, er eine der vornemsten Bedingungen darin sezen wolte, daß Holland mit Frankreich Friede machen solte. Ob nun solches gleich nicht geschahe: so merkte man doch aus verschiedenen andern Umständen des Königs Gesinnungen gegen diese Krone. Zu eben dieser Zeit ward durch den bekanten Titus Oates eine Zusammen Verschwörung der Katolischen Engelländer, welche dahin ging, daß der König getödtet, die bisherige Verfassung verändert und die Katolische Religion eingefüret werden solte, entdeket, ich gestehe, daß bei vielen Geschichts Schreibern ein Zweifel wegen der Warheit dieser Sache entstanden ist, allein es scheinet doch, daß sie nicht ganz ohne Grund gewesen. Sie kostete dem Sekretär des Herzogs von York, Coleman, und einigen andern den Kopf, der König muste die Katolischen Officiers abschaffen, der Herzog von York ward beschuldigt, um diese Verschwörung gewust zu haben, und daher von dem Parlament der Thron Folge verlustig, und für einen Feind des Königreichs erkläret; ja er muste sich nach Brüßel begeben. Die kurz darauf erfolgte Krankheit des Königs, seines Bruders, war Ursach, daß er

von

von demselben zurük berufen, und, um in der Nähe zu seyn, nach Schotland geschiket ward.

Ob nun wol dieser Herzog 1681. nochmals der Thronfolge verlustig erkläret ward: so verursachte doch die im 1683sten Jare von dem Josias Keeling entdekte Protestantische oder vielmehr Presbyterianische Verschwörung in den Angelegenheiten des Herzogs eine große Veränderung. Der Zwek dieser Verschwörung solte gewesen seyn, den König nebst dem Herzog von York umzubringen, und der Herzog von Monmouth, des Königs natürlicher Sohn, der Graf Arthur von Essex, nebst dem Lord Wilhelm Russel solten die vornemsten der Verschwornen gewesen seyn. Diese Sache, welche nicht allein viel Aufsehen machte, sondern auch dem Lord Russel den Kopf kostete, ist in Ansehung ihrer Würklichkeit eben so vielen Zweifeln als die vorige unterworfen. Es behaupten so gar einige Schriftsteller, daß der Graf von Essex, * den man im Towr, wo er gefangen sas, mit abgeschnittener Kehle fand, auf Anstiften des Königs ermordet worden, und wenn ich Ihnen meine Meinung entdeken sol: so glaube ich, daß, wie die erste Verschwörung von den Protestanten also die lezte von ihrer Gegen Partei mit falschen Umständen vorgebracht, vermeret, und zum Vorteil der Angelegenheiten je der Partei gebrauchet wor-

* Siehe Recherches du cruel assassinat du dernier Comte d'Essex. 1684. 8.

worden. Der Herzog von Monmouth ward zwar mit dem Vater ausgesönet, und ging nach Holland zu dem Prinz von Oranien, allein die Feinde des Herzogs von York wurden durch diesen Vorfal sehr geschwächet, und die Macht des Königs vermeret.

Die Furcht, welche die häufigen Hinrichtungen unter das Volk gebracht hatte, und das Zureden der in alle Teile des Königreichs ausgesendeten Königlich gesinneten bewogen das Volk zu einem Schrit, davon man in der Geschichte wenig Beispiele findet. Sie übergaben dem König die von seinen Vorfaren erhaltenen Frei Briefe, und begnügten sich, andere nach dem Willen des Hofes eingerichtete zu verlangen, kurz es stieg die Gewalt des Königs vor seinem Ende auf das höchste, und man giebt vor, * daß der König, wenn er noch einen Monat gelebt, den Herzog von Monmouth zurük berufen, und dagegen den Herzog von York aus dem Reich geschaft haben würde, allein sein am $\frac{6}{16}$ Febr. 1685. erfolgter plözlicher Todt verhinderte die Ausfürung dieses Vorhabens.

Es ist gewis, daß der König kurz vor seinem Ende die Sacramente nach Katolischen Gebrauch empfangen, und daß der Englische Bischof Kenn ihn vergeblich gebeten, das Abendmal nach dem Gebrauch der Englischen Kirche zu empfangen, allein wegen der Art seines

* Siehe Burnet memoires T. II. S. 602.

seines Todes ist man ungewiß. Burnet und Welwood erzälen mit glaubwürdigen Umständen, daß er vergiftet worden, andere aber wollen diesen Verdacht für ungegründet erklären. Der König hat in seiner Krankheit beständig über den Magen geklaget, und sein Körper hat nach dem Tode einen unerträglichen Gestank von sich gegeben. Die Arznei Gelerten haben ihren Verdacht häufig geäusert, man ist bei der Oefnung des Körpers nicht mit aller Aufmerksamkeit zu Werke gegangen, sehen Sie, das sind die Ursachen, welche man wegen der Vergiftung des Königes angibt, allein förmliche Beweise felen, und nur nach diesen hätte man etwas gewißes behaupten können.

Es ist übrig noch etwas von der Nachkommenschaft Carl des zweiten, und seinen Gemüts Eigenschaften zu erwänen. Die verschiedenen Parteien haben den König jeder nach seinem Vorteil gebildet, ich wil mich bemühen, den unparteiischten zu folgen.

Karl war von mittelmäßiger Größe und schwarzbrauner Farbe. Er war sehr gnädig, beredt, leutseelig und freundlich, ja einige gehen so weit, die Hinrichtungen unter seiner Regierung entweder auf die Rechnung des Herzogs von York, der bekantermassen viel Gewalt über ihn hatte, oder seiner Räthe zuschreiben. Er besas einen durchdringenden Verstand, und hatte eine besondere Gabe, die Gemüter der Menschen zu erforschen. Es felete ihm also gar nicht an den einem löblichen Beherrscher

nötigen Gaben, nur zog er seine Gemächlichkeit und das sinliche Vergnügen zu sehr den ernsthaftigen Beschäftigungen vor. Das Beispiel des Königs zog die Untertanen in gleiche Wollüste, und man hat niemals in Engelland eine Zeit erlebt, da Ueppigkeit, Schwelgerei, und die Fleisches Lüste gemeinere Laster gewesen. * Man hat ihn wegen seiner Religions Veränderung für leichtsinnig gehalten, allein man bedenkt die Umstände, welche ihn dazu bewogen, nicht genau, es ist zwar keine gegründete Ursache, durch alle mögliche Mittel zu seinem Endzwek zu gelangen zu suchen, allein wenigstens ist es ein Schein Grund. Karl grosses Vorhaben ging auf eine unumschränkte

Re-

* Ich kan nicht umhin, ein Beispiel der über diesen König besonders machenden Vorsicht anzufüren. Als er 1651. nach der bei Worcester gegen den Beschüzer Cromwel verlornen Schlacht für seinen Verfolgern fliehen muste, verbarg er sich zuerst in einem Hause in Schropshire, das in einem diken Walde stand, demnächst aber auf einem Eichbaume, welcher noch zum Andenken mit einer Mauer eingefaßet, wie auch mit einer Inschrift gezieret ist, und Royal Oak (die Königliche Eiche) genennet wird. Die Feinde waren würklich unter dieser Eiche, fanden ihn aber nicht. Wilhelm Stukeley in Itinerar. curios. hat diese Eiche und Geschichte beschrieben.

Regierung, und er glaubte durch die Hülfe der Krone Frankeich und seiner Katolischen Untertauen zum Zwek zu kommen, dieses ist die unstreitige Ursache seines Entschlußes gewesen, und man siehet die Staats Klugheit mit der Religion bei ihm so fest verbunden, daß er weder in seinem Leben noch bei seinem Tode öffentlich von der angenommenen Religion etwas bekant gemacht. Alles, was bei seinem Ende vorging, geschahe in Gegenwart sehr weniger Personen und bei verschloßenen Thüren. Seine Neigung gegen das Frauenzimmer zeigt sich durch die große Anzal von Beischläferinnen, * welche er vor und nach seiner Vermälung unterhalten. Er hatte von seiner Gemalin keine rechtmäßigen Kinder, hingegen desto mehr von seinen Beischläferinnen. Der Herzog von Monmouth, der unter Jacob des zweiten Regierung den Kopf verlor, und der Graf Carl von Plimouth, der bei der Belagerung von Tanger blieb, waren die Früchte des Liebes Verständnißes vor seiner Gelangung zum Thron. Nachher zeugte er mit der Herzogin Barbara Villiers von Cleveland den Herzog von Southampton, den Herzog Heinrich von Grafton, und den Herzog von Northumberland, mit der Elisabet Gwin den Herzog von Sankt Albans, und mit der Herzogin Louise Renata de Penancoet

* Besiehe Burnet Memoires. Th. I. S. 533. u. f.

de Keroualle von Portsmout* den Herzog von Richemond. Die natürlichen Töchter versorgte er meist vor seinem Ende, und man mus gestehen, daß er sowol seine natürlichen Kinder als seine Beischläferinnen sehr geliebet hat. Die Herzogin von Portsmouth hatte besonders viel Gewalt über ihn, und der Herzog von Monmouth war in Anfange sein gröster Günstling, allein dem unerachtet übte er Gerechtigkeit gegen seinen Bruder, indem er seinen natürlichen Sohn, den er mit leichter Mühe für rechtmäßig erklären können, demselben nachsezete, und als 1680. ein Gerücht wegen Rechtmäßigkeit der Geburt des Herzogs von Monmouth ausgesprenget ward, ausdrüklich dem Parlament erklären lies, daß er niemals mit der Herzogs Mutter, Jungfer Walters, ein ordentliches Ehe Verbündnis eingegangen sey. Von seiner Gerechtigkeit und Neigung leicht zu vergeben hat man viele Beweise, doch war er in Verbrechen, die gegen ihn selbst begangen waren, nicht so leicht zur Gnade zu bewegen. Er unterhielt sich auf die leutseeligste Art mit jederman, besonders aber mit den seinen prächtigen Hof besuchenden Fremden, und man hat ihn den höflichsten Herrn in Engelland zu nennen im Gebrauch gehabt. Er hat eine Menge von Staats Fehlern begangen, darunter dieses, daß er den

An-

* Besiehe von ihr Histoire Secrete de la Ducherse de *Portsmouth*. London. 1690. 12.

Anwachs der Französischen See Macht befördert, Duynkirchen verkaufet, Tanger im 1683sten Jare niederreißen laßen, und die Holländer unnötiger Weise bekriegt, die vornemsten gewesen, und auch damit, daß sie entweder unmittelbar oder in einer gewissen Entfernung zu Erreichung seiner Absichten dienen sollen, nicht entschuldigt werden können. Karl hatte in verschiedenen Wißenschaften sich umgesehen, und auf die Schiffarts Kunst, die Arznei und Schmelz Kunst und die Mechanik hatte er sich besonders gelegt. Ich würde noch lange Zeit Sie von den Eigenschaften dieses Königs unterhalten können, allein ich wil mit den Worten eines Engelländers beschließen, welcher den grösten Feler Carl des zweiten darin sezet, daß er aus großer Gefälligkeit gegen Frankreich * zu unrichtigen Absichten verleitet worden, und zum Nachteil der Englischen Handlung die Französische befördert habe.

Acht=

* Von diesem Staats Feler siehe Burnet Memoires T. II. S. 609.

Achtzehnter Brief.

Welcher die Geschichte Engelland unter der Regierung Jacob des andern beschreibet.

Mein Herr.

Den Zweifel, welchen Sie wegen der Religions Veränderung Karl des zweiten hegen, können Sie leicht heben, wenn Sie Burnets Geschichte, welche er selbst erlebt, und des Herzogs von Bukingham Abschilderung, die er von diesem König macht, nachzulesen belieben. Ich würde viele Zeit verlieren, und vieleicht ihren Unglauben doch nicht überwinden, wenn ich merere Beweise anziehen wolte, und wil ich daher Ihrer Erwartung zu Folge sogleich die Geschichte des Nachfolger von Carl dem zweiten vornemen.

Jacob der zweite, * bisheriger Herzog von York, stieg sogleich nach dem Tode seines Bru-

* Von dieses Königs Lebens Geschichte ist the Memoirs of King James II. containing an account of the transactions of the last 12. years of his Life, with the Circumstances of his Death. London 1702. 8. Histoire abregée de Jaques II. Paris 1701. 8. Memoires de la derniere revo-

Bruders ohne Wiederspruch auf den Thron, und that dem versamleten Staats Rath die besten Versprechungen, welche bei dem Volk einen solchen Eindruk machten, daß man ihm den schönen Namen, Jacob der Gerechte, beizulegen anfing. Diese unzeitige Freude war von keiner langen Dauer, denn als Jacob am 9. Febr. 1685. öffentlich in die Meße ging, auch seines Bruders Uebertrit zu der Katolischen Religion durch eine heraus gegebene Verordnung beweisen und bekant machen lies, verlor sich das Zutrauen des Volks sehr stark. Seine Krönung, an der auch seine Gemalin Teil nam, ward sogleich nach dem Leichen Begängnis des Königs, welches ungeachtet Karl 90000. Guinees nachgelaßen hatte, mit mittelmäßigen Gepränge geschahe, am 23. April 1685. volzogen, und darauf erhoben sich sogleich verschiedene Unruhen im Königreich. Der Graf von Argyle, ein eifriger Anhänger des Herzogs von Monmouth, landete in Schotland, und hatte zwar anfangs einige Vorteile über die Königlichen Völker, allein da die leztern das Schlos Ellensgrog, welches zugleich des Grafen Vorrats Haus war, wegnamen: so muste er entfliehen, da er den von einem Bauer entdekt, nach Edimburg gefüret, und daselbst

revolution d'Angleterre par M. L. B. T. Haye 1702. Histoire de Jaques II. Roi de Grande Bretagne. Bruxelles. 1740. 8. nachzulesen.

selbst am 17. Junius 1685. enthauptet ward. Der Herzog von Monmouth ließ sich durch diesen unglüklichen Anfang nicht abschreken, sondern landete selbst in Engelland, lieferte am 6. Julius den Königlichen Völkern ein unglükliches Treffen, und ward gefangen nach Londen gefüret. Er würde vieleicht merern Fortgang in seiner Unternemung gehabt haben, wenn er nicht mit so großer Hize ein Treffen gesucht und gewagt hätte. Der Verlust dieser Schlacht zog den von seinem Leben nach sich, indem der unerbitliche König ihn am 15. Julius zu Londen enthaupten lies. Diese Verschwörung gab dem Könige Gelegenheit, nicht allein viele Bedienungen am Hofe, sondern auch bei dem Kriegs-Heere mit Katolischen Personen zu besezen, es fanden sich eine Menge Mönche und Priester in Engelland ein, der Katolische Gottesdienst ward öffentlich ausgeübet, und man verfur mit der grösten Grausamkeit gegen alle diejenigen, welche an dem lezten Aufstand Teil gehabt hatten.

Das zweite Jahr der Königlichen Regierung nemlich das 1686ste ward mit eben so sorgfältigen Beschäftigungen, die Katolische Religion auszubreiten, zugebracht, der König bemühete sich die vornemsten Herrn zu einer Veränderung ihres Glaubens zu bereden, einige folgten, und die weigernden wurden ihrer Bedienungen entsezt, alle Streit Schriften und das Predigen wieder den Katolischen Glauben ward verboten, und eine völlige Gewißens Freiheit

in

in Engelland und Schotland verstattet. Es felete zwar nicht an häufigen Wiedersprüchen, allein die Macht des Königs gab seinen Befelen ein großes Uebergewicht, doch ist es allerdings ein großer Staats Feler Jacob des zweiten gewesen, daß er alles mit Gewalt zu zwingen gesuchet, und niemals durch Güte oder durch die Länge der Zeit etwas zu erhalten gewust. Er ging so gar im 1687sten Jahre so weit, daß durch eine Akte * vom 25. April jederman die Freiheit zu reden und zu schreiben erteilet ward, wodurch er der Protestantischen Glaubens Lehre den empfindlichsten Stoß beizubringen hoffete, ferner daß er die in dem Magdalenen Collegium zu Oxford befindliche Glieder heraus werfen, und, weil sie einen Katolischen von dem Könige empfolenen Präsidenten nicht annemen wolten, ihre Stellen mit Katolischen besezen lies. Der Päbstliche Gesandte Ferdinand Dada hielt zu Windsor am 3. Julii 1687. seinen öffentlichen Einzug, und am 11. November darauf ernennete der König so gar seinen Beicht Vater, den Jesuiten Eduard Petre, zum Geheimen Rath, zu allem diesem kam noch die unvermutete Schwangerschaft der Königin, welche im Jänner 1688. bekant ge-

* Thorschmid in der critischen Lebens Geschichte Anton Collins sezt hierin die Ursach der nach der Hand in Engelland eingerißenen Freidenkerei.

gemacht, und alle Hofnung der Protestantischen Engelländer niederschlug.

Man hatte bis dahin sich in Engelland geschmeichelt, daß nach Absterben des Königs die Prinzessin Maria, seine Tochter erster Ehe und Gemalin des Prinzen Wilhelm von Oranien, welche Reformirt war, ihm auf dem Trone folgen, und den Anwachs der Katolischen Religion durch kräftige Mittel vorbeugen würde, allein die am 10. Junius 1688. erfolgte Geburt des Prinzen von Wallis, welches der nachher so genante Prätendent ist, verdarb alle Hofnung, und verursachte, daß die Protestantischen Engelländer nunmero auf die kräftigsten Mittel, sich gegen künftige Beeinträchtigungen in Sicherheit zu sezen, bedacht waren.

Es hat diese Geburt damals und in der Folge so viel Aufsehen verursachet, daß ich mich nicht entbrechen kan, derselben etwas weitläuftiger zu gedenken. Die Meinungen sind verschieden, einige zweifeln überhaupt an der Schwangerschaft der Königin, und erklären den Prinz für untergeschoben, andere sagen, daß die Königin zwar würklich schwanger gewesen, aber eine unglükliche Niederkunft gehabt, und daß darauf ein anders Kind, das aber den nemlichen Tag gestorben, und sodenn ein drittes, das nur etliche Wochen gelebt, endlich aber ein viertes Kind, welches der jezige Prätendent sey, untergeschoben worden, und eine dritte Meinung gehet dahin, daß würklich am 10. Junius ein Prinz von der Königin

zur Welt geboren worden. Der Bischof Burnet, * dem zwar Katolische Schriftsteller in großer Menge, aber nicht besonders auf diese Umstände geantwortet haben, und der Herr von Rapin ** haben weitläuftig alle Umstände zusammen getragen, und Sie werden daselbst alles umständlicher nachlesen können, mir ist es genug, wenn ich bemerke, daß ein Haufen verdächtige Umstände bei der Entbindung der Königin vorkommen, und daß, da der neugeborne Prinz die bis zu seiner Geburt gewesene rechtmäßige Kron Erbin, ich meyne die Prinzeßin Maria, um die Nachfolge bringen solte, allerdings vorsichtig gehandelt gewesen wäre, seine Geburt außer allem Zweifel zu sezen, und den künftig aus einer dabei begangenen Nachläßigkeit zu besorgenden Folgen vorzubeugen. Die große Unternemung des Königs schien so gar nach der Geburt des Prinzen unübersteigliche Hinderniße zu finden, denn als er die Flotte und die Kriegs Heere wegen ihrer Neigung, ihm zu Abschaffung des Tests *** behülflich zu seyn, erforschen lies, fand er

von

* Siehe Memoires pour servir a l'Histoire de la Grande Bretagne par Burnet &c. Haye 1725. S. 289-304.

** Siehe deßen histoire d'Angleterre T. X. S. 83-96.

*** Test ist eine im 1673sten Jahre unter Karl des zweiten Regierung gemachte Bill, ver-

von denselben unvermuteten Wiederstand, und er nam also zu gewaltsamen Mitteln seine Zuflucht, dahin gehöret zuförderst die Einsperrung von sieben Bischöfen, welche die zweite Königliche Erklärung wegen der Gewißens Freiheit nicht von den Kanzeln ablesen wollen, in den Towr, bei deren nachmaligen Freilaßung der König aus den Freudenbezeugungen in dem ganzen Königreich die Stärke seiner Gegenpartei genugsam einsehen konte, und demnächst die Besezung der erledigten Stellen bei dem Kriegs Heer durch Irländische Officiers und Soldaten, allein alle diese Anstalten haben die Hinderniße, welche sich bei Ausfürung des Vorhabens fanden, nicht aus dem Wege räumen können.

Die Protestanten, und zwar sowol diejenigen von der Englischen Kirche, als auch die Nonconformisten verbanden sich mit einander, ihre Freiheiten gegen den König zu beschüzen, und sie ruften zu dem Ende den Prinzen von Oranien zu Hülfe. Die General Staaten, ihre

möge welcher jeder, der ein öffentlich Amt bekleiden wil, den Eid von Allegeance und Supremacie ablegen, und das Abendmal nach dem Gebrauch der Englischen Kirche empfangen mus, wobei er auch gehalten, eine Erklärung eigenhändig zu unterschreiben, daß er keine Verwandelung des Brods und Weins im Abendmal glaube. Test heist so viel als eine Probe.

ihre Glaubens Genoßen, versprachen ihnen Beistand, und man ging mit allem möglichen Eifer bei dieser Sache zu Werke. Es fanden sich eine Menge Englischer Herren bei dem Prinz von Oranien ein, die Anstalten bei der Flotte und dem Kriegs Heere wurden aller Bedrohungen von dem Französischen Hofe unerachtet verdoppelt, ja man machte endlich aus der Unternemung selbst kein Geheimnis mehr. Dieses bewog den König zu Gegen Anstalten, er lies die Katolischen Kirchen zusperren, dem Volk Erleichterung und Abstellung der Beschwerden versprechen, besonders aber bemühete er sich, die ächte Geburt des Prinzen von Wallis rechtlicher Art nach zu erweisen, allein alle diese Bemühungen waren vergeblich, indem, der Prinz von Oranien, welcher seine Ursachen vorher durch eine weitläuftige Schrift bekant gemacht hatte, am 5. November 1688. zu Torbay ohne den geringsten Wiederstand glüklich an das Land trat, und nach zehen Tagen von dem meisten Orten entweder schriftliche Versicherungen oder persönliche Hülfe erlangte. Der König, welcher durch diese Ankunft auf einmal alle seine Anschläge zu Waßer gemacht, und sich von den meisten seiner Untertanen verlaßen sahe, befand sich in der grösten Verlegenheit, seine Gemalin und die meisten Katolischen Priester flohen nach Frankreich, sein Kriegs Heer, zu welchem er sich verfügte, zerstreuete sich, diejenigen, auf welche er viele Hofnung gesezet hatte, und unter

andern der Lord Churchill * verliessen ihn, und seine Kinder folgten selbst diesem Beispiele. Bei diesen Umständen entschlos er sich nach Frankreich zu fliehen, allein er ward zu Feversham entdekt, und wieder nach Londen zurük gebracht, woselbst kurz nach ihm der Prinz von Oranien unter algemeinen Zuruf des Volks ankam, und den König unter einer Bedekung nach Rochester bringen lies.

Aus diesem Aufenthalt ging der König den 23. December 1688. heimlich weg, begab sich zu Schiffe, und langte glüklich in Frankreich an. Er lies eine Schrift zurük, in welcher er erklärte, daß durch das üble Begegnen des Prinzen seine Flucht veranlaßet worden, er aber jederzeit bereit sey, wenn sein Volk, das man unter dem Vorwand der Religion und der Freiheit verfüre, die Augen werde geöfnet haben, zurük zu kommen, und zu ihrer Befreiung den nötigen Beistand zu leisten, allein dieselbe brachte keine Würkung in den Gemütern der aufgebrachten Engelländer hervor, und es fielen die sämtlichen Untertanen dem Prinzen von Oranien, den sie für ihren Beschüzer ansahen, zu. Man kan behaupten, daß sich mit der Flucht des Königs auch seine Regierung geendiget, und ich glaube, daß mich dieses rechtfertigen wird, mit dem 1688sten Jahre seine Regierungs Geschichte zu beschliessen. Es

ist

* Dieses war der nachmals so berümte Herzog Johan Churchill von Marlborough.

ist mir bekant, daß seit dieser Zeit verschiedene Versuche zu Wiedereinsezung des entflohenen Königs gemachet worden, allein, da ich diese unter der Regierung König Wilhelm des dritten besonders erwänen mus, so kan ich solche hier bequem auslassen, und wil also mit einer kurzen Abbildung Jakob des zweiten schließen. Durch die Sorgen, welche er wärend seines Aufenthalts in Frankreich gehabt hatte, war sein Körper ziemlich geschwächet worden, allein dem unerachtet lebte er bis in das 1701ste Jahr, da er im September heftige Anfälle eines Fiebers mit Ohnmachten und Blut auswerfen bekam, und endlich am 16ten dieses Monats zu Saint Germain en Laye dieses Zeitliche verlies.

So viel seine lezten Stunden anbetrift: so mus man ihm zum Rum nachsagen, daß er seinen Feinden, und namentlich dem Kaiser Leopold und dem König Wilhelm vergeben, und seinem Sohn, die ewige Wolfart dem falschen Schimmer der Krone vorzuziehen, und sich beständig dem König von Frankreich dankbar zu bezeigen, angeraten, daß er so gar seinen Feinden dieses, daß er durch sie, einen Theil der weltlichen Eitelkeiten dem Dienst GOttes aufzuopfern, in Stand gesezt worden, gedanket, und mit Bezeugung einer wahren Reue und Unterwerfung unter den Göttlichen Willen gestorben sey. Da er durch seine Frau Mutter in den Grundsäzen der Katolischen Glaubens Lere unterrichtet war: so hat er sich in seinem

ganzen Leben und selbst zu der Zeit, da ihm solches Schaden that, als einen eifrigen Bekenner derselben bewiesen. Mit dem Vorhaben sich unumschränkt zu machen, welches ihm endlich den Besiz des Throns raubte, war er beständig beschäftiget, nur die Art, solches auszufüren, war nicht genugsam überlegt. Da sein Vorgänger und Bruder beständig die Heftigkeit mit gelinden Mitteln verband, um zu eben dem Zwek zu gelangen: so wendete er hingegen jederzeit die härtesten an, und hielt es einem Könige unanständig seinem Volk nachzugeben. Er wolte über alle Hinderniße siegen, und seine natürliche Herzhaftigkeit war in eine Hartnäkigkeit ausgeartet. Er wuste niemals zu rechter Zeit nachzugeben, um das Zutrauen des Volks zu erwerben, und er brauchte die Gewalt merenteils zur Unzeit. Bereits in seinen jüngern Jahren hatte er unter dem Französischen Marschal von Turenne häufige Proben einer großen Herzhaftigkeit abgelegt, und man kan ihm weder die Einsicht in der Kriegs Kunst noch die Erfarung in Schiffarts und Handlungs Sachen und andern zur Seefart gehörigen Wißenschaften absprechen. Die Beschaffenheit und die wahren Vorteile seines Reichs waren ihm bekant, und es ist kein Zweifel, daß er nach Ausfürung seines Vorhabens die sodenn möglich gewesene Glükseeligkeit seiner Völker würde befördert haben. Sein Herz war im Grunde gut, nur die Vorurteile brachten ihn oft zu grausamen Ent-

schlüßen.

schlüßen. Er war der beste Hauswirt, gegen seine Gemalinnen hatte er viel Hochachtung, und gegen die zweite gar zu viel. Seine geheimen Liebes Verständniße hinderten nicht, daß er denselben mit aller gebürenden Hochachtung begegnete, und man schreibt so gar viel von seiner harten und grausamen Entschlüssen auf die Rechnung seiner lezten Gemalin, welche ihn dazu beredet. Ich glaube, daß man von Jakob dem zweiten mit Warheit sagen kan, daß er die Pflichten gegen seine Eltern, Gemalin, Geschwister, sein Volk, und jederman mit vieler Aufmerksamkeit so lange beobachtet, als seine verschiedenen angenommenen Grund Säze nicht eine Ausname zu machen erforderten, und ich zweifle, daß man ihn anders entschuldigen kan.

Von seiner ersten Gemalin, der Anna Hyde, Tochter des bekanten Grafen von Clarendon, hatte er zwei Töchter, nemlich die Prinzeßin Maria, Gemalin des Prinzen von Oranien, und Anna, Gemalin des Prinzen Georg von Dännemark, welche ihm beide auf dem Thron gefolget sind. Von der zweiten Gemalin, Marie Elisabet Prinzeßin von Modena, ist der jezige Prätendent Jacob, und die Prinzeßin Louise, welche 1712. in Frankreich gestorben, geboren worden. Von seinen natürlichen Kindern ist besonders der Herzog Jacob von Berwik, der Herzog von Albemarle, Groß Prior von Engelland, die Lady Waldegrave, und die Herzogin von Bu-

Bukingham zu merken. Arabelle Churchill, des Herzogs von Marlborough Schwester, welche hernachmals den Obristen Carl Godefroy geheiratet, und 1715. gestorben, ist diejenige Beischläferin, welche Jakob auch nach Entfernung ihres Bruders unveränderlich geliebet hat, und ich könte von noch mereren sogenanten geheime Begebenheiten dieses Königs mit der Gräfin von Southesk und andern vermälten Frauenzimmer anfüren, allein der Mangel von gültigen Beweisen bewegt mich, solche lieber zu übergehen, als meine Nachrichten auf ungewiße Gründe zu bauen.

Ich will also nur noch anmerken, daß Jakob wärend seiner Regierung auf die Vermerung der Englischen See Macht ein unwandelbares Augenmerk gehabt, und seinem Nachfolger eine so zalreiche, volständige und wohl ausgerüstete Flotte, * als Engelland jemals gesehen, hinterlaßen, und in meinem nächsten Schreiben die Geschichte der Regierung Wilhelm und Maria vornemen. Ich habe die Ehre zu seyn 2c.

Neun-

* Siehe Campbel Leben der Admirale 2c. Th. I. S. 605, woselbst aus dem beigebrachten Verzeichniße ersichtlich ist, daß die Englische See Macht im December 1688. aus 173. großen und kleinen mit 6930. Stüken und 42003. Mann besezten Schiffen bestanden.

Neunzehenter Brief.

Welcher die Geschichte von Engelland wärend der Zwischen Regierung nach Jakobs des andern Flucht und so denn unter dem König Wilhelm und deßen Gemalin der Königin Maria begreift.

Mein Herr!

Sie sind nicht zufrieden, daß ich von den so genanten geheimen Nachrichten bei der Regierung Jakob des zweiten nicht mehr beigebracht habe, allein ich glaube, daß Sie mich gar leicht entschuldigen können, wenn Sie nur diese geheimen Nachrichten als Dinge betrachten, die gemeiniglich auf den guten Glauben eines dritten und ohne genugsame Beweise hingeschrieben werden. An stat also mit ungewißen Nachrichten Sie aufzuhalten, wil ich die Art und Weise, wie Wilhelm * auf den Thron gelangt, kürzlich anzeigen.

Ich

* Die Lebens und Regierungs Geschichte dieses Königes findet man unter andern in folgenden besondern Schrift Stellern aufgezeichnet. Histoire de *Guillaume* III. Amsterdam 1703.

Ich bin in meinem vorigen bei der Flucht Jakob des zweiten stehen geblieben, und diese verursachte in Engelland eine Zwischen Regierung, von deren Folgen ich jezo reden mus. Sobald die Flucht des Königs bekant geworden war, übernamen die Lords die Regierung, und trugen sie demnächst dem Prinzen von Oranien auf, welcher an stat eines Parlaments eine so genante Convention, die aber eben das, was jenes ist, war, versamlete, und den Französischen Gesandten, * der Uneinigkeit unter den

2. Vol. c. fig. Histoire de Guillaume III. Roi d'Angleterre per P. A. Samson. Haye 1703. 3. Vol. in 12. welche nur bis 1675. gehet, und mit vielen Kupfern gezieret ist. *Boyer* the history of King William the III. London 1703. 8. Deßen Lebens Lauf in Schaumünzen hat Nicolaus *Chevalier* in der 1692. zu Amsterdam in folio heraus gegebenen histoire de Guillaume 3. par Medailles beschrieben. Memoires pour servir a l'histoire de Guillaume Henri de Nassau, Prince d'Orange, Roi d'Angleterre. Paris 1703. 4. the Glorious Life and heroick actions of William III. London 1702. 8. und andere mehr. Besonders ist Burnets schon oft angefürte Geschichte, die er selbst erlebt, nachzulesen.

* Der Herr von Barillon, so hies dieser Gesandte, ward durch einen Französischen Flüchtling,

den Pairs zu stiften trachtete, binnen 24. Stunden aus dem Reich schaffete. In dieser Versamlung entstunden verschiedene Wort Wechsel, ob man den Prinzen und seine Gemalin oder die leztere nur allein auf den Thron sezen solte, doch war die ganze Kammer darin einig, daß der Thron durch die Flucht Jakob des zweiten erledigt sey. Da man dieses einmal fest gesezet hatte: so war die Entscheidung leicht, und da die Prinzeßin von Oranien am $\frac{12}{22}$ Febr. 1689. auch aus Holland zu Londen ankam: so ward Tages darauf die Krone ihnen durch die Convention förmlich angetragen. Der Prinz und die Prinzeßin namen diesen Antrag unter einem Thron Himmel zu Whitehal an, und die Ausrufung der neuen Regierung geschahe unter großen Zulauf und Freuden Geschrei des Volks.

Wilhelm, welcher zugleich Stathalter von Holland war, hatte sich bei Annemung der Krone ausbedungen, wenn es die Notwendigkeit

ling, Saint Leger, bis an das Schif begleitet, und dieser sagte ihm. Mein Herr, für einem Jahre hätten sie wol nicht geglaubt, daß ein Französischer Flüchtling sie aus diesem Reich hinaus begleiten solte, worauf der Gesandte antwortete, mein Herr, in Calais wil ich Ihnen antworten, wenn sie mit dahin kommen wollen. *Rapin* hist. d'Angleterre. T. X. S. 157.

digkeit erfordere, zuweilen nach Holland überzugehen, und er gab gleich nach seiner Gelangung auf den Thron den Holländern die stärksten Beweise seiner Dankbarkeit für die ihm geleistete Hülfe und seiner Gewogenheit, indem er das Parlament zu einem den Holländern gegen Frankreich zu leistenden Beistand bewog. Der Anfang der Regierung Wilhelm des dritten war von sehr vielen Unruhen und Misvergnügen begleitet. Jakob hatte nicht allein in Engelland viele Anhänger, sondern er langte auch am 21. März 1689. mit Französischer Hülfe zu Kingsale in Irland an, und obgleich der Prinz und die Prinzeßin in Schotland auf den Thron gesezt wurden: so felete es doch nicht an heimlichen Misvergnügten. In Irland hatten die Waffen Jakob des zweiten einigen Fortgang, er belagerte Londonderry, welche Stadt sich aber durch die Wachsamkeit des bekanten Geistlichen Georg Walker * bis zu Ankunft des Entsazes hielt, wie denn auch die Engelländer über Jakob des zweiten Völker verschiedene Vorteile erfochten. Der Krieg wieder Frankreich war an dem Krönungs Tage des Königs, nemlich am 29. April 1689, bereits

reits

* Besiehe Relation veritable ou Journal du Siege de la Ville de Londonderry en France ecrit par le Sieur *Walker*. Amsterdam 1689. 12. welches eine Uebersezung des in 4. heraus gekommenen true Account of the Siege of London-Derry ist.

zeits erklärt, und Wilhelm schlos aus Vorsicht sowol mit den General Staaten als dem König Christian dem V. von Dännemark ein Bündnis. Da auch Jakob in Irland immer festern Fus faßete: so ging Wilhelm im 1690sten Jahre selbst nach dieser Insel über, und obgleich die Franzosen in der See Schlacht bey Beachy am 10. Julii 1690. die Oberhand behietten: so schlug doch Wilhelm seinen Feind in der Tages darauf an der Boyne gewonnenen Schlacht völlig aus dem Felde, und es flohe Jakob zum zweiten male nach Frankreich. Dieser Sieg konte zwar die gleich darauf geschehene Französische Landung in Engelland nicht hindern, allein er versicherte ihm den Besiz von Irland, indem die Uebergabe der wichtigsten Städte demselben folgete.

Der König ging also wieder nach Engelland zurük, und begab sich, weil der Krieg wieder Frankreich kräftige Gegen Anstalten erforderte, im 1691sten Jahre nach Holland. Hier ward er mit der grösten Pracht empfangen, es kamen viele Fürsten nach dem Haag, welche mit ihm wegen der gegen Frankreich, ihren gemeinschaftlichen Feind, zu treffenden Anstalten ratschlagten, und Wilhelm stelte sich an die Spize des vereinigten Heeres in Flandern. Ob er nun gleich weder die Uebergabe von Mons an die Franzosen verhindern, noch andere glükliche Unternemungen ausfüren konte: so waren doch hingegen seine Waffen in Irland glüklich, indem der tapfere General

Gin-

Ginkel, nachmaliger Graf von Athlone, am 22. Junius 1691. über die vereinigten Französischen Hülfs- und Irländischen Völker bei Kilkonnel einen volkommenen Sieg erfochte. So lange Wilhelm außerhalb des Reichs war, verwaltete deßen Gemalin die Regierung in Engelland, und obgleich die Französische Flotte in 1692sten Jare zu Wiedereinsezung Jakob des zweiten nochmals auslief: so ward doch dieselbe von dem Admiral Eduard Rüssel, nachmaligen Grafen von Orford, welcher die Englische und Holländische vereinigte Flotte anfürte, am 29. May bei la Hogue * geschlagen, und verschiedene Schiffe derselben verbrant. Der König, welcher sich in den Niederlande befand, und der am 3. August 1692. bei Steenkerken vorgefallenen Schlacht mit großer Herzhaftigkeit beiwonete, stand in Gefar, durch Meuchelmörder umgebracht zu werden. Der Ritter von Grandval, welchem diese Verrichtung, wiewol ohne völlig erwiesen zu seyn, von der Französischen Marquise von Maintenon aufgetragen worden, bekennete sein Verbrechen, und ward hingerichtet, der König aber ging im Oktober nach Engelland zurük. Er hatte in Gebrauch, so lange der Französische Krieg dauerte, den Winter in Engelland, und den Sommer im Felde bei seinem Kriegs Heer in

* Die Beschreibung dieses See Treffens siehe in den Leben der Admirale rc. Th. II. S. 41. u. f.

in den Niederlanden zuzubringen, und er schonte seine Person dabei niemals.

An ihm lag es nicht, wenn der Feldzug von 1693. in den Niederlanden der gemeinen Sache eben so wenig Vorteile schaffete, als die vorigen, er hatte die herzhaftesten Anstalten gemacht, um Frankreich mit vereinigten Kräften anzugreifen, allein der Erfolg stimte nicht mit seinem Hoffen überein. Die bei Neerwinden am 29. Julii verlorne Schlacht, und der Verlust der von Smyrna zurük kommenden Englischen Kaufmans Flotte, welche von der Französischen geschlagen und zerstreuet ward, der schlechte Erfolg des von der Englischen Flotte auf die Französischen Inseln Martinique und Plaisance in Amerika unternommenen Angrifs, und endlich die im November 1692. gleichfals Fruchtlos abgelaufene Unternemung, um die Stadt Saint Malo, aus welcher die Französischen Kaper der Englischen Handlung so vielen Schaden taten, zu verbrennen, brachten das Englische Volk zum Murren, und man schien wegen des häufigen Verlustes das Ende des Krieges zu wünschen.

Der König lies also das Verhalten der Officiers untersuchen, und ging, da die von Frankreich getane Friedens Vorschläge verworfen worden, im 1694sten Jare abermals nach den Niederlanden über. Der Feldzug fing sich zwar durch eine glükliche Unternemung des Admiral Rußel, welcher sechzig Französische Kaufardei Schiffe zerstreuete, oder in Grund

bore-

borete, an, allein der schlechte Erfolg der versuchten Landungen an den Französischen Küsten, und die vergeblichen Versuche, Brest, Dieppe, Havre de Grace und Calais durch Bomben einwerfen zu verwüsten, wie nicht weniger der wenige Vorteile bringende Feldzug in den Niederlanden, da außer der Eroberung von Huy wenig merkwürdiges vorging, vereitelten die Hofnung, welche man sich von den guten Anstalten gemacht hatte, dem unerachtet ward das Englische Volk dadurch nicht kleinmütig gemacht, und sie bewilligten dem Könige zu dem bevorstehenden Feldzuge erstaunende Hülfs Gelder. Wilhelm empfand damals sowol als seine Königreiche den schmerzlichsten Verlust durch das am 7. Jänner 1695. erfolgte Absterben der Königin Maria, * und es namen alle wolgesinneten an seiner Betrübnis Anteil.

Diese

* Die Lebens Beschreibung derselben hat Burnet in Englischer Sprache heraus gegeben, und ist solche sowol ins Französische unter der Aufschrift, Essais sur la vie de la feue Reine d'Angleterre par Mylord *Burnet* Haye 1695. 12. als auch ins teutsche durch Johan Georg Pritius in 12. übersezt. Besiehe auch Justa parentalia, quae Magnae britanniae reginae Mariae celeberrimi in Belgio viri orationibus solemnibus persolverunt. Lipsiae 1695. 8.

Diese Prinzeßin, welche mit den besten und erhabensten Eigenschaften ein vortrefliches persönliches Ansehen verband, war, wie Sie wißen, die erstgeborne Tochter Jakob des andern, und sie gelangte, wie man sagt, mit einigem Wiederwillen auf den verlaßenen Thron ihres Vaters. Ihre Billigkeit, große Beurteilungs Kraft, Liebe für ihr Volk, beständige Neigung und Treue gegen ihren Gemal, Eifer für die Grundsäze in Glaubens Sachen, welchen sie zugethan war, und Bemühung, den Wolstand ihrer Königreiche zu befördern, haben ihr so gar unter ihren Feinden Bewunderung zu wege gebracht. Ihr Bezeigen gegen jederman war einnemend, doch vergab sie ihrem Stande nichts, entfernt von allem äuserlichen Gepränge und dem falschen Schimmer, der zuweilen die Besizer Königlicher Einkünfte blendet, beflißs sie sich durch Woltaten Notleidenden beizuspringen, und übte alle christliche Tugenden in einem hohen Grade aus. Man hat ihr vorgeworfen, daß sie in der Liebe gegen ihren Gemal zu weit gegangen, und darüber die Beobachtung der Pflichten gegen ihren Vater und Schwester vergeßen habe, ich bin aber versichert, daß sie in Betrachtung der Umstände leicht zu entschuldigen ist. Sie dachte auf dem Throne, wie jeder Weiser denkt, die Vorzüge der Geburt oder diejenigen, welche Ehrenstellen geben, waren bei ihr keine hinlängliche Ursachen, Feler, welche erhabene Personen begangen, zu entschul-

digen, oder gar in Tugenden zu verwandeln, sie betrachtete die Fürsten, wenn ich mich des Ausdruks des weisesten Königs bedienen darf, als Menschen, und war überzeugt, daß das Laster auch auf Thronen keine Freistat finden dürfe. Man sagte ihr einst auf Befragen, warum der Prediger Jurieu von ihrem Vater so außerordentlich gehaßet würde? daß dieser Geistliche in seinen Schriften das Angedenken der Königin Maria von Schotland gar nicht geschont, und sie mit den gehäßigsten Farben abgeschildert habe, und die Königin antwortete, daß dieser Mann recht habe, und daß die Fürsten, welche böses thäten, von der Nachwelt jederzeit erwarten müßen, daß man, weil eine persönliche Rache nicht thunlich sey sich an ihrem Gedächtnis oder gutem Namen nach ihrem Tode räche, daß aber dieses mit demjenigen, was andere durch sie erlitten, in keine Vergleichung zu sezen sey. Sagen Sie mir, ob es möglich ist, billigere Gesinnungen zu hegen, und was wol rümlicher seyn kan, als solche öffentlich zu erkennen zu geben? das Leichen Begängnis dieser Fürstin ward mit aller ersinlichen Pracht volzogen, allein der Schmerz, welchen der König über dieses Absterben empfand, konte durch nichts gemildert werden.

Er ging im 1695sten Jahre von neuem zu dem Kriegs Heer in den Niederlanden, und überlies die Regierung einigen von ihm ernenneten Personen. Er nam Namur den Franzosen

nach

nach einer langen Belagerung weg, allein zur See waren seine Flotten nicht glüklich, und die Franzosen thaten der Englischen Handlung unsäglichen Schaden. Dieses brachte verschiedene Beschwerden der Kaufleute hervor, doch überwog das Königliche Ansehen alle Vorstellungen, und die Fortsezung des Kriegs ward beschloßen.

Die zu Wieder Einsezung Jakob des zweiten angezettelte Verräterei ward zu Anfang des 1696sten Jahres entdeket, und die Französische Flotte, welche den bereits zu Calais angelangten König nach Engelland überbringen wolte, ward durch das Auslaufen der Englischen und Holländischen vereinigten Flotten zurük gehalten. Damals konte Wilhelm die Liebe und das Zutrauen seines Volks nicht genug bewundern, alles vereinigte sich zu seiner Beschüzung, und die Verräter wurden gestraft. Er ging abermals nach den Niederlanden über, allein obgleich seine Flotten Calais mit Bombenwerfen ängstigte, auch verschiedene Landungen an den Französischen Küsten thaten: so ging doch zu Lande nichts wichtiges vor, und es schienen beide Teile des Kriegs müde zu seyn. Das 1697ste Jahr ist wegen des Ryswiker Friedens, der allen bisherigen Streitigkeiten ein Ende machte, in der Geschichte merkwürdig geworden, und es ist bekant, daß Wilhelm an der Beförderung deßelben vielen Anteil gehabt, Jakob wiedersprach zwar auf das heftigste demjenigen, was

auf der Friedens Versamlung zu seinem Nachteil beschloßen werden dürfte, allein da Frankreich den Frieden und seine eigenen Vorteile der ungewißen Hofnung, den entflohenen König wieder auf den Thron von Gros Britannien zu sezen, vorzog, waren alle seine Vorstellungen vergeblich, und Ludwig der vierzehnte versprach durch diesen Friedens Schlus, daß er den König Wilhelm weder mittelbar noch unmittelbar in dem Besiz seiner Königreiche stören, und seinen Feinden keinen fernern Beistand leisten wolle.

Die Vertraulichkeit des Königs mit Frankreich ward nach Schließung des Ryswiker Friedens so groß, daß er im 1698sten Jahre mit dieser Krone und den General Staaten den bekanten Teilungs Vertrag wegen der Spanischen Erbschaft schlos. Er war auch so glüklich, den Karlowizer Friedens Schlus zu befördern, und dadurch mittelbar dem Türken Kriege ein Ende zu machen; auch trat er mit Schweden in ein zu beiderseitiger Beschüzung errichtetes Bündnis, und das ganze 1698ste Jahr zeigt uns den König als einen algemeinen Friedens Stifter. Er reisete in demselben nach Teutschland, und verglich den Kaiser mit seinen wegen des vierten Artikels in dem Ryswiker Friedens Schlus misvergnügten Ständen, nur die Streitigkeiten wegen des neu errichteten Churfürstentums Hannover konte er nicht beilegen. In seinem eigenen Königreich aber erlebte er in dem 1699sten Jahre den Verdrus, daß nicht

allein

allein die meisten Kriegs Völker abgedankt wür-
den, sondern er auch so gar seine Holländische
Leib Wache über das Meer senden muste. Man
mus gestehen, daß Wilhelm, gegen seine Vor-
gänger gehalten, wenig Gewalt gehabt, da-
bei aber doch sich ungemein stille bewiesen, und
zu Erlangung eines grössern Ansehens niemals
einige Versuche gemacht. Er war des Kriegs
gewonet, und man versichert, daß er nicht gerne
ohne solchen gelebt habe, die Erbfolge in Spa-
nien nach Abgang Carl des zweiten ohne
mänliche Erben schien ihm eine Gelegenheit zu
einem nahen Kriege zu seyn, der Erb Prinz
von Bayern, dem man in dem ersten Tei-
lungs Vertrag die Spanischen Niederlande be-
stimmet hatte, war gestorben, und man mu-
ste also neue Verfügungen machen, dieserhalb
schlos Wilhelm mit Frankreich und Holland
im 1700ten Jahre einen neuen Vertrag, darin
die Königreiche Neapel und Sicilien nebst allen
übrigen Spanien zuständigen Italiänischen
Ländern dem Dauphin von Frankreich, und
die übrigen Spanischen Länder dem Erz Her-
zog Carl von Oesterreich zugeteilet wurden, und
man ist zweifelhaft, ob Ludwigs oder Wil-
helms Staats Kunst hiebei am meisten zu lo-
ben gewesen. Nach Zeichnung dieses Ver-
trags ging Wilhelm am 16. Julius nach Hol-
land, und in seiner Abwesenheit starb nicht al-
lein am 10. August der Herzog von Glocester,
einziger Sohn der Prinzeßin Anna, und der-
einstiger Cron Erbe, sondern er erhielt auch die

Nachricht von dem am 1. November 1700. erfolgten Absterben Karl des zweiten Königs von Spanien. Da dieses der Fal war, den Europa erwartet und zugleich befürchtet hatte, so ward nicht allein das bisher meist mit einheimischen Sachen beschäftigt gewesene Englische Parlament sondern auch Wilhelm selbst aufmerksam gemacht.

Ludwig des XIVten Enkel der Herzog Philip von Anjou war durch Carl des zweiten lezten Willen zum Erben aller Spanischen Länder eingesezet, und der Teilungs Vertrag dadurch vereitelt worden, Ludwig drohete den Niederlanden, die Französischen Völker hatten bereits in Spanien Besiz genommen, und die Vereinigung der Spanischen und Französischen Königreiche unter zwei Beherrschern, welche einerlei Absichten hatten, und aus einem Hause entsproßen waren, schien ganz Europa gefärlich zu seyn. Die Staats Kunst erforderte, daß Wilhelm, so lange bis er von den Gesinnungen der übrigen Europäischen Mächte unterrichtet war, seinen Verdrus verbarg, und den neuen König Philip den fünften von Spanien in einem Schreiben vom 27. April 1701. für den rechtmäßigen Nachfolger erkennete, allein sobald er mit den übrigen Europäischen Staaten die gebürenden Maasregeln genommen hatte, erklärte er zu Paris, daß Frankreich die in die Niederlande geschikten Völker zurük ziehen, und dem Kaiser wegen der in Besiz genommenen Spanischen Erbschaft

schaft eine Schadloshaltung angedeyen laßen solle. Ludwig des vierzehnten Antwort war sehr frostig, er wolte sich zu nichts anders als einer Erneuerung des Ryswiker Friedens verstehen, nnd dieses zwang Engelland, die alten Bündniße zu erneuern und alle Anstalten zum Kriege zu machen.

Bei Anfang des 1701sten Jahres war bereits in dem versamleten Parlament die Protestantische Thronfolge in Gros Britannien fest gesezet worden, und dieses hatte den König unerachtet der angehängten Einschränkungen der Königlichen Gewalt wegen aller von Seiten Jakob des zweiten zu besorgenden Gefar beruhiget, ja als Jakob am 16. Sept. 1701. mit Tode abging, und der König von Frankreich deßen hinterlaßenen Sohn als König von Gros Britannien erkennete:! so sahe Wilhelm den Eifer seines Volks noch weit stärker, indem dieser Schrit, den man unter die Staats Feler Ludwig des vierzehnten zälet, nicht allein die Erbitterung der Engelländer vermerete, sondern auch im 1702ten Jahre eine Parlaments Akte zu Abschwerung des Prätendenten und Erkennung der Protestantischen Erbfolge hervorbrachte. Das Parlament erklärte so gar den Prätendenten des Hochverrats schuldig, und dieses war die lezte merkwürdige Begebenheit unter Wilhelm des dritten Regierung, indem derselbe am 4. März 1702. mit dem Pferde, welches in ein Maulwurfs Loch trat, stürzte, und sich am Hals und an der Schulter

beschädigte. Dieser Zufal beförderte des Königs Todt, seine Gesundheit war bereits vorher sehr geschwächt, und eine Krankheit von 14. Tagen brachte ihn ins Grab. Er empfing das Abendmal aus den Händen des Erzbischofs von Canterbury, und starb mit eben der Unerschrokenheit, welche man in seinem Leben an ihm bewundert hatte, am 19. März des 1702ten Jahres. Der Graf von Albemarle, der Graf von Portland, * der Lord Auwerkerke, und der Herzog von Ormond, welche man unter seine Günstlinge zälen konte, waren bei seinem Ende gegenwärtig, und er nam von ihnen mit vieler Zärtlichkeit Abschied.

Man hat verschiedene Abbildungen dieses Prinzen, einige stellen ihn mit vielen Felern vor, andere aber legen ihm entweder gar zu viel Tugenden bei, oder bilden ihn als den volkommensten König ab, wenige Geschichts Schreiber haben die Mittelstraße gehalten. Die Herzhaftigkeit, davon er bei vielen Gelegenheiten Proben gegeben, ist unstreitig eine seiner vorzüglichen Eigenschaften gewesen, und es scheint die

* Wilhelm Bentink, Graf von Portland, der vornemste Günstling des Königs, welcher 1709. gestorben ist. Sein merkwürdiges Leben ist in der Samlung merkwürdiger Lebens Beschreibungen 2c. Th. III. S. 653 — 704 aus der Englischen Biographie übersezt zu lesen.

die Begierde Gelegenheiten, um solche zeigen zu können, zu finden, oft übertrieben gewesen zu seyn. Man sahe ihn nicht vergnügter, als an der Spize eines Kriegs Heeres, und wenn er sonst merenteils ernsthaftig und tiefsinnig war: so schien er bei gefärlichen Umständen als im Treffen und im Felde überhaupt lustig und aufgewekt. Man schreibt ihm bei den kriegerischen Unternemungen mehr Herzhaftigkeit als Geschiklichkeit zu, und es ist gewis, daß er viel Schlachten verloren, allein man darf diesen Verlust nicht allein auf seine Rechnung bringen, vieleicht hätte er mit einem aus lauter Engelländern bestehenden Kriegs Heer eben so große Thaten gethan, als Karl der zwölfte mit seinen Schweden. Die unternommene Landung auf Engelland * und die Schlacht bei Senef, in welcher er Meister des Wahlplazes blieb, sind, wenn ich mich nicht irre, seine beiden einzige glüklichen Unternemungen gewesen. Man findet, daß die Engelländer, welche an ihren Beherschern ein höfliches, gefälliges, und einnemendes Bezeigen wahrzunemen gewont sind, wenig Liebe und Neigung gegen ihn bliken laßen, und die Ursache ist unstreitig diese, daß er sich niemals Mü-

* Burnet sagt von dieser Unternemung gar artig, man könne auf den Prinzen, dem Wind und Wetter günstig gewesen, folgende Verse des Claudian anmerken:

O nimium dilecte Deo, cui militat aether,
Et conjurati veniunt ad classica venti.

he gegeben, solche zu erlangen, und daß sein ernsthaftiges Bezeigen und natürliche Tiefsinnigkeit bei ihm keine Freundlichkeit oder reizende Freimütigkeit zugelaßen. Man hat ihm ferner vorgeworfen, daß er in Ansehung seines Schwieger Vaters sich zu hart bezeiget, allein diese Beschuldigung ist ungegründet, weil man weis, daß er bei verschiedenen Gelegenheiten denselben augenscheinlich geschonet hat. Daß er auf die einheimischen Angelegenheiten seines Reichs keine merere Sorgfalt gewendet, und deßen Verfaßung recht einzusehen sich nicht bemühet habe, ist allerdings als ein Versehen zu betrachten, allein es ist solches keiner Trägheit zuzuschreiben, sondern die ganze Verfaßung, welche ihm sehr enge Schranken sezte, war ihm so wenig als sein Bezeigen den Engelländern anständig. Die Jagd war eine seiner Haupt Ergözungen, und obgleich einige ihn beschuldiget, daß er nur, um der Regierungs Sorgen sich zu entledigen, solche geliebt habe: so ist solches doch ungegründet, indem er durch die bei der Jagd notwendige starke Bewegung seiner schwachen Gesundheit zu helfen suchte. Er war übrigens sehr mager, und auch nicht gros, seine Haut war weis, und die dunkelbraunen Haare, große Stirne, ernsthaftes Aussehen, blizenden Augen, und krum gebogene Nase brachten auch denjenigen, welche ihn nicht kenneten, Hochachtung bei. Seine Beurteilungs Kraft und Gedächtnis war ausnemend, allein, von seinen hohen Eigenschaften überzeugt, litte

er ungern, wenn man ihm wiedersprach, oder eines beßern beleren wolte. Es war bei ihm durch die gehabte Auferziehung ein gewißes geheimnisvolles Wesen und Verstellung zur Gewonheit geworden, allein dadurch bekam er Gelegenheit, die Menschen recht auszuforschen und kennen zu lernen. Er redete Englisch, Französisch, Teutsch und Holländisch volkommen, und verstand auch das Lateinische, Italiänische, und Spanische ziemlich. Ob er gleich vor sich selbst von keinem freundlichen Wesen war, so konte er doch nicht leiden, daß seine Hofleute jemand unfreundlich begegneten, und er haßete die Grobheit so sehr als die Schmeichelei. Die Laster und die Gotlosigkeit überhaupt fanden an ihm einen scharfen Herrn, und er konte Leute, welche gar keiner Glaubens Lere zugethan waren oder zu seyn schienen, nicht um sich leiden. Halten Sie diese unordentliche Abschilderung eines der größesten Helden mit den weitläuftigern Beschreibungen seiner Thaten, die geschikte Schriftsteller heraus gegeben, zusammen, und erfüllen dadurch meine gelassenen Lüken.

Ich verharre.

Zwanzigster Brief.

Welcher die Geschichte von Engelland unter der Regierung der Königin Anna begreift.

Mein Herr.

Wie ich aus Dero Schreiben abneme, sind Sie ein Bewunderer Wilhelm des dritten, und machen ihn zu einem volkommenen König, ich könte Ihnen verschiedene Einwürfe dagegen machen, und ich habe auch, soviel mich erinnere, in meiner Abhandlung von dessen Gemüts Eigenschaften deßen Feler nicht verschwiegen, allein ich glaube, daß ich Ihrem Erwarten und meinem Zwek gemäßer handele, wenn ich sogleich in Erzälung der Regierungs Geschichte der Königin Anna * fortfare.

Es

* Der Königin Anna Lebens und Regierungs Geschichte hat eine Menge von Schriftstellern beschäftiget. Anton *Boyer* history of the Life and Reign of Queen *Anne*. London 1722. fol. mit vielen Kupfern. The Life of Queen *Anne* as well before her accession to the Throne as after. II. Parts. London 1721. 8. La vie d'Anne, Reine d'Angleterre. Amsterdam 1716. 12.

Es ist Ihnen bekant, daß die zweite Tochter Jakob des zweiten, die Prinzeßin Anna, mit dem Prinzen Georg von Dännemark vermälet war, und daß dieselbe nach der einmal festgesezten Protestantischen Erbfolge das näheste Recht zur Krone hatte, dieselbe ward auch sogleich mit algemeiner Einstimmung auf den Thron gesezt, und blieb eben so als ihr Vorfarer bei dem festen Entschlus, den Krieg gegen Frankreich aus allen Kräften fortzusezen. Sogleich nach ihrer am 4. May 1702. volzogenen Krönung, bei welcher ihr Gemal die Stelle eines ersten Hauptmans von der Leib Wache vertrat, erklärte sie am 14. May den Krieg gegen Frankreich. Die Englischen Völker hatten bisher nur als Kaiserliche Hülfs Völker gegen diese Krone gedienet, nach dieser Erklärung aber, welche gleich auf die Holländische folgte, ward Engelland Frankreichs offenbarer Feind. Sie machte ihren Gemal zum Groß Admiral von Engelland, und den Grafen von Marlboroug * zum Obersten Feld-

* Johan Churchil, Herzog von Marlborough, einer der grösten Feldherrn seiner Zeit. Die Verfaßer der Englischen Biographie haben eine ziemlich ausfürliche Lebens Beschreibung von ihm geliefert, und man findet solche in der Samlung merkwürdiger Lebens Beschreibungen 2c. Th. I. S. 161—236. ins teutsche übersezt. Thomas Lediard

Feldherrn ihrer Völker in Flandern. Dieser leztere ist, wie Sie wißen, derjenige große Kriegsheld, der in den folgenden Feldzügen ein Schreken von Frankreich ward, und so viele wichtige Siege erfochte, daß man in der Folge die in ihm getroffene Wahl mit vielen Lobes Erhebungen beeret. Ich mus im voraus erinnern, daß Anna nicht allein gleich bei Anfang ihrer Regierung ihr Reich in Krieg verwikelt gefunden, sondern daß auch die Kriegs Unruhen bis fast an ihren Tod gedauert, und wenn ich die merkwürdige Vereinigung beider Reiche Engelland und Schotland nebst der Landung des Prätendenten ausneme: so ist in Engelland selbst unter ihrer Regierung wenig beträchtliches vorgefallen, desto mehr aber trugen ihre Kriegs Völker und Flotten auswärts zu Erhebung ihres Rumes bei, und man thut nicht unrecht, wenn man Gros Britannien für den damaligen vornemsten Beschüzer der Freiheit von Europa ansiehet.

Der Herzog von Ormond, welchen die Königin mit einer starken Flotte unter dem Admiral Georg Rooke nach Spanien sendete, war zwar nicht so glüklich, das belagerte Cadix

Lediard Life of the Duke of Marlborough, die Histoire militaire du Prince Eugene & du Duc de Marlborough, Memoirs of the Duke of Marlborough, welche auch ins Französische übersezt, und mehr andere kleinere Schriften geben von seinen Lebens Umständen Nachricht.

dir einzubekommen, hingegen half der tapfere Marlborough in den Niederlanden die Franzosen aus vielen festen Plåzen vertreiben, und dieses erwarb ihm nach der Zurükkunft aus dem Felde die Herzogliche Würde.

Das 1703te Jahr war für die Flotte nicht glüklicher, allein der Beitrit des Herzogs von Savoyen und des Königs von Portugal zu dem großen Bündnis gegen Frankreich, welchen man gröstenteils der Königin Anna zu danken hatte, nebst den Vorteilen, welche der Herzog von Marlborough in den Niederlanden erhielt, waren für die gemeine Sache allerdings von Wichtigkeit. Der Erz Herzog Carl, nachmaliger Kaiser, welchem sein Vater das Recht zur Spanischen Krone abgetreten hatte, war noch nicht bei seinen Untertanen angelangt, unerachtet sein Gegner Philip der V. schon långst in Madrit seine Hofhaltung hatte. Dieser Verzug schien von Folgen zu seyn, und die Königin gab also ihre Flotte her, um den Erz Herzog nach Portugal zu begleiten. Dieser Herr kam am 6. Januar 1704. zu Londen an, ward von der Königin mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen, und ging, nachdem ihn die widrigen Winde einige Zeitlang aufgehalten hatten, am 17. Febr. unter Seegel. Diese unter dem Admiral Rook stehende Flotte hatte auch viele Hülfs Völker am Bord, und langte endlich nach drei Wochen glüklich in Portugal an. Die Eroberung von Gibraltar war das erste, was dieselbe

selbe merkwürdiges vornam, der Admiral langte am ersten August vor diesem Plaze an, und nam denselben durch sein unaufhörliches Feuer in drei Tagen weg, wobei er nicht mehr als 60. Mann verlor. Die Franzosen wolten die Festung wieder wegnemen, allein da das See Treffen am 22. Aug. 1704. nicht nach ihrem Wunsch ausfiel: so blieb Gibraltar in Englischen Händen. So wie übrigens Engelland mit seinen Bundes Genoßen in diesem Jahre alle Kräfte anwendete, Frankreich zu einem billigen Frieden zu zwingen: also spareten hingegen auch die Bourbonschen Häuser kein Volk und Geld, um sich den Unternemungen ihrer Feinde zu wiedersezen, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn die verbundenen Kaiserlichen und Englischen Völker unter dem Prinz Eugenius von Savoyen und dem Herzog von Marlborough nicht am 13. August 1704. die bekante Schlacht bei Höchstadt, in welcher die Franzosen auf das Haupt geschlagen wurden, gewonnen hätten, die Sachen bald so weit gekommen wären, daß der Kaiser nebst den mit ihm verbundenen Mächten Frankreich um Frieden bitten müßen. Desto mehr hatte der Kaiser und die Königin Ursache, die Kriegs Anfürer auf eine vorzügliche Art zu belonen, und der Herzog von Marlborough erfur dieses an seinem Teil besonders, indem seine Königin ihm nicht allein mit Einverständnis des Parlaments die ansenliche Herschaft Woodstok schenkete, sondern ihm auch daselbst einen

präch-

prächtigen Pallast, Bleinheim genant, auf ihre Kosten erbauen lies.

Das 1705te Jahr war für die Englischen Völker und Flotten nicht weniger glorreich, ihre Völker halfen in Portugal der verfallenen Sache wieder auf, und sie thaten bei der Einname von Valenza d Alcantara das beste. Die Englische Flotte unter dem Admiral Claudesley Schovel * nahm nicht allein am 6. Junius die wichtige Spanische Stadt und Vestung Barcelona weg, sondern es grif auch der tapfere Herzog von Marlborough die Franzosen mit gutem Erfolg in ihren Linien in den Niederlanden an. Die Einname des ganzen Fürstentums Catalonien, welche man nach erfolgter Eroberung von Barcelona den Englischen Hülfs Völkern hauptsächlich zu danken hatte, vermerete den Ruhm der Königlichen Waffen dergestalt, daß selbst der König Carl der III. von Spanien der Königin seinen Dank deshalb öffentlich abstattete. In dem innern des Reichs ging wenig merkwürdiges vor, außer daß das Parlament durch eine Akte festsezte, daß nach Absterben der Königin sieben vorneme Pairs des Königreichs die Regierung so lange füren solten,

* Die Lebens Beschreibung dieses berümten See Helden stehet in den mehrerwäneten Leben und Thaten der Admirale und anderer berümter Britannischer See Leute 2c. T. II. S. 462 — 477.

bis die ernente Thronfolgerin im Reich angelangt seyn würde.

Der Feldzug des 1706sten Jahres war eben so glüklich für die Englischen Waffen als der vorige. Die Französische Flotte plünderte zwar die Insel Sankt Christophle in Amerika und belagerte Barcelona zu Waßer, allein so bald der Englische Admiral sich sehen lies, zog sich die Französische Flotte zurük, und diesem Rükzuge folgte auch die Aufhebung der Belagerung zu Lande. In den Niederlanden wurden die Franzosen bei Ramillies am 23. May geschlagen, und darauf Ostende, Menin, Dendermonde, Ath, eingenommen, wie denn auch in Italien durch die Niederlage der Franzosen bei Turin die Sachen für die verbundenen Kronen ein ganz anderes Ansehen bekamen. Das vornemste, welches dieses Jahr in der Englischen Geschichte merkwürdig machet, war die Vereinigung der beiden Königreiche Engelland und Schotland, welche bishero besondere Parlamenter und Verfaßungen gehabt hatten. Diese schon seit einiger Zeit betriebene Sache kam nach 44 Zusammenkünften der Abgeordneten von beiden Völkerschaften glüklich zu Stande, und der Unions Vertrag * ward am 6. Aug. 1706. unterschrieben. Der Haupt Inhalt desselben ging dahin, daß beide Königreiche hinkünftig nur eines unter dem

Na-

* Es stehet derselbe in Rapin histoire d'Angleterre. Th. XII. S. 100 — 105.

Namen von Gros Britannien ausmachen, wegen der Thronfolge es in Schotland eben so wie in Engelland gehalten werden, und von wegen Schotland 16. Pairs dem Ober Hause und 45. Glieder dem Unter Hause beiwonen solten rc. Es blieb dieser Vertrag in der Folge freilich nicht ohne Wiederspruch, dem unerachtet drang aber doch die Hof Partei überal durch.

Das 1707te Jahr war den Englischen Waffen keinesweges günstig. Der Einbruch in die Provence hatte keinen glüklichen Erfolg, die Belagerung von Toulon ward mit großen Verlust aufgehoben, in Spanien verlohr der Englische General Gallowai eine Haupt Schlacht, und auch auf der See erlitten die Flotten durch Wind und Wetter ansehnlichen Verlust, wie denn die Französischen Frei Beuter durch Hinwegnemung vieler Kaufardei Schiffe, die ohne hinlängliche Bedekung seegelten, der Englischen Handlung großen Eintrag thaten. Desto mehr Kunst erforderte es also, die Völkerschaft, welche unruhig zu werden anfing, zu beruhigen, und die Bewilligung der ansenlichen Hülfs Gelder, welche der langwierige Krieg erforderte, von dem Parlament zu erlangen, hierzu kamen die Französischen Absichten, eine Unruhe im Reich anzurichten, welche besonders bei den Schotten Eingang fanden.

Der Prätendent, welcher von Frankreich mit allem nötigen versehen war, ward im 1708ten Jahr durch den Ritter von Forbin mit ei-

ner Französischen Flotte nach Schotland gebracht, allein als er auf der Rheede von Edimburg erschien, und die versprochene grosse Menge bewafneter Misvergnügten, die ihn aufnemen solten, nicht fand, der Englische Admiral Georg Byng, nachmaliger Vicomte von Torrington,* ihm auch so genau auf den Hals kam, daß er ihm bereits ein Schif wegnam: so ging er wieder nach Frankreich zurük, und befreiete die Königin, welche auf seinen Kopf ein großes Geld gesezet hatte, von einer großen Bekümmernis. So glüklich alles in Schotland ablief, eben so vergnügt konte die Königin über den Fortgang ihrer Waffen in den Niederlanden und Spanien seyn. Der Herzog von Marlborough gewan am 11. Julius die Schlacht bei Oudenarde, und nam demnächst nach einer schweren Belagerung die Haupt Festung Ryßel ein, in Spanien bemächtigte sich die Englische Flotte unter dem Admiral Legke der Insel Minorca, allein dem unerachtet fing das Unter Haus an, die Aufführung des Generals und die Anwendung

* Das Leben dieses berümten See Helden ist in der Samlung merkwürdiger Lebens Beschreibungen Th. II. S. 574—636. aus der Englischen Biographie übersezt zu finden, wie denn auch in dem Leben der Admirale im zweiten Teil seiner an verschiedenen Orten rümlich gedacht, und besonders dieses See Zuges S. 333. und f. erwähnet wird.

dung der bewilligten Geld Summen zu untersuchen, und es kostete Mühe, die erhizten Gemüter zu besänftigen, zumal man in Deutschland nicht denjenigen Eifer bei den Bundes Verwandten für die gemeine Sache fand, als man gewünschet, oder zu fordern berechtiget war. Der Todt des Prinzen Georg von Dännemark, * welcher am 8. November erfolgte, sezte

* Burnet in seinen Memoires bildet ihn im 6ten Theil folgendermassen ab. Er starb im 56sten Jare seines Alters, nachdem er fünf und zwanzig Jahr, und etliche Monat mit der Königin vermält gewesen. Die Engbrüstigkeit nam bey ihm mit den Jahren zu, und man hatte ihn seit einiger Zeit als einen Herrn, der dem Sterben nahe, betrachtet, im lezten Jahre seines Lebens aber lies es sich zur Besserung an. Die Königin bezeigte sich gegen ihn jederzeit als eine zärtliche und liebreiche Gattin, und sie wolte ihn in der Krankheit niemals verlaßen. Sie saß zuweilen halbe Nächte bey ihm auf dem Bette, und bezeigte soviel Sorgfalt und Bekümmernis, daß man sie hierin als ein Muster betrachten kan. Er hatte in Dännemark und Irland Proben seiner Tapferkeit abgelegt. Von Natur war er gütig und leutseelig, besas eine gute Kentnis in mathematischen Wißenschaften, und hatte durch Frankreich, Teutschland und Italien Reisen gethan. Es felete ihm die Gabe des

sezte die Königin, seine Gemalin, welche ihn in seiner Krankheit niemals verlaßen wolte, in grosse Bestürzung, und Gros Britannien verlor an diesem würdigen Herrn einen Gros Admiral. Verzeihen Sie mir, wenn ich hier keine Abschilderung dieses großen Prinzen einschalte, indem Sie solche bei dem Bischof Burnet antreffen können, es ist mir genug zu bemerken, daß nicht allein die Königin, sondern auch die ganze Volkerschaft denselben wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften besonders geliebet. Ein Beweis deßen, was ich behaupte, kan dieses seyn, daß man ihm schon im 1702ten Jahre durch eine Parlaments Akte auf den Fal, wenn die Königin vor ihm versterben solte, ein Jahrgeld von 100000. Pfund Sterling ausgesezet hatte. Er war friedfertig und von allem Hochmut weit entfernt, mithin hatte er alle Eigenschaften, die bei einem Prinzen, welcher, unerachtet er ein Gemal einer Königin war, dennoch an der Regierung keinen Anteil haben solte, notwendig erfordert wurden.

Das 1709te Jahr war endlich dasjenige, da Frankreich mit Ernst an die Schließung eines den langwierigen und kostbaren Krieg endigenden Friedens gedachte, der Französische Marschal von Tallard, welchen man in der Schlacht

bey

Vortrags, indem er mehr wuste, als er geschikt vorzutragen im Stande war, besonders redete er die fremden Sprachen übel und unangenehm.

bey Höchstadt gefangen genommen und nach Engelland gebracht hatte, war zu Erreichung der Französischen Absichten ein brauchbares Werkzeug, und es ist gewis, daß durch die Bemühungen, welche er wärend seines Aufenthalts in Engelland angewendet hatte, die bekante Veränderung außerordentlich befördert worden. Der Feldzug war zwar in Spanien nicht glüklich, indem Alicante verloren ging, und der Englische General Galloway die Schlacht bei Almenara verlor, dahingegen nam der Herzog von Marlborough in den Niederlanden Tournai weg, schlug die Franzosen bei Malplaquet, und diesem Siege folgte die Einname von Mons. Ich würde einer wichtigen Begebenheit des 1709ten Jahres vergeßen, wenn ich des am 29. Oktober zwischen Gros Britannien und den General Staaten gezeichten Barriere Vertrags zu erwänen unterlies. Die Königin wolte die Holländer wegen der Sicherstellung der Protestantischen Erbfolge in ihren Reichen verbinden, und dieses war eine scheinbare Ursache, warum sie durch diesen Vertrag sich verband, den General Staaten eine gewiße Anzal Pläze der Niederlande nebst deren Einkünften als eine Vormauer gegen Frankreich zu verschaffen. Es wird für Dieselben eine überflüßige Anmerkung seyn, wenn ich sage, daß durch diesen Schrit die Bundes Verwandten schon damals heimlich getrennet worden, und es Frankreich nachhero um so leichter gewesen, durch einen beson-

dern Friedens Schlus Gros Britannien von der Kaiserlichen Partei abzuziehen.

Zu Anfang des 1710ten Jahres wurden die Gesinnungen des Französischen Hofes noch deutlicher an den Tag geleget, und man trat zu Gertruydenberg würklich in Unterhandlung, zu welcher der Herzog von Marlborough von Englischer Seite abgesendet ward, allein unerachtet Frankreich die annemlichsten Bedingungen eingehen wolte: so blieben doch die Bundes Verwandten unveränderlich auf ihrer Forderung, daß Ludwig der vierzehnte den König Philip V. von Spanien selbst zu Abtretung des Königreichs zwingen solte, und darüber wurden im Julius alle Unterhandlungen abgebrochen. In eben diesem Jahre ward die Sache des Doctor Heinrich Sacheverell auf das heftigste getrieben, und es ist billig, daß ich derselben wegen der gehabten Folgen nur mit wenigen erwäne.

Dieser Geistliche hatte von dem leidenden Gehorsam geprediget, und behauptet, daß Untertanen niemals berechtiget wären, ihren König abzusezen, oder einem, der ihn vom Throne stoßen wil, Hülfe zu leisten, er hatte ferner von den falschen Brüdern der Kirche geprediget, und viele von den in den wichtigsten Aemtern stehenden Ministers mit lebendigen Farben, wiewol unter verdekten Namen, abgemalet, und dieses gab Gelegenheit zu seiner Verfolgung, ja der unruhige Pöbel ging so weit, daß er verschiedene Kirchen der Non-

confor-

conformisten umris, und sonst noch in Londen selbst viele Unordnungen beging: die Sache ward also für das Parlament gebracht, und nach verschiedenen angestelten Untersuchungen des Angeklagten Predigten durch Henkers Hand verbrant, ihm selbst aber verboten, binnen drei Jahren die Kanzel wieder zu betreten. Im Felde waren die Englischen Waffen besonders in Flandern glüklich, indem man Douai, Bethune, Aire, und Sankt Venant, wegnam, in Spanien aber ward mit verschiedenen Glük gefochten, maßen zwar die Schlachten bei Almenara und Saragoßa gewonnen wurden, hingegen der General Stanhope mit 5000. Mann in Brihegua zum Kriegs Gefangenen gemachet, und der zum Entsaz eilende Graf von Starenberg geschlagen ward. Dem Herzog von Marlborough gab man Schuld, daß er nur allein an dem Ort, wo er Oberster Befelshaber sey, die meisten Kräfte angewendet, hingegen die Spanischen Angelegenheiten darüber ganz und gar vernachläßiget habe. Da er und seine Verwandten alle Macht in Händen hatten: so konte es nicht felen, daß nicht ein Haufen Misvergnügte, welche sein großes Ansehen eifersüchtig gemachet hatte, sich fanden, zu diesem kam noch das hochmütige Bezeigen der Herzogin von Marlborough, welche mit der Königin jederzeit in einem gebieterischen Ton redete, und die Vergebung der Bedienungen durch ihre Hände gehen lies. Es

geschahe im Junius 1710., * daß, als die Königin einem wolverdienten Officier, dem Obristen Hill, einem Bruder der Frau Masham, welche in kurzer Zeit aus einer Kammer Frau der Herzogin von Marlborough eine bei der Königin viel geltende Person geworden war, ein Dragoner Regiment gegeben, und die Herzogin darum nicht gefraget hatte, die leztere darüber mit Hülfe ihrer Verwandten und Anhänger einen solchen Lerm erregete, daß der Obrist die Königin fusfällig bat, das Regiment einem andern zu geben. Dieses eröfnete der Königin die Augen, und man behauptet, daß sie von dieser Zeit an den Schlus gefaßet, das Marlboroughische Haus zu stürzen. Diese große Veränderung kam im 1710ten Jahre zur Würklichkeit, der Graf von Godolphin, bisheriger Gros Schazmeister, und der Gros Siegel Bewarer, Graf von Sunderland, wurden nebst mehr andern Anhängern des

* Von diesen Begebenheiten ist besonders *l'Atalantis* de Madame *Manley*. Haye 1713-1716. 2. Vol. wie auch Histoire secrete de la Reine Zarah & des Zaraziens 1708. 12. und die suite de l'Histoire secrete de la Reine Zarah &c. 1712. 12. nebst den Memoires du Sieur Jean Macky, Ecuyer, contenant principalement les caracteres de la Cour d'Angleterre sous le regne de Guillaume III. & Anne I. Haye 1733. 12. nachzulesen.

des Herzogs von Marlborough ihrer Stellen entsezet, und dagegen der Robert Harley, nachmaliger Graf von Oxford, und Henrich Saint John, nachmaliger Lord Bolingbroke, zu den vornemsten Staats Geschäften gebraucht. Die Herzogin von Marlborough selbst verlor ihre Bedienungen, nur ihr Gemal behielt die seinigen durch eine verstelte Unterwerfung. Es ist mehr als zu bekant, daß die neuen Staats Bedienten gleich anfangs mehr zum Frieden als zum Krieg geneigt waren, und daß diese Gesinnung in der Folge der Krone Frankreich mehr als gewonnene Schlachten zu Erhaltung eines guten Friedens geholfen, wiewol auch nicht zu leugnen ist, daß das im 1711ten Jahre erfolgte Absterben des Kaisers Joseph dem Englischen Staats Rath friedfertige Gesinnnngen beigebracht hat.

Das 1711te Jahr war also dasjenige, da der Friede zwischen Engelland und Frankreich im geheim zu stande gebracht ward. Die Königin schikte den berümten Mathias Prior nach Frankreich, und dieser brachte diejenigen Friedens Vorschläge, welche zum Grund eines dauerhaften guten Verständnißes zwischen beiden Höfen dienen solten, dahin. Ludwig der XIV. besonne sich nicht lange, um seine Einwilligung zu geben, und der bekante Mesnager ward mit dem Prior nach Londen geschikt, woselbst im Oktober die Unterzeichnung der vorläufigen Friedens Bedingungen geschahe, und es war eine Folge dieser Unterhandlung,

daß

daß der Krieg von Englischer Seite an allen Orten nur schläfrig fortgesezet ward. Der Herzog von Marlborough hatte zwar die Ober-Befelshaber Stelle über die Englischen Völker in den Niederlanden behalten, allein es ging nichts merkwürdiges in dem ganzen Feldzuge vor. Die Englische Flotte unter dem Ritter Leake, welche die Französische in dem Hafen von Brest einschließen solte, fand, daß diese bereits zu ihrer Unternemung auf Rio de Janneiro ausgelaufen war, und das Englische Vorhaben, den Franzosen Quebec in Amerika wegzunemen, ward gleichfals rükgängig. Die Bundes Verwandten, welchen die Königin ihre hegenden Friedens Gedanken eröfnen lies, warden teils durch Unvermögen, den Krieg allein fortzusezen, teils durch andere Staats Betrachtungen bewogen, sich gleichfals friedfertig zu bezeigen, nur der Kaiser blieb standhaft, und seine Ministers machten dem Grosbritannischen Staats Rath ein Haufen Vorwürfe, allein die Furcht, die Kaiserliche und Spanische Krone auf Karls des VI. Haupt vereinigt zu sehen, und diesen mächtiger als Karl den V. zu machen, hatte den Grosbritannischen Hof so eingenommen, daß an keine mutige Entschließungen ferner zu gedenken war.

Im 1712ten Jahre räumeten endlich die Feinde des Herzogs von Marlborough auch den grösten Stein des Anstoßes aus dem Wege, indem sie die Königin dahin vermochten, diesem Herrn seine Bedienungen zu nemen, und

dagegen den Herzog Jacob von Ormond zum Ober Befelshaber der ganzen Englischen Land Macht zu erklären. Dieses war gleichsam die Losung, um mit dem grösten Eifer an dem Friedens Werk zu arbeiten. Der Prinz Eugenius von Savoyen, welcher in Unterhandlungen eben so glüklich als an der Spize der Kriegs Heere zu seyn pflegte, ward zwar zweimal von dem Kaiser nach Londen gesendet, um die Königin von Schließung eines Friedens mit Frankreich abzuhalten, allein dem unerachtet bekam der Herzog von Ormond Befehl, mit den Kaiserlichen Generals auf die Franzosen keinen Angrif zu thun, ja als man zu Londen wegen eines Waffenstilstandes überein gekommen war: muste der Herzog von Ormond denselben an der Spize seines Kriegs Heeres bekant machen, und dem zu folge Duynkirchen mit Englischen Völkern besezen. Dieser Vorfal machte alle Anstalten der verbundenen Mächte vergeblich, der Verlust bei Denain und die darauf erfolgte Einname mererer Pläze waren eine Frucht desselben, und es musten also die übrigen Mächte nach dem Beispiel der Krone Gros Britannien, welche ihnen ferner keine Hülfs Gelder mehr geben wolte, sich gleichfals zum Frieden bequemen. Zu Utrecht ward die berümte Friedens Versamlung eröfnet, und es kamen nach und nach von allen verbundenen Mächten die Abgeordneten an. Der Kaiser war nicht im Stande, den Krieg allein fortzufüren, und also musten die übrigen folgen,

zumal

zumal man gewahr ward, daß alle Friedens Bedingungen bereits vor einiger Zeit zwischen Frankreich und der Königin verabredet worden.

Das 1713te Jahr war endlich dasjenige, in welchem Europa beruhigt, und durch den zu Utrecht geschloßenen Frieden einem kostbaren Krieg ein Ende gemachet ward. Der Anteil, welchen die Königin an dieser Unterhandlung hatte, erwarb derselben den Namen einer Friedensstifterin, und ich würde mit leichter Mühe von den damaligen Staats Geschäften einige Bogen anfüllen können, wenn ich nicht dadurch meinem vorgesezten Endzwek zuwieder handelte. Die Geschichte dieses Friedens ist ohnedem bekant genug, und es gehört eigentlich davon nur dasjenige, was Gros Britannien angehet, hieher, mithin ist es genug, welche durch diesen Frieden * für die Königin ausbedungen worden, hauptsächlich darin bestanden, daß Frankreich die Protestantische Erbfolge in Engelland erkennete, den Prätendenten aus seinen Landen weg-

* Leser, welche den völligen Inhalt dieses Friedens lesen wollen, finden solchen in Schmaus Corpus juris gentium Th. II. S. 1287. und 1418. die mit eben diesen Kronen geschloßenen Handlungs Verträge aber an angezogenen Ort. S. 1336 und 1453. der Abt von *Mably* in seinem Droit de l'Europe liefert den ganzen Friedens Schlus in einem kurzen Zusammenhang.

wegschaffete, den Hafen und Vestung Duynkirchen * mit der Versprechung, solchen niemahls wieder aufzubauen, schleifen lies, die Hudsons Bay, die Insel S. Christoph, Neu Schottland, Terreneuve, nebst den anliegenden Inseln, wie auch Gibraltar und die Insel Minorka an die Krone Gros Britannien abgetreten, und mit Frankreich und Spanien ein vorteilhafter Handlungs Vertrag geschloßen ward. Die Folgen dieses Friedens waren, daß die mit Engelland verbundenen Mächte wieder ihren Willen sich gleichfals vergleichen musten, und in Engelland folgte sogleich die Abdankung der Kriegs Völker.

Der Frieden selbst war nicht hinlänglich, das Geschrei der Misvergnügten zu hemmen, man beschwerte sich über die Schließung der so wenig vorteilhaften Handlungs Verträge, man verlangte die Namen derjenigen Ministers, welche der Königin solche zu schließen geraten, zu wissen, und es fand die Königin überhaupt diejenige Ruhe nicht, welche sie nach Schliessung des Friedens sich versprochen hatte, indem ihr täglich neue Verdrüslichkeiten verursachet

* Von der Wichtigkeit dieses Plazes lese man des bekanten Richard *Steele* Reflexions sur l'importance de Duynkerken. London 12., von den deshalb in der Folge entstandenen Streitigkeiten aber die Electa juris publici. Th. VII. S. 549. und Th. VIII. S. 563.

sachet wurden, und besonders bei der Völkerschaft sich ein starker Verdacht wegen Einfürung des Prätendenten äuserte. Dieselbe muste, um allen Schein zu vermeiden, auf den Kopf des Prätendenten eine Summe von 5000. Pfund Sterling sezen, allein auch dieses hob die Besorgnis, daß man die Akte wegen der Protestantischen Erbfolge abschaffen wolle, nicht auf, die Ministers wurden uneins, die Schotten machten wegen des Malz Zolles einen Aufstand, man wolte den Chur Prinzen von Hannover nach Engelland haben, damit er in dem Parlament einstweilig und bis der Fall sich ereignete, als Herzog von Cambrigde Siz nehmen solte, allein die Königin ward dadurch beleidiget, * und da sie auf ihre Staats Bedienten sich nicht verlassen konte, sie abzuschaffen aber nicht beherzt genug war: so entstanden daraus für die Gesundheit derselben viel schlimme Folgen, die sich bereits zu Anfang des Jahres an den Tag legten. Allein ein Streit, den die beiden Häupter der Parteien an ihrem Hofe, nemlich der Groß Schazmeister Robert Harley, Graf von Oxford, und der Staats Sekretär Vicomte

* Siehe der Königin deshalb an die Churfürstin Sophia von Hannover und den damaligen Chur Prinz nachmaligen König Georg den ersten erlassene Handschreiben in Rapin histoire d'Angleterre. T. XII. S. 614. 615.

comte Heinrich von Bolingbroke in der Königin Gegenwart mit einander hatten, und der des erstern Entsezung von der Gros Schazmeister Stelle nach sich zog, machte das Ubel ärger, und sie fiel am 29. Julius 1714. zu Windsor in eine Schlaflosigkeit und Mattigkeit, darauf sie des andern Morgens ein starker Schlagflus überfiel, welcher unerachtet aller blasenziehenden Arzeneien sie am 1. August aus dieser Zeitlichkeit hinwegnahm. Tages vorher ernente sie noch den Herzog von Schrewsbury zum Gros Schazmeister, und das war die lezte feierliche Handlung unter ihrer Regierung. Nach des Fortsezers von Rapins * Geschichte von Engelland Bericht haben die Whigs vorgegeben, als habe sie wärend ihrer Krankheit unaufhörlich geweinet, und öfters die Worte, Lieber Bruder! wie bedaure ich euch, wiederholet, allein da dieses Anfüren mit nichts erwiesen ist: so werde ich Ihnen solches auch nicht als eine Wahrheit aufdringen, zumahl Sie von selbst einsehen werden, daß man damit auf den Prätendenten deuten wil.

Die Regierung der Königin ist, unerachtet sie nur von 1702. bis 1714. gedauert, in unterschiedlicher Betrachtung merkwürdig, und ich bin versichert, daß der wieder hergestellete Friede nebst der Vereinigung der Königreiche

* Siehe Histoire d'Angleterre par Rapin Thoyras. T. XII. S. 627.

Engelland und Schotland sie unvergeslich machen werden. Die Erneuerung des bekanten Distel oder Sankt Andreas * Ordens für die vornehmsten Schottischen Herren erwarb ihr die Zuneigung des hohen Adels in Schotland, und befestigte die Gemüter in den guten Gesinnungen gegen die von der Königin zu Stande gebrachte Vereinigung beider Königreiche; die Abtretung des Landes Pensilvanien, ** für welches die Königin dem Eigentümer Wilhelm Penn 20000. Pfund Sterling zalen lies, vermehrete die Einkünfte der Krone, und Anna that überhaupt alles, was eine löbliche Regiererin zur Wohlfart ihrer Länder zu bewerkstelligen im Stande ist. Von ihrer am 23. Julius 1683. mit den Prinzen Georg von Dännemark volzogenen Vermälung habe ich bereits oben gemeldet, daß diese Verbindung nicht allein von

* Die Beschreibung dieses Ordens siehe weiter unten in dem Brief von den Englischen Ritter Orden.

** Diese Nachricht gründet sich auf Bloom British Amerika. Cap. 8. allein in dem Britannischen Reich in Amerika, in der algemeinen Geschicht der Länder und Völker von Amerika und andern neuerlich von den Englischen Ländern in Amerika heraus gekommenen Büchern wird gemeldet, daß man dem in Schulden geratenen Eigentümer nur einen Königlichen Stathalter gesezt, das Eigentum aber gelassen habe.

von dem grösten Vergnügen begleitet, sondern auch fruchtbar gewesen. Ausser einer am 12. May 1684. todt geborenen Prinzeßin, ward von ihr am 2. Junius 1685. die Prinzeßin Maria zur Welt gebracht, welche 1690. im Febr. wieder verstarb, dieser folgte die am 12. May 1686. geborene und im Febr. 1687. verstorbene Prinzeßin Anna Sophia, die im Oktober 1690. geborene Prinzeßin Maria starb sowol als der Prinz Georg gleich nach der Taufe, von allen lebte der am 24. Jul. 1689. geborene Herzog Wilhelm von Glocester am längsten, indem er erst am 10 August 1700. starb, und von dem König Wilhelm dem dritten wegen seiner vortreflichen Eigenschaften besonders bedauert ward. Anna starb also, ohne Nachkommenschaft zu lassen, im 49sten Jahre, maaßen sie am 6. Februar. 1665. geboren war. Eine geschikte Englische Feder * hat von ihr eine Abbildung gemacht, die ich unverändert hier einrüke, weil ich finde, daß bei Zusammenhaltung der Regierungs und Lebens Geschichte kein übertriebenes Lob in derselben anzutreffen ist.

"Sie ward mit großer Zärtlichkeit und Sorgfalt erzogen, und weil sie von der Natur ausnemende Gaben empfangen hatte, so ward sie eine sehr volkommene Prinzeßin. Sie hatte eine mittelmäßige Länge und nach einer genauen

* Siehe Campbel Leben und Thaten der Admirale und anderer berümten Britannischer See Leute. Th. II. S. 511.

Verhältnis gebildete Glieder, ihre Gesichts Farbe und Gestalt war vortreflich, bis ihr Leibes Zustand durch Gram und Krankheit geschwächet ward. Ihre Person zeigte sich auf das vorteilhafteste, wenn sie sprach, denn sie besas eine helle wohlklingende Stimme nebst einem großen natürlichen Verstand, und wuste sich sehr wohl auszudrüken. Ihre Gottesfurcht war ohne Verstellung, ihre Demuth aufrichtig, und ihre Leutseeligkeit ganz ungemein, und man würde solche an ihr noch mehr bewundert haben, wenn es nicht in ihrem Geschlecht eine erbliche Tugend gewesen wäre. Als eine Gemalin war sie ein Muster der ehelichen Treue, ohne jedoch den Schein einer heftigen Liebe äuserlich anzunehmen. Die Zärtlichkeit, die sie als Mutter zu ihren Kindern hatte, ward durch die Grund Säze der Vernunft und der Religion gemäßiget, allein ihre mütterliche Liebe zu ihren Untertanen kennete keine Schranken. Ihre einzige Schwachheit war diese, daß, weil sie selbst so aufrichtige Gesinnungen hegete, sie kein Mistrauen auf jemand sezete. Die Zuneigung zu ihrem Volk zeigte sich so offenbar, daß dieselbe niemals in Zweifel gezogen ward, und sie war bey ihr so fest eingewurzelt, daß man sie auch noch in ihren lezten Worten erkenneten. So wie sie einen richtigen Begrif von ihrer eigenen hohen Würde hatte: also bezeigete sie eine wahre Sorgfalt für die Erhaltung der Rechte ihrer Untertanen und einen starken Eifer für die Ehre der Völ-

kerschaft,

kerschaft, alle Bemühungen zu Beförderung des gemeinen Bestens gereichten ihr zum Wohlgefallen, und sie that dazu Vorschub. Ob sie gleich von Natur prächtig und freigebig war: so beobachtete sie doch die Sparsamkeit in ihren häuslichen Ausgaben, nicht in der Absicht Schäze zu samlen, sondern das ersparete zu den Bedürfnißen des Staats anzuwenden. Ihre Zehenten überlies sie der Geistlichkeit, welches ein immerwärendes Denkmal ihres Eifers für die Kirche ist. Die vielen guten Geseze, die unter ihrer Regierung gemacht sind, und die oftmaligen glüklichen Begebenheiten, die sich in derselben ereignet haben, werden ihr Gedächtnis in einer immerwärenden Hochachtung bei denjenigen erhalten, welche das Wohl des Vaterlandes wünschen. Kurz sie besas alle Eigenschaften, die man an einem Frauenzimmer zu bewundern pflegt, und sie übte alle Tugenden aus, wodurch sich eine große Prinzeßin beliebt machen konte. Ihr Todt ward zu der Zeit ihres Absterbens für einen unersezlichen Verlust gehalten, und wenige, die sich ihrer erinnern, haben ihre Meinung geändert."

Campbel * hat eine Berechnung beigebracht, wodurch er beweiset, daß die Königin auf die Vermehrung der See Macht unermüdet bedacht gewesen, aus welcher erhellet, daß bei

* Siehe Leben der Admirale. Th. II. S. 512.

ihrem Absterben die Flotte aus 232. grossen, und kleinen Kriegs Schiffen, welche mit 9954. Stüken und 49860. Mann besezt gewesen, bestanden. Die wichtigen Unternehmungen ihrer Flotte bei Hinwegnehmung der Spanischen Gallionen zu Vigos, * die Eroberungen von Majorka, Minorka, Gibraltar, und einiger Amerikanischen Länder haben den Ruhm der Englischen Flagge ungemein erhoben, und man wird troz allen neidischen und parteiischen Schriftstellern ihre Regierung jederzeit als eine der merkwürdigsten bewundern.

Ich verharre 2c.

Ein und zwanzigster Brief.

Welcher die Geschichte von Engelland unter König Georg dem ersten begreift.

Mein Herr.

Sie finden in meinem leztern Briefe die Abbildung der Königin Anna übertrieben, allein ich glaube, daß man durch unleugbare Beweise derselben Richtigkeit darthun kan.

* Die Beschreibung dieser herzhaften Unternemung kan in Campbel Leben der Admirale Th. II. S. 202. u. f. weitläuftiger nachgelesen werden.

kan. Es darf nur die Regierungs Geschichte mit der Abbildung verglichen werden, so wird sich bald an den Tag legen, daß die geschikte Englische Feder, welche solche entworfen, der Königin keine Tugenden, welche sie nicht besessen, beigeleget. Ich wende mich also zu der Erzälung der merkwürdigsten Begebenheiten unter der Regierung Georg des ersten.*

Die Prinzeßin Sophia, verwitwete Churfürstin von Braunschweig Lüneburg, und Mutter Georg des ersten, war eine Enkelin Jakob des ersten Königs von Engelland und Schotland, und auf diese Verwandschaft gründete sich das Erbschafts Recht des Hanöverischen Hauses auf die Gros Britannische Krone. Vermöge des im 12ten Jahre Wilhelm des III. gemachten Parlaments Schlußes

* Von besonderen Lebens Beschreibungen dieses Königes hat man folgende, Memoires du Regne de *George* I. Roi de Grande Bretagne. a la Haye 1729 - 1731. V. Theile in 12. die der Herr von Limiers gesamlet. Der Ober Appellations Rath zu Zelle Esaias Pufendorf hat in einem Gedicht die Thaten dieses Königs mit vielen darunter befindlichen Anmerkungen erläutert und besungen, welches 1727. in fol. zu Zelle heraus gekommen ist. In Englischer Sprache kamen 1716. the Annals of King *George* year the first heraus, welche aber nur den Anfang seiner Regierung begreifen.

war verordnet, daß nach Absterben der Königin ohne Leibes Erben die Prinzen aus dem Hause Hannover folgen solten, mithin kam Georg Ludwig, Churfürst von Hannover, nachdem seine Mutter die verwitwete Churfürstin Sophia kurz vor der König Anna verstorben war, unter dem Namen Georg der erste auf den Gros Britannischen Thron.

Am Tage des Absterbens der Königin liessen die durch obigen Parlaments Schlus ernenneten Regenten den König so gleich ausrufen, und eröfneten am 3. August das Parlament. Georg kam aus Holland sogleich herüber, hielt am 20. Sept. zu London seinen öffentlichen Einzug, und ward am 31. Oktober gekrönet. Gleich bei dem Antrit seiner Regierung hatte er sowol mit einheimischen als auswärtigen Feinden zu streiten, und er fing dieselbe durch Absezung oder Entfernung der meisten von der bisherigen Staats Bedienten, * die seiner Erhebung zuwider gewesen waren, an. Der Prätendent lies in allen drei Reichen eine

* Darunter waren der Lord Bolingbroke und der Graf von Oxford die vornehmsten. Umständlicheren Bericht von den damaligen Veränderungen findet man in den geheimen Nachrichten des Mylord Bolingbroke, welche aus dem Englischen ins Französische übersezt und von mir auch in diesem Jahre in einer deutschen Uebersezung heraus gegeben worden.

ne sehr anzügliche Verwarungs Schrift gegen die Königliche Krönung ausstreuen, Frankreich machte wegen Niederreißung der Werke von Duynkirchen Schwierigkeiten, und legte so gar einen neuen Hafen zu Mardyk an, die Schotten droheten mit einer Empörung und der Prätendent mit einer Landung, der König aber blieb unbewegt, und bemühete sich, das Zutrauen seiner Untertanen durch allerhand gute Anstalten zu gewinnen.

Das 1715te Jahr war endlich dasjenige, da die Empörung würklich ausbrach. Der Graf von Marr, ein eifriger Jacobit, versamlete 4 bis 5000. Schotten, allein der Herzog Johan Campbel von Argyle * schlug ihn am 24. November bey Scheerif Moore nicht weit von Dumblain, nachdem der General Wils bereits am 22sten vorher die Aufrürer bei Preston geschlagen hatte. Der Prätendent kam zwar selbst am 23. December in Schotland an, allein er ging, da er die grosse Gefahr, welcher er sich durch einen längern Aufenthalt aussezen würde, voraus sahe, eilig wieder auf einem kleinen Schiffe nach Frankreich ** zurük. Das Parlament sezte auf den Kopf des Prätendenten und des Herzogs von Ormond

* Das Leben dieses merkwürdigen Feldherren ist in des Herrn Magister Ranft Genealogischen Nachrichten im fünften Band S. 723 = 744. nachzulesen.

** Die Flucht geschahe am 14. Febr. 1716.

* grosse Geld Summen, allein dem unerachtet konte man ihrer Personen nicht habhaft werden, und es wurden nur einige wenige Schottische Herren in gefängliche Haft gebracht. Georg der erste ging nach gestilten Aufrur im 1716ten Jahre nach seinem Churfürstentum Hannover, woselbst die entstandenen Nordischen Unruhen seine Gegenwart erforderten, und in seiner Abwesenheit ernennete er den Prinzen von Wallis, jezigen König, zum Regenten. Vor seiner Abreise wurden der Graf von Derwentwater, und der Vicomte von Kenmure als des Hochverraths überwiesene enthauptet, den Grafen von Nithisdale, auf den gleiches Schiksal wartete, errettete seine Gemalin, die ihm durch Ablegung ihrer Kleider aus dem Gefängnis half, und andere erhielten Gnade. Der König schlos darauf mit Spanien

* Jacob Butler Herzog von Ormond, ein in der Englischen Geschichte sehr merkwürdiger Mann und berümter Feldherr. Er ist erst den 16. Nov. 1745. gestorben, und findet man dessen Lebens Beschreibung in Herrn M. Naufts Genealogisch Historischen Nachrichten im VIII. Bande. S. 469-503. In den Samlungen von merkwürdigen Lebens Beschreibungen 2c. ist im 3ten Teil S. 23. u. f. eine ganze Nachricht von dem Butlerschen Geschlecht und sowol des Gros Vaters als auch des Vaters von diesem Herzoge Lebens Beschreibung zu finden.

nien einen neuen Handlungs Vertrag, und mit dem Kaiser Carl VI. ein Bündnis, * welches auf die Verteidigung beiderseitiger Staaten abzwekete.

Des Königs Vorsorge ging noch weiter, indem er aus Besorgnis, daß Spanien mit nächsten den Ruhestand von Europa stören würde, in Jänner 1717. mit Frankreich und den General Staaten das so genante dreifache Bündnis ** schlos, und auch unter den Nordischen Mächten Frieden machen wolte, wiewohl er in dieser lezten Unterhandlung nicht glüklich war. Er ging also im Jenner 1717. nach London zurük, und man behauptet, daß die innerlichen Unruhen an seiner baldigen Rükkehr grosßen Anteil gehabt. Wenigstens brachen die von den Misvergnügten gemachten Anstalten bald nach des Königs Ankunft aus. Der Schwedische Resident zu London Graf Carl Gyllenborg, *** welchem man die Anzetteлung

* Siehe Schmaus Corp. Jur. Gent. T. II. S. 1612.

** Siehe dasselbe in Schmaus Corp. Jur. gent. T. II. S. 1624.

*** Man lese von dieser Begebenheit die zu Frankfurt und Leipzig 1717. heraus gekommene Disquisitio juris natur. & Gentium de justo Gyllenborgii & Goerzii Sueciae Legatorum in Britannia & Belgio fœderato arresto, welche teutsch und

lung einer Empörung Schuld gab, ward wenig Tage nach des Königs Ankunft, nemlich am 9. Febr. in Verhaft genommen, man bemächtigte sich seiner Papiere, ja es ward so gar auf des Königs Vorstellung der Schwedische Gesandte im Haag, der bekante Baron von Görz, gefänglich eingezogen. Das Vorhaben sol dahin gegangen seyn, durch Uebersezung von 12000. Schweden, welche sich mit den Misvergnügten vereinigen solten, den König vom Thron zu stoßen, und es zog diese Gefangennehmung nicht allein eine große Verbitterung von Seiten des Königs von Schweden, sondern auch die Gefangensezung des Englischen Residenten zu Stokholm, Jakson, nach sich. In den drei Gros Britannischen Reichen wurden verschiedene Personen, die an der Verräterei Theil gehabt haben solten, eingezogen, das Vorhaben selbst aber ward durch die zeitige Entdekung zu Wasser gemacht. So wichtig diese Begebenheit ist: so wenig kan ich

und lateinisch geschrieben ist, und den Kön. Poln. und Chur Sächsischen nunmehro verstorbenen Hofrath, Adam Friedrich Glafey, zum Verfaßer hat. Was die Schweden von dieser Sache gedacht, lieset man in dem Ehren Gedächtnis des Grafen Carl von Gyllenborg, welches in dem zweiten Theil des Stokholmischen Magazins S. 5 — 28. befindlich ist, wie auch in D. Nordberg Leben König Carl des zwölften.

ich mich doch in eine Entscheidung einlassen, ob der König von Schweden, der damahls ein offenbarer Feind von Georg dem ersten war, wieder das Völker Recht gehandelt, seinem Feind auf alle mögliche Art zu schaden, und ob mithin die Gefangensezung des Gesandten Grafen von Gyllenburg als rechtmäßig verteidigt werden könne. Es sind damahls sowol als in der Folge Schriften genug zum Vorschein gekommen, die Sie nachlesen können, mir ist es genug zu bemerken, daß diese Sache noch im 1717ten Jahre dergestalt geendigt ward, daß der König von Schweden, wie er an eine Wieder Einsezung des Prätendenten niemals gedacht, erklären lies, und beide Theile die gefangenen Gesandten losließen.

Das folgende 1718te Jahr ward durch den Paßarowizer Frieden zwischen dem Römischen Kaiser und dem Gros Sultan, daran der König vielen Anteil hatte, durch die Entdekung einer Verräterei gegen den Herzog Regenten in Frankreich, dem der König davon Nachricht gab, und wegen der Uneinigkeit zwischen dem König und dem Prinzen von Wallis merkwürdig. Der Prinz verlies mit seiner Gemalin den Pallast von Sankt James, und bezog einen kleinen erkauften Pallast. Man giebt verschiedene Ursachen des Misverständnißes an, als daß der König eine gar zu unumschränkte Gewalt über den Prinzen und dessen Haus sich angemaaßet, daß er von den 100000. Pfund Sterling, welche das Parlament dem Prinzen

zen verwilliget, etwas für die Erziehung der Kinder des Prinzen zurük behalten wollen, und daß endlich auch der Prinz in Abwesenheit des Königs vielen bei dem Vater in Ungnade gefallenen Personen an seinem Hofe den Zutrit verstattet, allein ich bin nicht im Stande zu entscheiden, ob diese Ursachen die würklichen gewesen, so viel ist gewis, daß der König und der Prinz für den Richtern des Reichs die Sache durch ihre beiderseitigen Sachwalter anbringen lassen, und daß man dem König die Erziehung der Prinzlichen Kinder, seiner Enkel, zuerkant, dadurch aber keinesweges die Mishelligkeiten gehoben worden. Es beschäftigten den König damals die Angelegenheiten des Kaisers auf eine ausserordentliche Art. Spanien hatte unter nichtigen Vorwand die Inseln Sardinien und Sicilien angegriffen, und der Krieg zwischen dem Kaiser und Spanien war bereits in volle Flammen ausgebrochen, mithin war es nötig, dem Kriegs Feuer, welches zu der Zeit viel gefärliche Folgen haben können, Ziel und Maas zu sezen. Der König trat daher in das vierfache Bündnis, * welches am 2. Aug. 1718. geschlossen ward, und schikte dem Kaiser eine Flotte unter dem tapfern Admiral Georg Byng **, welcher die Spa-

nische

* Siehe dasselbe in Schmaus Corp. jur. gent. T. II. S. 1722.

** Die Nachrichten von diesem Kriegszuge und

Treffen

nische Flotte auf der Küste von Sicilien schlug, zerstreuete, und das leztere Königreich errettete. Die Kriegs Erklärung gegen Spanien erfolgte im December, und es scheint, als ob die Unterhandlung des Spanischen Staats Ministers des Cardinals Alberoni mit dem Prätendenten dieselbe befördert habe.

Wenigstens ward im folgenden 1719ten Jahre von Spanischer Seite alles vorgekehret, um den Prätendenten nach Engelland zu bringen. Derselbe langte aus Rom in Spanien an, man rüstete eine Spanische Flotte zu dieser Unternemung aus, der Herzog von Ormond schifte sich auf dieselbe ein, und wenn nicht ein Sturm dieselbe am 29. März aus einander gejaget: so wäre gewis eine Landung geschehen, unterdessen kamen doch würklich zwei Spanische Fregatten zu Kinsaal in Irland an, und die Misvergnügten versamleten sich bei 5000. Mann stark, allein die guten Gegen Anstalten vereitelten das Vorhaben, und der König ging im May nach Teutschland, woselbst er am 20. Nov. mit Schweden einen für ihn sehr vorteilhaften Frieden * schlos. In Engelland hingegen war man wärend seiner Abwesenheit beständig beschäftiget, den Spaniern die

Treffen findet man sehr umständlich in den Leben und Thaten der Admirale rc. Th. II. S. 528 — 555.

* Siehe denselben in Schmaus Corp. Jur. Gent. T. II. S. 1794.

die Würkungen der Englischen Rache empfinden zu lassen. Der Englische Admiral Hosier solte ihnen das Königreich Peru in Amerika wegnemen, und in Europa wolte man ihren besten Hafen nemlich Corunna zu Grunde richten, allein in beiden Unternehmungen war man nicht glüklich, man nahm zwar den Hafen von Vigos * in Spanien weg, allein derselbe ward bald wieder verlassen. In der Ost See war die Englische Flotte glüklicher, sie zwang nach dem mit Schweden geschlossenen Frieden die Rußische Flotte, nach ihren Häfen zurük zu kehren, und der König kehrete darauf noch vor Ende des Jahres mit Friedens Lorbeern gezieret nach seinen Königreichen zurük, da er dann die erfreuliche Nachricht erhielt, daß der mächtige Feind des Grosbritannischen Hofes, der Cardinal Alberoni, seiner Stelle als Spanischer Staats Minister entsezet worden.

Das 1720ste Jahr ward durch Schliessung eines sehr genauen Bündnißes zwischen Gros Britannien und Schweden angefangen, welches freilich von des Rußischen Kaisers Seiten viele Beschwerden verursachete, dennoch aber zu Stande kam. Der Vergleich zwischen dem König und dem Prinzen von Wallis ward durch die Bemühungen des Grafen von Sunderland und Stanhope geschlossen, und der Prinz machte dem König seine Aufwartung, wo-

* Siehe von diesen Unternemungen die Leben der Admirale 2c. Th. II. S. 551. u. f.

wobei er wegen des vorgegangenen in Ausdrü-
ken, wegen der man bereits überein gekommen war, sich entschuldigte. So wie nun auf diese Art das gute Vernehmen zwischen dem Vater und Sohn wieder hergestellet worden: also bemühete sich auch der König, durch freundschaftliche Unterhandlungen dem ganzen Europa den Frieden zu geben. Der Friede zwischen Schweden und Dännemark kam durch seine Vermittelung zu Stande, er brachte es auch dahin, daß wegen der Nordischen Unruhen eine Friedens Versamlung zu Braunschweig und wegen der Streitigkeiten zwischen Spanien, Frankreich und dem Kaiser dergleichen zu Cambrai gehalten werden solte, kurz, Georg der erste war damals der algemeine Friedens Unterhändler.

Im 1721sten Jahre kam endlich der Friede zwischen Gros Britannien und Spanien zu Stande, vermöge dessen die leztere Crone alle in der See Schlacht bei Meßina weggenommenen Schiffe mit allem Zubehör wieder bekam, die Abtretung von Gibraltar und Minorka nachmals bestätiget, und alle übrigen Anforderungen auf die Friedens Versamlung zu Cambray verwiesen wurden. An eben dem Tage nemlich den 13. Jun. unterzeichnete man ein zu Verteidigung der Länder aller Theil habenden Mächte abzwekendes Bündnis zwischen den Kronen Gros Britannien, Frankreich und Spanien; der König schlos auch in der Folge mit dem Kaiser von Marocco einen Ver-

trag wegen der Handlung, er trug ungemein viel zu Stiftung des Friedens zwischen Rusland und Schweden bei, allein in seinem eigenen Reich war es nicht ruhig. Das Volk und dessen Partei im Parlament murrete, daß man in Engelland für Frankreich Kriegs Schiffe baue, daß durch den Aktien Handel der Süd See Geselschaft viele reiche Leute in unglaublichen Schaden gesezet worden, und daß auf das See Wesen so viel Geld gewendet worden, die Hof Partei aber behielt in dem Parlament beständig die Oberhand, und alle Unternehmungen der Gegen Partei wurden durch das grosse Uebergewicht der Hof Partei fruchtlos gemacht.

Im 1722sten Jahre entdekte der Regent von Frankreich, Herzog von Orleans, eine wider des Königs Person angesponnene Verräterei, und man sezte sich gegen dieselbe in Engelland auf alle mögliche Art in Verfaßung, allein man merkte gar bald, daß unerachtet der Bischof von Rochester, der Lord North und Grey, der Herzog von Norfolk und der Graf von Orrery deshalb in Verhaft gezogen wurden, das Gerücht die Unternehmung ungemein vergrössert habe, unterdessen empfing der König bei dieser Gelegenheit die stärksten Versicherungen eines unveränderlichen Zutrauens von seinem Volk, indem ihm die ehrfurchtsvollesten Adreßen überreichet wurden.

Der König war von der innerlichen Sicherheit seiner Reiche so überzeugt, daß er im Junius

nius 1723. eine Reise nach seinen teutschen Staaten antrat, vor seiner Abreise aber lies er verschiedenen der eingezogenen Personen Gnade wiederfaren. Der Herzog von Norfolk, der Lord North und einige andere wurden des Verhafts, nachdem sie Bürgen gestellet, entlassen, für den zu Anfang der Regierung Georg des ersten nach Frankreich geflüchten Vicomte von **Bolingbroke** lies er einen Verzeihungs Brief ausfertigen. Der einzige Advocat **Layer** ward gevierteilet, und der Bischof von **Rochester**, D. Atterbury, * des Landes verwiesen, und seiner Ehrenstellen entsezet. Da man bei dieser Verräterei durchgehends so gelinde Mittel gebraucht: so ist bei einigen die Mutmassung entstanden, als sey es überhaupt nur ein Spiegel Fechten gewesen, allein die aufgefangenen Briefe und Anweisungen, wie zu Werk gegangen werden solle,

* Von dieser Verschwerung verdienet das Leben und Aufführung des lezt gewesenen Bischofs von Rochester D. Franz Atterbury von dessen Jugend an bis zur Verbannung aus dem Königreich Gros Britannien aus den Englischen übersezt und mit Anmerkungen erläutert durch D. Gotfried Rudolph Pommer *alias Bugenhagen* Leipzig 1724. 8. wie auch Matheson neu entdekte Grosbritannische Haupt Verräterei Hamburg 1723. 4. nachgelesen zu werden.

die Bekräftigung, welche man fast von allen Europäischen Höfen wegen der Würklichkeit derselben erhalten, und der grosse Lerm, welchen dieser Vorfal fast in ganz Europa verursachet, lassen an der Würklichkeit nicht zweifeln. So glüklich der König in Stillung der innerlichen Unruhen war, so konte er doch damals den Kaiserlichen Hof nicht zu Aufhebung der Ostendischen Handlungs Geselschaft, welche den Englischen Kaufleuten ein Dorn in den Augen war, bewegen, doch trug der Besuch, welchen der König bei seinem Schwieger Sohn, dem König von Preußen, in Berlin ablegte, viel zu einer genauen Verbindung beider Häuser bei.

Der König ging im Jänner 1724. wieder nach Engelland zurük, allein es fehlete auch dieses Jahr nicht an heimlichen und öffentlichen Misvergnügen. Das zwischen dem Russischen und Schwedischen Hofe geschloßene Bündnis, die aufrürischen Bewegungen in Schotland ja zu Londen selbst, und der Aufruhr in Irland wegen vorgehabter Einfürung der Kupfer Münzen, waren solche Begebenheiten, welche den König beunruhigten, doch überwand die Weisheit desselben alle Gefärlichkeiten, und die Feinde des Königlichen Hauses konten mit allen Bemühungen, demselben zu schaden, nichts ausrichten.

Das 1725ste Jahr war nicht weniger unruhig, der Kaiser schlos nicht allein mit Spanien Friede, und einen Handlungs Vertrag,

sondern

sondern lies sich auch mit dieser Krone in ein Bündnis ein, und dieses verursachte die Unterzeichnung des bekanten Hannöverischen Vertrags, * daran Gros Britannien, Frankreich und Preußen Theil namen, und in welchem sie sich gemeinschaftlich zu verteidigen versprochen. Der König ging abermals nach seinen teutschen Staaten, erneuerte den Ritter Orden des Bades, ** und ernennete eine grosse Menge Ritter, er suchte auch durch andere Gnaden Bezeugungen die Liebe des Volks sich zu erwerben, dem unerachtet entstanden sowol in London selbst als auch hauptsächlich in Schotland wegen des Malz Zolles viele Unruhen, doch waren die Königlichen Völker so glüklich, die Aufrürer bald zu paaren zu treiben, wie denn auch durch Wiederrufung der Königlichen Erlaubnis, für 100000. Pfund Sterling Kupfer Münze in Irland einzufüren, der Ruhestand in diesem leztern Königreich wieder hergestellet ward.

Im Jänner des 1726sten Jahres kehrete der König wieder nach Engelland zurük, und es

* Siehe denselben in Schmaus Corp. jur. gent. Th. II. S. 2012.

** Besiehe Justus Christoph Dithmars Nachrichten von dem hochlöblichen Englischen Kriegs und Ritter Orden des Bades, aus dem Englischen ins Teutsche übersezt. Frankfurt an der Oder 1744. fol. mit vielen Kupfern.

schien damals als würde ganz Europa in Feuer und Flammen gesezet werden. Die Rußische Kaiserin war dem Wienerischen Bündnis beigetreten, die Rußischen Flotten waren in Bereitschaft auszulaufen, und dieses bewog den König eine starke Englische Flotte nach dem Baltischen Meer zu senden, welche der Rußischen das Auslaufen verwehren solte. Mit dem Spanischen Hofe entstunden auch Verdrieslichkeiten, indem der Englische Gesandte zu Madrit dem entwichenen Spanischen Staats Minister Herzog von Ripperda in seinem Hause Aufenthalt gegeben, und der König von Spanien solchen mit Gewalt heraus holen lassen. In Frankreich war der Herzog von Bourbon, bisheriger erster Staats Minister, seines Amts entsezet worden, mithin trauete man dem Französischen Hofe in Ansehung einer bei erheischenden Fal zu leistenden Hülfe nicht viel zu, und entschlos sich daher der König seine eigenen Kräfte zu Ausfürung seiner Anschläge anzuwenden. Er lies also drei mächtige Flotten * in See gehen, nemlich die bereits erwä-

* Von den damaligen Staats Angelegenheiten, und der Auffürung, welche Georg der erste beobachtet, siehe unter andern. Recherche des motifs, sur lesquels est fondè la conduite de la Grande Bretagne. Haye 1727. 12. wie auch Rapin histoire d'Angleterre T. XIII. S. 509. u. f. Leben der Admirale Th. II. S. 568. u. f.

erwänete unter dem Admiral Wager nach der Ost See, um Rusland andere Gesinnungen beizubringen, eine unter dem Admiral Jennings nach der Mittelländischen See, um Gibraltar zu deken, und den Spaniern eine Furcht einzujagen, und eine nach West Indien, um die Gallionen aufzufangen. Das Hannöverische Bündnis erhielt durch den Beitrit der General Staaten ein neu Gewicht. Dem unerachtet unterstunden sich die Spanier zu Ende des 1726sten Jahres die Vestung Gibraltar zu belagern, und es schien am Ende des Jahres, als wenn der Ausbruch eines algemeinen Kriegs nicht mehr weit entfernt sey, doch war die Mäßigung Georg des ersten so gros, daß er auch nach diesem Vorgang Spanien den Krieg zu erklären sich nicht entschließen konte.

Er eröfnete im Jänner 1727. das versamlete Parlament durch eine Rede, in welcher er sowol die Anschläge des Kaiserlichen und Spanischen Hauses gegen Engelland deutlich anzeigete, als auch die Mittel, um solche zu vereiteln, nahmhaft machete. Das Parlament versprach, den König bei allen Unternehmungen bestmöglichst zu unterstüzen, und es schien, als würden weit mehr Ausgaben als das vorige Jahr aufgewendet werden müssen, indem der Kaiser wegen der ihn angehenden starken Ausdrüke in des Königs Anrede heftige Schriften dem Londonschen Ministerio einreichen lies, und deshalb der Kaiserliche Resident aus Lon-

den, die Englischen Gesandten aber vom Kaiserlichen Hofe sich entfernen musten. Der König erteilte Repreßalien Briefe gegen Spanien, ohne jedoch förmlich den Krieg zu erklären, die Cronen Dännemark und Schweden traten zu dem Hannöverschen Bündnis, kurz es schien, als wolte das Kriegs Feuer auf einmal ausbrechen, als unverhoft gewiße Vergleichs Punkte, welche die Aufhebung der Ostendischen Handlungs Geselschaft versprachen, zu Paris unterzeichnet wurden. Da nun das Ungewitter, welches Europa bedrohete, dadurch zerteilet ward: so glaubte der König, keine bessere Gelegenheit zu finden, um seine teutschen Staaten mit seiner Gegenwart zu erfreuen, er reisete also am 14. Junius von London ab, langte am 18. Junii zu Utrecht an, und kam am 20sten bis nach Delden, welches ein klein Städtchen in der Holländischen Landschaft Over Yssel ist. Hier as er viel Melonen, auf welche er etliche Gläser Wasser trank, und sezte hierauf seinen Weg nach Osnabrük fort. Um fünf Morgens ward ihm unterweges übel, und befahl also nach Osnabrük zu eilen. Er langte auch würklich daselbst an, allein den 22sten starb er daselbst aller angewandeten Hülfs Mittel ungeachtet, und zwar, welches besonders merkwürdig war, in eben derselben Kammer, in welcher er geboren worden.

Sie finden, mein Herr, in der ganzen Geschichte, welche ich Ihnen vorzulegen die Ehre habe, einen Zusammenhang von wichtigen Unter-

terhandlungen und Begebenheiten, die wegen der Verbindung, in welcher das Grosbritannische Reich mit den übrigen Europäischen Reichen stehet, allerdings in Absicht auf den ganzen Staats Cörper beträchtlich gewesen, man hat aber auch Gelegenheit, die ungemeine Weisheit und Staats Kunst des Königs zu bewundern. Sie haben mir nicht aufgetragen, eine Lob Rede des Königs zu schreiben, sondern nur dessen Geschichte zu erzälen, es wird also hinlänglich seyn, wenn ich ihn nach seinen vornehmsten Lebens Umständen bilde.

Georg der erste, welchen man in dem Geschlechts Register der Churfürsten von Hannover unter dem Namen Georg Ludwig angeführet findet, war 1660. geboren, und genos unter der Aufsicht seines Durchlauchtigen Herrn Vaters, des Churfürsten Ernst August, einer fürtreflichen Erziehung, sein munterer Geist rufte ihn zeitig in das Feld, bereits 1675. wohnte er dem Feldzug gegen die Franzosen an der Mosel, und von 1676-1678. in den Niederlanden bei. Damals solte er die nachmalige Königin Anna heiraten, reisete auch würklich nach Engelland, allein er ward von seinem Herrn Vater zurük berufen, und 1682. mit Sophie Dorothea,* einzigen Prinzeßin des Herzogin Georg

* Von dieser Prinzeßin lies er sich 1694. scheiden, und sie lebte nachhero bis an ihren im 1726sten Jahre erfolgten Todt auf dem Schlos

org Wilhelm von Zelle, vermälet. Im 1685 und 86sten Jahre wohnete er den Feldzügen in Ungarn und 1693. den Schlachten bei Fleury und Neerwinden in den Niederlanden bei. Im 1698sten Jahre trat er nach Absterben seines Herrn Vaters in den Churfürstlichen Landen die Regierung an, und im 1701sten Jahre bekam er durch die damahls gemachte Parlaments Akte wegen seiner Frau Mutter Hofnung, dereinst den Grosbritannischen Thron zu besteigen. Im 1705ten Jahre fielen ihm nach Absterben des lezten Herzogs von Zelle dessen Länder heim, er übernahm in der Folge die Befehlshaber Stelle über das von dem gesamten Reich gestellete Kriegs Heer, legte aber solches im 1710ten Jahre, weil die Anstalten seinem Wünschen und Hoffen nicht gemäs waren, wieder nieder. Er trug hierauf im 1711ten Jahre durch seine Vermittelung das meiste bei, daß die Einwoner der Stadt und des Bistum Hildesheim in der Protestantischen Religions Uebung ungestört gelassen wurden. Bei dem Baadenschen Friedens Schlus erkennete Frankreich die seinem Hause erteilte Chur Würde, und kurz darauf nemlich am 1. August 1714. ward er zum König von Gros Britannien ausgerufen.

Sehen

Schloß zu Ahlden im Hannöverschen. Man besehe von ihr die Histoire secrete de la Duchesse d'Hannover, Epouse de George I. Londres 1732. 8.

Sehen Sie, mein Herr, das sind die merkwürdigsten Begebenheiten, so lange der König nur noch Churfürst war, dessen Königliche Regierung ward durch rümliche Thaten und Unternehmungen gleich merkwürdig gemacht. Sein ungemeiner Verstand, vermöge dessen er alle Hindernisse, die sich bei einem Vorhaben ereignen konten, leicht voraus sehen, und Mittel, um solche aus dem Wege zu räumen, zu finden wuste, seine vortreflichen persönlichen Eigenschaften, sein angebornes gütiges Wesen, und seine Bemühung, jederman Gnaden Bezeugungen zu ertheilen, machten ihm die Herzen der Untertanen eigen, nnd man kan sagen, daß fast kein König in Gros Britannien das Zutrauen der Untertanen in einem so hohen Grad als er besessen. Das Ansehen, in welchem Gros Britannien bei allen auswärtigen Höfen wärend seiner Regierung stand, trug zu Vermehrung des Zutrauens und zu der ungemeinen Bereitwilligkeit, die verlangten Geld Summen zu bewilligen, vieles bei, man sahe den König damals als einen algemeinen Friedens Stifter und Schieds Richter in den meisten Streitigkeiten der Europäischen Höfe an, und dieses gefiel der Englischen Völkerschaft ungemein. Man mus gestehen, daß er wärend seiner ganzen Regierung in beständiger Unruhe gelebt, allein daran war die Verbindung, in welcher teils Gros Britannien teils seine Churfürstlichen Staaten mit andern Mächten standen, Schuld, und es gereicht zu seinem

nem Ruhm, daß unerachtet er das Schwerdt beständig in den Händen gehabt, dennoch wenig Blut unter seiner Regierung vergossen worden. Der Fortsezer von des Herrn von Rapin * Geschichte von Engelland beschuldigt ihn zwar, daß er wenig freygebig, gegen den Prinzen von Wallis zu hart, der Herzogin von Kendale zu geneigt, und in verschiedenen Reden und Ausdrüken nicht genug gemäßiget gewesen, und daß er nicht einmal der Völkerschaft, welche er beherschet, zu Gefallen deren Sprache erlernet, allein da Schriftsteller nicht allemahl die geheimen Trieb Federn von der Auffürung grosser Herren wissen, mithin die Folgen nicht aus dem vorhergehenden beurteilen können: so glaube ich, daß man mit gutem Fug sein Urtel über Vorfälle, deren Ursachen man nicht hinlänglich anzugeben im Stande ist, zu fällen unterlassen kan. Ich will also zum Beschlus eine Abbildung dieses Königs, welche man einer Englischen Feder ** zu danken hat, beifügen.

" Man kan ohne Schmeichelei sagen, daß der König ein mit grossen Tugenden und vielen wahrhaftig liebenswürdigen Eigenschaften begabter Prinz gewesen. Er kennete die Staats Angelegenheiten aller Euro-

ro-

* Siehe Tom. XIII. S. 554.

** Siehe Campbel Leben der Admirale rc. Th. II. S. 573.

ropäischen Mächte und des deutschen Reichs sehr wohl. In Ansehung dieses leztern handelte er jederzeit als ein wahrer Patriot, und suchte mit allem Eifer die Staats Verfassung desselben aufrecht zu erhalten. Was seine Auffürung, seitdem er den Brittischen Thron besessen hat, anbetrift: so hatten seine Ministers dieselbe allein zu verantworten, denn er that ihnen immer die Erklärung, daß seine Absicht wäre, nach den Gesezen des Königreichs und wie es das algemeine Beste seines Volks erforderte, zu regieren. Diejenigen, welche am besten von Kriegs Sachen zu urteilen wusten, erkenneten ihn für einen treflichen Feldherren. Er war zur Arbeit ungemein geschikt, und verstund die Regierungs Geschäfte so gut als irgend ein Prinz seiner Zeit. In seinen Ergözungen war er ungezwungen und vertraulich, für die ihm geleistete Dienste erkäntlich, in seiner Freundschaft beständig, von Natur ein Feind gewaltsamer Maasregeln, und so mitleidig, als jemals ein Monarch gewesen ist. „

Aus der mit der oben gedachten Prinzeßin Sophie Dorothee geschloßenen Ehe Verbindung, die von kurzer Dauer gewesen, sind nicht mehr als zwei Königliche Kinder erzeuget worden, nemlich Georg der zweite, des Königs Nachfolger, und die Prinzeßin Sophia Dorothea, welche an den vorigen König Friedrich Wilhelm von Preußen vermälet worden, und noch jezo als verwitwete Königin wegen ihres

grossen

grossen Sohnes und vortreflichen Eigenschaften von der Welt bewundert wird.

Ich verharre ꝛc.

Zwey und zwanzigster Brief.

In welchem die Geschichte von Engelland unter der Regierung des jezigen Königs Georg des zweiten bis auf die gegenwärtigen Zeiten beschrieben wird.

Mein Herr.

Je näher ich den gegenwärtigen Zeiten komme, desto mehr Stof finde ich, durch umständliche Erzälungen merkwürdiger Begebenheiten ihrem Erwarten ein Genüge zu thun, und ich würde allein mit der Regierungs Geschichte des jezigen Königs Sie in einigen Briefen unterhalten können, wenn ich nicht den Umfang des Vorhabens, ihrem Befehl zu Folge von der gegenwärtigen Staats Verfassung des Grosbritannischen Reichs einen deutlichen Abris zu geben, überdächte, und daher der Kürze mich zu befleissigen Ursach hätte. Ich werde mich also einschränken, und die Reihe merkwürdiger Begebenheiten, welche sich unter der glorreichen Regierung Georg des

zwei-

zweiten zugetragen, nur ganz kurz durchgehen, zumal die Geschichts Bücher neuerer Zeiten von den ruhmwürdigen Thaten dieses Königs weitläuftig genug handeln.

Georg der zweite ist 1683. geboren, und unter den Königen, welche Europa beherschen, vorjezo der älteste. Von seiner genossenen Erziehung kan man mit Grunde behaupten, daß dieselbe in jezigen und künftigen Zeiten zum Muster dienen kan, um einen volkommenen Regenten zn bilden, und daß der König an den ritterlichen Leibes Uebungen und den Wissenschaften so viel Geschmak gefunden, daß er nicht allein in jüngern Jahren sich mit ungemeinem Fleis bemühet, in beiden geschikt zu werden, sondern daß er auch in der Folge einer der vornehmsten Beförderer der Wissenschaften unter den gekrönten Häuptern geworden.

Im 1705ten Jahre vermälte er sich mit der im 1737sten Jahre verstorbenen Prinzeßin Wilhelmina Carolina, * Tochter des Marggrafen Johan Friedrich von Brandenburg Anspach, welche nicht allein mit ausnehmenden

* Einen Beweis von ihrer Gesinnung in Ansehung der Religion, welche sie unerachtet aller angebotenen zeitlichen Vorteile zu verändern weigergerte, siehe in D. Johan Basilius Kuchelbeker allerneuesten Nachricht vom Königreich Engelland ꝛc. Frankfurt und Leipzig 1737. 4. S. 60. in der Anmerkung b)

den Leibes- und Gemüts Gaben geschmükt, sondern auch eben wie ihr Ehegemahl eine grosse Beförderin der Wissenschaften und Liebhaberin der Gelehrten war, wie denn auch diese Verbindung nicht allein von GOtt mit vielen Prinzen und Prinzeßinnen geseegnet worden, sondern auch bis an das Ende der Königin in der grösten Vertraulichkeit und Einigkeit fortgedauret. 1706. ward der grosmütige Georg zum Ritter des blauen Hosenbandes, Marggrafen von Cambridge und Grafen von Wilfordhaven in Engelland erkläret, und darauf wohnete er dem Feldzuge in den Niederlanden bei, da er denn in der Schlacht bey Oudenarde ausnehmende Proben seiner Tapferkeit ablegte. Die Verdrieslichkeiten, welche wärend seines Aufenthalts in Engelland zwischen dem König seinem Herrn Vater und ihm entstanden, wurden zwar, wie ich in meinem vorigen Brief erwänet, in der Güte beigelegt, doch hatten dieselben unter andern diese Folgen, daß der Prinz von Wallis von der Zeit an von seinem Herrn Vater zum Regenten in seiner Abwesenheit niemahls ernennet wurde.

1727. gelangte er endlich auf den Thron, nachdem er in dem Pallast von Richmond sehr eingezogen gelebt hatte; er fand zwar bei seiner Gelangung auf denselben die Ruhe von Europa durch die Sorgfalt seines verstorbenen Herren Vaters meistens wieder hergestellet, allein es waren noch so viele Beschwerden und Anforde-

forderungen der in Streitigkeiten verwikelten Mächte in Richtigkeit zu sezen, daß man auf den Friedens Handlungen zu Soißons dieserhalb genugsame Beschäftigung fand. Der König brachte es durch seine Bemühungen so weit, daß er im 1729sten Jahre mit der Krone Spanien den bekanten Vertrag zu Sevilien, * in welchem die Ueberschiffung des Spanischen Prinzen Don Carlos nach Italien, um von den Herzogtümern Parma und Piacenza Besiz zu nehmen, die Einstellung aller Feindseeligkeiten, und die Wiederherstellung der Handlung zwischen Spanien und Engelland ausgemachet ward, schließen konte. Diesem ersten Schrit, um Frieden zu stiften, wäre fast der Ausbruch eines sehr heftigen Kriegs Feuers gefolget, indem wegen der Werbungen zwischen dem Könige als Churfürsten von Hannover und dem König von Preußen grosse Mishelligkeiten entstunden, die anfänglich, da keiner von beiden Theilen nachgeben wolte, nur durch die Waffen entschieden werden solten, endlich aber durch Vermittelung der Herzoge von Braunschweig Wolffenbüttel und Sachsen Gotha in der Güte abgethan wurden.

Der König schlos endlich nebst Spanien und dem Kaiser im 1731sten Jahre, um allen seit 1718. fast gedauerten Mishelligkeiten ein

* Siehe denselben in Schmaus Corpus Jur. Gent. P. II. S. 2124.

Ende zu machen, den Wiener Vertrag, * dem unerachtet ward die Grosbrittanische Handlung in der Folge von dem Spanischen Hofe sehr gekränkt, und hierzu kam der im 1733sten Jahre von den vereinigten Kronen Frankreich, Spanien und Sardinien dem Kaiser erklärte Krieg. Georg, welcher den rümlichen Titel eines Friedens Stifters, den bereits sein Herr mit allem Recht gefüret, behaupten wolte, bemühete sich zwar zwischen den streitenden Parteien Frieden zu stiften, allein er mengete sich weder mittel noch unmittelbar in ihre Streitigkeiten. Im 1735ten Jahre schikte er unter dem Admiral Norris eine mächtige Flotte nach Lisabon, um Portugal allenfals gegen Spanien Beistand zu leisten, allein dieses Verfaren ward von dem Spanischen Hofe, welcher eben damahls mit Portugal in Streitigkeit lebte, sehr übel aufgenommen, und man ist der Meinung, daß dieser Schrit, welcher damals durch das Vorhaben der Spanier einen grossen Strich machete, viel beigetragen, die Erbitterung des Hofes zu Madrit auf einen so hohen Grad zu treiben, daß es kurz darauf zu einem offenbaren Krieg gekommen. Ich wil mich nicht bemühen, diese Untersuchung gegenwärtig weiter zu treiben, sondern nur bemerken, daß diese der Krone Portugal erwiesene Gefälligkeit nicht allein damals und in der Folge der Grosbritannischen Handlung in den Portugiesischen Ländern grosse Vorteile verschaffet, sondern auch noch izo der Grund des zwischen beiden Höfen

her-

herschenden guten Vernehmens ist. Zu Hause beschäftigte sich der sorgfältige König mit weisen Anstalten, um die Handlung seiner Untertanen mehr und mehr auszubreiten, und mit der Vermälung der Prinzeßin Anna mit dem Prinzen Wilhelm Carl Heinrich Friso von Oranien, welche im 1734sten Jahre volzogen ward.

So gros die Freude der ganzen Völkerschaft über diese Verbindung war, so sehr ward sie doch noch vermehret, als der König seinen Entschlus, den dereinstigen Kron Erben den Prinzen von Wallis standesmäßig zu vermälen, bekant machete. Die Wahl fiel auf die Prinzeßin Augusta von Sachsen Gotha, welche eine Schwester des regierenden Herzogs, eine liebenswürdige Prinzeßin und ihren Hochfürstlichen Eltern an Gottesfurcht und andern Tugenden volkommen ähnlich ist. Die Vermälung ward am 8. May 1736. mit vieler Pracht volzogen, und die Englische Völkerschaft ward durch die Ankunft der Prinzeßin, welche durch ihr gütiges Bezeigen sich aller Herzen eigen machte, ganz bezaubert. Der Himmel hat auch diese Ehe mit vielen Prinzen und Prinzeßinnen geseegnet. So vergnügt man dieser Verbindung halben war: so ward doch diese Freude durch das bald darauf zwischen dem König und dem Prinzen von Wallis ent-

* Siehe denselben in Schmaus Corpus jur. gent. T. II. S. 2051.

standene Misvergnügen * unterbrochen. Man hat verschiedene Ursachen desselben angegeben, unter andern die von dem Prinzen verlangte Vermehrung seiner Einkünfte, welche der König abgeschlagen, eine unterlassene Ehrfurchts Bezeugung des Prinzen gegen seinen Königlichen Herrn Vater, die Bemühungen solcher Personen, welche an den Uneinigkeiten in dem Königlichen Hause einen Gefallen gehabt und dergleichen mehr, allein man hat bis jezo den eigentlichen Bewegungs Grund noch nicht bestimmet, und es ist bekant, daß die Vereinigung längst ** vor des Prinzen von Wallis Tode zu Stande gekommen, mithin finde ich nicht nötig, mich länger bei diesem küzlichen Vorgang aufzuhalten.

Im 1737ten Jahre verlohr der König seine geliebteste Gemalin, die vortrefliche Königin Wilhelmina Carolina, *** seit welcher Zeit er

* Siehe Europäischen Staats Sekretarius dritter Band: S. 837. Europäische Fama 3. Band S. 564. 631. 936.

** Siehe Politischen Staat von Europa. Th. VII. S. 273.

*** In Engelland hat der D. Clarke die Lebens Geschichte und hohen Eigenschaften dieser Königin in dem Essai towards the Character of her late Majesty Caroline Queen Consort of Great Britain &c. beschrieben. Ein Hannoveraner Gebhard Ludwig

er an keine anderweite Vermälung gedacht hat. In eben diesem Jahre wäre der König fast wegen des Amts Streithorst * mit dem Dänischen Hofe in Mishelligkeiten geraten, welche aber noch in Güte beigelegt wurden, auch fingen fast die Streitigkeiten mit Spanien immer stärker zu werden an, denn obgleich am 9. September 1738. zu London zwischen beiderseitigen Ministers ein vorläufiger Vergleich unterzeichnet ward, so machte doch Spanien Schwürigkeiten, denselben genehm zu halten. Da nun die Englischen Kaufleute wegen des bei der Handlung erlittenen Schadens und der ihnen von den Spaniern weggenommenen Schiffe keine Genugthuung erhalten konten: so kam es

 im

wig Meyer hat es ins teutsche übersezt, und mit Anmerkungen vermehrt unter der Aufschrift, kurzer Versuch, den Charakter Jhro weiland Königl. Maj. Carolina Königin von GrosBritannien zu bilden. Altona 1738. 8. heraus gegeben. Siehe auch Europäische Fama 3. Band S. 558. und 937. und den Genealogischen Archivarium auf das Jahr 1737. S. 683. und 1004.

* Siehe von dieser eigentlich die teutschen Staaten des Königs angehenden Streitigkeit die neue Europäische Fama. Vierter Band S. 869. und Vte Band. S. 327. Genealogischer Archivarius auf das Jahr 1738. S. 758. Geneal. Historische Nachrichten 1ster Band. S. 343. und 791.

im 1739ten Jahre zu einer * Kriegs Erklärung. Dieser Krieg, welcher meistenteils zur See gefüret worden, und an dem Frankreich nach einigen Jahren Theil nahm, daurete bis 1748, und dessen Geschichte sind noch in so frischem Andenken, daß ich dieselbe weitläuftig zu erzälen überhoben seyn kan. Es ist unstreitig, daß in dem ganzen Kriege die Grosbrittanischen Flotten jederzeit mit mehrern Glük als die Spanischen und Französischen gefochten, davon die Wegname von Porrobello in Amerika, und die gewonnenen See Schlachten Beweise sind, allein dem unerachtet mus man gestehen, daß die Englische Handlung dabei ungemein gelitten, und am Ende Gros Britannien wenigen Vorteil von dem ganzen Kriege gehabt.

Im 1740sten Jahre ging der König nach seinen teutschen Staaten über, und ließ über alle Lehne des Hauses Braunschweig Lüneburg zu Wienn Beleihung empfangen, wie er denn auch das Vergnügen hatte, seine vierte Prinzeßin Tochter Maria mit dem Erb Prinz Friedrich von Hessen Caßel glüklich zu vermälen. Er kehrete noch in diesem Jahr nach seinem Königreich zurük, und nach seiner Rükkunft vernahm er sowol das Absterben des Römischen Kaisers als der Rußischen Kaiserin.

Da

* Siehe dieselbe im Politischen Staat von Europa Th. V. erste Abtheilung S. 134. u. f.

Da er nun wegen der übernommenen Gewährleistung der Pragmatischen Sanktion des Kaisers Erb Tochter damaligen Königin von Ungarn wieder ihre Feinde Hülfe zu leisten verbunden war: so unterstüzete er sie nicht nur durch ansehnliche Hülfs Gelder, sondern ging auch im 1741sten Jahre von neuem nach Hannover, um durch seine Gegenwart zum Vorteil dieser seiner Bundes Genoßin in Teutschland alles bestmöglichst zu veranstalten, er schlos zu dem Ende am 24. Junius dieses Jahres mit derselben ein genaueres Bündnis, allein die in der Nachbarschaft seiner Chur Länder versamleten Preußischen und Französischen Kriegs Heere verhinderten den Nuzen, welcher für die Königin aus diesem neuen Bündnis in Teutschland erwachsen können, und der König muste am 27. Sept. des gedachten Jahres mit Frankreich einen Neutralitäts Vertrag zu Hannover schließen.

Im 1742sten Jahre kam der Breslauische Friede zwischen der Königin von Ungarn und dem König von Preußen durch seine Vermittelung zu Stande, und darauf schlos er mit Rusland und Preußen am 18. Nov. ein zu Verteidigung allerseits Staaten abzielendes Bündnis. Da auch der König beider Sicilien an dem Kriege gegen die Königin von Ungarn Theil nehmen wolte: so zwang eine nach Neapolis abgesendete Englische Flotte denselben, seine Völker aus der Lombardie zurük zu

ziehen, und sich zu einer vollkommenen Neutralität zu verstehen. Da auch der Ritter Georg Walpole, erster Staats Sekretär, welchen man der Oesterreichischen Partei entgegen zu seyn glaubte, in diesem Jahre seiner Dienste erlassen ward: so ergrif der König täglich zu Unterstüzung der Königin von Ungarn kräftigere Maasregeln und er schikte eine ziemliche Anzahl von seinen Englischen Völkern nach den Niederlanden, welche mit den Oesterreichern vereinigt Frankreich in seinen eigenen Gränzen bekriegen solten, und zeitlich in das Feld rüketen.

Im 1743sten Jahre ging sein Eifer, der Königin von Ungarn zu helfen, noch weiter, indem er die Englischen und in des Königs Sold stehenden Heßischen und Hannöverschen Völker nebst den Oesterreichischen aus den Niederlanden nach dem teutschen Reich, um die Feinde der Königin von Ungarn zu Räumung desselben zu zwingen, absendete. Er ging selbst nach Teutschland, stellete sich an die Spize des noch mit den Holländischen Völkern verstärkten Kriegsheeres, und schlug die Franzosen am 27. Junius bei Dettingen völlig aus dem Felde, wodurch der Rükzug der Französischen Kriegs Heere nach ihrem Vaterland ungemein befördert ward. Um die Königin von Ungarn auch noch fernerhin wieder die Unternehmungen ihrer Feinde bestmöglichst sicher zu stellen, ward am 13. Sept. das bekante Bündnis zu

Worms

Worms * zwischen dem König, der Königin von Ungarn und dem Sardinischen Hofe geschlossen, welches nicht allein den leztern Hof zu einem volkommenen Bundes Genoßen machete, sondern auch für Engelland wegen der Handlung vorteilhaft war. In Norden bemühete sich der König die zwischen Schweden und Dännemark wegen der Thronfolge entstandenen Irrungen beizulegen, allein er konte damahls noch nicht zum Zwek kommen, und ging zu Ende des Jahres wieder nach Engelland zurük.

Im 1744sten Jahre kündigte nicht allein Frankreich demselben den Krieg an, sondern es bedrohete auch die Grosbritannischen Reiche mit einer Landung, um den Prätendenten auf den Englischen Thron zu sezen. Der König von Preußen machte durch Ueberlassung 100000. Mann Hülfs Völker an den Kaiser und die Schließung des so genanten Unions Traktat des Königs Absichten, Frankreich in seinen eigenen Landen heimzusuchen, rükgängig, ja Frankreich drohete so gar den Hannöverischen Landen mit einem Einfal, dem unerachtet lies sich der König in seinem Eifer, der Königin von Ungarn beizustehen, nicht irre machen, sondern schlos so wohl mit den Churfürsten von Cöln als auch den Churfürsten von

* Siehe dasselbe seinem völligen Inhalt nach in dem Europäischen Staats Sekretarius. Theil. 90. S. 519. u. f.

Mainz Hülfs Verträge, und unterstüzte die Königin durch richtige Auszalung ansehnlicher Geld Summen.

Des Königs Absichten zeigten sich im 1745sten Jahre noch deutlicher, indem er im Jänner dieses Jahres das bekante Warschauer vierfache Bündnis * mit den General Staaten, der Königin von Ungarn, und den König von Pohlen schlos, in welchem unter sämtlichen Bundes Genoßen zur Unterstüzung der Königin von Ungarn die kräftigsten Mittel festgesezet wurden. Demnächst unterstüzte er den König von Sardinien, welcher durch den glüklichen Fortgang der Französischen Waffen in Italien wankelmütig zu werden anfing, mit grossen Geld Summen, er beförderte die Kaiser Wahl in der Person Franz des ersten, und vermittelte den zu Dresden zwischen dem Kaiserlichen, Preußischen und Chur Sächsischen Hofe geschloßenen Frieden, wodurch die Kaiserin ihren gefärlichsten Feind los ward, und aller Orten freie Hände bekam. Des Prätendenten ältester Sohn kam zwar im diesem Jahr mit Französischer Hülfe nach Schotland, allein obgleich der König zu Hannover abwesend war, und die Misvergnügten anfänglich viel Glük bei ihrer Unternehmung hatten: so ward doch nach Ueberkunft der Heßischen und Hollän-

* Siehe dasselbe in Ranft Genealogisch Historischen Nachrichten. VII. Band. S. 260. u. f.

Holländischen Hülfs Völker im 1746sten Jahre der anfänglich so gefärlich geschienene Aufrur gedämpfet, und in der Folge einige von den Häuptern der Misvergnügten, als der Graf von Kilmarnok, * der Lord Balmerino und der Lord Lovat hingerichtet. Der König übernahm hierauf die Gewärleistung des Dresdner Friedens, allein er konte es doch nicht dahin bringen, daß das teutsche Reich mit der Kaiserin gegen Frankreich gemeine Sache gemachet hätte. In den Niederlanden gingen sowol 1745. als auch 1746. und 1747. die meisten Pläze der Kaiserin Königin verloren, und das vereinigte Kaiserliche Englische und Holländische Kriegs Heer war nicht im Stande, den siegreichen Französischen Waffen Ziel und Maas zu sezen; ja es kam gar so weit, daß Frankreich im 1747sten Jahre die Holländer wegen der geleisteten Hülfe in ihren eigenen Landen angrif, und dieser glückliche Fortgang der Waffen beförderte die Friedens Versamlung zu Breda.

Ob nun wohl auf demselben der Friede nicht zu Stande gebracht ward: so kam man doch im 1748sten Jahre von neuen zu Aachen zusammen, und durch die Bemühungen der ver-

sam-

* Von diesem Grafen steht in der Samlung merkwürdiger Lebens Beschreibungen. Th. III. S. 267. u. f. eine Lebens Beschreibung. Siehe auch von diesem Aufrur Geneal. Historische Nachrichten IX. Band. S. 581. u. f.

samleten Minister ward daselbst der so berümte Friede * unterzeichnet. Für Gros Britannien ward durch diesen Friedens Schlus nichts als die Einstellung aller Feindseeligkeiten gewürket, es gab an Frankreich alle eroberte Pläze, unter andern aber das berümte Cap Breton in Amerika zurük, und mit Spanien ward man wegen einer geringen Geld Summe für die zugefügten Schäden in der Handlung einig. Der grosmütige Georg, der in seinem hohen Alter und an dem Ende seiner Tage eine ruhige Regierung zu führen wünschte, hat an diesem Frieden und dem vorhergegangenen Oesterreichischen Erbfolge Krieg so viel Anteil gehabt, daß man demselben mit Recht als eine der merkwürdigsten Begebenheiten, unter seiner Regierung ansehen kan, und der gröste Theil der Völkerschaft ist mit demselben zufrieden gewesen, indem er einen Krieg, welcher derselben erstaunende Geld Summen gekostet, geendiget.

Der König richtete so gleich nach Schließung desselben sein Augenmerk auf die Bezalung der Schulden, welche durch diesen Krieg ungemein vermehret worden, und auf die Ausbreitung der Grosbritannischen Handlung, zu welchem Ende er nicht allein die Zinsen von den erborgten Geld Summen herunter sezen, sondern auch, um der Völkerschaft den Verlust

des

* Siehe Geneal. Historische Nachrichten XI. Band. S. 390. und 689.

des an Frankreich abgetretenen Cap Breton zu ersezen, das bereits im Utrechter Frieden von Frankreich an Grosbritannien überlassene Acadien oder Neu Schotland * besser anbauen lies.

Im 1750sten Jahre ging der König abermahls nach seinen teutschen Staaten, und schlos zu Hannover nicht allein nebst den General Staaten einen Hülfs Vertrag mit dem Churfürsten von Bayern, vermöge dessen der leztere gegen 40000. Pfund Sterling järliche Hülfs Gelder 6000. Mann zu Fus zum Dienst beider See Mächte bereit zu halten versprach, sondern trat auch durch eine von seinem Gesandten zu Petersburg am 10. November unterzeichnete Akte den Verbindungen des im 1726sten Jahre bereits zwischen dem Kaiser Carl dem VI. und der Kaiserin Catharina geschlossenen, im 1746sten Jahre aber zwischen der Kaiserin Königin und der jezigen Rußischen Kaiserin erneuerten Bündnisses bei. Die Streitigkeiten, welche mit Frankreich wegen Räumung der Amerikanischen Inseln, Tabago, Sankt Lucia, Sankt Vincent und Dominico entstanden, wurden zwar unerachtet aller an-

* Besiehe von diesem neuen Anbau die Geschichte der Englischen Länder in Amerika, Stutgard 1756. 8. wie auch Genealogisch Historische Nachrichten XII. Band S. 522. und 834.

angewendeten Mühe nicht beigelegt, doch kam es dazumahl zu keinen gefärlichen Folgen.

Im 1751sten Jahre wurden die Streitigkeiten mit der Krone Frankreich immer weit aussehender, indem sowol Grosbritannischer als Französischer Seits behauptet ward, daß man sich in Amerika weiter ausgebreitet, und mehr Land in Besiz genommen habe, als nach den Friedens Schlüßen abgetreten worden, es kam so gar zu Feindseeligkeiten in Amerika, die aber ohne Folgen waren, und das gute Vernehmen beider Höfe in Europa nicht störeten. Der Verlust, welchen der König und seine sämtlichen Königreiche und Staaten durch den am 31. März 1751. erfolgten Todt des Prinzen von Wallis * erlitten, war um so schmerzlicher, als bei erfolgten Absterben des in ziemlich hohen Alter stehenden Königs das Reich Gefahr gelaufen, unter einer minderjährigen Regierung zu stehen, allein die weise Vorsicht des Königs brachte es dahin, daß durch eine Parlaments Akte ** wegen der Reichs Verwesung auf alle sich ereignende Fälle Vorsehung geschahe, und vermöge derselben ward die verwitwete Prinzeßin von Wallis zur Regentin und

* Die Lebens Beschreibung dieses würdigen Prinzen kan in den neuen Genealogisch Historischen Nachrichten im zweiten Band S. 3. und 236. nachgelesen werden.

** Siehe neue Genealogisch Historische Nachrichten 2ter Band. S. 291. u. f.

und Vormünderin ihres Sohnes, wenn der König, ehe der Prinz das 18te Jahr erreichet, versterben solte, ernennet, ihr aber ein aus den vornehmsten Pairs des Königreichs bestehender Regierungs Rath zugeordnet. Ueberhaupt war dieses Jahr für den König ein rechtes Trauer Jahr, indem er nicht allein am 22. Oktober seinen Schwieger Sohn, den Prinzen von Oranien sondern auch am 19. Dec. seine Tochter die Königin Louisa von Dännemark durch den Todt verlohr. Zu Ende des Jahres erneuerte der für die Ausbreitung der Handlung seiner Untertanen unermüdet besorgte König mit dem Kaiser von Marocco, und den Africanischen Frei Staaten Algier und Tripolis die Freundschafts und Handlungs Verträge, deren Dauer durch die Beeinträchtigungen einiger See Räuber unterbrochen worden, wie denn auch die zwischen den Grosbritannischen und Französischen Handlungs Geselschaften in Ost Indien entstandenen Streitigkeiten in die Europäischen Angelegenheiten keinen gefährlichen Entschlus hatten, sondern als Handlungs Zwistigkeiten angesehen wurden.

Im 1752sten Jahre ging der König abermals nach seinen teutschen Staaten über, und obgleich sowol mit Spanien wegen des Schleich Handels der Grosbritannischen Untertanen in Amerika und mit Portugal wegen der Ausfürung des ungemünzten Goldes als auch mit Preußen wegen der Anforderung auf Ost

Fries-

Friesland und einiger den Preußischen Untertanen in dem leztern Kriege weggenommenen Schiffe Irrungen entstunden: so wuste doch der friedfertige König dem Ausbruch offenbarer Mishelligkeiten mit möglichster Klugheit aus dem Wege zu gehen, und durch gütliche Unterhandlungen es dahin einzuleiten, daß auch in diesem Jahre seine Untertanen des edlen Friedens genießen konten.

Im 1753sten Jahre entstanden wegen verschiedener Ursachen zwischen dem Grosbritannischen und Preußischen Hofe weit aussehende Mishelligkeiten, * und Leute, welchen wenig an der Ruhe von Europa gelegen war, sprengten bereits aus, daß ein Preußisches Kriegsheer in die Hannöverschen Lande einrücken würde. Die Ursachen waren zuförderst die Wegnehmung einiger Preußischen Untertanen zugehöriger Schiffe, deren Werth man auf 159486. Rthl. 20. Gr. festgesezet nnd davon bis zu Ende 1751. 33280. Rthl. Zinsen gerechnet hatte, demnächst aber hatte auch die Anforderung des Königs von Grosbrittannien

* Besiehe neue Europäische Fama Th. 188. S. 592. u. f. Neuer Europäischer Staats Sekretarius, Th. 43. S. 527. u. f. Neue Genealogisch Historische Nachrichten 4. Band S. 601. u. f. und S. 747. u. f. an ierlchen Orten die damals heraus gekommenen Staats Schriften weitläuftig zu finden sind.

nien auf das Fürstenthum Ost Friesland das ihrige dazu beigetragen, der König von Preussen aber hatte so lange die Bezalung der auf Schlesien vorgeschossenen Englischen Gelder verweigert, bis man seinen Untertanen die gehörige Schadloshaltung wegen der ihnen weggenommenen Schiffe angedeien lassen. Diese Sache zog verschiedene rechtliche Ausfürungen von beiden Seiten nach sich: allein sie ward dem unerachtet weder verglichen noch durch andere Art beendigt. Im 1754sten Jahre wurden die Streitigkeiten * zwischen dem Französischen und Grosbritannischen Hofe immer ernsthafter. Denn obgleich die Irrungen zwischen den beiden Englischen und Französischen Handlungs Gesellschaften in Ost Indien auf der Küste von Coromandel durch einen geschlossenen Waffen Stilstand und wärend desselben zu versuchende gütliche Wege beigelegt zu seyn schienen: so entstanden doch täglich mehr Streitigkeiten wegen der Gränzen in Amerika, und weder der Französische Gesandte zu Londen, Herzog von Mirepoix, noch der Englische Gesandte zu Paris Mylord Albemarle, waren geschikt genug, das unter der Asche glimmende Feuer auszulöschen. Der

* Siehe unter andern neuen Europäischen Staats Sekretär. Th. 57. S. 660. u. f. Th. 58. S. 701. u. f. und Th. 59. S. 779. u. f. Neue Genealog. Hist. Nachr: VI. Band S. 15. 747. u. f. 1069. u. f.

Haupt Umstand kam auf die Ausbreitung der Gränzen von Acadien oder Neu Schotland an, welche die Engelländer nach der Franzosen Meinung zu weit erstrekten, die Franzosen aber, wie die Englischen Nachrichten melden, zu enge einschränken wollen. Es ist für einen Brief zu weitläuftig, die Gründe beiderseitiger Parteien anzufüren, mein Urtel kan auch ohnedem nicht entscheidend seyn, ich wil also nur dieses anmerken, daß alles auf den XIIten Artikel des Utrechter Friedens Schlußes ankömt, dessen Worte also lauten, „Frankreich tritt an Gros Britannien ab, ganz Neu Schotlan, sonst Acadien genant, nach seinen alten Gränzen wie auch die Stadt Port Royal."

Im übrigen aber erlauben Sie, daß ich Dieselben auf die neuerlich heraus gekommenen Staats Schriften verweise, zumahl es zu den Begebenheiten, welche sich in unsern Tagen zugetragen haben, gehöret, daß diese Streitigkeiten im 1755sten Jahre offenbare Feindseeligkeiten in Amerika, die Wegname verschiedener Französischer Kauffardei Schiffe, im 1756sten Jahre aber beiderseitige Kriegs Erklärungen nach sich gezogen haben. Ich wil also mit Ihrer Erlaubnis hier die Englische Geschichte schliessen, zumahl das Kriegs Glük so wie das Ende der jezigen Streitigkeiten von höherer Gewalt abhänget, zuförderst aber noch die Abbildung des Königs, wie solche ein berüm-

rümter Schriftsteller * von ihm macht, beifügen.

"Der König ist von einer Leibes Gestalt, welche noch unter der mittelmäßigen ist, doch ist er wohl gebildet und von grossen Ansehen, sein Wesen ist ernsthaftig, er redet wenig, alles aber, was er sagt, zeigt von guter Ueberlegung. Die Französische, Englische und Italiänische Sprache sind ihm so geläuftig als die teutsche. Er hat viel gelesen, und weiß mehr, als Könige ordentlicher Weise wissen. Da er durch die Pracht und eitele Größe nicht verblendet ist: so hält er nichts auf überflüßigen Staat. Er ist sparsam ohne Geiz, freigebig ohne Verschwendung, ein Beschüzer der Tugend und Feind der Laster, in seiner Lebens Art mäßig, und in seinen Sitten regelmäßig. Er ist sehr lebhaft und ehrbegierig, allein er unterwirft sein natürliches Feuer und Begierde nach Ruhm der Vernunft. Er hat den Zusammenhang der Staats Angelegenheiten volkommen inne, er fasset alles leicht, hat ein vortrefliches Gedächtnis, und ist arbeitsam. Als Chur Prinz hat er in den Schlachten bey Oudenarde und Malplaquet in den Niederlanden Proben seiner Tapferkeit abgelegt, als Prinz von Wallis hat er gezeigt, daß auch das Unglük seinen Muth nicht besiegen konte; und als König hat er

* Siehe Memoires & Lettres du Baron de Pölnitz Tom. III. p. 288. (Ausgabe von Frankfurt am Mayn 1738. 12.)

er bewiesen, daß er zugefügte Beleidigungen verzeihen und vergessen könne. Sein Volk ist unter seiner Regierung glüklich. In Engelland denket er an nichts als den Frieden nebst dem Gleichgewicht von Europa zu erhalten, die Handlung blühender, und die Gros Britannische Völkerschaft zu einer der mächtigsten der Welt zu machen. In Hannover beschäftigt er sich, durch Wolthaten den Schmerz, welchen seine Abwesenheit daselbst verursachet, zu mindern, und er hat seit seiner ganzen Regierung noch keinen unglüklich gemacht.„

Von dem Königlichen Hause ist Ihnen vielleicht schon bekant, daß der verstorbene Prinz von Wallis aus der Ehe mit der Gothaischen Prinzeßin 5. Prinzen und 4. Prinzeßinnen erzeuget, welche der Ordnung nach also folgen.

1) Augusta, gebohren den 12. August 1737. ward am 27. November 1753. von dem König zur Herzogin von Cornwallis, Gräfin von Wiltshire, und Baroneße von Winchester ernennet.

2) Georg Wilhelm Friedrich, geb. den 4. Junius 1738. Ritter des blauen Hosenbandes seit dem 3. Julius 1749. ward nach Absterben seines Herrn Vaters Prinz von Wallis, und ist ein sehr munterer Herr, der vor kurzem seine Voljärigkeit erlangt, und also auf den Todesfal seines Herrn Gros Vaters sogleich die Regierung selbst antreten kan.

3) Eduard August, geb. 25. May 1739.

4) Elisabeth Carolina, geb. 10. Jan. 1741.

5) Wil-

5) Wilhelm Heinrich, geb. 25. Nov. 1743.
6) Heinrich Fridrich, geb. 7. Nov. 1745.
7) Louisa Anna, geb. 19. März 1749.
8) Fridrich Wilhelm, geb. 24. May 1750.
9) Carolina Mathilda, welche am 22. Jul. 1751. mithin nach dem Tode des Vaters geboren worden.

Ausser diesen sind die königlichen Kinder Georg des zweiten selbst zu merken, indem seine mit der unsterblichen Carolina geschloßene Ehe Verbindung reichlich gesegnet gewesen.

1) Der verstorbene Prinz Fridrich Ludwig von Wallis war von allen Königlichen Kindern der älteste, und bereits 1707. den 31. Jänner zu Hannover geboren.

2) Die Prinzeßin Anna, welche am 2. Nov. 1709. geboren worden, ist vorjezo die älteste unter den lebenden königlichen Kindern. Sie ward am 25. März 1734. mit dem verstorbenen Stathalter der vereinigten Niederlande, Prinzen Wilhelm Carl Heinrich Friso, Prinzen von Oranien, vermälet, allein sie befindet sich bereits seit dem 22. Oktober 1751. in Witwen Stande, und füret die Regierung und Vormundschaft ihrer unmündigen Kinder mit besonderer Klugheit.

3) Amalia Sophia Eleonora, geb. den 10. Julius 1711, welche von einer sehr schwächlichen Leibes Beschaffenheit ist.

4) Elisabeth Carolina, geb. den 19. Junius 1713.

5) Wilhelm August, Herzog von Cumberland, geb. den 26. Aug. 1721, welches ein sehr feuriger, tapferer, und einsichtsvoller Herr ist, der seine Tapferkeit sowol in den Niederlanden als in Engelland und Schotland satsam gewiesen hat, und von den Untertanen sehr geliebet wird.

6) Maria, geb. 5. März 1724, welche seit dem 28. May 1740. mit dem Erb Prinzen Fridrich von Heßen Caßel sehr glüklich vermälet ist.

7) Louise, geb. 18. Dec. 1724, welche 1743. mit dem jezigen König von Dännemark vermälet worden, aber am 19. Dec. 1751. bereits diese Zeitlichkeit verlassen hat.

Sehen Sie, mein Herr, dieses ist die Reihe einer zahlreichen Nachkommenschaft Georg des zweiten, ich würde mit vielen Lobes Erhebungen dieser sämtlich ihrem Königlichen Vater an Tugenden gleichenden Prinzen und Prinzeßinnen leicht noch etliche Seiten anfüllen können, allein ich will hier abbrechen, und in meinem nächsten Briefe die gegenwärtige Verfaßung des Parlaments Denenselben deutlich zu machen suchen.

Ich bin rc.

Drey und zwanzigster Brief.

Darin von dem gegenwärtigen Zustand des Parlaments von Gros Britannien, dessen Errichtung, Alterthum rc. gehandelt wird.

Mein Herr.

Dero Verlangen ein Genüge zu thun, wil ich so viel möglich in gegenwärtigen Briefe den Ursprung und die gegenwärtige Verfassung des Parlaments beschreiben. Mit der neuesten Einrichtung des Oberhauses wil ich durch gegenwärtiges Verzeichnis aller in demselben im 1756. Jahr Siz habenden Pairs den Anfang machen. Die beigefügten Zalen zeigen die Zeit der Errichtung der Pairien, und die Ordnung dieses Verzeichnißes zeigt auch zugleich die Ordnung, wie die Pairs dem Alter nach aufeinander folgen. In Ansehung der Erz und Bischöfe aber ist noch zu merken, daß gleich nach den Erzbischöfen die Bischöfe von London, Durham und Winchester ihren Plaz nehmen, auf diese aber die übrigen Bischöfe nach der Zeit ihrer Aufnahme folgen.

Herzoge.

Georg, Prinz von Wallis,

Wilhelm August, Herzog von Cumberland.

Eduard Howard, Herzog von Norfolk, und Graf von Arundel, 1483. Erb Groß Marschall von Engelland, Catholischer Religion.

Eduard Seymour, Herzog von Sommerset, 1546.

William Fiz Roy, Herzog von Cleueland und Southampton. 1670.

Carl Lenox, Herzog von Richmond, Lenox, und Aubigny, 1675.

Carl Fizroy, Herzog von Grafton, 1675.

Carl Noel Sommerset, Herzog von Beaufort, 1682.

Georg Beauclerk, Herzog von Sanct Albans, 1683. Ober Falkenmeister von Engelland.

Heinrich Pawlet, Herzog von Bolton, 1689.

Thomas Osborne, Herzog von Leeds. 1694.

Johann Russel, Herzog von Bedford. 1694.

William Cavendish, Herzog von Devonshire, 1694.

Carl Spencer, Herzog von Marlborough. 1702.

Johann Manners, Herzog von Rutland. 1703.

Archibaldus Campbel, Herzog von Argyle, 1703. Pair von Schotland.

Carl Douglas, Herzog von Dover, 1708. auch Herzog von Queensbury in Schotland.

Jacob Hamilton, Herzog von Brandon,

1711.

1711. auch Herzog von Hamilton in Schottland.

Peregrinus Bertie, Herzog von Ancaster und Resteuen, 1715. Erb Groscämmerer von Engelland.

Euelin Pierpoint, Herzog von Kingston. 1715.

Thomas Pelham Holles, Herzog von Newcastle, 1715.

William Bentinck, Herzog von Portland. 1716.

Robert Montagu, Herzog von Manchester 1719.

Henrich Bridges, Herzog von Chandos. 1719.

Lionel Cranfield Sackville, Herzog von Dorset. 1720.

Franz Egerton, Herzog von Bridgewaler. 1720.

Marquisen.

Johann Hay, Marquis von Tweedale. 1694. Schottischer Pair.

William Kerr, Marquis von Lothian. 1701. Schottischer Pair.

Carl Wentworth, Marquis von Rockingham und Graf von Malton. 1746.

Grafen.

George Talbot, Graf von Shrewsbury. 1442. Catholischer Religion (auch Graf von Waterford und Wexford in Irrland.)

Eduard Stanley, Graf von Derby. 1485.
Franz Hastings, Graf von Huntingdon. 1529.
Henrich Herbert, Graf von Pembrocke und Montgomery, 1551.
Henrich Clinton, Graf von Lincoln. 1572.
Henrich Bowes Howard, Graf von Suffulk und Berkshire. 1603.
Jacob Cecil, Graf von Salisbury. 1605.
Brownlow Cecil, Graf von Exeter. 1605.
Georg Compton, Graf von Northampton. 1618.
Eduard Rich, Graf von Warwich und Holland. 1618.
Basilius Fielding, Graf von Denbigh. 1622. (auch Graf von Desmond in Irrland.)
Johann Fane, Graf von Westmoreland. 1624.
Carl Mordaunt, Graf von Peterborough und Monmouth. 1627.
Heinrich Grey, Graf von Stamford. 1628.
Daniel Finch, Graf von Winchelsea und Nottingham. 1628.
Philipp Dormer Stanhope, Graf von Chesterfield. 1628.
Sakville Tufton, Graf von Thanet. 1628.
Johan Montagu, Graf von Sandwich. 1660.
Johann Wilhelm Annas Holles Capel, Graf von Essex 1661.
George Brudenel Moutagu, Graf von Cardigan. 1661.

Ri-

Richard Annesley, Graf von Anglesey. 1661.

Henrich Howard, Graf von Carlisle. 1661.

Heinrich Scot, Graf von Doncastre. 1662. (auch Herzog von Buccleugh in Schottland.)

Johann Boyle, Graf von Burlington. 1664. (auch Graf von Cork in Irland.)

Anton Ashley Cowper, Graf von Shaftsbury. 1672.

George Henrich Lee, Graf von Lichtfield. 1674.

Johann Robert, Graf von Radnor. 1679.

Fridr. August Graf von Berckley. 1679.

Willoughby Bertie, Graf von Abingdon, 1682.

Baptista Noel, Graf von Gainsborough. 1682.

Robert d'Arcy, Graf von Holderneß, 1682.

Other Lewis Hikmann Windsor, Graf von Plymouth, 1682.

Johann Paul Stafford Howard, Graf von Stafford, 1688. Catholischer Religion.

Richard Lumley Saunderson, Graf von Scarborough. 1690.

George Booth, Graf von Warington. 1690.

Thomas Newport, Graf von Bradford. 1694.

Wilhelm Heinrich Zulestein de Nassau, Graf von Rochfort. 1695.

Georg Keppel, Graf von Albemarle, 1696.

George

Georg Wilhelm Coventry, Graf von Coventry, 1697.

Wilhelm Villiers, Graf von Jersey 1697.

Johan Poulett, Graf von Poulett, 1706.

Franz Godolphin, Graf von Godolphin, 1706.

Franciscus Cholmondely, Graf von Cholmondely, 1706.

Johann Lesly, Graf von Rothes, 1457.

Jacob Douglas, Graf von Morton, 1457.

Jacob Stuart, Graf von Murray, 1562.

Wilhelm Home, Graf von Home 1605.

Jacob Maytland, Graf von Lauderdale. 1624.

(Schottische Pair)

John Campbell, Graf von Loudoun. 1633.

Jacob Ogilvy, Graf von Finlater. 1638.

Johann Campbel, Graf von Brodalbine. 1677.

Wilhelm Gordon, Graf von Aberdeen. 1682.

Hugo Hume, Graf von Marchmont. 1697.

Johann Carmichael, Graf von Hyndford. 1701.

(Schottische Pair)

Eduard Harley, Graf von Oxford und Mortimer. 1711.

Wil-

William Wenthworth, Graf von Strafford. 1711.

Robert Shirley, Graf von Ferrers. 1711.

Wilhelm Legge, Graf von Darthmouth, 1711.

Heinrich Paget, Graf von Uxbridge 1714.

Georg Bennet, Graf von Tanckerville, 1714.

Heneage Finch, Graf von Aylesford. 1714.

George Wilhelm Harvey, Graf von Bristol. 1714.

John Carteret, Graf von Granville. 1714.

Georgius Montagu Dunk, Graf von Halifax. 1714.

George August Yelverton, Graf von Sussex, 1717.

Wilhelm Cowper, Graf Cowper. 1717.

Philipp Stanhope, Graf Stanhope. 1718.

Bennet Sherard, Graf von Harborough, 1719.

Georg Parker, Graf von Macclesfield, 1721.

Georg Fermor, Graf von Pomfret, 1721.

Wilhelm Graham, Graf von Graham und Belford, 1722, (auch Herzog von Montroß in Schottland.)

Robert Ker, Graf von Ker und Wackefield, 1722.

Jacob Waldegraue, Graf von Waldegraue. 1729.

Benjamin Mildmay, Graf von Fitzwalter, 1730.

John

John Asburnham, Graf von Asburnham, 1730.
Thomas Howard, Graf von Effingham, 1731.
George Walpole, Graf von Orford, 1741.
William Stanhope, Graf von Harrington. 1741.
William Pultney, Graf von Bath 1742.
Johann Wallop, Graf von Portsmouth, 1743.
Thomas Cock, Graf von Leicester, 1744.
Matthäus Fortescue, Graf von Clinton. 1746.
Franz Greville, Graf von Brooke. 1746.
Granville Leweson, Graf von Gower, 1746.
Johann Hobart, Graf von Buckingham, 1746.
William, Graf von Fitz-Williams, 1746. (auch Irrländischer Graf.)
Henrich Arthur Herbert, Graf von Powis, 1748.
Hugo Smithson Piercy, Graf von Northumberland, 1749.
Carl Wyndham, Graf von Egremont. 1749.
Georg Richard Grenville, Graf von Temple. 1749.
Simon Harcourt, Graf von Harcourt. 1749.
Frantz Seymour Conwey, Graf von Hertfort, 1750.

Franz

Franz North, Graf von Guilford, 1752.
Carl Cornwallis, Graf von Cornwallis, 1753.
Philip York, Graf von Hardwike. 1754.
Henricus Vane, Graf von Darlington, 1754.
ThomasBellasise. Graf Fauconberg. 1756.
Stephan Fox, Graf von Ilchester. 1756.

Vicomtes.

Eduard Devereux, Vicomte Hereford, 1549.
Anton Browne, Vicomte Montacute, 1554. Catholischer Religion.
Murray Vicomte Stormont 1621. Schottischer Pair.
Richard Fienes, Vicomte Say und Seale 1624.
Thomas Bellasiß, Vicomte Fauconberg, 1624. ward 1756. Graf.
Carl Townshend, Vicomte Townshend, 1682.
Thomas Thynne, Vicomte Weymouth, 1682.
Wilhelm Hatton, Vicomte Hatton, 1682.
Fridrich S. John, Vicomte S. John, 1716.
Hugh Boscawen, Vicomte Falmouth, 1720.
George Bing, Vicomte von Torrington, 1721.

Jacob

Jacob Fitzgerald, Vicomte Leinster von Toplow, 1746, (auch Graf von Kildare in Irrland.)

Jacob Bouverie, Vicomte Folkstone, 1747.

Barons.

George Nevill, Lord Abergavenny. 1295.

Johan Toucher, Lord Audley von Heleigh, 1296. Catholischer Religion, (auch Graf von Castlehaven in Irrland.)

Johann West, Lord Delawar. 1298.

Ferdinand Dudley Lea, Lord Dudley, 1307.

William Stourton, Lord Stourton, 1448. Catholischer Religion.

Johan Perto Verney, Lord Willoughby von Broke 1492.

Eduard Noel, Lord Wentworth von Nettlested, 1530.

Hugo Willoughby, Lord Willoughby von Parham. 1546.

Wilhelm Ferdinand Carey, Lord Hunsdon. 1558.

John Sanct John, Lord Sanct John von Bletsho. 1558.

Robert Eduard Petre, Lord Petre von Wrettel. 1603. Catholischer Religion.

Henrich Arundel, Lord Arundel von Wardour, 1605, Catholischer Religion.

William Cavendish, Lord Cavendish von Hardwick 1605. (Marquis von Hartington in Irr-

Irrland, anjezo Vice Roi dieses leztern Königreichs.

Johann Bligh, Lord Clifton von Leighton-Bromswold, 1608. (auch Graf von Darnley in Irrland.)

Carl Dormer, Lord Dormer von Wenge 1615, Catholischer Religion.

Heinrich Roper, Lord Teynham, 1616.

Carl Maynard, Lord Maynard von Estaines parva. 1627.

Jacob Murray, Lord Strange von Knockyn. 1627. (Herzog von Athol in Schotland.)

Eduard Leigh, Lord Leigh von Stonleigh, 1643.

William Byron, Lord Byron von Rochedale, 1643.

John Ward, Lord Ward von Birmingham, 1643.

Marmaducke Langdale, Lord Langdale von Holme, 1657, Catholischer Religion.

John Berkeley, Lord Berkeley von Stratton, 1658.

Johann Arundel, Lord Arundel von Trerice, 1663.

Fulwar Crauen, Lord Crauen von Hamsted-Marshal, 1665.

Hugh Clifford, Lord Clifford von Chudleigh, 1672, Catholischer Religion.

Eduard Strawel, Lord Strawel von Somerton, 1682.

Carl Butler, Lord Butler von Weston, 1693. (auch Graf von Arran in Irrland.

Carl Cathcart, Lord Cathcart, 144. Schottischer Pair.

Johann Boyle, Lord Boyle von Marston, 1711. (Graf von Orrery, in Irrland.)

George Hay, Lord Hay von Pedwarden, 1711. (Graf von Kinnoul in Schottland.)

Herbert Windsor Hikmann, Lord Montjoy von der Insel Wight 1711. (Vicomte Windsor in Irrland.)

Franz Willoughby, Lord Middleton. 1711.

John Treuor, Lord Treuor von Bromham, 1711.

Samuel Masham, Lord Masham von Oates. 1711.

Thomas Foley, Lord Foley von Kidderminster. 1711.

Allen Bathurst, Lord Bathurst, 1711.

Richard Onslow, Lord Onslow, 1716.

Robert Marsham, Lord Romney. 1716.

Carl Cadogan, Lord Cadogan. 1716.

Carl Ducie Morton, Lord Ducie, 1720.

Peter King, Lord King von Ockham. 1723.

Johann Monson, Lord Monson. 1728.

Robert Raymond, Lord Raymond. 1730.

William Talbot, Lord Talbot von Hensoll. 1733.

Thomas Bromley Lord Montfort von Horse Heath. 1741.

Stephan Fox, Lord Ilchester von Stavordale, Baron von Woodford, Strangsways

ways und Redlinch, 1741. ward 1756. Graf.

John Thynne How, Lord Chedworth von Chedworth, 1741.

Richard Edgecumbe, Lord Edgecumbe, 1742.

Samuel Sandys, Lord Sandys von Ombersley 1743.

Thomas Brudnel, Lord Bruce, 1746.

Mathaeus Fortescue, Lord Fortescue von Castle Hill. 1746.

George Anson, Lord Anson von Soberton, 1747.

Ant. Duncombe, Lord Feversham, 1747.

Henr. Liddel, Lord Ravensworth, 1747.

Thomas Archer, Lord Archer von Ombersslade. 1747.

Brabazon Ponsonby, Lord Ponsonby von Sysomby, 1749. (Graf von Besborough in Irrland.)

Vere Beauclerc, Lord Vere von Hanworth, 1750.

Joseph Damer, Lord Milton von Shronehill, 1753.

Lord Maire von Londen: Bethell war es 1755.

Erz Bischöfe und Bischöfe.

Erz Bischof von Canterbury, D Thomas Herring seit 1747. Primas von Engelland.

Erz Bischof von York, D. Matthäus Hutton, 1747. Ober Allmosenier des Königs.

Bischof von Londen D. Thomas Sherlok, seit 1748. Dechant der Königlichen Capelle.

- - Durham D. Richard Trevor, 1752.
- - Winchester, D. Benjamin Hoadly, seit 1734. Prälat des Hosenbandes Ordens.
- - Rochester, D. Joseph Wilcox, seit 1731. Dechant von Westmünster und des Ordens von Bath.

Bischof von Chester D. Edmund Keene, 1752

- - Glochester D. Jacob Johnson 1752.
- - Oxford D. Thomas Seker 1737. Dechant von St. Pauls.
- - Worcester D. Isaac Maddox, seit 1743.
- - Ely D. Mathias Mawson. seit 1754.
- - Chichester D. Asburnham seit 1754.
- - Salisbury, D. Johann Gilbert seit 1748.
- - Bath und Wells, D. Eduard Willes. seit 1743.
- - Lincoln D. Johann Thomas seit 1744.
- - St. Davids D. Anton Ellis 1752.
- - Hereford Lord Jacob Beauclerk. seit 1746.
- - Exeter, D. George Lavington. seit 1746.

Car-

= = Carlisle D. Richard Osbaldeston. seit 1747.
= = Peterborough, D. Johann Thomas. seit 1747.
= = Bangor, D. Zacharias Pearce. seit 1747.
= = St. Assaph, D. Robert Drummond. seit 1748.
= = Landaff, D. Eduard Cresset. seit 1748.
= = Norwich, D. Thomas Hayter. seit 1749.
= = Litchfeld, und Coventri, D. Friedrich Cornwallis seit 1749.
= = Bristol, ist unbesezt.

Aus diesem Verzeichnis werden Sie, mein Herr, den jezigen Zustand des Oberhauses, in welchem alle Königliche Prinzen, Herzoge, Grafen, Vicomten, Bischöfe, und Barons von Engelland, die Catholischen * ausgenommen

* Die Herzoge von Norfolk, von Dover, und von Brandom, die Grafen von Schrewsbury, und von Stafford, der Vicomte von Montagu, die Lords Audley, Stourton, Petre, Langdale, Clifford, Dormer, und Wardour sind der Römisch Catholischen Religion zugethan, und daher von dem Siz in dem Parlament ausgeschloßen.

men, Siz haben, nebst sechszehn Schottischen Pairs erkennen können.

Es ist also noch übrig von dem Unterhause etwas zu erwänen. In diesem sizen vier hundert und vier und neunzig Repräsentanten von Engelland, vier nnd zwanzig von Wallis, und fünf und vierzig von Schotland. Nicht allein manche ansehnliche Fleken sondern auch jede Grafschaft, Hohe Schule, Stadt und Schlos hat das Recht, zum Parlament zwei Abgeordnete zu senden, die Hauptstadt Londen sendet deren viere, und einige senden auch nur einen Abgeordneten, doch sind deren wenige.

Diejenigen, welche von den Freeholders oder Lehns Besizern einer Grafschaft erwälet werden, und die ganze Grafschaft vorstellen, werden Knight of the Shire, (Ritter der Grafschaft) diejenigen, welche von den fünf Hafen des Königreichs (Cinque Ports) abgesendet werden, Barons, die Abgeordneten der Städte Citizens (Bürger) und die von den Fleken dazu erwäleten Burgesses genannt.

Ausserdem müssen diejenigen, welche zu Parlaments Gliedern erwälet werden wollen, noch besondere Eigenschaften haben. Dahin gehöret, daß derjenige, welcher Repraesentant einer Grafschaft ist, so viel an liegenden Gründen besizen mus, daß selbige 600. Pfund Sterling abwerfen, und einer, welcher von einer Stadt, Fleken rc. geschikt wird, mus

Lände-

Ländereien von 300. Pfund järlichen Einkommens besizen. Ein Kaufmann, wenn er gleich Millionen in Banko hätte, wird, wenn er keine Ländereien von diesem Ertrag besizet, durch diese Verfaßung untüchtig, ein Parlaments Glied zu seyn, demnächst sind diejenigen, welche Besoldung von dem Hofe genießen, die Zoll und andere Einnehmer der öffentlichen Gefälle, die bei der Schatz Kammer, bei dem See Wesen, und anderen hohen Raths Versamlungen befindlichen Bedienten gleichfals ausgeschloßen, nur die Mitglieder des Königlichen Geheimen Staats Raths und die Ministers können darzu erwälet werden.

Ich will mit ihrer Erlaubnis hier ein aufrichtiges Verzeichnis derjenigen Grafschaften, Städte, Fleken rc. welche Recht haben, Parlaments Glieder abzufertigen, hier beifügen, weil Sie aus selbigem die innerliche Verfassung des Reichs am besten sich werden vorstellig machen können.

Verzeichnis * der Englischen Parlaments Glieder im Unterhause, und Benennung der Grafschaften, Städte, Hohen Schulen

* Besiehe den geist- und weltlichen Staat von Gros Britannien und Irrland unter der Regierung Georg des zweiten rc. (Leipz. 1728. 4. mit vielen Kupfern) S. 1132, u. f.

und Fleken, welche solche zu erwälen das Recht haben.

Die Grafschaft Bedford (Bedfordshire) sendet vier Abgeordnete, nemlich zwei wegen der Grafschaft und zwei wegen der Stadt Bedford.

Die Grafschaft Berk (Berkshire) sendet 9, nemlich zwei wegen der Grafschaft, zwei wegen des Flekens Neu Windsor, zwei wegen des Flekens Reading, zwei wegen des Flekens Wallingford, einen wegen des Flekens Abingdon.

Die Grafschaft Bukingham (Bukinghamshire) hat 14. Glieder des Unterhauses zu erwälen, als zwei wegen der Grafschaft, zwei wegen der Stadt Bukingham, zwei wegen des Flekens Chipping Wincomb, zwei wegen des Flekens Ailesbury, zwei wegen des Flekens Agmondesham, zwei wegen des Flekens Wendover, zwei wegen des Flekens Great Marlow.

Aus der Grafschaft Cambridge (Cambridge Shire) erscheinen 6. Abgeordnete, nemlich zwei wegen der Grafschaft, zwei wegen der Hohen Schule zu Cambridge und zwei wegen der Stadt dieses Namens.

Aus der Grafschaft Chester, (Chestershire) werden 4. Parlaments Glieder erwälet, nemlich zwei wegen der Grafschaft, und zwei wegen der Stadt Chester.

Aus

Aus Cornwallis oder dem Herzogthum Cormval erscheinen 44. Glieder im Parlament, nemlich zwei wegen der Provinz, zwei von dem Fleken Launceston, zwei von dem Fleken Leskard, zwei weaen des Flekens Lestwithiel, zwei wegen des Flekens Truroe, zwei wegen des Flekens Bodmin, zwei von dem Fleken Helston, zwei von dem Fleken Saltash, zwei von dem Fleken Camelford, zwei von dem Fleken Westlow, zwei von dem Fleken Grampound, zwei von dem Fleken Eastlow, zwei von dem Fleken Penryn, zwei von dem Fleken Tregony, zwei von dem Fleken Boßiney, zwei von dem Fleken Sankt Jwes, zwei von dem Fleken Fowey, zwei von dem Fleken Sankt Germans, zwei von dem Fleken Sankt Michael, zwei von dem Fleken Newport, zwei von dem Fleken Sankt Maws, zwei von dem Fleken Kellington.

Aus der Grafschaft Cumberland (Cumberland Shire) werden 6. Abgeordnete erwälet, als die Grafschaft zwei, der Fleken Carlisle zwei, und der Fleken Cokermouth zwei.

Die Grafschaft Derby (Derbyshire) sendet 4. Abgeordnete, nemlich zwei wegen der Grafschaft, und zwei wegen der Stadt Derby.

Die Grafschaft Devon (Devonshire) sendet 26. Abgeordnete, als zwei wegen der Grafschaft, zwei wegen der Stadt Exeter, zwei wegen des Flekens Totneß, zwei wegen des Flekens Plymouth, zwei wegen der Stadt

Oakehampton, 16. wegen der Fleken, Barnstable, Plympton, Honiton, Tavistok, Ashburton, Clifton Dartmouth Hardneß, Boralston, und Tiverton, deren jeder zwei sendet.

Die Grafschaft Dorset (Dortsetshire) sendet 20. Parlaments Glieder, als zwei wegen der Grafschaft, zwei wegen der Stadt Poole, 16. wegen der Fleken, Dorchester, Lyme Regis, Weymouth, Welcomb Regis, Bridport, Schaftsbury, Wareham und Corfe Castle, deren jeder zwei sendet.

Die Grafschaft Durham (Durhamshire) sendet vier Abgeordnete zum Parlament, nehmlich zwei wegen der Grafschaft, und zwei wegen der Stadt Durham.

Die Grafschaft Essex, (Essexshire) sendet 8. Abgeordnete, nemlich zwei wegen der Grafschaft, sechs wegen der Fleken Colchester, Malden und Harwich, deren jeder zwei zu wälen das Recht hat.

Die Grafschaft Glocester (Gloucestershire) sendet 8, nemlich zwei wegen der Grafschaft, zwei wegen der Stadt Glocester, vier wegen der Fleken Cirencester und Tewksbury, deren jeder zwei sendet.

Die Grafschaft Hereford, (Herefordshire) sendet 8. nemlich zwei wegen der Grafschaft, zwei wegen der Stadt Hereford, vier wegen der Fleken Lempster und Weobly, die jeder zwei senden.

We-

Wegen der Grafschaft Hertford (Herfordsre) erscheinen 6. Parlaments Glieder, als zwei wegen der Grafschaft und vier wegen der Fleken Sankt Albans und Hertfort, deren jeder zwei erwälet.

Aus der Grafschaft Huntingdon, (Huntingtonshire) kommen 4. Parlaments Glieder zum Unterhause, nemlich zwei wegen der Grafschaft und zwei wegen des Flekens Huntingdon.

Aus der Grafschaft Kent werden 10. Abgeordnete abgesendet, nemlich zwei von der Grafschaft, zwei wegen der Stadt Canterbury, zwei wegen der Stadt Rochester, vier wegen der Fleken Maidstone und Queenborough, deren jeder zwei absendet.

Aus der Grafschaft Lancaster, (Lancastershire) kommen 14. Abgeordnete ins Parlament, als zwei wegen der Grafschaft und 12. wegen der Fleken Preston, Lancaster, Newton, Wigan, Clitthero und Liverpoole, deren jeder zwei zu erwälen das Recht hat.

Die Grafschaft Leicester, (Leicestershire) sendet 4. Parlaments Glieder, nemlich zwei wegen der Grafschaft und zwei wegen der Stadt Leicester.

Aus der Grafschaft Lincoln (Lincolnshire) erscheinen 12. Abgeordnete im Parlament, als zwei wegen der Grafschaft, zwei wegen der Stadt Lincoln, vier wegen der Fleken Boston

ston und Great Grimsby, deren jeder zwei erwälet, zwei wegen der Stadt Stamford, und zwei wegen des Flekens Grantham.

Aus der Grafschaft Midlesex kommen 8. Abgeordnete in das Parlament, nemlich zwei wegen der Grafschaft, zwei wegen der Stadt Westmünster, und vier wegen der Stadt London.

Die Grafschaft Monmouth, (Monmoutshire) schikt nur drey Abgeordnete in das Parlament, nemlich zwei wegen der Grafschaft, und 1. wegen Monmouth.

Aus der Grafschaft Norfolk, (Norfolkshire) werden 12. Abgeordnete zum Parlament erwälet als zwei wegen der Grafschaft, 6. wegen der Städte Norfolk, Lynn Regis, und Great Yarmouth, deren jede zwei zu erwälen hat, und vier wegen der Fleken Thetford und Castlerising, deren jede zwei sendet.

Die Grafschaft Northampton (Northamptonshire) sendet 9. Abgeordnete als zwei wegen der Grafschaft, sechs wegen der Städte Peterborough, Northampton, und Brakley, von den jede zwei erwälet, und 1. wegen des Flekens Higham Ferrers.

Aus Northumberland kommen 8. Abgeordnete zum Unterhause, nemlich zwei wegen der Grafschaft, vier wegen der Städte Newcastle an dem Time Flus und Berwik, davon jede zwei erwälet, und 1. wegen des Flekens Morpeth.

Die

Die Grafschaft Nottingham (Nottinghamshire) sendet gleichfals 8. Abgeordnete, als zwei wegen der Grafschaft, vier wegen der Städte Nottingham und Newark am Trent, davon jede zwei erwälet, und zwei wegen des Fleken East Rerford.

Die Grafschaft Orford, (Oxfordshire) sendet 9. Abgeordnete, als zwei wegen der Grafschaft, zwei wegen der Hohen Schule zu Orford, zwei wegen der Stadt Orford, zwei wegen des Fleken New Woodstok, 1. wegen des Fleken Banbury.

Die Grafschaft Rutland, (Rutlandshire) sendet zwei wegen der Grafschaft.

Die Grafschaft Shrop, (Shropshire) sendet 12. Abgeordnete zum Parlament, als zwei wegen der Stadt Schrewsbury oder Salop, sechs wegen der Fleken Bridgnorth, Ludlow, und Great Wenlok, deren jeder zwei erwälet, und zwei wegen der Stadt Bischop's Castle.

Aus der Grafschaft Somerset (Somersetshire) kommen 18. Abgeordnete zum Parlament, als zwei wegen der Grafschaft, sechs wegen der Städte Bristol, Bath und Wels, davon jede zwei erwälet, und 10. wegen der Fleken Taumton, Bridgwater, Minehead, Ilchester, und Milborn Port, davon jeder zwei zu senden das Recht hat.

Aus der Grafschaft Southampton (Southamptonshire) kommen 26. Abgeordnete zum Parlament, nehmlich zwei wegen der Grafschaft

schaft, sechs wegen der Städte Winchester, Southampton und Portsmouth, davon jede zwey erwälet, und 18. wegen der Fleken Yarmouth, Petersfield, Newport, Stokbridge, Newton, Christ Church, Lymington, Whitechurch und Andover, davon jeder zwei sendet.

Aus der Grafschaft Stafford, (Staffordshire) werden 10. Abgeordnete erwälet, als zwei wegen der Grafschaft, zwei wegen der Stadt Lichtfield und 6. von den Fleken Stafford, Newcastle an der Line, und Tamworth, davon jeder zwei erwälet.

Aus der Grafschaft Suffolk, (Suffolkshire) erscheinen 16. Abgeordnete in dem Unterhause, als zwei wegen der Grafschaft, und 14. wegen der Fleken Ipswich, Dunwich, Orford, Aldborough, Sudbury, Eye und Sankt Edmundsbury, davon jeder zwei erwälet.

Aus der Grafschaft Surrey (Surrey hire) werden 14. Parlaments Glieder erwälet, als zwei wegen der Grafschaft, zwei wegen des Flekens Guilford, zwei wegen Southwark, welches als eine Vorstadt von Londen angesehen wird, und 8. wegen der Fleken Blechingly, Rygate, Gatton, und Haslemere, deren jeder zwei erwälet.

Die Grafschaft Sußex (Sussexshire) schikt 20. Abgeordnete zu dem Parlament, nemlich zwei wegen der Grafschaft, zwei wegen der

Stadt

Stadt Chichester und 16. wegen der Fleken Horsham, Midhurst, Lewes, Shoram, Bramber, Steyning, East Grinsted, und Arundel, davon jeder zwei Abgeordnete zu wälen das Recht hat.

Aus der Grafschaft Warwik (Warwikshire) kommen 6. Abgeordnete zum Parlament als zwei wegen der Grafschaft, zwei wegen der Stadt Coventry, und zwei wegen des Flekens Warwik.

Aus der Grafschaft Westmoreland (Westmorelandshire) erscheinen 4. Abgeordnete, als zwei wegen der Grafschaft, und zwei wegen des Flekens Appleby.

Die Grafschaft Wilts (Wiltshire) sendet 34. Abgeordnete zum Parlament, als zwei wegen der Grafschaft, zwei wegen der Stadt New Sarum, 30. wegen der Fleken Wilton, Dowenton, Hinton, Heytesbury, Weston, Dowenton, Hinton, Heytesbury, Westbury, Calne, Devizes, Chippenham, Malmesbury, Crikiade, Great Bedmin, Lugershall, Old Sarum, Wooten Baßet, und Marlborough, deren jeder zwei erwälet.

Aus der Grafschaft Worcester (Worcestershire) erscheinen zehn Abgeordnete im Unterhause, als zwei wegen der Grafschaft, zwei wegen der Stadt Worcester, sechs wegen der Fleken Droitwich, Evesham, und Bewdley, deren jeder zwei sendet.

Aus der Grafschaft York (Yorkshire) werden 30. Abgeordnete zum Parlament gesendet,

als

als zwei wegen der Grafschaft, zwei wegen der Stadt York, zwei wegen der Stadt Hull oder Kingston upon hull, 24. wegen der Fleken Knaresborough, Scarborough, Rippon, Richmond, Heyden, Boroughbridge, Malton, Thirske, Aldborough, Beverley, Northallertan, und Pontefrakt, deren jeder zwei sendet.

Die fünf Häfen des Königreichs (Cinq Ports) senden 16. Abgeordnete zum Parlament, als zwei wegen des Hafen Hastings, zwei wegen des Hafens Dover, zwei wegen des Hafens Sandwich, zwei wegen des Hafens Hyeth, zwei wegen des Hafens Neu Romney, sechs wegen der Städte Rye, Winchelsen, und Seaford, deren jede zwei sendet.

Aus dem Fürstentum Wales (the Principality of Wales) erscheinen 24. Abgeordnete im Parlament, welche folgender massen eingeteilet sind.

Zwei aus der Insel Anglesey, nemlich einer wegen der Insel Anglesey, und einer wegen des Hauptorts auf derselben Beaumaris. Zwei aus der Grafschaft Breknok, (Breknokshire) nemlich einer wegen der Grafschaft und einer wegen der Stadt Breknok. Zwei aus der Grafschaft Cardigan (Cardiganshire) nemlich einer wegen der Grafschaft, und einer wegen der Stadt Cardigan. Zwei aus der Grafschaft Carmarthen, (Carmarthenshire) nemlich einen wegen der Grafschaft,

und

und einen wegen der Stadt Caermarthen. Zwei aus der Grafschaft Carnarvan, (Cernarvanshire), nemlich einen wegen der Grafschaft und einen wegen der Stadt Caernarvan. Zwei aus der Grafschaft Denbigh (Denbighshire) nemlich einen wegen der Grafschaft, und einen wegen der Stadt Denbigh. Zwei aus der Grafschaft Flint (Flintshire) nemlich einen wegen der Grafschaft und einen wegen der Stadt Flint. Zwei aus der Grafschaft Glamorgan (Glamorganshire) nemlich einen wegen der Grafschaft und einen wegen der Stadt Caerdiffe. Einen aus der Grafschaft Merioneth (Merionethshire). Zwei aus der Grafschaft Montgomery (Montgomeryshire) nemlich einen wegen der Grafschaft und einen wegen der Stadt Montgomery. Zwei aus der Grafschaft Pembroke (Pembrokeshire) nemlich eine wegen der Grafschaft, einer wegen der Stadt Pembroke und einer wegen der Stadt Haverford West Zwei aus der Grafschaft Radnor (Radnorshire) nemlich einen wegen der Grafschaft und einen wegen der Stadt Radnor.

Aus dem Königreich Schotland kommen 45. Abgeordnete zum Unterhause, und zwar.

30. Abgeordnete der Schottischen Grafschaften, als 1. von Edinburgshire, 1. von Haddingtonshire, 1. von Berwikshire, 1. von Roxboroughshire, 1. von Salkirkshire, 1. von Peebles oder Tweedalshire, 1. von Lanerck oder Clydysdaleshire, 1. von Dums-

Hh fries-

frieshire, 1. von Wigtonshire, 1. von Airshire, 1. den Louteshire und Caitsneßshire wechselsweise senden, 1. von Renfrewshire, 1. von Sterlingshire, 1. von Linlithgowshire, 1. von Perthshire, 1. von Kincardinshire, 1. von Aberdeenshire, 1. von Inverneshire, 1. der wechselsweise von der Grafschaft Nairn und Cromartie erwälet wird, 1. von Argileshire, 1. von Fifeshire, 1. von Forfarshire, 1. von Banfshire, 1. von Kirkudbrightshire, 1. von Sutherlandshire, 1. der wechselsweise von den Grafschaften Clakmanan, und Kinroß besezt wird, 1. von Roßshire, 1. von Elginshire, 1. von Orkneyshire.

Demnächst 15. Abgeordnete der Städte, davon folgendes Verzeichnis vorhanden ist.

1. Die Stadt Edenburgh. 1. Die Städte Kirkwal, Week, Dornoch, Dingwoll, und Tain. 1. Die Städte Fort Roß, Inverneß, Nairn, und Forres. 1. Die Städte Elgin, Cullein, Bamf, Inverary, und Kintore. 1. Die Städte Aberdeen, Bervy, Montroß, Aberbrothok, und Brechin. 1. Die Städte Forfar, Perth, Dundee, Couper, und Sankt Andrews. 1. Die Städte Crail, Kilreney, Anstruther Easter, Anstruther Wester, und Pettenweem. 1. Die Städte Dysern, Kirkcaldy, Kinghorn, und Brunt Island. 1. Die Städte Innerkeithing, Dumferling, Queensferry, Culroß und Sterling. 1. Die Städte Glasgow,

Ren-

sprung der Parlamenter so alt als die königliche Würde sey. Ja man könne zum Ueberflus darthun, daß es zu allen Zeiten eine algemeine Wittena Gemot gegeben, ja ohne zu gedenken, daß die der gegenseitiger Meinung beitretenden denjenigen König, welcher solche zuerst eingefüret, nicht nahmhaft machen könten, sey auch aus dem Namen Heptarchie zu erweisen, daß die sieben Königreiche etwas gemeinschaftliches gehabt, und daß folglich, um über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu beratschlagen, eine gewiße Versamlung vorhanden gewesen. Auf dieser wären die Monarchen oder Ober Befehlshaber aller sieben Königreiche erwälet worden, und man könne die Würklichkeit dieser Wittena Gemot aus verschiedenen noch vorhandenen Gnaden Briefen * erweisen, wie denn auch aus der Gleichförmigkeit der Regierungs Art der Sachsen in Deutschland, der Ost Gothen und Lombarden in Italien, der Franken, und Spanier, die zu gleicher Zeit eben solche algemeine Versamlungen gehalten, die Vermutung entstehe, daß die Sachsen in Engelland gleiche Verfassung eingefüret.

Da ich also voraus seze, daß diese algemeine Wittena Gemot der Ursprung des noch heutiges Tages üblichen Parlaments sey: so liegt mir auch ob, zu zeigen, wie sich diese Ver-

* Siehe Rapin an angezogenen Ort. S. 491 und 492.

samlung in alten Zeiten gegen die neuern verhalte, und da finde ich, daß in Engelland in der Regierungs Form seit Stiftung der Monarchie eine unveränderliche Gleichheit beobachtet worden. Zu den Zeiten der Sachsen bestanden die Wittena Gemot aus der Earldomännern, * den Thanes der ersten, zweiten, und dritten Ordnung, und den Ceorlen, und aus eben diesen Ordnungen bestehet das Parlament noch jezo, nur daß sich diese heutiges Tages fremden Namen in Herzoge, Vicomten, Grafen, Barons, Ritter, und Gemeine verwandelt haben. Es war damals, wie der gelehrte Tindal in den Anmerkungen zu Rapins ** Abhandlung von der Regierungs Art der Angel Sachsen sehr wohl anfüret, eine natürliche Folge des Eigentums der Güter, in der Geselschaft der Gesezgeber als ein Mitglied zu erscheinen, und solches ist noch jezo gewönlich. Unterdessen ist es eine wichtige Frage, ob gleich anfangs die Gemeinen, welche vorizo das Unterhaus ausmachen, ein Recht gehabt, in der algemeinen Versamlung zu erscheinen, welche doch eher bejahend als verneinend zu beantworten ist. Belieben Sie von dieser

* Siehe die Erklärung dieser Namen oben. S. 52. und folgende.

** Siehe Tyndals Anmerkungen im 1sten Theil von Rapin histoire d'Angleterre in 5ten Buch. (Ausgabe von 1749. par le Soins de M. *onsieur* de S. *aint* M. *arc*.

Renfrew, Rutherglen, und Drunbarton. 1. Die Städte Haddington, Dumbar, North Berwik, Lawder, und Jedburgh. 1. Die Städte Selkirk, Peebles, Linuthgow, und Lanerk. 1. Die Städte Dumfries, Sanquhar, Annan, Lockmaban, und Kirkubright. 1. Die Städte Wigton, Neu Galloway, Stranrawer und Whitehorn. 1. Die Städte Air, Irwing, Rothsey, Campsbelton, und Inverary.

Nachdem ich nun durch dieses Verzeichnis Ihnen den gegenwärtigen Zustand des Gros Britannischen Parlaments deutlich vor Augen gestellet: so ist es billig, daß ich von dem Ursprung und der Gewalt dieser ansehnlichen Versamlung etwas weniges gedenke, zumahl mich in einem meiner vorigen Briefe * dazu anheischig gemacht habe, wobei ich denn soviel möglich mich der Kürze befleißigen wil.

In Ansehung des Ursprungs des Parlaments sind zweierley Meinungen zu unterscheiden. Die erste gehet dahin, daß dasselbe in Engelland so alt als die königliche Würde sey, nach der zweiten aber sol das Parlament weit jünger als die königliche Gewalt und nur durch eine Vergünstigung der Könige entstanden seyn. Ich wil Ihnen ohne Umschweife erklären, daß die erstere meiner Einsicht nach den meisten Beifal verdienet, dem ungeachtet aber werde

* Siehe den dritten Brief. S. 58.

ich Ihnen die Haupt Gründe beider Meinungen vorlegen.

Diejenigen, welche die leztere Meinung behaupten *, sagen, es hätten die Könige die vornehmsten des Volks von Zeit zu Zeit, um ihres Raths sich zu bedienen, zusammen berufen, daraus sey mit der Zeit eine Gewohnheit erwachsen, und endlich habe das Volk sich guter Gelegenheiten bedienet, um sich das Recht, ein Parlament zu haben, anzumassen, wobei es doch anfänglich in der Könige Wilkühr gestanden habe, ob sie des Raths dieser Versamlung sich bedienen, oder ohne solchen verfaren wollen. Sie fügen hinzu, daß, weil Engelland bis auf die Zeiten Eduard des Bekenners entweder gar nicht, oder nur auf kurze Zeit ein einiges Reich ausgemachet, auch keine algemeine Versamlung des Königreichs möglich gewesen sey.

Wieder diese Gründe wendet man ein, es sey ein Unterschied zwischen den algemeinen und besondern Versamlungen zu machen. Da nun erweislich sey, daß zu Zeiten der Heptarchie bereits jedes Königreich seine Wittena Gemot ** gehabt, so folge daraus, daß der Ursprung

* Siehe Rapin histoire d'Angleterre. T. I. S. 489. woselbst eine ganze Abhandlung von dem Ursprung des Wittena Gemot befindlich ist.

** Die Erklärung dieses Worts siehe oben S. 51.

dieser Frage die dem 5ten Buch von Rapins Geschichte von Engelland beigefügte Abhandlung von der Regierungs Art, den Gesezen, ꝛc. der Angel Sachsen im zweiten Abschnit, wie auch die mit vielen Urkunden ausgeschmükte Vorrede * des Herrn von Saint Marc vor der neuen Ausgabe von Rapins Geschichte von Engelland. 1749. 4. nachzulesen.

Der Zwek der Wittena Gemot war in alten Zeiten, über die algemeinen Landes Angelegenheiten zu rathschlagen, und die Freiheiten des Volks nebst dem eigentümlichen Besiz der Güter der Untertanen aufrecht zu halten, wie auch die Gewalt Geseze zu geben und Steuern aufzulegen mit dem Könige zu theilen. Dieses ist noch jezo der Gegenstand aller Parlaments Versamlungen, und die glükliche Vereinigung der Vorrechte des Königs mit den Freiheiten des Volks macht noch heutiges Tages die Haupt Beschäftigung dieser ansehnlichen Versamlung aus. Ich wil also nur noch zwei Worte von der Art das Parlament zu versamlen, dem Ort, wo es zusammen kömt, und dessen Vorrechten sagen, zugleich aber mich bemühen, die vornehmsten Wörter, welche bei den Handlungen des Parlaments vorkommen, zu erklären.

* Man findet in dieser Vorrede unter andern eine weitläuftige Urkunde von der Art das Parlament zu halten, welche aus 26. Absäzen bestehet.

Das heutige Parlament, welches eben so wie in alten Zeiten aus dem Ober (the house of Lords) und Unterhause (the house of Commons) oder wie man sich auch anders auszudrüken pflegt, aus den Lords und den Gemeinen bestehet, wird von dem Könige zusammen berufen, er kan es aufschieben, auch auseinander gehen lassen, und dieses ist ein königliches Vorrecht. In Abwesenheit des Königs kan solches Vorrecht durch diejenigen, welche er in seiner Abwesenheit zu Regenten bestellet, und bei einer Minderjährigkeit des Königs durch die bestelten Vormünder oder den Beschüzer des Königreichs ausgeübt werden. Die Zusammenberufung geschiehet durch eine Königliche Proclamation, und nach deren Bekantmachung müssen die Parlaments Glieder sich in funfzig Tagen versamlen. Jeder geist- und weltliche Lord bekomt ein Berufungs Schreiben, an die Sherifs der Provinzen aber ergehet ein Befehl, dem Volk kund zu thun, daß für jede Provinz zwei Ritter und demnächst von den Städten und Fleken die gewönliche Anzahl der Abgeordneten erwälet, und zu dem Parlament gesendet werde.

Wegen der Schottischen Pairs und Abgeordneten wird nach dem bekanten Unions Vertrag * die Ladung, um im Parlament zu erscheinen, nach Edimburg an den daselbst ver- sam-

* Siehe denselben in Rapin histoire d'Angleterre T. XII. S. 100. u. f.

samleten Geheimen Rath gesendet, und demselben die Erwälung derselben anbefolen.

Nach Anlangung der Königlichen Ausschreiben schreitet man sogleich zur Wahl, da denn bei der Wahl der Ritter der Grafschaft alle Freholders oder Freisaßen der Provinz, welche 40. Pfund Sterling Einkommens haben, ihre Stimmen geben können, und darf der erwälte nicht unter 21. Jahr, kein Geistlicher, kein Königlicher Bedienter, der bei der Kings-Bench (Königlichen Bank) Common Pleas (algemeinen Gerichts Hofe) und Exchequer (Schazkammer) Siz hat, seyn. Keine andere, als eingebohrne Engelländer oder solche die durch einen Königlichen Gnaden Brief für solche erkläret worden, sind wahlfähig, und alle Parlaments Glieder bekommen nichts zu ihrer Auslösung, welches um so leichter ist, als niemand, der nicht wenigstens 600. Pfund Einkünfte hat, zu einem Parlaments Glied einer Grafschaft, und wer nicht 300. Pfund Einkünfte, keinen Abgeordneten einer Stadt oder Flekens abgeben kan, in Ansehung der Herrn von Ober Hause aber dazu diese Ursach vorhanden ist, weil dieselben wegen ihrer Würde erscheinen, und von niemand dazu abgeordnet sind.

Der Ort, wo das Parlament sich versamlet, ist vorizo der alte Königliche Pallast zu Westmünster, der gemeiniglich das Parlaments

Haus * genent wird, allein es hängt lediglich von des Königs Belieben ab, wo er das Parlament versamlen wil. Das Ober Haus versamlet sich in einem grossen und weitläuftigen Gemach, und das Unterhaus nimt in einem nicht weit davon gelegenen Zimmer, welches sonst Sankt Stephans Capelle war, Siz. Ihre Versamlungen werden täglich fortgesezet, und sie bleiben oft bis in die späte Nacht zusammen, nachdem wichtige Beratschlagungen es erfordern, gemeiniglich aber dauert die Sizung nur von 9. Uhr Morgens bis um 1. Uhr Mittags. Die Glieder beider Häuser müssen gleich anfänglich den Eyd von supremacy * (der Oberherschaft) ablegen, auch den Prätendenten abschweren und die Test Acte annehmen.

Die Eröfnung des Parlaments geschiehet mit vielen Feierlichkeiten. Der König färet, wenn er wil, und nicht durch Krankheit oder Abwesenheit zu erscheinen gehindert wird, als in welchem Fal er durch Abgeordnete das Parlament eröfnen lassen kan, in einer prächtigen von 8. Pferden gezogenen Staats Kutsche in Begleitung seiner vornehmsten Bedienten, und eines Theils seiner Leibwache und Trabanten nach Westmünster. Hier steiget er die grosse Treppe im Parlaments Hause hinauf, und dabey worden 24. Stüken ** abgefeuret.

Darauf

* Sie schweren, daß der König unmittelbar unter Gott das höchste Haupt der Kirche sey.

** Siehe Alberti Briefe von dem allerneuesten

Hause aber ist der Lord Gros Canzler oder Lord Gros Siegel Bewarer beständiger Sprecher des Hauses.

Nach der Erösnung des Parlaments komt der König nicht wieder in dasselbe, als wenn er seine Einwilligung zu einer Bill geben wil, doch komt er auch zuweilen um die Wort Wechsel, welche über wichtige Sachen im Parlament vorfallen, anzuhören in dasselbe, allein sodann sizt er zwar auf dem Thron, allein er ist incognito, wie man zu reden pflegt, und die streitenden thun gar nicht, als wenn ein König im Parlament wäre. Ausserdem aber schikt er dem Parlament schriftliche Botschaften, welche man Meßagen genennet, und des Königs Verlangen enthalten.

Nach des Königs Entfernung aus dem Parlament werden sogleich in beiden Häusern die Landes Angelegenheiten vorgenommen, nur ist in Ansehung der Ober- und Unter Hauses diese Beschäftigung verschieden, indeme das Ober Haus hauptsächlich die Erhaltung der Cron Rechte, und die Cammer der Gemeinen die Erhaltung der Freiheiten des Volks zum Vorwurf hat.

Das Unterhaus formirt sich darauf in Committees, das ist, es ernent etliche Mitglieder, die zu Untersuchung gewisser Sachen einen besondern Auftrag bekommen, dergleichen Committee wird zu Aufrechthaltung der Vorrechte des Unterhauses, zu Untersuchung der streitigen Parlaments Wahlen, der Handlungs

Sa-

Sachen, der Beschwerden der Völkerschaft, und zu Aufrechthaltung der Englischen Glaubens Lehre nieder gesezet. Unter allen diesen hat die erste den Rang und Vorsiz, wird auch gemeiniglich an eben dem Tage, da der Sprecher Siz nimt, oder den folgenden niedergesezet. Ausserdem wird auch zu Abfassung der Adreße oder Antwort des Unter Hauses an den König eine Committee ernennet.

Eine der Haupt Beschäftigungen des Parlaments ist, entweder neue Geseze zu machen, oder die alten zu verbessern oder gar abzuschaffen. Jedes Mitglied des Parlaments hat das Recht, deshalb Vorschläge zu thun. Diese müssen alle schriftlich verfasset seyn, und werden Bill genennet. Dergleichen kommen sehr häufig ein, und wird bey der Versamlung von dem Sprecher oder der Kammer selbst befolen, welche Bill gelesen werden sol. Der Sekretär lieset sie her, und gibt sie nachhero dem Sprecher, der den Haupt Inhalt der Kammer nochmahls vorträgt, und zugleich erkläret, daß die Bill zum erstenmahl gelesen sey. Sodenn entstehet gemeiniglich ein Streit, ob man dieselbe nochmahls lesen sol, oder ob man sie sogleich verwerfen wolle, welches durch die Mehrheit der Stimmen entschieden wird. Nachdem sie zum zweitenmahl verlesen worden, entstehen erst die heftigsten Wortwechsel, bei welchen überhaupt dieses zu merken ist, daß jeder, der wieder oder vor die Bill redet, aufstehen, unbedekt bleiben und seine Rede an den Sprecher,

Darauf legt man ihm einen langen Mantel von Hermelin, der eine lange roth sammetere und mit goldenen Treßen besezte Schleppe hat, an, und hänget über selbige den Hosenband Orden. Auf dem Haupt trägt er eine grosse Perüke, die oben mit einer schwarz taffetenen Platte versehen ist, und auf diese wird die Krone gesezt, in den Händen halten Seine Majestät das Scepter. Vor ihnen wird das Staats Schwerdt getragen, und sie gehen mit einem grossen Gefolge in das Ober Haus, woselbst sie sich auf dem oben im Gemach stehenden Thron, unter dessen Himmel niemand als die Königlichen Kinder sizen dürfen, niederlassen. Das Unterhaus wird sodann durch den Gentlemen Vsher of the black rod (den Parlaments Bedienten mit dem schwarzen Stabe) befolen, im Ober Hause zu erscheinen, und die Gemeinen stellen sich nach ihrer Ankunft hinter eine niedrige hölzerne Wand, welche hinter den Bänken der Lords ist, da hingegen die Lords auf Bänken, die mit Wollen gestopft und mit roten Tuch überzogen sind, sizen. Alsdenn giebt der König die längst vorher in dem Geheimen Staats Rath abgefassete Anrede an das Parlament dem Lord Gros Canzler, der solche ablieset, und auf diese Art ist es zu verstehen, wenn die Englischen Berichte sagen, der König hat eine Rede an

das

sten Zustand der Religion und Wissenschaften in Engelland. S. 1186.

das Parlament gehalten, obwohl nicht zu leugnen, daß Jacob der erste und einige andere Englische Könige in Person ihr Parlament angeredet.

Nach abgelesener Rede befielet der Lord Gros Canzler den Gemeinen im Namen des Königs, einen Sprecher zu erwälen, und ihn dem Könige vorzustellen. Hierauf entfernt sich das Unterhaus, und wird noch desselben Tages oder Tages darauf ein Sprecher erwälet. Dieser wird sodann bei versamleten beiden Häusern dem König vorgestellet, und mus sich der Gewohnheit gemäs wegern, diese wichtige Stelle anzunehmen. Der König bewilligt ihm aber niemahls die Entlassung von der Stelle, wozu er erwälet worden, und darauf bittet er im Namen der Gemeinen, 1) daß ihnen wärend der Parlaments Sizung ein freier Zutrit zu dem König verstattet sey, 2) daß sie im Unterhause ihre Meinungen frei eröfnen dürfen, 3) daß sie von aller gefänglichen Einziehung wärend dieser Zeit befreiet seyn mögen.

Dieser Sprecher des Unterhauses ist eine sehr nothwendige Person des Parlaments, und ohne selbigen können die Gemeinen nichts vornehmen. An ihn werden die Anreden der im Unterhause Redenden gerichtet, er füret das Wort im Namen des Hauses, ihm werden die Bitschriften überreicht, und auf seine Erfarenheit in Gesezen und Parlaments Angelegenheiten kömt sehr vieles an. Bey dem Ober

Hause

cher, der allein, wenn er zu lang redet, oder von der Sache abweichet, ihn zurecht weisen kan, richten mus, daß ferner ein Mitglied des Parlaments nicht zweimahl in einem Tage gegen eine Bill reden darf, wovon doch der Fall, da eine Bill zweimahl in einem Tage verlesen würde, oder wann die zu erst gehaltene Rede einer Erläuterung bedarf, ausgenommen ist, Bei Unordnungen aber, welche wieder die zu beobachtenden Grundsäze und Verfassung der Kammer laufen, ist jedem Mitglied der Kammer aufzustehen, und die Beschwerden vorzutragen erlaubt, doch hat der Sprecher bei dieser Gelegenheit den Vorzug, und man mus ihn erst hören, ehe ein anderer dawieder zu reden anfangen darf, überhaupt aber hat dieser Sprecher das Recht, jedes Mitglied der Kammer an seine Pflicht zu erinnern, und ihm mit Beziehung auf die Verfassung Stilschweigen aufzulegen. Eben dieser Sprecher hat zwar ordentlicher weise keine Stimme, und darf auch weder für noch gegen die Sache, welche vorgetragen wird, reden, allein wenn eine Gleichheit der Stimmen vorhanden ist: so giebt die seinige den Ausschlag, und überhaupt hat er bei allen Vorfällen, die sich in der Cammer ereignen, ein grosses Gewicht.

Wenn die Bill einer Committee zur Untersuchung übergeben worden, so mus diese den Bericht abstatten, und darin entweder die Veränderungen, so sie darin zu machen nötig findet, recht fertigen, oder wenn sie, wie sie abgefasset, bleiben sol, auch ihre Meinung an-

füren. Nach diesem schlägt der Sprecher vor, sie ins reine schreiben zu lassen, und wenn dieses abgeschlagen, so ist nicht mehr daran zu denken, die Bill durchzutreiben, bewilliget man es aber, so ist Hofnung, daß dieselbe durchgehen wird.

Die Bill paßirt gemeiniglich, nachdem sie zum drittenmahl gelesen worden, und dieses geschiehet meistenteils gegen Mittag, weil alsdenn die meisten Parlaments Glieder beieinander sind; wobei gleichwohl noch jedem Parlaments Glied frey stehet, sein Bedenken dagegen vorzutragen. Nach der geschehenen Ablesung werden von dem Sprecher die Stimmen gesamlet, ob die Bill paßiren sol oder nicht, welches jedes Glied mit ja oder nein zu verstehen giebt. Behält diejenige Partei, welche für Paßirung der Stimme ist, die Oberhand: so verzeichnet der Sekretär, solches mit dem Wort resolû (beschlossen) in das Tagebuch, wie er denn im Gegenteil mit folgenden Worten La question ayant êté proposée &c. elle a êté rejettée deren Verwerfung bemerket. Sie werden sich wundern, daß bei dem algemeinen Has des Englischen gemeinen Volks dennoch Französische Worte bei der höchsten Reichs Versamlung in Gewohnheit sind, allein dieses ist schon seit den Zeiten der Normannen eingefüret, und man hat niemals daran gedacht, diesen Gebrauch abzuschaffen. Eben so ist noch gebräuchlich, wenn eine zuerst in dem Unterhause vorgetragene Bill dem Ober Hause zugesendet werden sol, solches zu oberst der Bil

mit

mit den Worten, soit baillé aux Seigneurs, zu bemerken, da im Gegenteil, wenn das Ober Haus dem Unterhause die Bill zugesendet hat, der Beifal des leztern durch die Worte, a ce Bill les Communes ont assenti, angedeutet wird.

Wenn das Unterhaus dem Ober Hause eine Bill zusendet, so geschiehet es durch einige Abgeordneten, welche sich den Schranken des Ober Hauses mit vieler Ehrfurcht nahen, und von den Herren, welche aufstehen und ihnen entgegen gehen, empfangen werden. Von dem Ober Hause geschiehet die Uebersendung der Bills durch zwei Canzellisten, oder bei wichtigen Sachen durch zwei von den zwölf Richtern des Königreichs, welche selbige dem Sprecher des Unterhauses überreichen.

Oft geschiehet es, daß eine von beiden Kammern zu der vorgeschlagenen Bill ihre Einwilligung nicht geben wil, und alsdenn wird eine Unterredung beider Häuser in der gemahlten Kammer angestellet, da denn möglichsten Fleißes die Vereinigung versuchet wird, im entstehenden Fall aber die Bill von selbst wegfält.

Wenn aber die Bill die Einwilligung beider Häuser erhalten hat: so komt es erst auf die Genehmhaltung des Königs an, und diese wird folgendermaassen ertheilet. Der König verfügt sich mit der gewöhnlichen Pracht in das Ober Haus, und nach seiner Ankunft wird das Unterhaus dahin berufen. Der Cron Se-

kretär des Parlaments erkläret die Königliche Einwilligung durch folgende Worte 1) Durch die Worte, le Roi le veut, der König wil es, bey solchen Bils, die algemeine Reichs Angelegenheiten betreffen. 2) Durch die Worte soit fait, comme il est desirè, es geschehe, wie es verlangt worden, bey solchen Bils, welche einzele Personen angehen. 3) Durch die Worte, le Roi remercie ses loyaux sujets, accepte leur benevolence, & aussi le veut, der König dankt seinen gehorsamen Unterthanen, nimt ihren geneigten Willen an, und wil es gleichfals, wenn es eine Bil wegen verwilligter Hülfs Gelder ist. Dahingegen wenn der König seine Einwilligung zu geben Bedenken findet, der Sekretär der Crone solches durch die Worte, le Roi s'avisera, der König wil sich bedenken, zu verstehen gibt, wie denn auch, wenn die abgelesene Bil ein Verzeihungs Brief für einen oder mehrere Personen ist, der Parlaments Sekretär im Namen der beiden Häuser folgende Worte zu dem Könige sagt. Les Prelats, Seigneurs & Communes en ce Parlement assemblès au nom de tous vos autres sujets remercient tres humblement Vôtre Majestè, & prient Dieu, de vous donner en santè bonne vie & longue, Ew. Majestät sagen die im Namen aller Dero Untertanen im Parlament versamleten Geistliche und Weltliche Herren, wie auch Gemeinen allerunterthänigsten Dank, und bitten Gott,

daß

daß er Denselben in Gesundheit ein glüklisches und langes Leben verleihen wolle. Es stehet dem Könige aber auch frey, bei vorfallenden Verhinderungen durch einige mit nötiger Volmacht versehene Pairs die Einwilligung erteilen zu lassen.

Auf diese Art erzälen die meisten Schriftsteller die Art, wie der König seine Einwilligung giebt, Herr M. Alberti aber sagt in seinen Briefen, * es geschehe dadurch, daß der König die Bils mit dem in der Hand havenden Scepter berühre, welches aber aus einem irrigen Bericht hergeflossen zu seyn scheinet.

Die Art und Weise, wie die Herren im Ober Hause ihre Stimmen geben, ist folgende, der jüngste Baron des Reichs wird zuerst gefragt, und deutet seine Meinung durch content, zufrieden, und not content, nicht zufrieden, an, dahingegen im Unter Hause mit Yea, Ja, oder No, Nein, gestimmet

* Siehe M. Georg Wilhelm Alberti Briefe, betreffende den allerneuesten Zustand, der Religion und der Wißenschaften in Gros Britannien (Hannover 1752-1754. 8) Th. IV. S. 1187. Allein Guy Miege, Chamberlaine, Ruchelbeker, das Breviarium historiæ parlamenti, the Autority form and Manner of holding Parliaments, erzälen es, wie ich es vorgetragen habe.

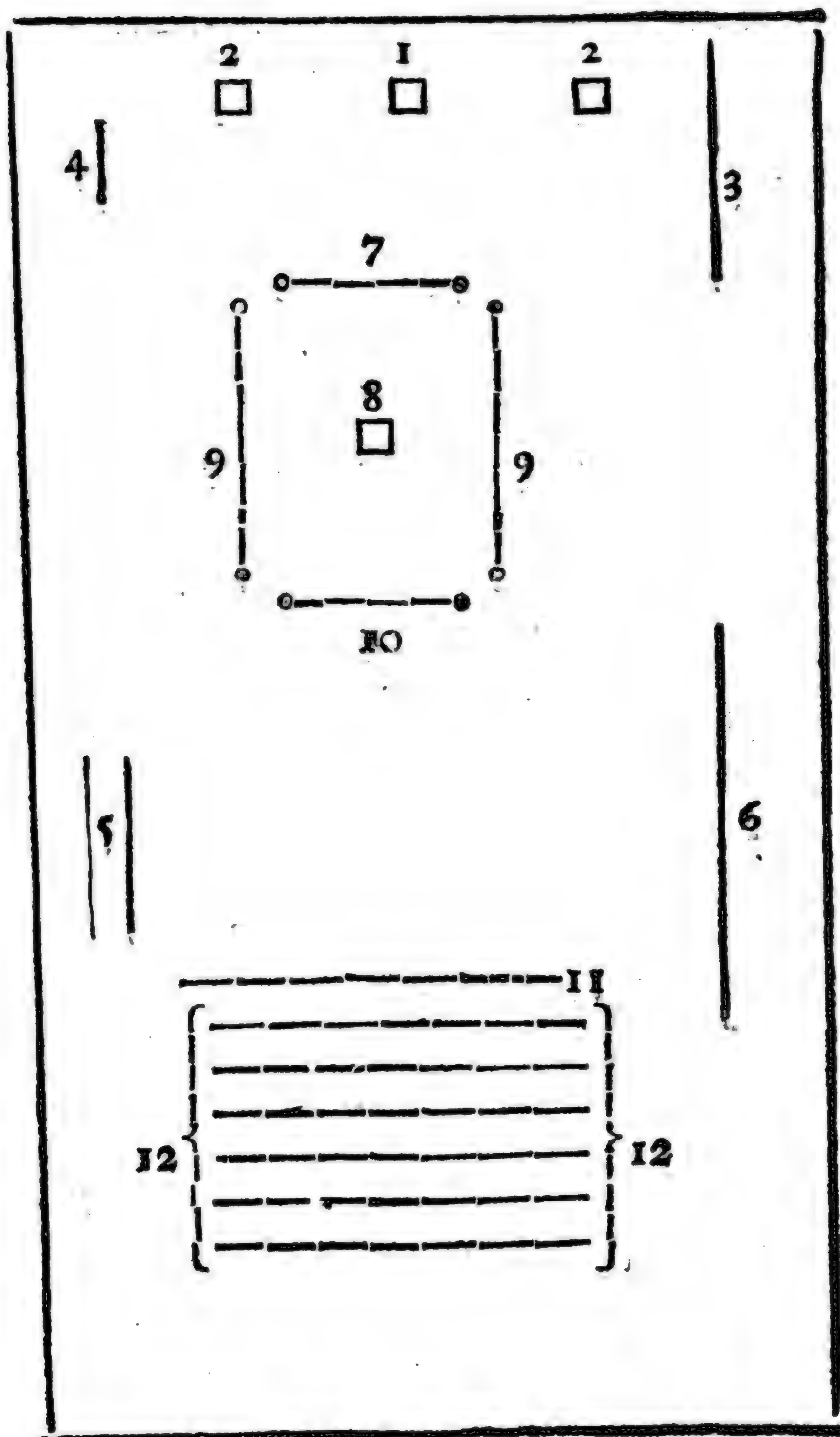
wird. Wenn man wegen Zälung der Stimmen nicht einig ist, so müssen diejenigen, welche Ja gesagt, zum Zimmer hinaus gehen, dagegen die verneinenden in der Kammer bleiben, und sodann beide durch zwei ernennete Mitglieder gezälet werden, wobei noch zu merken, daß bei sich findender Gleichheit der Stimmen allemahl die verneinende Partei die Oberhand behält.

Von den Sizen des versamleten Parlaments begnüge ich mich, anzufüren, daß im Ober Hause der König oben im Zimmer unter einem Thron Himmel auf einem rothsammetenen Lehn Stuhl sizet, und unter demselben ausser den Königlichen Kindern niemand sizen darf, wie denn deren Stühle eine Stuffe niedriger stehen. An der Wand zur rechten Hand des Königs sizen die beeden Erz Bischöfe von Canterbury und York auf einer Bank, und weiter herunter die drei Bischöfe von London, Durham und Winchester auf einer andern Bank. Die übrigen Bischöfe sizen nach der Zeit ihrer Einfürung auf andern Bänken. Zur linken Hand des Königs an der Mauer sizet zu erst der Gros Schazmeister, * der Präsident des Geheimen Raths, und

* Wenn solches Amt durch eine einzele Person verwaltet wird, vorjezo aber sind verschiedene Schaz Commissarien.

und der Gros Siegelbewahrer, welche drei Herren, wenn sie auch nur Ritter oder Barons wären, über alle Geist- und weltliche Pairs des Königreichs, die Königlichen Prinzen ausgenommen, den Rang haben. Nach ihnen sizen die übrigen Herzoge, Marquis, und Grafen nach dem Rang, den ihnen die Zeit der Ernennung gibt. Auf den in der Mitte des Zimmers liegenden Wol Säcken, die zum Andenken, daß die Englische Wolle ein grosser Vorzug des Landes sey, beibehalten worden, sizen verschiedene vornehme Herren, nehmlich auf dem ersten, welcher dem Königlichen Throne gegen über ist, der Lord Groß Canzler, welcher allemahl der Sprecher des Ober Hauses ist, und die Siegel nebst dem silbernen vergüldeten Scepter, welcher ein Zeichen seiner Würde ist, bey sich liegen hat. Hinter diesem ersten Wol Sak stehet ein Tisch, und sodann folgt der zweite Wol Sak, auf dem der Cron und Parlaments Sekretär sizet, und hinter welchem zwei Canzellisten des Parlaments Sekretärs kniend schreiben, zur rechten und linken Seite dieses Tisches sind noch zwei Wolsäcke, auf deren jedem 6. Richter des Königreichs sizen, die in Rechts Sachen oft um ihr Gutachten gefragt werden, aber in des Königs Gegenwart sich nicht ohne seine Erlaubnis sezen dürfen, wie sie denn auch in dessen Abwesenheit zwar sizen, aber ohne Erlaubnis der Pairs sich nicht

bedeken dürfen. Auf der ersten queer durch den Parlaments Saal gehenden Bank sizen die Vicomten, und auf den folgenden die Barons, nach der Ordnung ihrer Ernennung, ausser daß der Gros Admiral, der Cron Gros Cämmerer, der Cron Gros Marschall, der Ober Hofmeister, und der Ober Kammerherr des Königs, so lange sie mit diesen Würden bekleidet sind, für allen andern den Vorsiz haben, da sie im Gegenteil wenn sie ihre Würden niederlegen oder sonst verlieren, wieder an ihren vorigen Plaz zurük gehen. Die Schranken des Parlaments sind hinter den Bänken der Barons, und ausser denselben sizet der Gentlemen Vsher of the black Rod, (der Thürhüter mit dem schwarzen Staab) welcher eigentlich der vornehmste Staats Bothe von Engelland ist, auch die Lords in Verhaft zu nehmen gebraucht wird, und einen Thürhüter, (Yeoman Vsher) einen Rufer, (Cryer) nebst dem Scepter Träger des Gros Canzlers unter sich hat. Hinter den Schranken mus bei des Königs Anwesenheit das in das Ober Haus berufene Unter Haus stehen, und die Königlichen Anreden anhören. Am besten wird Sie beigefügter kleiner Riß von dem grossen Parlaments Saal hievon unterrichten können.


2
1
2
4
3
7
8
9
9
10
5
6
11
12
12

Erklärung der Zahlen.

1. Ist der Königliche Thron.

2. Die Size der Königlichen Prinzen.

3. Die Size der Königlichen natürlichen Kinder.

4. Die Size der Erzbischöfe.

5. Die Size der Bischöfe, nemlich die erste Bank der Bischöfe von Londen, Durham, und Winchester, und die zweite für die übrigen.

6. Bänke der Herzogen, Marquis und Grafen.

7. Wol Sak des Gros Canzlers.

8. Der Tisch.

9. Die Wol Säke der 12. Richter des Königreichs.

10 Wol Sak des Cron und Parlament Sekretärs.

11. Bank der Vicomten.

12. Bänke des Barons.

In dem Unterhause sizen die Parlaments Glieder ausser der Ordnung und ohne Beobachtung des Rangs auf mit grünen Tuch bezogenen Bänken, und nur des Sprechers Siz, unter welchem der Sekretär der Kammer sizet, ist etwas erhoben. Derselbe stehet in der Mitte, und um denselben herum sizen die Glieder der Cammer der Gemeinen. Neben diesem grossen Versamlungs Zimmer, welches gleichfals mit Schranken versehen ist, sind verschiedene kleinere zu den Committees gewidmete Kammern.

Von den Freiheiten und Vorrechten des Parlaments mus ich gleichfals noch etwas erwehnen, und sind dieselben zweierlei, nemlich diejenigen, welche dem Parlament überhaupt, diejenigen, welche einem oder dem andern Hause insbesondere, und solche, welche jedem Mitglied desselben zustehen.

Die ersten bestehen darin, daß dasselbe das höchste Gericht im ganzen Reich ist, und von seinen Urteilen keine fernere Berufung oder Aenderung statt hat, 2) daß es ferner die Obliegenheit hat, die Freiheit des Volks und des Reichs zu schüzen, und allen von dem Volk angebrachten Beschwerden abzuhelfen. 3) daß die Pairs nur durch dasselbe können gerichtet werden, und 4) daß die Pairs durch ihre Geburt Räthe der Krone sind.

Das Ober Haus insbesondere hat die Gewalt, nicht nur Geseze zu machen und abzuschaffen, sondern auch dem König gefordert oder un-

gefordert Rath zu ertheilen. Ihm liegt ob, über die von den Unter Gerichten an das Parlament gebrachte Sachen, sie betreffen die Bestechung der Richter, Irthümer in Glaubens Sachen, oder andere Beschwerden über die Richter, nebst den wieder die Pairs angebrachten Anklagen zu urteilen, wobei nur dieses zu merken, daß bei der Verurtheilung eines Pairs oder dessen Gemahlin die in dem Ober Hause sizende geistlichen Pairs, das ist die Erz- und Bischöfe, jedesmahl hinaus gehen müssen, maassen unter der Regierung Heinrich des zweiten durch ein Gesez versehen, daß die Geistlichen bei Verlust ihrer Würden keinem Blut Gericht beiwohnen sollen, (ne Clerici agitent judicium sanguinis). Es ist ferner kein geringes Vorrecht, daß die Pairs im Ober Hause mit bedekten Häuptern sizen, dahingegen die Glieder des Unterhauses in ihrer Gegenwart unbedeket bleiben, und endlich diese Pairs keinen andern Richter als das Ober Haus erkennen.

Zu den Vorrechten des Unterhauses gehöret, daß es 1) gleich dem Ober Hause die Gesezgeber Gewalt hat, und ohne seine Einstimmung kein Gesez gültig ist, 2) daß die Kammer der Gemeinen eben so unabhängig von dem Ober Hause ist, als diese von jener, 3) daß es diejenigen, welche in Worten oder Werken sich an demselben vergreifen, selbst strafen kan, 4) daß es jedem Glied desselben erlaubt, den vornehmsten Pair anzuklagen. 5)

daß

daß die Bills wegen der dem Könige zu bewilligenden Hülfs Gelder zuerst bey ihnen, vorgebracht werden müssen, 6) daß kein Mitglied des Unterhauses vor dem Ober Hause belanget werden kan, es wäre denn, daß er von dem Unterhause selbst angeklagt werde.

In Ansehung der einzelnen Parlaments Glieder bestehen deren Vorzüge und Freiheiten darin, 1) daß sie währender Parlaments Sizung nicht in Verhaft genommen werden können, wobei aber zu merken, daß in Ansehung der an die Krone zu entrichtenden Abgaben auch wärend der Sizung des Parlaments die Klage wieder sie angebracht werden kan, die Gefangensezung aber bis zu Endigung des Parlaments verschoben werden mus, wie denn auch dieses Vorrecht nicht weiter, als das Parlament sizet, gilt, mithin, wenn dasselbe durch den König prorogiret worden, aufhöret. 2) Daß die Glieder des Unterhauses so lange die Sizung des Parlaments dauert, keinen Unter Gerichten beiwohnen dürfen, 3) daß sowohl die geistlichen als die weltlichen Pairs, wenn sie durch Krankheit oder andere wichtige Ursachen im Parlament zu erscheinen behindert werden, ihre Stimme einem andern übertragen, mithin abwesend als gegenwärtig den Berathschlagungen beiwohnen können.

Die Gewalt des Parlaments zu bestimmen, ist etwas schweres. Die Engelländer sagen, a Parliament can do any Thing, ein Parlament kan alles thun, und dieses ist unter gewisser

wisser Einschränkung wahr. Diese höchste Reichs Versamlung kan neue Geseze machen, die alten aufheben, die Thronfolge bestimmen und festsezen, die Geseze in zweifelhaften Fällen auslegen, Auflagen machen, Ausländer naturalisiren, die Voljärigkeit erteilen, algemeine Verzeihung begangener Verbrechen ausfertigen, Hurkinder oder andere uneheliche ehelich machen, und die Regierungs Form verändern, nur verstehet sich dieses alles mit des Königs Einwilligung, und daß bey allen Unternehmungen des Parlaments nichts wieder die Geseze laufe.

So weitläuftig die Gränzen der Gewalt des Parlaments sind; so weislich ist doch allen Folgen vorgebauet worden, und durch die kluge Verfassung desselben es dahin veranstaltet, daß ein dem Könige noch so geneigtes Parlament doch die Nachwelt nicht verbinden kan. Gesezt, es füge sich, daß ein dem Könige ergebenes Parlament zu Gesezen oder Auflagen seine Einwilligung gäbe, welche dem Lande beschwerlich, oder demselben Schaden bringen könten: so können doch diese Geseze und Auflagen nicht längern dauern, als bis zum nächsten Parlament, indem dieses Fug und Macht hat, nach Befinden alle in dem vorigen gemachte Geseze und Verordnungen aufzuheben, und mithin die Sache wieder in den vorigen Stand zu sezen. Es fehlet also, wenn ich mich so ausdrüken darf, dem Parlament nichts als die Macht, die Nachkommenschaft oder die künf-

tigen

tigen Parlamenter durch die Geseze oder andere gemachte Verordnungen zu verbinden, indem alle ihre Geseze nur so lange von Gültigkeit sind, als es den darauf folgenden Parlamenten sie bey ihrer Kraft zu lassen gefält.

Nach den Gesezen sol der König wenigstens alle sieben Jahr ein neues Parlament berufen, und es hängt lediglich von ihm ab, wo das Parlament sich versamlen sol, wie ihm denn auch solches ganz und gar aufzuheben oder auf einige Zeit auszusezen frey stehet, welches er sodenn durch eine gedrukte Bekantmachung dem gesamten Volk wissen lässet.

Verzeihen Sie, mein Herr, die Länge dieses Briefes, der Vorwurf, welchen ich mir gewälet hatte, erfordert eine weitläuftige Abhandlung, und ich wolte lieber etwas mehr schreiben, als wichtige Sachen mit Stilschweigen übergehen. Unterdessen kan es sich doch zutragen, daß Sie von manchen Umständen weitläuftigere Nachrichten zu lesen wünschen, und zu dem Ende wil ich ausser den vorher angefürten noch folgende Bücher zum nachschlagen nahmhaft machen.

1) Robert *Atkyn*, eines Ritters vom Bad Orden, the Power, jurisdiction and Priviledge of Parlament. London 1689. fol.

2) William *Hakevvill* oder auch *Hakevvell*, Modus tenendi Parliamentum &c. London 1671. 8. gleichfals in Englischer Sprache.

3) Des

3) Des Esquire Georg Petyt Lex parliamentaria], or a Treatise ath the Law and Custom of the Parliaments of England. London 1690. 8.

4) Walter *Raleigh* Prerogative of Parliaments in England. Middelburg 1628. 4.

5) Des Robert *Derham* a Manuel of some particular Rights and Priviledges belonging to the high Court of Parliament. London 1647. 12.

6) William *Dugdale* a Copy of all Summons of the Nobility tho the Parliaments. London 1685. fol.

7) The Authority, Form, and Manner of holding Parliaments, welches man dem Thomas *Smith* zuschreibt, und 1685. zu London heraus gekommen ist.

8) Breviarium historiæ Parlamenti. Lugdun. Batav. 1651. 12.

9) The history of the high court of Parliament. London 1732. 8. zwei Bände.

Ich verharre ꝛc.

Vier und zwanzigster Brief.

Darin von der Regierungs Form, der Staats Verfassung des Königreichs, den Vorzügen des Königs, und der Thronfolge gehandelt wird.

Mein Herr.

Da ich im vorigen Briefe von dem Parlament, als der großen Reichs Versammlung, Denselben umständliche Nachricht ertheilet habe: so ist es der Verbindung gemäs, daß ich nunmehro auch von der Regierungs Form, der Staats Verfassung überhaupt, den Vorzügen des Königs und der Thronfolge handele.

Es sind fast so viele Meinungen von der Regiments Form des Königreichs Gros Britannien vorhanden, als Schriftsteller von demselben gehandelt haben. Der eine meinet, es sey eine vermischte Republik, der andere sagt es sey ein imperium irregulare der dritte nennet es eine glückliche Vermischung der unumschränkten und eingeschränkten Gewalt, ein anderer eine freie Monarchie, und was dergleichen Erfindungen mehr sind. Meiner Meinung nach sind der König und das Reich durch die Einrichtung der Regierungs Art so fest mit einan-

einander verbunden, daß eines ohne das andere nichts thun kan, daß sie beede nur einen Körper ausmachen, daß sie einerlei Endzwek und Absichten haben, und daß sie Schaden und Vorteil mit einander theilen. Diese glükliche Einrichtung leget sich bei allen Gelegenheiten und bei allen Betrachtungen, welche man über die Englische Regierungs Art anstellet, klärlich zu Tage, und ich überlasse Ihnen, wie Sie diese Verbindung benennen wollen. So viel ist unterdessen gewis, daß die Verfassung in Engelland von der Monarchie, Aristokratie, und Democratie von jeder etwas hat, und man es also Imperium aristocratico Democratico monarchicum nennen könte. Der König ist der Monarch, und übt viele Monarchen eigene Vorrechte, das Ober Haus bestehet aus den Großen des Reichs, die viel Vorrechte und Theil an der Gesezgeber Gewalt haben, mithin ist in Ansehung dieser eine Aristocratie vorhanden, und das Unterhaus, welchem gleichfals viele Vorrechte beigelegt sind, zeigt eine Art von Democratie. Sie haben im vorigen Briefe die Vorrechte des Ober und Unter Hauses gesehen, vorizo wil ich kürzlich anzeigen, worin die Gewalt und Vorzüge des Königs bestehen.

1) Der gröste Vorzug des Königs bestehet wohl darin, daß er, ohne das Parlament zu fragen, Krieg erklären und Frieden schließen kan, allein so gros solches auch zu seyn scheinet, so wird es wieder dadurch gemäßiget, daß das

dazu

dazu nötige Geld ohne des Parlaments Einwilligung nicht beigetrieben werden kan, und die Geschichte zeiget Beispiele genug, daß die Kriege, welche durch Geld, so durch ausserordentliche Mittel beigetrieben, geführet worden, keinen sonderlichen Fortgang gehabt, ja daß eben daher zwischen dem König und dem Volk die grösten Zwistigkeiten entstanden. Es ist eine Folge von diesem Vorrecht, daß der König allein Gesandten absenden, und fremden Gehör geben kan, daß er Bündniße und andere Verträge mit fremden Mächten ohne des Parlaments Einwilligung schließen kan, und daß er über alle öffentliche Vorraths Häuser, Geschüz, Vestungen, Häfen, Kriegs Schiffe, Land und See Macht nach Gefallen befehlen, und Werbungen von Land Soldaten und Matrosen mit Güte und Gewalt anstellen kan. Dem unerachtet ist er wegen des Geld Bewilligung fast jederzeit verbunden, von den geschloßenen Verträgen und Bündnißen, und von den Anstalten, welche er getroffen hat, dem Parlement Nachricht zu geben. Gesezt er hat mit einer fremden Macht einen Hülfs Vertrag geschloßen, und sich zu Zalung järlicher Hülfs Gelder verbindlich gemacht: so mus er, wenn die Hülfs Gelder gezalet werden sollen, dem Parlament davon Nachricht geben, damit solches eine gehörige Geld Summen dazu aussetze; folglich befindet sich der König in einer gewißen Nothwendigkeit, von

den wichtigsten Angelegenheiten das Parlament jederzeit zu benachrichtigen.

Es ist ferner kein geringes Vorrecht, daß der König das Gewicht, die Münzen, und deren innerlichen Werth bestimmen kan, ja daß er durch eine Verordnung den Umlauf des fremden Geldes * in seinem Königreich eben so gut gestatten kan, als wenn es unter seinem eigenen Stempel gepräget wäre.

Der König kan ferner nach seinem Belieben Pairs ernennen, als wodurch er die Anzahl der Glieder im Ober Hause des Parlaments vermehren kan, demnächst kan er auch Städten und Flecken, welche das Recht, Abgeordnete zu dem Parlament zu senden, noch nicht haben, solches ertheilen, und auf diese Art hänget es von seiner Gewalt ab, die Glieder des Ober und Unter Hauses zu vermehren. Ausser der Gewalt, das Parlament zusammen zu berufen, und aufzuheben, oder auf einige Zeit auszusetzen, hat er auch die Macht seine Königliche Einwilligung zu den vorgelegten Bills zu verweigern, und er ist nicht schuldig, die dazu habenden Ursachen dem Parlament

zu

* Siehe *Chamberlaine* Etat nouveau d'Angleterre. Amsterdam 1692. 8. S. 98. Geist- und weltlicher Staat von Gros Britannien und Irrland Th. I. Cap. 25. S. 807. und folgende. Etat present de la Grande Bretagne. Amsterdam 1723. 8. T. II. S. 12. u. f.

zu eröfnen. Er hat allein die Ernennung aller Officiers zu Waßer und zu Lande, aller Gerichts Personen und übrigen Staats Bedienten, er theilet alle geistliche und weltliche Würden und Standes Erhebungen aus, wie denn überhaupt die Strafen und Belohnungen von ihm herkommen. Er kan das Städte Recht ertheilen, Hohe Schulen, Hospitäler, niedere Schulen, Märkte, Meßen errichten, neue Gerichtshöfe aufstellen, Jagd Gerechtigkeiten ertheilen, oder auch Wälder zu besondern Gehägen machen, Fremde, und Ausländer durch offene Briefe den eingebohrnen Engelländern gleich, und sie dadurch tüchtig machen, sowohl eigene Güter zu besitzen, als auch Ehren Stellen zu bekleiden, und Schuz Briefe wie auch Frey Briefe, um auf feindliche Schiffe zu kreuzen, ausfertigen. In der Nachbarschaft von dem Ort, wo er seine Hofhaltung hat, kömt ihm die Vorkauf aller vorhandenen Lebens Mittel zu, und er kan sich um billigen Preiß aller vorhandenen Pferde, Wagen und Schiffe bedienen, wie ihm denn erlaubt ist, durch öffentlichen Aushang den Preiß des Fleisches, der Fische, des Geflügels, Habers, und Heues zu bestimmen.

Er kan den Schuldenern Schuz geben, und hat die Anforderung, welche in seinem Nahmen gemacht wird, vor allen andern den Vorzug, wie er denn auch an keinen besondern Gerichts Hof gebunden ist, sondern sein Recht bey je-

dem suchen kan, ja es stehet ihm so gar frey, die Erben seiner Pachter oder anderer seiner Schuldener, wenn sich solche gleich nicht besonders verbindlich gemacht haben, wegen dessen, was ihr Erblaßer schuldig geblieben, oder wozu er sich verbindlich gemacht, zu belangen, und es kan gegen die Königlichen Sachwalter niemals das Recht des gegenwärtigen Besitzes angezogen werden.

Das Parlament kan keine öffentliche Verordnung bekant machen lassen, sondern dieses ist ein Vorrecht des Königs, wie denn so gar niemand ohne Königliche Bewilligung wegen erlittenen Brand Schadens im Königreich Almosen samlen darf. Der König kan allen bey Gericht in Anspruch genommenen Personen Schuz ertheilen, und alsdenn hören gleich alle rechtliche Verfaren gegen dieselben auf.

Alle Waaren, welche für den König gehören, wie auch diejenigen, welche zum Verkauf auf Märkte oder Meßen gebracht werden solten, zalen gar keine Abgaben, und seine Bedienten sind von allen öffentlichen Aemtern, welche einen beständigen Dienst erfordern, als Sherifs, Connetables, ꝛc. frey, hingegen sind die königlichen Einnehmer oder mit einem Wort alle diejenigen, welche mit königlichen Geldern zu thun haben, für ihre Person, Erben, und Güter dem Könige zur Rechenschaft verbunden, und weil ihm keine Verjärung entgegen gesezet werden kan, (nullum tempus occurrit regi,) so schüzet sie

auch

auch die bereits einmahl abgelegte Rechnung nicht, überhaupt aber wird in allen zweifelhaften Fällen für den König gesprochen, (semper præsumitur pro Rege). Eigentlich kan ihn kein ausgesprochenes End Urtel um sein Recht bringen, unterdessen geschiehet es doch nicht selten, daß in Rechts Sachen wieder den König gesprochen wird, allein sodenn wird allemahl der Anhang beigefügt, des Königs Recht unbeschadet (salvo Domini Regis jure), mithin stehet allemahl frey, wenn die königliche Sachwalter dereinst und nach langen Jahren bessere Beweise gefunden haben solten, die Sache von neuem wieder anhängig zu machen. Die königlichen Bedienten dürfen auch in allen Sachen, wo der König ein streitender Theil ist, bey Wiedersezlichkeit mit Gewalt in die Häuser dringen, da doch sonst in andern Fällen niemand leicht mit Gewalt aus seinem Hause genommen wird.

Es stehet dem König frey, wenn sein ältester Prinz 15. Jahr alt ist, von dem Lande eine freiwillige Gabe, um denselben zum Ritter zu machen, einfordern zu lassen, und er kan ein gleiches in Ansehung seiner ältesten Prinzeßin thun, wenn solche 7. Jahr alt ist, zur Heiraths Steuer verlangen. Auf beide Fälle trägt es jedesmahl von jedem Ritterlichen Lehn 20. Schilling, und von jeden 20. Pfund Sterling eben so viel.

Der König ist der oberste Vormund und Aufseher im Königreich, daher kan er die Gü-

ter der Blödsinnigen, der Rasenden ꝛc. verwalten lassen, und er ist auch der lezte Erbe in seinem ganzen Königreich, (ultimus hæres regni), mithin fallen alle Erbschaften, zu den sich niemand meldet, an ihn. Es gehören ihm alle gefundene Schätze, alle Sachen, davon niemand einen Besizer angeben kan, alle neu entdekte Gold und Silber Bergwerke, alle verlassene Güter, oder an den Strand getriebene Waaren, alle Königliche Fische, als Wallfische, Stoehre, Meer Schweine ꝛc. wie auch die ohne Zeichen schwimmenden Schwane, welche in den Flüßen gefunden werden.

Des Königs Gewalt ist besonders in Ansehung der Kirchen Verfassung von grossem Umfang. Er ist der oberste Bischof des Königreichs, kein Erz und Bischof kan von seinen Einkünften ohne Befehl und Einwilligung des Königs Besiz nehmen, er ist Patron von allen Bistümern, und ohne seinen Befehl zur Wahl kan kein Bischof erwälet worden, wie denn auch das Capitul denjenigen, welchen er ernennet, zu wählen verbunden ist. Er kan algemeine und besondere Kirchen Versamlungen berufen, und mit derselben Bewilligung nicht allein Kirchen Gebräuche abschaffen, sondern auch einfüren, die Verachtung göttlichen Worts nebst den Irthümern bestrafen, und fest setzen, welche Uebersetzung der Bibel angenommen, und nach welcher Lehr Art gelehret werden sol. Er hat auch Gewalt, neue

Bistü-

Bistümer zu errichten, und den bereits errichteten einen grössern Kirchensprengel beizulegen, wie ihm denn überhaupt die Austheilung aller geistlichen Würden überlassen ist. Er kan auch als oberster Bischof alle Uebertretungen der geistlichen Gesetze vergeben, und selbst diejenigen kirchlichen Gesetze, welche er für unnöthig hält, abschaffen. Wie er denn auch Macht hat, in gewissen Sachen die Schärfe des Kirchlichen Gesetzes zu mindern, und zum Beispiel, natürliche Kinder zur Priester Würde fähig zu machen, oder zu Besitzung zweier Pfründen auf einmahl Erlaubnis zu ertheilen.

In Sachen, welche den König allein betreffen kann er durch die Einschränkung non obstante, von verschiedenen Parlaments Akten und algemeinen Verordnungen Nachlas geben. Er kan ferner seinen Unterthanen Frei Briefe ausfertigen lassen, durch die Gesetze verurteilten Personen die Strafe erlassen, und selbst die Gesetze durch den Richter auslegen, in Sachen aber, welche durch die Gesetze nicht entschieden sind, kan er selbst entscheiden, und auslegen, und in allen gerichtlichen und ausser gerichtlichen Sachen beweiset sein Zeugnis volkommen.

Ausser diesen Vorzügen wiederfäret dem König ungemein viel Ehre, und es wird wohl kein Europäischer König mit mehr Ehrfurcht bedienet. Alles, was ihm sich nahet, so gar der künftige Cron Erbe mus unbedekt seyn,

und wenn es ihm etwas überreichet, sich auf die Knie niederlassen. Man hat auch nur ein einziges Beispiel in der Geschichte, da die Königin Maria dem Grafen Heinrich Radcliffe von Sussex wegen geleisteter wichtiger Dienste erlaubte, sich nach Art der Spanischen Grandes in ihrer Gegenwart beständig zu bedecken.

Von den Vorzügen des Königs komme ich zu der Ordnung der Thronfolge in dem Königlichen Hause.

Der König besitzet die Krone durch Erbschafts Recht, und seine mänlichen oder weiblichen ehelichen Leibes Erben folgen ihm nach dem Recht der Erstgeburt, ohne daß es nöthig sey, deshalb eine besondere Bekantmachung vorher gehen zu lassen, es ist wahr, daß der neue König sogleich nach seines Vorfarers Tode öffentlich durch die Herolde ausgerufen wird, und daß bald nachhero auch zu der Krönung geschritten wird, allein er ist dem unerachtet König sogleich nach des Vorfaren Tode, obgleich weder Krönung noch öffentliche Ausrufung erfolget, sondern dieses sind keine wesentliche Stücke.

Ich wil von der Art, wie die Königliche Krönung geschiehet, in meinem nächsten Brief umständlicher handeln, vorjezo aber mit der Versicherung schließen, daß ich unverändert sey 2c.

Fünf und zwanzigster Brief.

Welcher eine Fortsetzung des vorigen und besonders eine Nachricht von der Krönung der Könige von Gros Britannien enthält.

Mein Herr!

Die Englische Krönung * hat etwas besonders, und ich wil dahero von derselben etwas umständlicher handeln.

In

* Von der Englischen Krönung ist 1714. zu Hamburg folgendes Buch in 8. heraus gekommen. Ausführliche Nachricht von den englischen Krönungen 2c. alles aus dem besten Englischen und andern Nachrichten genommen und mit nöthigen Kupfern versehen. Es ist das volständigste Buch, welches wir in deutscher Sprache davon haben, und von mir vorzüglich gebrauchet worden. Ich habe auch das XXV. Capitel des ersten Capitels von dem geist- und weltlichen Staat von Gros Britannien und Irland, nebst andern Schriften verglichen, und sind sowohl in dem leztgedachten als ersten Buche die Kupferstiche der Crone, Scepter 2c. befindlich. Es ist auch

In den ältern Zeiten * ließen sich die Sächsischen Könige nach ihrem Belieben, ohne sich an eine gewiße Zeit zu binden, krönen, und es geschahe dieselbe in jedem Königreich von dem Bischof der Hauptstadt, wie denn der Erzbischof von Canterbury dieselbe bey den Königen von Kent und der Erzbischof von York bei den Königen von Northumberland verrichtete. In Ansehung der Krone war auch nichts gewißes bestimt, denn einige Sächsische Könige trugen Königliche mit Perlen besezte Binden, andere aber eine Krone, welche sechs mit Lilien, die oben mit Perlen besezt waren, gezierte Spitzen hatte, und Eduard der Bekenner lies gar eine Kaiserliche Krone machen.

Vorjezo geschiehet die Krönung auf folgende Art. Der König ernennet einige Zeit vor derselben einige Geheime Räthe, welche das behörige zu derselben veranstalten, und den ganzen Entwurf dieser hohen Feierlichkeit machen müssen. Die Krönungs Kleidungen und übrige Zeichen der Königlichen Würde bestehen in folgenden Stücken.

1) Der

auch 1728. zu Hannover die Beschreibung der Krönung des Königs und der Königin von Engelland in 8. mit Kupfern heraus gekommen, welche aber keine andere Umstände enthält.

* Siehe Rapin histoire d'Angleterre T. I. S. 509.

1) Der Mantel oder Königliche Talar, der sonst von gestikter Arbeit war, aber in den Bürgerlichen Kriegen unter Karl dem ersten verlohren gegangen. Vorjetzo ist er von güldenen Stoff, mit goldenen Spitzen besezt, und mit carmoisin farbenen Taffet gefüttert. Vorne wird er mit einem goldenen Schlos befestiget.

2) Der Oberrock, welcher von goldenen Stück und mit carmoisin farbenen Taffet gefüttert ist, kurze Ermel, und ein langes Hinterstück hat. Zu diesem gehöret das Degengehäng, welches gleichfals von goldenen Stück, mit Tabin gefüttert, und mit einem güldenen Schlos versehen ist.

3) Der weisse Oberrock, (Colobium Sindonis) welcher von feiner Leinwand und mit feinen Spitzen besezt ist, dieses wird dem König nach der Salbung angelegt, und ist etwas länger als der unter Nummer 2. bemerkte Oberrock.

4) Die Armille oder Armbänder, welche gleichfals von goldenen Stück gemacht, eine Elle lang, drei Zoll breit sind, und unter dem Ellebogen zusammen gebunden werden.

5) Die Halbstiefeln, welche von goldenen Stück gemacht und mit carmoisin farbenen Taffet gefüttert sind.

6) Die Pantoffeln, welche kein Oberleder, sondern statt dessen drei von goldenen Stück verfertigte Bänder haben, welche den Fus fest halten. Sie werden gleichfals von golde-

goldenen Stück gemacht, und mit carmoisin farbenen Taffet gefüttert.

7) Die Sporen, welche von feinen Gold gemacht, und mit goldenen Schnallen befestigt werden.

Zu der Krönung werden gebraucht.

1) Die Sankt Eduards Krone, welches zwar nicht mehr diejenige ist, womit Eduard gekrönet ward, denn diese ist in dem bürgerlichen Kriege nebst mehr andern Kostbarkeiten aus der Westmünster Abtey entwendet worden, dem unerachtet aber recht prächtig ist. Sie ist bei der Krönung Karl des zweiten gefertiget, und mit den kostbarsten Edelgesteinen gezieret. Sie hat unten herum einen mit vielen Edelgesteinen besezten Rand, auf welchem vier goldene Kreuze nebst eben so viel Lilien stehen, welche gleichfals mit Edelgesteinen geschmükt sind. Eine goldene Welt Kugel ruhet zu oberst derselben auf vier ins Kreuz gesezten Bogen, und auf der Welt Kugel stehet ein goldenes Kreuz, welches ausser drei grossen Ey runden Perlen mit vielen Edelgesteinen besezt ist. In dieser Krone stecket eine von purpurfarbenen Sammet gemachte und mit weissen Taffet gefütterte Müze, die mit weißen und schwarz getüpfelten Hermelin verbrämt ist.

2) Die Staats Krone, welche der König, so oft er sich in das Parlament erhebet, auffsetzet, und Karl der zweite gleichfals machen lassen. An dem Krönungs Tage sezt sie

der

der König auf, wenn er wieder nach dem Saal von Westmünster zurük gehet. Unter den vielen Edelgesteinen, mit den diese Krone besezt ist, pranget insbesondere ein Rubin, welcher sich in der Mitte eines der vier Kreuze, die nebst so viel Lilien unten herum stehen, befindet, und 10000. Pfund Sterling gekostet haben sol. Ein Meergrüner Edelgestein, welchen man Beril oder Aqua marina nennet, ist stat der Weltkugel in der Mitte der gedachten vier Kreuze befindlich, sonst aber ist diese Krone eben so, wie die vorige, gemacht.

3) Der Reichsapfel, welcher von feinem Golde gemacht ist und sechs Daumen im Durchmeßer hat. Es ist in der Mitte mit einem goldenen und oben herüber laufenden Cirkel versehen, welcher mit vielen Edelgesteinen geschmükt. Zu oberst dieses Reichs Apfels ruhet ein eyrunder und anderthalb Daumen hoher Amethyst, und auf diesen ist ein goldenes mit vielen Diamanten und grossen Perlen beseztes Kreuz befestiget.

4) Der goldene Scepter des heiligen Eduard oder der Eduards Stab, welcher 4. Fus und achthalb Daumen lang, oben mit einer goldenen Weltkugel versehen ist, unten aber einen stählernen $4\frac{1}{4}$ Daumen hohen Fus, und einen Zoll im durchmeßer hat.

5) Der Scepter mit der Taube, welcher gleichfals von feinem Gold, und ungefehr 3. Fus und sieben Zoll lang ist. Auf der zu oberst befindlichen Weltkugel ruhet eine Taube, wel-

che

che das darauf stehende Kreuz hält, und die Gnade des Königs anzeigen sol. Der Knopf an dem Griffe ist sowohl als die Welt Kugel mit Diamanten und andern Edelgesteinen besezt.

6) Der Scepter mit dem Kreuz, welches auch der Königliche Scepter genennet wird, ist gleichfals ganz gülden. Oben an der Spitze ruhet eine Lilie von sechs Blättern, welche eine mit einem Kreuz versehene, aus einem einzigen Amethyst gefertigte, und mit Tafelsteinen besezte Weltkugel trägt. Sonst ist auch dieser Scepter unten am Grif und in der Mitten mit Diamanten, Rubinen, rc. geschmücket.

7) Der Krönungs Ring, ist wie ein gemeiner Ring von feinem Gold gemacht, und hat nichts besonders, als daß in der Mitte ein grosser Tafel Rubin, unter welchem ein Kreuz gelegt, befindlich ist.

8) Das Schwerdt ohne Spitze, welches Curtana genennet wird, und eine 32. Zoll lange und 2. Zoll breite Klinge hat, dem Könige bey der Krönung vorgetragen, und gleichfals dessen Gnade andeuten soll.

9) Das Schwerdt der Gerechtigkeit in geistlichen Sachen, welches eine etwas stumpf zugehende Spitze und eine 40. Zoll lang, und $1\frac{1}{2}$ Zoll breite Klinge hat.

10) Das Schwerdt der Gerechtigkeit in weltlichen Sachen, welches 40. Zoll lang, und $1\frac{3}{4}$ Zoll breite Klinge hat, und spiz zugehet,

het, auch eben so wie die vorigen ein stählernes Gefäs hat. Bei der jedesmaligen Krönung werden die Scheiden dieser Schwerdter mit Goldstück überzogen.

Endlich gehören zu der Krönung nachfolgende Sachen.

1) Die Ampel, (Ampulla) oder das Gefäs, darin das Salbungs Oel aufbehalten wird, welches in Gestalt eines die Flügel ausbreitenden Adlers gemacht, von feinem Golde, und nebst den Fusgestell neun Zoll hoch ist.

2) Der goldene Salbungs Löffel, in diesen wird das Salbungs Oel aus dem Schnabel des ersterwehnten Adlers gegossen, und er ist von getriebener Arbeit, auch unten am Stiel mit vier grossen Perlen gezieret.

3) Der Stuhl des heiligen Eduards. Dieser Stuhl unterhält noch das Andenken der gänzlichen Bezwingung des Schottischen Königs Johan Baliol, mit welcher der König Eduard der erste von Engelland im 1296sten Jahre zu Stande kam. Denn damahls geschahe es, daß der siegende König diesen Stuhl, auf dem sich die Könige von Schotland allezeit krönen lassen, mit nach Engelland nahm. Seine Nachfolger haben darauf sämtlich die Krönung auf diesem 6. Fus und 7. Zoll hohen und von 4. Löwen unterstützten Stuhl empfangen, und erst übrigens mehr wegen des Alterthums als wegen der Arbeit merkwürdig, indem er nur von einem schlechten aber harten

Holz

Holz gemacht ist. Unter diesem Sessel * liegt der merkwürdige Stein, welchen man den fatalen Marmor, oder Jacobs Stein nennet. Eine alte Ueberlieferung sagt, es seye der Stein, auf welchem der Patriarch Jacob in der Gegend von Luza geruhet, den hernach ein Schottischer König, Simon Brech, 709. Jahr vor Christi Geburt aus Spanien nach Irland bringen lassen, von da er 330. Jahr vor Christi Gebart nach Schotland gekommen. Ich wil dieses angebliche und vielen Zweifeln unterworfene Alterthum des Steines keinesweges untersuchen, sondern nur die auf demselben eingegrabene Verse noch erwähnen. Sie lauten also:

Ni fallat fatum, Scoti hunc quocunque locatum
Inveniunt lapidem, regnare tenentur ibidem.

und man behauptet, daß der König Kennet von

* Dieser Sessel wird in der Westmünster Abtey in der Capelle Eduards des Bekenners aufbehalten. Dahingegen der übrigen bey der Krönung gebräuchlichen Schmuck in Towr verwahret wird. Derselbe ist sowohl als der übrige Schmuck in obangezogenen Büchern in Kupfer gestochen. Man vergleiche auch Küchelbeckers nach Engelland reisenden curiösen Passagier. (Hannover 1736. 8.) S. 120.

von Schotland, welcher diesen Stein nach der Abtei Scone in der Herschaft Perth bringen, und in diesen Stuhl befestigen lassen, zugleich diese Verse, als eine Vorherbedeutung, daß die Schottischen Könige auch an dem Ort, wo dieser Stuhl stehe, dereinst regieren solten, in selbigen einzuhauen befohlen.

Am Tage der Krönung begiebt sich der König aus seinem Pallast zu Sankt James nach der Westmünster Halle in seine besondere Zimmer, woselbst die Staats Kleider für denselben in Bereitschaft liegen. Die Reichs Kleinodien werden sodenn aus dem Towr durch den Dechant und die Stiftsherren von Westmünster unter starker Bedeckung und Abfeuerung zwölf Stücken aus dem Towr zu Wasser nach dem Saal von Westmünster gebracht, und nach deren Anlangung führet man die sämtlichen Pairs, Cron, und andere zu der Königlichen Begleitung gehörige Bedienten nach gedachtem Saal, woselbst sich auch der König in prächtiger Kleidung mit den Ritter Orden angethan, eine mit Edelgesteinen besezte Staats Mütze aufhabend, und mit einem königlichen Mantel umgeben, einfindet. Hierauf werden die Reichs Kleinodien auf einen vor dem Könige stehenden Tisch geleget, und sodenn denjenigen, welche solche bei dem Zuge nach der Abtey von Westmünster zu tragen haben, zugestellet. Der Zug nach St. Peters Kirche und Abtey zu Westmünster nimt alsdenn so-

gleich seinen Anfang, und wird dabey folgende Ordnung beobachtet.

1) Die Pedellen des Dechants von Westmünster.

2) Der Stadtknecht von Westmünster.

3) Ein Querpfeifer und etliche Trommelschläger.

4) Der Regiments Trommelschläger.

5) Vier Trompeter, ein Heer Paucker, abermahls vier Trompeter und der Oberste Trompeter.

6) Sechs Canzellisten und der Bewahrer des Königlichen Stuhls in der Kapelle.

7) Die Königlichen Capelläne.

8) Die Aldermans oder Rathsherren der Stadt Londen nebst dem Stadt Sekretär.

9) Die Aufseher der Kanzeley.

10) Die Rechtsgelehrten des Königs.

11) Des Königs Solliciteur.

12) Des Königs Procurator.

13) Des Königs älteste Rechtsgelehrte.

14) Des Königs Leib Schildknappen.

15) Die Edelleute der so genannten geheimen Kammer.

16) Die Barons des Exchiquer wie auch die Richter der beiden Königlichen Gerichts Bänke.

17) Der Stallmeister.

18) Der Lord Ober Richter in Bürgerlichen Sachen.

19) Der Lord Ober Richter in peinlichen Sachen.

20) Die

20) Die Chor Schüler von Westmünster.

21) Die Königlichen Kapell Wärter nebst dem Schlos Wärter.

22) Das Chor von Westmünster.

23) Der Balgen Treter der Königlichen Kapelle.

24) Der Unterwärter der Sacristey dieser Kapelle.

25) Etliche Spielleute.

26) Die Edelleute der Königlichen Kapelle.

27) Der Beicht Vater der Königlichen Hof Bedienten.

28) Der Unter Dechant der Königlichen Kapelle.

29) Die Domherren von Westmünster.

30) Der Dechant von Westmünster, welches jederzeit der Bischof von Rochester ist.

31) Der Bewahrer des Kleinodien Hauses.

32) Die Königlichen Geheimen Räthe, welche keine Pairs des Königreichs sind.

33) Zwei Unter Herolde.

34) Die Barons des Königreichs in ihren Staats Röcken, und ihre Krönlein als die Zeichen ihrer Würde in den Händen tragend.

35) Die sämtlichen Bischöfe des Königreichs.

36) Zwei Unter Herolde.

37) Die Vicomten des Königreichs, welche gleichfals ihre Crönlein in den Händen halten.

38) Zwei Herolde.

39) Die Grafen des Königreichs, so die Cronen, welche ihre Würde anzeigen, in den Händen tragen.

40) Zwei Herolde.

41) Die Herzoge des Königreichs, welche gleichfals ihre Kronen in den Händen halten.

42) Zwei Ober Herolde.

43) Der Geheime Siegel Bewahrer.

44) Der Präsident des Geheimen Raths.

45) Der Erzbischof von Yorck.

46) Der Gros Kanzler.

47) Zwei Herren, welche den Herzog von Aquitanien und den Herzog von der Normandie vorstellen.

48) Der Eduards Stab.

49) Der Scepter mit dem Kreuz.

50) Die goldenen Sporen.

51) Das dritte Schwerdt.

52) Das Schwerdt ohne Spitze.

53) Das Schwerdt mit der Spitze. Diese sämtlichen Reichs Kleinodien werden von lauter grossen Pairs, die ein erbliches Recht dazu haben, oder den es aufgetragen wird, getragen.

54) Der Lord Major von Londen.

55) Der Oberste Herold.

56) Der Aufwärter des Ober Hauses mit dem schwarzen Stab, (the Gentlemen Vsher of the black rod.)

57) Der Gros Kämmerer.

58) Der Gros Marschall.

59) Der Lord High Connetable, oder der Oberste Commendant von Engelland.

60) Das Staats Schwerdt von einem vornehmen Pair getragen.

61) Der Scepter mit der Taube.

62) Die Sankt Eduards Krone.

63) Der Reichsapfel, welche Reichs Kleinodien von den vornehmsten Pairs des Königreichs getragen werden.

64) Drei Bischöfe, davon einer die Patene, einer die Bibel, und der dritte den Kelch trägt.

65) Der König unter einem von acht Barons der fünf Häfen, (Barons of the cinq Pors) getragenen Himmel, zwischen zwei Bischöfen. Auf der Seite gehen die adelichen Trabanten, und die Schleppe des Königlichen Mantels wird von vier jungen Lords getragen.

66) Der Königliche Vice Kämmerer.

67) Der Hauptman der adelichen Trabanten.

68) Der Hauptman der Leib Wache zu Pferde.

69) Der Hauptman der Hellebardier Garde.

70) Die Kammerjunker und Aufseher der Königlichen Schlaf Kammer.

71) Der Lieutenant und Fähndrich der Hellebardi r Garde.

72) Die sämtliche Manschaft der Hellebardier Wache.

Sobald der Zug zur Kirche komt, werden die gewöhnlichen Lobgesänge angestimmet, und sodenn fragt der Primas des Königreichs, Erzbischof von Canterbury, sich gegen Abend, Morgen, Mittag, und Mitternacht wendend, das versamlete Volk, ob sie den König für ihren rechtmäßigen Ober Herren erkennen, welches von diesen durch die Worte, Gott save the King, GOtt bewahre den König, beantwortet wird. Darauf begiebt sich der König nach dem Altar, vor welchem er niederkniet, und ein Stük goldenen Stof nebst einem Beutel mit Gold opfert. Nach abgesungener Litaney hält der Bischof über einen vorgeschriebenen Spruch die Krönungs Predigt, nach deren Endigung der König mit Auflegung der Hände auf das Neue Testament an den Erzbischof von Canterbury einen Eid dahin ablegt, daß er das Volk und die Geistlichkeit bei ihren wohl hergebrachten Freiheiten, Gesetzen, und Gebräuchen schützen, mit der Geistlichkeit und Volk in beständigen Frieden leben, und das Bekäntnis der Protestantischen Religion und die Kirche mit allen ihren Freiheiten erhalten wolle.

Alsdenn setzet sich der König nach einigen abgesungenen Gebeten und Liedern in des heiligen Eduards Stuhl, über welchem ein von goldenen Stück gemachter Himmel gehalten wird, und erfolgt die Salbung dergestalt, daß der König zuerst in der Fläche beider Hände, sodenn auf der Brust, beiden Schultern, und

in

in der Tiefe beider Schultern, auf dem Wirbel des Haupts, und in den Gelenken beider Arme überal mit Bezeichnung des Kreuzes von dem Erzbischof von Canterbury gesalbet wird.

Nach der Salbung wird dem Könige das Chorkleid, (Colobium Sindonis) angezogen, demnächst auch die Pantoffeln, die halben Stiefeln, und der Ober Rock von goldenen Stück, der Erzbischof überreicht ferner dem Könige das Staats Schwerdt, und ermahnet ihn solches zu Beschützung der Frommen und Bestrafung der Gottlosen zu gebrauchen. Er legt ihm ferner die Armille um den Hals und die Gelenke der Arme, und erinnert ihn, daß ihn gleichsam GOtt, wie diese Binde, umfasse, und wieder alle seine leib- und geistliche Feinde beschützen solle. Der Dechant von Westmünster legt ferner demselben den mit rothen Taffet gefütterten und von goldenen Stück gefertigten Mantel an, und der Erzbischof giebt ihm den Reichs Apfel in die Hand. Endlich aber setzet der Erzbischof mit Beihülfe mehrerer Bischöfe die Krone auf das Königliche Haupt, wobei das Volk ein Freuden Geschrei machet, und das grobe Geschüz von dem Towr abgefeuert wird. Nach dieser Feyerlichkeit setzen die Herzoge und übrigen Pairs ihre Crönlein auf, und der König opfert vor dem Altar das Staats Schwerdt, welches aber mit hundert Englischen Schilling gelöset, und demnächst vor dem Könige hergetragen wird. Zulezt stecket der Erzbischof dem Könige den eingeseegneten

Krönungs Ring an den vierten Finger der rechten Hand, giebt ihm den Scepter mit dem Kreuz, und den Scepter mit dem Stab, in welcher Tracht der König sodenn zum Altar tritt, und daselbst eine Mark Goldes opfert. Der Erzbischof und die Bischöfe ertheilen sodenn dem Könige und nach diesem dem Volck den Seegen, der König aber begiebt sich wieder in den Eduards Stuhl, woselbst der Erzbischof und die andere Bischöfe vor ihm niederknien, und von ihm geküßet werden.

Nachdem endlich das HErr GOtt dich loben wir! abgesungen worden, begiebt sich der König auf den für ihn aufgerichteten Thron, zu dessen einen Seite die hohen Kron Bedienten, auf die andere aber die Erz- und Bischöfe treten. Sobald sich der König gesetzet, empfängt er die Huldigung, und zwar verrichtet solche der Prinz von Wallis zuerst. Darauf folgen die Geist- und weltlichen Pairs des Königreichs, unter den der Erzbischof von Canterbury den Anfang macht. Sie lassen sich sämtlich auf ein Knie nieder, und küßen nach Ablegung des Eides den König auf die linke Backe, wobei wegen der weltlichen Pairs noch dieses zu merken, daß nur einer derselben im Nahmen der übrigen, als ein Herzog, ein Marquis, ein Vicomte, ein Graf, und ein Baron den Eid ableget, und daß, wenn solches geschehen, sämtliche weltliche Pairs einer nach dem andern auf den Königlichen Thron treten, die Königliche Krone zum Zeichen, daß

sie solche unterstützen wollen, anrühren, und den König auf den linken Backen küßen.

So lange die Huldigung dauert, werden goldene und silberne Gedächtnis Münzen unter das Volck geworfen, und der Lord Gros Kanzler macht dem Volcke die von dem Könige ertheilete algemeine Begnadigung bekant. Nach Endigung der Huldigung empfangen die Erz- und Bischöfe das Abendmahl, welches sodenn der König gleichfals empfängt, uad sich nach dessen Empfang mit der Krone auf dem Haupt und beiden Sceptern in den Händen auch gehöriger Begleitung nach der Sankt Eduards Kapelle begiebt, woselbst er die Krönungs Kleider und Kleinodien ablegt, und dagegen den Königlichen Talar anlegt, auch die Staats Krone aufsetzet. Von da kehret er in eben dem Zuge nach Westmünster Halle zurük, woselbst das prächtige Krönungs Gastmahl eingenommen wird. Bei des Königs Tafel haben die Kron Bedienten die Aufwartung, der Kron Gros Kämmerer bringt das Giesbecken, der Ober Schenk gießet das Wasser auf des Königs Hände, und der Bischof von Londen spricht das Gebet. So lange die Mahlzeit dauert, stehen vier Lords, welche zwei Schwerdter, den Scepter und den Reichs Apfel halten, zur Rechten des Königs, zur Linken aber der Gros Kämmerer.

Bei der Mahlzeit selbst werden noch folgende besondere Gebräuche beobachtet. Der Lehn Mann von Addington in der Grafschaft Sur-

rey bringet dem Könige eine Schüßel mit Grütze, der Lehnherr von Great Wilmondley in der Grafschaft Hertford reichet dem Könige den ersten Becher Wein, daraus der König trinkt, und ihm nachher solchen, um ihn zu behalten, zurük giebt. Der Lehnherr von Scrivelsby in der Grafschaft Lincoln reitet in den Saal, und fordert als Königlicher Verfechter alle diejenigen heraus, welche zweifeln, daß der König rechtmäßiger Erbe der Krone sey. Er erscheinet in gehöriger Pracht, wirft seinen eisernen Handschuh dreimahl auf die Erde, und wenn auch zum drittenmahl solchen niemand aufhebet, so machet er dem Könige eine tiefe Verbeugung, und empfängt von demselben einen goldenen Becher, 200. Pfund Sterlings am Werth, zum Geschenk. Die Herolde rufen hierauf des Königs Titel in Lateinischer, Französischer und Englischer Sprache dreimahl aus, und sodenn erscheinet der Lehnherr von Nether Bilsington, welcher nach altem Gebrauch dem Könige drey aus Maas Holder Holz gedrechselte Becher überreichet. Der Burgemeister von Oxford überreichet gleichfals einen mit Wein gefülleten, und mit einem Deckel versehenen vergoldeten Becher, der Lehnherr von Lyston bringt ein Becken vol Waffel Kuchen, und der Burgemeister von Londen überreichet, von zwölf vornehmen Bürgern begleitet, am Ende der Mahlzeit gleichfals einen goldenen zwei hundert Pfund Sterlings werthen Becher, der vol Weins ist,

von

von dem Könige gekostet, und sodenn dem Burgermeister dem Gebrauch nach geschenket wird.

Diese lezte Feierlichkeit macht den Beschlus, denn sobald solche geendigt, wird dem Könige abermahls das Wasch Wasser dargereicht, und die gewöhnlichen Tisch Gebete verrichtet; der König begiebt sich unter der Begleitung, wie er gekommen, nach einem besondern Zimmer, woselbst man ihm andere Kleider anlegt, und die Kron Kleinodien dem Dechant von Westmünster und dem Aufseher des Kleinodien Hauses eingeliefert werden. Von da begiebt sich derselbe in der Stille nach seinem Pallast zurük. Sobald übrigens die Tafel aufgehoben, wird alles, was auf des Adels Tafeln stehet, nebst Tellern und übrigen Tischgeräthe dem Volck Preis gegeben, von des Königs Tafel aber bekömt es nur das vorhandene Essen nebst dem Nachtisch und Zuckerwerk. Bei den beiden leztern Krönungen hat man nachgerechnet, daß die jedesmaligen Unkosten sich über 30000. Pfund Sterling belaufen, woraus Sie von der Pracht, welche man dabei überal wahr genommen, leichtlich einen Schlus machen können.

Auf diese Art werden die Könige von Engelland gekrönet, und gleiche Feierlichkeit wird bei den Krönungen derjenigen Königinnen von Engelland, welche durch Erbschafts Recht zu der Krone gelangen, beobachtet, wie davon an der Königin Anna, und Maria, Wil-

helm

helm des dritten Gemalin, Beispiele vorhanden sind. Wenn aber die Königin nur als eine Gemalin des Königs zu betrachten ist, und mithin an der Regierung keinen Antheil hat; so wird sie auch nicht mit eben den Kleinodien versehen, als bey Königen gebräuchlich ist. Unterdessen wird sie doch gleich dem Könige gesalbet, und ihr die Krone aufgesetzet, auch der Ring an den Finger gestecket, nur wird ihr, wenn sie lediglich Queen Consort, (eine Königin Consortin) ist, nicht gehuldiget. Die Kleinodien, welche bei ihrer Krönung gebrauchet werden, sind nicht minder prächtig, und bestehen in folgenden.

1) Das sogenante Circlet, welches eine goldene und plat runde Krone ist, die sie vor der Krönung trägt. Sie ist von feinem Gold, häufig mit Diamanten und Perlen besezt, und inwendig mit einer von purpurfarbenen Sammet gefertigten, und mit weißen Taffet gefütterten Kappe versehen.

2) Die Krone, welche aus Kreutzen und Lilien zusammen gesezt, mit vielen Edelgesteinen geschmükt, und oben mit einer Weltkugel versehen ist.

3) Die so genante reiche Krone, welche ungemein prächtig und für die Königin Maria, Jacob des zweiten Gemalin, gefertigt ist. Der ganze Rand unten herum ist mit 22. Rosen Diamanten besezt, davon zwei jeder auf 2000. die andern aber jeder auf 1500. Pfund Sterling geschätzet werden. Ueberhaupt ist die Pracht

dieser

dieser Krone ganz ausserordentlich, und hat dieselbe 111900 * Pfund gekostet.

4) Der Scepter der Königin mit dem Kreuz ist gleichfals von Gold und mit vielen Edelgesteinen gezieret, und hat auf der Spitze eine auf einer Lilie ruhende Welt Kugel.

5) Der Helfenbeinerne Stab der Königin, welchen die Engelländer Queens Ivory Rod nennen, ist gleichfals ein Scepter, nur daß er nicht von Gold sondern von Helfenbein gemacht ist. Oben auf der Spitze befindet sich eine von weißen Schmelz Werk gemachte Taube, die übrigen Zierathen aber, und der Knopf nebst dem Kreuz und der Kugel sind von feinem Golde.

6) Der goldene Ring, welcher der Königin angestekt wird, ist mit einem grossen Tafel Rubin in der Mitten und mit 16. gros und kleinen Diamanten gezieret.

Urteilen Sie nach dem ziemlich weitläuftigen Auszug der Englischen Krönungs Geschichte, wie sehens werth und prächtig diese Feierlichkeit seyn müsse, welches bey dem grossen Reichthum der Englischen Völkerschaft um deshalb eini-

* Die weitläuftigere Beschreibung dieser Krone kan in der ausführlichen Nachricht von den Engelländischen Krönungen (Hamburg 1714. 8.) S. 28. u. f. nachgelesen werden, woselbst auch alle bey der Krönung der Königin gebräuchliche Kleinodien in Kupfer gestochen anzutreffen sind.

einiger maassen nothwendig wird, weil bei dem reichlichen Einkommen manche Pairs schon so grossen Staat machen, daß zum Unterscheide die Pracht der Könige etwas ausserordentliches haben mus. Ich werde in meinem nächsten Schreiben mit der Abhandlung von der Thronfolge, und wie die Regierung in ausserordentlichen Fällen verwaltet wird, beschließen, und habe die Ehre zu seyn rc.

Sechs und zwanzigster Brief.

Welcher eine Fortsetzung des vorigen ist, und eine Nachricht von der Englischen Thronfolge und der Regierungs-Verwaltung in ausserordentlichen Fällen enthält.

Mein Herr.

Die Erzälung von der Englischen Krönung hat unerachtet ihrer Länge dennoch Dero Beifall verdienet, und ich wil also meinem Versprechen zu Folge mit der Nachricht von der Thronfolge und Regierungs Form in ausserordentlichen Fällen den Beschlus machen.

Die jetzige Erbfolge des Königlichen Grosbritannischen Hauses ist zuförderst auf diejenige Parlaments Akte, welche sogleich nach der Flucht des Königs Jacob des zweiten gemacht wor-

worden, gegründet, denn auf dieser ruhet das Näher Recht des Hannöverischen Hauses zu der Krone, indem es sonst ausgemacht ist, daß nach dem Recht, welches eine nähere Verwandschaft giebt, das herzogliche Savoyische Haus nach dem Absterben der Königin Anna hätte zur Krone gelangen müssen. Allein da nach gedachter Parlaments Akte alle Catholische Prinzen auf ewig von der Englischen Thronfolge ausgeschlossen sind, und auch fest gesetzet ist, daß kein König von Engelland eine Catholische Prinzeßin heirathen sol: so hat man dadurch auf einmahl allen Catholischen Anverwandten des mit der Königin Anna erloschenen Hauses Stuart den Zugang zu der Königlichen Würde versperret. Es war also nach dem Erbrecht die verwitwete Churfürstin Sophia von Hannover die näheste Protestantische Erbin zur Krone, und eben darauf gründet sich die Parlaments Akte, welche nach Absterben des Herzogs von Glocester, einzigen Sohnes der damaligen Prinzeßin und nachmahligen Königin Anna, noch bei Lebzeiten des Königs Wilhelm des dritten gemacht wurde. Kraft dieser ward fest gesetzet, daß nach Absterben des Königs Wilhelms und der Prinzeßin Anna ohne Erben die gedachte verwitwete Churfürstin Sophia und nach ihr alle derselben der Protestantischen Religion zugethane Kinder nach dem Recht der Erstgeburt folgen solten, und in dem zweiten Artikel des im 1706sten Jahre geschlossenen Unions Ver-

trags

trags kam man überein, daß auch in Schotland ein gleiches Erbfolge Recht statt haben solte.

Es ist also klar, daß die Grosbrittanische Krone erblich ist, und jederzeit der älteste Prinz dem Vater folget, wie denn auch in Ermangelung mänlicher Nachkommenschaft die weiblichen Erben, ja so gar des Königs Brüder und Schwestern zur Krone gelangen können.

In Ansehung der Minderjärigkeit des Königs ist das 12. Jahr festgesetzet, und wenn der Thronfolger dieses Alter noch nicht erreichet hat: so kan entweder der sterbende König einen Regenten des Königreichs ernennen, oder das Parlament setzet solchen nach dessen Absterben. Wenn aber der König das 24te Jahr erreichet: so kan er alle wärend seiner Minderjärigkeit gemachte Verfügungen nach Gutbefinden vernichten oder bestätigen, und hierzu berechtiget ihn eine unter König Heinrich des VIII. Regierung gemachte Verordnung.*

Bey

* Besiehe Etat present de la Grande Bretagne (Amsterdam 1723. 8.) Tom. II. S. 19. Geist- und weltlicher Staat von Gros Britannien und Irland (Leipzig 1728. 4.) S. 852. *Chamberlaine* Etat nouveau d'Angleterre. (Amsterdam 1692. 12.) S. 118. Küchelbeckers allerneueste Nachricht vom Königreich Engelland (Hannover 1737. 4.) S. 54. rc.

Bey Abwesenheit des Königs wird die Regierung durch etliche Lords Regenten verwaltet, welche dazu von dem Könige Volmacht erhalten. In alten Zeiten ward ein Lord Warden oder Reichs Fürseher bestellet, allein in neuern Zeiten hat öfters die Königin auch der Prinz von Wallis in Abwesenheit des Königs die Regierung verwaltet, überhaupt aber kömt dieses auf des Königs Wilkühr an. Endlich zeigt auch die Geschichte, Beispiele, daß, wenn die Englischen Könige blödsinnig oder Alters und Schwachheit halber zur Regierung untüchtig gewesen, ein Reichs Stathalter ernennet worden.

Ich verharre ꝛc.

Sieben und zwanzigster Brief,

Darin von der Person der Königin und den königlichen Kindern gehandelt wird.

Mein Herr.

So wie die Englischen Gesetze die Ehrerbietung für die Person des Königs auf einen sehr hohen Grad setzen, also sind sie auch fast

auf gleiche Weise in Ansehung des ganzen Königlichen Hauses abgefasset.

Die Königinnen von Engelland sind, wie Sie aus meinen vorigen Briefen ersehen haben,* von zweierley Gattung, und in Ansehung dessen auch in vielen Stücken unterschieden. Zuerst kan man die Königin als eine würkliche Beherscherin des Reichs, welche durch ihre Geburt zu dem Thron berufen worden, ansehen, und alsdenn gebühren ihr alle die Vorzüge, welche den Königen eigen sind. Die Königinnen Maria, Elisabeth, und Anna zeigen uns hiervon Beispiele, und in solchem Fall bezeichnen die Engelländer solche mit dem Nahmen Queen (Königin). Ist aber die Königin nur als eine königliche Gemahlin anzusehen: so nennen die Engelländer solche Queen Consort (die Königliche Genoßin), und alsdenn hat sie zwar keine dem Könige eigenen Vorzüge, allein sie ist dem unerachtet die nächste Person im Range nach dem Könige. Sie hat ihren eigenen Hofstaat und Leibgedinge, kan, ob sie gleich nicht in Engelland gebohren, oder durch eine Parlaments Akte für eine Eingebohrne erkläret worden, dennoch Ländereien erkaufen und zu Lehn empfangen, Schenkungen machen und andere gerichtliche Handlungen vornehmen, welches keinen andern Ehegenoßinnen frey stehet. Sie ist in Ansehung ihres Witwen Standes auch nach Absterben ihres Gemahls die

zwei-

* Siehe den 25ten Brief, S. 539. und 540.

zweite Person im Königreich, wenn nehmlich der regierende König noch nicht vermälet ist. Sobald aber der König sich vermälet: erhält sie ihren Rang nach der regierenden Königin. Man erzeigt ihr übrigens eben so viel Ehrerbietung als dem Könige selbst, und wer dieselbe an der Ehre oder Leben zu verletzen sich unterstehet, ist eben sowohl des Hochverraths schuldig, als wenn er gegen den König selbst sich vergangen. Sie verlieret auch niemahls durch eine Verheirathung ausser ihrem Stande die ihr gebührenden Vorzüge, und obgleich Heinrich des V. Witwe, Catharine, den Owen Tudor (Owen ap Theodore) der nur ein schlechter Edelmann war, heiratete; so blieben ihr dennoch alle der Königlichen Würde anklebenden Ehrenbezeugungen. Eben so verhält es sich auch in Ansehung einer regierenden Königin, welche, ehe sie auf den Thron gelanget, mit einem Fürsten, der kein König ist, vermälet worden, denn alsdenn ist ihr Gemahl der erste Unterthan des Reichs, wie zum Beyspiel der Prinz Georg von Dännemark bey der Krönung der Königin Anna dieser seiner Gemahlin zuerst die Huldigung leistete. Wenn die Königin für Gericht jemand verklaget: so ist es nicht nöthig, dem Beklagten eine längere als vierzehn tägige Frist zu geben, sie selbst aber kann, ohne daß die Richter sie vorher um Erlaubnis bitten, nicht vor Gericht geladen werden. Ihr Witthums Geld ist ansehnlich, und ihre Hofstaat wird

auch nach Absterben ihres Gemahls auf den nehmlichen Fus erhalten.

Die königlichen aus rechtmäßiger Ehe erzeugten Kinder werden Kinder von Gros Britannien genennet, und hengen in Ansehung ihrer Erziehung, Vermälung, und zu beobachtenden Aufführung lediglich von den Befehlen des Königs ab, doch pflegt der König, so oft ein Prinz oder Prinzeßin sich vermälet oder eine andere beträchtliche Veränderung in dem königlichen Hause vorgehet, solches dem Parlament bekant zu machen.

Der älteste Prinz des Königs, der jederzeit nach dem Recht der Erbfolge der zukünftige Thronfolger ist, wird durch seine Geburt sogleich Herzog von Cornwallis, hernachmahls aber zum Prinzen von Wallis erkläret. Eduard der erste erklärte seinen ältesten Sohn zum Prinz von Wallis, da sie vorhero den Titel als Herzoge von der Normandie führeten. Die Beleihung mit diesem Fürstenthum geschiehet durch Aufsetzung eines Fürsten Huths, welcher Cap of State genennet wird, und mit einer Krone gezieret ist, ingleichen giebt man ihm einen goldenen Scepter in die Hand, und stecket ihm einen goldenen Ring an die Hand. Alles dieses sind Merkzeichen der künftig über das ganze Reich zu führenden Herschaft, sonst aber ist das Fürstenthum Wallis ein von dem Königreich unzertrenliches Land, wie denn deshalb in dem darüber an den Prinz ertheilten Lehenbrief ausdrüklich erwehnet wird, daß es

ihm

ihm und seinen Nachfolgern den Königen von Engelland zu Lehen gereichet werde. In Schotland ist er als erstgebohrner Sohn des Königs Herzog von Rothsay und gebohrner Seneschal des Königreichs. Er hat über alle im Parlament sitzende Pairs den Rang, und ist auch in Ansehung des Mantels, der Krone, und des herzoglichen Huts ein Unterscheid, indem sein Mantel, welchen er im Parlament anlegt, doppelt gefüttert, dessen Krone aus Kreuzen und Lilien bestehet, und sein herzoglicher Hut gekerbt ist. Auf seinem mit drei Straußen Federn gezierten Fürstenhut ist der Sinn Spruch, Ich Dien, welche zwei Worte in der Wallischen Sprache Siehe da bedeuten, befindlich, und es haben daher einige gemeinet, es sey dieses zum Andenken der Begebenheit unter König Eduard dem ersten, da dieser den Einwohnern von Walles seinen in ihrem Lande gebohrnen Prinzen wies, hinein gesezt, wiewohl andere behaupten, daß diese Worte aus der teutschen Sprache entlehnet, und ich diene anzeigen sollen, womit nach ihrer Meinung auf die Schriftstelle Neuen Testaments, so lange der Erbe ein Kind ist, so ist zwischen ihm und einem Knecht kein Unterscheid gezielet wird. Endlich ist auch noch die dritte Meinung vorhanden, daß dieser Sinspruch aus der Schlacht bey Crecy seinen Ursprung habe. In dieser diente bekanter maassen der König Johan von Böhmen unter dem französischen Kriegsheer gegen Engelland, und ward

durch die Hand Eduards, welcher gemeiniglich der schwarze Prinz genennet wird, getödtet. Da nun gedachter König obigen Wahlspruch geführet: so sollen nachhero die Prinzen von Wallis solchen angenommen haben. Uebrigens geniesset der Prinz von Wallis besondere Vorzüge, indem er nicht allein nach einer Verordnung Heinrich des achten mit dem König für eine Person gehalten wird, und daher derjenige, welcher wieder sein Leben oder seiner Gemahlin Ehre Anschläge fasset, des Hochverraths schuldig ist: sondern ihm auch, wie dem Könige mit Niederlassung auf das Knie die Hand geküßet wird. Seine Einkünfte * bestehen theils aus dem Ertrag des Fürstenthums Wallis und des Herzogthums Cornwall, davon die erstern bei 20000. und die leztern 14000. Pfund Sterling betragen, und aus dem Jahrgeld, welches ihm der König aussezt, und gemeiniglich 100000. Pfund Sterling ** beträgt.

Die

* Siehe *Chamberlaine* Etat nouveau d'Angleterre. (Amsterdam 1692. 8.) S. 127.

** Wenn der Prinz viel Erben bekömt, und mithin eine grössere Hofstaat halten mus: so wird es nach Befinden vermehret. Hundert tausend Pfund Sterling aber sind von dem Parlament festgesezt, und man kan von den zwischen dem jezigen Könige und verstorbenen Prinzen von Wallis wegen dieser Summe entstandenen und selbst im Parlament rege

Die übrigen Prinzen, und Prinzeßinnen des königlichen Hauses sind zwar in Ansehung des Titels, den man ihnen giebt, dem Prinzen von Wallis gleich, indem sie gleich jenem königliche Hoheit genennet werden, allein in Ansehung des Ranges und der Einkünfte sind sie sehr unterschieden. Die Prinzen sind gebohrne Staats Räthe des Königs, und es henget von dem Könige ab, ihnen bey der Geburt beliebige Titel zu ertheilen, wie denn auch die Aussetzung eines Jahrgeldes lediglich in seiner Willkühr stehet. Den Prinzeßinnen wird mit eben so viel Ehrfurcht als dem König und den Prinzen begegnet, jederman mus in ihrer Gegenwart unbedekt seyn, und, wenn der König nicht gegenwärtig, so werden sie auch auf den Knien bei Tafel bedienet. Wenn die Prinzeßinnen sich vermälen, so giebt das Parlament zu ihrer Ausstattung eine Summe Geldes her, und wenn die königlichen Kinder jemand für Gericht belangen: so ist nicht wie bei andern Unterthanen nöthig, daß man vierzehntägige Fristen ertheilet.

Uebrigens erstrecket sich der Vorzug, welchen die königlichen Kinder wegen des Vor-

ge gemachten Streitigkeiten den Politischen Staat von Europa 2ten Theil (Dresden und Leipzig 1740. 8.) S. 201-385. nachlesen, woselbst in den im Ober und Unterhause gehaltenen Reden von dieser Sache ungemein schöne Nachrichten von des Prinzen Einkünften und der Einrichtung dessen Hofstaats zu finden sind.

gangs haben, nicht allein auf dieselben: sondern es haben auch alle königlichen Enkel, Brüder, Vettern, und Vater oder Mutter Brüder über alle Pairs und übrige Unterthanen den Rang.

In Ansehung der natürlichen Kinder des Königs ist gleichfals deren Rang vor allen Englischen Kron Bedienten und Pairs bestimmet, allein die Schriftsteller * behaupten, daß dieser ihnen zugetheilte Rang nur von der Wilkühr des Parlaments abhenge, und mithin demselben frey stehe, denselben einen andern Rang anzuweisen. Ich wil hierin nichts gewißes bestimmen, doch erhellet aus diesem, daß die natürlichen Kinder der vorigen Könige unter den Pairs ihren Rang nach ihrer Ernennung nehmen, daß der Rang über alle Pairs denselben nicht zugestanden werde. Es hängt auch von des Königs Gutbefinden ab, welchen Zunahmen er ihnen beilegen wil. Uebrigens aber führen sie, wie die Prinzen von königlichen Geblüte das Englische Wapen, nur daß solches mit einem Queer Balken oder andern ihre Geburt anzeigenden Merkmahl versehen ist.

Ich verharre ꝛc.

Acht

* Siehe Geist und weltlichen Staat von Grosbritannien und Irrland. S. 860.

Acht und zwanzigster Brief.

Welcher von den vornehmsten Kron Bedienten handelt.

Mein Herr!

Der Verbindung gemäs mus ich vorjezo von den vornehmsten Kron oder Staats Bedienten, die gleich nach den königlichen Prinzen ihren Plaz nehmen, handeln, wobey ich dieses voraus erinnern mus, daß die hohen Bedienungen, von den ich Ihnen Nachricht geben werde, nicht jederzeit besezt sind, oder auch durch Abgeordnete verwaltet werden, mithin mus es Ihnen nicht fremde vorkommen, wenn Sie hier von einem Lord Gros Seneschal rc. lesen, da sie doch diesen Namen niemahls in den öffentlichen Nachrichten gefunden, und mithin derselbe ganz unbekant ist.

Der vornehmste Kron Bediente ist der Lord High Steward, oder High Seneshal, welches durch Lord Stathalter, Lord Ober Richter, oder den obersten Landvogt übersetzet wird. Diese Stelle ist voritzo nicht besetzet, wird auch nicht durch Abgeordnete verwaltet, sondern man ernennet nur bei ausserordentlichen Gelegenheiten einen Pair des Königreichs, der diese Würde jedoch nur auf kurze Zeit bekleidet. Bei Krönungen und bei Verurthei-

lung eines Pairs oder Paireße des Königreichs pflegt solches zu geschehen, und alsdenn höret die Bedienung auch mit der Feierlichkeit, zu welcher man solche nöthig gehabt hat, auf, wie denn auch um dieser Ursachen willen der weiße Stab, welcher das Zeichen dieser höchsten Würde ist, von demjenigen, der solche bekleidet, sogleich nach Endigung des Gerichts, bei welchem er den Vorsiz gehabt, zerbrochen wird. Die Gewalt und das Ansehen, welche dieser Würde beigelegt, sind von weitem Umfang. Der High Steward, welcher bei der königlichen Krönung diese Stelle bekleidet, hält in dem Pallast von Westmünster einen ordentlichen Gerichtshof, bei welchem die Streitigkeiten des hohen und niedern Adels auch anderer Lehnleute, welche bei der Krönung einige Verrichtungen haben, vorgetragen und entschieden werden. Bei der Krönung selbst trägt er dem Könige die Sankt Eduards Krone vor. Der High Steward bei Verurteilung eines Pairs oder Paireße hält sein Gericht gleichfals in dem Saal von Westmünster, er vertrit dabei die Person des Königs, wird von den Herolden und Scepter Trägern bedienet, sitzet unter einem Thronhimmel, führet einen weißen Stab, welchen ihm der Gentlemen Vsher of the Black Rod, (der adeliche Parlaments Bediente mit dem schwarzen Stab) auf den Knien überreichet, in der Hand, und bekömt in der Anrede den Titel Ihro Gnaden, wenn er gleich nur ein Baron des Königreichs ist.

Bei

Bei diesem Gericht hat er zwölf Beysitzer, deren Urtel nach der Angeklagte entweder verdammet oder losgesprochen wird, und er eröfnet dem Angeklagten das über ihn gesprochene Urteil. Sie werden hieraus leicht von der Wichtigkeit dieses Amts urtheilen, und eben deshalb, weil das Ansehen des High Seneshal von so grossen Umfang ist, wird nach der meisten Schriftsteller Meinung diese Würde nicht für beständig jemand aufgetragen, und man ersiehet aus der Englischen Geschichte, daß, da sonst dieses Amt erblich gewesen, man doch seit Heinrich von Bolingbroke, der unter dem Namen Heinrich der vierte nachmahls König ward, und diese Stelle zulezt erblich besas, an keine beständige Wieder Besetzung gedacht. Sein Nahme Steward bezeichnet in der Englischen Sprache einen Stathalter (Locum tenens), und man kan ihn mit den in Frankreich ehemahls gewöhnlichen Magistris palatii oder Ober Hofmeistern des Reichs vergleichen. Sein Amt war nach einer alten Urkunde*, daß er unter des Königs Aufsicht über das ganze Königreich und alle Bedien-

* Siehe *Chamberlaine* Etat nouveau d'Angleterre, (angeführte Ausgabe) S. 151. und lauten die Worte also. Supervidere & regulare sub Rege & immediate post regem totum regnum Angliæ & omnes ministros legum infra idem regnum temporibus pacis & guerrarum.

dienten die Aufsicht haben, und regieren solte, und von seiner Benennung ist du Fresne in seinem Glossario unter dem Nahmen Seneschal nachzulesen.

Nach ihm folgt der Lord Gros Siegel Bewahrer von Engelland, (the Lord High Chancellour), welcher vorjetzo, da kein Lord High Steward vorhanden, sogleich nach den Prinzen seinen Rang hat. Er wird gemeiniglich der Lord Canzler genennet, und hat das grosse Siegel in seiner Verwahrung. Wenn er auch ein schlechter Edelmann ist: müssen ihm dennoch alle Pairs des Königreichs weichen. Ehedem ward niemand, als Geistliche, Bischöfe rc. zu dieser Würde befördert, voritzo aber erwälet der König meistentheils gelehrte und in den Landes Gesetzen wohl erfahrene Männer dazu, die gemeiniglich nach einiger Zeit zu Pairs des Königreichs ernennet werden. Seine Ernennung und Einführung geschiehet dadurch, daß ihm der König nach abgelegten Eyde das grosse Siegel anvertrauet. Er ist Ober Aufseher der königlichen Kanzeley, unterzeichnet auf königlichen Befehl alle Verordnungen, und ist besonders dahin verpflichtet, die Rechte und Vorzüge der Krone bei Kräften zu erhalten. Seine Einkünfte erstrekken sich auf 7000. Pfund Sterling, er erscheinet jederzeit unter Vorhertragung eines Stabs, welcher ein Zeichen seiner Würde ist, vergiebt alle geistliche Pfründen, welche unter 20. Pfund Sterling jährlich einbringen, und em-

pfängt

pfängt den Titel Your Grace, (Ihro Gnaden.)

3) Der Kron Gros Schazmeister, * (the Lord High Treasurer), ist der Ordnung nach der dritte Staats Bediente der Krone, und hat ein sehr einträgliches Amt, indem er über alle königliche Gelder gesezt, und die meisten bei den königlichen Einnahmen gebrauchte Personen ernennet. Er empfängt einen weißen Stab als das Zeichen seiner Würde, da ihm hingegen in ältern Zeiten ein goldener Schlüssel zu der königlichen Schazkammer gegeben ward, und eben dieses hat dem Lord Bolingbroke Gelegenheit gegeben, diesen Stab wegen der damit verknüpften Gewalt die Zauber- oder Wünschel Ruthe ** zu nennen. Sein Einkommen beläuft sich jährlich auf 8000. Pfund Sterling, und er verpachtet nicht allein die Kronen Güter, sondern kan auch den Standes Personen Freiheit ertheilen, Weine ohne Accise davon zu geben in das Land zu bringen. Gegenwärtig wird diese Würde durch etliche Abgeordnete, welche Schaz Commissarien genennet werden, verwaltet, und ist seit dem Grafen von Godolphin kein Gros Schazmeister ernennet worden. Der erste unter den

Schaz

* Siehe *Chamberlaine* Etat nouveau d'Angleterre. S. 154.

** Baguette mystique, siehe Memoires secrets de Mylord Bolingbroke, (Londres 1754. 12.) S. 77.

Schaz Commissarien heisset der Canzler des Echiquier oder Unter Schazmeister.

4) Der Lord Präsident des geheimen Staats Raths (the Lord High Præsident of Council) ist der vierte hohe Kron Bediente, und hat ein sehr wichtiges Amt, indem er in dem Geheimen Staats Rath den Vorsiz hat, und die Sachen, über welche gerathschlaget werden sol, vorträget. In Abwesenheit des Königs bringt er demselben vom dem, was in dem Geheimen Rath vorgegangen, Nachricht und holet dessen Einwilligung, ist aber der König ausser Landes; so hohlet er solche von den Lords Regenten. Die gemeine Meinung ist, daß diese Stelle schon unter König Johann errichtet worden, und daß derjenige, welcher damit bekleidet, consiliarius capitalis genennet worden.

5) Der Geheime Siegel Bewahrer * (the Lord Geard of Seal privy) ist der fünfte Kron Bediente, und zugleich ein Mitglied des Königlichen Geheimen Staats Raths. Sein Amt bringt ohngefehr 1000. Pfund (nach dem Geistlichen und weltlichen Staat von Gros Britannien 3000) Sterling jährlich ein, ist aber sehr wichtig. Er fertiget alle diejenigen Gnaden,

* Siehe Küchelbeckers allerneueste Nachricht von Engelland. S. 65. *Chamberlaine* am angeführten Ort. S. 155. Geistlich und weltlicher Staat von Gros Britannien S. 865. Etat present de l'Angleterre. S. 25.

den, Freiheits, und Verzeihungs Briefe auch andere Sachen, welche nicht unter dem grossen Siegel ausgefertiget werden, aus. Bei der Ausfertigung aber hat er darauf zu sehen, daß der Befehl zu derselben von des Königs Hand unterzeichnet und mit dessen Siegel versehen sey, auch die auszufertigende Sache nichts gegen die Gesetze und Verfassung des Reichs enthalte, als in welchem Fall ihm, dem Könige Vorstellungen zu thun, erlaubt ist: endlich gehen auch alle von dem Könige gezeichnete Sachen, ehe sie unter dem grossen Siegel ausgefertigt werden, durch seine Hände, und er hat in dem geheimen Staats Rath sogleich nach dem President seinen Siz.

6) Der Lord Gros Kämmerer von Engelland (the Lord High Chamberlaine) ist der sechste Kron Bediente, und hat nicht allein ein sehr einträgliches, sondern auch wichtiges Amt. Am Krönungs Tage des Königs übet er sein Amt mit vieler Pracht aus, und empfängt 40. Ellen carmoisin farbenen Sammet zu seiner Staats Kleidung. Er kleidet den König an diesem Tage an, und gehöret ihm sodenn alles in der königlichen Schlaf Kammer befindliche Hausgeräthe nebst den abgelegten königlichen Kleidern. Es gehöret ihm auch das Hand Becken nebst dem Handtuch, welches er dem Könige vor und nach der Tafel darreichet. Er ist gleichsam Schlos Hauptmann über den Pallast von Westmünster, hat alle Gemächer desselben unter seiner Aufsicht, und

sorget

sorget für deren Auszierung, wenn das Parlament zusammen komt, oder wenn ein Pair verurteilet wird. Er hat auch bei jedem Fall, da ein geist- oder weltlicher Pair dem König den Eid der Treue ableget, ein gewisses Geld zu erheben, und besitzet diese Würde voriezo das herzogliche Hauß von Ancaster * und Resteven erblich.

7) Der Lord Gros Constable oder Lord Ober Commendant von Engelland (the Lord High Constable) ist der siebende Kron Bediente, allein diese Stelle wird nur bei ausserordentlichen Begebenheiten besezt, dergleichen die öffentlichen Kämpfe in vorigen Zeiten waren, voriezo aber ist nur gewöhnlich, daß bey der Königlichen Krönung ein Gros Constable ernennet wird, und daß nach Endigung derselben auch sein Amt aufhöret. Nach der alten Sächsischen Benennung zeigte sein Nahme, Cuning Stable, an, daß er des Königs Säule sey, und es war auch würklich sein Ansehen so groß, daß man schon seit 1521. für nöthig erachtet, diese Stelle niemand für beständig aufgetragen, und Edmund Bohun, Herzog von Buckingham, welcher 1521. gestorben,

* Es ist dieses die älteste Linie des Hauses Bertie in Engelland, und ward Robert, Marquis von Lindsey 1715. von dem König Georg dem ersten zum ersten Herzog von Ancaster ernennet. Siehe Collins Peerage of Engelland.

ben, ist der lezte gewesen, der solche Würde Zeitlebens bekleidet. Er hat in dem Marschal Gericht Siz, ist dessen Richter, und hat den Rang über den Gros Marschall.

8) Der Lord Gros Marschal (the Lord High Marshal) oder the Earl Marshal, (der Graf Marschal) ist der achte Kron Bediente, und diese Stelle ist beständig besezt. Seinem Nahmen nach wäre er derjenige, welcher über den königlichen Marstal gesezt, und mithin soviel als Ober Stalmeister, allein dieses ist keinesweges seine Verrichtung, sondern er ist hauptsächlich über die bey Hofe und sonst vorfallende öffentliche Feierlichkeiten ingleichen über die in das Ober Herolds Amt gehörige Sachen gesetzet. Er ordnet die Ausrufung des Königs, die Krönungen, Begräbniße, oder Beilager auch andere Staats Feste an, und richtet die öffentlichen Kriegs und Friedens Erklärungen ein. Wenn der König jemand einen höhern Rang bey Hofe anweiset: so ergehet der Befehl an den Gros Marschal, um deshalb das nöthige zu besorgen. Er hat als Vorsitzender des Ober Herolds Amts * die Aufsicht über das königliche, wie auch über die übrigen Wappen des hohen und niedern Adels, und mus Achtung geben, daß niemand sich ei-

* Der Gros Marschal hält eine besondere Raths Versamlung, welche the Court of Chevalry genennet wird, und ich durch Ober Herolds Amt übersetzet habe.

nes höhern Rangs oder Wappens anmasse, als ihm gebühret, und wer um Ertheilung eines Wappens Ansuchung thut, mus sich bey ihm melden. Die Herzoge von Norfolk, welche mütterlicher Seits von Thomas Mowbray, Grafen von Nottingham und ersten Graf Marschal von Engelland, abstammen, besitzen dieses Amt erblich, allein, weil sie der Römisch Catholischen Religion zugethan sind: so vertrit der Graf von Effingham deren Stelle.

Der Gros Admiral (the Lord High Admiral) ist der neunte Kron Bediente, vorietzo aber wird diese Würde durch verschiedene Personen, welche Admiralitäts Commissarien genennet werden, verwaltet. Der Nahme zeigt es schon an, daß ihm die Ober Aufsicht über das ganze See Wesen anvertrauet ist, und er übet seine Würde mit grosser Gewalt aus. Er ist der oberste Richter in allen bürgerlichen oder peinlichen See Sachen, und hält ein eigenes Gericht, welches das Ober Admiralitäts Gericht genennet wird, zu welchem er die Richter ernennet. In diesem Gericht wird (weil das englische Recht nur auf dem Lande gilt,) nach dem römischen Recht gesprochen, und man entscheidet und richtet über alle auf der See in den Häfen und Flüßen bis an die erste Brücke von dem Meer vorgefallenen Verbrechen und Streitigkeiten. Seine Gewalt erstrecket sich nicht allein auf Grosbritannien und

Ir-

Irland, sondern auch auf alle Länder, welche die Krone in allen vier Welt Theilen besitzet. Er besorget den Bau und die Ausrüstung der Schiffe, fertiget die Bestallungen für die See Officiers aus, giebt den Freibeutern Verhaltungs Befehle und Repressalien Briefe, und urtheilet über die gemachten Prisen. Er ernennet auch Unter Admiräle in den Provinzen, welche in seinem Nahmen die Gerichtsbarkeit ausüben. Bis 1673. hatten die Gros Admirals alle Geld Strafen, alle den See Räubern oder andern Uebelthätern abgenommene Sachen, alle grosse königliche Fische, alle in den Meeren, Häfen und Flüssen gefundene Waaren nebst dem Anker Geld der fremden Schiffe ꝛc. zu genießen, allein in gedachten Jahre wurden diese zufälligen Einkünfte der Krone beigelegt, und der jährliche Gehalt des Gros Admirals auf 7000. Pfund Sterling festgesetzet. Dieses Amt ist so wichtig, daß es an Prinzen von Geblüte vergeben worden, und hat nicht allein Jacob, Herzog von York, der unter dem Nahmen Jacob der andere nachmahls den Englischen Thron bestiegen, sondern auch Georg, Prinz von Dännemark, solches bekleidet. Der lezte Gros Admiral ist Thomas, Graf von Pembroke gewesen, welchen die Königin Anna nach Absterben ihres Gemahls des Prinzen Georg von Dännemark am 25. Nov. 1708. dazu ernennete, der aber solche Stelle im 1709ten Jahre freiwillig wieder niederlegte, und seit dieser Zeit

wird diese Würde * durch etliche (gemeiniglich sieben oder acht) Admiralitäts Commissarien, davon der erste 3000. die übrigen aber jeder nur 1000. Pfund Sterling jährlichen Gehalt haben, verwaltet.

Solten Sie übrigens von den hohen Kron Bedienten mehrere und weitläuftigere Nachrichten verlangen: so können Sie solche in Küchelbeckers allerneuesten Nachricht von Engelland, ** dem Geist und weltlichen Staat von Gros Britannien und Irland ***, des Chamberlain Etat nouveau d'Angleterre, † Etat

* In *Lediards* naval History Vol. I. S. 131. 132. befindet sich von allen seit Heinrich des dritten Zeiten bis auf die Königin Maria Regierung gewesenen Gros Admirals ein Verzeichnis. Des Gros Admirals Titel ist nach Chamberlaine Etat nouveau d'Angleterre S. 159. folgender, Angliæ & Hiberniæ ac dominiorum & insularum earundem, Villæ Collesiæ & Marchiarum ejusdem, Normandiæ, Gasconiæ, & Aquitaniæ Magnus Admirallus, & Præfectus generalis Classis & Marium dictorum Regnorum.

** Im siebenden Capitel S. 62. u. f.

*** Im ersten Theil und dessen 28sten Capitel S. 861. u. f.

† Im zwölften Capitel S. 150. u. f.

Etat present de la Grand Bretagne, * und mehr andern Schriften finden. In meinem nächsten Schreiben werde ich von dem königlichen Hofstaat und den dazu gehörigen Personen Nachricht ertheilen, und verharre &c.

Neun und zwanzigster Brief.

Von dem königlichen Hofstaat, wie auch von den zu der Hofhaltung der Königin, Prinzen und Prinzeßinnen gehörigen Personen.

Mein Herr.

Der Königliche Grosbrittanische Hofstaat ist sehr zahlreich, und theilet sich in Civil, Militair und geistliche Bedienten ein. Die Pracht und der Aufgang ist freilich in vorigen ** Zeiten stärker gewesen, dem unerachtet seh-

* Im vierten Capitel des zweiten Theils. S. 22. u. f.

** Im Geist- und weltlichen Staat von Gros Britannien wird S. 1021. gemeldet, daß vor Carl des I. Zeiten täglich 86. mit 500. Gerichten angefüllete Tafeln bey Hofe gehalten worden, und järlich 1500. Ochsen, 7000. Hammel, 1000. Kälber,

fehlet es nicht an einem der königlichen Würde gemäßen Staat, wie denn allein unter der Civil Liste 600. Personen befindlich sind, und stehen die Personen, welche zu dem Civil Hofstaat gehören, entweder unter dem Lord Ober Hofmeister, oder dem Lord Gros Cämmerer, oder dem Ober Stalmeister.

Der Lord Ober Hofmeister, (the Lord Steward of the King Houshold) ist der vornehmste, und einer der Bedienten von dem weißen Staab, (welchen Nahmen er um deshalb führet, weil er in Gegenwart des Königs einen weißen Staab in der Hand hat, den er sich ausserdem durch einen mit entblösseten Haupt gehenden Bedienten vortragen lässet.) Er hat die Ober Aufsicht über alle königliche Bediente, diejenigen von der Kapelle, dem Stall, und der königlichen Kammer ausgenommen. Er schlichtet vermöge seines Amts alle bei Hofe und zwölf Englische Meilen um den

300. Schweine, 400. Rinder, 6800. Lämmer, 300. Spek Seiten, 26. Mast Schweine, 140 Duzend Gänse, 250 Duzend Kappaune, 470 Duzend Hennen, 1410 Duzend junge Hüner, 30400. Scheffel Getreide und 46646. Pfund Butter nebst 600. Faß Wein und 1700. Fässern Bier bey Hofe verbrauchet worden, Küchelbecker in der allerneuesten Nachricht von Engelland S. 98. erzehlet gleichfals einige besondere Proben des ehemaligen grossen Aufwandes.

den Ort, wo derselbe sich aufhält, von Hof Bedienten begangene Unordnungen, Verbrechen * oder Verrätherenen, immassen der königliche Pallast von aller andern Gerichtsbarkeit frey ist. Er nimt die niedrigen Hof Bedienten an, und sorget für eine gute Einrichtung bey dem Hofstaat. Bei Eröfnung des Parlaments begleitet er den König nach dem Oberhause, nimt von den Gliedern des Unterhauses den Eid der Treue an, und fertiget beym Schlus des Parlaments die Rechnung des gemachten Aufgangs. Sein Einkommen ist jährlich nur 150. Pfund Sterling, er empfängt aber 1360. Pfund Sterling an Tafel Geldern. Unter ihm steht 1) die Rechen Kammer (the Compting House), welche den Aufwand und Einkauf für den Hof besorget, und aus dem Ober Hofmeister, dem Schazmeister des königlichen Hauses, dem Controlleur, dem Zahlmeister, dem Haus Hofmeister, und vier Sekretärs ausser vielen gerin-

* Man hat so gar in der Geschichte ein Beyspiel, daß Richard des ersten Ober Hofmeister einen Bedienten, der etliche silberne Schüsseln gestohlen, zu Paris, wo der König sich damahls aufhielt, zum Tode verdammet, und in der Vorstadt Saint Germain aufhengen lassen. Siehe *Chamberlaine* Etat nouveau d'Angleterre. Chap. XIII. S. 168. Geistlicher und weltlicher Staat von Gros Britannien. S. 1024.

gern Bedienten bestehet. 2) Das grüne Teppich Gericht (the office of thee Green Cloth), welches wegen des grünen Teppichs, mit welchem der Tisch des Zimmers bedekt ist, den Nahmen erhalten. In diesem Gericht sitzen die vorher erwehnten Personen, und übet solches über alle königliche Bedienten in gerichtlichen und Policey Sachen seine Gerichtsbarkeit aus. Es wird täglich in der Rechen Kammer gehalten, und ohne ausdrüklichen Befehl desselben kan kein königlicher Bedienter Schulden halber in Verhaft genommen werden. 3) Das Ruthen Gericht, (the Court of Verge), welches wegen einer auf dem Gerichts Tisch aufgerichteten goldenen Ruthe also genennet wird, und aus obigen Personen, zu den noch der Hof Marschal kömt, bestehet. Dieses macht die Verordnungen und die Gesetze für die zum königlichen Hofstaat gehörigen Personen, die an verschiedenen Tafeln angeschlagen werden, und bestraft die in dem königlichen Pallast begangene Verbrechen. Es gehöret endlich alles, * was bey der königlichen Küche, Kellerey, Beckerey, auch Zuckerbecke-

* Wem mit einem Verzeichnis der unter dem Ober Hofmeister stehenden Bedienten und deren jährlichen Gehalts gedienet ist, der findet solches in dem Geist- und weltlichen Staat von Gros Britannien und Irland im 33sten Capitel des ersten Theils auf der 1027. und folgenden Seiten.

beckerey im Diensten stehet, unter den Lord Hofmeister.

Der Ober Kammerer (the Lord Chamberlain of the King s'Houshold) ist der Ordnung nach der zweite unter den vornehmsten Hofbedienten, und führet gleichfals einen weissen Stab als das Zeichen seiner Würde. Unter ihm stehen alle königlichen Kammer Bedienten, (die von des Königs Schlaf Kammer ausgenommen,) er hat die Aufsicht über die königliche Kleider Kammer und was dahin gehörig ist, die Music, Schauspiele, Jagden, Trompeter, Pauker, und andere bei Hofe in Diensten stehende Künstler und Handwerks Leute, er sorgt für die Auszierung der königlichen Audienz Gemächer und der Zimmer, wo das Parlament sich versamlet, nicht weniger hat er die Einrichtung bei Krönungen, Begräbnissen, und andern bei Hofe vorfallenden Feierlichkeiten, und müssen bei ihm alle diejenigen, so dem König persönlich vorgestellet zu werden verlangen, sich anmelden. Seine Besoldung ist 1200. Pfund Sterlings jährlich, und er hat folgende Bediente unter sich. *) 1) Den Vice Kämmerer, welcher bei

* Das Verzeichnis aller und jeder unter dem Ober Kämmerer stehenden Bedienten nebst ihrer jährlichen Besoldung kan so wohl in dem Etat present de la Grande Bretagne Tom. II. Chap. XIII. S. 109. u. f. als

560. Pfund Sterling jährlich empfängt, und des Ober Kämmerers Stelle bei seiner Abwesenheit versiehet. 2) Die 48. Kammer Junker des Königs (Gentlemen of the privy Chamber), welche vierteljahrs weise nehmlich jedesmahl zwölf bei dem Könige die Aufwartung haben, auf eigene Kosten dienen, aus den vornehmsten Häusern sind, und mehrenteils zu den höchsten Bedienungen befördert werden, auch den Rang nach den Geheimen Räthen, welche keine Pairs des Reichs sind, haben. 3) Der Ceremonien Meister mit seinem Gehülfen und Marschal, der zum Empfang der fremden Gesandten auch Einrichtung der Hof Feste bestellet ist. 4) Des Königs Mundschenk, Vorschneidere, und Kammer Pagen. 5) Die vier Gentlemen Vshers, oder Hof Fouriers, davon der erste der Gentlemen Vsher of the Black Rod ist, dessen ich bei dem Parlament bereits erwehnet habe. 6) Die Leib Schildhalter (Esquire of the body), welche für die Sicherheit des Schlosses sorgen, des Königs Person bei Nacht bewahren, und die Schildwachten anordnen. 7) Die Aufseher über die Kleider Kammer. 8) Die Königlichen Hof Poeten, Geschichts Schreiber, Aufseher des Bücherschatzes etc.

Die

auch weitläuftiger in dem geist und weltlichen Staat von Gros Britannien. S. 1035. u. f. nachgelesen werden.

Die zwölf Kammer Junker von des Königs Schlaf Kammer stehen nicht unter dem Ober Kämmerer, sondern unter dem Grom of the Stole, welches der oberste Kammer Junker ist. Diese zwölf Herren sind aus den vornehmsten Häusern des Königreichs, und geniessen jeder 1000. Pfund Sterling an jährlicher Besoldung, dahingegen der Grom of the Stole, welcher zum Zeichen seiner Würde einen goldenen Schlüssel trägt, die Sorge für die Einrichtung des königlichen Schlaf Gemachs, in welches er zu aller Zeit gehen darf, hat, und dem König das Hemde reichet, 7000. Pfund Sterling bekömt. Jeder dieser Herren hat acht Tage lang die Aufwartung bei dem Könige, und schläft Nachts in des Königs Schlaf Zimmer auf einem Feld Bette.

Der Ober Stalmeister (the Mastre of the Horse) ist der dritte unter den hohen Hof Bedienten des Königs, und hat über den königlichen Stall, wie auch alles was dem angehörig ist, die Ober Aufsicht, wie ihm denn auch dieses besondere Vorrecht zustehet, daß er der königlichen Pferde, Käufer, und Wagen sich für seine Person bedienen darf. Alles, was zum königlichen Stall gehöret, legt in seine Hände den Eid ab. Bei öffentlichen Aufzügen reitet er gleich vor dem Könige her. Er sorgt für den Aufwand, welchen die königlichen Ställe und Stutereyen erfordern, und verwaltet die Einkünfte der zu Unterhaltung derselben angewiesenen Feld Güter. Unter ihm

stehet

stehet zuförderst der Ober Futtermeister (the Gentlemen of the Horse and Avene), der 256. Pfund Sterling Besoldung hat, sechs Bereiter, sechs Reit Pagen, ferner die königlichen Kutscher, Wagen Knechte, Läufer, und Futter Schreiber rc.

Der Ober Aufseher über die Kleider Kammer (the Master of the great Wardrobe), stehet unter keinem dieser drey Ober Hof Aemter, sondern unmittelbar unter dem Könige, und hat 2000. Pfund Sterling an jährlichen Gehalt. Er hat die Besorgung von allem demjenigen, was bei königlichen Vermählungen, Leichen Begängnissen, oder Krönungen nöthig ist, er sorgt für das königliche Hausgeräthe, Pferde und Kutschen Geschirr, Sänften rc. * und schaffet die vor fremde Prinzen oder Gesandten bestimte Geschenke oder Ritter Orden an. Er sorgt für die königlichen Kleidungen und deren Verwahrung, und lässet auch allen königlichen Bedienten die Staats und ordentliche Kleider fertigen. Er hat noch einen Unter Aufseher, und zwei Sekretärs nebst mehr als sechzig Künstlern und Bedienten unter sich, wie er denn auch zu Londen in York Buildings ein

* Ehedem muste er auch die Wohnungen der fremden Ambassadeurs mit Hausrath versehen, allein vorietzo hat solches aufgehöret, weil man den fremden Gesandten keine Auslösung mehr gibt.

ein so genantes Oberamt der Garde Robe hält.

Endlich gehören noch zu dem königlichen Hofstaat 1) die beiden Richter über die königlichen an der Nord und der Süd Seite des Trente Flusses belegene Forsten, welches jederzeit vornehme Pairs des Königreichs sind. 2) Der Aufseher über die königlichen Zinn Gruben, welche Würde gleichfals einem Pair des Königreichs aufgetragen wird. 3) Die drei Staats Sekretärs, von den ich Ihnen bei Gelegenheit, da von den königlichen Staats Rath reden werde, Nachricht ertheilen wil.

Zu der Bewahrung des Königs hoher Person ist hauptsächlich der Militär Hofstaat bestimmet, und sind der königlichen Leibwachen verschiedene. 1) Die Compagnie der adelichen Leibwache (the Band of Gentlemen Pensioners.) 2) Die Yeomen of the Gard, welche man auch die Schweizer Wache nennet. 3) Die Leib Wache zu Pferde, welche vorzüglich Life Guards Leib Wache genennet wird, und 4) die Leib Wache zu Fus (the foot Guards.)

Die Gentlemen pensioners sind lauter Edelleute von alten Geschlechtern, und von Heinrich dem siebenten errichtet, es ist ihre Compagnie 40. Mann stark, und der Hauptmann derselben jederzeit ein Pair des Reichs. Sie verrichten ihren Dienst mit einer vergoldeten Partisane in der Hand, und halten nur bei des Königs Person in dem Präsenz Gemach

Wacht,

Wacht, wie sie denn auch bei den königlichen Krönungen, Vermälungen, und bei dem Empfang fremder Herschaften und Gesandten zu Vermehrung der Pracht erscheinen. Die Hälfte von ihnen hat jederzeit die Aufwartung, bei grossen Festen aber erscheinen sie sämtlich, und an dem Krönungs Tage wie auch an dem Sankt Georgen Fest tragen sie die Speisen auf die königliche Tafel. Jeder von ihnen hat ausser der freien Wohnung hundert Pfund Sterling jährliche Besoldung, der Hauptman 1000, der Lieutenant 100, und der Fähnrich 300, sie dienen aber meistenteils wegen der künftigen Beförderung, indem sie eine Pflanz Schule sind, aus der viele bürgerliche und Kriegs Bediente genommen werden.

Die Yeomen of the Guard bestehen aus 100. Mann, welche ordentlich Wachen thun, und 70, welche über über diese Zahl noch gehalten werden. Sie halten in dem ersten Saal, welcher der Wacht Kammer (the Guard Chamber) genennet wird, Wacht, und man nimt lauter Leute von ansehnlicher Leibes Gestalt dazu. Alle Tage haben 40. derselben bei Tage, zwanzig aber bei Nacht die Wacht. Ihre Kleidung sind weite scharlachene Röcke mit weiten Ermeln und Halskrausen, schwarze sammetene mit Bändern von des Königs Leibfarbe gezierete und mit weißen Feder Büschen versehene Hüte bedecken ihre Häupter, ihr Gewehr bestehet aus grossen Partisanen und Degen. Sie tragen ordentlich das Essen auf die königliche

Tafel,

Tafel, und begleiten den König zu Wasser und zu Lande. Ihr Hauptman ist gleichfals ein Pair des Königreichs, und hat jährlich 1000. Pfund Sterling Einkünfte, der Lieutenant und Fähnrich haben mit den bei dem Gentlemen pensioners gleichen Gehalt. Die Corporals haben 150. jeder Yeoman aber 40. Pfund jährlich zu genießen, ausser diesem aber bekommen sie, wenn sie bei Hofe die Wacht haben, freie Tafel.

Die Leibgarde zu Pferde bestehet aus vier Compagnien, deren jede 156. Mann ausser einem Hauptmann, 2. Lieutenants, 1. Cornet, 1. Wachtmeister, 4. Gefreiten 4. Brigadiers, einem Geistlichen, einem Adjudanten, 1. Feldscherer, 4. Trompetern und einen Pauker stark ist. Die vierte ist erst seit der Union von Engelland und Schotland errichtet, und wird die Schottische genennet. Die erste Compagnie ist des Königs Leib Compagnie, die anderen werden nach ihren Obersten genennet. Ihre Kleidung ist roth mit Gold, auf allen Näthen besezt, blau aufgeschlagen und gefüttert. Jede Compagnie wird in vier Schwadronen eingetheilet, davon jederzeit zwei mit zugehörigen Officiers sechs Tage lang die Wachten zu Pferde mit entblösseten Seitengewehr verrichten. Der Hauptman der ersten Compagnie hat 30. Schilling täglich Sold, und die Hauptleute der übrigen drei Compagnien, welche eben wie der von der ersten von den Pairs des Königreichs besezt werden, und mit einem Stab von

Eben-

Ebenholz, der mit dem königlichen Namens Zug gezieret ist, bei des Königs Person die Wacht haben, geniessen 20, nach welcher Verhältnis auch die übrigen Officiers der ersten und übrigen Compagnien bezalet werden. Die Hauptleute haben den Rang über alle Obristen, die Lieutenants über alle Obrist Lieutenants, die Cornets über alle Obrist Wachtmeister, die Gefreiten über die Hauptleute.

Ausser diesen sind noch zwei Compagnien Grenadiers zu Pferde, welche aber zu Fus ihre Wachten verrichten. Jede Compagnie derselben ist 143. Mann stark, mit Ober und Unter Officiers aber beträgt jede 176. Mann. Jeder Hauptman derselben hat 15. Schilling täglich, und sind dieselben vornehme Pairs, es haben auch die Officiers gleichen Rang in der Armee als die bei der Leib Garde. Ihre Kleidung ist der von der Garde zu Pferde gleich, nur daß sie Mützen von himmelblauen Tuch haben, auf welche der Hosenband Orden von Gold und Silber gestikt ist. Nach diesem folgt das königliche Regiment zu Pferd, welches aus 9. Compagnien, jede von 40. Mann, bestehet, und seinen Rang vor allen übrigen Regimentern zu Pferde hat.

Die Leib Garde zu Fus ist roth mit blauen Aufschlägen gekleidet, und bestehet aus drey Regimentern, nemlich des Königs Regiment, das von Coldstream, und das Schottische, welches auch den schottischen Marsch schlägt, und erst seit der Union errichtet ist. Das er-

ste

ste bestehet aus 28. Compagnien, die überhaupt 1669. Mann betragen, dagegen jedes der beiden leztern nur 18. Compagnien, welche 1072. Mann ausmachen, stark ist. Man pflegt sie auch insgemein durch das erste, zweite und dritte Regiment der königlichen Garde zu Fus zu unterscheiden. Die Obersten dieser Regimenter haben den Rang über alle Obristen zu Fus, und genießen täglich 12. Schilling, wie denn auch die übrigen Officiers den Rang über alle andere, welche bei der Armee in gleicher Würde stehen, haben.

Der geistliche Hof Staat ist gleichfals ziemlich zahlreich. Der Dechant von der königlichen Kapelle (the Dean of the Chappel), dazu gemeiniglich ein Bischof erwehlet wird, ist der vornehmste unter den geistlichen Hof Bedienten, und stehet unmittelbar unter dem Könige, so wie hingegen die acht und vierzig Hof Kapelläne unter seiner Gerichtsbarkeit sich befinden, und er hat 200. Pfund Sterling jährliche Besoldung. Der Unter Dechant hat 91. Pfund, und die übrigen Kapelläne jeder 80. Pfund. Der Gros Almosenirer des Königs ist gemeiniglich ein Bischof, und theilet nicht allein die von dem König bestimte Almosen aus, sondern wäschet auch in des Königs Namen am grünen Donnerstage so viel Armen, als der König Jahre alt ist, die Füsse, hat aber als Ober Almosenier keinen Gehalt. Die königliche Kapelle zu Sankt James wird ausser dem gedachten Dechant und dem Unter-

Dechant, noch von zwölf Geistlichen, zwanzig Clerks oder Cantoren, etlichen Organisten, und 12. Chorknaben bedienet. Ausser dieser Hof Kapelle ist auch noch in eben diesem Pallast von Sankt James die deutsche Hof Kapelle, * (welche auch die Dänische oder Prinz Georg von Dännemark Kapelle genennet wird) welche von zwei deutschen Predigern Evangelischer Religion, deren jeder 200. Pfund Sterling järlich Besoldung hat, bedienet wird, und dem Prinzen Georg von Dännemark, Gemahl der Königin Anna, zu Gefallen angeleget worden. Ihre Geistlichen haben den Titel als königliche Hof Prediger, und stehen unter dem Bischof von London, der König hat auch eine besondere Haus Kapelle, deren Geistlicher the Clerk of the Closet, der Cabinets Prediger ist. Dieser betet für der königlichen Tafel, und ist wärend des Gottesdienstes bei dem Könige, hat auch noch zwei Prediger unter sich.

Der Hofstaat der Königin ist fast auf gleichen Fus

* Von der Art, wie der GOttes Dienst in dieser Kapelle verrichtet wird, und übrigen Einrichtung derselben giebt ein Augenzeuge nemlich Herr M. Georg Wilhelm Alberti in seinen Briefen von dem allerneuesten Zustand der Religion und Gelehrsamkeit in Gros Britannien im 64. Brief S. 1023. u. f. weitläuftige Nachricht, siehe auch geist- und weltlichen Staat von Gros Britannien 2c. S. 1072. im ersten Theil.

Fus eingerichtet, als der von dem Könige. Sie hat ihren Ober Hofmeister, Ober Kämmerer, Ober Stalmeister, Vice Kämmerer, Schazmeister, Ober Hofmeisterin, unter der das Hof Frauenzimmer stehet, etliche Stalmeister, einen Ober Kammerjunker, und Ober Kammerfrau, nebst den zu der Kapelle, Küche, Stall, und Keller gehörigen Bedienten, nur daß solche nach den von dem Könige ihren Rang nehmen, und auch weniger Gehalt haben.

Des Prinzen von Wallis Hofstaat hänget von des Königs Einrichtung ab, und ist übrigens denjenigen Summen, welche zu dessen Unterhalt ausgesetzet sind, gemäs. Er hat alle hohe Bediente wie der König, die Unter Bedienten aber sind in geringerer Zahl. Auf gleiche Art verhält es sich in Ansehung seiner Gemalin, indem der König, wenn dessen Prinzen und Prinzeßinnen sich vermehren, auch seinen Gehalt stärker machet, und mithin sich auch der Hofstaat vergrössert. Die jetzige verwitwete Prinzeßin von Wallis hat etliche Kammer Herren, eine Ober Kleider Verwahrerin, etliche Kammer Fräuleins, einen Unter Kämmerer, Schazmeister, Almosenierer nebst vielen geringern Bedienten in Diensten.

In Ansehung des Hofstaats der königlichen Kinder kan man nicht gewis sagen, daß bey denselben gewiße fest gesezte Hof Bedienungen wären, sondern der König giebt ihnen nach Gutbefinden hohe und niedere Bedienten, weil

deren Ernennung lediglich von ihm abhänget, und auch ihm frey stehet, jedem Prinzen oder Prinzeßin eine eigene Hofstaat zu geben, oder deren mehrere durch eben denselben Hofstaat bedienen zu lassen. Vorietzo hat der Herzog von Cumberland, ältester Sohn des Königs, seine eigene Hofhaltung, die aus etlichen Kammer Herren, General Adjudanten, Kanzler, Kämmerer, Schazmeister, und Sekretärs bestehet, wie denn nicht weniger die königlichen Prinzeßinnen ihre Ober Hofmeisterin, welche 2000. Pfund Sterling Besoldung hat, eine Unter Hofmeisterin, welche 500. Pfund jährlich bekömt, nebst Kammer Junkern, Kammer Fräuleins, Haus Hofmeistern, Kappellane 2c. und vielen andern Unter Bedienten zu ihren Diensten haben.

Hoffentlich wird dieser kurze Abris hinlänglich seyn, Ihnen von der prächtigen und zahlreichen Hofhaltung des Königs von Gros Britannien einen Begrif zu machen, in meinem nächsten Schreiben werde ich von dem Hof Ceremoniel, und dem Empfang fremder Gesandten Nachricht geben, und verharre 2c.

Dreißigster Brief,

von dem am Gros Britannischen Hofe gewöhnlichen Ceremoniel, Hof Festen, Galla Tägen, und der Art, fremde Gesandten zu empfangen.

Mein Herr.

So wie überhaupt der Grosbritannische Hof in Ansehung der Pracht und Einrichtung des Hofstaats viel besonderes hat, also ist auch insbesondere das Hof Ceremoniel sehr von demjenigen, welches man an andern Höfen beobachtet, unterschieden. Wer bei dem Könige Audienz haben wil, mus sich bei einem von den Edelleuten der privy Chamber melden, welche ihn sodenn zu dem Vice oder Ober Kämmerer führen, die den vornehmen Fremden dem Könige vorstellen Von eben diesen Edelleuten begleiten sechs den Ceremonien Meister, wenn er die Ambassadeurs gekrönter Häupter bewilkommet, und zu der Audienz führet. Bei Hofe sind drei Vorkammern. 1) The privy Chamber, die geheime Kammer. 2) The Chamber of presence, die Präsenz Kammer. 3) The Great Chamber, die grosse Kammer, in welchen die Wachen und übrigen Bedienten ihre angewiesene Stellen haben, und

und durch welche die Ambassadeurs und Gesandten fremder Mächte geführet werden. An den beiden Eingängen des königlichen Pallasts von Sankt James hat an jedem eine Compagnie der Garde zu Fuß mit einer Fahne die Wacht, und diese trit für niemand ins Gewehr, als wer von dem königlichen Hause ist, wie denn auch ein gleiches, wenn der König zu Hannover ist, beobachtet wird, indem die Wache vor dem Schlos vor einem Chur oder andern Fürsten, ja selbst nicht einmahl vor dem Erb Prinz von Hessen Cassel, des Königs Schwieger Sohn, heraus ruffet. Von der Art, wie dem König von den Kron und andern Bedienten aufgewartet wird, habe ich bereits, da ich von des Königs Vorzügen geredet, etwas erwehnet, und es ist eine überal angenommene Meinung, daß kein König in Europa mit mehrerer Ehrfurcht bedienet wird, als der König von Gros Britannien. Wenn er öffentlich speiset: so sind eine Menge Thürsteher, Mundschenken, Vorschneider und andere Bedienten vorhanden, die Yeomen tragen die Speisen auf, und die vornehmsten Kron und Hof Bedienten verrichten die ihren Würden anklebenden Dienste, welches niemahls anders als mit einer Knie Beugung geschiehet. An dem Pfingst, Weinachts, Oster und Allerheiligen Feste gehet der König mit Gepränge in die Kirche, und opfert jedesmahl ein Stück Gold, welches Besant genant wird, 16. Guineen schwer ist, und davon, weil es zu-

erst

erst zu Byzanz (Constantinopel) geschlagen worden, den Nahmen hat. Am Neujahrs-Tage, und am Fest der heiligen drei Könige opfert der König drei Beutel, einen mit Gold, einen mit Myrhen, und den dritten vol Weirauch. An Lichtmeßen, Mariä Geburt, grünen Donnerstage, Dreifaltigkeits Sontage, Johannis und Michaels Tage, opfert der König nur Gold, und bei allen diesen feyerlichen Gelegenheiten überreichet der Ober Hofmeister oder ein anderer Hof Bedienter von dem weißen Stabe dem Könige das Opfer. Der Geburts Tag des Königs, die von der Königin und königlichen Hause, der Sankt Andreas Tag, welcher Heilige Patron von Schotland ist, das Fest der Wiedereinsetzung Carl des zweiten, und die Feste der Ritter Orden werden gleichfals als Galla Täge bei Hofe mit grosser Pracht gefeyert. Ueberhaupt aber ist der Hof an den Tagen, da der König in der Hof Kapelle mit dem Ordens Habit angethan erscheinet, prächtig. Diese sind der Geburts Tag des Königs, das Weinachts Fest, der Tag Mathias der 24. Februarius, der Tag da der König ausgerufen worden, der zweite Oster und Pfingst Feyertag, der Krönungs Tag, der Tag Maria als der 25. April, der Tag Philippi Jacobi der 1. May, der Tag Jacobi der 25. Julius, der Tag Bartholomäi der 24. August, der Tag Mathäi der 1. September, der Tag Lucä der 18. October, der Tag Simo-

nis Judä der 28. October, der Tag des Pulver Verraths der 5. November, und der Tag Thomas der 21. December. Am ersten Sontag jedes Monats geht der König zum Abendmahl, und alsdenn können alle Hof Bedienten an dieser andächtigen Handlung Theil nehmen. Endlich werden auch zwei grosse Buß Täge, nemlich der 30. Jenner wegen des Martyrer Todes König Carl des ersten, und der 2. September wegen des grossen Brandes, der Londen im 1666sten Jahre betraf, mit grosser Andacht bei Hofe gefeyert.

Von dem Empfang der fremden Gesandten und dem Hof Ceremoniel überhaupt ist zu merken, daß solches erst seit Jacob des ersten Zeiten recht eingerichtet und festgesetzet worden. Dieser König machte den Ritter Johann Finer zum Ceremonien Meister, und von diesem haben wir das beste Buch wegen des Rangs und den bei Hofe üblichen Gewohnheiten erhalten, so aber noch in der Handschrift bei dem jezigen Hof Ceremonien Meister, Clement Ritter Cotterell, zu Londen liegen sol. Unterdessen haben wir davon einen Auszug*, der 1656. zu Lon-

* Die Aufschrift ist. Philoxenis, som choice observations of Sr. John Finett, Knight and Master of the Ceremonies to the two last Kings, to ching the reception, and precedence, the Treatment and Audience, the Puntillion and Contests of for-

Londen in 8. heraus gekommen, und von dem Hofmeister des Grafen von Kielmansegge, Christian Heinrich Neubauer, ins teutsche übersetzet, und unter der Aufschrift, Ritter Johann Finet auserlesene Anmerkungen betreffend die Reception, Präcedenz, Tractirung, Audienzen, wie auch vorgefallene Kleinigkeiten und Streitigkeiten zwischen auswärtigen Gesandten in Engelland rc. zu Braunschweig 1728. in 8. heraus gegeben hat. Der Herr Profeßor Treuer hat diesem Buche eine Vorrede beigefüget, darin er von dem Hof Ceremoniel in alten und neuern Zeiten ausführlich und gründlich gehandelt, und Sie werden solche nicht ohne Vergnügen lesen. Wiquefort in seinem Buch, welches er le Droit de l'Ambassadeur genennet, hat gleichfals von den bei Empfang der Gesandten in Engelland üblichen Gebräuchen Nachricht ertheilet, ich wil mich also bei diesem Vorwurf nicht länger aufhalten; sondern die fernere Nachlesung dieser Bücher Denselben überlassen, und mich zu beharlicher Gewogenheit empfehlen rc.

forren Ambassadors in Engelland. London 1656. 8.

Ein und dreißigster Brief,

von den in Engelland vorhandenen Ritter Orden.

Mein Herr.

Die Pracht des Grosbrittanischen Hofes wird durch die Ritter Orden, welche der König an Männer von Verdiensten und an auswärtige Fürsten und Staats Männer auszutheilen pfleget, nicht wenig vermehret, und ich wil also gegenwärtigen Brief einer kurzen Abhandlung von den berühmten Englischen Ritter Orden widmen. Der vornehmste ist 1) der Orden von blauen Hosenbande demnächst 2) der Distel Orden und 3) der Orden vom Bade.

Der Orden vom blauen Hosenbande ist unstreitig einer der ältesten in der Welt, und von König Eduard dem dritten im 1350sten Jahre gestiftet worden. Die Gelehrten sind wegen der Benennung desselben oder vielmehr wegen der Gelegenheit, so diese Benennung hervor gebracht, nicht einig. Die gemeine Meinung gehet dahin, daß der König ein Knieband, welches die schöne Gräfin Johanna von Salisbury im Tanz verlohren, von der Erde aufgehoben, und dabei um allen üblen Ver-

dacht

dacht zu vermeiden, die Worte, honny soit, qui mal y pense, welche noch jetzo der Sinnspruch des Ordens sind, ausgerufen habe, welches nachhero zu Errichtung des Ordens Gelegenheit gegeben, allein das Stilschweigen, welches die Schriftsteller, so Zeitgenossen dieser Begebenheit gewesen, deshalb beobachten, hat diese Erzälung bei vielen zweifelhaft gemachet, doch pflichten viele Engelländer und unter andern auch der gelehrte Nicolaus Tindal * in den Anmerkungen zu Rapins Geschichte derselben bei. Andere haben einer anderen Erzälung beigepflichtet, nehmlich daß die Königin, Eduard des dritten Gemahlin, ihr Strumpf Band verlohren, und auf des Königs Frage, was die Leute davon denken würden, zur Antwort gegeben, Honny soit, qui mal y pense, zu welcher Begebenheit Gedächtnis der Orden gestiftet worden. Andere sagen, ** bei der Schlacht von Crecy sei vom König Eduard dem dritten, das Wort Garter, welches ein Hosenband bedeutet, zum Treffen ausgegeben worden, und solches habe die Gelegenheit zu der Errichtung des Ordens gegeben. Nach anderer Meinung hat dieser König in gedachter Schlacht sein Knieband, um

* Siehe dessen Anmerkung im 10. Buch von Rapin Geschichte von Engelland bei dem Jahr 1350.

** Siehe *Rapin* histoire d'Angleterre Tom. III. Liv. X. pag. 202 & 203.

um damit das Zeichen zu geben, an eine Lanze binden lassen. Ja nach einiger Meinung sol so gar die unter Eduard dem dritten geschehene Errichtung des Ordens nur eine Erneuerung desjenigen gewesen seyn, was König Richard der erste in der Belagerung von Acra im gelobten Lande gethan, da er nehmlich den bei sich gehabten Rittern, um sie unterscheiden zu können, gewisse Bänder von Leder ausgetheilet. Da man aber wegen aller dieser Meinungen zu keiner völligen Gewisheit kommen kan: so wil ich, an stat mich dabei länger aufzuhalten, vielmehr von dem Endzwek des Stifters bei Errichtung des Ordens etwas erwehnen. Die Beförderung der Tugend und der Herzhaftigkeit scheinet die Haupt Absicht bei dessen Stiftung gewesen zu seyn, und die vielen guten Werke und milden Stiftungen, welche in den von Eduard dem dritten gemachten Ordens Regeln * stehen, geben davon klaren Beweis, man mus auch zum Ruhm des Ordens sagen, daß, wie er einer der ältesten in Europa ist, also auch die Ordens Regeln nach ihrer Einsetzung bishero am strengsten beobachtet worden.

Das Kapitel oder die Zusammenkunft der Ordens Glieder ist jederzeit am Feste des heiligen Georg, welches der 23ste April ist, zu hal-

* Diese sind aus dem Ashmole in den geist und weltlichen Staat von Gros Britannien Th. I. Cap. XV. S. 412. u. f. eingerükt.

halten bestimmet, und dazu das Schlos und die Kapelle zu Windsor, woselbst das erste Ordens Capitel gehalten worden, *) gewidmet, allein heutiges Tages wird dieses nicht mehr genau beobachtet. Dem König allein stehet es zu, Ritter zu ernennen, doch ist er an die Anzahl von 26, über welche sich solche niemahls belaufen sol, gebunden. Wenn neue Ritter zu Windsor in den Orden aufgenommen werden: so geschiehet solches mit vieler Pracht, und müssen die neuen Ritter in der dasigen Halle ein prächtiges Gastmahl geben.

Der Orden hat sein besonderes Siegel, und man kan denselben als ein besonderes Collegium ansehen. Die Ordens Bediente sind theils geistlichen, theils weltlichen Standes. Der jedesmalige Bischof von Winchester ist Ordens Prälat, der Bischof von Salisbury, Ordens Kanzler und der Dechant von Windsor Ordens Sekretär. Der vornehmste unter den weltlichen Bedienten ist der Wappen König, (the King at Arms). Demnächst erhält der Orden sechs und zwanzig alte Edelleute zu Windsor welche gemeiniglich die armen Ritter von Windsor, genennet werden, und diese beide Eigenschaften haben müssen, daß sie

* Eine ausführliche Beschreibung von diesem Schlos, Kapelle und prächtigen Saal stehet in dem Guide d'Angleterre, ou relation curieuse de Voyage de Mr. de B* Amsterdam 1744. 12. S. 23.

sie der Krone zu Felde gedienet und unverheiratet sind. Diese haben keine andere Obliegenheit, als daß sie Morgens und Abends in der Kapelle bei dem Gebet für die Wohlfart des Königs und der Ordens Glieder erscheinen müssen. Die Ausstossung eines Ritters aus dem Orden geschiehet entweder wegen Ketzerei oder Zaghaftigkeit im Kriege, und alsdenn wird dessen in der Schlos Kirche zu Windsor aufgehängtes Wappen herabgerissen, auf der Erde mit Füssen getreten, und auch mit Füssen in den Schlosgraben geschleudert. In dem Verzeichnisse der Ritter löschet man seinen Nahmen zwar nicht aus, doch fügt man die Worte, Vah proditor, zu selbigen hinzu.

Das Ordens Zeichen ist ein rundes goldenes Schild, in welches der Ritter Sankt George in ganz goldenen Harnisch zu Pferde mit einer goldenen Lanze in der Hand und zu seinen Füssen der Lindwurm geschmelzet ist, um dieses Bildnis herum läuft ein blau geschmelzeter Zirkel, auf dem des Ordens Sinnspruch, Honny soit, qui mal y pense, zu lesen ist, und ist dieser Circul mit einem goldenen Rande und einer goldenen Schnalle versehen. Die Ritter tragen dasselbe an einem breiten blau gewässerten Bande, welches von der linken Schulter nach der rechten Hüfte hänget, bei grossen Feierlichkeiten aber wird dasselbe an der grossen Ordens Kette auf der Brust getragen. Diese ist besonders artig gemachet, und hat nur zweierlei Glieder, nemlich eine goldene roth

ge-

geschmelzte Rose, und dergleichen weis geschmelzte, um jede dieser Rosen läufet ein blau geschmelztes Hosenband, auf welches der obige Sinspruch mit goldenen Buchstaben geschmelzet ist, und werden durch einen goldenen Zweifels Knoten diese Glieder wechselsweise verbunden. Der Ordens Stern, welcher auf der linken Brust getragen wird, ist achtspitzig, und in vielen Strahlen von Silber dergestalt gestikt, daß die mitlern Spitzen länger als die Eckspitzen sind, in dessen Mitte befindet sich ein rothes viereckigtes mit stumpfen Ecken gestiktes Kreuz, das gleichfals mit einem umher geschlungenen blauen Hosenband und dem Sinnspruch des Ordens umgeben ist, auch aus den Ecken herausschiessende silberne Stralen hat. Das Knie Band, welches die Ritter um das linke Knie zu tragen verbunden sind, ist gülden und himmelblau geschmelzet, mit dem Ordens Sinspruch gezieret, und mit Edelgesteinen besetzet, meistenteils aber tragen die Ritter nur ein blaues Band um das Knie. Wenn Ordens Feste begangen werden, oder andere grosse Feierlichkeiten vorfallen, tragen die Ritter einen Ueber Rock, einen Talar, und eine hohe schwarz sammetene mit einem Feder Busch versehene Mütze. Vorietzo bestehet der Orden aus folgenden Mitgliedern.

Ver-

Verzeichnis der jeztlebenden Ritter des blauen Hosen Bandes. Im September 1756.

Oberhaupt.

Georg II. König von Gros Britannien, installirt den 22. Dec. 1706. komt zur Regierung 22. Junii 1727.

Ritter.

1) Lionel Cranfield Sakville, Herzog von Dorset, installirt 9. Dec. 1714.

2) Thomas Holles Pelham, Herzog von Newcastle, installirt den 11. May 1718.

3) Carl Fitzroy, Herzog von Grafton, ernent 9. April 1721.

4) Johann Manners, Herzog von Rutland, ernent 28. Oct. 1724.

5) Wilhelm August, Herzog von Cumberland, ernent 29. May 1730.

6) Philipp Dormer Stanhope, Graf von Chesterfield, ernent 29. May 1730.

7) Wilhelm Cavendish, Herzog von Devonshire, ernent 12. Junii 1733.

8) Friderich, Erb Prinz von Hessen Cassel ernent 31. Martii 1741. installirt 2. May 1741.

9) Wilhelm Bentinck, Herzog von Portland, ernent 31. Martii 1741. installirt 2. May 1741.

10) Evelin Pierpoint, Herzog von Kingston

ston ernent 31. Martii 1741. installirt 2. May 1741.

11) Carl Spencer, Herzog von Marlborough, ernent 31. Mart. 1741. installirt 2. May 1741.

12) Friderich III, Herzog von Sachsen Gotha, installirt 13. May 1741.

13) Carl Wilhelm Friederich, Marggraf von Brandenburg Anspach, ernent 3. Julii 1749, installirt 24. Julii 1749.

14) Georg Wilhelm Friederich, Prinz von Wallis, ernent 3. Julii 1749, installirt 24. Julii 1749.

15) Thomas Osborne, Herzog von Leeds, ernent 3. Julii 1749, installirt 24. Julii desselben Jahrs.

16) Johann Rüssel, Herzog von Bedford, ernent 3. Julii 1749. installirt 24. Jul. 1749.

17) John Hawnes, Graf von Granville, ernent 3. Julii 1749. installirt 24. Julii desselben Jahrs.

18) Eduard August, Herzog von Glocester, ernent 27. Martii 1752, installirt 15. Junii desselben Jahrs.

19) Wilhelm V. Prinz von Oranien und Erb Stathalter der 7. vereinigten Provinzen, ernent 27. Martii 1752. installirt 15. Junii e. a.

20) Henrich Clinton, Graf von Lincoln, ernent und installirt an eben dem Tage.

21) Daniel Finch, Graf von Winchelsea und Nottingham, ernent und install. desselben Tages.

22) Georg Brudenel, Graf von Cardigan, ernent und installirt an vorerwehnten Tage.

Ordens Beamte.

Prälat, D. Benjamin Hoadly, Bischof von Winchester.

Canzler. D. John Gilbert, Bischof von Salisbury.

Sekretarius. D. Penyston Booth, Dechant zu Windsor.

Erster Wappenkönig. Stephan Maria Leake.

Von dem Ansehen, worin dieser Orden *) in auswärtigen Landen stehet, können Sie daraus ur-

*) Das vornehmste Buch, welches wir von diesem Orden haben, ist Institutions, Laws, and Ceremonies of the order of the Garter by Elias *Ashmole*. London 1672. in gros Folio mit vielen prächtigen Kupfern, dessen Verfasser königlicher Ceremonien Meister und Herold gewesen. Aus diesem ist the history of the most Noble ordre of the Garter, welche zu Londen 1714. in 8. heraus gekommen, ein Auszug, *Gryphius* im kurzen Entwurf der geistund weltlichen Ritter Orden (Leipzig 1709. 8.) S. 204. und der Legations Sekretär Herr Johann Wilhelm von Rammelsberg in der Beschreibung aller sowol noch heutiges Tages florirenden als

urtheilen, daß bis 1714. bereits acht Römische Kaiser, sieben Pfalzgrafen beim Rhein, fünf Prinzen aus dem Hause Hannover, zwei

aus

als bereits verloschnen geist und weltlichen Ritter Orden in Europa nebst Abbildung der Ordens Zeichen ꝛc. (Berlin 1744. 4.) Th. 2. Cap. III. S. 10. hat gleichfals von demselben gehandelt, und ist der Orden nebst dem Ordens Mantel und übrigen Zeichen nicht allein in dem leztgedachten Buch, sondern auch in dem geist- und weltlichen Staat von Gros Britannien nebst einer weitläuftigen Beschreibung im XV. Kapitel des ersten Theils in Kupfer gestochen zu finden. Ausser diesen kan von dem Orden des blauen Hosenbandes noch nachgelesen werden. 1) Thomas *Pavvson* Memoirs of S. George and of the Order of the Garter. London 1714. 8. 2) Benjamin Leuber kurzer Bericht von dem englischen Ritter Orden Sankt Georgen und des Garters oder Hosenbandes. Bautzen 1671. fol. 3) Heinrich Günther *Thulemaier* Dissertatio de origine Equitum S. Georgii, & Periscelidis cœruleæ in Anglia. Heidelbergæ 1681. 4. 4) Wenc. *Clementis* a Lybeo monte *Garteriados*, seu aureæ periscelidis, libri duo. Lugduni batavorum 1634. 4. 5) Henrici *van dem Berg* nomina, cognomina, tituli &c. equitum seu militum

aus dem Churhause Brandenburg, zwei Herzoge von Lothringen, zwei Churfürsten von Sachsen, zwei Herzoge von Holstein, drei Herzoge von Würtenberg, fünf Könige von Dännemark, drei Könige von Schweden, fünf Könige von Portugal, zwei Könige von Neapolis, ein König von Arragonien, zwei Herzoge von Urbino, ein Herzog von Savoyen, ein König von Pohlen, fünf Könige von Frankreich, ein König von Schotland, und fünf Prinzen von Oranien in denselben *aufgenommen gewesen, wie denn auch noch jetzo Könige und auswärtige grosse Fürsten diesen Orden tragen.

Der

Perisceledis anglicanæ. Heidelbergæ 1663. 4. und andere mehr.

* Dieses Verzeichnis stehet in dem Guide d'Angleterre, ou relation curieuse du Voyage de Mr. de B* (Amsterdam 1744. 8.) und hat der Verfasser dieses Buchs, der Rußische Obrist von Brazey, im Jahr 1714. dasselbe nicht allein nach den in dem Ordens Saal aufgehängten Wappen, sondern auch nach dem Ordens Register gemachet, nach der Zeit haben noch der 1728. verstorbenen Herzog von York und Bischof von Osnabrük, der 1751. verstorbene Prinz von Oranien, der Erb Prinz von Hessen Cassel, der regierende Herzog von Sachsen Gotha,

der

Der zweite Orden in Engelland ist der Orden des Bades, welcher nach der meisten Mei-

der Herzog von Sachsen Weissenfels, der Marggraf von Brandenburg Anspach, der Herzog von Glocester, Bruder des Prinzen von Wallis, der Prinz von Wallis, und der jetzige Stathalter der vereinigten Niederlande, Prinz von Oranien, solchen erhalten. Den öffentlichen Nachrichten nach sol auch der König von Dännemark, ein Schwieger Sohn des Königs von Grosbritannien, am 2. May 1744. zum Ritter dieses Ordens ernennet seyn, und man findet auch seinen Nahmen in dem Verzeichnis, welches Herr M. Ranft in dem ersten Band der neuen Genealogisch Historischen Nachrichten Seite 52. beigebracht hat, allein in andern Verzeichnissen wird er ausgelassen, und ist also diese Nachricht zweifelhaft. Das Verzeichnis aller von Anfang bis auf das 1716. Jahr in den Orden aufgenommenen Ritter, deren Anzahl 528. beträgt, stehet in dem geist und weltlichen Staat von Grosbritannien. Th. I. Cap. XV. S. 480. u. f. wie denn auch in angeregten Capitel die Eides Formeln, welche die Ritter schwören müssen, die verschiedenen Briefe der Könige von Engelland an auswärtige Fürsten, den sie den Orden ertheilet, nebst dieser Antworten rc. aus dem Ashmole eingerükt sind.

Meinung von König Heinrich dem vierten von Engelland im 1399sten Jahre gestiftet worden, wiewohl der Professor Dithmar in der Beschreibung dieses Ordens S. 4. anführet, daß längst vorhero der Ritter des Bades Erwehnung geschehe, und der Wappen König Johan Anstis in seinen Observations introductory to an historical Essay upon the Knighthood of the Bath dafür hält, daß dessen Ursprung bereits von den Zeiten der Sächsischen Könige in Engelland herzuleiten sei, weil mit dem Bade und andern bei dem Orden des Bades noch heut zu Tage üblichen Gebräuchen schon lange vor Heinrich des vierten Zeiten in Engelland Ritter gemachet worden, und, wenn in den Schriftstellern gleich alle diese Gebräuche nicht jedesmahl angeführet worden, dennoch die übrigen aus den Umständen zu schliessen wären. König Georg der erste ist wenigstens der erste König, der diesen Orden in eine ordentliche Form gebracht, denn nachdem derselbe meist erloschen war: so erneuerte derselbe im 1725sten Jahre nicht allein diesen alten und ansehnlichen Orden, sondern machte denselben auch viel ansehnlicher als er zuvor war, indem er ihn nicht allein mit einem Grosmeister und gehörigen Ordens Beamten versahe, und ihm gewisse Regeln zur Richtschnur vorschrieb, sondern solchen auch selbst annahm. Nach dieser neuen Verfassung wil ich den Orden beschreiben.

Das

Das Ordens Zeichen ist ein goldenes blau geschmelztes Schild, auf welchem drei mit einem Band zusammen verbundene Kaiser Kronen nebst der Ueberschrift, Tria juncta in uno, zu sehen sind. Dieses wird an einem handbreiten rothen gewässerten Bande, welches von der rechten Schulter nach der linken Hüfte hänget, getragen. Der Ordens Stern, welcher auf der linken Brust getragen wird, ist achtspitzig, von Silber gestikt und mit vielen Stralen versehen.

Die Ordens Kleidung, welche die Ritter bei Feierlichkeiten anlegen, bestehet aus den mit Spornen versehenen Stiefeln, einem Ober und Unterkleid, welches von rother Seide mit weißen seidenen Streifen und Rändern gewebt ist, aus einem Mantel, der von gleichem Zeuge ist, und auf dessen linken Schulter der Ordens Stern angeheftet ist, in einem Hut mit der weißen Feder, einem rothen Band, daran das Ordens Zeichen hänget, einem vergoldeten Halsbande und einen in weißen Gehänge befindlichen Degen. Die Pflichten der Ritter bestehen darin, daß sie an den christlichen Glauben beständig halten, den König und seine Rechte vertheidigen, die Jungfern, Witwen, und Waisen beschützen, und, wenn sie es verhindern können, solchen keine Gewalt anthun lassen. Ausser dieser Obliegenheiten, dazu sie sich durch einen Eid verbindlich machen müssen, haben sie auch noch diese, daß sie am Tage der Krönung Georg des ersten den 20sten des

Wein Monats oder, wenn dieser ein Sontag, Tages darauf zusammen kommen, um den Gottesdienst in der Kirche von Westmünster abzuwarten, auch auf vorgängige Einladung des Königs oder Grosmeisters den königlichen Krönungen Kapiteln, und andern Feierlichkeiten bei wilkürlicher Strafe beiwohnen.

Die Gesetze des Ordens anzuführen würde hier zu weitläuftig fallen, und Sie finden solche ausfürlich in Dithmars Schriften von diesem Orden, allein von der besondern Einführung der Ritter mus ich etwas gedenken.

Der einzuführende Ritter mus sich vor dem Kabinet des Prinzen in dem königlichen Pallast von Westmünster einfinden, wo ihm zwei Ritter Hofmeister von der Würde und Pflichten des Ordens Unterricht geben, darauf wird ihm der Bart abgeschoren, und das Haar verschnitten, und Abends kommen unter Vortretung einiger Spielleute etliche alte Ordens Ritter, in deren Gegenwart der neue Ritter ausgekleidet und in das Bad gesetzet wird, sodenn erinnern die Ritter einer nach dem andern denselben, daß er seinen Leib und Seele unbeflekt erhalten solle, und giessen ihm ein wenig Badewasser über die Schultern, alsdenn aber begeben sie sich wieder aus dem Zimmer, und der neue Ritter wird ins Bette gebracht, nachdem man ihn vorhero wohl abgetroknet, und ihm einen dunkelbrauen Rock mit einem aschfarbenen und brauen seidenen Gürtel, wie auch einen weissen Mantel angelegt, und eine braune

ne

ne einer Einsiedler Kappe ähnliche Mütze aufgesetzet. In dieser Kleidung führen ihn die Ritter in einem öffentlichen Aufzuge mit vorhergehenden Spielleuten nach der Kapelle Heinrich des siebenten, darin er in Gegenwart eines Predigers der Kirche zu Westmünster, zweier Ritter Hofmeister, und des Küsters, die ganze Nacht zu GOtt betet, wobei man ihm die brennende und von dem einen Ritter Hofmeister gehaltene weiße Wachskerze, wenn das Evangelium gelesen wird, in die Hand giebt. Gegen Morgen wird er wieder nach seinem Zimmer und in das Bette gebracht, sobald aber Zeit zum Aufstehen ist, kommen die Ritter wieder, und reichen ihm das Hemde, die Hosen, das Unterkleid, und den Oberrok, ziehen ihm die Stiefeln an, gürten ihm dem Leibgürtel an, kämmen ihm das Haar aus, setzen ihm die Mütze auf, und legen ihm einen Mantel an, der von rothen streifigten Tartarin gemacht, und um den Hals mit einer weissen Schnur, an deren Enden ein paar weisse Handschuhe hängen, befestigt wird, und auf dessen linker Schulter das Schild des Ordens nebst einer weissen Schnur angeheftet ist. Hierauf wird der also angekleidete Ritter in einem öffentlichen Aufzuge für den König, oder Grosmeister gefühfet. Ein Chor Spielleute, die königlichen Waffenträger, der Ordens Bote und dessen Schildträger eröfnen den Zug, und vor dem Ritter gehet ein junger Edelmann, der desselben Degen, an dessen Gefäs die Sporen hangen, mit

entblösseten Haupt in der Scheide trägt. Die Ritter Hofmeister begleiten den Ritter, und führen ihn vor den Ordens Meister, der älteste Ritter und der nachälteste befestigen auf desselben Befehl die Sporen an des neuen Ritters Füssen, und darauf gibt der König oder Grosmeister dem neuen aufzunehmenden einen Streich mit dem Degen, gürtet ihm seinen Degen um, küßet ihn, und hängt ihm das Ordens Band und Zeichen um. Man führet denselben darauf in öffentlichen Aufputze nach der Kirche von Westmünster, und daselbst übergiebt ihm der Grosmeister zuförderst die Gesetze des Ordens, der Dechant dieser Kirche lieset ihm den Eid vor, welchen er abschweret, und wobei der Wappen König das Evangelien Buch hält, und endlich hängt ihm der Grosmeister die Ordens Kette um. Bei dem darauf gehaltenen Gottesdienst opfert der neue Ordens Ritter seinen Degen, den ihm aber der Dechant mit einer guten Ermahnung wieder überliefert. Bei der Rückkehr aus der Kirche stehet der königliche Hofkoch an der Thüre derselben, erinnert die neuen Ritter an die Pflichten des Ordens, und drohet den Uebertretern, daß er ihnen mit seinem Messer die Sporen abhacken wolle. Von Beobachtung aller dieser Gebräuche kan der König nach seinem Gutbefinden die neu aufzunehmenden los zehlen.

Die Anzahl der Ritter ist auf 36. ohne den König und Grosmeister festgesetzet, und die

grosse

grosse Ordens Kette, welche die Ritter nur bei grossen Feierlichkeiten brauchen, bestehet nach den Ordens Gesetzen aus verschiedenen goldenen königlichen Kronen, welche durch goldene weis geschmelzte Glieder zusammen hängen, und wiegt diese goldene Kette 30. Unzen, davon 12. auf ein Pfund gehen.

Die Ordens Bedienten sind folgende. 1) Der Ordens Dechant, welches jederzeit der Dechant zu Westmünster ist, 2) der Genealogist, 3) der Wappen König, 4) der Registrator, 5) der Sekretär, 6) der adeliche Aufwärter des Ordens, 7) der Ordens Bothe, deren Verrichtungen in den Ordens Gesetzen im achtzehnten Absaz weitläuftig beschrieben sind. Uebrigens finden Sie von diesem Orden die beste Nachricht in Dithmars Nachrichten von dem hochlöblichen englischen Kriegs und Ritter Orden von Bade, * woselbst

* Von diesem Orden findet man in den Beschreibungen der Ritter Orden und den meisten neuern Büchern als dem geist- und weltlichen Staat von Engelland S. 505. des ersten Theils, Küchelbeckers nach Engelland reisenden Passagier S. 172. desselben allerneuesten Nachrichten von Engelland S. 75. *Chamberlaine* Etat nouveau d'Angleterre S. 280. Etat present de la Grande Bretagne S. 271. Guide d'Angleterre, Lettre de Mr. *Blanc*, und ande-

selbst auch sowohl die Ordens Zeichen als Wappen der 1725. ernenten 36. Ordens Ritter in Kupfferstichen befindlich sind. Von dem Schottischen Sankt Andreas oder Distel Orden ** wer-

andern mehr sehr wenige und unvolkommene Nachrichten, weshalb ich denn in Beschreibung desselben etwas weitläuftig gewesen bin. Das Hauptbuch, welches ich gebrauchet, ist Just. Christoph. *Dithmar* Commentatio de honoratissimo ordine militari de Balneo, welches zu Frankfurt und Leipzig 1729. in folio mit vielen Figuren heraus gekommen, zu welchem Buch der Verfasser die Ordens Gesetze und Kupferstiche aus Engelland von des Ordens Grosmeister Herzog von Montagu erhalten hat, davon eine deutsche Uebersetzung mit den nehmlichen Kupferstichen zu Frankfurt 1744. in folio erschienen, welche die oben angeführte Aufschrift führet. Dieses Werk ist sehr umständlich, man hat auch Observations introductory to an historical essay upon the Knigthood of the Bath by John *Anstis*. London 1725. 4. deren Verfasser Wappen König des Ordens von Hosenbande ist, und in Rammelsberg Beschreibung der geist und weltlichen Ritter Orden ꝛc. ist im 2ten Stück auf der 18. Seite das Ordenszeichen Band und Stern in Kupfer gestochen zu finden.

** Da die Beschreibung dieses Ordens in den Staat von Schotland gehöret: so wird der Leser

werde ich die Ehre haben, bei der Beschreibung des Schotländischen Staats Nachricht zu geben, und verharre ich ꝛc.

Zwei und dreißigster Brief,

von den Einkünften des Königs und der Krone, wie auch von den Staats Schulden und dem königlichen Wappen und Titel.

Mein Herr!

Die Einkünfte des Königs von Gros Britannien sind zwar mit denjenigen, welche der König von Frankreich und andere Herren, welche unumschränkt regieren, haben, nicht zu vergleichen, weil diese nach Gefallen die Einkünfte der Krone gebrauchen, und hingegen jener nur über einen Theil derselben Macht hat, dem unerachtet sind sie zu Erhaltung eines zahlreichen Hofstaats und der übrigen nöthigen Ausgaben hinlänglich. Seit Carl des zweiten Zeiten, nehmlich am 29. August 1660. * ist durch das Parlament festgesetzet worden, daß der

Leser solche in demselben, welcher nechstens heraus kommen wird, finden.

* Siehe *Rapin* histoire d'Angleterre. Tom. IX. pag. 169. & 171.

der König jährlich 1200000. Pfund Sterling zu Erhaltung seiner Hofstaat und den übrigen Ausgaben zu erheben haben solle, und es hat keiner der Vorfahren dieses Königs jemahls eine so starke Summe zu erheben gehabt, wie denn auch in der Folge an keine Vermehrung gedacht worden, vielmehr haben seine Nachfolger weniger bekommen. Der König Georg der erste erhielt nicht mehr als 700000. Pfund Sterling, dem jetzigen Könige aber wurden noch 100000. Pfund wegen des zahlreichen königlichen Hauses und 100000. Pfund für den Prinzen von Wallis bewilliget. * Diese 800000. Pfund Sterling, welche nach unserm teutschen Gelde bei 5. Millionen Thaler tragen, oder

daß

* Es erhellet dieses aus der im Parlament bei Gelegenheit der Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Prinzen von Wallis von dem Schazmeister des leztgedachten Prinzen gehaltenen Rede, welche in den Politischen Staat von Europa (Dresden und Leipzig 1740. 8.) im zweiten Th. S. 305 = 382. eingerükt ist. Es ist dieselbe sehr gründlich abgefasset, und giebt von der Civil Liste, oder dem Einkommen des Königs, des Kron Prinzen und den Verwilligungen des Parlaments die beste gründlichste und neueste Nachricht, wie denn alles, was von S. 201 = 385. gedachten Buchs enthalten ist, zu Erläuterung dieser Streitigkeit und besondern Nachricht von der Civil Liste gehöret.

daß ich mich des rechten Worts bediene, die Civil Liste ist in drey Classen eingetheilet. Die erste trägt 460000. Pfund Sterling, und ist zum Unterhalt des königlichen Hauses und seines Hofstaats bestimt. Die zweite von 100000. Pfund Sterling ist seit 1660. für den Kron Erben, Prinzen von Wallis, ausgesetzet, und die 240000. Pfund, welche zu der dritten Classe gehören, sind zu der königlichen Freigebigkeit, milden Schenkungen, und zum geheimen Dienst gewidmet.

Diese Einkünfte des Königs sind übrigens auf keinen beständigen und unveränderlichen Fus gesetzet; sondern sie sind öfters vermehret und auch verringert worden, wie denn unter andern die 100000. Pfund Sterling, welche das Parlament dem Könige Wilhelm dem dritten in 1699sten Jahre zu der Versorgung seines Hauses bewilligte, im 1701ten Jahre wieder wegnahm, und zu Bezalung der Staats Schulden anwendete, * auch unter der jetzigen und vorigen Regierung viele Abgaben zu der Civil Liste geschlagen worden, welche vorhero nicht dazu gehöret.

Zu dem Ertrag der Civil Liste sind verschiedene Abgaben geschlagen, als 1) die Accise auf Bier und andere Malz Geträncke, welches der Malz Zoll genennet wird, und 2. Schilling und 6. Pence von jeder Tonne beträgt. 2)

Das

* Siehe Politischen Staat von Europa, Th. II. S. 254. u. f.

das Tonnen Geld, welches jedes Schif nach den Tonnen, die es laden kan, entrichtet, 3) die Abgabe eines Englischen Schillings von jedem Pfund Sterling, welche von allen aus und eingehenden Waaren entrichtet wird 4) die Abgaben von fremden Weinen und ausländischen eingeführten Kaufmans Waaren. 5) Die Einkünfte des Post Wesens. 6) Die Einkünfte des Alienations Office, da königliche Freiheits Briefe wegen der an andere abgetretenen Ländereien ertheilet werden. 7) Die Gelder, welche von den Pächtern erhoben werden. 8) Die Gelder, welche für Verstattung des Weinschanks eingehen. 9) Der Ertrag desjenigen, was für den Vorschlag eines Sherifs oder für die in dem Echiquier gemachten Vergleiche erhoben wird, 10) die den Schleichhändlern und andern Unterschleif machenden weggenommenen Waaren, 11) die in Zöllen, Münz Gerechtigkeit, Zinn Gefällen und Landtaxe rc. bestehenden Einkünfte des Herzogthums Cornwal. 12) Die Einkünfte des Fürstenthums Wallis. 13) Einige andere Einkünfte aus Land Renten und Pacht Geldern, und diese sollen sämtlich mit den Unkosten, die auf deren Samlung zu verwenden sind, jährlich 691204. Pfund betragen. *

Die

* Diese Berechnung findet sich in dem geist und weltlichen Staat von Gros Britan-

Die Einkünfte der Krone bestehen theils in den Abgaben von aus und eingehenden Waaren, theils in der Landtaxe, theils in den besondern Auflagen, welche nach Befinden im Nothfal auferlegt, und auch, wenn sie nicht ferner nöthig sind, wieder abgeschaffet werden. Die Abgaben auf die ein und ausgehenden Waaren bestehen in der Accise und den Zöllen, von den die erste bei einer Million Pfund Sterling, die leztern aber über 1300000. Pfund jährlich eintragen. Die Landtaxe trägt jährlich nach einer neuern Berechnung 1997763. Pfund Sterling ein, und die leztern sind steigend und fallend. Der Ertrag der Domänen oder Kronen Güter, welche je-

tannien Th. I. Cap. XXXIV. S. 1080. u. f. woselbst angegeben wird, daß die Abgaben folgende Summen eintrügen, als

No. 1.	286178	Pfund	Sterling
No. 2. 3. 4.	256841	—	—
No. 5.	101101	—	—
No. 6.	4804	—	—
No. 7.	2276	—	—
No. 8.	6314	—	—
No. 9.	1053	—	—
No. 10.	13005	—	—
No. 11.	6314	—	—
No. 12.	6857	—	—
No. 13.	2906	—	—
	687,649. Pfund.		

derzeit verpachtet sind, die Salz Abgabe, die Auflagen auf Karten, Stempel Papier, Pergament, Mieth Kutschen, Wein Malz, Kohlen ꝛc. können nicht gewis angegeben werden.

Die Art und Weise, wie diese sämtlichen Abgaben eingehoben werden, ist besonders in Ansehung der Bedienten weit besser als in Frankreich und anderer Orten eingerichtet, indem nicht die Halbscheid der Bedienten zu den öffentlichen Abgaben bestimmet ist, als in jenem Lande, und mithin auch nicht allein die Besoldungen ersparet, sondern auch durch hinlängliche Besoldungen die Raub Begierde der Blutsauger des Volks gemäßiget wird.

Alle Einkünfte des Staats fliessen in das Exchequer, oder die Schaz Kammer, welche unter der Ober Aufsicht des Gros Schazmeisters stehet, wiewohl vorjetzo diese Stelle nicht besetzet ist, sondern wie ich bereits erwehnet habe, durch sieben oder acht Abgeordnete, welche Schaz Commissarien genennet werden, verwaltet wird. Der vornehmste und erste dieser Schaz Commissarien wird der Kanzler des Exchequer genennet, und kan nicht allein viele geringere Stellen der Unter Bedienten besetzen, sondern hat auch das Siegel der Rent Kammer in Verwahrung. Nach ihm folgen die übrigen Commissarien, die beiden Kämmerer des Exchequer, der Rechnungs Auditor, die vier Zahlmeister, und die so genanten Pergament Schreiber.

Die

Die beiden Kämmerer haben die alten und neuen in diese Kammer einschlagenden Briefschaften unter andern das Dooms Day Book, * oder wie es jetzo heisset, the black Book of the Exchequer (das schwarze Buch der Rent Kammer) nebst den Proben des Gewichts, Maaßes, und der Münzen in Verwahrung. Der Auditor verfasset alle Quittungen über die Einnahme der Zahlmeister, und auch die Befehle an dieselben, um Gelder auszuzahlen, welche hernach von den Schaz Commissarien

* Siehe oben den sechsten Brief. S. 101. u. f. Es wird unter drei Schlössern verwahret, und werden für jedesmahl, wenn es aufgeschlagen wird, 6. Schilling und 8. Pence, für jede Zeile aber, welche daraus abgeschrieben wird, 4. Pence bezahlt. Wilhelm der Eroberer lies es fertigen, und es bestehet eigentlich aus zwei Büchern, davon das kleine nur die Grafschaften Norfolk, Sussex, und Essex begreifet. Es sind darin alle Morgen Landes, und die Abgaben davon nebst den Besitzern damaliger Zeiten, deren Reichthum, Schulden ꝛc. verzeichnet, und diese alte Urkunde giebt noch jetzo bei allen Vorfällen ein unwiedersprechliches Zeugnis. Siehe Rapin histoire d'Angleterre im sechsten Buch beim Jahr 1078, und Tyndal daselbst gemachte Anmerkung, wie auch den geist und weltlichen Staat von Gros Britannien. Th. I. Kap. XXXIV. S. 1092.

unterschrieben werden, giebt die Anweisungen um Gelder zu erheben, empfängt die täglichen Rechnungen der Zahlmeister, und hat fünf Sekretärs unter sich. Die Zahlmeister sind die Empfänger und Auszahler aller eingehenden Gelder, und müssen jeder auf 20000. Pfund dem Könige Bürgschaft stellen, haben auch jeder zwei Schreiber unter sich. Der Pergament Schreiber (Clerk of the Pells) schreibt alle Quittungen der Zahlmeister nebst der Einnahme und Ausgabe auf Pergament, welche sodenn dem Könige vorgelegt werden, und hat 4. Sekretärs unter sich. Endlich ist auch das Kerbholz Gemach, (the Tally Court) mit dieser Court of Exchequer verbunden, woselbst, so oft die Zahlmeister Gelder einnehmen, Kerbhölzer * gemachet, und den Zahlenden eines stat der Quittung gegeben wird. Uebrigens hat diese königliche Schaz oder Rent Kammer einen sehr alten Ursprung, indem Wilhelm der Eroberer solche im Jahr 1080. ** gestiftet, und man ist der Meinung, daß solche um deshalb Exchequer genent werde, weil in dem Tisch, wo man die Sitzungen

* Diese Art mit Kerbhölzern, welche die Engelländer Tally nennen, den Empfang zu bescheinigen, ist in dem geist und weltlichen Staat von Gros Britannien S. 1044. weitläuftiger beschrieben.

** Siehe *Rapin* histoire d'Angleterre Tom. II. Livr. VI. bei dem Jahr 1080.

gen gehalten, ein Schach Spiel eingeschnitten gewesen. *

Zu Erhebung der Einkünfte des Staats sind eine Menge von Ober und Unter Bedienten bestellet; auch sämtlich mit hinlänglichen Einkünften versehen, welches aber doch nicht verhindert, daß der König eben so wohl als andere grosse Herren betrogen wird, indem der Schleichhandel und Unterschleif wegen der starken und hohen Abgaben daselbst eben so gewöhnlich als an andern Orten sind.

Die Land Taxe bestehet darin, daß jeder, der ein Haus oder Land oder Amt bei dem Hofe, Zoll oder der Post hat, von jedem Pfund Sterling seiner Einkünfte 4. Schilling zalen mus, welches zwanzig von hundert beträgt, und wird solche von verschiedenen in den Provinzen bestelten Einnehmern beigetrieben.

Der Zoll ** wird gleichfals durch eine gros-

* Die Anzahl der bei der Schaz oder Rente Kammer befindlichen Bedienten können Liebhaber im geist und weltlichen Staat von Gros Britannien S. 1095. u. f. nachlesen.

** In der Theorie & pratique du Commerce & de Marine, welche Don Geronimo da Vstariz heraus gegeben, finden sich im 28. 29. und 30sten Capitel von den englischen Zöllen und Zoll Freiheiten lesenswürdige Nachrichten. Siehe daselbst S. 104 = 120. Ausgabe von Hamburg 1753. groß 8.

se Anzahl von Bedienten eingenommen, und sind besonders sieben Ober Zol Commissarien ernennet, welche über den in allen englischen Häfen eingehenden Zol die Aufsicht haben, von den jeder 1000. Pfund Sterling jährlichen Gehalt hat. Ausser diesen sind bei dem Custom house (Zoll Haus) zu London eine Menge hoher und niedriger Bedienten bestellet, und in jedem Hafen des Königreichs sind Aufseher über den Zoll befindlich. Ich kan mich ohnmöglich in eine Erzälung dieser verschiedenen Bedienungen einlassen, sondern verweise Dieselben, wenn Sie von der Einrichtung des englischen Zolwesens, der Anzahl der Zolbedienten und deren jährlichen Gehalt weitläuftigere Nachrichten verlangen, auf den geist und weltlichen Staat von Gros Britannien *, woselbst sie im neunten Capitel des ersten Theils ein ausführliches Verzeichnis antreffen.

Wegen Einhebung der Accise und anderer Steuern sind gleichfals einige Commissarien niedergesetzet, welche jährlich 800. Pfund Sterling Besoldung geniessen, zu London ihren Sitz, und über eine Menge von Unterbediente zu befehlen haben, maassen zu jeder Abgabe als von Stempel Papier, Maas und Gewicht, Brau Wesen, Papier, gebrante Wasser rc. besondere Einnehmer und Aufseher verordnet sind. Endlich sind Commissarien über die Salz Auflage, deren jeder 500, über den

Wein-

* Nehmlich von der 207 - 224sten Seite.

Weinschank, welche 200. Pfund, und über die Mieth Kutschen bestellet, welche leztere 100. Pfund jährlich geniessen. *

Die Reisenden führen übrigens mehrenteils wegen der englischen Zolbedienten ** Klage, daß sie die ankommenden Schiffe umringeten, und den Fremden vielen Verdrus verursacheten, allein es scheint wohl, daß nicht selten eine kleine Habsucht damit verbunden ist, weil man durch einige Freigebigkeit ihrer leicht los werden kan.

Sie werden glauben, daß bei einer so grossen Einnahme die Ausgaben in Friedens Zeiten leicht bestritten werden, und daß wenn auch Krieg entstehet oder andere ungewöhnliche Fälle vorkommen, durch ausserordentliche Abgaben zu den Bedürfnissen des Staats hinlänglicher Vorrath an Gelde vorhanden seyn müsse, wie werden Sie Sich also wundern, wenn ich Ihnen zuverläßig melde, daß durch verschiedene Ursachen die englischen National oder Staats Schulden auf 80. Millionen Pfund Sterling angewachsen. Seit Wilhelm des dritten Zeiten, da der englische Staat in fast beständige

* Das Verzeichnis aller dieser Ober und Unter Bedienten siehe von S. 1083 = 1090. des angezogenen Staats von Gros Britannien.

** Siehe lehrreiche Nachrichten für einen Reisenden ꝛc. (Berlin 1738. 8.) auf der 10. Seite.

dige und kostbare Kriege verwickelt worden, ist der Anfang dazu gemacht, und auch die in unsern Tagen entstandene Kriege haben zu deren Vermehrung das ihrige beigetragen. Unterdessen machet diese ungeheure Summe dem Staat nicht die geringste Sorge, und davon mus ich Ihnen die Ursache entdecken. Das vorgeschossene Geld gehöret nur englischen Unterthanen, und diese sind sehr wohl zu frieden, daß die Regierung, bei welcher ihr Geld sicher stehet, die vorgeschossenen Summen behält; weil ihre Zinsen mit drei von hunderten richtig bezalet werden, und verschiedene Auflagen zu deren Bezalung angewiesen sind. In des David Hume Betrachtungen über die Handlung wird gemeldet, daß 17000. bemittelte Geschlechter dem Staat Gelder vorgestrecket hätten, und er ziehet eben daher einen Schlus wegen beständiger Sicherheit der jetzigen Regierungs Form. So lange die jetzige Regierung dauert, sagt er, sind die Gläubiger wegen ihrer Bezahlung sicher, mit deren Veränderung sind ihre Gelder verloren, sie werden also alles anwenden, die jetzige Regierungs Form zu halten. Ich wil mich in keine Untersuchung der Richtigkeit dieses Schlusses einlassen, diesen Einwurf aber kan ich doch nicht unberühret lassen, ob nehmlich bei einer Veränderung der Herschaft nicht auch in der Gedenkungs Art dieser Gläubiger eine Veränderung entstehen könte, wenn man ihnen wegen richtiger Zalung auf das künftige Sicherheit gäbe. Ich meines Orts glaube

viel=

vielmehr, daß die Sicherheit der jetzigen Regierung auf der Ueberzeugung, daß keine glüklichere Regiments Verfassung in Engelland möglich sei, beruhe. Die Zinsen der jetzigen Staats Schulden tragen auf 2400000. Pfund Sterling jährlich, ohnerachtet nur drei von hundert gegeben wird, allein eben diese Verminderung der Zinsen trägt zu Bezalung der Schulden das seinige bei. Im Krieg und bei ausserordentlichen Fällen entlehnet der Staat oft Geld zu 4. auch 5. von hundert, sobald aber der Krieg vorbei ist, werden gemeiniglich die Zinsen herunter gesezt, und wer damit nicht zufrieden ist, bekömt sein Geld wieder zurük gezalet, welches nur wenige thun. Da nun zu Bezalung der Staats Schulden und der Zinsen gewisse steigende und fallende Abgaben ausgesetzet sind: so gehet es ganz natürlich zu, daß, wenn die Zinsen verringert werden, mehr Ueberschus bleibet, welcher mit dem, was die Abgaben jährlich mehr einbringen, zu Bezalung der Schulden angewendet wird, wovon dem Parlament jedesmahl die Rechnungen vorgelegt werden. Endlich sind auch gewisse Gelder dergestalt vorgeschossen, daß sie erst in 25. 30. ja einige erst in 91. Jahren wieder bezahlt werden, und was die Haupt Gläubiger des Staats, die Bank, die Süd, auch Ost und West Indische Handlungs Geselschaft anlanget: so werden solche nicht eher bezalet, als bis das Parlament, um solches bewerkstelligen zu können, Mittel ausfindig gemacht hat.

Was endlich den königlichen Titel und Wappen anlanget: so ist der erstere sehr kurz, indem der König in allen öffentlichen Schriften, auf Münzen ꝛc. sich nicht anders als einen König von Gros Britannien, Frankreich und Irrland, Beschützer des Glaubens, nennet. Es ist Ihnen bekant, daß wegen der Ansprüche, so der König auf ganz Frankreich machet, der Titel eines Königs von Frankreich noch beibehalten wird, und daß der Nahme eines Beschützers des Glaubens dem König Heinrich dem achten * von Engelland von dem Pabst zur Belohnung, daß er ein Buch von den sieben Sacramenten wieder den Doctor Luther heraus gegeben, ertheilet, und von dessen Nachfolgern beibehalten worden. In der Anrede wird der König Sir genennet. Das Wappen bestehet, so wie es der jetzige König führet, aus vier Quartieren, im ersten befinden sich drei goldene über einander gehende Leoparden im rothen Felde wegen Engelland, und ein rother mit doppelten rothen Bande eingefasseter Löwe in goldenen Felde wegen Schotland, im zweiten Quartier sind drei goldene Lilien in blauen Felde wegen Frankreich, im dritten eine goldene Harfe im rothen Felde wegen Irland, und im vierten zur Rechten zwei goldene Leoparden wegen des Herzogthums Braunschweig, zur Linken der blaue mit rothen Herzen um-

streue-

* Siehe oben S. 185.

streuete Löwe wegen Lüneburg, unten das weiße niedersächsische Ros, und in der Mitte die goldene Reichs Krone wegen des Reichs Erb Schazmeister Amts. Der blaue Hosenband Orden umgiebt dieses Wappen, und die Worte Honny soit, qui mal y pense. Um das Wappen hänget ein königlicher Mantel von goldenen Stük und mit Hermelin gefüttert, welcher oben mit einer Keiserlichen Krone, unter der ein gekrönter Löwe hervor komt, gezieret ist. Die Wappenhalter sind zur Rechten ein goldener gekrönter Leoparde, und zur Linken ein goldenes am Halse gekröntes Einhorn, von dessen Halse eine goldene Kette herabhänget, die oben am Rücken heraus gehet, und sich durch beide Füsse schlinget. Auf dem Postament, auf dem das Wappen ruhet, stehen die Worte, Dieu & mon Droit, * GOtt und mein Recht, welcher Wahlspruch von Sr. jeztregierenden Königl. Majestät angenommen werden, übrigens aber veränderlich ist.

Ich verharre 2c.

Drei

* Diesen Wahlspruch führte bereits Richard der erste, wie auch Eduard der dritte. Die Königin Elisabeth hatte wie die Königin Anna den Wahlspruch Semper eadem, und Wilhelm der dritte die Worte, je maintiendrai. Der jezige König hat den obge-

Drei und dreißigster Brief,

von dem königlichen Staats Rath, den königlichen Staats Sekretärs, und der Verwaltung der inländischen und auswärtigen Staats Geschäfte.

Mein Herr.

Der königliche Staats Rath oder der geheime Rath ist die vornehmste Raths Versamlung im ganzen Königreich, welche dem Könige in den wichtigsten Staats und Regierungs Geschäften mit gutem Rath an die Hand gehet, und von den Engelländern Privy Council genennet wird. Die Ernennung der Mitglieder desselben hängt von dem Könige ab, doch sind einige beständige Mitglieder desselben, als die drei Staats Sekretärs, der Erz Bischof von Canterbury und der Bischof von Londen, die gewisse Anzahl derselben aber ist nicht bestimmet, sondern es stehet dem Könige frey, so viel Personen als ihm gefällig zu Mitgliedern desselben zu ernennen.

obgedachten bereits von zweien seiner Vorfahren geführten Wahlspruch wieder angenommen.

nennen. Die mehresten Glieder desselben sind Pairs des Königreichs oder andere Personen von hohen Adel, wiewohl auch Baronnets und Rechtsgelehrte sich in demselben befinden, und bekomt jedes Mitglied, wenn es auch nur ein schlechter Edelmann ist, durch diese Würde den Rang über alle Ritter, Baronets und die jüngern Söhne des Barons, wie auch den Titel Right Honourable, welches man durch hochansehnlicher übersehen kan.

Der König kan den Staats Rath wenn und wo er wil zusammen berufen, ordentlich aber versamlet er sich in dem Pallast von Sankt James in der Raths Stube (Council Chamber) Mitwochs und Sontags früh, wenn aber Parlaments Sitzungen sind, Nachmittags.

Der Präsident des geheimen Raths ist einer von den 9. vornehmsten Kron * Bedienten, und hat seinen Rang sogleich nach dem Gros Schazmeister. Er führet in Abwesenheit des Königs das Wort, hat den Vortrag von allen vorkommenden Sachen, und stattet dem Könige von allem, was in dieser hohen Versamlung vorfält, Bericht ab.

Von den drei Staats Sekretärs hat jeder 2000. Pfund Sterlings jährliche Besoldung, ihre Verrichtungen aber sind sehr verschieden. Der erste und vornehmste hat die Angelegenheiten des nordlichen Europa, darunter die Niederlande, Polen, Rusland, Dännemark,

* Siehe oben S. 558.

mark, Schweden, und Deutschland verstanden werden, zu besorgen, der zweite aber die von dem südlichen Theil von Europa, dahin Italien, die Schweiz, Frankreich, Türkey, Spanien, Portugal 2c. gerechnet werden, und der dritte hat allein die Angelegenheiten von Schotland unter sich. Der erste Staats Sekretär hat über dieses noch die Irland und die auswärtigen Pflanz Städte angehende Sachen zu besorgen, dahingegen alle übrige inländische Sachen unter allen dreien gemeinschaftlich sind, und die dahin gehörigen Schriften bei jedem derselben eingereichet werden können. Sie haben den unmittelbaren Vortrag bei dem Könige, und dürfen zu jeder Stunde zu demselben gehen. Der dritte Staats Sekretär ist erst im 1709ten Jahre ernennet werden, wozu die Union mit Schotland Gelegenheit gegeben. Die Besoldung der 2000. Pfund, welche jeder Staats Sekretär genießet, wird oft durch dasjenige überwogen, was er ausserordentlich erhält, wohin die Geschenke gehören, welche auswärtige Fürsten, mit den Gros Britannien in Bündnis trit, für die dabei gehabte Bemühung dem Staats Sekretär reichen lassen. Ausserdem hat jeder derselben besondere Tafel Gelder. Unter jedem von ihnen stehen zwei Unter Sekretärs und sechs Kanzellisten, alle drey Staats Sekretärs aber haben das Siegel Amt, (Sigill office) und das Staats Archiv

(Pa-

(Paper office) wie auch die königlichen Dolmetscher, Zeitungs Schreiber rc. unter sich.

Das erste befindet sich zu Whitehal und werden daselbst von allen königlichen Befehlen und Verordnungen, welche mit dem Siegel versehen werden sollen, Abschriften genommen, selbige auch durch sechs darzu bestelte Clerks, deren jeder 200. Pfund jährliche Tafel Gelder und einen Monat die Aufwartung hat, mit dem Siegel bedrucket.

Das Archiv, welches nach dem englischen eigentlich Papier Amt heisset, ist gleichfals in dem königlichen Pallast von Whitehal befindlich, und verwahret man daselbst alle Staats Schriften, welche von auswärtigen Höfen eingekommen, wie auch die Abschriften der von Zeit zu Zeit bei allen drei Staats Sekretärs eingelaufenen Briefe und Sachen.

Die Art, wie in diesem Staats Rath die Berathschlagungen vorgenommen werden, ist diese. Der Präsident trägt die Sache vor, und alsdenn fängt der jüngste geheime Rath an, seine Meinung zu sagen, welches der älteste zulezt thut. Sodenn sagt der König, wenn er gegenwärtig ist, welcher Meinung er beitrit, und dieser mus nachgegangen werden. Ist aber der König abwesend, so hinterbringt der Präsident oder in dessen Abwesenheit ein Staats Sekretär demselben, welches die Meinung der meisten Mitglieder sey, und der König bedienet sich solcher Rathschläge nach Belieben. Ist aber die Sache von Wichtigkeit,

oder

oder sol solche geheim gehalten werden: so lässet der König zwar die Stimmen samlen, erklärt aber, daß er dieser Sache halber in dem Cabinets Rath, der nur aus wenigen Personen bestehet, seinen endlichen Schlus fassen wolle.

Ich werde nicht nöthig haben, Denselben zu sagen, daß die Beschäftigung des geheimen Staats Raths lauter wichtige und des Reichs Wohlfart angehende Sachen sind, allein daß der König zuweilen und in Fal der Noth eine fast unumschränkte Gewalt mit und durch diese hohe Versamlung ausübe, solches mus ich anmerken, jedoch ist auch dabey die Vorsicht zu nehmen, daß alle Schlüsse den Gebräuchen und Gesetzen des Landes gemäs seyn müssen, indem sonst diejenigen, welche daran Theil nehmen, von dem Parlament zur Verantwortung gezogen werden. Ein Engelländer gehorsamet nur den Gesetzen seines Vaterlandes, und also müssen die Schlüsse des Staats Raths denselben gemäs seyn, wenn er solchen folgen sol. Vielleicht halten Sie diese kurze Nachricht hinlänglich von der höchsten königlichen Raths Versamlung sich einen Begrif zu machen. Sie finden aber auch in grössern Werken und Beschreibungen des Englischen Reichs * weitläuftigere Nachrichten, wohin ich Sie der Kürze halber verweise.

Ich verharre rc.

Vier

* In dem geist und weltlichen Staat von Engel-

Vier und dreißigster Brief,

von den englischen Grund und übrigen vornehmsten Gesetzen.

Mein Herr!

Nachdem ich Ihnen von der englischen Staats Verfassung die wichtigsten Nachrichten mitgetheilet: so ist es billig, daß ich auch von den Gesetzen rede, auf welche sich die englische Staats und bürgerliche Verfassung gründet. Das vornehmste Reichs Grund Gesez ist unstreitig die Charta magna, * oder die grand Chartre, welche grosse Freiheits Brief von Johan dem ersten gegeben worden, und folgende Aufschrift führet, Charta libertatum a rege Anglorum, *Iohanne*, Baronibus omnibus-

Rr que

Engelland im ersten Theil und dessen 35sten Kapitel. S. 1100. - 1110. Küchelbeckers allerneuesten Staat von Engelland im XIII. Kapitel S. 136. - 141. Etat present de la Grande Bretagne, Tom. II. Chap. XV. S. 130. - 134. *Chamberlaine* Etat nouveau de l'Angleterre, Chap. XIII. S. 194. 2c.

* Dieser Gnaden Brief stehet dem ganzen Inhalt nach in *Rapin'* histoire d'Angleterre Tom. II. p. 344. und 355. eingerükt.

que liberis hominibus regni Angliæ concessarum in prato Rivingemade vocato inter Stones et Windleschores die 15. Iunii 1215. Den Streit der wegen dieser grossen Charter zwischen den Königen, welche solche wiederrufen, und dem Volk, welches solche bey Kräften erhalten wissen wollen, entstanden, habe ich Ihnen in den ersten Briefen, * da ich mich mit der Geschichte des Königreichs beschäftigte, bereits erzählet, und daher unterlasse ich hier dessen Wiederholung

Es ist ferner durch die Parlaments Akte, welche im 1689sten Jahre zum Vortheil Wilhelms des dritten ** paßiret worden, in Engelland eine ganz neue Verfassung eingefüret, und mithin gehöret diese Akte, darin nicht allein der Thron nach Jacob des zweiten Flucht für erledigt, sondern auch alle der Catholischen Religion zugethane Prinzen der Thronfolge unfähig erklärt, und die Freiheiten des Volks von neuen bestätigt worden, gleichfals unter die Grund Gesetze des Reichs.

Die jetzige Regierungs Verfassung und Art der Thronfolge ruhet ferner auf der Berufung der Protestantischen Anverwandten zu dem englischen Thron, da nehmlich durch eine Parlaments Akte *** nach dem Absterben Wilhelms

und

* Siehe oben S. 117. 121. u. f.

** Siehe *Rapin* histoire d' Angleterre Tom. XI. p. 38. 39. u. f.

*** Siehe *Rapin* histoire d' Angleterre. Tom. XI. p. 404.

und der Prinzeßin Anna ohne Erben die Enkelin Jacob des ersten, die verwitwete Churfürstin von Hannover Sophia, zur Thronfolgerin mit allen ihren protestantischen Nachfolgern erkläret ward, welche Akte durch eine im 1705ten Jahre unter der Regierung der Königin Anna gemachte *ferner bestätiget und erläutert ward.

Endlich kan man den 1706. wegen der glüklichen Vereinigung der beiden Königreiche Engelland und Schotland geschlossenen Vertrag, welchen man gemeiniglich die Union ** benennet, hierher rechnen, indem durch denselben gleichfals eine grosse Veränderung, nehmlich ein gemeinschaftliches Parlament und Regierungs Verfassung, eingeführet worden. Von diesen Staats Grund Gesetzen solte ich nunmehro auf diejenigen kommen, auf den die kirchliche Verfassung des Königreichs beruhet, allein da ich von der Religion und geistlichen Regiment besonders reden werde: so will ich es dahin versparen, und vorietzo nur die bürgerlichen Gesetze anführen.

Das vornehmste bürgerliche Gesez ist das algemeine Gesez, the Common Law, welches zugleich das älteste ist, und aus den von den Sachsen und Dänen nach Engelland gebrachten Gebräuchen erwachsen ist. Wilhelm der Er-

* Siehe *Rapin* histoire d' Angleterre T. XII. p. 62.

** Siehe oben im 20. Brief. S. 386. und *Rapin* histoire d' Angleterre, Tom. XII. p. 100.

Eroberer ist derjenige König, welcher diese Gesetze zusammen tragen, mit einigen normannischen Gebräuchen vermehren und bekant machen lassen.

Die Parlaments Gesetze, the Laws of Parlament, sind von keiner beständigen Verbindlichkeit, indem das folgende Parlament die von dem vorhergehenden gemachten Verfügungen aufheben, oder abändern kan. Unterdessen ist derselben eine grosse Samlung vorhanden. Bei verschiedenen Gerichten, als bey dem See Gericht, dem Ober Marschals und geistlichen Gerichten ist das römische bürgerliche Recht eingeführet, und auch die englischen hohen Schulen sprechen nach solchem Recht. Für den Kriegs Staat ist ein besonderes Gesezbuch vorhanden, welches die Martial Laws die Kriegs Gesetze in sich begreift. Uiber die Jagd Forste und Waldungen sind gleichfals besondere Gesetze verfertiget, und diese werden the forest Laws genennet. Endlich ist auch jedem Stadt Rath erlaubt, zu dem Wohlseyn der ihm untergebenen Stadt Gesetze zu machen, nur müssen sie den algemeinen Gesetzen des Staats und der Reichs Grund Verfassung nicht zuwider seyn, und diese leges municipales werden the municipales Laws genennet, von den sich leicht gedenken lässet, daß sie nach Verschiedenheit der Orte gar nicht gleichförmig seyn können. Vorjetzo wil ich einige besondere Fälle anführen, daraus erhellen wird, daß die englische

sche Völkerschaft auch in Ansehung ihrer Gesetze viel besonders hat.

Die Englische Völkerschaft gehorsamet, wie ich Ihnen schon einmahl gesaget habe, nur den Gesetzen, welche sie selbst durch die Abgeordnete im Parlament gemachet hat; und eben diese Freiheit und Vorzüge, welche das englische Volk von vielen andern unterscheidet, bemerkt man auch in ihren Gesetzen.

Es ist unter andern ein nicht geringer Vortheil, daß keiner ohne satsamen Beweis zur Haft kan gebracht werden, und es ist solches vermöge der Habeas Corpus Akte festgesezet, daher, wenn der König bei außerordentlichen Fällen verdächtige Leute geschwinde gefangen setzen zu lassen, für nöthig hält, zuförderst diese Akte auf einige Zeit von dem Parlament aufgehoben werden mus. Die eines Verbrechens beschuldigten Personen werden von zwölf Richtern, welche Jury genennet werden, und besonders vereidet sind, verurtheilet, und das Urtel mus den Gesetzen gemäs seyn. Die peinliche Frage ist in Engelland nicht eingeführet, hingegen mus man sich desto mehr für Schulden und falschen Zeugen hüten, maassen dieses zwei schlimme Gewohnheiten in Engelland sind, daß ein Schuldener wegen einer Schuld lebenslang im Gefängnis sitzen mus, und daß es so viel falsche Zeugen gibt, woran vieleicht die darauf gesezte leichte Strafe Schuld ist.

Ich würde mehr von der schlimmen Gewohnheit, durch falsche Zeugen jemanden zu überfüh-

führen, reden, wenn mir nicht die Haut für Leuten, die kein Gewissen haben, schauderte, doch mus ich zugleich die Entschuldigung, welche die Engelländer * wegen der auf den Meineid gesezten leichten Strafe anführen, bemerken. Sie sagen, daß, wenn man die falschen Zeugen mit Leibes oder Lebens Strafen belege, man nicht leicht Zeugen finden würde, um hinter die Wahrheit zu kommen, und ich lasse Sie jetzo urtheilen, ob diese Ursache hinlänglich ist.

Die Englischen Gesetze sind besonders für das weibliche Geschlecht hart, indem jedes verheiratete Frauenzimmer volkommen unter der Gewalt ihres Ehemannes stehet, nichts eigenthümliches besitzet, keine gültigen Verträge mit andern machen kan, und mit einem Wort über nichts, als dasjenige, was sie sich in dem Heiraths Vertrage ausbedungen, zu sagen hat, welches bey reichen Personen etwas hartes seyn mus. Der Mann kan dieselbe gleich seinen Kindern und übrigen Haus Genoßen züchtigen, hingegen mus er auch alles, was dieselbe thut, verantworten, und hat dieses insbesondere um deshalb für das weibliche Geschlecht einen großen Nutzen, weil, wann sie auch mit dem Manne ein Verbrechen begehet, dieser dennoch allein haften mus, weil wegen des Gehorsams, den sie dem Manne schuldig, daß sie solches aus Zwang gethan, vermuthet

* Siehe Küchelbeckers allerneueste Nachricht vom Königreich Engelland Cap. V. S. 46.

muthet wird. Wenn sie den Mann um das Leben bringt, wird sie lebendig verbrant. Hingegen haben auch die Weiber viele Vorrechte, dahin gehöret, daß die Ehemänner die Kinder, welche die Frau mit ins Ehebette bringt, ob sie gleich der Mann erster Ehe oder ein anderer geschwängert, bey der Geburt für die ihrigen erkennen müssen. Es müssen derselbe auch die Kinder, welche wärend seiner Abwesenheit gebohren worden, als die seinigen annehmen, wenn er nur nicht ausser den Britannischen Inseln sich aufgehalten. * Sie können auf dreierlei Art geadelt werden, indem zuförderst der König sie in den Adelstand erheben kan, oder zweitens durch die Heirath mit einem Edelmann, oder wenn ihnen drittens bey Abgang der männlichen Nachkommenschaft Güter, welche mit adelichen Titeln verbunden sind, zufallen. Die Scheidung erfolgt in Engelland sehr selten, und auch wegen Ehebruchs meistens nur auf Tisch und Bette. Den Stand und Rang verliert ein adeliches Frauenzimmer, wenn sie sich gleich an einen geringern verhei-

* Siehe Küchelbecker an angeführten Ort. S. 47. geist und weltlicher Staat von Grosbritannien Th. I. Cap. XXIV. S. 801. Alberti Briefe betreffend den allerneuesten Zustand der Religion und Wissenschaften in Gros Britannien. Brief 6. S. 84. Chamberlaine etat nouveau d'Angleterre Chap. XVII. p. 291.

rathet, niemahls, sondern der Titel Lady wird ihr beständig gegeben.

In Ansehung der Kinder haben die englischen Gesetze dieses besondere, daß dem Vater frey stehet, dem einem Kinde alles zu geben, und die übrigen mit wenigen zu vergnügen. Dieselben geben auch den Knaben die Freiheit im 14ten Jahre, wenn der Vater stirbt, sich selbst einen Vormund zu erwehlen, und sich auch zu verheirathen, wie sie denn auch in diesem Alter von ihrem beweglichen Vermögen beliebige Verfügungen machen können. Die Töchter können im 7ten Jahre Eheverlöbnisse machen, die sie, wenn sie zu einem Alter von zwölf Jahren gekommen, wiederrufen oder bestätigen können. Im vierzehnten Jahr bekömt sie Gewalt über ihre Güter, und im 16ten Jahre kömt sie aus der Vormundschaft, im 21sten Jahre aber bekömt sie die Freyheit, verbindliche gerichtliche und ausser gerichtliche Handlungen vorzunehmen.

In Ansehung der Knechte wollen die Gesetze, daß ohne Vorzeigung einer Erlassung der Knecht sich nicht wieder vermieten sol. Die Züchtigung ist den Herschaften erlaubt, und die Ermordung der Herrschaft gehöret unter die petty treason, (kleine Verrätherey), welche mit dem Leben gestrafet wird.

Sclaven giebt es in Engelland nicht, doch sind einige sogenante Villanage, Leibeigenschaften vorhanden, und müssen die Besitzer derselben ihren Herren Knechtsdienste leisten, wie

sie

sie denn auch nichts eigenes haben, sondern alles, was sie verdienen, den Herren geben müßen, wiewohl gegenwärtig nur wenige noch übrig seyn sollen. Ich wil in meinem nächsten Schreiben von der Verwaltung der Gerechtigkeit und den hohen und niedern Gerichts Stühlen des Königreichs Nachricht geben, da denn noch verschiedenes hieher gehöriges beibringen werde. Vorjetzo habe die Ehre mich zu nennen. rc.

Fünf und dreißigster Brief,

von Verwaltung der Gerechtigkeit und den hohen und niedern Gerichts Höfen.

Mein Herr!

Die englischen Gerichts Höfe haben viel besonders, und man siehet daselbst die Gerechtigkeit mit mehrern Glanz ausüben, als in unserm Teutschland. Es ist mein Endzweck nicht alle und jede Arten von besondern Gerichts Versamlungen nahmhaft zu machen, doch wil ich die vornehmsten anführen.

Die königlichen Ober Gerichte werden jährlich viermahl in dem großen Saal von Westmünster gehalten, und zwar den 17. Tag nach Ostern auf 27. Tage lang, den

5ten Tag nach dem Sontag Trinitatis 20. Tage lang, nach Michaelis von dem 22. Oktober an 37. Tage, und nach Sankt Hilarius Tage vom 5. Jänner an 21. Tage. Dahin gehören 1) the Kings Bench, die königliche Bank. 2) the Court of Chancery, das Canzley Gerichte. 3) the Court of Common Pleas, das Gericht der gemeinen Prozeße. 4) the Court of Exchequer, das Rent Kammer Gericht. 5) the Court of Lancaster, das Gericht des Herzogthums Lancaster. Vor die Kings Bench gehören nur diejenigen Rechts Händel, welche zwischen dem Könige und seinen Unterthanen entstehen, Verrätherereien, Lehns Fehler, Aufruhr rc. wie denn auch dieses Gericht den von andern Gerichts Höfen in solchen Sachen, welche in alle Arten von Rechts Händeln, nur die bei der Königlichen Rent Kammer ausgenommen, einschlagen, begangenen Fehlern abhelfen kan. Der Richter sind gemeiniglich vier, von den der älteste der Lord Chief Justice of the Kings Bench der Lord Ober Richter bei des Königs Bank genennet wird, und sowohl als die übrigen ein Doktor der Rechte seyn mus, ausser diesen aber ist eine Menge Unter Bedienten * vorhanden. Die Gerichtsbarkeit dieses

Ge-

* Das Verzeichnis sämtlicher zu diesem Hofe gehöriger Bedienten ist in dem XXXVII. Kap. des ersten Theils des geistlichen und welt-

Gerichts erstrecket sich über das ganze Königreich, und geniesset der Lord Ober Richter 2000. Pfund, jeder der übrigen aber 1500. Pf. Sterling jährlicher Besoldung.

The Court of Chancery ist das älteste Gericht von Engelland, bey welchem die Sachen nach eben der Art, wie der gemeine Proceß Schlendrian ist, vorgetragen werden, nur daß die Urtel nicht durch Geschworne, sondern von dem obersten Richter dieser Gerichts Versamlung, welches der Gros Kanzler ist, ausgesprochen werden, im übrigen aber wird die Klage ordentlich übergeben, die Zeugen besonders abgehöret, und das Urtel in englischer oder lateinischer Sprache gesprochen. Dieses Gericht wird beständig gehalten, und stehet unter dem Oberhause, bey welchem man wegen dessen Urtel die Beschwerden anbringen kan. Unter dem Gros Kanzler stehen zwölf Masters of Chancery, welches mehrentheils Doktors der Rechte sind, und davon der erste der Rollenmeister Master of the Rolls heisset, welcher alle Staats Schriften, Urtel, Verordnungen 2c. unter seinem Beschlus hat, mithin so viel als Archivarius ist. Die übrigen eilf sind eigentlich nur Referendarii, welche die Zeugen Verhöre abwarten, und von andern ihnen aufgetragenen Untersuchungen Bericht abstatten, auch die bei dem

Ge-

weltlichen Staats von Grosbritannien S. 1150. und 1151. anzutreffen.

Gericht vorkommenden Rechnungen durchsehen. Der Cron Sekretär, die 6. Unter Canzellisten nebst etlichen 90. Copisten und geringern Aufwärtern machen die Unter Bedienten * dieses Gerichts Hofes aus.

The Court of Commons Pleas ist dasjenige Gericht, wo nur Unterthanen gegen Unterthanen ihre Klagen anbringen. Dieses mit lauter Parthei Sachen beschäftigte Gericht besteht aus vier Richtern, von den der erste Lord Chief Justice genennet wird. Kein ander Gericht als dieses kan Geld Buße und Wiedererstattung auflegen, und es ist auch in Ansehung der Sachwalter unterschieden, indem nur eine gewisse Anzahl Sergeants at Law, welches Doctores der Rechte sind, und füglich durch Ober Gerichts Advokaten bezeichnet werden kan, für diesem Gerichte den Vortrag haben, welches ihnen aber auch nachhero das Recht giebt, auch für anderen Gerichten Sachen zu verhandeln. Der Lord Ober Richter hat 2000. Pfund, die übrigen 3. aber 1500. Pfund Sterling jährlich zu geniessen. Es hat dieses Gericht seinen Archivarium oder Registrator, etliche Protonotarios, einige Canzellisten, und viele andere Un-

* In dem geist und weltlichen Staat von Grosbritannien Cap. XXXVII. S 1156. u. f. befindet sich das Verzeichniß aller zu diesem Gericht gehörigen Personen.

Unter Bediente * unter sich, die ich aber, um die Weitläuftigkeit zu vermeiden, weglasse.

The Court of Exchequer, oder das Finanzen Gericht beschäftigt sich lediglich mit den königlichen Einkünften, und denjenigen Streit Sachen, welche wegen der Zölle, Auflagen, Steuern, Rechnungen oder Geld Strafen vorfallen. Es bestehet aus vier Richtern, welche Barons of Exchequer genennet werden. und Rechts Gelehrte sind. Der erste von ihnen heisset der Lord Chief Baron, und ist so wie die übrigen drei in Ansehung der Einkünfte den vorigen gleich. Ausser diesen ist auch ein Cursitor Baron bey diesem Gericht bestellet, welcher von den über die königlichen Einkünfte gesezten Amtleuten und Einnehmern den Eid abnimt, aber eigentlich kein Richter ist. Der königliche geheime Sekretär, der Schatzmeister, des Lord Schazmeisters Sekretär, der Rollenschreiber, die Rechnungs Auditors, und andere geringere Bediente ** gehören auch mit zu diesem Gericht, von dem noch zu gedenken ist, daß alle nach den Rechten zu entscheidende Sachen von den vier Barons entschieden, so aber nur die Billigkeit den Ausspruch thun mus, von dem Gros Schatzmeister, Gros Kanzler und den Barons geschlichtet werden.

The

* Deren Verzeichnis siehe am angezogenen Ort, S. 1166.

** In angezogenen Buch S. 1172. befindet sich deren Verzeichnis.

The Court of Lancaster hat lediglich mit den Einkünften dieses schon längstens zu der Krone geschlagenen Herzogthums zu thun, und schlichtet die wegen solcher vorfallende Händel. Es bestehet dieses Gericht aus dem Kanzler des Herzogthums Lancaster, einem General Procurator, General Einnehmer, etlichen Auditeurs, Sekretärs, und übrigen Unter Bedienten. *

Der niedern Gerichts Höfe sind gleichfals verschiedene. Für die Landschaften von Engelland sind zwölf Richter bestellet, welche in den ihnen angewiesenen Grafschaften jährlich zweimahl Gericht halten. Diese werden Itinerant Judges reisende Richter genennet, und ist die Einrichtung dergestalt gemachet, daß Engelland in sechs Bezirke eingetheilet ist, und für jeden Kreis von dem Könige zwei Richter verordnet sind. Diese Richter werden bei ihrer Ankunft mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen, und entscheiden alle bürgerliche und peinliche Sachen. Diese Art von Gericht wird Assises genent, und ist das Verfahren dabei so kurz, daß es selten über 3. Tage dauert.

Ferner wird in jeder Grafschaft das sogenante Quartal Gericht Quarter sessions gehalten, welches aus vier und zwanzig Geschwornen bestehet, und alle für dasselbe gebrachte Anklagen unter-

* Siehe S. 1174. des angezogenen Staats von Grosbritannien.

untersuchet. Zu Erhaltung des öffentlichen Ruhestandes sind die Friede Richter Iustices of the Peace bestellet, welche alle Friedens Stöhrer und Verbrecher durch die Constables, die auch Headborough oder Thytingmen genennet werden, in Verhaft nehmen lassen. Alle zwischen Herschaften und Gesinde entstehende Streit Händel, kleine und grosse Diebstäle werden für diese Art von Gerichts Personen gebracht, und auf den Quartal Gerichten sind nicht allein die Friedens Richter jeder Provinz sondern auch der Sherif und die 24. Geschworne zugegen. Ich mus hier erinnern, daß der Sherif * jeder Provinz jährlich erwehlet, und vom Könige ernennet wird, und soviel als einen Policey Amtmann vorstellet, der nicht allein die Befehle der Ober Gerichte zur Ausübung bringt, sondern auch selbst das Haupt eines kleinen Gerichts Hofes ist, der the County Court genennet, monatlich gehalten wird und auf den alle unter 40. Schilling betragende Sachen abgethan werden, wie er denn auch zweimahl im Jahr ein grosses Gericht hält, das the Sherifs Turn genennet wird, und für die königlichen Gefälle Sorge tragen und solche nach London einsenden mus. Er erwählet die 24.

Gen-

** Von dem Nahmen Sherif siehe oben S. 53. wie auch Tyndals Anmerkung zu *Rapin* histoire d'Angleterre. S. 463. des ersten Bandes der deutschen Ubersetzung (Halle 1755. med. 4.)

24. Gentlemen, welche the grand Iury ausmachen, oder die Geschwornen in der Provinz sind, und sein Amt ist so wichtig und nothwendig, daß diejenigen, welche solches anzunehmen sich weigern, eine Strafe von 420. Pfund Sterling bezahlen müssen, von welcher sie nichts als dieses, daß sie nicht völlig 10000. Pfund Sterling in Vermögen haben, los machen kan.

Die Constables, von den ich vorhero gedacht, sind nichts anders, als Wachtmeister, welche die Verbrecher und Friedensstörer zu gefänglicher Haft bringen, und für den Friede Richter führen, solche aber sodenn dem Stokmeister übergeben. Er hat alle im Kirchspiel vorhandene Manschaft zu seinem Beistand, und wenn der Verbrecher sich wiedersetzet: so sind diese nach den Gesetzen verbunden, auf dessen Erfordern ihm Beistand zu leisten, und er trägt als ein Zeichen seines Amts einen mit dem königlichen Wappen gezierten Stab bey sich.

Endlich sind auch noch die so genanten Coroners oder Blut Richter übrig, deren in jeder Grafschaft, (ausser in Chesshire und den Grafschaften des Fürstenthums Wallis, da in jeder nur zwei sich befinden,) vier befindlich sind. Diese haben die Untersuchung wegen der ermordeten Personen, müssen der verunglükten oder erschlagenen Körper besichtigen, von dem sie entweder dem nächsten Quartal Gericht oder der königlichen Bank Bericht erstatten.

Es

Es sind solches angesehene Leute, und werden aus den Freeholders, (Freisassen) erwälet.

Die Bailifs oder Schultheissen, welche über 100. Geschlechter mithin über einen, Theil einer Grafschaft oder Wapentake * gesetzet sind, sind die nächsten nach dem Sherif, welcher auch die Macht sie zu bestellen hat, und müssen sie demselben bei seinen Amts Verrichtungen helfen.

In den Städten ist wieder eine besondere Verfassung, indem jede kleine und grosse Stadt einen besondern Staat auszumachen scheinet, und durch einen Mayor oder Maire, welches man durch Burgemeister übersezen könte, und zwölf Alderman oder Schöppen regieret wird. Diese Verfassung ist sowohl in den dem Könige unmittelbar als auch den Bischöfen unterworfenen Städten eingeführet, nur daß der Maire zu *Ipsvvich*, Colchester und Yarmouth Baillif oder Amtman genennet wird, wiewohl er eben die Gewalt hat, und auch aus der Bürgerschaft wie die andern erwälet wird. Dieser Stadt Rath kan nicht allein besondere zu dem Wohl der Stadt gereichende Verordnungen, welche aber den Landes Gesetzen gemäs seyn müssen, sondern auch zu der gemeinen Stadt Nothdurft kleine Auflagen machen, wie auch alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausüben, und hat der Maire eben soviel Gewalt in der Stadt, als der Sherif in der Grafschaft,

* Die Erklärung dieses Worts siehe oben S. 56.

wie denn auch seine Würde nicht länger als ein Jahr dauert, wobei noch dieses zu merken, daß der Maire von London und York Lord Mayor genennet, und wenn er abgehet, gemeiniglich von dem Könige zum Chevalier Baronnet gemachet wird. Unter dem Maire stehen die Stadt Voigte, welche die Befehle des Common Council, welches aus dem Maire und den Aldermans bestehet, zur Ausübung bringen.

In den geringern Flecken und Städtlein ist es auf gleiche Art eingerichtet, nur daß die vornehmste Gerichts Person in manchen Mayor in andern aber Baillif genennet wird, wobei aber in Ansehung der auszuübenden Gewalt kein Unterschied ist, obwohl in den kleinen Städten der Baillif zugleich Friede Richter ist, und auf gleiche Art als die Friede Richter der Grafschaften sein Amt ausübet.

In den Dörfern halten die Erb und Gerichts Herren des Orts ihre besondere Gerichte, welche entweder Court Baron, Freiherren Gerichte oder Court Leet adeliche Gerichte genennet werden. Ich wil hier überhaupt erinnern, daß die Gerichts Höfe, welche Engelland heutiges Tages hat, mehrentheils sehr alten Ursprungs sind, und daß die angelsächsischen Gesetze und Gewohnheiten noch überal wenigstens untermischt anzutreffen sind, auf gleiche Art sind auch diese Gerichte von alten Zeiten her üblich, wovon Sie Rapin Abhandlung von den Gesetzen der Angel Sachsen

sen nachlesen * können. Diejenigen Besitzer, welche die Court Baron zu halten berechtigt sind, waren in alten Zeiten Barons und mithin Paris des Königreichs, von welcher Würde dieses Gericht den Nahmen erhielt. Heutiges Tages aber ist jeder, der ein Ritter Gut hat, the Court Baron zu halten befugt. Das Gericht the Court Leet wird an sich selbst für ein königliches gehalten, wie denn eben um deshalb von den Beisitzern desselben dem Könige der Eid geschworen wird. Es übt die hohe Gerichtsbarkeit aus, wird jährlich zweimahl gehalten, und gemeiniglich ist ein Rechtsgelehrter oder Sachwalter die vorsitzende Gerichts Person. The Court Baron bestehet aus einem Steward oder Vorsteher und etlichen Beisitzern, und gehören vor solches die Lehns Sachen der Besitzer des Ritter Guts, die gerichtlichen Verschreibungen, kleine Geld Strafen, Erbschafts Sachen und dergleichen, mithin ist es ein Unter Gericht.

Endlich hat man auch in Engelland für die Armen gesorget, indem für diese besondere Gerichts Höfe errichtet, welche Court of Consciency genennet werden. Die Beschäftigung dieser Gerichte ist keine andere, als armen Gläubigern ohne Unkosten zu dem ihrigen zu verhelfen, oder auch Schuldener, deren Schuld nicht über 10. Rthl. oder 40. englische Schillinge beträgt, nach und nach davon zu befreien.

* Siehe auch oben S. 49. 67.

Das Gericht nimt im leztern Fal die Schuld selbst auf sich, und bezalet in gewissen Fristen, welche sich der Gläubiger gefallen lassen mus. Diese Gerichts Höfe sind durchgehends in Engelland nicht üblich, sondern nur an manchen Orten eingeführet, mithin ist auch der Zustand armer Schuldener nicht durchgehends gleich, sondern es wird ihnen an vielen Orten mit vieler Härte begegnet.

Sie werden sich übrigens wundern, daß ich bey Erzälung der höheren Gerichts Höfe nicht auch des Ober Admiralitäts Gerichts, des Marschals Gerichts, und des Ober Forst, Wald und Unter Forst Gerichts gedacht, allein ich wil Ihnen davon die Ursache melden. Das Ober Admiralitäts Gericht übt seine Gerichtsbarkeit über alle bei der königlichen See Macht in Diensten stehende Personen, mithin mus ich dessen, wenn ich von der Macht des Königs zu Wasser und zu Lande reden werde, nochmahls gedenken, dahin ich denn auch die fernere Beschreibung verspare. Von dem Marschals Gericht habe ich oben * bey der Beschreibung aller hohen Kron Bedienten, unter den auch der Groß Marschal vorkomt, gehandelt, und in Ansehung des leztern, dessen ich gleichfals noch einmahl gedenken mus, wil ich hier nur vorläufig soviel melden, daß solche wegen Erhaltung der königlichen Waldungen und Forste errichtet sind. Das erste nemlich the

Iustice

* Siehe den 28sten Brief S. 568.

Justice of Eyres Seat das Ober Forst Gericht wird von jedem Ober Forst Richter in seinem Bezirk zu einer beliebigen Zeit gehalten, und beschäftigt sich mit den Klagen und dem Zustand der Waldungen überhaupt. Das zweite the Swainmote das **Wald Gericht** bestehet aus den Forstern jedes Bezirks, wird jährlich zweimahl gehalten, und spricht nach den Verordnungen, welche schon seit Johann des ersten Zeiten wegen der Waldungen vorhanden sind. Für dem **Unter Forst** Gericht (the Cout of Attachment) werden alle Forst Verbrechen untersucht, und die Wild Diebe ꝛc. verhöret, deren Verurtheilung aber bleibt bis zur nächsten Zusammenkunft des Wald Gerichts ausgesetzet, und so lange müssen die Verbrecher, wenn sie nicht hinlängliche Bürgschafft bestellen können, in Verhaft bleiben. **

In meinem nächsten Schreiben wil ich von den peinlichen Gerichten und den in Engelland gewöhnlichen Leibes und Lebens Strafen handeln, und verharre.

** Von den in diesem Briefe erwehnten verschiedenen hohen und niedern Gerichten kan man in folgenden Schriften weitläuftigere Nachrichten finden. In Küchelbeckers allerneuesten Zustand von Grosbritannien im XIV. Cap. S. 142. - 150. im XXXVII. XXXVIII. und XXXIX. Kapitel des geist und weltlichen Staats von Grosbrittannien

Sechs und dreißigster Brief,

von den peinlichen Gerichten und den in Engelland gewöhnlichen Leibes und Lebens Strafen.

Mein Herr.

Die Bestrafung und Verhörung der Verbrecher in Engelland ist von der Art, wie solches in andern Ländern geschiehet, sehr unterschieden, die gewöhnlichste Todesstrafe ist das Henken, überhaubt aber hat die Bestraffung, welche bei uns die Geschlechter mit Schimpf bedecket, dort lange nicht soviel auf sich, und es bleibet auch der gehangene selten hängen. Das Verhör geschiehet auf folgende

Art.

nien S. 1146. - 1195. Küchelbeckers curieuser Passagier S. 247 ꝛc. Etat present de la Grande Bretagne. Tom. II. Chap. XVII. et XVIII. S. 165. - 192. Alberti Briefe von dem allerneuesten Zustande der Wissenschaften und Religion in Grosbritannien S. 1194. u. f. Benthem englischen Kirchen und Schulenstaat Kap. 6. S. 105. u. f. Chamberlaine Etat nouveau d'Angleterre. Guide d'Angleterre S. 203. und folgende, nebst andern dergleichen Schriften.

Art. Der in Verhaft gezogene wird von dem Sekretär des Gerichts befraget, ob er sich des Verbrechens schuldig bekenne oder nicht; und wenn er das Verbrechen begangen zu haben gestehet: so wird er so gleich in der nächsten Sitzung verurtheilet. Leugnet er aber: so werden die Zeugen nebst den übrigen Beweis Mitteln zur Hand genommen, und wenn er endlich weder ja noch nein antwortet: so legt man ihn, um den Ungehorsam zu strafen, und ein Bekäntnis oder vielmehr nur eine Antwort von ihm zu erzwingen, mit gebundenen Händen und Füssen nackend auf den Rücken, und sodenn wird ihm ein mit gewissen Gewicht beschwertes Bret auf den Magen gelegt, in welcher Gestalt man ihn liegen lässet, und des andern Tages etwas Gersten Brodt aber nichts zu trinken reichet. Am dritten Tage empfängt er drey kleine Gläser vol Wasser, aber nichts zu essen, und wenn er alsdenn noch nicht antwortet, so lässet man ihn in diesem Zustande den Geist aufgeben. Es ist übrigens, ehe zu der Verurteilung geschritten wird, dem Angeklagten erlaubt, wieder die zwölf Richter, welche ihm vorgestellet werden, wegen hegender Feindschaft oder anderer Ursachen Einwendungen zu machen, und alsdenn mus an die Stelle desjenigen, welchen er verbittet, ein anderer gesezt werden. Hat er aber wieder die ihm vorgestelleten Richter nichts einzuwenden: so wird mit der Vereidung derselben verfahren, und ist wegen der Anzahl dieser Richter noch zu merken,

men, daß, wenn der Angeklagte ein gebohrner Engelländer, dessen Richter auch sämtlich seine Landes Leute seyn müssen, dahingegen, wenn er ein Ausländer ist, auch die Hälfte seiner Richter aus Ausländern bestehen mus. Findet sich nach Ablegung des von den Richtern zu leistenden Eides niemand, der wieder den Angeklagten Beweis oder sonst etwas vorzubringen hat; so wird derselbe erlassen, und derjenige, welcher ihn in Verhaft nehmen lassen, wird alsdenn mit einer Geld Strafe belegt. Die Engelländer sind wegen der Verurteilung so gewissenhaft, daß sie nicht allein alle Arten der peinlichen Frage als ein ungewisses Mittel, die Wahrheit an den Tag zu bringen, aus ihren Gerichten verbannet haben, sondern auch, wenn die Zeugen den Angeklagten nicht völlig überweisen, oder eine Ursache zu zweifeln übrig lassen, denselben frey sprechen, daher entstehet oft, daß ein Verbrecher, welcher würklich vor dem Friede Richter, als er eingezogen ward, die That gestanden, solche nachhero aber leugnet, bei ermangelnden Beweisen los komt. Bei Diebstahl und Räuberey werden die Zeugen sogleich abgehöret, und alsdenn müssen die zwölf Geschwornen das Urtel aussprechen, wobey ihnen aber frey stehet, bei zweifelhafter Sache in einem Neben Zimmer sich zu unterreden, dabey aber zu merken ist, daß sie alsdenn genau bewacht und weder mit Speise noch Getränk versehen werden, bis sie des Urtels wegen einig, wie auch, daß bei einem plözlich in diesem Zimmer

mer erfolgten Todesfal eines der geschwornen der Uibelthäter sogleich entlassen wird. Alsdenn wird ihm das Urtel eröfnet, und derselbe wenn er auf Befragen nichts weiter dawider einzuwenden hat, bis zur Hinrichtung oder Abstrafung nach dem Gefängnis zurük geführet.

Ehe ich von den Todesstrafen rede, wil ich zu erst der verschiedenen Eintheilung der Todtschläge und derjenigen Verbrechen, welche Kopf und Kragen in Engelland kosten, erwehnen. Der vorsezliche Mord ist der erste, und obgleich der König dem Angeklagten das Leben schenken kan: so stehet doch den Anverwandten des Ermordeten, um eine zweite Untersuchung der Sache zu bitten, frey, und der König kan, wenn das Urtel zum zweitenmahl wieder den Mörder ausfält, selbigen nicht begnadigen. Die zweite Art des Todtschlages bestehet darin, wenn zwei nicht vorhero unwillig auf einander gewesene Personen in Streit gerathen, und einer auf dem Platze bleibet, und bey diesem hat das sogenante beneficium Cleri stat, welches ich kürzlich erklären mus. Bey der Unwissenheit des gemeinen Pöbels verordnete Wilhelm der zweite, daß bey unvorsezlichen Mord oder zum erstenmahl begangenen Diebstahl ein Angeklagter, welcher gut lesen könne, sein Leben mit Geld zu erkaufen Erlaubnis haben solle, und diese Gewohnheit ist noch heutiges Tages dergestalt beibehalten, daß ein Uibelthäter, im Fal er wie ein Geistlicher lesen kan, nur in die Hand gebrandmarket, und mit

einer Geld Strafe davon komt. Der Richter fragt zu dem Ende den Stokmeister, legitne ut Clericus, und wenn dieser antwortet, legit, so wird ihm obgemeldeter massen das Leben geschenket. Die dritte Art von Todtschlag bestehet darin, daß jemand unversehener Weise ums Leben gebracht worden, und in diesem Fal wiederfäret dem Angeklagten gemeiniglich Gnade, Nothwehr aber entschuldigt in Engelland eben so wie bei uns.

Die Hals Verbrechen werden in high Treason, Petty treason und Felony eingetheilet. Die high Treason oder der Hochverrath begreift nicht allein diejenigen, welche gegen des Königs oder des königlichen Hauses Leben Anschläge gemacht, sondern auch alle Aufrührer, falsche Müntzer, und Geld Beschneider unter sich. Die petty Treason, welches nach einer wörtlichen Uebersetzung der kleine Verrath heisset, begreift die von den Kindern an den Eltern, von dem Gesinde an der Herschaft, von der Frau an dem Mann, von einem Geistlichen an seinem Bischof ꝛc. volbrachten Todtschläge unter sich, und zieht die Strafe des Stranges nach sich. Die Felony begreift endlich alle diejenigen Verbrechen, welche entweder aus einem Todtschlag oder einer andern die Todes Strafe nach sich ziehenden Uebertretung der Gesetze entspringen, unter sich, und wird gleichfals mit dem Strange bestraft.

Die Todes Strafe bestehet entweder in Köpfen oder Henken wie auch in dem Ver-

bren-

brennen. Das Hinrichten mit dem Schwerdt ist daselbst nicht gebräuchlich, sondern es geschiehet jederzeit mit dem Beil, und werden nur Vornehme des Hochverraths beschuldigte Personen auf solche Art hingerichtet. Der Galgen ist die gemeinste Strafe für Diebstäle, Strassen Raub, und Todtschläge, zum Feuer aber werden nur die falschen Münzer und Münz Beschneider, wie auch Eheweiber, welche ihre Ehemänner umgebracht, verurtheilet, andere Arten von Todes Strafen sind dort nicht gebräuchlich, und die lezte, nehmlich das Verbrennen, wird selten volstrecket, vielmehr die Mißethäter mehrentheils mit dem Strange hingerichtet. Ueberhaupt werden die wenigsten Urtel nach dem wörtlichen Inhalt zur Ausübung gebracht. Das Gesetz und das nach diesem gesprochene Urteil wil, daß diejenigen, welche sich des Hochverraths schuldig machen, zur Richtstat geschleifet, gehangen aber noch lebendig wieder abgenommen, sodenn ihnen das Eingeweide aus dem Leibe gerissen, und vor ihnen verbrant, der Kopf abgehauen, der Leib geviertteilet, und an vier Orten aufgehangen werden soll, allein nur selten geschiehet solches, indem bey vornehmen Staats Gefangenen mehrentheils die Hinrichtung mit dem Beile an die Stelle dieser Strafe trit, und bey geringern, auch bei den falschen Münzern durch den Strang die Strafe volzogen wird.

Zu den Leibes Strafen gehört die Pillory, welches eine Art von Pranger ist, und mit solcher werden nicht allein die falschen Zeugen, sondern auch diejenigen, welche falsche Briefschaften, oder ehrenrührige Schriften verfertiget und ausgestreuet, belegt, und wird ihnen ein Papier, welches die Umstände des Verbrechens enthält, auf die Brust geheftet. Diese Pillory * ist nichts anders, als ein Pfahl, der oben in der Quere ein doppeltes Bret mit drei Löchern hat, durch welche der Uebelthäter seinen Kopf und beide Hände stecken mus, und in dieser Stellung wird derselbe nach Befinden etliche Stunden gelassen.

Das Abhauen der Hand hat nur in dem Fal stat, wenn jemand den Burg Frieden gebrochen, und in dem königlichen Pallast einer den andern mit der Hand blutrünstig geschlagen; dahingegen, wenn solche Schlägerei in dem grossen Saal von Westmünster zu Zeit der Gerichts Sizungen geschiehet, nur die ewige Gefangenschaft nebst dem Verlust aller Güter darauf gesezt ist. Es ist ferner eine gleiche Strafe auf das Verschweigen einer Verräterey gegen den König oder Staat, von der man Nachricht hat, gesetzt.

Die

* Die Abbildung der Pillory ist sowohl in dem geist und weltlichen Staat von Grosbritannien S. 1208. als auch in Benthems englischen Kirchen und Schulen Staat (Bremen 1732. gr. 8.) S. 756. befindlich.

Die Diebstäle, welche geringe Summen betreffen, wurden ehedem mit Abschneidung der Ohren, Prügeln, oder dem Staupenschlag bestrafet, voriezo aber sendet man solche Missethäter nach den Pflanz Städten in Amerika, wo man sie brauchen kan, und sie sieben Jahre Sclaven Arbeit verrichten müssen.

Für die zänkischen und bösen Weiber ist ein besonderer Spring Stuhl, welcher Cucking Stool oder Hurenstuhl genennet wird, vorhanden, durch diesen über ein Wasser gehengten Stuhl werden sie zu Kühlung ihrer Hitze dreimahl in dasselbe eingetauchet, und der Schimpf, der ihnen dadurch wiederfäret, ist das meiste.

Die Strafe der Müßiggänger, und herumstreifenden Betler bestehet darin, daß man sie entweder in das Raspel Haus sendet, oder die Füsse derselben in den Bock schliesset.

Die ungerechten Richter und diejenigen, welche jemand unschuldiger weise der Felony beschuldiget, werden dadurch bestrafet, daß sie aller Ehren verlustig erkläret werden, alle ihre Güter dem Könige heimfallen, ihre Häuser niedergerissen, die Aecker wüste gemacht, ihre Waldungen ausgerottet werden, und sie in ein ewiges Gefängnis wandern müssen.

Das Brand Marken ist gleichfals in Engelland gewöhnlich, und wird der Todtschläger oder der Dieb, dem das beneficium Cleri das Leben errettet, mit T. welches Thief (Dieb)

oder

oder M. welches Manslayer, Menschen Schläger oder Mörder bedeutet, die Landstreicher aber mit R., welches Rogue oder Schelmen bedeutet, in die linke Hand gezeichnet.

Von den Geld Strafen kan ich nichts gewisses anführen, indem die Verbrechen, welche durch Geld gebüsset werden können, sehr verschieden und vielfältig sind. Von den Strafen aber, * welche die geistlichen Gerichte erkennen, werde ich im folgenden Briefe Nachricht geben.

Sieben und dreißigster Brief,

von den geistlichen Gerichten und Strafen in Engelland.

Mein Herr!

Da ich in meinem leztern die Erzälung von den weltlichen Gerichts Höfen und denjeni-

* Von den peinlichen Gerichten und den Leibes auch LebensStrafen finden die Leser mehrere und ausführliche Nachricht in Küchelbeckers allerneuesten Zustand von Engelland S. 151. — 158. dem geist und weltlichen Staat von Grosbritannien.

jenigen Strafen, welche solche zu erkennen pflegen, zu Ende gebracht: so wil ich in dem jetzigen von den geistlichen Gerichten und den bey denselben üblichen Strafen den Beschlus machen.

Es ist Ihnen bekant, daß die bischöfliche Verfassung in Engelland und auch zum Theil in Schotland eingeführet ist, und eben deshalb finden wir in diesem Lande eine ziemliche Anzahl geistlicher Gerichte, die in andern Ländern nicht gewöhnlich sind, und theils von den Erzbischöfen theils von den Bischöfen gehalten werden. Unter dem Erzbischofe von Canterbury, welcher, wie Sie wissen, Primas des ganzen Königreichs ist, stehen folgende.

1) The Court of Arches, welches von dem Archeed steple oder Bogen Thurm der Sankt Marien Kirche zu London also genennet wird.

An

nien. S. 1175. und 1205 — 1216. Benthems engländischen Kirchen und Schulenstaat. S. 751. = 764. Alberti Briefe von den allerneuesten Zustand der Religion und Wissenschaften in Engelland. S. 67. = 76. Etat present de la Grande Bretagne. Tom. II. p. 170. = 186. Chamberlaine Etat de l'Angleterre. S. 56. Küchelbeckers curiöser Passagier. S. 268. u. f. mit welchen Rapin Abhandlung von den Gebräuchen und Gesetzen der Angel Sachsen, da er auch von ihren peinlichen Gerichten und Todes Strafen handelt, zu vergleichen ist.

An dieses Gericht gehen alle Appellationes aus dem Erzbistum Canterbury in geistlichen Sachen, und es hat auch die geistliche Gerichtsbarkeit über dreizehn dem Gerichtssprengel des Bischofs von Londen entzogene Kirchspiele. Der Dechant dieses Consistorium ist der alleinige Richter, und ein Protonotarius nebst einigen geringern Bedienten besorget die Ausfertigung.

2) The Court of Audience, welches Gericht zu Lambeth house, dem Pallast des Erzbischofs, gehalten wird, untersucht alle wegen der Wahl der Bischöfe * entstandene Streitigkeiten, wie denn auch alle Irrungen, welche wegen anderer geistlicher Aemter oder Pfründen entstehen, für demselben beigeleget werden, es giebt solches auch Erlaubnis, ohne vorgängiges Aufgeboth sich zu verehlichen.

3) The Court of Prerogative, welches mit der Errichtung des lezten Willens zu thun hat, und bey dem alle solche Verordnungen auf den Sterbefal gerichtlich niedergelegt werden. Es erstrecket sich dessen Gerichtsbarkeit auf alle Provinzen des Erzbistums, und auf alle streitige Erbschafts Fälle, wenn die Verlassenschaft über 5. Pfund Sterling beträgt. 4.) the Court of Peculiars urteilet über die in denjenigen Kirchspielen vorfallende Streitigkeiten, so zwar in den Kirchsprenglen anderer Bischöfe befindlich, aber ihrer Gerichtsbarkeit nicht unterworfen sind, mithin könte man solches ein Gericht für die Eximirten nennen, und begreift

es

es 57. solcher Kirchspiele unter sich. Ausser diesen Gerichten, welche über die ganzen Provinzen, so dem Erzbischof unterworfen, sich erstrecken, wird auch von dem Erz Bischofe ein besonderes Konsistorial Gericht in seiner Haupt Kirche gehalten, wie denn auch der Archidiaconus und das Kapitel wieder besondere Gerichte halten. Das bischöfliche Gericht wird the Court Consistorial oder the Consistory genent, und dessen vorsitzender Rath ist der Kanzler, welcher gemeiniglich ein erfahrner Rechtsgelehrter ist, und sowohl das bürgerliche als geistliche Recht aus dem Grunde verstehen mus. Ich mus noch erinnern, daß der Erzbischof von York gleichfals eine Court of Audience und auch eine Court of Prerogative hält, daß aber von den dabey ausgesprochenen Urteln nach einer unter Königs Heinrich des achten gemachten Parlaments Akte an die Court of Chancery oder das königliche Kanzlei Gericht eine Berufung stat hat, wobei der König jedesmahl unter dem grossen Siegel den Befehl zu Untersuchung der Sache ertheilet, und es bey dem Urtel, welches die Abgeordneten dieser Court of Chancery, welche sodenn Court of Delegates genennet werden, aussprechen, sein unveränderliches Bewenden haben mus. Die Art, wie die Rechts Sachen bei den geistlichen Gerichten vorgenommen werden, ist von der Art des Verfahrens bei den weltlichen Gerichten sehr unterschieden, und man richtet sich bey denselben lediglich nach dem geistlichen Recht.

Es wird unnöthig seyn zu erinnern, daß die geistlichen Gerichte sich mit der Berufung der Geistlichen, deren Einführung, den an die Geistlichkeit zu entrichtenden Zehenden, der Erhaltung der Kirchen und übrigen geistlichen Gebäude in baulichen Stande, den Ehescheidungen, Hurerei, Irthümern in den Glaubens Lehren, und Gottes Lästerungen ꝛc. beschäftigen, und daß ihr Verfahren von dem, was man bei den weltlichen Gerichten beobachtet, sehr unterschieden sey. Die Kirche ist nicht blutdurstig, Ecclesia non sitit sanguinem, und also sind auch die Strafen, welche sie den Partheien oder den Angeklagten aufleget, gelinde.

Diejenigen Strafen, welche die Geistlichkeit insbesondere betreffen, bestehen darin, daß 1) die Absezung von dem Amt auf eine gewisse Zeit erkant wird, 2) daß man die Einkünfte der Geistlichen auf eine gewisse Zeit lang in Beschlag nimt 3) daß man dieselben ganz und gar des Amts entsetzet. 4) daß man sie ganz und gar aller geistlichen Würden unfähig erkläret, ihnen in Gegenwart der weltlichen Obrigkeit das Priester Kleid ausziehet, und sie sodenn dem weltlichen Richter übergiebt. Die beide leztern Strafen erfordern grosse Verbrechen, wie denn das vierte selten anders als bei Haupt Verbrechen stat hat, die beiden erstern aber werden bei leichtern Vergehungen auferleget.

Hingegen bestehen diejenigen Strafen, welche für Geistliche und Weltliche ohne Unterschied bestimmet sind, 1) in der öffentlichen Kir-

chen

chen-Busse, 2) in dem kleinen Bann 3) in dem grossen Bann 4) in dem öffentlichen Fluch und Vermaledeyung.

Die öffentliche Kirchenbusse hat bei offenbaren Aergernis und Laster stat, und mus der Sünder mit einem schwarzen Tuch bedeckt und ein weises Stäblein in der Hand haltend Sontags an der Kirchthüre stehen. Wenn er in die Kirche kömt, mus er niederfallen und die Erde küssen, nachhero aber wird er auf einen erhabenen Ort gestellet, wo ihm der Priester seine Laster vorstellet, ihn zur Besserung ermahnet, der Sünder aber die Versamlung um Vergebung bitten mus. Es ist aber heut zu Tage dieses eine Handlung, welche nur selten vorgenommen wird, indem überhaupt diese Bann und andere Strafen meistentheils in Geldbussen verwandelt werden und man mit einer leidlichen Geld-Strafe, welche unter die Armen vertheilet wird, los kommen kan.

Der kleine Bann erfolget, wenn der Sünder die Erinnerung in den Wind schlägt, und weder der Ladung für das geistliche Gericht, noch den Befehlen anderer Gerichte gehorchen wil, und dadurch wird er von der Gemeinschaft der Kirche und des Abendmals ausgeschlossen, auch so lange er sich in solchem befindet, ausser Stand gesetzet, vor Gericht eine Klage anzustellen. Der Bischof spricht solchen in seinem Kirchsprengel aus, allein er trägt auch solches oft seinem Groß-Vicar oder einem andern vornehmen Pfarherren auf.

Der grosse Bann wird nur wegen Meineid, Blut-Schande, Irthümern in Glaubens-Lehren und anderer grosser Verbrechen ausgesprochen, und schließet denjenigen, welcher sich in solchem befindet, nicht allein von der Gemeinschaft der christlichen Kirche, sondern auch von weltlichen Verrichtungen aus, dergestalt, daß derjenige, welcher sich in solchem befindet, zu Anstellung einer Klage und Ablegung eines Zeugnisses vor welt- und geistlichen Gerichten unfähig wird, wiewohl überhaupt der Bann nur gegen solche statt hat, gegen welche die Gesetze solchen zu gebrauchen erlauben, und keinesweges von des Bischofs Gutdünken abhängt. Der Bischof allein spricht solchen mit vielen Feierlichkeiten aus, und es ist gebräuchlich, diejenigen, welche über 40. Tage hartnäckig sich bezeigen, sodenn durch Gefängnis Strafe zur Busse zu bringen.*

Die öffentliche Verfluchung wird nur gegen verstockte Ketzer gebraucht, und pflegt man solchen kein christliches Begräbnis zu gestatten, wie denn auch, weil die Sache von Wichtigkeit ist, der Bischof ohne Beistand des Kapitels oder zwölf ansehnlicher Priester solche nicht aussprechen kan.

In Ansehung des gerichtlichen Verfahrens für den geistlichen Gerichten mus ich noch melden, daß die Parthein vorgeladen, über die

Haupt

* Siehe unter andern in Alberti mehr angeführten Briefen, S. 634.

Haupt-Umstände befragt, so denn die Zeugen und andere Beweis-Mittel vor die Hand genommen, und wenn diese nicht volkommen beweisen, die Sachwalter mündlich gegen einander gehöret werden, da denn endlich der Kanzler des Consistorium das Urtel verfasset und bekant machet. * Von den grossen und kleinern Kirchen-Versammlungen werde ich bey der Gelegenheit, da ich von der in Engelland herschenden Glaubens-Lehre und der kirchlichen Verfassung in einem besondern Briefe reden werde, handeln, und verharre mit vieler Hochachtung 2c.

* Wer von den geistlichen Gerichts-Höfen, und deren Verfassung wie auch den dabei gewöhnlichen Strafen grössere Abhandlungen lesen wil, findet solche in dem geist und weltlichen Staat von Grosbrittannien. S. 1195. u. f. wie auch S. 1213. in dem XVI. Kapitel von Kuchelbeckers allerneuesten Nachricht von Engelland. S. 158-163. *Chamberlaine* Etat nouveau d' Angleterre. Kuchelbeckers nach Engelland reisenden curiösen Passagier. S. 229-275. Alberti Briefe von dem allerneuesten Zustand der Gelehrsamkeit und Religion in Engelland. S. 630. 534. 974. und 1191. Etat present de la Grande Bretagne. Tom. II. Chap. XXI. pag. 192-196. Benthems englischen Kirchen und Schulenstaat. S. 292-299. und andern ähnlichen Schriften mehr.

Acht und dreißigster Brief,

von der englischen Völkerschaft überhaupt, deren Anzahl, Sitten, Neigungen, Sprache, Lebens-Art, und besondern Gewohnheiten, Reichthum, Schauspielen und andern Lustbarkeiten.

Mein Herr!

Sie verlangen in Dero leztern Schreiben eine Abbildung der englischen Völkerschaft überhaupt, und ich wil mich bemühen, ihren Verlangen ein Genüge zu leisten.

Sie werden die meisten Schriftsteller, welche von den Neigungen der Engelländer gehandelt, mit Beschreibung der verschwenderischen Lebens-Art und eines fast natürlichen Hanges zu allen Uippigkeiten beschäftiget finden, und es ist fast unmöglich, diese Völkerschaft wider so viele Zeugnisse zu vertheidigen. Weit entfernet, mir solches iemals in den Sinn kommen zu lassen, wil ich nur dieses anmerken, daß der Reichthum nicht selten von einer Neigung zu Ausgaben, welche der Wollust dienen, begleitet wird, und daß er unvermerkt die Gelegenheit, die Wollüste zu vergnügen, darbietet. Ist also dieser Fehler einer Völkerschaft, welche

che an Reichthum alle übrigen in Europa übertrift, nicht eher zu verzeihen, als einer andern, die bei weniger Einkünften eine glänzende Haushaltung zu führen sich bemühet, und durch den äuserlichen Schimmer das innerliche Elend für den Fremden zu verbergen suchet. Man wird bei einem Engelländer niemals finden, daß er um schöne Kleider zu haben, sich zu Hause nicht satt isset, oder, daß er um in den Wirtshäusern den zu machenden grossen Aufwand bestreiten zu können, zu Hause Frau und Kinder Noth leiden lässet. Sie sind sich beständig gleich, das äusere muß bei ihnen mit dem innern überein kommen, und sie suchen soviel möglich, alle Vorwürfe zu vermeiden, der Trieb zur Ehe hat in diesem Lande weit stärkere Würkungen als an andern Orten. Jedoch ich mus mich in eine gewisse Ordnung einschränken, und wil also von der Anzahl der Einwohner zuerst reden.

Es hält schwer die Anzahl der Einwohner eines Landes mit Gewisheit zu bestimmen, und selbst die auf Befehl der Obern deshalb angestelleten Untersuchungen pflegen etwas mangelhaftes zu haben, mithin mus man sich begnügen, die wahrscheinlichsten Meinungen anzuführen. Die gemeinste Meinung gehet dahin *, daß

* Besiehe des Herrn Professor Andreas Berch Anleitung zur politischen Rechenkunst in dem Stockholmischen Magazin. Stockholm 1754. gr. 8. Th. 1. S. 137 - 238. besonders aber S. 184. u. f.

daß in Engelland $5\frac{1}{2}$. Millionen sich befänden, wiewohl d'Atvenant in seinen Essays upon Ways and Means in Engelland und dem Fürstenthum Walles 130000. Höfe und 7. Millionen Einwohner rechnet, von den 5600000. Personen das Kopfgeld oder die Poll Money bezahlten, da hingegen John Houghton nur 1175951. Höfe angiebt. Von dieser grossen Anzahl Menschen sol die Hauptstadt London nur allein eine Million fassen, wiewohl auch dieser Anzahl halber grosser Streit unter den Berechnern und Schriftstellern * ist, indem Maitland nur 725903. der Herr Probst Süsmilch 520000, D'Avenant 700000, in den Buch the Foreigners Guide 1040000. und von andern 1500000. berechnet werden.

Die Engelländer nach den vornehmsten Gemüths Eigenschaften zu bilden haben sich viele bemühet, allein so verschieden diejenigen gewesen, welche sich damit beschäftiget: so verschieden sind auch ihre Urtheile ausgefallen, zumahl nicht selten die Leidenschaften grossen Antheil an den gemachten Abbildungen haben, und eben um deshalb mus man die Schriften ** derjenigen Ausländer, welchen die Engellän-

* Siehe unter andern des Herrn Professor Büsching neueste Erdbeschreibung Th. 2. S. 1154. und Berchs vor angezogene Anleitung S. 197. und 198.

** Dahin gehören unter andern Letres de Mr. l'Abbé le Blanc, concernant le gouvernement, la politique et les Moeurs des

gelländer wegen der langwierig miteinander geführten Kriege verhaßt geworden mit grosser Behutsamkeit lesen. Ich wil die Eigenschaften, Fehler, und Tugenden, welche man dieser Völkerschaft beilegt, kurz zusammen fassen, und hernach mögen Sie urtheilen, ob ich die rechte Mittelstrasse gehalten. Die Schönheit, welche man in Engelland an dem weiblichen Geschlecht bewundert, erstreckt sich auch guten Theils auf die Mans-Personen, und diejenigen, welche Engelland gesehen, sind darin einig, daß man nirgends mehr wohl gebildete und gewachsene Mans-Bilder antreffe. Das Land liegt unter einem gemäßigten Himmels-Strich, und dieses hat viel Einflus auf ihre Leibes-Beschaffenheit, indem die Beschaffenheit des Geblüts, die Natur der Nahrungsmittel nebst der Beschaffenheit des Wassers und der Pflanzen sehr unterschiedene Würkungen hervorbringt. Die Engelländer sind nicht so flüchtig, als ihre Nachbarn die Franzosen, hingegen auch nicht von so kalter Beschaffenheit als die in den nordischen Ländern wohnenden Völker. Man trift bey ihnen ein gesetztes Wesen an, und sie bieten niemand ihre Freundschaft so voreilig und unüberlegt an, als man oft in Frankreich gewahr wird. Eben

Anglois et des Francois. Amsterdam. 1749. 3. Bände. in 12. Und des Herrn von Muralt wie auch des von Voltaire Letres sur les Anglois.

dieses hat Ursach gegeben, daß die meisten französischen Schriftsteller, welche von den Eigenschaften dieser Völkerschaft gehandelt, derselben einen Hochmuth beigeleget, da ich doch die Eigenschaft, auf welche sie zielen, lieber eine etwas übertriebene Ernsthaftigkeit nennen möchte. Ein Engelländer nimt niemand leichtsinniger Weise zum Freunde an, allein so bald er jemand zu seinem Freunde wählet: so wird er auch zugleich dadurch sein aufrichtiger Beistand, und er nimt sich dessen Angelegenheiten als der seinigen an. Ein Engelländer ist wegen der Aufmerksamkeit, die er vermöge seines ernsthaftigen Wesens auf die Erlernung aller und jeder Wissenschaften zu wenden geschickt ist, im Stande, mit dem besten Erfolg den Wissenschaften obzuliegen. Wir haben denselbigen in Künsten und Wissenschaften viele Entdeckungen, die ihr Nachdenken hervor gebracht, zu danken, nur die einzige Mahlerkunst hat wie der Herr von Montesquiou * sagt, bei ihnen keine Schüler ziehen können, ohnerachtet die Grosmuth der Großen und der Völkerschaft überhaupt sie aufzumuntern bemühet gewesen. Von ihrer Tapferkeit geben

nicht

* Siehe das eigene der Völkerschaften (Ausgabe von Altenburg 1754. 8.) welches bekantermassen die teutschen Uibersetzung des von dem Herrn von Montesquiou gefertigten und l'Esprit des Nations betitelten Werks ist. S. 379.

nicht allein die Jahrbücher alter und neuerer Zeiten, * sondern auch die ältesten Schriftsteller ** bereits Zeugnis, und die häufigen Schlachten, welche sie in vorigen Kriegen gewonnen, sind noch in frischen Andenken. Von ihrer Geschicklichkeit zur Handlung, Schiffarths-Kunst, und von der Unerschrockenheit der zur See gebrauchten Manschaft wil ich nur dieses anmerken, daß die Aufmunterung, so die Reichthümer, welche auf den zu Einrichtung der Handlungs-Geschäfte angewendeten Fleis folgen, natürlicher Weise geben, ihre Bemühungen nothwendig zu verdoppeln sie antreibt, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sie es in der Handlung und Schiffarth unter allen Völkerschaften am höchsten gebracht. Man wirft ihnen die grosse Neigung zu allen Arten von Verschwendung vor, daß sie die Gemächlichkeiten des Lebens zu sehr liebten, daß sie zu eitel gesinnet und hochmüthig, wie auch zu grausam wären, und andere Völkerschaften neben sich verachteten, allein die meisten dieser Fehler sind ungegründet, und die Franzosen selbst, welche am meisten sich auf der En-

* Siehe oben. S.6. und 12. und auch die folgende Briefe, welche die englische Geschichte enthalten.

** Caesar lobt ihre Tapferkeit bereits, Tacitus nennt sie validissimas gentes in dem Leben des Julii Agricola, und Tibullus sagt von ihnen, Invictos romano Marte Britannos.

Engelländer Unkosteu lustig machen, unter andern der Abt le Blanc in seinen Briefen, müssen gestehen, daß sie sich mehr des nützlichen, gründlichen und der gesunden Vernunft befleissigten, dahingegen die Franzosen sich mehr nach Witz und ergötzenden Nebendingen bestrebten. Unterdessen ist so viel gewis, daß sehr selten von dieser Völkerschaft die Mittelstrasse beobachtet wird, und daß man dieses als ein Unterscheidungs-Merkmahl anzugeben pflegt. Der Engelländer gehet, wenn er aufgebracht wird, in seinem Zorn zu weit, er ergiebt sich der Schwermuth, wenn er in solche verfält, ohne Maassen, er ist unersätlich in Lustbarkeiten, er denkt dem Vorwurf, welcher sich ihm darbietet, zu sehr nach, und er suchet in vielen Sachen etwas besonders. Man siehet Lords, welche sich wie ihre Kammerdiener, und Herzoginnen, welche wie ihre Kammer-Mägdchen sich kleiden. Sie lieben den Aufwand, und weil nicht alle die gehörigen Einkünfte dazu haben: so wird solches eine Quelle vieler Laster. Von ihrer Grausamkeit führet man ein Haufen Beweise und unter andern dieses an, daß sie nur an grausamen Schauspielen und Ergötzlichkeiten, als Hahnen-Gefecht, Klopf-Fechtern, Pferde-Rennen rc. Gefallen hätten, und ich mus in Ansehung des letztern gestehen, daß solches seine Richtigkeit hat. In Ansehung des Hochmuths und der Verachtung anderer Völker sagt man, daß sie Ausländer, welche sie in andern Ländern ihrer Freundschaft gewürdigt,

in ihrem Vaterlande nicht kennen wolten, und ein ganz anderes Wesen annähmen, und daß man in Engelland von der Verachtung anderer Völker täglich Proben sehe, allein was das erste anbetrift: so giebt es unter allen Völkern ausgeartete Söhne, und in Ansehung des zweiten ist ein grosser Unterschied zwischen dem Pöbel und solchen Personen, welche durch Reisen oder durch Hülfe der Wissenschaften sich andere Länder bekant gemacht. Es ist in vielen Ländern eine alte Gewohnheit, daß man anderer Völker Gewohnheiten, weil sie mit den dasigen Landes-Gebräuchen nicht übereinstimmen, für wiedersinnisch hält, und daher zur Verachtung Gelegenheit nimt, ja Cornelius Nepos* redet schon zu seiner Zeit von diesem Laster: allein solche Fehler einzeler Personen kan man nicht der ganzen Völkerschaft vorwerfen.

Ich wil hier abbrechen, und in meinem nächsten Schreiben von den Sitten und Gebräuchen dieser berühmten Völkerschaft weitläuftiger handeln, anhangsweise aber hier den Hirten-Brief des Bischofs von London, Scherlock, beyfügen, daraus sie ungefehr den Zustand der Religion und Sitten in Engelland durch den Mund eines Engelländers vernehmen werden.

Hirten

* Siehe die Vorrede dieses Schriftstellers zu den vitis excellentium imperatorum, wo er S. 23. (Ausgabe Rutgeri Hermannidis. Vesaliae 1668. 16.) sagt, hi erunt fere, qui nihil rectum, nisi quod ipsorum moribus conveniat, putabunt.

Hirten Brief des Bischofs Scherlok.

Die Verbindung, worinnen ich mit Ew. Lieben stehe, legt mir die tägliche Pflicht auf, den geistlichen Zustand dieser grossen Stadt in Erwegung zu ziehen, und ob ich gleich nicht zweifele, daß Gott manche getreue und auserlesene Diener unter euch habe: so verursachet mir doch die algemeine Betrachtung der Gottlosigkeit und des Verderbens, so die Maaße überschreitet und sich allenthalben ausbreitet, sehr schmerzliche Gedancken, und muß solche auch einem jeden Christen verursachen.

Es ist nicht leicht möglich, an die Geschichte der Vorsehung, die in der heil. Schrift aufgezeichnet stehet, und die vielfältigen Exempel der geübten götlichen Gerechtigkeit zu gedencken, die sich zu weilen in der Bestrafung, zuweilen in der gäntzlichen Vertilgung gotloser Völcker und Städte geäussert, ohne von einer empfindlichen Furcht in Ansehung unser selbst gerühret zu werden. Wir haben aber um so vielmehr Ursache, uns zu fürchten, da wir den Anfang der Betrübung und des Misfallens des Almächtigen in den Plagen, worunter wir leiden, und in den Zeichen und Merckmahlen, die uns gegeben sind, geoffenbaret sehen, und daher noch ein ferneres tödtlicheres Urtheil zu erwarten haben. Es ist eines jeden Pflicht, (und die meine ist es, E. L. darum zu bitten) auf die Warnung Acht zu haben,

die Gott in seiner Gnade an ein sündiges Volck ergehen lässet. Dergleichen Warnung haben wir an der Verhängung zweyer grossen Erdbeben gehabt, eine Warnung, die unmittelbar und besonders an dieser grossen Stadt und deren Nachbarschaft ergangen zu seyn scheinet, alwo die Gewalt des Erdbebens so empfindlich gewesen, da sie doch an abgelegenen Orten kaum gemercket worden, daß es eine vorsetzliche und nicht zu verzeyhende Blindheit seyn würde, wenn wir die starcke Stimme Gottes zur Busse nicht auf uns selbst deuten wolten. Unbesonnene und hartnäckigte Sünder mögen in Ansehung dieses Rufens taub seyn, und einige wenige, so gerne alles wissen wollen, die aber wenig, ja sehr wenig aus den natürlichen Ursachen sehen, mögen denken, daß sie genug sehen, um die Ursachen von demjenigen so sich zuträgt, anzugeben, ohne daß sie die Hülfe und den Beystand einer besondern Vorsehung dabey zulassen wollen, wobey sie nicht erwegen, daß Gott, der der Schöpfer aller Dinge ist, nicht das geringste ausser seiner Macht gestellet seyn lässet, sondern die ganze Natur zu seinem Befehle hat, damit sie zu seinen Absichten in der Regierung der Welt diene. Wir überlassen ihnen aber ihre Vorstellungen, und glauben vielmehr, daß der gegenwärtige Fall für Ruchlose gar zu ernsthaft sey, und andere Untersuchungen von uns erfordere. Wenn wir Gottes algemeine Regierung der Welt erwegen, und aus was für Ursachen und Bewe-

gungs-

gungsgründen erhandelt, wenn er Strafen und Plagen über ein Volk bringet, oder wenn wir uns aus der heiligen und weltlichen Geschichte erinnern, in was für einem Zustande in Ansehung des Gottes Dienstes und der Sitten diejenigen Völker gewesen, welche zu Exempeln des Gerichts gedienet haben, und alsdenn unsere eigene Sache mit den algemeinen Ursachen vergleichen, wornach die Vorsehung handelt und alle Umstände derer erwegen, deren Vorbild uns auf die Warnung zu achten bewegen sol, so werden wir gar bald entdeken, ob wir rechtmäßige Ursachen zur Furcht haben. Sind diejenigen, welche durch das Feuer vom Himmel vertilgt oder von der Erde verschlungen worden, Sünder gewesen, wir aber gerecht, so lasset uns nicht fürchten, noch uns erschreken, wenn auch die Grundfesten der Erden versetzt würden. Alleine da unser Gewissen uns saget, daß wir nach ihrem Exempel gesündiget haben, was haben wir denn für Trost gegen die rechtmäßige Erwartung, daß wir nach ihrem Exempel gleichfals leiden müssen? Eben derselbe Schlus lässet sich auch aus der Betrachtung der algemeinen Vorsehung Gottes herleiten, die sich zwar nicht täglich in der Bestrafung aller Menschen oder aller Missethaten, die es verdienen, äussert, dennoch aber allezeit mit Macht gewafnet ist, der grausamen Gotlosigkeit in ihrem Laufe zu steuern; und er hat uns in seinem heiligen Worte gesagt, was wir von seiner Gerechtigkeit zu erwarten

haben,

haben, wenn wir gegen seine Gnade hartnäckigt und verhärtet werden. Nach diesen Grund Regeln lasset eure eigene Sache einmahl untersucht werden. Alleine wer sol euer Beschuldiger seyn? Ich? da sey Gott für! Meines Hertzens Wunsch und Gebet für euch zu Gott ist, daß ihr möget erhalten werden. Höret mich also mit Gedult, nicht als euren Beschuldiger, sondern als euern getreuen Diener und Rathgeber in JEsu Christo, der euch warnet, den zukünftigen Zorn zu fliehen. Hätte dieser Theil der Welt weniger Erkäntnis und weniger Licht gehabt, so könte er einige Entschuldigung und Hofnung haben, daß Gott die Zeiten ihrer Unwissenheit übersehen würde. Allein sie haben das Licht gehabt, und die Finsternis geliebet. Die Lehre Christi, in welcher alle Güte und Gnade Gottes durch die Erlösung verkündiget wird, so durch das Blut Christi geschehen ist, in welcher Hülfe und der Trost des Heil. Geistes allen angeboten wird, die sie begierig suchen, in welcher die Hofnung und Furcht der Ewigkeit vorgestellet wird, um uns wieder die Versuchungen der Sünde zu bewahren, ist nicht alleine verworfen, sondern auch boshaftig verschmähet, und alle unsere Hofnung ist als eine Verspottung der menschlichen Schwachheit und als eine Last, so man derselben aufgebürdet, vorgestellet worden. Wie ist nicht die Presse seit vielen vergangenen Jahren mit Büchern überhäuft, deren Endzweck gewesen, die grossen Wahrheiten der

natürlichen sowohl als der geoffenbahrten Religion theils streitig, theils lächerlich zu machen. Ich werde keine besondere Beispiel anführen. Die Sache ist offenbar. Ich wünschte, daß die Schuld davon blos bey den Urhebern bleiben, und daß niemand anders desfals Verantwortung haben möchte. Alleine der Eifer, womit diese Bücher gesucht worden, das Vergnügen und der Beifal, womit man sie angenommen, sind alzustarke Kenzeichen von dem algemeinen Geschmacke, als daß sie könten beschöniget werden; und der Fleis, den man angewendet hat, diese Bücher in- und ausserhalb Landes und vornehmlich in unsern Pflanz-Städten in America auszubreiten, als wohin sie mit grossen Kosten gebracht worden, ist ein Beweis von einer solchen bösen Gesinnung gegen die Lehre des Evangelii und ihren heiligen Uhrheber, als man selbst in einem mahomedanischen Lande nicht würde dulden können. In dieser Art von Handel übertrift diese grosse Stadt die ganze Welt. Sie ist sogar ein Markt für den Unglauben geworden. Es erfordert eben keine grosse Scharfsichtigkeit, um voraus zu sehen, worinnen die Folgen der Mühe bestehen, die man sich gegeben hat, die Grund-Regeln des Gottesdienstes wankend und unbeständig zu machen. Unglaube und Gotlosigkeit sind gar zu nahe mit einander verknüpft, als daß sie lange getrennet seyn könten. Und obgleich einige vorgegeben haben, daß man auch ohne Hülfe der Religion ein Gefühl

fühl der Tugend behalten könte: so hat doch die Erfahrung bezeuget, daß ein Volk, welches keine Hofnung oder Furcht in Ansehung einer andern Welt hat, solches gar bald misbrauche, dem Triebe seiner schändlichsten Leidenschaften folge, und keine Furcht für Menschen mehr habe, wenn es einmahl gelernet hat, GOtt für nichts zu achten. Ob wir uns nun auch in solchen Umständen befinden, mag ein jeder aus dem urtheilen, was er höret und siehet, und aus dem, was er hören und sehen mus, indem er unter uns lebet. Gotteslästerungen und abscheuliche Verwünschungen herschen in allen unsern Gassen, und unglückliche Geschöpfe rufen alle Stunden höchst unbesonnener und gottloser Weise die Verdamnis über sich selbst und andere aus, welche doch, wie zu befürchten, ihnen bereits nur gar zu nahe seyn mag. Man setze hieher die Unzucht und das liederliche Leben, so unter dem geringsten Volke die Oberhand hat, welches sie müßig arm und elend erhält, und sie untüchtig macht, ihr Brod für sich und ihre Familien ehrlicher Weise zu verdienen, die Anzahl unzüchtiger Häuser, die mit ihrer Untugend Handel treiben, und sich dieselbe auf das theuerste bezahlen lassen, wodurch denn noch andere Gotlosigkeiten überhand nehmen, die dermassen anwachsen, daß sie unerträglich und unheilbar sind. Denn was Wunder ist es, daß solche in Grund verderbte Personen bereit seyn, allerhand Gewalt und Bosheit zu treiben? Eine Stadt ohne Gottes-

dienst kan kein sicherer Ort seyn, darinnen zu wohnen. Die unnatürliche Unzucht, wovon wir seit kurzen so vieles gehöret haben, ist was mehr als viehisches und kan kaum genant werden, ohne keusche Ohren zu ärgern; sie kan aber doch auch nicht ganz mit Stilleschweigen übergangen werden, wegen der besondern Kenzeichen von götlicher Rache, die vermittelst des Exempels von Sodom durch Feuer von Himmel darauf geleget sind. Ein tödtliches Beispiel! alleine diese Sünden sind so gros, daß zu hoffen ist, der gröste Haufe unsers Volks sey derselben nicht schuldig. Ich hoffe in GOtt, daß sie es nicht sind. Ich habe das Vertrauen, daß sir es nicht sind. Aber welch ein Unglück ist es für dieses Land, daß sich einiger Grund zur Vermuthung äusert, daß auch diese Sünden gemeiner zu werden anfangen. Doch nur noch einen Schrit weiter zu gehen. Wenn Menschen nicht damit zu frieden sind, daß sie ihren eigenen wollüstigen Leidenschaften folgen, und sich die Mühe nehmen, andere zu verderben: so begehen sie eine solche verteufelte Bosheit, welche die ehemahligen Beispiel übertrift, und wodurch sie der Macht GOttes nach den Augen zu tasten scheinen. Sind nicht alle Greuel der öffentlichen Hur-Häuser durch die unzüchtigen Schildereyen vor jedermans Augen geoffenbahret worden, die am hellen Mittage zum Verkaufe ausgehänget werden? Sind nicht Romanen oder Historien von den schändlichen Huren herausgegeben worden, blos aus der Absicht, die anspeyens würdigsten Vorstellungen der Unzucht vor Augen zu legen?

Die

Die Unzucht ist ohne Verdeckung vorgestellet, und man hat nichts verabsäumet, dadurch die verderbten Leidenschaften der Jugend der Völkerschaft können entzündet werden. Was hat diese Menschen angetrieben, daß sie sich nicht nur der gesunden Vernunft, sondern auch dem algemeinen Gesetze des Landes ein solches Aergernis zu geben haben unterstehen dürfen? Ist es nicht der grosse Abgang gewesen, den diese Bilder und Bücher im Verkaufen gehabt haben? Und ist dieses nicht ein beklagenswürdiger Umstand und ein betrübter Anblick der verderbten Neigung vieler unter uns. Ist es wohl Wunder, wenn nach so vieler Mühe, die man sich giebt, die Religion und die Sitten des Volks zu verderben, dasselbe nicht in Stande seyn kan, auf ernsthafte Sachen die geringsten Gedanken zu richten, und daß sie einen Eckel für dem Gottesdienste bekommen, welcher nichts tröstliches für sie hat; daß sie aus der Kirche eilen, und mit grossen Haufen zu den Schauspielen rennen; daß sie über sich selbst und ihre eigene Gedanken verdrüßlich werden, und daß sie sich daher von Morgen an bis in den Abend in Geselschaft verliehren müssen? Dieses ist der unglückliche und unbeständige Zustand des Gemüths, der unter dem Volke eine algemeine Musse eingeführet hat, und der Ursprung von bey nahe unendlichen Ergötzungs-Orten ist. Diese dienen öfters zur Ausübung viel ärgerlicher Dinge, und geben denen Taugenichts Gelegenheit, den Unschuldigen zu verführen, der oftmahls alda seinen Untergang an-

trift, wo er sich zu ergötzen hinkömt. Indem ich dieses schiebe, richtete ich meine Augen auf ein heutiges Zeitungs-Blat, und zehlete nicht mehr als 15. Advertisements von Comödien, Opern, Musicken und Tänzen; von Zusammenkünften in Gärten, von Hahnen-Gefechten, Preiß-Kämpfen ꝛc. Solte ein solches Papier, wie es mit vielen unsern Zeitungen geschiehet, ausserhalb Landes kommen, was muß selbiges nicht bey allen auswärtigen Kirchen von der Art und Weise, mit welcher in diesen protestantischen Landen die Feste gefeyert werden, für Gedanken erwecken? was unser Seligmacher bey einer andern Gelegenheit zu den Jüden sagte: Ihr habt das Haus des Gebets zu einer Mörder-Grube gemacht, das kan mit einiger wenigen Veränderung auf uns selbst gedeutet werden. Wir haben diese Jahrs-Zeit, die zu ernstlichen Betrachtungen, und zur Erniederung des Leibes und Geistes bestimmet ist, in eine Zeit der Freude und Wonne, der Music, des Tanzens und der Trunkenheit verwandelt. Wie weit es mit diesem Geiste der Unempfindlichkeit und des Müßiggangs gekommen, und was vor Unordnungen daraus entstanden, kan man in einem jeden Stande der Menschen unter uns sehen. Freundschaftliche Besuche, einen guten Umgang zu unterhalten, sind unschmackhafte Dinge geworden, und in Spiel-Versamlungen ausgeartet, worzu Leute, die einander kaum kennen, bloß durch die einzige Verbindung, nemlich die Liebe zum

Spiele

Spiele, genöthiget werden. Es scheinet dieses jetzo nicht mehr ein Zeit-Vertreib zur Ergötzung, sondern eine ernstliche Beschäftigung, um dadurch seinen Unterhalt zu gewinnen, geworden zu seyn; und man solte es für eine ordentliche Nothwendigkeit halten, indem man siehet, wie einige Kinder recht dazu aufgezogen werden. Es ist ein groszes und greuliches Uibel unter uns, welches natürlicher Weise aus den vorhin gedachten Unordnungen entspringt. Ich meine den grossen Anwachs des = = = in diesem Königreiche. Wenn die Menschen alle Grund-Regeln der Religion verlohren haben, und alles Gefühl der Sitlichkeit bey ihnen verschwunden ist, so sind sie auch bereit, allen Aberglauben anzunehmen, wenn niemlich die Verminderung der Gesundheit und die Widerwärtigkeiten des Lebens die Furcht für das künftige wieder erwecken, welche wohl unterdrücket, aber nicht ganz ersticket werden kan. Solche Leute, die nicht im Stande sind, die gesunde Speise der Busse zu verdauen, wodurch ihr geistlicher Zustand almählich gebessert werden könte, schlucken das grosse Cordial der Absolution begierigst ein, welches gleich andern herzstärkenden Mitteln einige wenige gegenwärtige Erleichterung verschaffen, aber keine völlige Genesung würken kan, und in Ansehung der Leute, die, was die Religion anbetrift, noch ernsthafte Gesinnungen und Gedanken haben, gibt die algemeine Verachtung, oder wenigstens die Versäumung der Religions-Pflichten den wi-

drigen Emissarien einen grossen Vortheil, auf ihre Schwachheit einzudringen, und sie zubereiten, daß sie in der Religion einer Kirche, wo die Religion selbst kaum zu finden ist, keine Hofnung haben können. Nehmet diese Dinge zusammen, und was euch eure eigenen Anmerkungen sonst noch an die Hand geben mögen, welches denn noch vieles seyn wird, und fraget alsdenn euer Herz, ob ihr nicht Ursache zu fürchten habt, daß euch GOtt um dieser Dinge willen heimsuchen werde. Gibt euch euer Herz eine üble Vorbedeutung, und sagets euch zum Voraus, daß sich die Zeit der Rache über diese Ungerechtigkeiten nähere: so erweget ferner, wie gnädig mit euch verfahren wird, da ihr für eurer Gefahr seyd gewarnet worden, und gedenket, daß die Langmuth GOttes ein Rufen zur Busse sey. Es geschiehet blos um dieser Anmerkung willen, daß ich mich an euch wende, ich finde kein Vergnügen daran, die Schande meiner eigenen Nation zu entdecken, oder die Blösse so wohl vor Freunden als Feinden zur Schau darzustellen. Und wenn ich meine eigene Umstände erwege, so ist mir die Betrachtung des Zustandes des Volks, worüber ich die Aufsicht habe, ein Anblick der mir nicht den geringsten Trost überlässet. Und, (GOtt kennet mein Herze,) diese Betrachtungen verursachen meinem Gemüthe Pein und Schmerzen. Alleine lasset uns nicht verzweifeln. Es ist noch ein Hülfs-Mittel übrig. Was für Ursache wir auch haben, uns selbst zu verdammen, so können wir

uns

uns doch versichern, daß GOtt nicht vergessen habe, gnädig zu seyn. Lasset uns also zu ihm uns wenden mit herzlicher Reue über unsere Sünden und mit dem Vorsatze eines jeden unter uns, nach seinem Stande alles zu thun, was in seinem Vermögen ist, den Strom der Ungerechtigkeit, der unser Verderben drohet, in seinem Laufe zu hemmen. Was euch anbetrift, meine Brüder von der Geistlichkeit, die ihr mit mir die Sorge über die Seelen dieser volkreichen Stadt theilet, lasset mich euch ermahnen, (wiewohl ihr mir Hofnung machet, daß ihr nicht nöthig habt, ermahnet zu werden,) das Volk zu erwecken, und sie aus der Schlafsucht heraus zu rufen, worinnen sie so lange gelegen haben, und ihre eigene Gefahr nunmehro in der Nähe zu sehen. Redet mit ihnen, und überzeuget sie, als die ihr das Schrecken des HErrn wisset, redet mit ihren Herzen und Gewissen so klar und deutlich, als es Dienern des Evangelii zukömt. Saget ihnen so wohl frühe als späte, wofern sie nicht Reue und Leid bezeugen, so würden sie untergehen. Da die Warnungen, die wir gehabt haben, ein Zuruf an das Volk zur Busse sind, so gedenket, daß dieselben noch ein stärkerer Ruf an uns seyn, die Busse zu predigen und die Pflicht auszuüben, die wir GOtt und seinem Volke und der Gnade Christi, worüber wir gesetzt worden, schuldig sind. Ich würde es an der Pflicht ermangeln lassen, die wir den höchsten sowohl als den geringsten schuldig sind, wenn ich bey die-

ser Gelegenheit unterliesse, diejenigen, den die Regierung dieser volkreichen Stadt anvertrauet worden, zu erinnern, wie sehr die Wohlfahrt des Volks auf der getreuen Volziehung der Gesetze beruhe. Ich will sie zwar nicht ins besondere der Nachläßigkeit beschuldigen. Eine algemeine Versäumnis von dieser Art ist einer der schlimmesten Zufälle dieser Zeiten, einem jeden ist frey gelassen zu thun, was in seinen Augen recht ist. Man solte gedenken, es wäre kein König in Israel. Hätten die ehrlosen verführischen Bilder der Unzucht in den volkreichsten Theilen der Stadt wohl können zum Verkauf ausgehänget werden? hätten die Bücher zum Unterweisen in allen Geheimnissen der Ungerechtigkeit in unsern Strassen wohl öffentlich können ausgerufen werden, wenn die Gesetze oder die Aufseher über die Gesetze nicht geschlafen hätten? Alleine gewiß, es ist hohe Zeit zu erwachen, und dem Volke noch einmal bekant zu machen, (denn es scheinet bey nahe vergessen zu seyn,) daß die Gesetze zur Strafe der Gotlosigkeit und Untugend und zur Beförderung des wahren Gottesdienstes gegeben worden. Die Regierung ist ein Werk von grosser Wichtigkeit, und die damit verknüpfte Macht dienet nicht blos, denjenigen, so dieselbe besitzen, dadurch eine Ehre zu erweisen, sondern sie soll zum Besten der algemeinen Geselschaft angewendet werden. Es ist dieses eine Wahrheit, die genugsam bekant ist, und die den Ohren dieser Nation unaufhörlich eingeprediget worden;

den; das Unglück aber ist, daß diese Lehre beständig auf die hohe Obrigkeit gedeutet wird, so daß diejenigen, die eine von ihrem Ansehen herstammende subordinirte Macht haben, es vergessen, oder es nicht gewohnt sind, die Deutung auf sich zu machen, und wahrhaftig, es ist kein Gerichts-Bedienter, dem nicht nach Proportion durch die Macht, die das Gesetz ihm giebet, eine Sorgfalt in Ansehung des Königs und seines Landes, so auf ihm beruhet, anvertrauet ist. Diejenigen, welche in höhern Bedienungen stehen, haben noch noch grössere Ursache, für das gemeine Beste wachsam zu seyn, indeme das meiste auf der gehörigen Anwendung ihres Ansehens beruhet. Das Beste der Geselschaft muß durch ihre Aufführung und Beispiel auf eine oder andere Weise besorget werden. Die Groß-Beamten der Gerechtigkeit können nicht unnütze seyn, ohne zugleich schädlich zu werden. Solte die Sorgfalt für das gemeine Beste noch kein genugsamer starker Bewegungs-Grund hierzu seyn, so mag eine jede Obrigkeitliche Person bedenken, daß sich noch ein anderer findet, der unendlich wichtig für sie ist. Ist alle Macht von Gott eingesetzet, so wird er auch ohnfehlbar von derselben Ausübung Rechenschaft fordern, und wer ist wohl derjenige, der so wenig für sich selbst zu verantworten hat, daß er sich willig unterwerfen solte, auch für die Sünden anderer, die er durch seine Aufmunterung oder durch seine Nachsicht zu seiner eigenen machet, Rechenschaft zu geben?

geben? Verzeihet mir diese freye Anrede. Ich habe alle Ehrerbietung für euer Amt, und ich hoffe, daß ich euch keine Gelegenheit gebe, das meine zu verringern. Nechst denen, die öffentliche Aemter, Macht und Ansehen besitzen, beruhet das gemeine Beste auf denjenigen, welche die Regierung in besondern Familien haben. Hier muß die Jugend der Nation gebildet werden, wenn man diese in der Religion und den Sitten verderben lässet, ehe sie in die Welt kömt: so ist wenig Hofnung, daß die Welt sie verbessern werde. Alle weise Männer, Gesetzgeber und Fürsten haben es erkant, daß eine frühzeitige Erziehung nicht unnützlich, sondern auch nöthig sey, um die Urtheils-Kraft, weil sie noch zarte ist, zu bilden. Die weisesten unter allen den Schriftstellern, so durch den H. Geist getrieben worden, haben es von den Eltern als eine Pflicht und als einen Theil des Gehorsams gefordert, den sie GOtt schuldig sind. Selbst unsere Atheisten haben gesehen, wie sehr sich die Religion auf diese Sorgfalt stütze, und haben unter dem Vorwande, die Freyheit des menschlichen Gemüths aufrecht zu halten, und dasselbe gegen alle frühzeitige Vorurtheile zu bewahren, dahin getrachtet, die Welt zu überzeugen, daß man die Kinder nichts von der Religion lehren, sondern sie von selbsten Begriffe machen lassen müste. Sie haben nur gar zu starken Fortgang gehabt, und wir fangen an, die Früchte davon zu sehen, die Kinder dieser Zeit wachsen bald auf, um Männer und Weiber zu werden, und

man

man lässet sie Mitgenossen und Zeugen von den Thorheiten und Fehlern ihrer Eltern seyn. Wenn sie solchergestalt aufgebracht und erzogen sind, und selbst Heren und Frauen von Familien werden: so bringen sie volkommen alle die Hofnung in Erfüllung, die man von ihnen zu erwarten hatte. Sie sind öfters eine Quaal für sich selbst und andere, und haben Ursache sich zu beklagen, daß Ihnen in ihren frühzeitigen Tagen so viele Nachsicht widerfahren. Wil man die Würckungen dieser Erziehung in jedem Stande unter uns sehen, so betrachte man nur die mannigfaltigen Assembleen. Bisweilen wird man sehen, wie das hohe Alter den Thorheiten der Jugend zugethan ist, und die Geberden derselben nachahmet; zuweilen wie Mannspersonen darauf lauren, Frauenspersonen und die leztern die ersten zu verführen, und selbst die Kinder werden an den Spiel Tischen dergestalt beschäftiget gehalten, als wenn die Eltern besorgten, daß sie nicht frühe genug nach dem Geschmacke der Welt gebildet, und nicht zeitig genug von sich selbst den Weg zum Verderben finden würden. Betrachtet es einmahl auf das genaueste. Sehet die Versuchungen dieser Art, die allenthalben in dieser Stadt im schwange gehen, die in der That so viele Stricke sind, darinnen eure Söhne, Töchter und Lehrlinge gefangen werden. Könt ihr solches nun sehen und unempfindlich seyn? Um Gottes um eurer Kinder und des Landes willen fasset Muth, so zu handeln, wie es Eltern und Herren von

Fa-

Familien geziemet. Die Verbesserung mus in besondern Familien angefangen werdn. Das Gesetze und die Obrigkeit können eure Kinder strafen, wenn sie Taugenichte werden? Ihr aber seyt diejenigen, die sie durch bequemen Unterricht und gehörige Regierung gut machen müsset. Wenn ihr sie den Versuchungen alda entgegen gehen lassen, wo die Versuchungen gewiß zu finden sind, so klaget nicht über die, so euer Kind verderben. Ihr selbst seyt die Verderber, und euch hat es euer Kind zu dancken, daß es verdorben ist. Es ist vieleicht kein schrecklicher Umstand noch ein grösseres Rufen um die götliche Rache über ein gotloses Volk als dieses, daß die Jugend bereitet wird, alle Fehler ihrer Väter zu erben, welches alle Hofnung einer Besserung abschneidet, und als eine Hindernis zwischen uns und der Gnade stehet. Von euch also, ihr Väter und Mütter, fordert euer Vaterland und die Kirche Gottes Beystand. Eure Bemühungen können zu unserer Erhaltung vieles ausrichten, und des gegenwärtigen gotlosen Geschlechts könte geschonet werden, in der Hofnung das nächste Geschlecht beßer zu sehen. Mit einem Worte: ein jeder, er stehe auch in welchen Beruf er wolle, trage das seinige bey, die Gerichte Gottes abzuwenden. Ein jeder beßere sich selbst und andere, so weit sein Einflus gehet. Dieses ist unser einiges bequemes Hülfsmittel. Denn die ungebundene Gotlosigkeit dieser Zeit ist ein tödtliches Zeichen und Vorspiel des Grimmes Gottes, als

selbst

selbst die Erschütterung der Erde unter uns. Lasset uns zu unseren eigenen Bemühungen noch ein beständiges und feueriges Flehen zu dem Allmächtigen hinzufügen, daß er unserer schonen, und nicht mit uns nach der Menge unserer Sünden handeln wolle, daß er uns die Gnade der Buße schencken, und unsere Augen öfnen möge, ehe es zu spät ist, damit wir die Dinge, die zu unserer Seeligkeit dienen, sehen können. Der Gott aller Gnaden höre euch an diesem Tage der Angst. Seinem Schuz und der Gnade unsers Herrn Jesu Christi empfehle ich euch ernstlich,

Ich bin.

Neun und dreißigster Brief,

welcher eine Fortsetzung der in vorigem angefangenen Abhandlung und besonders eine Nachricht von den englischen Sitten und Gebräuchen enthält.

Mein Herr!

Die englischen Sitten und Gebräuche haben so viel besonders, daß ich denselben einen eigenen Brief gewidmet. Ich wil von der Auferziehung den Anfang machen. An stat, daß

daß in andern Ländern die Eltern ihre Kinder in der Jugend gern bey sich behalten, ist es in vielen Orten und besonders in der Hauptstadt eingefüret, daß die Kinder, wenn sie kaum ein paar Monat alt, wegen der reinern Luft auf das Land * gesendet, und Ammen oder Wärterinnen anvertrauet werden, sonst aber herschet bei der Erziehung mehrenteils eine gar zu grosse Gelindigkeit, und dadurch wird die zügellose Freiheit, welche man bei manchen jungen Engelländern wahrnimt, erzeuget.

Es ist auf einer Seite betrachtet ein schlimmer Gebrauch, daß in Engelland die Armuth fast durchgehends der Verachtung ausgesetzet ist, allein wenn man auf der andern Seite wahrnimt, daß eben diese Verachtung die Leute antreibt, durch den Fleis sich für der Dürftigkeit zu bewahren; so fält viel von der Verwerflichkeit dieser Sitten weg, obgleich nicht zu leugnen ist, daß mancher Engelländer, um nicht in Dürftigkeit zu gerathen, zu dem verzweifelten Entschlus seiner Seele Luft zu machen gebracht wird. Uibrigens ersetzet auch die Gütigkeit und Vorsorge, welche man daselbst für die Armen hat, und von der so viele milde Stiftungen Zeugen sind, die Verachtung, welche dort mit der Dürftigkeit verknüpft ist, reichlich.

Der

* Siehe Alberti mehr angezogene Briefe. S. 785. u. f.

Der fast durchgehends eingeführte Gebrauch, in dem Zurichten der Speisen, in der Kleidung und in dem Aufputz der Häuser eine besondere Reinlichkeit zu beobachten, hat viel mit dem, was man in Holland siehet, gemein, allein man hält doch dafür, daß die Holländer hierin den Vorzug haben. Man siehet Lords, die Kleider ohne Gold und Silber tragen, deren Anzug aber dennoch wegen einer brillantenen Hut-Schleife oder Ringe ꝛc. etliche tausend Pfund Sterling werth ist. Uiberhaupt aber siehet man an den Manspersonen wenig Gold und Silber, hingegen pfleget das Frauenzimmer desto mehr Staat zu machen.

Gegen die Fremden sind die Engelländer nicht so höflich als die Franzosen, und der geringste Umstand giebt dem Pöbel Gelegenheit, die Fremden zu beschimpfen. Eine gar zu französische Tracht oder die grüne Kleidung haben schon manchem Spot zugezogen. Es äusert sich der Has gegen die Fremden auch dadurch, daß sie gar nicht gern sehen, wenn Fremde naturalisiret, und dadurch den Einheimischen gleich gemachet werden, wie denn dort gar nicht, wie in andern Ländern, gebräuchlich ist, durch Versprechung grosser Freiheiten oder anderer Belohnungen Ausländer zur Niederlassung in dem Königreich aufzumuntern.

Hingegen ist die Achtung, welche man in Engelland für das Frauenzimmer heget, desto stärker, und es ist dahero das Sprüchwort entstanden, daß dieses Land das Paradies der

Weiber sey. Die Eifersucht, welche in andern Ländern das eheliche Leben beschwerlich und misvergnügt machet, auch viele schlimme Folgen nach sich ziehet, scheinet gänzlich verbannet zu seyn, und man lässet dem Frauenzimmer dort alle mögliche Freiheit.

In Ansehung der Art zu bauen und Auszierung der Zimmer ist fast in ganz Engelland einerlei Bauart eingeführet, und die neuern Gebäude besonders das Haus des Lord Mayor zu London, welches auf gemeiner Stadt Unkosten erbauet worden, sind nach dem besten Geschmack angelegt, die Zimmer aber werden weniger getäfelt als mit Tapeten gezieret.

Wegen der Mahlzeiten und der Zubereitung der Speisen haben die Engelländer auch eine besondere Gewohnheit, indem sie erstens selten vor 3. Uhr Nachmittags speisen, sodenn aber auch alles Fleisch in seiner eigenen Brühe kochen. Ihre Braten werden meist so gebraten, daß sie wenig von ihrer Brühe verlieren, und noch das Blut oft heraus läuft, ihre kleinen Rosinensuppen, ihr fettes und schmackhaftes Rindfleisch sind nebst einigen andern besonders zubereiteten Gerichten, Speisen, die dem Lande eigen zu seyn scheinen. Zum Trunk bedienen sie sich fremder Weine, welche aber wegen der starken Auflagen theuer sind, wie auch des vortreflichen englischen Biers, davon es auch ein doppeltes giebt, welches Ale genennet wird, besonders aber lieben sie alle Arten von starken und hitzigen Getränken. Ihr Puntsch, welches

ein aus Brunnenwasser, Brantewein, Zucker und Citronensaft verfertigtes Getränke ist, wird häufig getrunken, und sie lieben den Thee, Chocolade und Caffee gleichfals.

In Ansehung der Feuerung können sie wegen der gemäßigten Himmelsgegend mit einen Camin sich begnügen, und es gibt in Engelland wenig Oefen, sie bedienen sich des Holzes, welches aber theuer ist, und der Steinkohlen, deren schädlichem Dampf dadurch, daß man den Caminen einen guten Zug giebt, abgeholfen werden mus.

Die besondern und öffentlichen Freudenfeste, welche man in Engelland feyert, kan ich wohl mit Recht unter die besondern Gewohnheiten des Landes rechnen. Ohne die Weinachts, Ostern und Pfingstfeiertage, da sich alles im ganzen Lande lustig machet, werden der Krönungstag des Königs, dessen Geburtstag, und der von der Königin auch des Prinzen und der Prinzeßin von Wallis, nebst dem, da der König zur Regierung gekommen, durch Lösung der Stücke (zu London in dem Towr und in dem Sankt James Park,) Läutung der Glocken, und Freudenfeuer feyerlich begangen, doch werden die Stücke an dem Geburtstage des Prinzen und der Prinzeßin von Wallis nicht, wohl aber bey der Geburt eines Prinzen oder Prinzeßin in dem königlichen Hause gelöset. Das Dankfest wegen der endteckten Pulververschwerung am 5. November, der Geburthstag der Königin Elisabeth, deren An-

denken in Engelland noch in beständigem Seegen ist, welcher den 14. November fält, der Tag, da der König Wilhelm und die Königin Anna auf den Thron gelanget, der Tag, da der Lord Mayor in London von seiner neuen Würde Besitz nimt, welches der 24. Oktober ist, sind solche Tage, da man durch ganz Engelland, an letztern aber ganz London in Lustbarkeit und Freuden-Bezeugungen siehet, wie denn auch bei den Geschlechtern und andern Geselschaften besondere Geburts oder feierliche Täge im Vergnügen zugebracht werden. Die Bus und Bettage, welche der König nach Belieben verordnet, wie auch diejenigen, welche schon seit langen Zeiten eingeführet sind, als die Zeit der Fasten, der 30. Jänner, an welchem Karl der erste enthauptet worden, der 2. September, welcher wegen der im 1666sten Jahre in der Stadt London entstandenen grossen Feuersbrunst gefeiert wird, werden mit vieler Andacht gefeiert, und in der Fasten essen viele Leute Mitwochs und Sonnabends gar kein Fleisch, wie denn auch der grüne Donnerstag und stille Freitag mit Fasten bis auf den Abend zugebracht werden.

Endlich sind auch noch verschiedene andere Tage, da man in Engelland besondere Gebräuche zu beobachten pflegt, als der vierzehnte Februar, welches der Tag Valentin ist, an welchem sich die jungen unverehelichten Personen auf folgende Art lustig machen. Sie lassen der versamleten Nahmen auf kleine Zeddel schreiben,

ben, welche hernach in Gestalt einer Lotterie von den Anwesenden gezogen werden. Das Frauenzimmer, welches einer Mansperson Nahmen heraus ziehet, kömt zu derjenigen Mansperson, deren Nahmen sie gezogen hat, und gleichergestalt weis das Mansbild gleich bei ausgezogenen Zeddul, der den Nahmen des Frauenzimmers enthält, zu welcher er gesellet wird. Valentin und Valentine ist der Nahme, welchen diesen Tag über das auf solche Art verbundene Paar führet, und man begehet solchen Tag mit Tanzen und Spielen, auch machen sich die versamleten Geschenke und Gegengeschenke, und es werden nicht selten durch solche Bekantschaften Heirathen gestiftet. Dergleichen Freudenfest ist auch der auf den ersten May fallende Davidstag, wiewohl solcher nur von den Einwohnern des Fürstenthums Walles, deren Beschützer David ist, gefeiert wird. Die Soldaten und die gemeinen Leute tragen an diesem Tage, wie die gemeine Meinung ist, zu Erinnerung eines ehemahls an diesem Tage gegen die Engelländer erfochtenen Sieges, natürliches Lauch auf den Hüten, Leute von höhern Stande, der Prinz von Wallis und der König tragen dieses Feldzeichen von grünen seidenen Band.

In meinem nächsten Schreiben werde ich von den englischen Schauspielen und andern dort gewöhnlichen Lustbarkeiten Nachricht ertheilen, und verharre 2c.

Vierzigster Brief,

welcher eine Fortsetzung des acht und dreißigsten ist, und besonders von den Englischen Schauspielen, Wetrennen, Hahnengefechte und andern Lustbarkeiten handelt.

Mein Herr!

Ich würde nur eine unvolkommene Nachricht von der Engelländer Lebens Art, Sitten, und Gebräuchen liefern, wenn ich nicht auch von deren Lustbarkeiten und Arten, sich ein Vergnügen zu verschaffen, etwas erwähnete, zumahl es ausgemacht, daß man die Neigungen eines Volks sehr gut in grossen Geselschaften und den Versamlungen zum Vergnügen lernen kan.

Die Lustbarkeiten, welche man in Engelland siehet, haben nach dem Urtel der Franzosen insgemein etwas wildes und grausames, und so gar ihre Schauspiele sind davon nicht ausgenommen. Die Trauerspiele, welche die grausamsten Vorstellungen darbieten, werden am meisten besucht, und man siehet bey den meisten Lustbarkeiten in Engelland ein lermendes und mit Geräusch verbundenes Vergnügen, selbst in der Tonkunst liebet diese Völkerschaft diejenigen Instrumente, welche einen starken Schal von sich geben. Es haben Ausländer die Anmerkung gemacht, daß, weil Engelländer der

Schwer-

Schwermuth ergeben wären, sie ein lermendes Vergnügen nöthig hätten, um selbige zu vertreiben, und ich weis nicht, in wie weit solches gegründet ist. Ich wil mit ihren Sing und Schauspielen den Anfang machen.

Die Singespiele, welche auf dem berühmten Schauplaz zu London aufgeführet werden, haben viel Vorzüge, die Engelländer bezalen die italiänischen Sänger und Sängerinnen sehr hoch, nur setzet man an solchen aus, daß die Täntze selten, oder schlecht ausgefüret werden, wie denn überhaupt keine eingebohrne gute Tänzer oder Tonkünstler vorhanden sind, mithin dieser Mangel durch Ausländer ersetzet werden mus. Es ist dieses eine sehr theure Lustbarkeit, in dem zu London in der Loge unter einer halben Guineen kein guter Plaz zu bekommen ist. Die Schauspiele werden in verschiedenen grossen Städten von Engelland aufgeführet, und es giebt auch im Lande herumziehende Schauspieler, wie bey uns. In London sind verschiedene Schauplätze dazu erbauet, allein französische Schauspieler werden wegen des Haßes, den die Völkerschaft gegen ihre Landes Leute heget, nicht gelitten, und man giebt den italiänischen Schauspielen den Vorzug, wie wohl nicht zu leugnen ist, daß die englischen die Neigungen und Leidenschaften besonders gut auszurücken wissen, und besonders in Trauerspielen stark sind. Der Abt le Blanc hat in seinen Briefen sich sehr weitläuftig mit der Zergliederung der englischen

Schauspiele und einer scharfen Beurteilung derselben beschäftiget, welche sie nach Gelegenheit deshalb nachlesen können. Uibrigens ist das Verlangen der Engelländer, Schauspiele zu sehen, so gros, daß man die Schauplätze jederzeit besezt findet, und oft drei Stunden eher gehen mus, um einen Plaz zu finden, ohnerachtet alle Tage Schauspiele aufgeführet werden, und davon nur die Sonn Fest und Bettage ausgenommen sind.

Es findet die Völkerschaft ferner an den verkleideten Tänzen (Maskeraden) grosses Vergnügen, und sie ist damit nicht zu frieden, daß solche bey der Dunkelheit der Nacht und bei dem Schein vieler Wachslichter gehalten werden, sondern man hat so gar seit 1750. * dergleichen bey hellen Tage zu halten angefangen. Die Zusammenkünfte, um sich in wohl erleuchteten Gärten bey dem Schal verschiedener musicalischer Instrumente und in angenehmer Geselschaft zu erlustigen, sind häufig, und jederman wird für sein gutes Geld zugelassen, ja es schränket sich auch diese Lust nicht allein auf den Abend ein: sondern es giebt so gar in London Orte, wo man Morgens zusammen kömt, und bei einer angenehmen Musik das Frühstük einnimt, welche Morning Breakfasts genennet werden. Das Ballschlagen ist gleichfals eine in Engelland sehr gewöhnliche Lustbarkeit,

* Siehe Alberti mehr angeführte Briefe. S. 299.

barkeit, doch ist sie mehr bey vornehmen als gemeinen Leuten gebräuchlich.

Das Vergnügen Klopf Fechter raufen zu sehen, ist eine gemeinere Gewohnheit, und man siehet dabei nicht allein Wetten anstellen, sondern auch alle Arten von Ständen versamlet. Solche Helden machen nicht allein in den Zeitungen den zu ihrem Zweikampf bestimmeten Tag, sondern auch die meistens lächerliche Ausforderung bekant, und sie pflegen sogar währenden Streits nach Art der Römischen Gladiatores sich durch Hohnsprechen noch hitziger zu machen. Das Kugelspiel, welches auf den Bowlinggreens (Kugel Plätzen), welches grüne wohl unterhaltene viereckigte Plätze sind, gespielet wird, ist eine Belustigung für allerhand Leute, und sehr stark gebräuchlich. Die Bären oder Ochsen Hetzen mit englischen Hunden (Doggen) werden gleichfals häufig besucht, das Pferde Rennen und die Hahnen Gefechte aber sind die vornehmsten Lustbarkeiten, an den hohe und niedere Personen Theil nehmen. Das vornehmste Pferde Rennen wird zu Neumarket * gehalten, und es finden sich fast aus allen englischen Landschaften Zuschauer ein, der König, der Prinz von

* Die Beschreibung dieses Orts und des Wett Rennens findet sich in einer sehr angenehmen Schreib Art in dem mehr angezogenen Guide d'Angleterre, (Amsterdam 1744. 12) S. 139. = 145.

Wallis und der Herzog von Cumberland wohnen selbst öfters dieser Lust bei, und es geschehen nicht allein häufige Wetten, welches Pferd den Gewinst erhalten werde, sondern es sind auch die Gewinste an sich selbst von Wichtigkeit, indem oft Preise von 400. bis 1000. Guinees * (das ist von 2800. bis 6000. Thaler) zu gewinnen sind, und bringt der anwesende Adel solches Geld zusammen. Uibrigens ist es Gebrauch, daß jederzeit Pferde von gleichen Alter zusammen laufen, und daß bei solcher Gelegenheit nicht allein Abends getanzet, sondern auch Concert gehalten wird, und dauret diese Lust gemeiniglich etliche Tage, wie denn dergleichen Wetrennen, Paddock Courses, fast in allen englischen Landschaften gehalten werden.

Das Hahnengefecht und das Hahnenwerfen sind zwei wilde und grausame Belustigungen, die in Engelland gleichsam zu Hause gehören. Die englischen Hähne sind sehr streitbar, sie verlieren aber diese Eigenschaft, so bald sie ausser Landes geführet werden. Mit diesen Thieren erlustiget man sich vornehmlich im Frühjahr und Herbst, und sind solche Hahnengefechte nicht allein im London, sondern auch an andern Orten zu sehen. Man macht den zum Streit bestimten Hähnen kleine stählerne Spornen, welche Gaffets genennt werden, an, und jeder Besitzer des Hahns muntert den sei-

* Siehe Guide d' Angleterre. S. 142.

seinigen zum Streit auf. Gleich bei Anfang des Streits geschehen große Wetten unter den Zuschauern, und wenn das Gefecht hitzig oder der Sieg zweifelhaft wird: so verdoppelt sich auch die Hitze der Zuschauer, überhaupt giebt es bei dieser Lustbarkeit ein Geschrei, welches den Gefallen, den das Volk an einem solchen wilden Schauspiele hat, satsam beweiset. Der siegende Hahn pflegt auf seinen getödteten Feind zu springen, nnd durch ein Hahnengeschrei seinen Sieg zu verkündigen. Diese Lust ist bereits seit den Zeiten Heinrich des zweiten eingeführt, und man gedenkt solcher in dem Leben des Erzbischofs Becket. *

Das Hahnenwerfen bestehet darin, daß an der Ascherwitwoche Knaben und das gemeine Volk nach aufgestelten Hähnen, welchen die Flügel gebunden sind, mit besondern Stäben wirft, und daß derjenige, welcher denselben dergestalt, daß er nicht wieder aufgerichtet werden kan, trift, solchen gewint. Sie nennen diese Lust Cockthrowing, und man sagt, daß solche zu Verachtung der Franzosen während der Regierung Eduard des dritten aufgebracht sey.

Uiberhaupt könte ich die Gewohnheit Wetten anzustellen, und die verschiedenen Gegenstände, weshalb solche angestellet werden, unter eine der gemeinsten Vergnügungen des englischen Volks rechnen. Man findet fast in allen Zeitungs-

* Siehe Alberti mehr angezogene Briefe S. 302.

tungsblättern Nachricht von angestelten Wetten, und gemeiniglich betreffen sie eine Geschwindigkeit im Reiten, Gehen, Fahren oder Schiffen, da denn öfters etliche hundert ja tausend Guinees verwettet werden, indem es dabei nicht bleibet, deß diejenigen, welche den Wetlauf oder Rennen eigentlich angestellet, ihr Geld verliehren, sondern auch die Zuschauer unter sich viel Geld verwetten. Ich würde ihre Gedult misbrauchen, wenn ich von der Lebens-Art der Engelländer, wie auch ihren Sitten und Gewohnheiten noch mehreres beybringen wolte, zumahl ich bereits drei Briefe damit angefüllet, und sie auch erforderlichen fals in andern Büchern* mehre-

* Von den Gemüths-Eigenschaften, Sitten, Gebräuchen, Lustbarkeiten ꝛc. der Engelländer und überhaupt von dem Inhalt dieses und der beiden vorhergehenden Briefe geben verschiedene Bücher weitläuftigere Nachrichten, unter andern aber folgende, welche ich gebrauchet. 1.) Kuchelbeckers nach Engelland reisender curiöser Passagier. S. 143-158. auch 159-168. 2.) Desselben allerneueste Nachricht vom Königreich Engelland. S. 18-27. wie auch S. 183-192. 3.) Das eigene der Völkerschaften in verschiedenen Absätzen, besonders S. 171. und 406. 4.) Alberti Briefe S. 291-329. 5.) Etat present de la Grande Bretagne. Tom. I. S. 231-245. 6.) Guide d'Angleterre. S. 154. u. f. 7.) *Chamberlaine* Etat nouveau de l'Angleterre. S. 23-75. 8.)

mehrere Nachrichten finden können, ich wil dahero mit einer Abschilderung der Engelländer, welche der Herr von Montesquiou zwar mit Worten, doch aber nach Art der Mahlerkunst von ihnen gemacht hat, schliessen. Er sagt am Ende seines Werks, welches er l'Esprit des nations * benennet,

„Die Farbe der Engelländer wird aufrichtig „und natürlich seyn. Die in gewissen Vor„fällen wilde Farbe wird auch ein wenig ins „Schwarze fallen. Unter der Stellung der „Schatten sind melancholische Gestalten gesetzt. „Hier bringt die Menschenfeindschaft dichte „Schatten und die Freiheit starkes Licht hervor. „Hier wird man mit den Ermunterungen der „Mahler und dem Glanze des Tages, welche

durch

8.) Kalms (Peter) Reise nach dem nordlichen Amerika erster Theil, Stockholm 1754. 8. S. 199-648, welcher während seines Aufenthalts in Engelland viel Anmerkungen über die englische Haushaltung auch Sitten und Gebräuche gemacht hat. 9.) Benthems englischer Kirchen und Schulenstaat. S. 737-785. 10.) Geist und weltlicher Staat von Grosbritanien. S. 316. u. f. Ohne was in Uffenbachs Reisen, *Poelnitz* Memoires und andern ähnlichen Schriften davon enthalten ist.

* Siehe das eigene der Völkerschaften. (Altenburger Ausgabe von 1754. 8.) Seite 406. u. 407.

„ durch die Wolken des Gemähldes dringen,
„ behutsam umgehen können. Sie würden
„ dienen, die angebohrne Neigung der Engel-
„ länder auszudrücken, welche durch die zu-
„ rückstrahlende Flüchtigkeit ausbricht.

„ Hier trift man nur ernsthafte Annehmlich-
„ keiten an. Mir komt es als gewis vor, daß
„ der Engelländer in dem äuserlichen gar nicht
„ die majestaetische Annehmlichkeit und das
„ stille Wesen an den Bildsäulen hat. Es ist
„ eher ein Hochmuth als Majestät. Man mus
„ ihn nach ihm selbst abzeichnen.

„ Uibrigens ist der Aufzug des Gemähldes
„ prächtig. Es stellet die grossen Gegenstände,
„ das Meer und das Parlament vorne nebst
„ den Anhängern für und wieder die Freiheit,
„ welche eine große Raserey auf dem Gemähl-
„ de ausbreiten werden, vor.

„ Der Mahler wird die Freiheit haben,
„ sich einige von diesen wunderlichen Einrich-
„ tungen, welche der angebohrnen Neigung des
„ Engelländers gemäs sind, vorzustellen. Wenn
„ man also den Engelländer glücklich abmahlen
„ wil: so denke ich, man müße ihn nicht nach der
„ Zeichnung des Raphael gnädig, aufrichtig,
„ gerecht und ohne Fehler; sondern nach der
„ Zeichnung des Michael Angelo trotzig und
„ erschrecklich, tiefsinnig und gelehrt, aber hart
„ und grossprecherisch vorstellen. Was end-
„ lich die gehörigen Farben betrift: so müste der
„ Mahler dem Caravaggio dem Gherardi oder
„ andern Mahlern der Nachtstücke folgen.„

Ich verharre

Ein und vierzigster Brief,

welcher von dem hohen Adel in Engelland handelt.

Mein Herr!

Da ich in meinen drei lezten Briefen von der englischen Völkerschaft überhaupt gehandelt: so wil ich in dem gegenwärtigen eine Ordnung desselben, nehmlich dem hohen Adel insbesondere vornehmen.

Es giebt in Engelland zweierlei Arten von Adel, nehmlich den hohen, welcher Nobility genennet wird, und zu dem nur die Pairs des Königreichs gerechnet werden, demnächst den geringern Adel, welcher Gentry genennet wird, und die Gentlemen, Esquires oder Squires die Knights, Baronets oder Bannerets unter sich begreifet.

Der erstere nemlich der hohe Adel ist erblich, und begreift folgende Abtheilungen unter sich, nehmlich 1) die Herzoge 2) die Marquisen 3) die Grafen 4) die Vicomten 5) die Barons. Des Ranges wegen folgen diese Abtheilungen, wie ich sie nach einander gesetzet habe, ausser dem aber ist noch folgendes wegen des Vorgangs zu merken, daß jede Abtheilung nach den offenen Briefen des Königs, welche ihnen die besitzende Würde ertheilet, ihren Rang

nimt,

nimt, und daß demnächst fest gesetzet ist, daß 1) die Herzoge 2) die Marquis, 3) die erstgebohrnen Söhne der Herzoge; 4) die Grafen, 5) die erstgebohrnen Söhne der Marquis, 6) die übrigen Söhne der Herzoge, 7) die Vicomten 8) die ältesten Söhne der Grafen 9) die übrigen Söhne der Marquis 10) die Barons 11) die erstgebohrnen Söhne der Vicomten 12) die übrigen Söhne der Grafen 13) die ältesten Söhne der Barons folgen.

Die Herzoge werden so wie alle übrige Pairs des Königreichs durch offene Briefe des Königs ernennet, und der König setzet ihnen einen kleinen Hut mit einem Krönlein, (Coronet) auf, leget ihnen einen mit Hermelin gefütterten Staats-Rock an, gürtet ihnen einen Degen um, und giebt ihnen eine Art von Scepter in die Hand. Sie empfangen den Titel Your Grace, Ihro Gnaden. Die ältesten Söhne derselben haben den Titel als Marquis, die übrigen aber werden nach ihren Taufnamen mit Beifügung des Titels Lord als Lord Jacob &c. genennet. Es wird niemand zur herzoglichen Würde erhoben, der nicht vorhero Baron ist, und bei Ertheilung dieser Würde wird der neue Herzog zugleich zum Marquis, Grafen, Vicomten und Baron ernennet, jedoch, daß, wenn er zum Beispiel zum Herzoge von Grafton ernennet wird, der Marquis Titel von einem andern Orte, als Marquis von Blandford oder anders und so auch die übrigen hergenommen wird.

Die

Die Marquis und die Grafen werden auf gleiche Art ernennet, nur daß an den Coronets * der Marquis die Perlen rund um die Erdbeer Blätter herum gesetzt, bei den Grafen aber nur die Spitzen dieser Blätter mit Perlen gezieret sind. Wegen der Staats Röcke ist auch der Unterscheid, daß wie an den herzoglichen 4. Säume mit Hermelin besezt, also an den Röcken der Marquis nur 3½. und an den Röcken der Grafen nur 3. Säume damit versehen sind. Ubrigens empfangen die Töchter derselben den Titel Lady und die Söhne den Nahmen Lord, wiewohl die ältesten Söhne den Titel als Viscounts führen, mithin in Ansehung der Kinder der Herzoge und der Marquis auch Grafen wenig Unterscheid ist.

Die Viscounts und Barons werden gleichfals durch einen königlichen offenen Brief zu dieser Würde erhoben, und bestehet das Unterscheidungs-Zeichen ihrer Krönlein darin, daß in den von den Barons nur 6. Perlen unten herum gesetzt sind, dahingegen die von den Viscounts mit 16. Perlen gemeiniglich oder soviel der Zirkel faßen kan, geschmücket sind. Die Staats Röcke dieser zwei Arten von Pairs sind nicht mit Hermelin, sondern mit weissen Rauchwerk gefüttert.

* Man besehe die Abbildung der herzoglichen und übrigen Krönlein in der Abbildung, welche in dem geist und weltlichen Staat von Grosbritannien. S 851. auf der 52sten Kupfer Platte befindlich ist.

Uiberhaupt ist von den Pairs zu merken, daß ihre Gemahlinnen und Söhne nebst deren Gemahlinnen sich nach demjenigen Rang, welchen das Haupt des Geschlechts hat, richten müßen, und daß nach den englischen die schottischen und diesen die irländischen Pairs folgen. Die Vorrechte und Freiheiten der englischen Lords sind sehr gros, und bestehen kürzlich darin, daß sie 1) wegen Schulden nicht in Verhaft gezogen werden können, sondern nur an ihren Haab und Gütern das erkante Urtel volzogen werden kan. 2) Daß sie in peinlichen Sachen nur von dem Ober-Hause, mithin von ihren paribus gerichtet werden, und daß diese ihre Richter das Urtel nicht auf den geleisteten Eid, wie die geschwornen (Juries) bey geringern Personen thun, sondern auf ihre adeliche Ehre abfaßen. 3) Daß ihre Ehre und guter Nahme durch das scandalum magnatum genente Gesetz in Sicherheit gesetzet ist, indem vermöge desselben alle diejenigen, welche wieder einen Lord oder die denselben gleich geschäzten hohe Kron-Bedienten falsche und ehrenrührige Gerüchte aussprengen, mit einer Geld-Strafe belegt, und vor Bezahlung derselben nicht aus dem Gefängnis gelassen werden. 4.) Daß ihnen frei stehet, bey wichtigen Sachen mit bedeckten Haupt in den Gerichten zu erscheinen, welches Vorrecht sich darauf gründet, daß sie als Consiliarii nati Regis als gebohrne Räthe des Königs betrachtet werden.

In

In Ansehung der Titel * mus ich noch erinnern, daß der Name most noble, (nobilissimus), welchen man durch Hoch-Edel übersetzt, nur bey Herzogen und Marquis, right honourable (honoratissimus) welches Hochgeehrt bedeutet, aber bei den Grafen, Viscounts und Barons gebrauchet wird. Sie sehen hieraus, daß die Titelsucht in Engelland nicht so hoch als bei uns gestiegen, und es ist so gar nicht einmahl im Gebrauch, daß der älteste wie auch die nachfolgenden Söhne den Titel ihres Vaters führen, sondern sämtliche Ehren-Nahmen und liegende Gründe fallen erst nach Absterben des Vaters auf den ältesten Sohn. So wird zum Beispiel der älteste Sohn eines Herzogs oder Marquis nur Graf, der zweite nur Lord, der dritte hingegen Esquire und schlechtweg Master das ist Monsieur oder mein Herr genennet wird. Nur der älteste Sohn der Grafen führet von Rechtswegen den Titel Lord, da hingegen deßen übrige Brüder nebst den Söhnen der Viscounten und Barons zu den Esquires oder dem niedern Adel gezählet werden. Sie sehen also hieraus, daß der in England erbliche hohe Adel der Barons, Viscounts (Vicomten) Grafen (Earl) Marquis und Herzoge (Duke), solches nur in Ansehung der erstgebohrnen Söhne ist.

Uibrigens erlöschen die Titel in Engelland bei

* Siehe Alberti mehr erwehnte Briefe S. 386. und 387. in der Anmerkung.

dem Abgang des Geschlechts und es geschiehet nur selten, daß weiblichen Nachkommen die Führung des Titels von demjenigen Geschlecht, aus welchem sie entsproßen, erlaubt wird, doch sind noch neuere Beispiele an der am 7. Oktober 1752. verstorbenen Gräfin Esther von Temple und der noch lebenden verwitweten Herzogin Anna von Buccleugh, welche nach ihres Vaters des Herzogs von Argyle und Greenwich Tode im 1743sten Jahre zur Herzogin von Greenwich ernennet ward, vorhanden. Die Ursache, daß die Titel mit den Personen erlöschen, ist darin zu suchen, daß es keine mit Titeln als Herzogthümer, Grafschaften rc. versehene Erb-Güter oder Herschaften in Engelland giebt, die Grafschaft Arundel ausgenommen, sondern der König, wenn er jemand zum Herzog oder andern Pair des Königreichs machet, stellet dem neuernenten frey, von einer Landschaft, Stadt oder Flecken den Nahmen anzunehmen, nur wird darauf gesehen, daß der Flecken oder Stadt entweder ihm selbst oder gar keinen andern Besitzer gehören mus, die Lords behalten auch oft ihren vorherigen Namen bei*, oder wehlen den von einem ausgestorbenen berühmten Geschlecht, welches von ihrer Wilkühr abhänget. Sie finden übrigens in den Zeitungen oft Nahmen von Lords, welche doch nicht unter dem Verzeichnis der Pairs von Engelland stehen, und dieses sind die ältesten Söhne der Pairs, welche ver-

* Als der Graf von Portsmouth, rc.

verschiedentlich benennet werden, ich habe also geglaubt, Ihnen einen Gefallen zu erzeigen, wenn ich hier Anhangsweise das Verzeichnis dieser Titel beifügte, und solches durch die alphabetische Ordnung zum Nachschlagen bequem machte. Sie werden auf solche Art gleich finden können, in welches Geschlecht der Lord, dessen unbekanten Nahmen sie in den öffentlichen Nachrichten finden, gehöret.

Alphabetisches Verzeichnis, wie die ältesten Söhne der Herzoge, Marggrafen und Grafen in Engelland, Schotland, und Irland allemahl genennet werden. *

Wobei der Buchstabe E. die englischen, S. die schottischen und J. die irländischen Lords anzeiget.

A.

Aberdour Lord, ältester Sohn des Gr. v Morton, S.

* Siehe unter andern geist und weltlichen Staat von Grosbritannien. Th. 1. Kap. XIV. S. 399. Th. 2. Kap. XV. S. 264. u. f. Th. 3. Kap. XI. S. 418. u. f. wie auch Hübners Lexicon genealogicum 2ten Anhang (achte Auflage Hamburg 1751. 8.)

Almont Lord, Gr. v. Linlithgow, S.
Ancram Graf, Marquis v. Lothian, S.
Andover Viscount, Gr. v. Berkshire, E.
Angus Graf, Herzogs v. Douglas, S.
Annesley Lord, Gr. v. Anglesea, E.
Arundel Graf, Herzog v. Nortfolk, E.
Ashley Lord, Gr. v. Schaftsbury, E.

B.

Balgony Lord, Gr. v. Leven, S.
Berrendale Lord, Gr. v. Caithneß, S.
Beverley Marquis, Herz. v. Dover, S.
Binning Lord, Gr. v. Haddington, S.
Blandfort Marquis, Herz. v. Marlborough, S.
Bowmont Marquis, Herz. v. Roxborough, S.
Boston Viscount, Gr. v. Grantham, E.
Boyle Lord, Gr. v. Glasgow, S.
Brakley Marquis, Herz. v. Bridgewater, E.
Breschin Lord, Gr. v. Pammure, S.
Bruce Lord, Gr. v. Kincardin, S.
Bruce Viscount, Gr. v. Ailesbury, E.
Bruce Lord, Gr. v. Elgin, S.
Brudenel Lord, Gr. v. Cardigan, E.
Burford Graf, Herz. v. Sankt Albans, E.
Burleigh Lord, Gr. v. Exeter, E.
Bury Viscount, Gr. v. Albemarle, E.

C.

Campden Viscount, Gr. v. Gainsborough, E.

Caer-

Caernarvan Marquis, Herzog v. Chandos, E.
Callen Viscount, Gr. v. Desmond, J.
Cardroß Lord, Gr. v. Buchan, S.
Carmarthen Marquis, Herz. v. Leeds, E.
Carnegy Lord, Gr. v. Soethesk, S.
Cavan Baron, Gr. v. Cavan, S.
Chatam Lord, Herz. von Greenwich, E.
Chewton Visconnt, Gr. v. Waldgrave, E.
Chichester Graf, Herz. v. Cleveland, E.
Clare Marquis, Herzogs v. Newcastle, E.
Clifford Lord, Gr. v. Thanet, E.
Clifford von Lannesborough Lord, Gr. v. Burlington, E.
Clifton Lord, Gr. von Darnley, E.
Clyddale Marquis, Herz. v. Hamilton, S.
Clydesdale Marquis, Herz. v. Brandom E.
Cobham Viscount, Gr. v. Temple, E.
Cochran Lord, Gr. v. Dundonald, S.
Coldringham Lord, Gr. v. Hume, S.
Coniers Lord, Gr. v. Holdernesse, E.
Cornbury Viscount, Gr. v. Clarendon, E.
Cranburn Viscount, Gr. v. Salisbury, E.
Crichton Lord, Gr. v. Dumfries, S.
Cumbernald Lord, Gr. v. Belcarras, S.

D.

Dalkeith Graf, Herz. v. Buccleugh, S.
Dalmeny Lord, Gr. v. Roseberry, S.
Dalziel Lord, Gr. v. Carnwath, S.
Deerhurst Viscount, Gr. v. Coventry, E.
Deincourt Lord, Gr. v. Scarsdale, S.

Delamere Lord, Gr. v. Warrington, E.
Deskford Lord. Gr. v. Finlater, S.
Despencer Lord, Gr. v. Westmoreland, E.
Dorchester Marquis, Herz. v. Kingston, E.
Down Lord, Gr. v. Murray, S.
D umlandry Graf, Herzogs v. Queensbury, S.
Dunkannon Lord, Gr. v. Besborow, J.
Dungarvon Viscount, Gr. v. Cork, J.
Duplin Lord, Gr. v. Kinnoul, S.
Dursley Viscount, Gr. v. Berkeley, E.

E.

Elcho Lord, Gr. v. Weems, S.
Elvaston Lord, Gr. v. Stanhope, E.
Euston Graf, Herz. v. Grafton, E.

F.

Fielding Viscount, Gr. v. Denbigh, E.
Fincastle Lord, Gr. v. Dunmore, S.
Fleming Lord, Gr. v. Wigton S.
Fordwich Viscount, Gr. v. Cowper, E.

G.

Gairles Lord, Gr. v. Galloway, J.
Garnock Viscount, Gr. v. Lindsay, S.
Glamis Lord, Gr. v. Strathmore, S.
Glenlivet Lord, Gr. v. Aboyn, S.
Gleonarchy Lord, Gr. v. Broadalbin, S

Gra-

Graham Marquis, Herz. v. Montrose, S.
Granby Marquis, Herz. v. Rutland, E.
Grandison Lord, Gr. v. Grandison, E.
Grey von Groby Lord, Gr. v. Stamford, E.
Guernsey Lord, Gr. v. Aylesford, E.

H.

Haddo Lord, Gr. v. Aberdeen, S.
Hastings Lord, Gr. v. Huntingdon, E.
Hartington Marq. Herz. v. Devonshire, E.
Harwich Viscount, Gr. v. Fitzwalter, E.
Hawnes Lord, Gr. v. Granville, E.
Hay Lord, Gr. v. Errol, S.
Herbert Lord, Gr. v. Pembroke, E.
Hertford Graf, Herz. v Somerset, E.
Hervey Lord, Gr. v. Bristol, E.
Hinchinbroke Viscount, Gr. v. Sandwich, E.
Hobart Lord, Gr. v. Buckingham, E.
Hope Lord, Gr. v. Hopton, S.
Huntingtower Lord, Gr. v. Dysart, S.
Huntley Marquis, Herz. von Gordon, S.

J.

Inverary Lord, Gr. v. Kintore, S.
Johnston Lord, Marquis von Annandale S.

K.

Keith Lord, Gr. v. Marischal, S.

Kennedy Lord, Gr. v. Caßils, S.
Kilmaurs Lord, Gr. v. Glencairn, S.
Kinnaird Lord, Gr. v. Derwentwater, S.
Kirkwal Lord, Gr. v. Orkney, S.
Kinton Viscount, Gr. v. Derby, E.

L.

Lempster Lord, Gr. v. Pontefract, E.
Lesly Lord, Gr. v. Rothes, S.
Lewisham Viscount, Gr. v. Dartmouth, E.
Lifford Baron, Gr. v. Fitzwilliams, E.
Lindsey Margraf, Herz. v. Ancaster, E.
Linton Lord, Gr. v. Traquair, S.
Longueville Viscount, Gr. v. Sussex, E.
Lorn Marquis, Herz. v. Argyle, S.
Lovel Lord, Gr. v. Leicester, E.
Lumley Viscount, Gr. v. Scarborough, E.
Lymington Viscount, Gr. v. Portsmouth, E.

M.

Machline Lord, Gr. v. Loudon, S.
Macleod Lord, Gr. v. Cromartie / S.
Makenzie Lord, Gr. v. Seaford, S.
Maidstone Viscount, Gr. v. Winchelsea, E.
Maitland Lord, Gr. v. Lauderdale, S.
Malden Viscount, Gr. v. Essex, E.
Malpas Viscount, Gr. v. Cholmondeley, E.
Mandeville Viscount, Herz. v. Manchester, S.
March Graf, Herz. v. Richmond, E.

May-

Maxwell Lord, Gr. v. Nithisdale, S.
Middelsex Graf, Herz. v. Dorset, E.
Milsington Lord, Gr. v. Portmore, S.
Montgomery Lord, Gr. v. Eglington, S.
Mordaunt Lord, Gr. v. Peterborough, E.
Morpeth Viscount, Gr. v. Carlisle, E.
Mounth Steart Lord, Gr. v. Bute, S.

N.

Newnham Viscount, Gr. v. Harcourt, E.
Newport Viscount, Gr. v. Bradford, E.
Nidpath Lord, Gr. v. March, S.
Norreyß Lord, Gr. v. Abingdon, E.

O.

Ogilvi Lord, Gr. v. Airly, S.
Ornsay Lord, Gr. v. Ila, S.
Ossulston Lord, Gr. v. Tankerville, E.

P.

Paget Lord, Gr. v. Uxbridge, E.
Paisly Lord, Gr. v. Abercorn, S.
Parker Viscount, Gr. v. Macclesfield, E.
Percival Viscount, Gr. v. Egmont, E.
Petersham Viscount, Gr. v. Harrington, E.
Pettenween Lord, Gr. v. Kelly, S.
Pevensey Viscount, Gr. v. Wilmington, E.
Polwarth Lord, Gr. v. Marchmont, S.

Q.

Quarendon Viscount, Gr. v. Litchfield, E.

R.

Ramsay Lord, Gr. v. Winton, S.
Rich Lord, Gr. v. Warwick, E.
Rosehill Lord, Gr. v. Nortesk, S.

S.

Sankt Asaph Viscount, Gr. v. Asburnham, E.
Savage Viscount, Gr. v. Rivers, E.
Say Lord, Gr. v. Lincoln, E.
Seaton Lord, Gr. v. Winton, S.
Sherard Viseount, Gr. v. Harborough, E.
Sondes Viscount, Gr. v. Rockingham E.
Stafford Viscount, Gr. v. Stafford, E.
Stanhope Lord, Gr. v. Chesterfield, E.
Strange Lord, Gr. v. Derby, E.
Strathnaver Lord, Gr. v. Sutherland, E.
Sunbury Viscount, Gr. v. Halifax, E.

T.

Talbot Lord, Gr. v. Schrewsbury, E.
Tamworth Viscount, Gr. v. Ferrers, E.
Tavistok Marquis, Herz. v. Bedford, E.
Titchfield Marquis, Herz. v. Portland, E.
Tullibardine Marquis, Herz. v. Athol, S.
Tumbrigde Viscount, Gr. v. Rochford, E.

V.

V.

Villers Viscount, Gr. v. Jersey, E.
Villiers Viscount, Gr. v. Grandison, E.

W.

Walpole Viscount, Gr. v. Orford, E.
Wentworth Viscount, Gr. v. Strafford, E.
Winchester Marquis, Herz. v. Bolton, E.
Windsor Lord, Gr. v. Plymouth, E.
Wittington Viscount, Gr. v. Bath, E.
Worcester Marquis, Herz. v. Beaufort, E.

Y.

Yester Lord, Marquis v. Tweedale, S.

Ich wil mich nicht länger bei diesem Gegenstande * aufhalten, sondern in meinem nächsten

* Von den Pairs des Königreichs oder von dem hohen Adel wird in dem geist und weltlichen Staat von Grosbritannien, Th. I. Kap. XIV. S. 391 - 407. *Chamberlaine* Etat nouveau d'Angleterre. Chap. XVI. p. 254 — 273. Küchelbeckers Allerneueste Nachricht vom Königreich Engelland Kap. VII. S. 62 - 73. desselben nach Engelland reisenden curiösen Paßagier. Kap. XVIII. S. 254 - 261. Benthems englischen Kirchen und Schulenstaat. Kap. XXVIII. S. 747. u. f.

sten Schreiben sogleich von dem niedern Adel und dem gemeinem Volk einige Nachricht ertheilen, und damit die Abhandlung von der Eintheilung des englischen Volks beschliessen.

Ich verharre.

Zwei und vierzigster Brief,

darin von dem niedern Adel und dem gemeinen Volk, auch von der englischen Sprache und Freiheit, und beiläufig von den englischen Strassen Räubern gehandelt wird.

Mein Herr!

Nach den Gesetzen ist zwar kein anderer Adel in Engelland, als nur der Hohe, oder die Pairs des Königreichs, und diese sind nur nach solchen viri nobiles oder noscibiles; allein es ist dem unerachtet noch ein grosser Unterscheid zwischen dem niedern Adel und dem gemeinen Volk, und es sind des niedern Adels folgende Gattungen: 1) die Baronets oder Bannerets, 2) die Knights, 3) die Esquires, 4) die Gentlemen.

Die

Etat present de la Grande Bretagne Chap. VII. S. 263-267. mehrere Nachricht gegeben.

Die Baronets sind zuerst von König Jacob dem ersten im 1614sten Jahre *gemacht worden, und man weis, daß der damalige Geld Mangel an dieser neuen Würde vielen Antheil gehabt. Der Stifter wolte, daß nur 200. Baronnets seyn solten, allein vorietzo ist durch die von dessen Nachfolgern geschehene häufige Ernennung deren Anzahl auf 800. ** angewachsen, und es werden noch alle Jahr neue gemacht. Sie haben den Rang gleich nach den Barons, und müssen tausend Pfund Sterling jährliche Einkünfte haben. Ihre Ernennung kostet über 1200. Pfund Sterling, indem sie schuldig sind für den von dem Könige für sich und ihre rechtmäßige Erben erhaltenen offenen Brief so viel zu zalen, als zu Unterhaltung 30. Mann zu Fus in der Irländischen Landschaft Ulster auf 3. Jahr nöthig sind, welches täglich für jeden 8. Pence beträgt, und ihre Würde ist erblich. Sie dürfen eben deshalb in einem Felde ihres Wappens

* Siehe oben S. 267. und *Rapin* histoire d'Angleterre Tom. VII. Livr. XVIII. p. 88. et 89.

** In dem geist und weltlichen Staat von von Grosbritannien Th. I. Kap. XVI. S. 513. = 560 befindet sich ein Verzeichnis aller seit Jacob des ersten Zeiten bis auf das 1717te Jahr gemachten Baronets, welches die ausgestorbenen mitgerechnet, 989. beträgt.

pens eine rothe Hand in silbernen Felde, welches das Wappen der Landschaft **Ulster** ist, führen, und bekommen den Titel honourable. Die **Bannerers** oder **Bannerherren** haben den Vorsiz vor den Baronnets, allein diese Würde wird nur selten ertheilet, doch ist erinnerlich, daß der König gleich nach der Schlacht bei Dettingen im Julius 1743. folgende Herrn wegen ihres Wohlverhaltens in der Schlacht mit solcher Würde beehret, nehmlich 1) den Herzog von Cumberland, 2) den Herzog von Marlborough, 3) den Grafen von Stairs, 4) den Grafen von Dunmore, 5) den Grafen von Crawford, 6) den Grafen von Rothes, 7) den Grafen von Albemarle, 8) den General Honeywod, 9) den General Hawley, 10) den General Cope, 11) den General Ligoniere, 12) den General Campbel, 13) den Gen. Major Bland, 14) den Brigadier Onslow, 15) den Brigadier Pulteney 16) den Brigadier Huske. Ehedem wurden diese Ritter unter der königlichen Fahne im Felde gemacht.

Die Knigths machen die zweite Gattung von dem niedern Adel aus, ihre Würde erbt aber nicht auf die Kinder, und sie werden von den Könige dergestalt ernennet, daß er sie vor sich nieder knien läßet, und ihnen solches bei ihren Nahmen, als einem gemeinen Edelman zu thun befiehlet, darauf ihre linke Schulter mit dem Schwerdt berühret, und endlich mit Vorsetzung des Worts Sir Herr

vor

vor ihrem Taufnahmen sie aufstehen heisset. Ehedem geschahe ihre Ernennung durch Anlegung der Sporen, und deshalb wurden sie Equites aurati genennet. Heutiges Tages gelangen Officiers, Gelehrte, Künstler und Kaufleute zu dieser Ehre, wie denn in Engelland 1400. Knights gezälet werden, welche meistenteils und eins ins andere gerechnet jeder 600. Pfund jährliche Einkünfte haben. Ihre Gemalinnen werden aus Höflichkeit Lady genennet, und bey ihrer Verurteilung nimt man ihnen alle ritterlichen Ehrenzeichen ab, ehe sie dem Henker übergeben werden.

Die Esquires oder Squires sind die dritte Gattung des niedern Adels, und begreifet dieser Stand nicht allein die zweiten Söhne der Grafen, Vicomten und Barons, sondern auch die ältesten Söhne von diesen nachgebornen Kindern der Pairs nebst den ältesten Söhnen der Baronnets, welche alle Esquires genent werden, unter sich, sondern es werden auch von dem Könige vielfältig Personen, welche ansehnliche öffentliche Aemter bekleiden, mit solcher Würde beehret, welchen bei solcher Gelegenheit eine Ritter Kette um den Hals gehänget wird, und Sporen angelegt werden. Die meisten Friede Richter, Bürgemeister und königliche Sachwalter sind Esquires, und wer funfzehn hundert Pfund jährlich zu verzehren hat, kan sich Esquire schreiben. * Man über-

* Siehe Alberti mehrerwehnte Briefe, S. 305.

übersetzet dieses Wort gemeiniglich durch Ritter, allein man kan sie eher Schildträger, (Escuyers, Scutigeri) nennen, wiewohl auch bei dieser Benennung noch dieses im Wege stehet, daß die Engelländer das Wort Knight durch armiger übersetzen.

Unter dem Wort Gentleman werden endlich alle aus einem guten und alten Geschlecht entsprossene, Kaufleute, Gelehrte, Künstler, Officiers, und alle diejenigen, welche kein Handwerk treiben, begriffen. Was man in der Französischen Sprache durch bon bourgeois oder roturier bezeichnet, wird durch dieses Wort Gentleman ausgedrückt, und man nennet in Engelland jeden, den man nicht kennet, bey diesem Nahmen. Es ist also klar, daß solches ganz und gar keine Edelleute sind, wie einige Schriftsteller vorgegeben haben, sondern daß solches ein Ehren Name ist, durch welchen angesehene Bürger von andern geringern unterschieden werden. Den Reichthum von Engelland wird man unter andern daraus beurtheilen können, daß der niedrige Adel allein 4. Millionen und 6. tausend Pfund Sterlings* järliche Einkünfte haben sol.

In Ansehung des gemeinen Volks (the Common People) sind wieder besondere Abtheilungen vorhanden. Diejenigen, welche eine

* Siehe geist und weltlichen Staat von Grosbritannien. Th. I. Kap. XVI. S. 508.

eine ehrliche Handthierung treiben, machen eine Gattung aus, demnächst giebt es freeholders, welche auch yeomen genennet werden, und ich glaube, daß man dieses Wort am besten durch Freisaßen übersetzen kan, indem man in Engelland diejenigen darunter verstehet, welche freye Land Güter besitzen. Auf diese folgen die Copy holders, welches Erbzins Leute sind, indem bey allen Sterbefällen gewisse Abgaben an den Lehns Herren entrichtet werden müssen. Gemeiniglich setzet man diesen die Kaufleute im Range nach, ob es gleich gewis ist, daß mancher Kaufman erstaunliche Reichthümer und oft zehenmahl mehr als ein Freisaße besitzet, und unter den Kaufleuten haben diejenigen, welche nur im großen handeln, den Vorsitz, sodenn folgen die geringern Krämer, und endlich Künstler auch Handwerks Leute. Die lezte Gattung sind die Tagelöhner. Da ich von dem gemeinen Volk rede: so wil ich nur noch mit wenigen derjenigen Freiheiten gedencken, deren sich jeder freyer Mann (freeman), das ist jeder Engelländer, zu erfreuen hat, und ich bin versichert, daß Sie solches überzeugen wird, wie kein Volk auf der Welt mehrere Vorzüge und Gerechtigkeiten besitze. Es sind deren verschiedene, als 1) daß man ihn ohne Anzeige der gesezmäßigen Ursache nicht in Verhaft nehmen kan. 2) Daß man ihn gegen geleistete Bürgschaft auf sein Verlangen der Haft entlassen mus. 3) Daß man ihm gegen seinen Willen in Frie-

dens Zeiten keine Soldaten einquartieren kan. 4) Daß er an Abgaben keine andere als solche, zu den er durch einen Abgeordneten, welchen er mit erwehlen helfen, im Parlament seine Einwilligung gegeben, bezalen darf. 5) Daß er mit seinem Vermögen nach Gefallen schalten, und seinen Kindern viel oder wenig geben kan. 6) Daß man ihn nicht zwingen kan, ausser Landes zu dienen, fals nicht die Güter, welche er besitzet, zu solchen Diensten verbunden sind, und endlich 7) daß er nicht anders als nach den Gesetzen und von seines gleichen gerichtet werden kan. Es ist übrigens nicht zu leugnen, daß eine große Menge von englischen Einwohnern die ihnen zustehende Freiheiten gewaltig misbrauchet, und daß nirgends eine ausgelassenere Freiheit in Schriften, Worten, und Werken wahrgenommen wird, allein so wie der Misbrauch niemahls den guten Nutzen einer Sache aufhebet: also findet sich auch, daß eben diese Freiheit bei solchen, welche dieselbe vernünftig zu gebrauchen wissen, dem Vaterlande nützlich werde, und daß es in Engelland wahr wird, wenn man sagt, wer frey denkt, der denkt wohl. Man setzet zwar die Menge von englischen Strassen und andern Räubern mit unter diejenigen Dinge, welche in der gar zu grossen Freiheit ihren Ursprung hätten, allein es gibt ja auch in den Ländern, wo die gezwungenste Lebens Art herschet, dergleichen Unkraut. Man sagt, in Engelland selbst, es

wären

wären keine Gesetze gegen die Uippigkeit, und jederman könne sich nach Belieben allen Lastern und Wollüsten überlassen, man gebe auf niemand Acht, ob und wie er sein Vermögen durchbringe, daher komme es, daß Leute, welche ihr Vermögen auf eine unerlaubte Art durchgebracht, auf den Straßen die Leute anfielen, und, wenn man ihnen eine Ritterzehrung abschlage, Grausamkeiten begiengen, ja es sey dieses eine Quelle mehrerer Unordnungen. Es ist mein Vorsatz nicht, die Vortheile und den Schaden, welchen Engelland von der herschenden Freiheit hat, zu untersuchen, noch weniger wil ich über den Schaden Josephs weinen, dieses sind Sachen für Sittenlehrer, doch aber kan ich, da eben von den englischen Strassenräubern Erwehnung gethan, nicht unangemerkt lassen, daß dieses eine ganz besondere und von unsern Buschklepern weit unterschiedene Art Leute ist.

Sie verrichten ihre Streifereien meistens zu Pferde, und man wird wenig von Fusgängern angefallen, wie denn diese letztern weit grausamer als die erstern sind. In den Wäldern und auf den Strassen trift man sie gleichfals oft an, und meistentheils haben sie vermumte Gesichter. Ein dergleichen geschäftiger Mann, welchen die Engelländer ehrenhalber Gentlemen of the High may, Herren von der Landstrasse, nennen, wird Sie in der Kutsche unvermerkt überfallen, er wird Ihnen die Pistole auf die Brust setzen, und ihnen ent-

weder eine gewisse Summe, oder, wenn er unhöflich ist, alles bei sich habende Geld und Kostbarkeiten abfordern, jedoch pflegen die meisten so höflich zu seyn, und den Reisenden nicht allein so viel zu lassen, daß sie bis auf den nächsten Ort kommen können: sondern auch die ihnen besonders werthen Kostbarkeiten durch einen unbekanten für einen gewissen Preis auf Verlangen wieder zu senden. Sie pflegen nur im Fal der Noth sich an dem Leben der Reisenden zu vergreifen, und giebt es auch unter ihnen einige, welche ordentlich und Bitweise um eine kleine Gabe im dunkeln und an gelegenen Orten ansprechen, auch sich nach Empfang des Verlangten ganz höflich bedanken. Sie fallen übrigens ganze Kutschen vol Reisende an, und das erste ist, daß sie den Kutscher mit gespanter Pistole zum Stillehalten zwingen. Hernach fordern sie die Ritterzehrung, und man mus ihrer Geschicklichkeit zum Ruhm nachsagen, daß ihnen selten ein Streich mislinget. Die englische Spizbuben oder Räuber Geschichte sind wenigstens eben so sehr als die Teutschen oder Französischen mit lustigen und wohl ausgesonnenen Stückchens geschmückt. Die englischen Zeitungs Schreiber nehmen dahero oft Gelegenheit, im Winter, oder wenn keine wichtigere Neuigkeiten vorhanden, mit solchen lustigen Geschichten ihre Blätter zu füllen, und Sie können von ihrer guten Art, sich aus der Sache zu ziehen, unter andern daraus urteilen, daß unerachtet auf

jeden

jeden Kopf eines Strassenräubers, er sey lebendig oder todt, 100. Pfund Sterling (das ist bey 600. Rthl.) gesetzt sind, solches Geld dennoch selten verdienet wird. Jedoch ich wil Dieselben nicht länger mit Erzälungen, die etwas grausendes haben, aufhalten, sondern vielmehr, da ich mit diesem Briefe den Beschlus der Erzälung von dem Englischen Volk und dessen Abteilungen zu machen gedenke, dessen Sprache nur noch mit wenigen erwehnen.

Sie haben mir schon öfters geklagt, daß die englische Sprache so schwer zu erlernen sey, und Sie haben nicht unrecht, weil sie nicht allein sehr weitläuftig und wortreich, sondern auch in der Aussprache und Setzung des Accents viele Schwierigkeiten hat. Sie ist aus vielen Sprachen zusammengesetzt, hauptsächlich aber hat sie viele der deutschen und dänischen Sprache eigene Wörter, obwohl von der lateinischen und französischen Sprache ein starker Zusatz vorhanden ist, nur wenige Wörter sind vorhanden, von den man sagen könte, daß sie aus keiner der erwehnten Sprachen herzuleiten und mithin ursprünglich englische wären. Die Engelländer reden meistens mit zusammen gehaltenen Zähnen, und ihre Aussprache ist einem zischen nicht unähnlich, doch mus man in Ansehung der Teutschen sagen, daß die Ober und Nieder Sachsen solche am ersten nachzuahmen im Stande sind. Ihre lang oder kurz ausgesprochenen Buchstaben und die Art die Buchstaben an-

ders, als sie geschrieben sind, auszusprechen, mach viele verdrieslich, diese Sprache zu lernen, doch fangen die Teutschen seit kurzem weit stärker auf solche sich zu legen an, und die häufigen Ubersetzungen englischer Werke zeigt zur Gnüge, daß es in Teutschland Leute gebe, welche der englischen Sprache volkommen mächtig sind, ja man bemühet sich auch auch die englischen Schriften uns dadurch noch bekanter zu machen, daß man eine deutsche Brittische Bibliothek * heraus giebt. Ich verweise Sie übrigens in Ansehung dieser Sprache und der übrigen Gegenstände, mit welchen ich mich in gegenwärtigen ** Briefe beschäftiget, auf größere Werke, und verharre 2c.

Drei

* Diese komt seit 1756. zu Leipzig in 8. in Wendlers Verlag heraus, und ist lediglich zu Bekantmachung der neuen englischen Schriften in Teutschland bestimt.

** Von der englischen Sprache Ableitung und Verwandschaft mit andern hat besonders Georg Hickes thesaurum veterum linguarum septentrionalium geschrieben, und Spelman im Glossario archaeologico giebt gleichfals viel Licht, zur Erlernung aber gehört ein guter Sprachmeister, gute gedruckte Anweisung, und volständige Wörter Bücher, deren wir doch in deutscher Sprache ausser

Lud-

Drei und vierzigster Brief,

von der englischen See- und Land-Macht.

Mein Herr!

Sie verlangen eine Nachricht von der englischen See und Land-Macht, und Sie wollen daraus urteilen, ob Engelland den Krieg mit Frankreich allein auszuhalten im Stande seyn werde, ich wil mich also bemühen, mit Beziehung auf diejenigen Schriften, wo Sie

Z z 5 mehr

Ludwigs seinem wenig gute haben. Von dem geringern Adel und übrigen Volk aber ist der geist und weltliche Staat von Grosbritannien Th. 1. Kap. XVI. S. 503-560. Benthems englischer Kirchen und Schulenstaat Kap. XXVIII. S. 748. Etat present de la Grande Bretagne, Tom. I. Chap. IX. S. 270-275. Kuchelbeckers allerneueste Nachricht von dem Königreich Engelland Kap. VII. S. 71-73. *Chamberlaine* Etat nouveau d' Angleterre. Chap. XVII. S. 273-289. wie auch zum Theil *Collins* Peerage of England und *Philip* the Grandeur of the Law, or an exact Collection of the Nobilty and Gentry of England, welches 1684. in 8. zu London herausgekommen, nachzulesen.

mehr Nachrichten finden können, eine kurze Beschreibung von derselben zu geben, und mit der See-Macht den Anfang machen.

Wenn ich ein gebohrner Engelländer wäre: so würde man es als eine Schuldigkeit von mir verlangen können, zur Ehre der Völkerschaft zu beweisen, daß selbiger die Herschaft über das Meer zustehe, und daß sie solche in alten und neuern Zeiten behauptet, allein als ein Ausländer bin ich von dieser Obliegenheit frey, und es ist mir genug, zu sagen, daß die englische Flagge seit langen Zeiten Vorzüge genossen, und sich in den Welt Meeren viel Ansehen verschaffet. Ich brauche Ihnen also nicht zu sagen, daß die Britten schon vor Christi Geburt und lange vor dem Einfal der Römer sich auf die Schiffart und Handlung gelegt, daß die nachfolgenden Besitzer des Königreichs die See-Macht immer mehr und mehr empor zu bringen gesucht, und daß endlich in unsern Tagen die glorwürdigsten Könige alle ihre Bemühungen darauf verwendet, das Ansehen der englischen Flagge zu erhalten; sondern ich habe es nur mit der gegenwärtigen Verfassung der See-Macht zu thun.

Die englische Flotte wird seit Carl des Zweiten Zeiten in drei Geschwader eingetheilet, und diese unterscheiden sich durch die rothe, weiße und blaue Flagge, wie denn auch die Befehlshaber nach dieser Eintheilung unterschieden werden, und den Rang nehmen, dergestalt, daß derjenige, welcher anfänglich Contre Admiral

miral der blauen Flagge ist, mit der Zeit und Stufenweise zu der Stelle eines Contre Admirals der rothen Flagge steiget.

Die Eintheilung der englischen Kriegs-Schiffe ist nach dem ersten bis sechsten Rang gemacht, wiewohl die Schiffe vom fünften und sechsten Rang nur Fregatten genennet, und nicht mit in die Schlacht-Ordnung gestellet werden. Das Verhältnis derselben untereinander ist folgendes

„ Kriegs-Schiffe vom ersten Range haben „ auf dem öbersten Verdecke 159. bis 174. „ Fuß in der Länge, und 44. bis 50. in der „ Breite. Sie führen 706. bis 800. Mann, „ und 96. bis 110. Stücke.

„ Die vom zweyten Range sind auf dem „ öbersten Verdecke 153. bis 165. Fuß lang, „ und 41. bis 46. Fuß breit. Die Anzahl der „ Mannschaft beläuft sich auf 524. bis 640. und „ führen 84. bis 90. Stücke.

„ Die vom dritten Range sind auf dem „ öbersten Verdecke 142. bis 158. Fuß lang, „ und 37. bis 42. Fuß breit. Sie führen 389. „ bis 476. Mann, und 64. bis 80. Stücke.

„ Die vom vierten Range haben auf dem „ öbersten Verdecke eine Länge von 118. bis „ 146. Fuß, und eine Breite von 29. bis 38. „ Fuß. Die Anzahl der Mannschaft bestehet „ in 226. bis 346. Köpfen, und führen 48. bis „ 60. Stücke.

„ Die vom fünften Range sind auf dem „ öbersten Verdecke 110. bis 120. Fuß lang,

und

„ und 24. bis 31. Fuß breit. Sie führen 145.
„ bis 190. Mann, und 26. bis 44. Stücke.

„ Die vom sechsten Range haben auf dem
„ obersten Verdecke eine Länge von 87. bis
„ 95. Fuß, und eine Breite von 22. bis 25.
„ Fuß. Die Anzahl der Manschaft beläuft
„ sich auf 50. bis 110. Mann, und sie führen
„ 16. bis 24. Stücke. *

Die Stärke der jetzigen See-Macht sol über 300. grosse und kleine Schiffe hinaussteigen, und eine im Oktober 1755. zu London bekant gemachte Nachricht giebt davon folgendes Verzeichnis.

„ Man versichert, daß die Regierung gegenwärtig 166. Kriegs-Schiffe in Commißion und 45511. Matrosen auf den Beinen habe, nemlich in America 30. Schiffe und 5725. Mann; unter dem Admiral Boscawen 17. Schiffe und 7775. Mann; in der mittelländischen See 5. Schiffe und 750. Mann; in Ost-Indien 6. Schiffe und 1865. Mann; in dem Canal 63. Schiffe und 14890. Mann, und in den Häfen des Königreichs 45. Schif-
fe

* Siehe die Vorrede des geschickten Herrn Uibersetzers von Johann Campbel Leben und Thaten der Admirale und anderer berühmten Britannischen See-Leute. (Leipzig 1755. gr. 4.) S. XIV, deren Verfasser aus den englischen Schriftstellern eine hinlängliche Nachricht von dem englischen See-Wesen gesamlet, welchs ich vorzüglich gebraucht.

se und 14506. Mann. Unter diesen Schiffen zählet man 148. Schiffe von der Linie, darunter 6. Schiffe 100. Canonen, 12. Schiffe 90. Canonen, 43. Schiffe 70. bis 74. Canonen, 35. Schiffe 60. Canonen und 48. Schiffe 50. Canonen führen. Das übrige sind Fregatten, deren Anzahl im August. auf 93. gesetzt wurde, worunter die Helfte 40. und die andere Helfte 20. Canonen führten. Hierzu kommen noch 57. Chaloupen, jede von 16. Canonen, 18. Bombardier-Gallioten und 10. Branders, die Jachten, Lichters, und andere kleine Fahrzeuge nicht gerechnet. Man behauptet zugleich, daß die Anzahl der Armateurs, die in den Häfen der 3 Königreiche zum Creutzen fertig lägen, sich auf 300. grössere und kleinere erstrecke."

Sie werden ohne Zweifel zu wissen verlangen, was die Unterhaltung einer so fürchterlichen Macht dem Lande koste, und ich wil Ihnen also diejenige Berechnung vorlegen, welche der verstorbene englische Admiralitaets Sekretär Josias Burchet in der Vorrede zu seinem grossen Werk, welches er a compleat history of the most remarkable Transactions at Sea nennet, mitgetheilet hat. Dieser meldet, daß die Erbauung der Kriegs-Schiffe mit Masten Raen, Seegeln und Tauwerk folgende Summen erfordere.

1. Schif

1 Schif	von	100	Stück.	koste	35553	Pf.	Sterl.
-	-	-	90	-	-	29886	-	-
-	-	-	80	-	-	23638	-	-
-	-	-	70	-	-	17785	-	-
-	-	-	60	-	-	14197	-	-
-	-	-	50	-	-	10606	-	-
-	-	-	40	-	-	7558	-	-
-	-	-	30	-	-	5846	-	-
-	-	-	20	-	-	3710	-	-

Hieraus kan man leicht die algemeine Berechnung machen, und sagt der englische Schriftsteller Thomas Lediard in seiner englischen See-Geschichte, * daß die englische Flotte im Anfang des Jahres 1734, da sie aus 209 grossen und kleinen Schiffen bestanden, ohne das Geschütz und den Kriegs-Vorrath zu rechnen, 2591337 Pfund Sterling gekostet habe. **

Sie

* Siehe Lediard Naval history in der Einleitung S. 12.

** Nach folgender Berechnung. Die Flotte bestand zu dieser Zeit aus

		Pf. St.
7	Schiffen von 100 Stücken, deren jedes 35553 Pfund kostet, trägt	248871.
13	Schiffe von 90 Stücken, deren jedes 29886 Pfund kostet, trägt	388518.
16	Schiffe von 80 Stücken, deren jedes 23638 Pfund kostet, trägt	378208.
24	Schiffe von 70 Stücken, deren jedes 17785 Pfund kostet, trägt	426840.

39 Schiffe

Sie können in dem geist- und weltlichen Staat von Grosbritannien * die Nahmen und Stärke aller im Jahr 1717. vorhanden gewesenen Kriegs-Schiffe nachlesen, und ich wil hier nur noch anmerken, daß man aus der Gegeneinanderhaltung der Stärke der englischen

30	Schiffe von 60 Stücken. deren jedes 14197 Pfund kostet, trägt	Pf. St. 425910.
34	Schiffe von 50 Stücken, deren jedes 10606 Pfund kostet, trägt	360604.
25	Schiffe von 40 Stücken, deren jedes 7558 Pfund kostet, trägt	188950.
1	Schiff von 30 Stücken, welches 5846. Pfund kostet, trägt	5846.
29	Schiffe von 20 Stücken, deren jedes 3710 Pfund kostet, trägt	107590.
30	Brander, Bombardier-Galiotten, Schaluppen, Jachten, eins ins andere gerechnet, jede 2000 Pfund kostet, trägt	60000.
		Pfund 2591337.

* Siehe Th. 1. Kap. XXXII. S. 1014-1019. und enthält solches 7. Schiffe vom ersten, 13. vom zweyten, 43. vom dritten, 65. vom vierten, 45. von fünften, 34. von sechsten Rang, nebst 5. Branders, 7. Bombardier-Galiotten, 18. Jachten, und 57. andern kleinen Schiffen.

schen Flotte in den entfernten * Zeiten mit der jetzigen ** den Anwachs derselben und die Bemühungen der Regenten erkennen könne.

Von

* Von der Königin Elisabeth Zeiten findet man die erste Nachricht von der Stärke der englischen Flotte, und sie hat im 1578sten Jahre aus nicht mehr als 24. Schiffen bestanden, deren Verzeichnis, nebst der Anzahl der Leute und gehörigen Ausrüstung Campbel in den Leben und Thaten der Admirale Th. 1. S. 257 beigebracht hat.

** Nach des oben erwehnten Campbel Angabe hat die englische Flotte bei dem Antritt der Regierung Georg des zweiten, mithin im Jahr 1727. aus folgenden Schiffen bestanden.

	Schiffe.	Mannschaft.	Stücke.
Vom 1 Rang	7	5460	700.
— 2 —	13	8840	1170.
— 3 —	16	8320	1280.
	24	10560	1680.
— 4 —	24	8760	1440.
	40	11200	2000.
— 5 —	24	4800	960.
	1	155	30.
— 6 —	1	140	22.
	28	3580	560.

Ausser 3. Brandern, 3. Bombardier-Galioten, 1. Magazinschif, 13. Schaluppen, 7. Jachten,

ten,

Von dem Gros-Admiral, unter dessen Befehlen die ganze englische See-Macht stehet, habe ich bereits in dem Briefe *, da ich von den hohen Kronbedienten Meldung gethan, eine ziemlich ausfürliche Nachricht gegeben, ich wil also hier nur noch beyfügen, daß, obgleich kein Gros-Admiral von Engelland vorhanden ist, sondern, wie ich bereits gedacht, dessen Amt durch etliche Abgeordnete versehen wird, dennoch ein Vice und ein Contre-Admiral von Grosbritannien meistentheils vorhanden sind, und daß man die ältesten Admirals ** der Flotten mit diesen Würden, davon die erste 469. Pfund 5. Schilling 8. Pence und die letztere 369. Pfund 4. Schilling und 3. Pence jährlicher Einkünfte hat, beehret. Endlich mus ich noch erinnern, daß die Admiralitaets-Commissarien, welche vorietzo das Amt des Gros-Admirals versehen, ihren Sitz zu London, doch aber, weil in den Häfen des Königreichs eine genaue Aufsicht erfordert wird,

ten, 5. kleinen Jachten, 11. Hoyen, und 14. kleinern Fahrzeugen, welches 235. Schiffe und Fahrzeuge, die mit 64514. Mann, 10082. Stücken, und 5. Mörsern besetzt gewesen, beträgt. Siehe Campbel Th. 2. S. 574.

* Siehe den acht und zwanzigsten Brief. S. 562.

** Der am 25. Jun. 1749. verstorbene Admiral John Norris war seit 1739. Vice-Admiral von Gros-Britannien.

zu dem Ende einige Flotten-Commissarien, welche sich zu Portsmouth, London, Chatam und Plymouth aufhalten, unter sich haben.

Jeder Flagge sind besondere Admirals, Vice-Admirals, und Contre-Admirals, welche letztere auch Schouts by Nacht genennet werden, vorgesetzt, und sie werden wegen des Rechts, auf dem Schiffe, welches sie besteigen, ihre besondere Flagge aufpflanzen zu lassen, Flaggen-Officiers genennet, doch ist dabei der Unterscheid, daß der Admiral seine Flagge auf der grossen Mast-Stenge, der Unter-Admiral auf der Vorstenge, und der Contre-Admiral auf der Kreutz-Stenge pflanzet, aus welcher Verschiedenheit sogleich der Rang des Befehlshabers der Flotte erkant werden kan. Die Commandeurs (Commodore) führen nur einen breiten Wimpel auf der Kreutzstenge, wiewohl sie solchen auch auf der grossen Stenge pflanzen dürfen.

Die Gewalt eines Admirals wird mehrentheils durch die Vorschrift, welche ihm die Admiralitaets-Commissarien zusenden, gemäßiget, doch kan er alle erledigte Officiers-Stellen, sobald er sich mit der Flotte aus dem Canal, der England und Frankreich scheidet, entfernet, besetzen, und nur selten geschiehet es, daß man seine getroffene Wahl aus erheblichen Ursachen nicht bestätiget. Die Besoldung des Admirals ist täglich 5. Pfund Sterling nebst einem Pfund Tafel-Gelder, ist er aber

nicht

nicht oberster Befehlshaber der Flotte, sondern ein älterer Admiral bey derselben, so empfängt er nur 3. Pfund 10. Schilling. Der Unter-Admiral bekömmt täglich 2. Pfund 10. Schilling, und der Contre-Admiral 1. Pfund und 15. Schilling, wobei aber zu merken, daß, wenn Sie ein besonderes Geschwader führen, ihr Gehalt und Tafel-Geld eben so stark als des Admirals ist, mithin 6. Pfund beträgt. Jeder Flaggen Officier hat einen besondern Hauptman auf seinem Schif, und diese gehen im Rang allen übrigen Hauptleuten vor, wie sie denn auch in Ansehung des Gehalts * weit besser stehen. Die Eintheilung der geringern Officiers ist diese, daß jedes Kriegs-Schif einen Hauptman hat, wegen der verschiedenen Gattungen von Kriegs-Schiffen ist aber zu merken, daß die Hauptleute der Schiffe vom ersten und zweiten Rang sechs, die vom dritten vier, die

* Der auf dem Schif des ersten Admirals sich befindende erste Hauptmann bekömmt eben so viel als ein Contre-Admiral, dem er auch bei dem Kriegs-Rath gleich gehalten wird, nehmlich 1. Pfund und 15. Schilling täglich, die Hauptleute der übrigen Admirals stehen mit dem zweiten Hauptman des ersten Admirals in gleichen Gehalt, und empfangen 1. Pfund, dagegen die Hauptleute der Unter-Admirals 16. Schilling, und die Hauptleute der Contre-Admirals 13. Schilling täglich erhalten.

vom vierten und fünften drey und die vom sechsten Rang einen Lieutenant unter sich haben, welche sämtlich einen verhältnismäßigen Gehalt * bekommen.

Uibrigens sind auch für die See-Macht gewisse Gebräuche und Grüsse festgesetzt, von den ich einige anführen wil.

Wegen des Kriegs-Raths ist verordnet, daß, wenn drei oder mehrere Flaggen-Officiers sich auf der Flotte befinden, diese nebst dem ersten Hauptman des ersten Admiral-Schifs dazu beruffen werden, dahingegen, wenn nicht drei Flaggen-Officiers vorhanden, die ältesten Schifs-Hauptleute von dem Admiral nach Wilkühr dazu genommen werden können.

Wegen des See-Grusses, welcher allemahl durch Abfeuerung der Stücke von dem obersten

* Die monatliche Besoldung der Hauptleute und Schifs-Lieutenants ist folgender maassen eingerichtet. Vom ersten Rang empfängt der Hauptman 28. Pfund, vom zweyten 22. Pfund 8. Schilling, vom dritten 18. Pfund 18. Schilling, vom vierten 14. Pfund, vom fünften 11. Pfund 4. Schilling, vom sechsten 8. Pfund 8. Schilling, dahingegen ein Lieutenant der Schiffe vom ersten und zweiten Rang 7. Pfund, vom dritten, vierten, fünften, und sechsten aber 5. Pfund 12. Schilling erhält, wobei überhaupt zu merken, daß die Engelländer bei dieser Bezahlung das Jahr zu dreizehn Monaten rechnen.

sten Verdeck geschiehet, ist fest gesetzt, daß jeder auf ein Kriegs-Schif kommender, oder in seinem Boot mit ausgestekter Flagge vor demselben fürüber fahrender Flaggen-Officier unter Heraustretung der Wache und Rührung der Trommel empfangen wird, und wenn er zum ersten mahl seine Flagge, um von der Ober-Befehlshaber-Stelle Besitz zu nehmen, pflanzet, von den Flaggen-Officiers mit 15. und den Hauptleuten mit 17. Stück-Schüssen gegrüsset wird, und ist dabei dieser Unterschied, daß für dem oberstenAdmiral der Flotte Marsch, für dem nächstfolgenden Admiral drei, für dem Unter-Admiral zwei,und für dem Contre-Admiral ein Wirbel geschlagen werden. Der oberste Admiral einer Flotte wird von den übrigen bei derselben befindlichen Flaggen-Officiers mit funfzehn und von jedem Hauptman mit siebenzehn Stück-Schüssen gegrüsset; und antwortet den ersten mit 13, und den letztern mit 15. Schüssen. Ein Flaggen-Officier grüsset einen im Rang höher stehenden mit 13. Schüssen, und wenn der letztere gleiches Rangs aber nur älter ist: so mus er mit gleicher Anzahl antworten, dahingegen er den niedrigen und Schifs-Hauptleuten mit zwei Schüssen weniger antwortet. Die Admirals der weißen und blauen Flagge werden von den Hauptleuten mit funfzehn und die Vice auch Contre-Admirals mit dreizehn Schüssen gegrüsset; und danken die Flaggen-Officiers den sie grüssenden Kriegs-Schiffen nicht eher als bis alle

Schüsse geschehen, mit einer beliebigen Anzahl. Es ist auch zu Ersparung der Kosten festgesetzet, daß keine Schifs-Hauptleute einander grüssen, daß englische Festungen und Kriegs-Schiffe einander nicht grüssen; daß auch nur Schiffe, welche 6. Monat nicht bei einander gewesen, solches thun, daß bei Begegnung zweier Flotten die obersten Befehlshaber einander nur grüssen, und daß, wenn mehrere Flaggen bei einer Flotte befindlich, nur die vornehmste den Grus erhält.

Wegen des Flaggen-Streichens und des Grusses gegen Fremde wollen die englischen See-Gesetze, daß alle fremde Schiffe, welche der englischen Flagge auf dem brittischen Meer bis zum Vorgebürge Lands-Ende (Capo finis terræ) begegnen, das Mars-Seegel streichen, und ihre Flagge einnehmen, dahingegen die englischen nur alsdenn, wenn die fremde zuerst gestrichen oder zugleich streichen, solches thun sollen. Fremden Admirals wird Schus für Schus, wenn sie gleiches Rangs, den Contre- und Unter-Admirals mit zwei Schüssen, fremden Schifs Hauptleuten aber von den Flaggen-Officiers mit zwei Schüssen weniger, von den Hauptleuten aber mit gleicher Anzahl gedanket. Es ist auch den englischen Schiffeu eingebunden, auf die Erhaltung der Ehre der englischen Flagge, wenn sie vor fremden Orten anlangen, zu halten, und mit nicht mehr Schüssen, als sie wissen, daß man ihnen wieder giebt, zu grüssen. Fremden und

engli-

englischen Kaufardey-Schiffen wird von dem obersten Admiral mit sechs Schüssen, von den folgenden Flaggen-Officiers mit vier und von den Hauptleuten mit zwei Schüssen weniger gedankt, und wenn fremde vornehme Standes-Personen auf die Flotte kommen: so hänget es lediglich von dem Admiral ab, mit wie viel Schüssen er selbige nach der Verschiedenheit ihres Standes grüssen wil, wie denn die Feierung öffentlicher Freuden-Täge seiner Einrichtung überlassen, oder auch besonders vorgeschrieben wird.

Bey See-Schlachten wird die Flotte entweder in eine Linie oder in Gestalt eines halben Mondes gestellet; dabei der oberste Admiral in der Mitte und die übrigen Flaggen-Officiers sich auf beiden Flügeln befinden, und die Anweisung der Posten im Gefecht und des übrigen Verhaltens den Befehlshabern der Schiffe mündlich oder schriftlich von dem obersten Admiral gegeben wird.

Die Kaper oder Freibeuter gehören nicht mit zu der englischen See-Macht, und wie sie nur zu Kriegs-Zeiten nöthig sind, und deren Ausrüstung verstattet wird, also sind sie auch an gewisse Vorschriften gebunden, welche aber fast bei jedem Kriege Einschränkungen oder Vermehrungen erhalten, hauptsächlich aber dahin gehen, daß sie wegen ihres Verhaltens tüchtige Bürgschaft stellen, über die Rechtmäßigkeit der Wegnahme urtheilen lassen, den mit andern Mächten geschlossenen Verträgen

gemäs handeln, und den angefallenen Schiffen königlicher Unterthanen Beistand leisten müssen.

Es ist noch übrig, daß ich des Admiralitaets-Gerichts, welches Rechts-Händel wegen weggenommener Schiffe und die sonst bei der Schiffarth vorkommende Streitigkeiten schlichtet, und des Navy Office, oder des See-Gerichts, welches zu London gehalten wird, und so wie jenes unter der Admiralitaets-Commissarien Ober-Aufsicht stehet, etwas gedenke. Dieses hat alle die Flotten angehende Sachen unter sich, und bestehet aus dem Schazmeister der Flotte, dem Controlleur oder Gegenschreiber, den Ober-Aufseher und Sekretär, davon der erste 2000. Pfund jährliche Besoldung und 100. für seine Unter-Bediente, von den andern aber jeder 800. Pfund jährliche Besoldung hat. Die Anzahl der übrigen Bedienten ist nicht jederzeit gleich, und werden nicht allein bei diesem Collegium sämtliche zum Unterhalt der Flotte bestimte Gelder eingenommen und ausgezahlet, sondern auch alle Rechnungen eingereichet, und die zum Unterhalt, Ausrüstung rc. der königlichen Schiffe nöthige Anstalten gemachet.

Was den Schifbau und die Ausrüstung der Schiffe insbesondere anlangt: so sind sechs grosse königliche Vorraths-Häuser zu Chatham, Deptford, Woolwich, Scheerneß, Portsmouth, und Plymouth vorhanden, welche mit allen benöthigten wohl versehen sind. An diesen Orten befinden sich auch die Zimmer-

Werfte,

Werfte, und es sind auch noch an andern Orten, als zu Harwich Vorraths-Häuser von Seegeln, Ankern, Stücken, ꝛc. befindlich. Das vortrefliche See-Hospital zu Greenwich, darin 1500. schwächliche See-Leute auf Kosten der Krone unterhalten werden, kan gleichfals unter die zur Aufnahme der englischen See-Macht gemachten guten Anstalten gezählet werden, indem ein Matrose, welcher weis, daß er bei Unglücks-Fällen dereinst versorgt wird, noch einmahl so beherzt dem Feinde entgegen gehet, jedoch ich werde dieser Anstalt bei der Gelegenheit, da ich von den vornehmsten englischen Plätzen eine Beschreibung liefern werde, noch einmahl gedenken müssen, und ich wil daher nur noch von der Macht zu Lande Nachricht geben.

Diejenigen, welche von 200000. Mann zu Fus und 50000. Mann zu Pferde, welche der König im Fal der Noth aufbringen könne, reden, werden gemeiniglich beschuldigt, daß sie der Sache zu viel thun, allein wer die Volk-Menge in Engelland und den Reichthum des Landes in Betrachtung ziehet, wird nicht allein gestehen müssen, daß solches leicht möglich sey, sondern daß auch eine noch grössere Anzahl aufgebracht werden könne. Uiberdem fechten die Engelländer am besten in ihrem Vaterlande, wo sie Haabe und Güter nebst der Freiheit zu beschützen haben, und Engelland hat sich für den mächtigsten Feinden, welche diese glückliche Insel anzufallen sich in Sinn kommen lassen, nicht das geringste zu befürchten.

Es giebt zwar in dem Lande wenig Festungen, doch aber sind alle Häfen wohl verwahret, und die mächtigen Flotten dienen den Küsten zum Schutz. Ob man nun gleich nicht gewis bestimmen kan, wie viel Manschaft Engelland im Fal der Noth aufbringen könne: so ist doch bekant, daß in Friedens-Zeiten niemahls mehr als 40000. Mann unterhalten werden, deren Eintheilung also gemacht ist, daß mit der Königlichen Leibwache zu Pferde und zu Fus in Engelland 17858. Mann, in Schotland 12000. und in Irland 10000. Mann auf den Beinen sind. Von den auf der Vertheilung von Engelland stehenden 17858. Mann werden 1464. Mann zu Besetzung der Festung Gibraltar 2260. zu Besatzung auf der Insul Minorka, und 1699. Mann zur Besatzung einiger festen Plätze in Amerika gebraucht, das übrige aber liegt im Lande vertheilt. Bei jetzigem Kriege zeigt es sich klärlich, wie leicht die Vermehrung der königlichen Land-Macht ist, und wenn ich hierzu rechne, daß Engelland für sein gutes Geld eine Menge fremder Hülfs-Völker zu Dienste stehen: so lässet es sich leicht beweisen, daß die Krone dem Könige von Frankreich sowohl zu Wasser als zu Lande zu schaffen machen kan. Zwar wollen die Engelländer niemahls gern einen Krieg auf dem festen Lande, und man siehet in ihren Wochenblättern beständig den Satz, wir können zur See Gesetze vorschreiben, und Frankreich zu Lande, vertheidigen, ja sie streiten beständig darwider, daß

der

der König sich in die Angelegenheiten des festen Landes* (wie sie es nennen) mengen solle: allein es geben doch die Geschichte der neuern Zeiten, daß es unumgänglich nothwendig gewesen, daß sich Engelland der gemeinen Sache angenommen, und es würde ohne das engliche Geld und Hülfs-Völker Frankreich weit mehr um sich gegriffen haben.

Es fehlet übrigens in Engelland an keinem Kriegs-Vorrath, sondern es sind die Zeug-Häuser im Towr zu London, zu Plymouth, zu Portsmouth, und an andern Orten damit reichlich versehen. Uiber die regulirten Völker ist auch eine gewisse Land-Militz ** vorhanden, welche jährlich zweimahl in den Waffen geübet und gemustert, aber nur im Fal der Noth versamlet wird. Diese bestehet aus Fus Volk und Reuterei, und ist deshalb die Einrichtung gemacht, daß jeder Einwohner, der 500. Pfund jährlich Einkünfte hat, einen Reuter

* Besiehe unter andern von dieser Gesinnung des englischen Volks die Erörterung der Haupt-Frage oder ernsthafte und unpartheiische Untersuchung des wahren Interesse von Engelland in Ansehung des festen Landes, aus dem Englischen übersezt von Michael Lorenz Willig. Stadt-Sekretär zu Göttingen. Göttingen 1746. gr. 8.

** Die Engelländer schätzen solche auf 200000 Mann zu Fus und 50000. Mann zu Pferd.

ter, und der, welcher 50. Pfund Einkommens hat, einen Mann zu Fus stellen mus. Uiber diese Land-Militz sind in jeder Grafschaft gewisse Herren, welche Lord Lieutenans * genennet werden, von dem Könige bestellet, welche ihre Unter-Bedienten haben, und mit der Versamlung und Waffen-Uibung derselben besonders zu thun, auch dahin zu sehen haben, daß, wenn auf den angewiesenen Höhen durch Anzündung gewisser von Stroh und Pech gemachter Haufen das Zeichen gegeben wird, ihre unterhabenden Leute sogleich zusammen rücken.

In Ansehung der Generalitaet ist die Eintheilung diese, daß verschiedene General-Feld-Marschals, Generals der Reuterey und des Fus-Volks, General-Lieutenants, General-Majors und Brigadiers dem Kriegs-Heer vorgesetzet sind, deren Ernennung lediglich von dem Könige geschiehet. Uiber das Geschütz ist ein besonderer General-Feld-Zeugmeister gesetzet, welcher alle Zeughäuser nebst der Austheilung des Geschützes zu seiner Besorgung hat, und dem königlichen Feuerwerker Regiment vorgesetzt ist. Man mus gestehen, daß man in Engelland sich mit vielem Eifer auf die Feuerwerker Kunst legt, und eben daher müssen

* Ein Verzeichnis der sämtlichen Lord Lieutenants von Engelland befindet sich in dem geist und weltlichen Staat von Grosbritannien. Kap. XXXII. S. 999.

sen diejenigen, welche auf des Königs Kosten in derselben angewiesen werden, sich eidlich verbinden, ohne Erlaubnis keiner fremden Macht zu dienen, und ist eine besondere Artillerie-Geselschaft * errichtet. Sie sehen hieraus, daß der Kriegs-Staat in Engelland auf einen guten und dauerhaften Fus gesetzet ist, und können Sie, fals mit weitläuftigern Nachrichten von der Einrichtung im kleinen gedient ist, grössere ** Werke zu Rathe ziehen.

Ich verharre.

Vier

* Siehe Küchelbeckers nach Engelland reisenden curiösen Passagier. S. 251.

** In Ansehung der englischen See-Macht haben wir drei Schriftsteller, welche sich lediglich diesen Gegenstand erwählet, nemlich 1) den Admiralitaets-Sekretär Josias Burchett, welcher 1720. zu London a compleat history of the most remarkable Transactions at Sea, in Folio herausgab, welches von den ältesten Zeiten bis auf 1713. gehet. 2) Thomas *Lediard*, welcher 1735. zu London in folio folgendes Werk herausgab, the naval history of England in all its Branches from the Norman Conquest in thee year 1666. to the Conclusion of 1734. &c. so 1751. in einer französischen Uibersetzung in 3. Quart-Bän-Bänden unter der Aufschrift, histoire navale d' Angleterre, traduit de l' anglois de Tho-

Vier und vierzigster Brief,

von der englischen Handlung, den verschiedenen Handlungs-Geselschaften, und dem daher entspringenden Reichthum des Landes.

Mein Herr!

Die ausgebreitete Handlung, der englischen Unterthanen hat bereits so viel geschickte Federn beschäftiget, daß ich der kurzen Abhandlung

Thomas Lediard ans Licht trat. 3) Johann Campbel, dessen Leben und Thaten der Admirale und anderer berühmten englischen See-Leute 2c. welches Werk 1755. in einer teutschen Uibersetzung zu Leipzig in 2. median Quart-Bänden an das Licht getreten, ich schon verschiedene mahl als die beste neueste und wahrhafteste Geschichte der englischen See-Macht angeführet. Ausser diesen Haupt-Quellen findet sich in dem geist und weltlichen Staat von Gros-Britannien Th. Kap. XXXII. S. 992. bis 1020. Ruchelbeckers allerneuesten Nachricht vom Königreich Engelland Kap. IX. S. 80-91. Etat present de la Grande Bretagne. T. II. Chap. XII. S. 100-106. Ruchelbeckers nach Engelland reisenden

lung, welche ich in gegenwärtigen Briefe davon zu geben gedenke, leicht überhoben seyn, und Sie auf einige wohlausgearbeitete Schriften verweisen könte, wenn ich nicht, Ihren Befehlen zu gehorsamen, mir eine Schuldigkeit machte. Wenn ich eine Geschichte der englischen Handlung zu liefern gedächte: so müste ich von den ältesten Zeiten anfangen, und Ihnen sagen, daß die Britten bereits in den uralten Zeiten nach dem Strabo und Julius Caesar mit den nordischen Völkern und Carthaginensern Handlung getrieben, daß die Beherscher von Engelland bald stärker bald schwächer ihre Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf die Ausbreitung der Handlung gewendet, und daß unter andern dieses, daß man den Kaufmans-Stand in allen Zeiten in vorzüglichen Ehren gehalten, viel zum Wachsthum der Handlung beigetragen, ich müste Ihnen den Fortgang der Handlung unter jeder Regierung zeigen, und ich müste mit einem Wort Ihnen die englische Handlung in ihrem mänlichen Alter zeigen, allein diese Bemühung würde mich zu weit führen, und ich wil mich also lediglich bei den verschiedenen Zweigen der englischen Handlung aufhalten.

Man

den curiösen Passagier. S. 299 - 302. *Chamberlaine* Etat nouveau d'Angleterre. Chap. IV. S. 90. sowohl von der englischen See- als Land-Macht ausführliche Nachricht.

Man pflegt gemeiniglich die Handlung in die inländische und auswärtige einzutheilen. Von der inländischen Handlung kan man sich am besten daraus einen Begrif machen, wenn man die Menge der auf der Themse bei London liegenden Fahrzeuge, und die in London befindlichen See-Leute und Boots-Knechte nebst den allein in dieser Hauptstadt befindlichen 150. Waaren-Niederlagen betrachtet. Die Stein-kohlen-Handlung, welche in dem Reich selbst getrieben und auf alle mögliche Art befördert wird, giebt eine Pfanz-Schule von Boots-Knechten ab, und hat also einen doppelten Nutzen, indem sie in Friedens-Zeiten eine Menge Leute beschäftiget, und in Kriegs-Zeiten dem Staat geübte Matrosen liefert. Die häufigen Zinn und Bley-Bergwerke, die zahlreichen Gewerk-Häuser, und der Vertrieb der Landes-Waaren beschäftiget selbst in dem Königreich eine nicht geringe Anzahl der Menschen, und da es in Engelland niemahls an Einwonern fehlet: so ist der Absatz im Lande selbst schon gros, ohne der Menge Waaren, welche verarbeitet ausser Landes gehen, zu gedenken, und es werden dahero sowohl zur Zufuhre der im Lande hervor gebrachten Waaren, als auch zu deren Bearbeitung und Verfertigung eine Menge Hände erfordert. Engelland ist zu der Handlung ungemein vortheilhaft gelegen, es hat eine ziemliche Anzahl guter Hafen an allen Küsten, es werden keine beschwerliche und übermäßige Auflagen gemacht, der König schützet

die

die Handlung vorzüglich, jeder Kaufman kan dem Parlament, wenn er wil, Bitschriften überreichen, und gewis versichert seyn, daß man ihm, wo die Sache irgends thunlich ist, gewis hilfet, wie denn auch die großen Beispiele durch die Handlung reich gewordener und zu Ehren gekommener Männer und mehr andere Ursachen zum Wachsthum der Kaufmanschaft, auf welcher unstreitig die Macht und das Ansehen der Krone ruhet, das ihrige beitragen.

Die auswärtige Handlung hat darin ihren Grund und ist besonders aus dieser Ursache dem Reiche vortheilhaft, weil Engelland eine so große Menge Waaren hervorbringt, daß es nicht allein seine Einwohner damit versorgen, sondern auch Fremden vieles davon mit Vortheil ablassen kan, daher kömt es, daß die Engelländer bei der Handlung mit Ausländern mehrentheils (etliche Länder ausgenommen,) gewinnen, und das auswärtige Geld in ihr Land ziehen.

Ich wil bei dem Handel nach der Türkei * anfangen. Die Levantische Handlungs Gesel-

* Siehe das 1ste und 2te Kapitel von den 1750. zu Amsterdam in 8. heraus gekommenen Considerations sur le Commerce & la navigation de la Grande Bretagne, wie auch Hanway (Jonas) zuverläßige Beschreibung seiner Reisen, aus dem englischen übersetzet (Hamburg und Leipzig 1754. gr. 4.) Th. I. Kap. LXIX. S. 329. u. f.

sellschaft, welche von der Königin Elisabeth errichtet, und von dem Könige Jakob dem ersten * mit noch mehrern Freiheiten begnadigt worden, ist erst unter der Regierung Carl des zweyten recht blühend geworden, und da sie anfänglich meist mit ungemünzten Silber handelte: so ist sie hingegen vorjetzo die vornehmste, was die Ausführung der englischen Tücher anlanget. Hanway klagt zwar über deren Verfal, und sagt, daß 1752. die Franzosen zehen Schiffe gegen ein englisches nach der Levante geschicket, allein dem unerachtet ist diese Handlung sehr beträchtlich, indem die Engelländer mit ihren eigenen Schiffen ihr Zinn, Bley, Eisen, besonders aber wollene Waaren dahin bringen, und dafür Seide, Baumwolle, Kameel Haare, Apothecker Waaren, auch Früchte zurück bringen. ** Die vornehmsten Faktoreyen sind zu Aleppo, Smirna, Constantinopel, und Cairo angelegt, und der Grosbritannische Gesandte zu Constantinopel, dessen Unterhaltung wegen der zu

ma-

* Sie ist unterm 14. Weinmonats des dritten Regiernngs Jahrs Jakob des 1sten errichtet. Siehe die Parlaments Bill bey dem Hanway an angezogenen Ort, S. 341.

** Eine Berechnung der seit 1734. aus der Levante gebrachten Seide und Kamelhaare auch ausgefürten Tücher findet sich beym Hanway, S. 339. u. f.

machenden vielen Geschencke ein ziemliches kostet, wird mehr der Handlungs Angelegenheiten als anderer Ursachen halber daselbst gehalten. Es kan für zwanzig Schilling jedermann in diese Geselschaft aufgenommen werden, und also bringt die ihr ertheilte ausschliessende Freiheit der Handlung keinen Nachtheil.

Die Ost Indische Handlung ist von nicht geringerer Wichtigkeit, nur ist das Glück derselben zu verschiedenen Zeiten nicht günstig gewesen. Der Anfang der Ost Indischen Handlungs Geselschaft ist in das 1600te Jahr, da die Königin Elisabeth die nach Ost Indien handelnde Kaufleute vereinigte, und ihnen einen Freiheits Brief gab, zu setzen. Das erste Geld, welches sie zusammen schossen, war 72000. Pfund Sterling, und die erste aus 4. großen Schiffen bestehende Flotte gieng am 13. Febr. 1600. von London ab, die Nachfolger der Königin Elisabeth nahmen sich dieser Handlung auf das kräftigste an, und sie wuchs zusehends, allein im Jahr 1680. wurde sie genöthigt, Bantam zu verlassen, und ihre Aktien fielen im 1682. Jahr wegen der häufig ertheilten Freiheit, nach Ost Indien zu handeln, ungemein. Zu diesen Unfällen kam der 1685. mit dem großen Mogol und von 1688. an mit Frankreich gefürte Krieg, in welchem viele Schiffe verlohren gingen. Im 1698sten Jahre brauchte die Regierung Geld, und da sich eine Geselschaft zwei Millionen Pfund zum gemeinen Gebrauch gegen acht von

hundert Zinsen herzuschiessen versprach, so wolte man die alte aufheben, und dieser die ausschliessende Erlaubnis nach Indien zu handeln ertheilen. Da aber der Vorschlag nicht durch zu treiben war: so errichtete man neben der alten eine neue Handlungs Geselschaft, welche aber im 1701sten Jahre sich mit der alten vereinigte, und noch jetzo unter dem Nahmen der vereinigten Geselschaft der nach Ost Indien handelnden Kaufleute in einem sehr blühenden Zustande ist. Das zusammen geschossene Geld soll aus 1½. Million Pfund Sterling * bestehen, und sie hat ihre vornehmsten Waarenlager zu Guzurate, zu Amadabat, zu Cambaja, Surate, Agra, Daman, Baliepatnam, Bengala, Ugli, ꝛc. Die Städte Bombay und Diu besitzet sie zu eigen, Madras und Cudulur sind die beiden Haupt Orte, wo die Ladungen für die nach Europa bestimten Schiffe gesamlet werden, und Sie erinnern sich noch, was für ein algemeines Schrecken in Engelland entstand, als die Franzosen 1746. im September Madras wegnahmen. Es muste damals die Ostindische Handlungs Geselschaft ein starkes Löse Geld bey dem Abzuge der Französischen Völker bezalen, sie hat sich aber von dem dadurch erlittenen Schaden längstens erholet. Die Handlung, welche diese vereinigte Geselschaft treibet, erstrecket sich von Per-

* Siehe Etat present de la Grande Bretagne, T. I. Chap. II. p. 250.

Persien an bis nach China, und sie hat unter andern zu Gamron oder Bender Abaßi wichtige Kauf Häuser, wie sie denn auch wegen der Hülfe, die sie dem Schach von Persien zu Vertreibung der Portugiesen geleistet, die Hälfte der Zoleinnahme dieser Stadt genießet. Die Waaren, welche sie nach Asien führet, bestehen in den englischen wollenen Waaren, auch vielem verarbeiteten Gold und Silber, dagegen sie die indianischen und chinesischen Waaren in so großer Menge eintauschet, daß sie den Ausländern viel Cattun, rohe Seide, Coffee, Thee, Nesseltuch rc. überlassen, und das ausgefürte Geld mit Vortheil wieder in das Land ziehen kan. * Ihr neuester Freiheits Brief gehet bis auf das

* Von dieser Ostindischen Handlung und Kaufmans Geselschaft kan das XXI. Kap. der oben angeführten Considerations sur le commerce &c. des Abt Guyon Geschichte von Ost Indien aus dem Französischen übersetzt, Th. III. S. 52 - 73. (Franckfurth und Leipzig 1749.) Hanway an bereits erwehnten Ort, Th. I. S. 315. Campbel Leben der Admirale, Th. I. S. 279. u. 319. wie auch Th. II. S. 139. u. 159. Alberti Briefe rc. S. 203. Gundlings Discours über die Europäischen Staaten rc. Kap. IV. §. 39. S. 630. u. f. (Frankf. und Leipz. 1733. 4.) *Savary* Dictionnaire de Commerce, S. 1393. u. f. nachgelesen werden.

1780ste Jahr, und ist diese Bedingung festgesetzet, daß die Regierung die von ihr geliehenen 4. Millionen und 200000. Pfund Sterling nach vorgängiger dreijärlger Loskündigung derselben vorhero erstatten mus.

Unter allen Handlungs Geselschaften ist the Company marchand of Adventurer die älteste, welche Eduard der 1ste mit einem Freiheits Brief versehen, und sie zu Ausführung der unverarbeiteteten englischen Wolle gebrauchet, die nunmehro aber lediglich die verarbeiteten wollenen Waaren ausführen darf. Sie nennen sich Merchants adventurers, wagende Kaufleute, weil sie auf ihre eigene Gefahr Schiffe ausrüsten, und ohne Bedeckung seegeln, und es kostet wenig in diese Geselschaft aufgenommen zu werden.

Die Rußische Handlungs Geselschaft (the Company of Moscovie) ist von König Eduard dem sechsten gestiftet, und von dem Rußischen Czaar Johann Basilides mit vielen Freiheiten versehen worden, doch ist sie nicht mehr in so blühenden Zustande als ehemahls, indem nicht allein mehrere Völker die nach Rusland geführte Handlung geschwächet, sondern auch der Czaar Alexius den Kaufleuten die von seinen Vorfahren ertheilten Freiheiten wieder genommen. Zu unsern Zeiten * haben die Engellän-

* Die beste Nachricht von dem Anfang, Wachsthum und Fortgang auch Ende dieser Unterneh-

gelländer einen Versuch gemacht, durch Rusland und unmittelbar über die Kaspische See nach Persien Handlung zu treiben, allein es ist solche durch die Schuld des Johan Elton, da sie schon auf einem guten Fus war, im 1746sten Jahre von der Rußischen Kaiserin verboten worden, nachdem die Kaiserin Anna Jwanowna solche durch den 1734. geschlossenen Handlungs Vergleich frei gegeben hatte, wiewohl, um diesen Schaden zu ersetzen, das Parlament im 1750sten Jahre der rußischen Handlungs Geselschaft erlaubt hat, rohe Seide aus Rusland einzuführen. Die Waaren, welche diese Geselschaft aus Rusland einführet, bestehen in Leinwand, Hanf, Flachs, Talch, Pelzwerk, Potasche, Eisen, Garn 2c, dagegen sie einige Stoffen und meistens grobe Tücher, Zinn, Bley, etwas Toback und andere Waaren einfüren, überhaupt aber ist der Vortheil auf der rußischen Seite, indem die Engelländer noch über 400000. Pfund Sterling baar Geld bei dieser Handlung zugeben, und in Ansehung des Hanfs und des Linnens so zusagen von Rusland ab-

nehmung giebt des mehr erwehnten Jonas Hanway zuverläßige Beschreibung seiner Reise von London durch Rusland und Persien 2c. (Leipz. und Hamburg 1754. 4.) und hat insbesondere der erste Theil dieses Werks diese Handlung zum Vorwurf.

hängig sind, obwohl nicht zu leugnen, * daß die englischen Pflanzstädte sowohl diese als alle aus Norden zu Ausrüstung der Schiffe geholte Waaren bei angewendeten Fleis selbst liefern könten.

Die Ostländische Handlungs Geselschaft (the Eastland Company) beschäftiget sich mit der Handlung nach Dännemark, Schweden, Pohlen, Norwegen, und überhaupt nach dem baltischen Meer. Die Engelländer empfangen das meiste, was zu dem Schifbau nöthig ist, Bretter, Zimmer und Bauholz, Stangen Eisen 2c. aus den nordischen Ländern, und ob sie gleich etwas wollene Waaren wie auch Toback dafür geben: so komt doch das meiste auf baar Geld an, wie man denn rechnet, daß Engelland bey diesem Handel jährlich über 400000. Pfund Sterling zugeben mus.

Die Africanische Handlungs Geselschaft, welche von Karl dem zweiten mit der Freiheit, auf alle abendseitige africanische Küsten von Salee an bis zum Vorgebürge der guten Hofnung mit Ausschliessung aller andern Handlung zu treiben begnadigt worden, ist 1752. ** durch eine Parlaments Akte vom 21. April 1752. an zu rechnen förmlich aufgehoben worden; und es gehören nunmehro alle ihre an

der

* Siehe unter andern das XXIX. und XIte Capitel der oben angeführten Considerations sur le Commerce.

** Siehe Gazette de Leide du 23. May 1752.

der Küste von Guinea besessene Forts und Handels-Plätze der Geselschaft der nach Africa handelnden Kaufleute. Ihr Wachsthum fing sich unter dem König Karl den zweiten, der sowohl als sein Bruder der Herzog Jacob von York nachmaliger König selbige nach allen Kräften unterstützte, an, und sie kaufte 1672. nach erhaltenen ausschliesenden Rechte verschiedene Forts und Plätze auf der africanischen Küste, allein im 1697sten Jahre erhielten alle Unterthanen des Reichs durch einen Parlaments-Schlus Erlaubnis nach Africa zu handeln, und mithin fiel ihre ausschließende Freiheit weg, die africanische Handlungs Geselschaft konte nicht mehr so viel gewinnen, und verfiel in Schulden, welche sich nach den bey dem Parlament eingerichten Bitschriften auf 100000. Pfund Sterling belaufen. Man muste gestehen, daß ihre in Africa erkauften Pflanz Städte nebst ihren errichteten Forts der ganzen Völkerschaft gedienet und nützlich gewesen, mithin verlangte die Geselschaft, daß das Parlament ihre Schulden übernehmen solte, und es ist in dem 9-13. Artickel der oberwehnten Parlaments-Akte derselben eine Schadloshaltung von 112142. Pf. Sterling 3. Schilling 3. Pence ausgesetzet worden. Auf diese Art gehören derselben von Salee bis nach dem Vorgebürge der guten Hofnung gelegene Forts und Kaufhäuser nunmehro der Geselschaft der nach Africa handelnden Kaufleute, von welchen Capo Corso, Sant Jacob, Fort Royal, Carls Fort rc. die vornehmsten sind.

Die Handlung mit den Mohren Sclaven oder Negers für die amerikanischen Pflanz-Städte, der Goldstaub, Scharlach Farbe, rothes Holz, Gummi 2c. welches diese Geselschaft einführet, machen die africanische Handlung beträchtlich, und, ohne zu gedenken, daß die Engelländer meist Landes Waaren ausfüren, so ist die Menge der zurück gebrachten Waaren so gros, daß sie davon viel an Fremde verlassen können, und was das meiste ist, so tauschen sie diese Waaren meist für ein geringes ein. *

Die Handlungs-Geselschaft von der Hudsons Bay ** ist gleichfals von König Karl dem

* Besiehe von dieser Africanischen Handlungs-Geselschaft Campbel Leben der Admirale. Th. 2. S. 108. Etat present de l' Angleterre. T. I. p.250. Gundlings Discours 2c. S. 63. Surland (Johann Jul.) erläutertes Recht der Teutschen nach Indien zu handeln. (Cassel 1752. 4.) S.27.u.f. geist und weltlicher Staat von Grosbritannien. Th. 1. K XII. S. 382. Considerations sur le commerce &c. Chap. XXI. Nouveau voyage de Guinée par Guillaume *Schmidt* 1751.12.

** Von dieser Geselschaft besiehe unter andern der englischen Pflanz-Städte in Nord-Amerika Geschichte und Handlung. (Stutgard 1755. 8.) S. 4-18. Die 1748. heraus gekommene Nachricht von der Hudsons Bay. Das Brittische Reich in Amerika 2c. (Lemgov 1744. 4.) S.676-706. Dobbs Account of Hudsons Bay London 1744. 4. und andere.

dem zweiten unterm 2. May 1670. mit einem Freiheits-Brief versehen worden, und 1690. hat das Parlament durch eine Akte ihre Errichtung bestätiget. Ihr zusammengeschossenes Geld bestund aus 10500. Pfund Sterling, und sie liefert jährlich zwei Elendthiere nebst zwei schwarzen Bibern als eine Lehnware an das Schloß Greenwich. Ihre Handlung bestehet in Pelzwerk, Biber-Häuten und Biber-Bälgen, davon zwei drittel von den englischen Hutmachern verarbeitet, ein drittel aber nach Holland und Deutschland geführet wird, der Fischleim, den sie sieden lässet, und der Walfischfang trägt wenig, und man rechnet, daß sie jährlich für 30. oder 4000. Pfund Sterling Landes-Waaren ausführet. Ihre Einlage bestehet vorjetzo aus 103500. Pfund Sterling, man giebt aber der Geselschaft schuld, daß sie aus Eigennutz die Handlung nicht gehörig ausbreite. Prinz Rupert war ihr erster Gouverneur, und sie hat noch beständig ansehnliche Vorsteher. Sie hat vier Factoreyen, nehmlich die Yorks Schanze, Churchil, Albany, und eine am Moose Fluße, und man hat besonders in unsern Tagen sich das Aufnehmen dieser Handlung sehr angelegen seyn lassen.

Die Grönländische Handlungs-Geselschaft treibt vornehmlich den Walfischfang und ist noch nicht sehr beträchtlich. Bis 1578. war der englische Wallfischfang von Wichtigkeit, seit der Zeit ist er immer schwächer geworden, und das Parlament hat dahero im 1750sten Jahre Gelegenheit genommen, die Unterthanen zu diesem Fang mehr aufzumuntern.

Die

Die Süd-See Geselschaft * ward 1712. gestiftet, und erhielt durch ihren Freibrief die ausschliessende Handlung nach allen auf der östlichen Küste von Amerika vom Flus Orenoko an bis zu dem südlichsten Theil der Terra del fuogo und auf der westlichen Küste durch die Süd-See bis zu dem nördlichen Theil von Amerika. Der Aßiento ** Vertrag wegen Lieferung der Mohren-Sclaven in die spanischen Pflanzstädte in Amerika, welcher durch Vertrag von Madrit *** unter dem 5. Okt. 1750. aufgehoben worden, ist auf diese Geselschaft übertragen worden, und man hat auch bei Errichtung derselben die Absicht gehabt, daß wenn eine nordwestliche Durchfahrt in die Südsee entdecket, Pflanz-Städte in den jenseit Californien gelegenen Ländern errichtet, oder die durch die Magellanische Meer-Enge gemachten Entdeckungen weiter verfolgt werden könten, eine

* Von dieser Geselschaft und Handlung kan die 1712. herausgekommene Schrift the true design and advantage of the South Sea trade &c. wie auch die ausführliche Nachricht in Campbel Leben der Admirale rc. Th. 2. S. 429. u. f. wie auch S. 509. und 510. nachgelesen werden.

** Die Gedanken der Engelländer über den Schaden und Vortheil bei diesem Handel sind in der neuen Europ. Fama. Th. 178. S. 760. anzutreffen.

*** Siehe denselben in der Europäischen Fama Th. 178. S. 763-767.

eine mit unendlich grossen Vortheilen verknüpfte neue Handlung daraus erwachsen könte, allein bis jetzo ist, unerachtet das Parlament 1746. demjenigen, welcher eine Farth durch Hudsons Bay nach China finden würde, 2000. Pfund Sterling zur Belohnung versprochen, noch keine neue Entdeckung gemachet. Diese Geselschaft hat der Regierung 3662775. Pfund Sterlings vorgeschossen, und sie hat bei der lezten Verminderung der Zinsen gleichfals Schaden gelitten.

Die 1750. neuerrichtete Geselschaft wegen des Heringsfangs, * welche einen Freiheits-Brief auf 21. Jahr erhalten, und am 1. Januar. 1751. dem Prinzen von Wallis ihr Bürger-Recht in einer goldenen Kapsel überreicht, ist zwar bereits unter Richard dem zweiten errichtet worden, und die vierte im Range von den zu London errichteten, allein sie ist erst zu unsern Zeiten recht blühend geworden, und der verstorbene Prinz von Wallis ward selbst ihr Praesident, wie denn auch seit etlichen Jahren der

* Es verdient die 1750. herausgekommene kleine Schrift Aurifodina britannica, die Nachricht von der weissen Herings-Fischerey in Schotland, und andere zu Aufmunterung der englischen Völkerschaft, um die Natur-Gaben ihres Landes und des sie umgebenden Meeres zu gebrauchen, herausgegebene Schriften deshalb nachgelesen zu werden.

der Heringsfang von den Engelländern mit vielem Eifer getrieben worden.

Es sind endlich noch verschiedene kleinere Handlungs Geselschaften vorhanden, welche ich aber der Kürze halben übergehe. Uiberhaupt aber ist von der englischen Handlung zu merken, daß man derselben allen möglichen Vorschub thut, und zu London besondere Handlungs und Plantations-Commissarien niedergesetzet sind, welche alle zu Aufnahme der Handlung gereichende Anstalten treffen, und die dahin gehörigen Bitschriften annehmen. Ich wil zum Beschlus die Verhältnis der englischen Handlung nach den Ländern zeigen.

Von dem Handel nach der Levante habe ich bereits gedacht, daß er den Engelländern sehr vortheilhaft sey, hingegen müssen sie bei der Italiänischen Handlung über 200000. Pfund Sterling baar Geld jährlich heraus geben, indem, ob sie zwar etwas Tücher, Stoffen, ostindische Waaren, Bley, Zinn, Pfeffer, auch Häute liefern, jedoch solches noch nicht hinlänglich ist, die Weine, Oliven, venetianische Seife, Oel, Sardellen, Färberei-Waaren ꝛc. welche sie aus Italien brauchen, zu bezahlen. Bey dem Handel nach Spanien gewint Engelland, und man hat angemerket, daß er den englischen Kaufleuten im 1749sten* Jahre 250000. Pfund Sterling an baaren Gelde

* Siehe neue Europäische Fama Th. 173. S. 389.

de und 25000. Pfund Sterliug an Früchten, roher Seide, Cochenille, und andern Waaren eingetragen. Die Engelländer liefern Getreide, Zinn, Bley, Häute, Fische, Stoffe, und bekommen hingegen Oel, Früchte, Weine, Cochenille, Indigo, Wolle, und Färberei Waaren. Der Handel nach Portugall ist für Engelland sehr einträglich, indem von den Portugiesen für die bei Spanien erwehnte englische Waaren nicht allein Früchte, Salz, Wein und Oel, welches portugiesische Landes Waaren sind, sondern auch Gold und andere kostbare brasilianische Waaren eingehandelt werden. Hingegen hänget bei dem Handel mit Frankreich der Vortheil auf die französische Seite, weil Engelland mehr französische Waaren brauchet, als es mit englischen vergüten kan. Es ist nicht zu leugnen, daß die meisten französischen Waaren von den Engelländern entbehrt werden können, und es zeigt sich solches bei entstehenden Krieg, da deren Einführung verboten ist: allein der Engelländer ist einmahl gewohnt, Französische Weine und gebrante Wasser zu trinken, und französische seidene Stoffen, * Leinwand, Spitzen, Battist, Kammertuch, Sammet rc. zu tragen, es brauchet auch Engelland aus Frank-

* Von diesem Handel und dem Schaden, welchen die französischen Moden Engelland bringen, siehe unter andern das VI. und XXIIste Kapitel der Considerations sur le commerce,

Frankreich Hanf, Flachs, Potasche, Eisen und Zimmerholz, und das Zinn, Bley, Getreide, eingesalzen Fleisch, Horn, Flanel, nebst der grossen Menge Toback, welche Engelland dagegen liefert, tragen bei weiten nicht soviel aus, dergestalt, daß jährlich 500000. Pfund Sterling baar bezahlet werden müssen, doch kan es seyn, daß die Antigallicanische Geselschaft * ihren Zweck, den häufigen Absatz der französischen Waaren zu hindern, erreichet, und folglich diese Handlung in ein Gleichgewicht gebracht wird. Bei der Handlung mit den Niederlanden mus Engelland gleichfals bei 250000. Pfund Sterlings baar Geld zu geben, indem die gelieferten englischen Waaren an Zinn, Bley, Zucker, Flanel, und Toback nicht soviel betragen, als der Werth der empfangenden Spitzen, Battist, feiner Leinwand, &c. ausmacht. Aus Deutschland ziehen die Engelländer gleichfals mehr Waaren, als sie an uns liefern. Denn die englischen Tücher, Stoffen, Zucker, Zinn, Bley, Ingwer und einige andere Ostindische Waaren tragen soviel nicht aus, als sie schlesische und andere Leinwand, Garn, Ziegenfelle, Nürnberger Waaren, &c. von uns nehmen, und sie müssen also bey 500000. Pfund Sterling baar heraus geben. Aus Norwegen empfängt Engelland das meiste, was zum Schifbau nöthig ist, als Bretter

* Siehe von derselben die neue Europäische Fama, Th. 173. S. 380.

Bretter, Stangen, Eisen, Mastbäume, Zimmer und Bauholz, hingegen liefert es etwas Toback wie auch einige wollene Waaren, und mus bei 130000. Pfund an Guinees und Thalern heraus geben. Aus Schweden holen die Engelländer eben die Waaren, welche sie in Norwegen kaufen, geben dagegen etwas von ihren wollenen Waaren, und zahlen doch noch 200000. Pfund Sterling baar hinaus. Von der Handlung mit Rußland habe ich bereits bei Gelegenheit der rußischen Handlungs Geselschaft erwehnet. Bei der Handlung mit Holland * ist der Vortheil gleichfals auf der holländischen ** Seite, denn die Holländer setzen weit mehr Flachs, Leinwand, Seegeltuch, Ziegel, Wacholder Beeren, Fischbein rc. ab, als sie von den Engelländern an Bley, Zinn, Toback, und Kohlen nehmen. Hingegen ist der Handel nach Schotland und Irland den Engelländern vortheilhaft, indem sie beiden Ländern nicht allein viel ostindische und amerikanische Waaren, sondern auch viel wollene Landes Waaren liefern, und baar bezahlt empfangen, worüber jene Königreiche schon öfters Klage geführet, und daher den Fleis ihrer Einwoh-

* Siehe Hanway am angezogenen Ort. Th. 1. S. 425.

** Von der Holländischen Handlung mit Engelland siehe besonders Jacob le Long Koophandel van Amsterdam. Amsterdam 1734. 8. in zweiten Theil. S. 420. u. f.

ner aufzumuntern suchen. Mit den Pflanzstädten in Amerika * wird ein für Engelland sehr vortheilhafter Handel getrieben, und wenn man vollends die dortigen Landes Waaren in grösserer Menge zu bauen oder gehörig zu gebrauchen anfangen wird: so wird der Vortheil noch grösser seyn. Gegenwärtig setzen die Engelländer den grösten Theil ihrer Wollen Waaren und Stoffe in dasigen Ländern ab, führen den Einwohnern alle europäische Waaren zu, und empfangen dagegen Zucker, Toback, Reis, Bauholz Ingwer, Indigo, rc. wobei aber die Einwohner noch viel baares Geld herausgeben müssen. Man hat unter andern auf den im Febr. 1756. aus Carolina angelangten Schiffen 2000000. Pfund Indigo herausgebracht, und man hoffet bei stärkern Anbau des französischen Indigo ganz und gar entbehren zu können, woraus sich leicht auf das übrige schliessen lässet. Der Verfasser der Considerations sur le commerce ** zeigt in dem XXV. Kapitel weitläuftig die Mittel zu Verbesserung der Handlung in den englischen Pflanz Städten, und wie Engelland die meisten Waaren, welche

* Besiehe unter andern Histoire & Commerce des Colonies angloises. Paris 1755. 12.

** Dieser Verfasser hat im XIV-XIX. Kapitel von der Handlung mit dem englischen Pflanz-Städten in Amerika überhaupt, im XXIV-XXX. aber von der Verbesserung derselben und den Mitteln, die Pflanz Städte besser zu nutzen, gehandelt.

che es von Ausländern nimt, durch Fleis und Anbau aus seinen eigenen Pflanz Städten ziehen könne, wohin ich Sie der Kürze halber verweise. Von der Handlung nach Asien und Africa habe ich bereits vorhero bei Gelegenheit der Africanischen und Ost-Indischen Handlungs Geselschaft geredet, und ich wil also nur noch zum Beschlus von der englischen Handlung überhaupt gedenken, daß man das Verhältnis der Ausgaben für fremde Waaren jährlich auf 4. Millionen Pfund Sterling rechnet, und jährlich für die natürlichen Güter und Waaren von Engelland 42. Millionen Pfund gelöset wird, wovon jährlich für 6. bis 7. Millionen ausgefüret, das übrige aber im Lande gebraucht wird. Der stärkste Handel in Engelland wird unstreitig in dem Hafen von London getrieben, und macht solcher zwei Drittel der ganzen englischen Handlung aus, indem auf der westlichen nord- und östlichen Küste von Engelland nicht ein Viertel soviel gehandelt wird. Der Vortheil bleibt bei Uiberrechnung des ganzen allemahl auf englischer Seite, denn ob gleich von dem gemünzten und ungemünzten Gold- und Silber, welches aus Portugal, Spanien, Africa, und den amerikanischen Ländern eingeführet wird, viel wieder nach Frankreich, Holland, Norden und Ost-Indien gehet, so bleibt doch ein beträchtlicher Gewinst übrig.

Hoffentlich werden Sie aus diesem kurzen Abris von dem Umfang der englischen Handlung sich einen Begrif machen können, und

weil auf derselben der Reichthum des Landes ruhet: so ist es begreiflich, warum die englischen Könige solche mehr und mehr auszubreiten und zu befestigen bemühet sind.

Ich erinnere mich hierbey einer Berechnung des englischen Reichthums, welche ein gebohrner Engelländer Andreas Hooke 1750. in einem kleinen gedruckten Werk mitgetheilet. Er sagt, das baare Geld nehme in Engelland beständig zu, weil wenig eingeschmolzen und ausgeführet werde, hingegen jährlich ein gewisses an neuer Münze dazu komme. Er berechnet die Summe des in Engelland vorhandenen baaren Geldes auf 30. Millionen Pfund Sterling, und sagt, daß nach dem Davenant im 1660sten Jahre 14. Millionen vorhanden gewesen, seit der Zeit aber 164772. Pfund jährlich hinzu gekommen, welches er dergestalt beweiset. Die Renten der Ländereien und Häuser nehmen zu, und die Zinsen werden vermindert, welches ein untrieglicher Beweis ist, daß mehr Geld als ordentlich nöthig ist, vorhanden und zum Ausleihen bereit ist. Die meisten Einwohner haben nur den zwanzigsten Theil ihres Vermögens in baaren Gelde, mithin hat Engelland ausser 30. Millionen baaren Geldes bey 600. Millionen werth an Silber Geschirr, Haus Geräthe, Vieh und andern Waaren. Der Werth der Ländereien kan auf 370. Millionen berechnet werden, weil, wenn man zwanzig von hundert der Einkünfte an Abgaben zalet, die königliche Rent Kam-

mer

mer zwanzig Millionen empfängt, wobei aber zu merken, daß nur 10. von hundert würklich bezalet werden, weil das Land mehr werth ist, als man in den Schatzungs-Büchern eingetragen findet. Die englische Völkerschaft besitzet also 30. Millionen an Ländereien, und 600. Millionen baar Geld, 370. Millionen an Ländereien, und 600. Millionen an allerhand beweglichen Gütern, mithin einen Reichthum von 1000. Millionen Pfund Sterling, das jährliche Einkommen der Völkerschaft aber beträgt von Renten, Waaren, und der Schiffart auf 100. Millionen. Von dieser Berechnung komt der Verfaßer auf die National Schulden, und beweiset, daß die 80. Millionen Pfund Sterling, als so hoch man solche im Jahr 1750. angegeben, noch nicht den zwölften Theil des Vermögens, und die Zinsen davon, welche jährlich 3200000. Pfund Sterling betrügen, noch nicht den dreißigsten Theil des jährlichen Einkommen der Völkerschaft ausmacheten. Jedoch ich wil mich nicht länger bey der Erzälung englischer Reichthümer und Schulden aufhalten, zumahl englische * und

* Unter andern hat der Engelländer Hanway im angezogenen Werk im 68sten Kapitel des ersten Theils von den National Schulden und Heruntersetzung der Zinsen, im 94sten Kapitel von den Reichthümern und Vorzügen Grosbritanniens, und auch im 93sten Kapitel

und auswärtige Schriftsteller sich vielfältig damit beschäftiget, welche Sie nach Belieben weiter nachlesen können: sondern vielmehr diesen langen Brief von der englischen Handlung ** beschliessen. Ich verharre.

Fünf

pitel hin und wieder gründliche Betrachtungen und nützliche Nachrichten mitgetheilet.

** Ausser den bereits in diesem und vorigen Briefe angeführten Schriften geben auch folgende Werke von der englischen Handlung und Handlungs-Geselschaften einige Nachricht. 1) der geist- und weltliche Staat von Grosbritannien, Th. I. Kap. XII. S. 378. u. f. 2) Küchelbecker allerneueste Nachricht von Engelland, Kap. XVII. S. 163-170. 3) Etat present de l'Angleterre, Tom. I. Chap. IV. S. 246-253. 4) Remarques sur les avantages et les desavantages de la France et de la Grande Bretagne par rapport au Commerce &c. traduit de l'anglois du Chevalier John Nickols. Amsterdam 1754. 8. 5) Traitè sur le Commerce et sur les avantages, qui resultent de la reduction de l'Interèt de l'Argent, par Josias *Child*, Chevalier Baronnet &c. Amsterdam 1754. 8. 6) Hume Discours politiques, grösserer Schriften von der Handlung und Handlungs

Wör-

Fünf und vierzigster Brief,

von den in Engelland üblichen Münzen, Maas, Gewicht, Zeitrechnung auch Einrichtung des Postwesens.

Mein Herr!

Da ich Ihnen im vorhergehenden Briefe von der englischen Handlung Nachricht gegeben: so wil ich in dem gegenwärtigen einen mit jenen stark verbundenen Gegenstand wälen, und von den englischen Münzen, Maas, Gewicht, Zeitrechnung, auch Einrichtung des Postwesens handeln.

Was zuförderst die Münzen anlanget: so wird durchgehends in Engelland nach Pound Sterling, Schilling und Peny Buch und

Wörterbücher zu geschweigen. Ich habe auch in Hrn geheimen Rath Mosers Grundsätzen des jezo üblichen Völker Rechts in Europa zu Friedenszeiten Buch IV. Kap. I. und 2. S. 345 u. f. ingleichen in Herrn Prof. Surland Grundsätzen des europäischen See Rechts (Hannover 1750. gr. 8.) viel schöne Nachrichten und Erläuterungen von der Handlung und Schiffart überhaupt gefunden.

Rechnung gefüret, wobei zu merken, daß ein Pfund Sterling nur eine eingebildete Münze ist, welche im Werth nicht beständig gleich ist, doch aber mehrentheils 5. Reichsthaler und 15. Groschen gilt. Ein Schilling gilt 12. Penny oder Stüver, oder etwas mehr als sechs gute Groschen, ein Penny aber ist soviel als ein Stüver oder 6. gute Pfennige. Uiberhaupt ist die Eintheilung der Münzen von Gold, Silber und Kupfer diese, daß halbe und ganze auch zwei Guineas Stücke die gewönlichsten Gold Münzen sind, von den eine ganze ungefehr acht Kaiser Gulden oder auch darüber gilt. Von Silber Münzen sind die ganzen und halben Kronen, deren eine ganze 5. Schilling oder 1. Rthl. 6 . 12. gute Groschen gilt, die Schillings, und die Sixpences, welche 6. Stüver oder 3. gute Groschen gelten, gebräuchlich. Von Kupfer Münzen sind die Half Penny, welche ungefehr 4. Pfennige und die Farthing, welche der vierte Theil eines Penny oder Stüvers sind, gebräuchlich. Die Güte des englischen Geldes ist bekant, das Gold wird fast gar mit keinem Zusatz ausgeprägt, und auch das Silber meistens unlegirt vermünzet, eben deshalb ist die Ausführung des englischen Geldes verboten, und nach den Gesetzen den Reisenden nicht mehr als fünf Pfund Sterling auszuführen erlaubt, wie denn auch die Engelländer eben aus der Ursache mit ihren Handlungs Gesel-

schaf-

schaften, * welche viel Geld ausführen, nicht wohl zufrieden sind. Die vornehmste Münzstat im Reich, in welcher auch die irländische Kupfer Münze gepräget wird, befindet sich im Towr zu London, und ist mit so vielen Bedienten besetzet, daß deren Besoldung jährlich über 2000. Pfund Sterling beträgt, wie denn jeder für das gelieferte Gold oder Silber eben so viel Münze am Gewicht wieder bekömt, und für das Prägen nichts bezalen darf. Zu Bristol, Chester, Exeter, Norwich und York sind gleichfals Münzen ** angelegt.

* Wovon insbesondere eine kleine lesenswürdige Schrift unter der Aufschrift, Alarm to Great Britain from the Throne to the Cottage inclusive in relation to the great Exportation of our Money to the East Indies, zu London 1755. in 12. herausgekommen ist.

** Man findet von der Beschaffenheit des englischen Geldes in alten Zeiten und unter verschiedenen Königen in Campbels Leben der Admirale, Th. I. S. 18. 145. 147. 151. 158. 206. 227. 280. 292. sehr schöne Nachrichten, besonders aber ist des Wapen Königs Stephan Maria *Leake* Historischer Bericht von englischen Münzen, der 1745. zu London in gr. 8. unter der Aufschrift, an historical Account of english Mo-

Das Gewicht in Engelland wird in Troy Wight und Avoir du Poid eingetheilet. Gold, Silber, Juwelen, Getreide, flüßige Sachen, Brodt, werden nach dem Troy Gewicht gewogen, hingegen Spetzereien, Kaufmans Waaren, Fleisch, Wolle, Inschlit und die übrigen Metalle nach dem Gewicht Avoir du Poid verkaufet, wobey zu merken, daß ein Zentner Avoir du Poid Gewicht 112. Pfund, 16. Unzen aber 1. Pfund ausmachen, und eine Unze 16. Drachmen hält. Von dem troy Gewicht hält ein Pfund 12. Unzen, und eine Unze 8. Drachmen, mithin ist die Verhältnis, daß eilf Pfund Troy Wight so schwer als 14. Pfund von Avoir du Poid sind. In den Apotheken hält wie bey uns ein Pfund zwölf Unzen, 1. Unze 8. Drachmen &c.

Das englische Maas bestehet in Stäben (a Verge ein Stab ist drei Fuß, jeder von 12. Zol lang) und Ellen, deren jede einen und $\frac{1}{4}$. Stab hält. Im Erdmeßen ist ein geometrischer Schrit 5. Fuß, eine Klafter 6. Fus, eine Ruthe aber $16\frac{1}{2}$. Fus. A Race ist ein Maas in der Meskunst, das 40. Ruthen ausmacht, und 8. solcher Race oder 320. Ruthen machen eine englische Meile aus. Ein Morgen Landes hält 40. Ruthen in die Länge und in

Money &c. herausgekommen, und in Hrn. D. Baumgartens Nachrichten von merkwirdigen Büchern, B. VII. S. 230. beurtheilt wird, nachzulesen.

in der Breite vier. Ein Yard Land hält 30. Morgen, und ein Hide of Land hundert Morgen. Das Maas bei flüßigen Sachen bestehet aus Pints oder Nöseln, deren zwey ein Quart machen. Ein Potle hält 2. Quart, und ein Gallon zwei Potles. Acht Gallon machen ein Fäßlein oder Firkin Doppel Bier oder Ale. 9. Gallon aber machen ein Fäslein oder firkin Beer (einfaches Bier). Eine kleine Tonne oder Kilderkin besteht aus 2. Firkins und ein Faß oder Barrel hält 2. Kilderkin. Ein Oxhöfd oder Hogshead hält 1 ½. Barels, zwei Hogshead machen eine Pipe oder Butt, 2. Pipen aber eine Tunn (Tonne) welche 1728. Pints oder Nößel hält. Das Wein Maas ist kleiner als das Bier Maas, und machen 4. Gallons Bier Maas 5. Gallons Wein Maas. Ein Faß oder Runlet Wein hält 18. Gallons, ein Tierce oder ⅓. Fas 42, ein Hogshead oder Oxhöfd 63, ein Punchion oder ganz Fas 84, eine Pipe 126. und eine Tunn 252. Gallons. Bei dem Maas der trockenen Sachen ist das kleinste ein Gallon, welcher größer als bei dem Wein und kleiner als bei dem Bier Maas ist. Eine Englische Metze oder Peck hält 2. Gallons, ein Bushel oder Scheffel 4. Pecks, ein Cumb oder Curnock (doppelter Himpen) 4. Bushels, 1. Quarter oder Malter 4. Combs, und eine Last oder Wey 10. Quarters.

Wegen der Zalen ist es wie bey uns. Ein Buch Ries und Ballen Papier ist mit den deut-

deutschen gleichhaltig. Eine Roll hält 5. Duzzend Pergament Häute. Bei den gedürreten oder gesalzenen Fischen macht ein Bund 124. Stück, bey den Heringen machen 120. Duzend ein Barrel oder Tonne, und eine Last 12. Barrels, Stricke, welches 25. Stück, und Bind welches 10. Stricke oder 250. Stück begreift, ist nur bei Aalen gebräuchlich. Bey dem Pelzwerck machen 40. Felle ein Timber, und das schlechte Rauchwerck verkauft man nach hunderten. Von Leder machen 10. Häute oder 10. Paar Handschuh ein Dicher, und 20. Dichers eine Last. Ein Stein (Gewichts) Stone hält in London 8. und auf dem Lande wie auch bei Wiegung von Eisen, Zinn, Wolle, Bley 2c. 14, beym Spezerei Handel aber 13½. Pfund. Ein Fäslein oder Firkin Seife hält 60. und Butter 56. Pfund, zwei solcher Firkins machen eine Tonne oder Barrel. Bei dem Wollen Handel rechnet man nach Clove, welches 7, Stone oder Stein, welches 14, Tod, welches 28 Wey, welches 182, Sack, welcher 364, und Last, welche 4568. Pfund hält. Das Heu wird nach Bunden, welche 56. Pfund wiegen, verkauft, und ein Fuder, (Lond) hält deren 36, ein Bund Stahl aber hält 120. Pfund, und ein Burden Gad Steel (eine Bürde langen Stahls) 180. Pfund. Bey dem Pulver halten 100. Pfund eine Tonne, und eine Last 20. Tonnen, mehrerer bey der Handlung gebräuchlicher Kunst Wörter zu geschweigen.

In

In Ansehung der Zeitrechnung und Zalen sind uns die Engelländer vorjetzo gleich, sie fangen mit der Mitternacht zu zälen an, und zälen bis 12. Uhr. Wegen der Zeitrechnung aber fingen sie (soviel die Kirche und den Staat betraf) das Bürgerliche und Kirchen Jahr den 25. März an, und von diesem Tage an wurden alle Schriften ausgefertiget, als ob an solchem der Neujahrs Tag gewesen, der alte Kalender ist bis zum 1752sten * Jahre beibehalten gewesen, in diesen Jahr aber ist durch die Bemühungen des Grafen von Macclesfield und des Grafen von Chesterfield durch eine Parlaments Akte der neue Kalender dergestalt eingeführet worden, daß nach dem 2. Sept. 1752. 11. Tage weggelassen, und also wegen der Gleichheit aus dem 2. Sept. der 14te gemachet worden.

Das Postwesen, dessen gute Einrichtung der Handelschaft viele Vortheile zuwege bringet, befindet sich in Engelland auf einem sehr guten Fusse. Ohne der zu Bequemlichkeit der Stadt London angelegten Penny Post, von der ich bei Beschreibung dieser Stadt mehr gedenken werde, zu erwehnen, ist nicht allein

zu

* Siehe neue genealogisch historische Nachrichten, Th. 28. S. 236. Des Grafen von Macclesfield dieser Veränderung halber im Parlament gehaltene Rede stehet im neuen Staats Sekretarius, Th. XXX. S. 519. u. f.

zu Bequemlichkeit der Reisenden durch das ganze Reich, sondern auch für geschwinde Fortbringung der Briefschaften hinlänglich gesorget. Bey den Landkutschen oder Diligences, welche von London mit unterlegten Pferden meist in alle beträchtliche Städte des Reichs abgehen, wird für jede 5. englische Meilen 13. Pence bezahlet, und man kömt auf diese Art meistens 40. bis 50. englische Meilen fort. Bey den Extra Posten wird für die Meile 3. Pence auf jedes Pferd bezahlet. Das ganze Postwesen stehet unter der Aufsicht eines General Postmeisters, welcher zu London in dem algemeinen Posthause in der Lombardstreet wohnet, und ist die Einrichtung gemachet, daß keine Stadt ohne Post Amt ist, und fast in jeder 3 mahl in der Woche Briefe nach London gesendet, und von daher empfangen werden können. Was im Reiche bleibt, bezahlt auf 80. englische Meilen für einen Brief von einem halben Bogen 3. Pence, von einem Bogen 6., oder so er noch stärker 9. Pence, dahingegen, wenn ein Einschlus darin, doppelt soviel bezahlet werden mus. Ein Päcklein 2. Loth schwer zahlt für 80. englische Meilen 1. Schilling. Ausser dem Reich steigt das Brief Geld sehr hoch, und mus für einen über das Meer gehenden einfachen Brief 10. Pence bezahlet werden. Die Packet Boote, welche zu Uiberbringung der Briefe und Personen über das Meer dienen, werden von dem Könige unterhalten, und gehen deren 5. nach Frankreich, 3. nach Spa-

nien

nien, 3. nach Flandern, 5. nach Holland, 5. nach Irland, und 5. nach Portugal ab. Die französischen Packet Boote gehen von Douvres nach Calais, die spanischen und portugiesischen von Falmouth nach Corunna und Lißabon, die flandrischen von Douvres nach Nieuport, die holländischen von Harwich nach Helvoersluis, die irländischen von Holyhead nach Dublin ab, ausser diesen werden auch den letzten Donnerstag jedes Monats Packet Boote nach den amerikanischen Pflanzstädten gesendet. * In meinem nächsten werde von der englischen kirchlichen Verfassung und der herschenden Glaubenslehre Nachricht geben und verharre.

Sechs

* Von den englischen Münzen, Maas, Gewicht, Zeitrechnung und Postwesen geben folgende Bücher umständlichere Nachricht. 1) geist und weltlicher Staat von Grosbritannien Kap. XII. S. 385. u. f. und Kap. XLII. S. 1217. u. f. 2) *Chamberlaine* Etat nouveau d'Angleterre. Chap. I. p. 12. seq. Chap. II. p. 69. 3) Ruchelbeckers allerneueste Nachricht von Engelland. Kap. XVIII. und XIX. S. 173-182. Kap. XX. S. 190. 4) Desselben nach Engelland reisender curiöser Passagier. S. 259. 283. 5.) Alberti Briefe von dem allerneuesten Zustand der Religion und Wissenschaften in Engelland. S. 773. 6) Etat pre-

Sechs und vierzigster Brief,

von der in Engelland herschenden Glaubens Lehre und Kirchlichen Verfassung.

Mein Herr!

Der Zustand der Religion in Engelland ist dem äusserlichen nach gut, und man bezeigt ziemlich viel Hochachtung für die englischen Geistlichen: allein die heimlichen und öffentlichen Spaltungen nebst der ausgebreiteten Freiheit zu reden und zu schreiben haben schon viel gutes gehindert, und hingegen desto mehr böses gestiftet, jedoch das sind Klagen, die Sie aus dem Hirten Brief des Bischofs Scherlock weitläuftiger ersehen haben, und die in dem Munde eines Geistlichen nicht aber in diesen Briefen an ihrem Ort seyn würden, ich wil also nur kürzlich von der Einrichtung der englischen Kirche mit ihren Lehrsätzen einige Nachricht geben.

Ich habe bereits bei der Gelegenheit, da ich die englische Geschichte unter Heinrich des achten Regierung abgehandelt, von der unter diesem

present de la Grande Bretagne. Chap. V. p. 253-258. Chap. VI. p. 259-263. Chap. III. p. 244. 7) Benthems englischer Kirchen und Schulenstaat Kap. XXVIII. S. 737.

sem Könige vorgenommenen Kirchen Verbesserung, welche der Ursprung der jetzigen kirchlichen Verfassung in Engelland ist, etwas erwehnet, und Sie erinnern sich, daß Heinrich, welcher vorhero die catholische Glaubens Lehre so gar mit der Feder in der Hand gegen den Doktor Luther vertheidiget, aus keiner andern Ursache mit dem Pabst zerfallen, als weil dieser nicht gleich in die von dem Könige verlangte Ehescheidung willigen wollen. Dieses bewog den König, sein Reich ganz und gar der päbstlichen Herschaft zu entziehen, und sich zum Oberhaupt der Kirche zu erklären, das Parlament aber führte den Eid von Supremacie, vermöge dessen der König für das oberste Haupt in geistlichen und weltlichen Dingen erkant wird, ein. Eduard der sechste setzte die Kirchen Verbesserung fort, und ob gleich seine Nachfolgerin die Königin Maria den katholischen Glauben mit vieler Schärfe wieder einzuführen sich bemühete: so brachte doch nach ihrem Tode die Königin Elisabeth selbige völlig zu Stande. Von dieser Zeit an hat der jetzige englische Glaube jederzeit in dem Reiche die Oberhand behalten, und alle Versuche, selbigen auszurotten, sind fruchtlos abgelaufen. Die Kirchengeschichte gehet also von diesem Zeitpunct an, denn wenn ich von dem christlichen Glauben überhaupt reden solte: so müste ich aus der Geschichte des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt wiederhohlen, daß schon damals der christliche

Glaube sich in Engelland ausgebreitet; oder ich müste nach des gelehrteu Stillingfleet Meinung vorgeben, daß der Apostel Paul den christlichen Glauben in diesem Lande gepflanzet, ob gleich die Apostel Geschichte einer von ihm nach Engelland gethauen Reise nicht erwehnet. Ich wil aber die Kirchen-Geschichte der vorhergehenden Jahrhunderte bei seite setzen, und nur von der letztern Kirchen Verbesserung den Anfang machen. Die Königin Elisabeth ist also diejenige, welche mit Genehmhaltung des Parlaments die jetzige Glaubens Lehre und gottesdienstlichen Gebräuche auf den heutigen Fus gesetzet. Es ist bei dieser Kirchenverbesserung hauptsächlich darauf gesehen worden, nur dasjenige in den Glaubens-Lehren bei dem öfentlichen Gottesdienste und wegen des Kirchen Regiments und Kirchenzucht abzustellen, was erweislich von den Gebräuchen und Lehrsätzen der ersten christlichen Kirche unterschieden sey, und daher ist es entstanden, daß die bischöfliche Gewalt und viele bei den gottesdienstlichen Verrichtungen in der römischen Kirche gebräuchliche Feierlichkeiten beibehalten worden.

In Ansehung der Glaubens Lehren liegt bei der englischen herschenden Religion, das ist bei der Hohen oder Bischöflichen, das 1563. mit Einstimmung der Geistlichkeit verfertigte Glaubens Bekäntnis zum Grunde, welches Sie in Benthems englischen Kirchen und Schulen-

lenstaat* ausführlich eingerücket finden. Dieses Glaubens Bekäntnis bestehet aus 39. Artickeln, und ist überhaupt zu merken, daß die bischöfliche Kirche in den Glaubens Lehren mit der reformirten mehrentheils übereinkomme, hingegen wegen des Kirchenregiments, der Kirchenzucht, und der gottesdienstlichen Gebräuche merklich unterschieden ist. Der äussere Zierat, die Pracht, die Gewalt der Bischöfe, sind bei der bischöflichen Kirche beibehalten, und hingegen in der reformirten abgeschaft, allein wegen der hauptsächlichsten Glaubens Lehren von der Gnadenwahl und dem Sacrament des Abendmahls ist in dem englischen Glaubens Bekäntnis im 17. und 28sten Artickel enthalten, daß die in Christo erwählten Menschen durch GOtt nach einem uns verborgenem Rathschlus vor Anfang der Welt zur Seeligkeit bestimt, und zu solcher befördert würden, und daß das Abendmahl solche, welche es würdiglich geniessen, des Leibes und Blutes Christi theilhaftig mache, und auf eine geistliche und himlische Art genossen werde, woraus Sie die Ubereinstimmung beider Kirchen abnehmen können. Die Kirchen Verfassung bei der bischöflichen oder hohen Kirche bestehet darin, daß dieselbe, welche man in eigentlichen Verstande die englische Kirche nennen kan, unter dem Könige von

* Siehe Kap. VIII. S. 167 - 192, woselbst auch die zur Erläuterung dienende Bücher nahmhaft gemacht sind.

zwei Erzbischöfen und 25. Bischöfen regiert wird. Der Erzbischof von Canterbury ist Primas Regni und der vornehmste Pair des Reichs, daher er auch sogleich nach den Prinzen von dem königlichen Hause seinen Rang hat, und allen Herzogen und vornehmen Kron-Bedienten vorgehet. Man gibt ihm den Titel, Your Grace, Ew. Gnaden, wie auch most reverend Father in God, Hochwürdigster Vater in GOtt. Er schreibt sich von GOttes Gnaden ** (Divina providentia), und empfängt auch diesen Titel von dem Könige. Er hat das Vorrecht, den König zu krönen, und auf dessen Befehl, Kirchen Versamlungen in den Landschaften auszuschreiben. Unter ihm stehen 21. Bischöfe, nemlich die von London, Winchester, Ely, Lincoln, Lichtfield und Coventry, Hereford, Worcester, Bath und Wels, Salisbury, Exeter, Chichester, Norwich, Glocester, Oxford, Peterborough, Bristol, Rochester, Sankt David, Landaf, Sankt Assaph und Bangor, und er hat ausser diesen noch seinen besondern Kirchsprengel. Dieser vornehme Geistliche kan in verschiedenen Sachen, welche nicht wieder die götlichen Gebote laufen, oder den königlichen Vorrechten zuwider sind, Nachlas ertheilen, er hält unterschiedene Gerichts Höfe, deren

* Eigentlich nur durch GOttes Vorsehung, welches divina providentia bezeichnet.

deren ich bereits unter den geistlichen * Gerichten gedacht, und hat mehr als 50000. Rthl. Einkünfte. Der Bischof von London ist sein Provinzial Dechant, der Bischof von Winchester ist sein Unter-Dechant, der Bischof von Lincoln sein Kanzler, und der Bischof von Rochester sein Kappellan.

Der Erzbischof von York ist auch Primas aber nur von Engelland, (Primate of Engelland and Metropolitan) dahingegen der von Canterbury Primate of all Engeland and Metropolitan ist. Er hat zwar vor den Herzogen und Kronbedienten den Rang, doch gehet ihm der Gros-Kanzler vor. Er setzet seinem Titel auch die Worte divina providentia vor, wird Your grace und most reverend Father in God genennet, ist der Königin beständiger Kapellan und hat das Recht, dieselbe zu krönen. Er hat die Bischöfe von Durham, Carlisle, Chester und Man unter sich, und er übt in Northumberland die peinliche Gerichtsbarkeit aus, seine Einkünfte aber belaufen sich nicht über 3000. Pfund Sterling.

Von den Bischöfen stehen, wie ich bereits gemeldet, 21. unter dem Erzbischof von Canterbury, und 4. unter dem von York. Es sind ei-

* Dieser Bischof wird gemeiniglich der Bischof von Sodor und Mann genennet, weil das Bistum von Sodor auf der hebridischen Insel Colm-hill seit 1098. mit dem von Man verbunden ist.

eigentlich 27. Bistümer in Engelland, weil aber die von Lichtfield und Coventry ingleichen die von Bath und Wels nur einen Bischof haben: so komt nur die Zahl von 25. heraus. Die Bischöfe sind sämtlich kraft ihrer Würde Pairs des Königreichs, und haben mithin im Parlament Siß und Stimmen, doch ist der Bischof von Man, welcher seine Würde nicht von dem Könige, sondern von von dem Grafen von Derby, Besitzer der Insel Man, erhält und nur von dem Könige bestätiget wird, davon ausgeschlossen, und wird für keinen Lord Bischof gerechnet. Die Bischöfe nehmen ihren Rang vermöge einer von dem Könige Heinrich dem achten im 1530sten Jahre gemachten Verordnung dergestalt, daß nach den beiden Erzbischöfen der Bischof von London als Provinzial Dechant des Erzbischofs von Canterbury und Bischof der Hauptstadt, demnächst der Bischof von Durham als Pfalzgraf (Count Palatine) und Graf von Sadberg in Durhamshire, und diesem der Bischof von Winchester als Praelat des Ordens vom blauen Hosenbande folget. Auf diese folgen die übrigen Bischöfe nach den Jahren, wie sie eingeweihet worden, der Bischof von Man aber ist jederzeit der unterste. Die sämtlichen Bischöfe werden right reverend (hochwürdig) und Your Lordship (Ew. Herrlichkeit) genennet, und haben den Rang über die Barons, ausser der von Sodor und Man nicht. Sie stehen unter der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs, welcher ihr

Metro-

Metropolit ist, und sie auch mit Einwilligung des Königs absetzen kan. Sie üben in ihren Bezirken durch verschiedene Gerichtshöfe eine Art von Gerichtsbarkeit aus, doch haben sie keine peinliche Gerichte, (ausser dem von Durham). Ihre Einkünfte sind verschieden, doch sind sie zu Führung eines ziemlichen Staats mehrentheils hinlänglich, und wenn sie es nicht sind: so legt man ihnen andere einträgliche Pfründen dazu. Sie haben die Freiheit, sich zu verheirathen, und es tragen die Söhne der Lords gar kein Bedenken, den geistlichen Stand anzunehmen, um dereinst Bischöfe zu werden, wie denn viele von ihnen einen recht ansehnlichen Staat machen.

Die übrige titulirte Geistlichkeit (the dignified Clergy) bestehet aus den Dechanten und Stifts Herren bei den bischöflichen Hauptkirchen, aus den die Bischöfe gewehlet werden, aus den Archidiaconus, deren 60. in Engelland sind, und deren Amt in einer geistlichen Untersuchung der Kirchen, welche gemeiniglich zwei oder dreimahl des Jahrs geschiehet, bestehet, (gemeiniglich befinden sich in jedem Bistum deren zwei) und aus den Rural Deans, (Diaconi rurales), welche unter den Archidiaconis stehen, und Land Superintendenten sind, welche eine gewisse Anzahl Prediger unter sich haben. Die königlichen Hof-Prediger haben den Rang nach den Rural Deans.

Zu der geringern Geistlichkeit werden die Rectors, Vicars, Curates, Lecturers, und Diacons

cons gerechnet. Die Rectors sind Prediger der Hauptkirchen wie die Vicars, und geniessen sie den Zehenten, dahingegen der Vicar nur ein Jahrgeld bekömt. Die Curates sind auch Prediger, empfangen aber ihren Gehalt von den Rectors oder Vicars, deren Amt sie vertreten, mithin sind sie soviel als Substituten. Die Lecturers oder Nachmittags Prediger werden von der Gemeine besoldet und erwählet, weil die Rectors zu keinen Nachmittags Predigten verbunden sind. Die Diacons machen den ersten Orden aus, durch den man sich zum Dienst der Kirche geschickt machet, und mus denselben jeder Geistliche erhalten haben. Sie predigen, und theilen die Sacramente (wiewohl bey dem Abendmahl nur den Kelch) aus.

Uiberhaupt ist von der Geistlichkeit in Engelland zu merken, daß sie in grossen Ansehen stehet, wie denn bey den Bischöfen aus Ehrfurcht eine Kniebeugung, als wolte man ihren Seegen empfangen, geschiehet. Ihre Kleidung ist altväterisch, und bestehet gemeiniglich aus einem Talar und einem Unterrok. Um den nicht aufgesteiften Hut haben sie einen geflochtenen seidenen Strick, an dessen Ende sich ein in Gestalt einer aufgegangenen Rose gemachter Quast befindet. Die Bischöfe predigen in einem weissen mit Manschetten versehenen Chorhemde, unter welchem sich ein schwarzer seidener Talar befindet, ausserdem sind sie in der Kleidung den geringern Geistlichen gleich. Es ist festgesetzet, daß diejenigen, welche Diaconi

werden wollen, 23, die sich als Priester ordnen lassen wollen, 24, und ein Bischof 30. Jahr alt seyn mus. Die Einführung der Geistlichen geschiehet bey den Diaconis und Rectors auch Vicars durch den Bischof, welcher die Gemeinde wegen der Einwendung, so sie wieder den zu Weihenden haben, befraget, nach Ablegung eines Eides, durch welchen der päbstlichen Gewalt entsaget wird, wie auch durch Auflegung der Hände, und wird dem neuen Priester das Abendmahl gereichet. Die Weihung der Bischöfe geschiehet durch den Erzbischof. Bey Erhaltung der geistlichen Aemter wird eifrig darauf gesehen, daß niemand durch Geschenke zu solchen gelange, und es müssen die Kandidaten deshalb einen Eid ablegen. Die Einkünfte der geringern Geistlichen sind zum Theil ziemlich einträglich, und bestehen entweder in festgesetzeten Besoldungen oder Zehenten und zufälligen Einkünften von Kindtaufen, Trauungen, Todesfällen, und Abendmahl halten. Auch für die Witwen und Waisen der Geistlichen ist gesorget, indem in jeder Grafschaft Personen bestellet sind, welche für selbige milde Gaben samlen, und davon Rechnung thun.

Von der Art des Gottesdienstes und den gottesdienstlichen Gebräuchen wil ich nur noch dieses erwehnen, daß, obgleich die englische Kirchenverfassung viele strenge Gebräuche hat, solche dennoch selten beobachtet werden. Das Fleisch Essen ist in der Fasten Zeit und an den

Mitwochen * und Freitagen durch das ganze Jahr verboten. Am Sontag darf bey 5. Pfund Sterling Strafe nichts als Brod, Bier, und Makrelen, (welcher Fisch sich nicht hält,) verkaufet, und bei Gefängnis und Geld Strafe nicht in der Karte oder mit Würfeln gespielet werden. Die Taufe geschiehet durch die Besprengung, da der Prediger einige Tropfen Wassers auf die Stirn des Täuflings fallen lässet. Die Bekräftigung (Confirmation) geschiehet von dem Bischofe durch Auflegung der Hände, und die Austheilung des Abendmahls zu gewissen Zeiten des Jahres bey verschlossenen Thüren nach Endigung des Gottesdienstes. Der Prediger nimt zuerst das Abendmahl, und giebt sodenn den um den Altar knienden jedem ein Stücklein weis Brodt, welches bereits vorhero geschnitten ist, und gleich darauf den Kelch in die Hand, welcher Gebrauch auch in den lutherischen, holländischen und französischen Schlos Kapellen in Engelland beobachtet werden mus. Was die Trauungen anlangt: so sind solche ohne vorgängiges Aufgeboth hart verboten, doch können die Geistlichen hierin Nachlas ertheilen, und es giebt in London gewisse Häuser, ** darin man durch Predi-

* Dieses hat man, um die Fischerey in Aufnahme zu bringen, 1564. eingeführet. Siehe Alberti Briefe rc. S. 662.

** Diese Heirathen werden Fleetmariages genent, weil der Ort, wo diese Häuser sind, die

Prediger auch ohne vorgängiges Aufgebot sich zusammen geben zu lassen berechtigt. Bei den Leichenbegängnissen werden in Engelland keine Leichen Predigten gehalten, sondern die Leiche wird, nachdem in der Kirche einige Kapitel aus der heiligen Schrift oder Psalmen und bey dem auf dem Kirchhof gemachten Grabe von dem Prediger einige Gebete gelesen worden, und der Prediger zuerst drei Schauffeln vol Erde auf den Sarg geworfen, eingesenket. Von der Kirchenzucht und den geistlichen Strafen habe ich bereits in demjenigen Briefe, da ich von geistlichen Gerichten gehandelt, Nachricht ertheilet, ich wil also nur noch von dem Kirchen Regiment und den Kirchen Versamlungen dieses erwehnen, daß, gleichwie der König das höchste Oberhaupt der Kirche ist, und kraft der Reichsgesetze Erz und Bischöfe absetzen, einsetzen, oder auf eine gewisse Zeit ihrer Aemter entsetzen kan, also auch ohne seine Erlaubnis von der Geistlichkeit kein Synodus (Convocation *) gehalten, oder dessen Sitzung länger, als ihm gefält, ausgedehnet werden kan. Von der englischen Religion ** selbst mus

die Fleet genennet wird. Siehe mit mehrern Alberti oft angeführte Briefe. S. 491.

* Siehe Alberti Briefe. S. 528. und 975.

** Unter den neuern deutschen Schriftstellern, welche von dem Zustand der englischen Kirche umständliche Nachricht geben, ist Berthems engli-

mus ich Ihnen sagen, daß eine äusserliche Ehr-
furcht bey dem gemeinen Pöbel mit vielem Aber-
glau-

englischer Kirchen und Schulenstaat, wie auch Herrn M. Alberti Briefe von dem allerneuesten Zustand der Religion und Wissenschaften in Engelland, (von welchen Büchern ich die von mir gebrauchten Ausgaben öfters schon angezogen,) vorzüglich brauchbar, und besonders letzteres in einer angenehmen Schreib Art abgefasset. Die ausfürlichste Vertheidigung der bischöflichen Kirchen Verfassung und ihrer gottesdienstlichen Gebräuche liefert Richard Hooker in acht Büchern von der Kirchen Verfassung, welche 1676. zu London in Folio unter der Aufschrift, the Works of that Learned and Judicious Divine, Mr. *Richard Hooker* in eight Books of Ecclesial Polity &c. heraus gekommen, von welchem Buch in Herrn D. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern. Band VII. S. 156. eine Beurtheilung zu finden ist. Von den übrigen zur Kirchen Geschichte von Engelland gehörigen Schriften werde ich in dem Verzeichnis der zu der englischen weltlichen und Kirchen Geschichte ꝛc. brauchbaren Schriftsteller, welches einen Anhang des ganzen Staats von Grosbritannien ausmachen sol, mehrere Nachricht geben. Beiläufig kan wegen der in diesem Briefe abgehandelten Sachen ausser dem Benthem und Alberti, welche vornem-
lich

lauben * vermischt, unter denen aber, welche
öhere Begriffe als der Pöbel haben, qui ultra
lebem sapiunt, wegen der grossen Freiheit vie-
Freigeister sich finden, und wohl nirgends
nehr Spaltungen und Religions Partheien als
n Engelland anzutreffen sind. Ich werde von
en letztern in meinem nächsten Schreiben eine
urze Nachricht geben, und verharre ꝛc.

Sieben

lich gebrauchet, der geist und weltliche Staat von Grosbritannien, Kap. XVII. XVIII. und XIX. S. 530-790. Ruchelbeckers allerneueste Nachricht von Engelland, Kap. IV. S. 27. u. f. desselben nach Engelland reisender curiöser Passagier. Kap. II. und XV. S. 37. und 226. u. f. Etat present de la Grande Bretagne. T. I. Chap. II. S. 246. u. f. *Chamberlaine* Etat nouveau de l'Angleterre &c. Chap. II. p. 3. u. f. nachgelesen werden, auch giebt Gundling im Discours über den jetzigen Zustand der europaeischen Staaten §. 14. S. 511. u. f. von dem Ursprung der jetzigen englischen Glaubens-Lehre kurze Nachricht.

* Siehe unter andern Alberti ganzen ein und dreissigsten Brief. S. 501-511.

Sieben und vierzigster Brief,

von den Spaltungen in der englischen Kirche, und den verschiedenen Sekten.

Mein Herr!

Es hat bey der in Engelland vorgegangenen Kirchen Verbesserung nicht allen Einwohnern gefallen wollen, daß man in der bischöflichen Kirche so viele gottesdienstliche Gebräuche der katholischen Kirchen beibehalten, und mithin die englische Kirche in so vielen Stücken der römischen gleich gemachet. Johan Calvin nahm bei der hauptsächlich in der Schweiz vorgenommenen Kirchenverbeßerung den äuserlichen Zierath und die weltliche Herlichkeit von dem Gottesdienste weg, und diese Neuerung gefiel vielen in Engelland besser, als die Beibehaltung der katholischen Gebräuche. Daher kam es, daß viele Engelländer eine der bischöflichen fast in allen Stücken entgegen gesetzete Kirchen Verfassung entworfen, und sich, weil sie eine gereinigtere Beschaffenheit der Lehre, des Gottesdienstes, und der Kirchenzucht einzufüren zum Zweck gehabt, Puritaner, * das ist die reinen oder feinen

* Die beste Nachricht von den Grundsätzen und der Religions Geschichte der Puritaner giebt the li-

seinen oder Nonconformisten genennet. Unter dem algemeinen Nahmen der Nonconformisten werden in Engelland oft alle von der bischöflichen Kirche abgesonderte Leute, mithin sowohl die der römisch katholischen als andern Glaubens Lehren zugethanen, als auch alte und neue schwermerische Haufen nebst den ungläubigen Freigeistern begriffen, allein ich habe, wenn ich derselben gedenke, nur mit den protestantischen Nonconformisten zu thun. Man pflegt dieselben auch Presbyterianer, oder Dißenters, weil sie die bischöfliche Gewalt abgeschaffet, und Presbyters nach Calvinus Vorschrift eingefüret, ingleichen, weil sie von der englischen Kirche in vielen Stücken abgehen, (dißentiren) zu nennen. Die hauptsächlichsten Stücke in welchen beide Parteien von einander abgehen, bestehen darin, daß die Puritaner oder Presbyterianer ihre Kirchen durch Aeltesten oder Presbyters regieren lassen, daß bei ihnen alle Diener des götlichen Worts gleich sind, daß sie keine Bezeichnung des Kreuzes, priesterlichen besondern Anzug, Altäre, Orgeln, und vorgeschriebene Gebete leiden, und daß sie

es

history of the Puritans or Protestant Nonconformists by Daniel *Neal*, welche 1733-1738. in 4. Bänden in gros 8. zu London heraus gekommen, davon auf Veranstaltung Hrn. D. Baumgartens 1754. der erste Theil bereits in gr. 8. zu Halle unter der Aufschrift, Daniel Neal Geschichte der Puritaner in einer teutschen Uibersetzuung ans Licht getreten.

es wieder die Demuth, deren ein Geistlicher sich befleißigen sol, anstößig halten, wenn Geistliche weltliche Ehren annehmen und im Parlament sitzen. Einige von ihnen glauben eine algemeine Gnade Gottes, andere behaupten die Lehre von dem unbedingten Rathschlus Gottes, sie schreiben dem Abendmahl keine seeligmachende Kraft zu, sondern lehren, daß es nur eine gute Handlung zur Erinnerung des Todes Christi sey. Sie unterscheiden sich auch in der Lehre von dem seeligmachenden und rechtfertigenden Glauben an Jesum Christum. Sie haben weder Claßen, noch Synoden, noch Superintendenten oder Consistorium, obwohl ihre Geistlichen wegen Religions Angelegenheiten sich zuweilen besprechen. Jede Gemeine hat ihre Priester, Aeltesten, und Diaconos, und ist von der andern unabhänglich. Sie führen ihre Priester durch Auflegung der Hände und Beten ein. Sie besprengen nur die Täuflinge, bey den sie keine Paten zu lassen, sondern der Vater oder der nächste Verwandte das Glaubens Bekäntnis hersagen mus. Das Abendmahl empfangen sie allemahl Nachmittags nach 3. Uhr den ersten Sontag jedes Monats sitzend, und wird das bereits eingekerbte Weizenbrod zerschnitten, zuerst von dem Priester und den mit ihm am Tisch sitzenden genoßen, sodenn aber durch den Küster den in den Stülen sitzen gebliebenen Personen in einer Schüssel zugebracht, welches mit dem Wein eben so gehalten wird. Ihre Predigten werden hergelesen, und mit Gesängen ange-

fan-

fangen und geschloßen. Ihre Geistlichen haben eben solche Kleidung als die evangelischen Priester nehmlich schwarze Röcke, Kragen und Mantel führen sie aber nur auf der Kanzel. *

So wie es mit den meisten Religions Parteien in der Folge der Zeit zu geschehen pflegt: also ist es auch den Presbyterianern ergangen. Nicht alle diejenigen, welche überhaupt über die englische Kirchen Verfassung unzufrieden waren, befanden sich auf einerlei Wegen, um eine Kirchen Verbesserung einzuführen, ihre Gedanken, Meinungen, und Absichten waren sehr verschieden, und daher entstunden verschiedene Gattungen.

Eine Gattung von Presbyterianern wird Independenten genennet, weil sie die Aeltesten verwerfen, und auch von diesen die Kirche gereinigt wissen wollen. Sie behaupten, daß die christlichen Gemeinen ganz frey, und weder unter den Bischöfen noch den Kirchen Versamlungen stehen müsten. Sie nehmen theils die Lehre von der Gnadenwahl theils die von der algemeinen Gnade an, und ordnen ihre Kirchendiener öffentlich, doch ohne Hand auflegen, wie

* Es wird nicht nöthig seyn zu erinnern, daß ich hier nur von den in Engelland vorhandenen Presbyterianern handele: die in Schotland die herschende Kirche ausmachenden Presbyterianer sind von diesen in vielen Stücken unterschieden, und von ihnen werde ich in dem Staat von Schotland Nachricht ertheilen.

denn auch in ihren Kirchen die heilige Schrift öffentlich verlesen wird, welches bei den Presbyterianern nicht üblich ist. Nach Neal * Bericht sind 150000. Geschlechter von Presbyterianern in Engelland. Ihr erster Stifter ist Johan Robinson ein englischer Prediger gewesen.

Die Brownisten, welche ehedem in grosser Menge vorhanden gewesen, jetzo aber nur in geringer Anzahl zu finden sind, machen gleichfals eine Gattung von Dissenters aus, allein sie sind unter allen die strengsten, indem sie nicht allein die hohe sondern auch die presbiterianische Kirche verwerfen. Doch muß man ihnen die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie solches nicht wegen der Irthümer in Glaubens Lehren, sondern wegen der Kirchen Verfassung und äuserlichen Gebräuche thun. Ihr Stifter Robert Browne, ein Prediger in Norwich, hat sie im 1581sten Jahre gestiftet. Ihre Unterscheidungs Merkmahle sind, daß sie ihre Prediger mit Fasten, Beten, und Auflegen der Hände erwälen, auch wieder absetzen, den Layen Erlaubnis zu predigen geben, und alle von der ihrigen abgesonderte Kirchen verdammen. Die Weltweisheit, die Lesung heidnischer Bücher, die Annehmung der Würden, welche hohe Schulen geben, die Gebets Formeln, die Synoden und Claßen, welche die Presbyterianer halten, alles

dieses

* Siehe dessen history of the Puritans. Buch 4. S. 555.

ieses wird von ihnen verworfen und verach-
t.

Eine besondere Gattung von Dißenters sind
nd die Anabaptisten, Wiedertäufer oder, wie
e sich in Engelland nennen, Baptisten. * Sie
iten ihren Ursprung von den Albigensern her,
nd theilen sich in Particular und General Bap-
sten, oder Antinomian und Arminian Bap-
sten, welche in einer kirchlichen Vereinigung
niteinander leben. Ihre Anzahl soll in Engel-
nd aus zweihundert Gemeinden bestehen, und
re Hauptlehren, welche sie unterscheiden, be-
ehen darin, daß 1) nur solche, welche vorhero
r Glaubens Bekäntnis ablegen, oder Buße,
laubben an Christum, und Gehorsam gegen die
ebote derselben öffentlich bekennen, und nach
r Taufe Verlangen tragen, getauft werden
llen, und 2) das Untertauchen zur gehörigen
Verwaltung der Taufe nothwendig sey. Sie
uchen die Täuflinge nur einmahl unter, sie le-
n auch denselben die Hände auf, welches aber
ie Particular Baptisten nicht thun. Bey Aus-

* Die beste Nachricht von den englischen Bap-
tisten giebt des Thomas *Crosby* history of
the english Baptists. London, 1738-1744.
(in 8. 4. Theile). Diese Geschichte der eng-
lischen Baptisten ist gemäßigt geschrieben,
und wird von den entgegenstehenden Religions
Parteyen selbst gelobt. Herr M. Alberti und
Benthem geben gleichfals von denselben hin-
längliche Nachricht.

teilung des Abendmahls und der Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes wird es wie bei den übrigen Dißenters gehalten. Ihre Synoden haben keine Macht, etwas zu beschließen, jede Gemeinde ist von der andern unabhängig, und sie haben Prediger, Aeltesten und Diaconen. Sie selbst unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß die Particular Baptisten die Lehre von dem Verdienst der Werke, welche die General Baptisten behaupten, verwerfen, und auch wegen der Gnadenwahl der Lehre des Calvinus folgen, dahingegen die General Baptisten die algemeine Gnade behaupten. Beider Unterscheidungs Merkmahl ist, wie ich schon gedacht, die Verachtung der Kindertaufe, im übrigen haben sie mit den auswärtigen Mennonisten oder Wiedertäufern keine kirchliche Gemeinschaft. Beide aber haben das Lob, daß sie gemeiniglich Leute von Tugend und algemeiner Liebe der Obrigkeit gehorsam, gegen die Armen liebreich, und gegen die unordentlichen Glieder in der Kirchenzucht strenge sind.

Unter den Dißenters überhaupt ist in Engeland eine gewisse Committee von den drei Denominationen errichtet, welche für die Angelegenheiten, welche sie insgesamt angehen, sorget, und aus 4. Presbyterianern, 2. Independenten, und 2. Baptisten bestehet. Sie haben auch eine gemeinschaftliche Freischule, und sie beobachten bei Einreichung von Vorstellungen an den König diese Ordnung, daß zuerst die Presbyterianer, das nächstemahl die Independenten,

n, und zuletzt die Baptisten diese Verrichtung
ber sich nehmen.

Außer diesen giebt es noch eine Menge von
gläubigen Schwärmern, wohin ich die Quä-
ker, die Methodisten, die Socinianer Aria-
er, und so weiter rechne, welche sämtlich un-
r der in Engelland eingefürten Gewissens Frei-
eie ganz ruhig leben.

Die vornehmste Stelle unter denselben verdie-
en die Quäcker, welche ihren Ursprung in En-
elland genommen, sich in ziemlicher Anzahl im
ande befinden, und auch Zitterer, Tremblers,
enennet werden. Ihre gerühmten Eingebun-
en des Geistes, welche Zuckungen und Zittern
rer Glieder verursachen, das Verwerfen der
Wissenschaften und öffentlichen Gottes Häuser,
ie auch der Sacramente, die Geringschätzung
er heiligen Schrift, welche sie nicht für das
nige seeligmachende Wort halten, sondern ihr
e vorgeblichen Eingebungen an die Seite se-
en rc., sind die Kenzeichen, welche sie von an-
ern unterscheiden, wozu noch kömt, daß sie
eine Eidschwüre ablegen, niemand grüßen, je-
erman du hennen, und die weltliche Obrigkeit
ering schätzen. Der Verfasser des Esprit des
ations, * der Präsident von Montesquiou,
agt, ihre Begeisterung sey nichts anders, als die

* Siehe die teutsche Ubersetzung dieses Werks, welche unter der Aufschrift, das eigene der Völkerschaften, 1753. zu Altenburg in 8. heraus gekommen, S. 235.

Freiheit des Bürgers und Weltweisen, die, wenn man so reden darf, bis auf eine edle Raserei gerieben werde, und Sie finden von ihnen an andern Orten * weitläuftige Nachrichten. Dieses einzige wil ich noch anführen, daß man durch eine im 1721. Jahre ergangene Parlaments Akte

* Es ist von den Quäckern Wilhelm Sewels, (welcher selbst ein Quäcker war) ursprünglich in holländischer Sprache gefertigte hernach von ihm selbst ins englische und endlich von einem unbekanten ins teutsche übersetzte Geschichte von dem Ursprunge, Zunehmen, und Fortgange des christlichen Volcks, so Quäcker genennet werden, von welcher ich die unter dieser Aufschrift 1742 in Folio ohne Meldung des Orts herausgekommene teutsche Ubersetzung in Händen habe, vorzüglich zu gebrauchen. Herr M. Georg Wilhelm Alberti hat 1750 zu Hannover eine aufrichtige Nachricht von der Religion, dem Gottesdienst, den Sitten, und Gebräuchen der Quäcker in 8. herausgegeben, welche sehr gründlich abgefaßet ist. Auch hat D. Fridrich Ernst Meis einen kurzen Entwurf der Kirchen Ordnung und Gebräuche der Quäker in Engelland (Leipzig 1715. 8.) ans Licht gestellet, welches Werk aber heftig und nicht so gründlich als beide vorerwehnte abgefasset ist. Siehe auch den von mir herausgegebenen gegenwärtigen Staat von Holland rc. S. 306 und 535.

ikte die Versicherung, ich bezeuge und bekräf-
ige feyerlich, aufrichtig und wahrhaftig *
von ihnen stat eines Eides annimt.

Die Methodisten ** sind eine neue Reli-
gions Parthei, welche in Engelland sehr über-
hand nimt, und bald mit den Herrenhuthern
verglichen, bald aber als eine solche, welche aus
lauter aufrichtig frommen Leuten bestehet, abge-
bildet wird. Man siehet aus ihrer Geschichte,
daß sie sehr zu Begeisterungen geneigt, und we-
nigstens durch eine Absonderung anstößig wer-
den.

Die Irthümer der Socinianer *** und Ar-
rianer, von den die ersten die Gotheit Christi
leugnen, und die leztern in der Gotheit nur eine
Person (daher sie auch Unitarien genennet wer-
den) annehmen, sind Ihnen bekant, und es
sind deren eine ziemliche Anzahl, wie denn bey
der in Engelland herschenden Freiheit der Preße
nicht wenig Schriften, welche deren Lehrsätze
ausbreiten und vertheidigen, zum Vorschein

 kom-

* Siehe Sewel Geschichte der Quäcker, S. 637.

** Herr M. Alberti hat in seinen Briefen von dem gegenwärtigen Zustande der Gelehrsamkeit und Religion in Grosbritannien im 9-17. Brief von den Methodisten die neueste und weitläuftigste Nachricht gegeben.

*** Siehe von ihnen Alberti Briefe S. 679-746.

kommen, ja sie werden, unerachtet die Socinianer in der ertheilten Religions Freiheit ausgenommen sind, dennoch geduldet.

Von der evangelisch lutherischen Kirche giebt es gleichfals eine ziemliche Anzahl von Glaubens Verwandten in Engelland, und sie geniessen ausser dem Gebrauch der Glocken alle mögliche Religions Freiheit, wie denn auch die von Lutherischen Geistlichen ausserhalb Landes ordinirten Prediger, wenn sie nach Engelland kommen, in den lutherischen Kapellen predigen dürfen, da doch sonst alle die, welche die Kanzel besteigen wollen, von englischen Geistlichen ordinirt seyn müßen. In London allein sind 3. lutherische Kapellen; die Geistlichen kleiden sich wie die von der bischöflichen Kirche, und der Bischof von London ist Beschützer aller fremden protestantischen Kirchen.

Die teutschen und holländischen Reformirten, wie auch die französischen Flüchtlinge, deren Anzahl in Engelland sich auf 200000. Seelen belaufen sol, haben sowol in als ausser London ihre freie Religions Uibung, und bei den verschiedenen in London sich befindenden Gesandten werden verschiedene Haus Kapellen gestattet, deren Besuchung jederman frey stehet.

Der römischkatholische ** Gottesdienst wird zwar in keinen öffentlichen Gottes Häusern verstattet, die Priester dürfen sich nicht in ihrer Klei-

* Siehe Alberti Briefe, S. 1123. u. f.

** Siehe Alberti Briefe, S. 1142. u. f.

Kleidung sehen lassen, und es ist nach den Landes Gesetzen verboten, daß ein catholischer Priester in Engelland Meße lese, dem unerachtet werden die dieser Glaubens Lehre zugethanen Personen, darunter sich auch einige vornehme Lords * befinden, ihres Glaubens halber nicht gekränket, sondern genießen in soweit der Religions Freiheit, daß sie die Kapellen, welche die fremden Gesandten zu London halten, ungehindert besuchen, und bei deren Priestern beichten können.

Auch die Juden ** werden in Engelland geduldet, und sie theilen sich in portugiesische und teutsche, tragen Degen aber keine Bärte,

* Siehe oben Brief 23. S. 469.

** Die beste Nachricht von den Schicksaalen der Juden in Engelland giebt der Doctor Bloßieres Tovey in seinem Werk, welches er Anglia judaica, or the history and Antiquities of the Jews in Engelland benennet, und 1738. zu Oxford in gros 4. heraus gegeben, welches sowohl in Herrn Doctor Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern VII. Band, S. 164. u. f. als auch in den zuverläßigen Nachrichten von den gegenwärtigen Zustande, Veränderung, und Wachsthum der Wissenschaften ersten Bande S. 221 beurtheilet wird. Siehe auch Alberti Briefe, S. 1154.

und haben zu London verschiedene Synagogen, wie man denn 5. bis 6000. Juden in Engelland zälet. Der Engelländer Toland riete bereits im 1715ten Jahre seinen Landes Leuten, die Juden zu naturalisiren, und dadurch deren eine größere Menge ins Reich zu ziehen an, und im May 1753. ward würklich deren Naturalisation durch eine Parlaments Akte * festgesetzet, wiewohl diese Akte wegen des durch diese unerwartete Anstalt aufgebrachten Volcks und, weil die klügsten unter den Juden solches selbst nicht billigten, unterm 15. November 1753. wieder aufgehoben ward. Sie sehen hieraus, daß das Schicksal dieser Hebräer veränderlich sey, und sie haben in diesem Lande schon gar viele Veränderung erfahren. Wilhelm der Eroberer brachte sie nach Engelland, unter seinen Nachfolgern musten sie verschiedene Verfolgungen ausstehen, und im 1290sten Jahre wurden sie an der Zahl 15060. aus dem Reiche verbannet. Karl der zweite nahm sie, nachdem ihnen der bereits zu Cromwel Zeiten deshalb gemachte Versuch fehlgeschlagen, im 1665sten Jahre wieder in das Reich auf, und seit dieser Zeit haben sie

* Mehrere Umstände von diesem Vorfal nebst den deshalb ertheilten Parlaments Akten können in den neuen genealogisch historischen Nachrichten, Th. XLVI. S. 983-994. nachgelesen werden.

sie sich nicht allein stark vermehret, sondern sie sind auch zu grossem Ansehen gelanget.

Sie sehen also, mein Herr, daß man in Engelland die Gewissen keinesweges bindet, und daß die Religions Freiheit daselbst gar nicht eingeschränket sey. Sie sind viel zu erleuchtet, als daß Sie nicht die Ursachen dieser fast uneingeschränkten Erlaubnis einsehen solten, und also wil ich mich dabei nicht aufhalten, zu untersuchen, ob der Baron von Holberg, welcher behauptet, daß die Freidenkerey in Engelland mehr Nutzen als Schaden bringe, Recht oder Unrecht habe. Ich wil nicht entscheiden, ob die Geistlichen ihre geistlichen Schwerdter, die sonst leicht einrosten könten, bey einer Menge von Wiedersachern und Irgläubigen desto besser zu wetzen Gelegenheit haben: sondern ich wil nur dieses einzige noch zum Beschlus anmerken, daß die Duldung so vieler unter sich verschiedener Religions Partein * auf der unter Regierung Jacob des zweiten am 25. April 1687. gemachten Parlaments Akte, wodurch die Freiheit zu reden und zu schreiben öffentlich erlaubt ward, beruhe. Ich verharre.

Acht

* Von den Spaltungen in der englischen Kirche und den verschiedenen geduldeten Parteien habe ich schon oben Alberti Briefe und Benthems englischen Kirchen und Schulenstaat zum Nachlesen vorzüglich empfolen, welchen noch Walch in der Einleitung in die Religions Streitigkeiten Th. 1. S. 468. u. f. beigefügt werden kan.

Acht und vierzigster Brief,

von dem jezigen Zustand der Gelehrsamkeit, Künste, und Wissenschaften in Engelland, den vornehmsten gelehrten Geselschaften, Bibliotheken, wie auch der Lehr Art und der algemeinen Neigung zu Künsten und Wissenschaften.

Mein Herr!

Sie verlangen von dem Zustande der Gelehrsamkeit, Künste und Wissenschaften in Engelland eine eben so umständliche Nachricht, als ich Ihnen von dem Zustand der Religion und den verschiedenen Religions Partein in dem vorigen Briefe gegeben habe, und ich wil einen Versuch thun, Dero Befehl ein Genüge zu leisten.

Ich habe bereits in einem meiner leztern Briefe des so genanten beneficii Cleri gedacht, und Sie werden sich zu erinnern belieben, daß solches um die Unwissenheit des Pöbels zu mindern eingeführet worden. Dieses Mittel zeigt von der Dunkelheit der damaligen Zeiten in Engelland, und es beweiset, daß vor etlichen Jahrhunderten die Unwissenheit in diesem Königreiche eben so gros als in andern Ländern von Europa gewesen. Wiclef, welcher die

Wissen-

Wissenschaften empor zu bringen und die Finsternis zu vertreiben sich bemühete, ward darüber ein Martyrer, und aus dem Reiche vertrieben. Im sechzehenten Jahrhundert fingen die Wissenschaften unter Heinrich dem achten, welcher ein grosser Beförderer der Gelehrten war, das Haupt empor zu heben an, und die Nachfolger dieses Königs bis auf Sr. jetzt regierende Königl. Maj. haben sich das Wachsthum der Gelehrsamkeit unverändert angelegen seyn lassen. Ich kan Ihnen hier keine Gelehrten Geschichte von Engelland, auch nicht in einem Auszuge liefern, ich werde mich auch nicht damit aufhalten, daß ich Ihnen die zu der Erkentnis der Gelehrten Geschichte von Engelland dienlichen Schriften * nahmhaft mache: sondern ich wil nur in einem kurzen Abris von dem Zustand, worin sich Künste und Wissenschaften in Engelland vorietzo befinden, einige Nachricht geben.

Die Wissenschaften und die Gelehrten haben ins besondere an des jetzigen Königs Majestaet einen grossen Beschützer, und auch die verstorbene Königin Wilhelmina Carolina, war gegen die Gelehrten sehr gnädig, ** indem sie

* Das Verzeichnis derselben wird am Ende des Staats von Schotland und Irland nebst den übrigen von den drei Reichen handelnden Schriftsteller zu finden seyn.

** Siehe Alberti Briefe. S. 778. 821. 832. und 1176.

sie nicht allein eine eigene prächtige Büchersammlung anlegte, sondern auch gegen das Queens Colledge zu Oxford und den berühmten Doctor Schaw sich sehr freigebig erwies. Die vornehmsten Lords machen sich eine Ehre daraus, unter die Gelehrten gezehlet zu werden, sie nehmen akademische Würden an, und lassen sich in die Geselschaft der Wissenschaften aufnehmen. Bey diesen Umständen kan es nicht anders seyn, als daß die Gelehrten in Engelland geehret und hochgeschätzet, mithin zu Ausbreitung der Wissenschaften aufgemuntert werden. Die Wissenschaften und Künste verschaffen dort hinlänglichen Unterhalt, die Verdienste werden belohnt, und die Beförderung folgt auf das Bemühen.

Engelland hat die erste Geselschaft der Wissenschaften * aufzuweisen. Es war anfangs eine

** Die umständlichste Nachricht von dem Ursprung, Wachsthum rc. dieser königl. Geselschaft giebt der verstorbene Bischof von Rochester, Thomas Sprate in der Geschichte derselben, welche unter der Aufschrift, the History of the royal Society by Thom. Sprat &c. zu London 1677. in 4. herausgekommen, und 1702. von neuem aufgelegt, auch bereits 1669. zu Geneve ins französische übersetzt ist, wie auch Thomas Birch in der weitläuftigen Lebensbeschreibung des Robert Boyle, welche dessen 1744. in 5. Folio Bänden zu

eine kleine Geselschaft gelehrter * Leute, welche sich die philosophische nennete, und anfänglich ihre Versamlungen zu London, darauf aber zu Oxford hielt, auch hernach unter dem 22. April 1663. von König Carl den zweiten mit sehr ansehnlichen Freiheiten zu einer königlichen Geselschaft erhoben worden. Der König selbst ist deren Beschützer, dieselbe hat einen besondern Rath, der alle Jahr am 30. No-

zu London herausgekommenen Werken vorgesetzt ist. Die Herren Verfasser der englischen Biographie geben in der Lebens Beschreibung des Robert Boyle, der ein Haupt-Beförderer von deren Einrichtung gewesen, gleichfals von derselben Nachricht. Siehe Samlung von merkwürdigen Lebens Beschreibungen, grösten theils aus der englischen Biographie genommen. (Halle 1754. gr. 8.) Th. 1. S. 689. 693. und 598. Ihre Bemühungen sind in den philosophical Transactions und Collections der gelehrten Welt mitgetheilet worden.

* Von den englischen gelehrten Geselschaften und den dahin gehörigen Schriftstellern giebt unter andern Herrn M. Christoph Hayman kurzgefassete Geschichte der vornehmsten Geselschaften der Gelehrten von den ältesten Zeiten bis auf die gegenwärtige. (Leipzig 1743. 8.) im ersten Bande. S. 487 - 537. umständliche Nachricht.

November verwechselt wird, sie hat einheimische und auswärtige Mitglieder, und die Prinzen nebst den vornehmsten Herzogen und Lords machen sich ein Vergnügen daraus, Mitglieder derselben zu heissen. Sie bestehet aus 1. Praesidenten, 20. Räthen, und bey 200. einheimischen und auswärtigen Gliedern, davon jährlich das Verzeichnis gedruckt wird. Sie erwählet ihre Mitglieder durch die meisten Stimmen, und richtet ihre Bemühung hauptsächlich auf natürliche Dinge und neue Entdeckungen, theilt auch jährlich am 30. Nov. eine goldene Schau Münze zum Preise aus. Sie hat nicht nur eine vortrefliche Büchersamlung, welche durch des Herzogs von Norfolk Bücher bis auf 4000. Stück vermehret worden, sondern auch eine auserlesene Samlung * von natürlichen Seltenheiten und Instrumenten, welche 1754. mit der prächtigen von dem Könige erkauften Samlung von Seltenheiten des Ritters Sloane in den Pallast von Montagu zu London gesetzet worden. Sie lässet Fremde ihren Versamlungen beiwohnen, und die Zusammenkunft ** geschiehet Donnerstags Abends zu London in einem Hause in Cranecourt Fleet Street.

Ich

* Davon Nehemias Grew eine Beschreibung unter der Aufschrift, Description of the Rarities belonging tho the royal society in IV. Parts zu London 1681. in fol. herausgegeben.

** Siehe Alberti Briefe. S. 1166.

Ich hätte fast eine den Deutschen rühmliche Anmerkung vergessen, nemlich, daß diese englische Geselschaft der Wissenschaften ihren Ursprung nach des Doktor Wallis * Bericht dem damahls zu London anwesenden Churpfälzischen Residenten, Theodor Hanke, mithin einem Deutschen zu danken, und daß dieser diejenigen Gelehrten, welche sich auf die damahls so genante neue oder experimental Philosophie geleget, zu Haltung ordentlicher Versamlungen bewogen.

Das Collegium der Aerzte **, welches in London befindlich, und zu Untersuchung der Tüchtigkeit derjenigen, welche die Arzneiwissenschaft in London und 7. Meilen um die Stadt herum treiben wollen, bestimt, ist gleichfals eine sehr gute Anstalt, die zum Aufnehmen der Wißenschaften dienet, und die Geselschaft der Alterthumsforscher, welche 1717. gestiftet, ziemlich zahlreich ist, und sich gleichfals zu London versamlet, arbeitet nicht weniger in ei-

* Dieser berühmte Engelländer, D. Johann Wallis, welcher einer von den ersten und vornehmsten Mitgliedern der philosophischen Geselschaft war, und erst 1703. im 88sten Jahr gestorben, berichtet solches selbst in der Vorrede, welche er des Langtoft Chronicle, so 1725. durch Thomas Hearne in 8. zu Oxford heraus gegeben worden, vorgesetzet hat.

** Siehe Alberti Briefe S. 87.

nem sehr nützlichen Felde, indem sie sich mit den vaterländischen Altertümern beschäftiget. Diejenige Geselschaft, welche auf ihre Kosten verschiedene kostbare und nützliche Werke drucken lies, und auch dadurch zu Ausbreitung der Wissenschaften vieles beitrug, hat im 1747sten Jahre wieder aufgehöret. Sie nennete sich the Society for the encouragement of learning, die Geselschaft zu Aufmunterung der Gelehrten *. Ausser diesen öffentlichen Versamlungen halten auch verschiedene englische Gelehrte unter sich Zusammenkünfte, und arbeiten an Ausbreitung der Wissenschaften, ja es geschiehet nicht selten, daß sie in solchen ihre unter der Feder habenden Schriften vorlesen, und der anwesenden Meinung darüber vernehmen.

Die beiden berühmten hohen Schulen Oxford und Cambridge tragen, unerachtet die Lehr Art und übrige Einrichtung etwas altväterisch und schulfüchsisch ist, nicht wenig zu Ausbreitung der gelehrten Erkentnis bei, allein sie sind nur für diejenigen, welche der hohen englischen Kirche zugethan sind, und haben dahero die Presbyterianer für sich kleinere Akademien angelegt, welche aber mit keinen Freiheiten versehen sind, und wenig Aufsehen machen.

* Siehe Alberti Briefe S. 1168. und bibliotheque britannique. T. IX. P. 254-285.

hen. Cambridge, * gegen welche hohe Schu-
e sich der verstorbene König Georg der erste
durch Verehrung einer Summe von 2000.
Pfund Sterling und der für 6000. Pfund
Sterling erkauften kostbaren Büchersamlung
des Bischofs von Ely, D. Moore, sehr frei-
gebig bewiesen, wird von einigen der Stiftung
nach älter gemacht ** als Oxford, und sie hat
mehrentheils eine Anzahl von 15-1600. Stu-
denten. Es ist eine durchgängige Gewohnheit
sowohl zu Oxford als zu Cambridge, daß die
Studenten nicht in den Bürgerhäusern, son-
dern in den Collegien, deren zu Cambridge
16. sind, wohnen, mithin hilft es den Einwoh-
nern, wenig eine hohe Schule in ihren Mauern
zu haben. Diese Collegia sind grosse Gebäu-
de, in welchen eine gewisse Anzahl Lehrende und
Lernende bei einander wohnen, speisen, schla-
fen, und ihre besondere Bücherschätze, Gärten,
und Kapelle haben. Der Oberste eines solchen
Collegii wird Probst, Rektor, oder Aufseher ge-
nennet, nachdem die dem Collegio vorgeschrie-
bene Gesetze dessen Titel bestimmen. Er ist

* Siehe the history and antiquities of the Vniversity of Cambridge in two parts. London 1721. wie auch the foreigners Compaignon thro Cambridge and Oxford by Mr. *Salmon*. London 1748. 8.

** Siehe oben S. 76. wie auch Rapin Geschichte von Engelland teutsche Uibersetzung Th. 1. S. 300. und 345.

das Haupt der Fellows, welches die graduirten Personen und Lehrmeister sind. Die Studenten sind entweder Gentlemen commoners oder Pensioners, welche für ihr Geld zehren, und Scholars und Exhibitioners, welche freie Wohnung und Gnaden Gelder geniessen. Der Professoren sind zehen, und ausser dem noch ein öffentlicher Redner, das Oberhaupt der ganzen hohen Schule ist der Kanzler, den sie selbst alle 3. Jahr erwehlet, und der gemeiniglich eine hohe Standes Person ist.

Oxford * ist eben auf diese Art eingerichtet, nur sind daselbst 20. Collegien, und der Kanzler, welches vorjetzo der Herzog Thomas von Newcastle ist, behält dieses Amt Zeitlebens. Nach dem Kanzler folgt zu Oxford der High Steward oder Ober-Aufseher, und nach diesem der Vice Kanzler. Beiden hohen Schulen fehlet es nicht an guten Einkünften, allein die Lehr Art und Einrichtung wil wenigen Deutschen gefallen. In den ersten 4. Jahren wird nichts als die Grammatik, Rhetorik, lateinische und griechische Schriftsteller, die Welt-Weisheit, und alle Theile der Mathematik getrie-

* *Wood* Historia & antiquitates Vniversitatis Oxoniensis, welche 1674. zu Oxford in Folio herausgekommen, und the antiquities and curiosities of the Vniversity of Oxford by John *Pointer*, London 1750. 8: geben das erstere die weitläuftigste und das letztere die neueste Nachricht von Oxford.

trieben. Nach diesen vier Jahren kan man erst Baccalaureus der freyen Künste werden. Sieben Jahre werden erfordert, wenn man Magister werden wil, und zu Erhaltung der Stelle eines Baccalaureus der Gottesgelahrheit werden 14. Jahre, zu der Doktor Würde in der Gottesgelahrheit aber gar 18. Jahr erfordert. In Cambridge mus derjenige, welcher Doktor der Rechte oder der Arznei Gelahrheit werden wil, 11. Jahr auf dieser hohen Schule studirt haben, und in Oxford werden bei einem Doktor der Rechte 12. bey einem Doktor Arznei Gelahrheit aber 10. Jahr erfordert, ausser dem aber ist es Gebrauch, daß nur derjenige, welcher auf einer von beiden hohen Schulen den Wissenschaften obgelegen, auf derselben und auf keiner andern die akademischen Würden erhalten kan.

Von den englischen niedrigern Schulen ist zu merken, daß ein jeder dergleichen aufzurichten das Recht hat, und daher sowohl auf dem Lande als in den Städten viele Privatschulen angetroffen werden. Diese Anstalt hat zweierley Nutzen, denn erstens ist wegen der Menge die Anzahl der Lehrlinge klein, mithin können die Schulmeister dieselben um desto eher übersehen, und bey einer kleinern Zahl mit mehreren Fortgang und Aufsicht arbeiten, demnächst aber bringt die mehrere Anzahl solcher Schulen die Nothwendigkeit mit sich, daß die Lehrer allen möglichen Fleis anwenden müssen, um nicht ihre Lehrlinge zu verlieren. Mehrentheils

haben die Lehrmeister auf dem Lande die Lehrlinge in der Kost und im Hause, so, daß sie nur Sontags ihre Heimath besuchen.

An öffentlichen Schulen ist auch kein Mangel, indem in jeder Stadt deren wenigstens eine, mehrentheils aber eine grössere Anzahl anzutreffen ist. Es ist eine englische Gewohnheit, daß die jüngsten Schüler den ältesten bey Tische aufwarten müssen, und die Schüler tragen eine schwarze Kleidung mit viereckigten Hüten.

Es ist ferner eine liebreiche und zu Ausbreitung der Erkentnis dienende Anstalt, daß in Engelland so viele Frei Schulen (Charity schools) unterhalten werden, diese stehen sämtlich unter der Aufsicht der königlichen Gesellschaft zu Beförderung der christlichen Erkentnis * (the royal society for promoting christian Knowledge), und werden in den meisten derselben die Kinder mit Kleidung versehen, durchgehends aber ohne Entgeld unterwiesen. Man schenkt ihnen um halben Preis gute Bücher, man unterweiset sie in verschiedenen Künsten, man gewöhnet die Knaben zur Hand Arbeit, und die Mägdchen zum nähen, spinnen, auch Seide knöppeln. Diese Freischulen

* In den Actis historico ecclesiasticis Band 3. S. 85. n. 157. u. f. befindet sich eine aus dem englischen übersetzte Nachricht von dem englischen Freischulen und der Gesellschaft zur Beförderung der christlichen Erkäntnis.

schulen werden beständig vermehret, nachdem die Anzahl derjenigen, welche obiger Gesellschaft einen Geld Beitrag thun, grösser wird. Im Jahr 1706. * waren deren zu London nur 54, im 1749sten ** Jahre aber war deren Anzahl auf 149, darin 3406. Knaben und 2172. Mägdchen unterrichtet wurden, gestiegen. Uiberhaupt aber sind deren in Engelland und dem Fürstenthum Walles im 1749sten Jahre 1329. Freischulen ohne die circulating schools, deren ich sogleich erwehnen wil, befindlich gewesen, darin 19506. Knaben und 3915. Mägdchen unterwiesen worden, welche vortrefliche Anstalt lediglich der 1698. angefangenen und 1701. mit königlichen Freiheiten versehenen Geselschaft zu danken ist. Diese bemühet sich nicht allein um den Zustand des christlichen Glaubens und dessen Beförderung in Engelland, sondern auch in den englischen Pflanzstädten ausserhalb Landes, und sie bestehet deshalb nicht allein aus den subscribing members, welche Geld Beitrag thun, sondern auch aus corresponding members, welche von dem, was auswärtig vorfält, Nachricht geben, und das, was man ihnen an milder Beisteuer zustellet, übersenden.

Ausser diesen giebt es auch noch in dem Fürstenthum Walles, wo eine starke Unwissenheit unter

* Siehe Etat present de la Grande Bretagne T. I. p. 207.

** Siehe Alberti Briefe, S. 245.

unter den meisten Einwohnern herschet, andere Freischulen, welche um deshalb, weil die Schulmeister von einem Ort zum andern gehen, circulating schools * genennet werden, deren Anzahl sich 1749. auf 142. belief. Diese Anstalt ist einem Walliser Prediger, Griffith Jones, welcher 1730., durch milde Beisteuern unterstützet, die erste solcher Schulen aufgerichtet, und bishero deren mit gutem Erfolg mehrere zu Stande gebracht. Diese Unterweisung, welche unentgeltlich geschiehet, sol der Unwissenheit steuren, und man hat bishero zum Vergnügen deren, welche einen freiwilligen nahmhaften Beitrag dazu gethan, mit gutem Fortgang in solchen Schulen gearbeitet.

Sie sehen aus dem, was ich bishero angeführet, daß es den Engelländern an guten Hülfs Mitteln, um ihre Erkäntnis zu erweitern, nicht fehlet, allein es ist noch eins zurück, welches ich fast anzuführen vergessen hätte, nemlich die vortreflichen Büchersamlungen, welche nicht allein in London und auf den beiden hohen Schulen zu Oxford und Cambridge, sondern auch an mehrern Orten des Königreichs zu öffentlichen Gebrauch vorhanden sind. Die Büchersamlung der hohen Schule zu Cambridge **, welche auf dem Senate house (Rathhause)

* Siehe Alberti Briefe. S. 267. u. f.

** Von den Büchersamlungen zu Cambridge sind in Zacharias Conrad von Uffenbach merk-

hause) stehet, ist zwar der Bodlejanischen zu Oxford an innerlichen Werth nicht gleich, doch hat sie schöne Handschriften, und unter andern den Codex des neuen Testaments, welchen Theodor Beza derselben verehret, und ist durch die aus 30000. Stück bestehende Bücher des Bischofs von Ely, welche ihr Georg der erste geschenket, ansehnlich vermehret worden. Ausser dem aber hat von den 16. zu Cambridge befindlichen Collegia jedes seine besondere Bücherschätze, und es fehlet auch nicht an beson-

merkwürdigen Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland (Frankfurt Leipzig und Ulm 1753-1754. gr. 8.) im dritten Theil. S. 1-84. lesenswürdige Nachrichten zu finden, indem der Verfasser ziemliche Zeit mit Betrachtung aller und jeder daselbst befindlichen Bücherschätze zugebracht, S. 84. sind auch einige Schriftsteller von Cambridge beygebracht. In den Delices de la Grande Bretagne & de l'Irlande par James Beeverell (Leiden 1707. 8.) Tom. 1. p. 101-128. sind nebst den in Kupfer gestochenen Abbildungen der Stadt, Collegien, und merkwürdigsten Gebäude auch ziemliche Nachrichten vorhanden, woselbst auch die mitakademischen Würden bekleideten u. Studenten in ihren Kleidungen abgebildet sind, womit Benthems Kirchen und Schulenstaat, Kap. XXIV. S. 492-507. und Alberti Briefe. S. 905-967. zu vergleichen.

dern Büchersamlungen der dasigen Gelehrten. Zu Oxford ist vornehmlich der Universitaets-Bücherschatz, welcher von seinem Stifter der Bodlejanische * genennet wird, in grossen Ruf, und ausserdem haben die verschiedenen Collegien und Hallen gleichfals Samlungen von Büchern. Nur ist es Schade, daß man die Bücher nicht wegleihet, und die auf den untersten Büchergestellen befindlichen Bücher an Ketten gelegt sind, welches deren Gebrauch unbequem machet, welche beyde Unbequemlichkeiten aber zu Cambridge nicht sind. Zu London ist die könig-

* Von diesem vortreflichen Bücher Vorrath zeigt das im Druck erschienene Verzeichnis, welches zuerst 1674. von Thomas Hyde zu Oxford in Folio herausgegeben worden, neuerlich aber durch die Bemühungen Josias Bowles, Robert Fysher und Emanuel Langford, sämtl. der freyen Künste Magister (davon der erste und zweite auch des Bücherschatzes Vorsteher gewesen) 1738. in zwei Bänden in gros Folio zu Oxford ex theatro Sheldoniano an das Licht getreten. Ich habe von diesem prächtigen Werk dasjenige Exemplar vor mir, welches die hohe Schule zu Oxford unserm teutschen Musensitz zu Erlangen als ein Geschenk übersendet, und übertrift deßen innerer Werth den äuserlichen Pracht. Die Ubersender reden in dem beigefügten verbindlichen Briefe von diesem Geschenk

königliche Büchersamlung, welche zu Westmünster aufbehalten wird, und von der Cottonianischen, welche aus sehr vielen alten Handschriften davon 1731. zweihundert theils verbrant theils beschädigt worden, bestehet, nur durch eine bretterne Wand unterschieden ist. Endlich sind auch zu London noch verschiedene andere Bücherschätze, als der von der Geselschaft der Wissenschaften, der Somersetische, der erzbischöfliche, der in Sion Colledge, welche den Gelehrten zum Gebrauche offen stehen, und

ich

schenk folgender maassen. *Catalogum librorum impressorum in Bodlejana nostra litteris nostris adjunximus, quem ut benigne accipiatis & in bibliotheca Erlangensi collocare dignemini, rogamus, exigui sane pretii munusculum, sed quod nostri erga Vos amoris & benevolentiæ sit indicium, & vobis ob oculos constituat perpetuam Oxoniensium memoriam.* Von den Bücherschätzen der übrigen Collegien zu Oxford werden jetzo gleichfals nach und nach die Verzeichnisse in dem Theatro Sheldoniano gedruckt. Ubrigens finden sich in Uffenbachs Reisen Th. 3. S. 86-184, in Benthems Kirchen und Schulen Staat Kap. XXIV. S. 400-492. und in den Delices de la Grande Bretagne T. 3. p. 523-586. von diesem Musen Sitz ausführliche und so viel die beiden letztern Werke anlangt mit Kupferstichen erläuterte Nachrichten.

ich übergehe der verschiedenen Samlungen von Instrumenten und natürlichen Seltenheiten, welche theils zu London theils zu Oxford und Cambridge zum Dienst der Wissenschaften und Gelehrten aufbehalten werden, unter den das Museum Ashmoleanum zu Oxford und die Samlung des verstorbenen Ritter *Sloane* *, welche das Parlament 1753. für 70000. Pfund Sterling erkaufet hat, die vornehmsten sind.

Bey so vielen Hülfs Mitteln und bei der Ermunterung, welche die Gelehrten in Engelland genießen, ist es kein Wunder, wenn bey denselben, die Wissenschaften blühen, allein die Art, wie sie denselben obliegen, hat so viel besonders, daß die Teutschen sich in Betrachtung der Verschiedenheit von der ihrigen gemeiniglich darüber aufhalten. Die englischen Lehrer und Lernenden tragen keine Degen, und unterscheiden sich durch besondere Kleidungen, in Ansehung des erstern haben verschiedene teutsche hohe Schulen bereits solches nachgeahmet, und ein Landes Herr könte auch das letztere möglich machen. Ein Engelländer wird nie-

* Herr Kalm hat in seiner Reise nach dem nördlichen Amerika, welche 1754. zu Leipzig in einer deutschen Uibersetzung ans Licht getreten, Th. I. S. 509. und 575. von dieser prächtigen Samlung als ein Augenzeuge gute Nachricht gegeben, wie auch bereits der Herr von Uffenbach in seinen Reisen.

niemahls oder wenigstens sehr selten mehrere Wissenschaften auf einmahl treiben, hingegen pflegen sie sich auf diejenige, welche sie erwehlen, mit allem möglichen Eifer zu legen, und dahero es in der Erkäntnis sehr weit zu bringen. Diejenigen Wissenschaften, welche ein tiefes Nachdenken erfordern, und sich mithin zu dem ernsthaften Wesen der Engländer am besten schicken, werden auch am stärksten getrieben, und wir haben dahero viele mathematische Erfindungen, viele tiefdenkende Gedichte, viele ein großes Nachdenken erfordernde Untersuchungen, dem natürlichen Hang der englischen Gelehrten zu ernsthaften Wissenschaften zu danken. Die Sitten Lehre, die Critik, die Alterthümer, die griechische Sprache und Gelehrsamkeit, die Dichtkunst, die lateinische Sprache ꝛc. werden mit besondern Fleis getrieben, allein in der Geschichte beschäftigen sie sich nur meistens mit derjenigen, welche ihr Vaterland angehet, dahingegen sie sich um die Erdbeschreibung und Staats, Kirchen, auch gelehrten Geschichte auswärtiger Länder wenig bekümmern, und dadurch Gelegenheit geben, daß man ihnen solches als einen Hochmuth und Verachtung anderer Völker ausleget. Man bemühet sich in Engelland wenig um Erlernung der morgenländischen, deutschen, französischen, italiänischen und anderer auswärtiger Sprachen, ja man hat bemerket, daß, wenn die englischen Gelehrten auch würklich ausser ihrer Muttersprache noch andere reden,

den und verstehen, sie doch nicht gerne sehen, wenn man sie in solchen anredet, und es ist auch dieses besonders, daß die Aussprache der von den Engländern erlerneten fremden Sprachen solche sehr unverständlich machet, sie haben unter andern in der lateinischen eine so besondere Aussprache, daß man sie mit gröster Noth verstehen kan, dahingegen die schottischen Gelehrten das lateinische nach der besten Mund Art aussprechen. Die Reden, welche sie halten, lesen sie meistens ab, und mithin kan es ihnen, wenn sie sich Mühe geben, an guter Einrichtung und Ordnung des Vortrags nicht fehlen, und es sind ihre Reden so wie ihre Gedichte meistens voller Gedanken, allein sie machen lange Zwischen Reden, und dehnen dadurch ihre Perioden, welche deshalb nicht selten unverständlich oder wenigstens schwer zu verstehen werden. Ich habe schon bemerket, daß sie in der Rechtsgelahrheit und auch in der Gottes Gelahrheit nicht allein wegen der Lehr Art und deren Erlernung viel besonderes haben, sondern auch auf gewiße Jahre eingeschränket sind, allein ob solches gleich einige für eine große Hindernis in Ausbreitung der Wißenschaften halten: so mus man doch zugleich gestehen, daß dadurch gründliche und geschickte Rechts und Gottesgelehrten gezogen werden. Eine reine lateinische Schreib Art trift man zwar nur selten bei den englischen Gelehrten an, allein die unter ihnen gewesene und noch befindliche Kunst Richter haben sich dem unerachtet um

die

die lateinische Sprache sehr verdient gemachet, indem sie viele schöne lateinische Schriftsteller herausgegeben, und mit ausgesuchten Anmerkungen erläutert. Um die Arznei Wissenschaft und Natur Lehre haben die Engelländer besondere Verdienste, und ohne der nüzlichen Entdeckungen, welche durch die königliche Geselschaft der Wissenschaften gemachet sind, und noch gegenwärtig bekant gemachet werden, zu gedenken: so sind diese Wissenschaften ein weites Feld zu den nachdenklichen Untersuchungen, zu welchen sie so aufgelegt sind, und ein gleiches kan man von der Sittenlehre, Weltweisheit, Kirchengeschichte 2c. sagen, ob gleich nicht zu leugnen, daß durch die natürliche Ehrbegierde und Verlangen der Gelehrten, sich von andern zu unterscheiden, und die große Freiheit zu reden und zu schreiben in Engelland viele besondere Meinungen hervorgebracht worden.

Es ist endlich ein Unterscheidungs Merkmahl der englischen Gelehrten, daß sie gegen die Fremden * bei weitem nicht so höflich als die Fran-

* Man sehe die Anmerkungen, welche Reisende deshalb in ältern und neuern Zeiten gemacht, als Relation d'un Voyage, fait en Angleterre. (Cologne 1666. 12.) p. 76. 77. von welchem Werklein der bekante Sorbiere, wie aus der Zuschrift erhellet, Verfasser ist, Uffenbachs Reisen an verschiedenen Orten im

Franzosen sind, daß sie in ihren Meinungen hartnäckig, und keinen Widerspruch leiden, und daß sie endlich wegen der großen Vorzüge, welche die Gelehrten in Engelland haben, sehr eingebildet sind, und viel Verachtung gegen auswärtige Gelehrte blicken lassen, wiewohl auch hierin viele Ausnahmen statt haben, und ein Ausländer durch gute Empfehlungs Schreiben bei den englischen Bischöfen und andern Gelehrten leichten Zutrit erlangen kan.

Was endlich den Zustand der Künste in Engelland anbetrift: so mus man gestehen, daß das nachdenkliche Wesen der Völkerschaft, welches bei den beschwerlichsten und mühsamsten Arbeiten Gedult verleihet, bei vielen Künsten förderlich ist, und zu vielen neuen Erfindungen oder Verbeßerungen Anlas giebet. Die Malerkunst hat, wie ich bereits erwehnet, in Engelland noch keine große Meister hervorgebracht, hingegen haben in der Bildhauer Kunst die neuern Zeiten einige gute Meister aufzuweisen, und auch in der Kupferstecher Kunst sind die neuen Bemühungen, besonders in der schwarzen Kunst, von gutem Erfolg gewesen. Die englischen Schifs Baumeister haben in alten und neuern Zeiten großen Ruhm erlanget, und auch in der bürgerlichen Baukunst haben sie sich hervor gethan, wovon ins besondere

im 2. und 3. Band, Küchelbeckers allerneueste Nachrichten von Engelland rc. und dergleichen mehrere.

dere einige in diesem Jahrhundert erbauete Palläste unwidersprechliche Beweise darstellen. Die Uhren und mathematischen auch andere Instrumente, welche in Engelland aus Stahl und Meßing auf das künstlichste und mit großer Richtigkeit verfertiget werden, haben für allen andern den Vorzug, und die vortreflichen Tapeten Manufakturen nebst den Glas Fabriken sind zu einem hohen Grad der Volkommenheit gebracht. Was die seidenen Stof und Wollenzeug Webereien anlangt: so mus man zwar gestehen, daß solche durch die französischen Flüchtlinge, welche sich in Engelland niedergelassen, häufig verbessert und recht eingerichtet worden, allein der blühende Zustand, in welchem sie sich gegenwärtig befinden, ist doch lediglich der beständigen Vorsorge der Regierung und dem Nachdenken der Engelländer, welche beständig auf mehrere Ausbreitung und bessere Einrichtung bedacht sind zu dancken, wie denn würcklich vorjetzo jährlich in Engelland allein für zwei Millioneu Pfund Sterling Tücher ausser Landes geführet werden.

Hier haben Sie, mein Herr, einen kurzen Abris des blühenden Zustandes der Gelehrsamkeit wie auch der schönen und nüzlichen Künste in Engelland, ich wünsche, daß solcher Dero Neubegierde zu stillen hinlänglich sey, und bin mit vieler Hochachtung rc.

Neun und vierzigster Brief,

von der Krone Engelland Verbindung mit andern Mächten, von der Aufführung, welche sie nach der Staats Klugheit gegen andere Staaten zu beobachten hat, und von den Rechts Ansprüchen, welche so wohl Engelland für sich als auch dem Könige, als Churfürsten von Hannover, zustehen.

Mein Herr!

Ich habe in einer ziemlichen Anzahl von Briefen Ihrem Verlangen zu Folge von der gegenwärtigen Verfassung des Königreichs Engelland kurze doch zuverläßige Nachrichten ertheilet, und ich wil mit diesem Schreiben, welches von den Verbindungen des englischen Reichs mit andern Mächten, von dem Verhalten gegen auswärtige Staaten, welches die Staats Klugheit vorschreibet, und den Rechts Ansprüchen handeln sol, den Beschlus machen, nächstens aber von dem Königreich Schotland zu handeln anfangen.

Sie wissen, daß die Verbindungen, welche heutiges Tages zwischen europäischen Mächten üblich sind, entweder auf gewisse Zeiten eingeschränket, oder wegen gewisser Vorfälle

geschlossen

geschlossen, und oft, wenn die Gelegenheit, welche ein Bündnis hervorgebracht, vorbei ist, aufgehoben und vernichtet werden, und daß es mithin so wenig beständige, geschweige ewige Verbindungen gebe. Ich würde also, wenn ich auch alle vorjetzo bei Kräften seiende Bündnisse der Krone Engelland mit auswärtigen Mächten her erzälete, nur ein unvolkommenes Verzeichnis liefern, indem in kurzer Zeit ein Umstand die Vernichtung eingegangener Verbindungen oder die Schließung neuer Bündnisse erfordern könte, und ich wil demnach nur dieses einzige anmerken, daß Holland die einzige Macht sey, mit der Engelland in einer beständigen und seit langen Zeiten ununterbrochenen Verbindung stehet, indem ihre beiderseitige Vortheile und Wohlfart sich auf ein ander wechselsweise beziehen, und die Vereinigung der See Mächte der großen Macht des Hauses Bourbon die Waage halten kan, wie man denn auch in der Geschichte vor Cromwels Zeiten von keinem zwischen Holland und Engelland geführten Kriege Nachricht findet. Die Staats Klugheit erfordert also eine genaue Verbindung mit Holland, und so wie von Engelland bei dem letztern Kriege im 1747sten Jahre und von Holland bei den verschiedenen Gelegenheiten, da sich in Schotland Unruhen ereignet, ihre gegeneinander habenden Obliegenheiten treulich erfüllet worden, also ist kein Zweifel, daß auch bei künftigen Vorfällen das gute Einverständnis fortdauren werde,

wenn anders die Minister, welche das Ruder von der Regierung in der Hand haben, wie es ihre Schuldigkeit ist, die wahren Vortheile beider Völkerschaften einsehen, und zu befördern suchen, ohne sich durch Vorurtheile und Leidenschaften, den sie wie andere Menschen unterworfen sind, auf entgegen stehende Gedanken bringen zu lassen.

Frankreich, welches durch seine immer besser ausgebreitete Handlung und die wilkührliche Gewalt seiner Könige an Gewalt und Ansehen sehr zugenommen hat, ist der gefährlichste Nachbar von Engelland. Von Calais aus können französische Völker und Schiffe in etlichen Stunden auf den englischen Küsten landen, und, wenn Misvergnügte vorhanden sind, solche unterstützen, mithin erfordert es die Staats Klugheit, gegen diese Krone beständig in guter Verfaßung zu seyn, und derselen Macht durch Schließung einiger Bündnisse mit andern Mächten das Gleichgewicht zu halten. Der Anwachs der französischen See Macht und die Ausbreitung der Handlung, welche die französischen Schiffe in allen vier Welt Theilen treiben, sind beide den Engelländern gleich gefährlich, indem die englische Uibermacht zur See das einzige Mittel ist, die Quelle der Französischen Macht zu stopfen, mithin mus Engelland beiden Maas und Ziel zu setzen bedacht seyn, welches durch eine beständige Aufmerksamkeit auf die Schritte, welche Frankreich thut, und durch eine unun-

ter-

terbrochene Bemühung, die Land und See Macht in gehöriger Bereitschaft zu halten, wie auch die Schliessung vortheilhafter Bündnisse mit den ansehnlichsten Staaten von Europa erhalten werden kan.

Mit Spanien mus Engelland, jedoch ohne seinen Rechten und Handlung etwas zu vergeben, ein gutes Vernehmen zu erhalten bemühet seyn, denn obgleich die Feindschaft dieser Krone, für sich allein betrachtet, dem englischen Staat nicht fürchterlich ist: so ist doch in Betrachtung zu ziehen, daß die englischen Kaufleute, welche einen großen Verkehr mit Spanien haben, unglaublich bei einem Kriege leiden, und mehrentheils Frankreich bey entstehenden Irrungen die spanische Parthei ergreifet, wozu noch kömt, daß Engelland niemals daran gedenken kan, Eroberungen in Spanien oder in dessen amerikanischen Ländern zu machen, mithin der Vortheil, welcher nach geendigten Kriege für Engelland übrig bleibt, von keiner Erheblichkeit seyn kan, hingegen mus Engelland bedacht seyn, die bereits in Händen habenden wichtigen Stücke von dem ehemaligen spanischen Eigenthum, nehmlich Gibraltar und Minorka, zu erhalten, indem solche als die Schlüssel zur mittelländischen See anzusehen sind, und wegen der nahen Nachbarschaft der englischen Flagge sowohl in Italien als in Spanien Ansehen verschaffen, nicht zu gedenken derjenigen Vortheile, welche der von den Engelländern nach

der Levante getriebenen Handlung und den englischen Flotten überhaupt aus dem Besitze dieser Insel und Festung zuwachsen.

Mit den italiänischen Staaten ist zwar Engelland, wenn ich Minorka ausnehme, nicht benachbart, allein gleichwie die Handlung treibende Staaten in Betrachtung der Kaufmanschaft mit allen Mächten gewisse Gemeinschaft haben: also verhält es sich auch mit den vohrnehmsten italiänischen Mächten. Ausserdem aber ist auch in anderer Betrachtung nöthig, daß Engelland auf Italien ein besonderes Augenmerk richtet. Die Freundschaft des sardinischen Hofes ist nicht allein wegen der Häfen, so dieser Hof an dem mittelländischen Meere besitzet, sondern auch wegen Frankreich, dem Sardinien wegen der Nachbarschaft seiner Länder zu schaffen machen kan, möglichst beizubehalten, und wir sehen, daß man englischer seits das gute Vernehmen mit diesem Hofe sorgfältigst unterhält. Der König beider Sicilien kan, wenn er Kapers ausrüstet, der englischen Handlung in dortigen Gewässern schaden, und ob man wohl wegen der Uibermacht zur See seine Feindschaft nicht sonderlich zu fürchten hat: so kan doch sein Beitrit zur Französischen Parthei das Gleichgewicht von Italien hindern, und aus dieser Ursach ist dessen Freundschaft beizubehalten. Es hat endlich wegen der übrigen italiänischen Mächte gleiche Bewandnis, und mus theils aus Staats theils aus Handlungs Absichten das

gute

gute Vernehmen mit ihnen unterhalten werden, überhaupt ist es ein Grundsatz, den Engelland niemals aus dem Gesicht verlieren mus, keine italiänische Macht zu mächtig werden zu lassen, denn wenn es einem oder dem andern Fürsten gelingen solte, sich über andere zu erheben, oder deren Länder sich unterwürfig zu machen: so würde nicht allein das Gleichgewicht augenscheinlich leiden, sondern es würde auch der Entlegenheit ungeachtet eine solche Macht, die über viele Häfen im mittelländischen Meer zu gebieten hätte, Engelland wegen der Handlung gefährlich werden.

Der Krone Dännemark Freundschaft ist wegen der Handlung, so Engelland nach der Ost See und Norwegen treibt, und auch wegen der Erhaltung des Gleichgewichts in Norden, von den englischen Monarchen gesuchet worden, und es erfordert auch der Vortheil von Dännemark, durch einen so mächtigen Bundesgenoßen, als Engelland ist, sich gegen die Anfälle seiner Nachbarn in Sicherheit zu setzen, und eine englische oder holländische Flotte in der Ost See haben schon oft eine unvermuthete Veränderung des Schauplatzes verursachet. Bei unsern Zeiten hat Dännemark nicht allein Völker zum Dienst von Engelland hergegeben: sondern es hat auch die Vermälung des Königs mit der englischen Prinzeßin zu einer noch genauern Verbinduug Anlas gegeben.

Schweden ist ein Land, welches wegen der Handlung von Engelland gewinnet, und den Engelländern fast unentbehrliche Waaren liefert, es war in vorigen Zeiten Rusland gewachsen, vorjetzo aber ist es sehr geschwächet, und eben deshalb mus es sich durch Bündniße mit auswärtigen Mächten in Verfassung setzen, die englische Freundschaft brachte den Nystädter Frieden im 1720sten Jahre zuwege, und obgleich in neuern Zeiten die Krone Schweden mehr der Französischen Partei geneigt zu seyn geschienen: so ist doch das gute Vernehmen bishero noch nicht unterbrochen worden, und es würde auch solches dem wahren Vortheil von Schweden zuwieder seyn.

Rusland ist in neuern Zeiten eine fürchterliche Macht in Norden geworden, und die Handlung, welche Engelland nach diesem weitläuftigen Reich treibet, ist sehr beträchtlich, man hat sich dahero englischer seits beständig um eine genauere Verbindung mit demselben bemühet, und ist auch würklich so weit zum Stande gekommen, daß nicht allein den Engelländern wegen der Handlung ansehnliche Vortheile zugestanden, sondern auch ein beständiger Freundschafts und Hülfs Vertrag geschloßen worden, und ich brauche Ihnen, als einem in Staatssachen erfahrenen Herren, die Vortheile nicht anzuzeigen, welche für die Krone Engelland daraus, daß sie an dem rußischen Reiche einen mächtigen Bundesgenoßen in Norden hat, und für Rusland daher,

her, daß es bey vorfallenden Gelegenheiten auf die Erscheinnng einer englischen Flotte in der Ost See Staat machen kan, entspringen müssen.

Mit Pohlen hat Engelland nur in Ansehung der Handlung einige Verbindung, doch nimt es an allen dieses Reich betreffenden Angelegenheiten in so weit, als es die Erhaltung des Gleichgewichts und die Regeln der Staats Klugheit erfordern, Antheil.

Mit Preussen schien noch vor weniger Zeit das gute Vernehmen wegen einiger Anforderungen, welche die preußischen Unterthanen einiger verschiedener im letzten Kriege weggenomener Schiffe halber machten, und des handverischen Anspruchs auf Ost Frießland gestöret zu seyn, allein vorjetzo sind beide Höfe auf das festeste mit einander verbunden, und es erfordert auch würklich die Stats-Klugheit solches um so mehr, als Preussen nicht allein die hannöverschen Lande gegen alle Anfälle hinlänglich decken, sondern auch bei entstehenden Kriege mit Frankreich entweder dieser letztern Krone zu Lande leicht beykommen kan, oder auch mit einer ansehnlichen Macht selbst nach Engelland gehen, und die sich in Gefahr befindende Thronfolge unterstützen kan.

Mit dem teutschen Reich ist Engelland wegen der hannöverschen Chur Lande und auch in anderer Absicht verbunden, und es darf nicht zulassen, daß Frankreich in Deuschland noch mehr Eroberungen macht, oder auf andere Art die Verhältnis zwischen Haupt und Gliedern verändert werde, die Chur und Fürsten liefern

für Geld der Krone Engelland Hülfs Völker, und die Verbindung mit dem teutschen Staats Körper trägt das ihrige zu der Sicherheit der hannöverischen Lande bei. Das kaiserliche oesterreichische Haus ist von alten Zeiten her ein treuer Bundesgenosse der englischen Krone gewesen, und Sie wissen, was dieses Haus sowohl im leztern als auch in dem spanischen Erbfolge Kriege dem englischen Gelde und den von dieser Völkerschaft gesendeten Hülfs Völkern zu danken gehabt, es ist auch unstreitig, daß bei entstehenden Kriege mit der Krone Frankreich Engelland der mächtigste Beystand des oesterreichischen Hauses seyn kan, mithin die Verbindung beider Mächte nothwendig wird, und obwohlen diese Grund Sätze in gegenwärtiger Zeit einigen Abfal zu leiden scheinen: so kan doch die künftige Zeit viel ändern, und lässet sich wenigstens noch nichts gewisses davon sagen.

Mit Portugal wird starke Handlung getrieben, und es ist gewis, daß der Vortheil unstreitig auf englischer Seite ist, allein ob gleich einige hierin die Haupt Ursache der genauen Verbindung zwischen Engelland und dem portugiesischen Hofe und des Antheils, welchen man englischer Seits an allem, was Portugal Schaden oder Nutzen bringen kan, nimt, zu finden glauben: so ist doch nicht weniger gewis, daß auch Staats Absichten hiebei zum Grunde liegen, indem bei entstehenden Kriege mit Spanien Portugal, wenn es gehörig mit Gelde

und

und Völkern von Engelland unterstützet wird, dem spanischen Hofe zu Lande viel Unruhe verursachen kan, doch ist auch dieses gegründet, daß bei den grossen Vortheilen, welche Engelland durch die Handlung aus Portugal ziehet, das Schicksal dieses Königreichs den Engelländern nicht gleichgültig seyn kan, wovon wir in neuern Zeiten zwei merkwürdige Beispiele gesehen, nemlich bei den 1755. entstandenen Erdbeben, da das englische Parlament sogleich grosse Summen, um solche der verunglückten Stadt Lissabon zuzusenden, bewilligte, und denn auch bey den 1735. zwischen Spanien und Portugal entstandenen Zwistigkeiten, da gar bald eine englische Flotte auf dem Tajo anlangte, und nicht allein das Reich vor vieler Gefahr beschützete, sondern auch den bald darauf geschlossenen Vergleich ungemein beförderte.

Mit den Schweitzer Cantons hat Engelland schon seit langen Zeiten das beste Vernehmen unterhalten, und bereits Heinrich der achte hat Gesandte nach der Schweitz gesendet, wie denn auch 1653. die schweitzerischen Cantons die Vermittelung zwischen dem englischen Parlament und den General Staaten übernahmen, auch den Frieden würklich zu Stande brachten, und der Nutzen, den Engelland aus der Verbindung mit den Eydgenossen ziehen kan, bestehet wohl hauptsächlich darin, daß auf entstehenden Fal für englisches Geld etliche 1000. Schweitzer zu Dienste stehen.

Mit dem türkischen Hofe hat die Krone Engelland mehrentheils nur in Handlungs Sachen etwas zu thun, und wie der Handel nach der Levante sehr wichtig ist, also sparet man auch englischer seits keine Kosten, einen beständigen Abgesandten zu Constantinopel zu halten, der nicht allein auf alles, was die englische Handlung angehet, ein aufmerksames Auge haben, sondern auch erforderlichen fals den Absichten der wieder seinen Monarchen arbeitenden Mächte zu vernichten sich bemühen mus.

Eine gleiche Bewandnis hat es mit Persien, und in Ansehung des africanischen Kaisers von Marocco und der Freistaaten von Algier, Tunis und Tripolis kan man sagen, daß Engelland ihre Freundschaft lediglich wegen der Handlung suchet, und mit Geld oder Geschenken zu erkaufen pfleget, indem wegen der Entlegenheit und auch wegen ihrer Schwäche diese sämtlichen Staaten niemals Eroberungen machen werden, oder anders als wegen der Freibeuter zu fürchten sind. Uiberhaupt ist es ein seit langer Zeit in Engelland angenommener Grundsatz, die Freundschaft derjenigen Mächte, deren Lande entweder der englischen Handlung viele Vortheile schaffen, oder auch solcher zu schaden im Stande sind, mit aller Sorgfalt zu unterhalten, und diese Vorsorge erstrecket sich bis auf die obgedachten afrikanischen Staaten, welche durch Wegnehmung etlicher reich beladenen englischen Kaufardei Schiffe der Handlung einen grossen Schaden zufügen

gen können, wiewohl auch nicht zu leugnen ist, daß diese See Räuber sich für der Ubermacht der englischen See Macht fürchten, und daher die erleidlichsten Bedingungen wegen Erkaufung ihrer Freundschaft vorschlagen.

Was endlich die Rechts Ansprüche von der Krone anlanget, so sind dieselbe verschieden, und haben Se. Königliche Majestaet als Churfürst von Hannover deren besondere.

Die vornehmste Anforderung der Krone ist wohl die auf das ganze französische Reich, und es ist auf selbige bis diese Stunde noch nicht Verzicht geschehen: sondern es führen die Könige von Engelland noch beständig Titel und Wappen von Frankreich, und wenn man bedenket, daß die in dem Frieden von Amiens, durch welchen Engelland auf die Ansprüche an Frankreich Verzicht gethan, versprochene jährliche Zahlung von 50000 Kronen nicht erfolget: so kan man solche Ansprüche mit keinem Schein Rechtens für erloschen halten. Es fordert die Krone ferner die französischen Landschaften, Normandie, Anjou, Touraine, Maine, Poitou, Ponthieu rc. als Erblande der vorigen Könige von Engelland zurück.

Die Herschaft über die Nordsee ist gleichfals keine geringe, Forderung, und es sind deshalb nicht allein mit den Holländern wegen des Heringsfangs, sondern auch mit andern Völkern wegen des Seegelstreichens viele Streitigkeiten entstanden. Alle englische Schriftsteller behaupten, daß ihrer Völkerschaft die Herschaft über die See gebühre, und es ist solches

ein zwischen Grotius und Seldenus heftig geführter Streit, den die englische See Macht durch ihre Uiberlegenheit mehrentheils zum Vortheil der Krone entschieden hat. Eine Anforderung, an welche schwerlich gedacht werden dürfte, ist die auf das Königreich Jerusalem, welche sich auf das Recht des Guido von Lusignan, der solches dem König Richard von Engelland gegen die Insel Cypern abtrat, gründet. Hingegen ist die Anforderung, welche die Krone auf die beiden Amerikanischen Inseln Ymeta, itzt Isabella und Sankt Domingo, welche sonst zu Virginien gehört und auch mit diesem Lande von den Engelländern in Besitz genommen worden, auf dasjenige Recht, welches die erste Besitznehmung bei Sachen, die keinem andern gehören, giebt, gegründet, und man weis, daß die Spanier die Engelländer mit Gewalt aus diesem Besitz geworfen. Die Streitigkeiten wegen der nord amerikanischen Länder mit Frankreich schienen durch den Utrechter und Achener Frieden beigelegt zu seyn, allein sie sind in unsern Tagen von neuen rege geworden, und ich werde solcher bey der Beschreibung der amerikanischen Länder weitläuftiger gedenken.

Der Rechts Ansprüche des Hauses Braunschweig Lüneburg, aus welchem die jetzigen grosbritannischen Könige entsprossen, mus ich gleichfals beiläufig erwehnen, und sie bestehen in folgenden. Der hauptsächlichste erstrecket sich auf alle von Heinrich dem Löwen, Herzogen

von

von Sachsen und Bayern, von dem das braunschweig lüneburgische Haus in gerader Linie abstammet, besessene Länder, und gründet sich darauf, daß dieser in die Reichs Acht erklärete Fürst, von dem Kaiser völlig wieder restituiret worden, und mithin der ehemalige Besitz ein gültiges Recht gebe. Von den Sachsen Lauenburgischen Landen hat Hannover nach Abgang der letzten Herzoge Besitz genommen, und gründet sich diese Anforderung darauf, daß solche Lande ehemals Heinrich der Löwe erobert und sie dessen Eigenthum gewesen, mithin er deren durch die Reichs Acht nicht beraubet worden, demnächst auch auf den 1369. zwischen Erich Herzogen von Lauenburg und Wilhelm Herzog von Braunschweig errichteten Rückfals Vertrag, welcher durch die 1374. erfolgte eventuale Huldigung und das 1389. gemachte pactum mutuae successionis bestätiget worden. Bey unsern Zeiten ist das Recht, welches das fürstliche Anhaltsche Gesamthaus an diesen Landen zu haben verlangt, wieder rege gemachet worden, allein Hannover ist einmal in Besitz. Der Anspruch auf das Land Hadeln, welcher sich theils auf das Recht an der Lauenburgischen Erbschaft, theils auf die Gerechtsame als Herzoge von Bremen gründet, ist durch die 1731. am 23. Julius von dem Kaiser, welcher solches Land bis dahin sequestriren lassen, gereichte Belehnung aufgehoben, und Hannover ist jetzo im Besitz. Die Grafschaft Stade, welche Heinrich der Löwe, als ein

erle-

erlegidtes Lehn in Besitz genommen, hernachmahls aber wieder seiner Brüder Willen an das Erz Stift Bremen abgetreten, gehört vorjetzo vermöge des 1720. geschlossenen nordischen Friedens an Hannover, mithin hat man nicht nöthig, einer von Heinrich des Löwen Zeiten hergeholten Anforderung zu gedenken. Die Hildesheimische Grafschaft Peina wird gleichfals in Anspruch genommen, und gründet man Braunschweig Lüneburgischer seits das Recht hauptsächlich darauf, daß die alten Grafen von Peina ministeriales der alten Herzoge von Sachsen gewesen, und daß Herzog Albert von Braunschweig auf diese Reichs lehenbare Grafschaft im 125- sten Jahre eine Anwartschaft erhalten, auch zum Uiberflus mit dem Bistum Hildesheim ein Vergleich vorhanden, daß nach Bischofs Otto Tode diese Grafschaft dem Hause Braunschweig nicht länger vorenthalten werden solle. Das Haus Braunschweig Lüneburg macht nicht weniger auf die Stadt Duderstadt, das Schloß und Amt Giebelhausen und das Gericht und See zu Bernhausen Anspruch, und verlangt, daß diese Oerter, welche Herzog Heinrich von Braunschweig anfangs nur verpfändet, 1342. aber erb und eigenthümlich an Chur Mainz überlassen, gegen Bezahlung des Pfand Schillings abgetreten werden sollen, weil Heinrich als Pfand Herr solche nicht veräusern können, und Maynz den ohnedem mangelhaften Kauf nicht in allen erfüllet. Von den Ansprüchen, welche das Haus Braunschweig Lüneburg auf die Grafschaft Ravensberg und

Her-

Herschaft Mörsperg nach Pufendorf* Bericht machet: kan ich keine Gründe anführen. Der Herr von Ludewig gedenkt in seinem Buch Germania princeps. ** einer Anforderung, welche dem Hause Braunschweig Lüneburg auf die Länder der bekanten Gräfin Mathildis in Italien zustehen sollen, weil Herzog Heinrich der stolze von Bayern solche in Kraft des mit dem Pabst getroffenen Vergleichs besessen, und dessen Bruder Welf solche nicht zum Nachteil Heinrich des Löwen an den Kaiser Friedrich den 1sten von Hohenstaufen verkaufen können, allein ich glaube, daß schwerlich an solche jemals gedacht werden dürfte. Auch auf das Königreich Neapel und das Fürstenthum Tarent ist eine Anforderung vorhanden, welche sich darauf gründet, daß dem Herzog Otto von Braunschweig bey der Heirat mit der Königin Johanna von Neapolis in dem Heiraths Vertrage versprochen worden, bey Abgang der Königin ohne Erben zur Thronfolge zu gelangen, dem aber die nähere Verwandschaft des Carls von Duras, der nach der Johanna Tode zur Regierung gekommen, in Wege stehet. Auch auf die Marggrafschaft Landsberg und die Herschaft Sangerhausen in Thüringen, welche Kaiser Ludwig aus Baiern dem Herzog Magnus von Braunschweig 1329. zu Lehn gereichet, dieser

Hhh aber

* Siehe *Pufendorf* res gestæ Frider. Wilh. Elect. Brandenb. L. I. §. 47. und Lib. XIX. §. 24.

** Siehe German. Princ. Lib. 6. c. 3. §. 8

aber 1367. an die Marggrafen von Meißen verkaufet, ist eine Anforderung vorhanden. Der Streitigkeiten mit Würtemberg wegen des Erz-Fähnrichs Amts, mit Hamburg wegen des Gammerteichs, mit Bremen wegen der Reichs Unmittelbarkeit, mit Preußen wegen der Abtey Loccum wil ich Kürze halber und weil sie von keiner Wichtigkeit sind, vorietzo nicht gedenken. *

Ich schließe mit der Versicherung, so bald möglich die Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königreichs Schotland in einigen Briefen zu liefern, und empfehle mich zu beharlicher Gewogenheit.

* Von allen diesen Rechts Ansprüchen giebt Christoph Herman Schweders Theatrum historicum prætensionum & controversiarum illustrium mit Glafeys Fortsetzung (Leipzig 1727. fol. 2. Bände) T. I. S. 306-316. und T. II. S. 108-153. mehrere und ausführlichere Nachricht.

An den Leser.

Da in dem Verzeichnis der Schriftsteller, welche von Engelland deßen Staats, Kirchen, und Gelehrten Geschichte, Handlung 2c. Nachricht gegeben, viele vorkommen, welche zugleich mit von Schotland und Irrland gehandelt: so habe, um keine Wiederholungen künftig nöthig zu haben, lieber das ganze Verzeichnis am Ende des ganzen Staats von Grosbritannien und Irrland mithin am Ende des Staats von Irland vor dem Register beyfügen wollen.

Ende des gegenwärtigen Staats von Engelland.

Folgende Druck Fehler beliebe der geneigte Leser zu ändern.

In der Vorrede auf der 5ten Seite Z. 15. lies stat l'a, *la*.
S. 7. Z. 17. lies welches.

Im Wercke selbst.

S. 4. Z. 10. lösche aus von,
S. 13. Z. 26. st. von. l. an.
S. 22. Z. 27. l. Andreas.
S. 24. Z. 28. l. 760sten Jahre.
S. 26. Z. 5. st. wenigstens l. soviel.
S. 31. Z. 5. der Anmerkung st. Weloe l. Wheloc.
S. 41. Z. 1. l. rümlichen Bemühungen.
S. 44. Z. 4. l. Engelland.
S. 49. Z. 4. stat Welt l. Länder.
S. 102. Z. 13. st. in l. im.
S. 108. Z. 28. l. uneheliche.
S. 131. Z. 1. l. noch einmal. Z. 25. l. päbstlichen.
S. 148. Z. 9. der Anmerkung st. Lev. l. Livre.
S. 162. Z. 16. st. verwaren l. verwareten.
S. 165. Z. 2. der Anmerkung. l. par de.
S. 167. Z. 9. l. verwitweten. Z. 21. l. Alain. Z. 24. l. Beratschlagungen.
S. 168. Z. 4. l. Nantes.
S. 176. Z. 7. l. Gelegenheit.
S. 188. Z. 27. l. auszurichten.
S. 190. Z. 18. der Anmerkung l. Joechers.
S. 230. Z. 11. l. schlos.
S. 228. Z. 6. l. Uiberzeugung.
S. 235. in der Anmerkung Z. 3. l. publiés par *Scot*.
S. 236. Z. 13. der Anmerkung l. viel.
S. 248. Z. 4. der Anmerkung l. in den.
S. 251. Z. 3. st. den l. die.
S. 256. Z. 7. der Anmerkung l. Siehe daselbst.

S. 265. Z. 2. der Anmerkung l. Inhalt der damahls gehaltenen Rede.
S. 276. Z. 27. l. Herfordshire.
S. 292. Z. 6. l. Portsmouth.
S. 303. Z. 31. st. den l. dem.
S. 306. Z. 14. st. scheinen l. schienen.
S. 309. Z. 3. l. in eine. eben daselbst. Z. 18. d. Anmerkung. l. könte.
S. 313. Z. 1. l. hätte.
S. 314. Z. 11. st. aus. l. auf.
S. 334. Z. 9. l. von Breda ausgeschicketen.
S. 341. Z. 13. l. von Eßex. Z. 29. l. jeder Partei.
S. 343. Z. 28. l. zu schreiben.
S. 344. Z. 2. der Anmerkung l. wachenden Vorsicht.
S. 346. Z. 2. der Anmerkung. st. Ducherse l. Duchesse.
S. 352. Z. 1. l. gemacht ward. Z. 8. l. dem Anwachs.
S. 366. Z. 15. l. Niederlanden.
S. 398. Z. 18. l. mithin ist es genug, nur derjenigen Punkte zu erwänen, welche durch diesen Frieden für die Königin ausbedungen worden, und die hauptsächlich darin bestanden. eben das. Z. 7. der Anmerkung l. Droit public.
S. 404. Z. 28, l. erkennete.
S. 410. Z. 14. l. Nithisdale.
S. 421. Z. 7. versprachen.
S. 424. Z. 24. l. und er befahl.
S. 425. Z. 27. l. des Herzogs.
S. 426. Z. 4. l. Neerwinden.
S. 427. Z. 8. l. voraussahe.
S. 434. Z. 8. l. sein Herr Vater. Z. 26. l. weiter zu.
S. 441. Z. 27. st. den l. dem. Z. 28. st. den l. dem.
S. 444. Z. 15. l. denselben.
S. 448. Z. 6. l. an welchen Orten.
S. 458. Z. 7. l. Suffolck. Z. 31. l. Montagu.
S. 461. Z. 29. l. Waldegrave.
S. 462. Z. 12. l. Clinton.

S. 463. Z. 14. l. David Murray, Vicomte rc. Z. 19. l. 1642.
S. 465. Z. 25. l. Craven.
S. 466. Z. 1. l. 1449.
S. 467. Z. 15. l. Ravensworth.
S. 468. Z. 6. l. Trevor.
S. 469. Z. 13. l. Lichtfield.
S. 480. Z. 7. l. Northallerton. Z. 15. l. Winchelsea.
S. 482. Z. 2. nach Airshire setze l. von Dumbartonshire, in eben der Zeile, l. den Buteshire und Caithneshire rc.
S. 483. Z. 1. l. Dumbarton.
S. 486. Z. 6. l. aus den.
S. 488. Z. 3. l. Commons.
S. 490. Z. 28. l. werden. Z. 2. der Anmerkung l. unter Gott.
S. 491. Z. 2. l. sammetene. Z. 15. l. dem Unterhaus.
S. 496. Z. 17. l. der Bill ist.
S. 510. Z. 20. l. The.
S. 515. Z. 20. l. der Vorkauf.
S. 517. Z. 27. l. und Heiraths Steuer verlangen.
S. 526. Z. 24. l. vorgetragen wird.
S. 527. Z. 30. l. und er ist.
S. 528. Z. 3. der Anmerkung l. der übrige bei der Krönung gebräuchliche.
S. 533. Z. 15. l. Ports.
S. 558. Z. 3. der Anmerkung l. angefürten.
S. 564. Z. 3. der Anmerkung l. der Königin.
S. 574. Z. 12. l. der Lieutenant 500.
S. 589. Z. 4. der Anmerkung l. du Voyage
S. 596. Z. 11. der Anmerkung l. der 1728. verstorbene.
S. 600. Z. 31. l. braunen.
S. 608. Z. 27. l. 687, 649.
S. 615. Z. 4. l. übrigens.

S. 625. Z. 12. l. welcher große.
S. 631. Z. 8. l. Es mus derselbe.
S. 645. Z. 11. l. the Court.
S. 656. Z. 23. l. auf alle.
S. 663. Z. 16. l. zur Ehre.
S. 664. Z. 2. l. d'Avenant.
S. 669. Z. 5. der Anmerkung l. nisi quod.
S. 672. Z. 1. l. er handelt.
S. 674. Z. 3. l. Beispiele.
S. 676. Z. 15. l. daß sie. Z. 24. l. Beispiele.
S. 678. Z. 2. dieses schriebe.
S. 686. Z. 31. l. ein tödtlicher.
S. 694. Z. 28. l. weil die.
S. 695. Z. 29. l. auszudrücken. Z. 26. l. Schauspielern.
S. 699. Z. 16. l. Aschermitwoche. Z. 19. l. werfen.
S. 703. Z. 19. l. unter sich.
S. 707. Z. 19. lösche aus wird.
S. 710. Z. 14. st. S. setze E.
S. 735. Z. 19. l. von den eins ins andere.
S. 756. Z. 1. st. versprach setze erbot.
S. 764. Z. 10. l. durch den.
S. 811. Z. 20. l. Parteien.
S. 813. Z. 4. der Anmerkung l. Schriftstellern.
S. 821. Z. 13. l. der Arznei Gelahrheit.
S. 822. Z. 15. l. Schools. Z. 20. l. versehen. Z. 23. l. gute. Z. 4. der Anmerkung l. den englischen.
S. 824. Z. 10. l. gebracht, zu danken.
S. 828. Z. 1. l. übergehe die.
S. 836. Z. 19. l. und derselben.
S. 841. Z. 13. st. einiger l. wegen. Z. 15. lösche aus halber. Z. 16. l. Ost Friesland halber.
S. 844. Z. 9. l. die Absichten.
S. 848. Z. 1. l. erledigtes Lehn. Z. 21. l. Giebelhausen.

b

